

Der Spessart

Sein Wirtschaftsleben

Von

Hellmuth Wolff

Doktor der Staatswissenschaften

Mit Tabellen und einer Spessartkarte

Aschaffenburg

Verlag der C. Krebschen Buchhandlung

(W. Hausmann)

1905

Vorwort.

Wer kennt nicht Hauff's Märchen „Das Wirtshaus im Spessart“, und wer denkt nicht an die Räubergeschichte, die diesen Märchenschatz verbindet, wenn er vom Spessart sprechen hört. Tatsächlich ist auch die „Geschichte“ von den Räubern nur eine gut gelungene Mär; der Spessarter ist ein friedliebender Mensch, trotz des Dunkels seiner Buchenwälder, in das nur selten ein Sonnenstrahl dringt. Die Ruhe dieser weiten Wälder habe ich vor nun mehr als zwei Jahren zum ersten Male kennen und schätzen gelernt, und sie ist vielleicht die eigentliche Ursache gewesen, die mich nach einem vierjährigen Wanderstudium in den unruhigsten Ecken Europas und einem fast ständigen Leben in großen bewegten Städten dem Spessart nahe brachte. Es war zuerst nicht meine Absicht, länger als die Universitätsferien dauern, in dem friedlichen, trotz seiner für Süd- und Mitteldeutschland zentralen Lage abgeschlossenen Waldgebirge Land und Leute zu studieren. Aber mit dem näheren Vertrautwerden mit den Bewohnern, ihrer Lebensweise und ihrer Geschichte, und durch das Entgegenkommen der einschlägigen Behörden in Aschaffenburg, Würzburg und München, sowie aller von mir um Aufschlüsse angegangenen Personen und besonders des Vorsitzenden des Vereins der Spessartfreunde, Herrn Dr. Carl Kihn in Aschaffenburg, band ich mich bald menschlich und wissenschaftlich fest an den Spessart und habe ihm zwei ganze Jahre meines Lebens gewidmet. Die wirtschaftsgeschichtlichen und wirtschaftspolitischen Untersuchungen über den Spessart, die ich während dieser langen Zeit anzustellen Gelegenheit hatte, sind in ihren Ergebnissen festzuhalten versucht worden. Für den forstwirtschaftlichen Teil bin ich dem Vorstand der Forstabteilung

an der Kgl. Regierung in Würzburg, Herrn Oberforstrat von Kleespies, und dem Direktor der Forstakademie Aschaffenburg, Herrn Oberforstrat Dr. von Fürst, zu besonderem Danke verpflichtet; für den Abschnitt „Die Spessartfürsorge“ hat mir der Vorstand des Aschaffener Stiftungsamtes, Herr Regierungsrat Scholz, das statistische Material zur Verfügung gestellt. Der Plan der ganzen Arbeit und ihre Entstehung ist in dem zweiten Abschnitt der Einleitung dargelegt.

München, 7. August 1905.

Hellmuth Wolff.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort	Seite	III
Inhaltsverzeichnis	Seite	V—XI
Einleitung	Seite	I—24
Begrenzung des Spessarts — Der Spessart im Altertum und Mittelalter — Der Main als Römergrenze — Besiedelung durch die Germanen — Die vorkarolingische Zeit — Eintritt des Spessarts in die Geschichte — Kurmainzischer Bannforst — Der würzburgische Anteil am Spessart.		
Die Geschichte und ihre Bedeutung — Entwicklungsgang der Staaten- und Völkerpolitik und der Staats- und Volkswirtschaft — Die vorhandene Literatur — Das ungedruckte Material — Die Einteilung der Darstellung.		
Der Waldcharakter des Spessarts — Die Dichtigkeit der Bevölkerung — Wald und Feld im Spessart — Lohnarbeitsgelegenheit — Forstwirtschaft — Landwirtschaft — Gewerbliche Lohnarbeit — Fabrikarbeit — Heimarbeit — Wanderarbeit — Eigenindustrien — Verschuldung — Fürsorge — Verkehr — Die soziale Frage für den Spessart.		
Die Forstwirtschaft im Spessart	Seite	25—119
Die kurmainzischen Herren im Spessart	Seite	27—46
Der Übergang der Hoheitsrechte über den Spessart an Kurmainz — Die Jagd im Spessart — Die kurmainzischen Jagdschlösser — Die kurmainzischen Förster — Die Forst- und Bachhuben — Kurmainzische Wald-, Forst- und Jagdordnung — Die letzten Kurfürsten — Dalberg — Der Spessart unter bayerischer Hoheit.		
Die Waldbewirtschaftung	Seite	47—50
Lage, Klima, Bodenbeschaffenheit des Spessarts — Die Waldvegetation — Der absolute Waldboden im Spessart — Die Waldbewirtschaftung seit Dalberg — Rückgang der Wildhege — Raubbau — Holzverschlechterung — Die Ertragstheorien.		
Verhältnis des Waldlandes zum übrigen Spessartboden	Seite	51—54
Gesamtfläche des Spessarts — Die Waldfläche — Die Vermessungen seit 1735 bis 1904.		
Die Bewaldung nach Umfang und Holzarten	Seite	55—63
Eiche und Buche in der Vergangenheit — Der Buchenunterbau in der Gegenwart — Der Einfluss der Holzpreise auf die Forstwirtschaft — Die Holzarten und ihr Umfang — Der Holzbau in Staats-, Gemeinde- und Privatwaldungen — Die Bestandszusammensetzung in einzelnen Forstbezirken — Hochwaldbetrieb — Mittel- und Niederwaldbetrieb — Nutzungswerte.		

Die Forstnutzungen	Seite	64—69
Haupt- und Nebennutzungen — Zwischennutzungen — Forstnutzungspraxis 1847, 1869 — Die Forstversammlungen in Aschaffenburg.		
Die Holznutzungen	Seite	70—78
Die Eichennutzung — Holländerholz (Langholz), Nutzholz, Bauholz (Stückholz) — Brennholz (Scheitholz und Prügelholz) — Die Buchennutzung — Die Holzausfuhr aus dem Spessart — Der Ertrag aus den Laubholznutzungen 1780—1820 — Die Nadelholznutzung — Die verkürzte Umtriebszeit — Rückgang des hochwertigen Holzes.		
Die Holznutzungen in den Gemeinde-, Stiftungs- und Körperschaftswaldungen	Seite	78—79
Ertrag und Steigerung von 1852—1891 — Unterschiede der Gemeinde- und Stiftungswaldbestände und -erträge.		
Die Holznutzungen in den Privatwaldungen	Seite	79—82
Privatwaldungen mit festem Wirtschaftsplan — Die Waldungen des Großgrundbesitzes — Kiefern-, Buchen-, Eichenholz- und Eichenrindennutzung — Kohlholz — Holzpreise — Verhältnis von Nutz- und Brennholzerträgen — Privatwaldungen ohne festen Wirtschaftsplan — Die „Hecken“ des Spessarter Bauern.		
Die Forstnebennutzungen	Seite	83—87
Forstnebennutzungen auf freihändige Verwertung — Straf gelder — Die Jagdnutzung — Der königliche Wildpark — Die Mastnutzung — Die Waldgrasnutzung — Sonstige verwertbare Nutzungen.		
Die Forstberechtigungen	Seite	88—98
Forstnebennutzungen „auf Berechtigung“ (Servituten) — Das bayerische Forstgesetz und die Servituten — Die Forstberechtigungen der Spessarter — „Holz“- und Streunutzungen — Wirkung der Streunutzungen auf den Waldboden — Die Ablösung der Forstberechtigungen im preussischen Spessart — Die Ablösungsnotwendigkeit im bayerischen Spessart.		
Das Arbeitseinkommen aus den Spessarter Waldungen . . .	Seite	99—107
Die Lohnarbeit in den Waldungen — Holz hieb; Löhne in 1891 und 1901 — Durchschnitt für 12 Forstämter auf den „Vollarbeiter“ berechnet — Zahl der Vollarbeiter — Löhne in den Privatwaldungen — Die Lohnfuhr — Der Holzspalter — Die gezahlten Unterstützungen.		
Besitzstand und Bewirtschaftung	Seite	108—119
Staatswald, Gemeinde- und Stiftungswald, Privatwald — Die Holzbestände in einzelnen Revieren — Der Bewirtschaftungsplan — Die Heckenwirtschaft; ihre Schäden — Die Aufhebung des tatsächlichen Nutzungsrechtes an der Hecke und die Entschädigung dafür — Der Vorteil für die Heckenbesitzer und das Staatswohl.		
Landwirtschaft und Industrie im Spessart	Seite	121—422
Der Spessart bis zur Dalbergschen Zeit	Seite	123—210
Die Besiedelung des Spessarts	Seite	123—141
Die Besiedelung des Maintales und der unteren Spessarttäler — Gewandorfgebiet — Vorkarolingische Zeit — Besiedelung der oberen		

Talgründe — Streifengutsdorfgebiet (Hagenhufe) — Kurmainzische Zeit (12. und 13. Jahrhundert) — Jagdfrohdörfer — Das kurmainzische Streifengutsdorf und die heutige innere Kolonisation — Die kurmainzischen Bedienstetendörfer — Die kurmainzischen und rieneckschen Glasmacherdörfer — Parzellistendörfer — Ende der Besiedelung im Jahre 1688.

Landwirtschaftlicher Besitz und Betrieb vor Dalberg Seite 141—174

Das Gewanddorf (Mainspessartgebiet) mit dem Flurzwang und der reinen Landwirtschaft — Das Streifengutsdorf (Vorspessartgebiet) mit dem Einzelhofsystem und dem Heckenwald — Das Parzellistendorf (Hochspessartgebiet) mit „freier Wirtschaft“ und mit gewerblicher Lohnarbeit Seite 141—149

Die Besitzgrößen — Aus den Lagerbüchern der Gemeinden Neudorf und Sommerau — Die Bevölkerungsdichtigkeit um 1770 in den drei Gebieten — Die Zahl der Hausbewohner in den drei Gebieten — Aus dem Weistum der Gemeinde Rofsbach — Die Großfamilie in allen drei Gebieten — Das Gutshaus im Streifengutsgebiet — Der Viehstand — Die Bevölkerungszunahme — Das Spessarter „Stallhaus“ . . . Seite 149—170

Dreifelderwirtschaft mit un bebauter Brache in dem Gewinn- und dem Streifengutsgebiet — Die Brandwirtschaft — Die Gartenwirtschaft in dem Parzellistengebiet — Die Zerstückelung in den bäuerlichen Gebieten Seite 170—174

Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb Seite 174—183

Die Schäferei — Wollenverarbeitung — Hanf und Flachs — Leinenverarbeitung — Der Weinbau 1771, 1796, 1808 — Der Obstbau.

Die Industrie bis Dalberg Seite 184—198

Die Glashütten; von 1400 bis 1688 Gründungszeit — Rückgang im 18. Jahrhundert — Verstaatlichung — Aufschwung am Ende des 18. Jahrhunderts — Umfang der Beschäftigung — Löhne — Stillstand der Glasindustrie — Fazit der Glasmacherzeit.

Die Eisenhämmer — Ausnutzung der Wasserkraft — Ausdehnung der Eisenindustrie — Beschäftigungsumfang — Löhne — Die Blütezeit 1830—65 — Das Ende 1870—1880.

Die Salzindustrie — Regiebetrieb — Raubbau in den Waldungen — Ende des Salinenbetriebs — Moderne Nutzung der Soole — Bad Orb — Bad Sodenenthal.

Der Bergbau im Spessart Seite 199—202

Die Sandsteingewinnung — Zechstein-(Kalk-)industrie — Basalt- und Quarzitbrüche — Schwerspatgruben — Die Tonindustrie — Geschichtliches der Eisenbergwerke und -hütten — Die Braunkohlengewinnung.

Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes Seite 203—210

Das kurmainzische und würzburgische Landrecht — Das Rienecksche und Wertheimsche Recht — Das Wohnfeuerrecht und der Leibgedingskontrakt — Das Nachbarrecht — Der Erbbestand im Kurmainzischen — Die Aufhebung des Obereigentums 1848.

Die Dalbergsche Zeit Seite 211—253

Dalberg als Koadjutor des Mainzer Kurstuhles 1787 — Dalberg als Mensch und als Politiker — Dalbergs Getreue und „Handlanger“; Albini, Will, Behlen. Seite 211—214

Der Entwicklungsgang im Nord- und Ostseebecken — Rückstand des Spessartgebietes — Wirkungen des 30-jährigen Krieges — Der wirtschaftliche Zustand in den Jahrzehnten vor Dalberg — Forst-, Berg- und Salzregale — Bevormundung der Bevölkerung — Kleinliche Mittel, um der Bevölkerung zu helfen — Kurfürst Emmerich Josef (1763—1774) — Fortschritte in der landwirtschaftlichen Fürsorge — Kurfürst Friedrich Karl Josef (von 1774) — Die Wirkungen der französischen Revolution auf Kurmainz — Die Proletarisierung des Spessarts Seite 214—224

Die Bevölkerungspolitik in der Dalbergschen Zeit Seite 224—232

Die Erbsitten im Spessart — Anerbensitte und Realteilung — Die Schäden der Realteilung im Erbgange — Der Parzellenbauer als Durchschnittsgröße — Das Leibgedinge (Altenteil) eine Belastung des kleinbäuerlichen und reingewerblichen Haushaltes.

Die Volksvermehrung ist einzuschränken durch Beschränkung der Familienzahl — Erschwerung der Leibgedingskontrakte — Zurückhaltung des Hausbaues — Unterstützung der Abwanderung in die arbeitsarmen Landesteile — Entvölkerungspolitik — Fernhaltungspolitik durch Erschwerung der Erlangung des Nachbarrechts — Das Inferendum wird erhöht — Verschärfung der baupolizeilichen Vorschriften.

Die landwirtschaftlichen Mafsnahmen in der Dalbergschen Zeit Seite 232—244

Die Aufhebung der Leibeigenschaftsfronden und deren Ablösung in Geld — Vergrößerung der dörflichen Markungsflächen durch Anweisung von Neuland — Rechtenbach, Rothenbuch, Weibersbrunn — Rodung von privatem Unland — Belohnung für Umrodungen — Prämien für Hopfen- und Spargelbau — Anpflanzung der Korbweide.

Abschaffung der Brache — Aufhebung und Ablösung der Schäfereigerechtigkeiten — Verbesserte Dreifelderwirtschaft — Die Bodenkultur im einzelnen.

Die Viehzucht — Schafzucht sehr ausgedehnt; durch Ablösung der Schäferei auf Stallhaltung beschränkt — Die Schafhaltung verringert sich nach dem inneren Spessart hin — Schweinezucht von größtem Umfange — Die Schweinehaltung nimmt nach dem inneren Spessart hin zu — Die Ziegenhaltung spielt keine Rolle im Spessart — Das Rindvieh noch getrennt in Zugvieh und Milchvieh — Die Pferdezucht; Gestüte im Spessart — Die Privathut im Staatswalde.

Die gewerbepolitischen Mafsnahmen in der Dalbergschen Zeit Seite 245—250

Der Bedarf an gewerblichen Produkten — Die Ausscheidung der Gewerbe aus der früher bäuerlichen Eigenarbeit — Die Zunahme der Leinenweber — Abnahme der Wollenweber durch Einschränkung der Schafhaltung — Förderung der privaten Fabrikunternehmungen — Verkauf der staatlichen Glashütten — Forcierung der Anlage von Eisenhämmern.

Die Literatur über die Vergangenheit des Spessarts Seite 250—253

Die neue Zeit Seite 254—422

Der Rückschlag gegen die Dalbergsche Zeit — Die bayerischen Verordnungen von 1816, 1817 und 1825 — Die Selbsthilfe der Bevölkerung — Auswanderung — Nichtgesetzliche Ehe — Die Besserung unter Ludwig I nach 1842 — Das Jahr 1848 — Die Verhandlungen zur Hebung des Spessarts 1860 — Wiesenkulturgenossenschaften — Die Fehler der 60er Jahre — Wiederbelebung der dem Untergang geweihten Erwerbsarten — Einführung von reinen Hausindustrien — Die Macht der Verhältnisse — Die wirtschaftliche Umgestaltung nach den neuen Lohnarbeitsgelegenheiten Seite 254—267

Die heutige Landwirtschaft Seite 268—297

Die Gebiete mit agrarischem Gepräge im inneren Spessart — Die Gebiete des landwirtschaftlichen Parzellengebietes im Main- und im Hochspessart und im Kahlgrunde — Die Bevölkerungsbewegung 1808 auf 1900 — Die Anbaufläche in Getreide und Kartoffeln — Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Spelz, Kartoffeln — Der Mainspessart — Die agrarischen Gebiete — Der Hochspessart — Der Kahlgrund — Die Viehhaltung im Hochspessart — Der Schweinestand im inneren Spessart — Die Besitzverhältnisse — Weinbau 1854 und 1893 — Obstbau — Kern- und Steinobst 1812 und 1900 — Gemüsebau — Geldwirtschaftliche Bedürfnisse (mit Tabellen).

Der heutige Gewerbleiß (Die gewerblichen Arbeitsringe im Spessart) Seite 298—422

Das Gebiet der Fabrikarbeiter für Aschaffenburg (1. Ring) . . Seite 298—321

Geschichtliche Entwicklung der Aschaffener Fabrikindustrie — Gegenwärtiger Umfang der Aschaffener Industrie — Die Arbeiter in den einzelnen Industrien — Fabrik und „Verlag“ — Die Wohnorte der Fabrikarbeiter — Aschaffenburg und seine Arbeitervororte (Tabelle) — Die Löhne der Fabrikarbeiter — Männliche, weibliche Arbeiter — Papier- und Metallindustrie — Das Baugewerbe — Die Lehrlingshaltung — Arbeiter-Versicherung.

Die Wohnungen der Arbeiter — In der Stadt und in den Dörfern — Verhältnis der Arbeiterzahl zur Ortsbevölkerung, zur Zahl der Haushaltungen, der Wohngebäude und zum landwirtschaftlichen Besitz (Tab.) — Fünf Gruppen Arbeiterwohnungen auf dem Lande — Familiensinn — Alkoholgenuss — Entwicklung des landwirtschaftlichen Fabrikarbeiters — Rückgang des reinen Bauern — Betriebsverhältnisse — Sinken der Bodenpreise — Die Parzelle ist der persönliche Rückhalt des Fabrikarbeiters, die Fabrikarbeit sein wirtschaftliches Rückgrat.

Die Ernährung (Speisezettel) — Das Essentragen eine unwirtschaftliche Kinderarbeit.

Die wirtschaftliche Bilanz — Das Ergebnis für Bildung, Sitte und Politik.

Die Landindustrie im Spessart (2. Ring) . . . Seite 322—386

Das Gebiet der fabrikmäßigen Industrie Seite 322—328

Die geographische Verteilung der Landindustrien — Das Gebiet der

Fabriken — Eisen- und Kalkindustrie — Wohnungspolitik der Fabriken auf dem Lande.

Das Gebiet der Zigarrenfabrikation Seite 329—346

Fortsetzung des zweiten Wirtschaftsringes um Aschaffenburg im Norden — Die, mehr fabrikmäßige Zigarrenfabrikation — Die hausindustrielle Perlenstickerei — Geschichtliches.

Die Zigarrenarbeiter im Kahlgrund — Ihr Gesamteinkommen — Die wirtschaftlichen Grundlagen des Haushalts (Tab.) — Die Zigarrenarbeiter im übrigen bayer. Spessart — In Orb — Die Zigarrenarbeiter nach Arbeitsstätte, Alter, Personenstand, Fabrik- und Heimarbeiter aus- geschieden (2 Tabellen) — Beschäftigungstendenzen — Die Löhne im allgemeinen, im Sommer und Winter (2 Tabellen).

Das Gebiet der Perlenstickerei Seite 347—360

Geschichtliches — Orb 1853 — Geiselbach 1889 — Kahlgrund 1899 — Umfang des Heimarbeitergebietes — Nur hausindustrielle Betriebs- form — Statistik (Tabelle) der Häklerin- nen nach Alter und Personen- stand — Produktionssaison, nicht Konsumsaison — Wirtschaftliche Lage der Häkeldörfer (Tabelle) — Arbeitsstätte — Ausbildung — Arbeitszeit — Nettostundenverdienst — Einkommen — Versicherung — Faktor und Zwischenverleger — Entwicklungstendenzen.

Das Gebiet der Kleiderkonfektion Seite 361—386

Die kundenlose Kleiderproduktion — Die Entwicklung der Aschaffen- burger Kleiderkonfektion — Das Gebiet der Heimarbeiter (Tabelle) — Zahl, Geschlecht, Alter der Heimarbeiter — Die Arbeitszeit — Das Arbeitseinkommen — Die Lohnsätze — Nettoverdienst — Budget des Werkstättenschneiders und des werkstattlosen — Gesundheitszustand — Familienleben — Heimarbeiterschutz.

Das Gebiet der gewerblichen Wanderarbeiter (3. Ring) Seite 387—408

Die Ursachen des Zwanges zur Wanderarbeit — Verschwinden der alten Eigenindustrie — Die unständigen Wanderarbeiter am Rande des inneren Spessarts — Ihr Beschäftigungsort — Die Art der Be- schäftigung — Verdienst — Mehrausgaben durch die wöchentliche Heimkehr — Die Lebenshaltung drau- ßen — Fazit.

Die ständigen Wanderarbeiter im inneren Spessart (Tabelle) — Die Arbeitsstelle — Die Arbeitsart — Erdarbeit (Schipper) — Arbeitszeit pro Tag und im Jahre — Arbeitseinkommen, Stundenlohn, Tages- verdienst (Tabelle) — Jahreseinkommen (Tabelle) — Entlohnung — Auslagen und Nettoverdienst.

Die Lebenshaltung der Wanderarbeiter an der Arbeitsstelle — Die Höhe des Überschusses — Die Geldsendungen nach Hause — Folgen der langen Abwesenheit von Hause — Die Haushaltungen in der Heimat; ihre Zahl; ihr Besitz — Die Bedeutung der regelmä- ßigen Geldsendungen der Wanderarbeiter — Ihre Lebenshaltung — Gesundheit — Geburtenziffer — Kindererziehung — Sittliche Zustände.

Die Nachteile der Wanderarbeit; für die Arbeiter in sittlicher und körperlicher Beziehung; für die Familie im Dorfe.

Der Zug zur Stadt und die Wanderarbeit — Die Industrialisierung des Hochspessartes.

Das Gebiet der Eigenindustrie (4. Ring)	Seite 409—422
Die Sandsteinindustrie — Die Gewinnungsstätten — Ihr Umfang — Ihre Arbeiterzahl — Die Löhne — Die gesundheitlichen Schäden — Ihr Gegengewicht — Arbeitszeitverkürzung — Das Lohnsystem. — Die übrigen Steinindustrien — Die Tonindustrie bei Klingenberg a. M. — Ihr Umfang — Ihre Arbeiter — Löhne — sozialwirtschaftliche Gestaltung. — Die Bedeutung der Kreditgenossenschaften für die wirtschaftliche Zukunft — Die Hebung des Fremdenverkehrs.	
Die Spessartfürsorge	Seite 423—468
Einleitung. Aus der Geschichte der Armenpflege — Private und freiwillige Fürsorge — Ergänzung der öffentlichen Armenpflege.	Seite 425—429
Die Landnotdurftskasse zu Aschaffenburg	Seite 429—440
Wirkungsbereich und Zweck der Hilfskasse — Vermögensstand 1781—1902 — Bilanzen 1893 und 1902 — Stand der Darlehen Ende 1902 (Tabelle).	
Die Spessarter Hilfskasse zu Aschaffenburg	Seite 441—457
Wirkungsbereich und Zweck; die Stiftungsurkunde — Vermögensstand 1842—1902 — Bilanzen 1893 und 1902 — Stand der Darlehen Ende 1902 (Tabelle).	
Die übrigen staatlichen Hilfskassen	Seite 457
Kreishilfskasse — Stiftungen des Prinzregenten — Distrikthilfskasse.	
Die Jahre 1842, 1860 usw.	Seite 458—459
Die Verhandlungen zur Fürsorgeorganisation 1842, 1860, 1878/79, 1882/83.	
Der St. Johannis-Zweigverein Aschaffenburg	Seite 460—468
Sein Zweck — Seine Tätigkeit seit 1880 — Einfluss auf die Hebung der Holzverwertung.	
Schlußwort.	Seite 469—473
Die Waldgenossenschaft mit ideellem Waldanteil — Die Landwirtschaft in den agrarischen Gebieten und im übrigen Spessart — Der Zwang zum gewerblichen Nebenerwerb — Der Einfluss der Entfernung der Wohnstätte von der Arbeitsstätte auf die Arbeitsart — Arbeitsrentenringe.	
Bemerkungen und Druckfehler	Seite 474
Verzeichnis der Personennamen	Seite 475—477
Verzeichnis der Ortsnamen	Seite 478—482
Karte der Spessarter Waldungen nach dem Bewirtschaftungsplan und den Besitzern	Anhang.

Als vor zwei Jahrtausenden die römischen Legionen am mittleren Rhein zum ersten Male germanischen Boden betraten, bedeckten jene weiten Gebiete endlose Waldungen, in welche römische Kultur schon ein Jahrhundert später gewaltige Breschen geschlagen hatte. Die Rhein- und Moselufer wurden entwaldet, und der Weinbau und eine geregelte Feldwirtschaft wurde bis in den Taunus und an die Vorberge des Odenwaldes getragen. Nördlich über den Taunus und östlich über den Odenwald scheint die militärische Kolonisation Germaniens durch die Römer nicht hinausgegangen zu sein, da jenseits des limes keine Spuren von dauernden römischen Ansiedlungen gefunden worden sind. Es kann als feststehend angenommen werden, daß die am weitesten in Germanien hinein vorgeschobene Grenzlinie durch den Mainlauf von Miltenberg über Obernburg, Niedernberg, Stockstadt und bis Hanau gebildet wurde und erst hier, wo der Main seine nordwestliche Richtung aufgibt und nach Westen umbiegt, den Main verließ, um in nordwestlicher Richtung weiter und an den Taunus zu gehen. Von dieser Mainlinie aus erstreckt sich nach Osten und Nordosten bis an die nächste Mainstrecke, die fast parallel zur Linie Miltenberg-Aschaffenburg läuft, von Kreuzwertheim bis Lohr, und dann nordöstlich nach Gemünden abbiegend, über den Main hinüber, das Tal der Sinn und Jossa hinauf und bei Bad Orb auslaufend, der Spessart im heutigen Sinne. Noch im frühen Mittelalter wurde der Spessart wesentlich weiter gefaßt und umschloß außer dem jetzigen Gebiet den Odenwald und die Rhön, sowie wahrscheinlich die anstoßenden Teile des Thüringer Waldes im Norden und der Frankенberge im Osten, so daß der damalige Spessart einen stattlichen Teil des herzynischen Waldes des Julius Cäsar bildete. Das heutige Spessartgebiet kann dauernd nicht von den Römern besetzt gewesen

sein, weil sich in diesem großen Bezirke nicht ein einziges Römerdenkmal gefunden hat, während an dem linken Mainufer im Westen des Spessartes in ziemlich gleichmäßigen Zwischenräumen Römerkastelle und sonstige Überreste aus einer dauernden römischen Besiedlung aufgedeckt worden sind. Die limes-Forschungen unserer Zeit beanspruchen deshalb auch für den Spessart eine bemerkenswerte Bedeutung, wenn auch die positiven Nachforschungen innerhalb des Spessartgebietes nach „Alttertümern“ durch Baron Haxthausen (jetzt in Darmstadt) bei seinem früheren Wohnsitz im Spessart (in der Markung der Gemeinde Eichelsbach) und im nördlichen Spessart durch einzelne Alttertumsfreunde erst das endgiltige Ergebnis gebracht haben, daß sich im Spessartgebiete keine römische Ansiedlung nachweisen läßt, wohingegen Hünengräber und germanische Ringwälle erschlossen worden sind. Aus der geringen Zahl dieser Funde und ihrer Lage geht hervor, daß der Spessart bis zum Beginn der deutschen Geschichte nur spärlich bewohnt gewesen ist, und daß nur einzelne klimatisch bevorzugte Stellen mit festen germanischen Ansiedlungen besetzt waren. Nur da, wo der nördlichste Spessart in das thüringische Hügelland übergeht, scheinen die Salzwasser des Bades Orb zu sommerlichen, vielleicht auch ständigen Siedlungen römischer Heilungsbedürftiger Anlaß gegeben zu haben, während die Soole des Sodener Tales im Spessart erst im frühen Mittelalter bekannt geworden sein dürfte. Auf Grund der Ausgrabungen innerhalb des Mainviereckes kann es als sicher gelten, daß in den unteren Tälern der Elsava und der Aschaff feindliche Zusammenstöße der Germanen mit den Römern erfolgt sind. In dem Elsavatale sind bisher zwei Schlachtfelder aufgedeckt worden, das eine dicht am Main auf dem Dammfelde bei dem Dorfe Elsenfeld und das zweite bei dem auf der linken Bergwand der Elsava gelegenen Dorfe Streit. Bei diesem Orte und wenige Kilometer das Tal weiter hinauf auf der andern Wand bei dem Dorfe Eichelsbach finden sich die genannten altgermanischen Hünengräber. Eine Zeit lang scheinen die Germanen noch tiefer in den Spessart vor den andringenden Römern geflüchtet zu sein, da sich im oberen Elsavatale an den Hängen der höchsten Erhebung, der Geishöhe, und in den wenig begangenen Waldungen des Schellenbergs verschiedentlich Erdhügel finden, die ihrem Aussehen nach als Hünengräber anzusprechen sind. Im mittleren Aschafftale und in der Lützel (im nördlichen Randspessart) sind germanische Ringwälle festgestellt worden. Aus allem diesen geht hervor, daß

die unteren Talgründe auf einige zwei Wegstunden in den Spessart hinein zeitweise mit Menschen besetzt waren; aber es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Menschen erst durch die römischen Vorstöße in das heutige Spessartgebiet gedrängt worden sind, da selbst die wenigen Reste früheren menschlichen Lebens sich nur auf der West- und Nordwestseite des Spessartes finden, während jenseits der Linie, welche das obere Elsavatal mit dem oberen Kahlgrunde verbindet, bis an die äußersten Ostgrenzen des Spessartes und die östliche Mainseite keine Spuren von Wohnungen zu entdecken sind.

Der feuchte Buntsandstein, welcher im inneren Spessart das Tagesgestein bildet, und sein unergiebiges Verwitterungsprodukt, das überhaupt nur an den nach Süden und Südosten offenen Hängen einen hocherträgigen Edelholzbau zuläßt und für den Feldbau nur eine sehr schlechte Ackerkrume liefert, haben den inneren Spessart bis in das zehnte Jahrhundert aller menschlichen Wohnstätten bar gehalten. Das damals in Germanien mächtig vordringende Christentum scheint die ersten Versuche einer Besiedlung der nach dem Main sich öffnenden Spessarttälern gemacht zu haben, da die klimatisch besten Punkte von frommen Brüdern besessen werden, die sich in einem Collegiatstift (St. Peter und St. Alexander) zu Aschaffenburg im zehnten Jahrhundert vereinigten. Diesem Stifte haben große Bezirke im Gebiete des Elsavatales und der Aschaff zu eigen oder im Ober-eigentum gehört, und noch heute besteht in Aschaffenburg nach den vielen Wandlungen in der Verwaltung dieser Gebiete unter Kurmainz und dem Fürstentum Aschaffenburg eine gesonderte Stiftsverwaltung für die dem ehemaligen Kollegiatstift gebliebenen Besitzungen. Die Kolonisation dieser fruchtbarsten Spessartteile durch die Vorkämpfer der christlichen Lehre hat dann zu einer freiwilligen Besiedlung der angrenzenden Gebiete in den Tälern geführt, der vom zwölften Jahrhundert an ein langsames Vordringen der waldbäuerlichen Frohnbevölkerung die Spessarttälern hinauf folgte.

An der Buntsandsteingrenze scheint dann für längere Zeit Halt gemacht worden zu sein. Die Bodenbeschaffenheit und das Klima weisen in der Tat einen krassen Unterschied zwischen dem Mainspessart und dem inneren Teile des Gebirgsstockes auf. Eine Bodenverwerfung, welche Bücking von dem äußersten Nordwesten des Spessartes bis hinunter in die südwestliche Ecke des Gebietes bei Klingenberg und Kleinheubach und weiter über

den Main hinaus jenseits von Miltenberg, und nach dem Gebirgsinnern durchschnittlich 7—10 Kilometer weit hinein von dieser Verwerfungslinie konstatiert hat, und durch welche anstelle des Buntsandsteins fruchtbarere Bodenformationen (schiefer-, glimmer-, quarz- und tonhaltige Gebilde) die Oberfläche bilden, ist die natürliche Ursache dieser Verschiedenheit des Bodens und seiner Tragfähigkeit zwischem dem Vorspessart (Mainspessart) und dem geschlossenen Komplex des Hochspessartes geworden. (Vergl. die geologische Karte bei Bücking, der nordwestliche Spessart.)

Erst lange nachdem die Waldungen des Kollegiatstiftes zu Aschaffenburg unter die Hoheit von Kurmainz gekommen waren¹⁾, scheint die natürliche Besiedlungsgrenze im Spessart überschritten worden zu sein. Ebendasselbe trifft für den Fuldaischen und den Würzburger Spessart zu, welcher ersterer im äußersten Norden und letzterer, ein fast 30 000 bayer. Morgen großes Stück, im Osten bei Neustadt am Main²⁾, allerdings nur einen kleinen Teil des ganzen Gebirgsstockes ausmachten. Das jahrhundertlange Verbot für die Geistlichkeit, zu jagen, das zum ersten Male auf dem Agathensischen Konzile im Jahre 516 ausgesprochen und anno 786 verschärft erneuert worden war, hatte ein Interesse an den Spessartwaldungen nicht aufkommen lassen. Als aber die hohen geistlichen Herren die im 13. Jahrhundert sich im Gegensatz zur französischen Parforcejagd ausbildende deutsche „stille Jagd“ mit ihrer geistlichen Würde für vereinbar erklärten, dauerte es nicht lange, bis tief in den Spessart hinein kurmainzische Jagdschlösser entstanden, und durch den alten Königsforst³⁾ der Merowinger und Karolinger sich die prächtigsten Jagdzüge der Mainzer Kurherren bewegten. Ein kurmainzisches Jagdschloß auf Rothenbuch (zu den Rodenboychen) wird urkundlich im Jahre 1318 genannt und ein Jagdschloß Rohrbrunn im Jahre

¹⁾ J. C. Dahl, Geschichte und Beschreibung der Stadt Aschaffenburg und des Spessartes, Aschaffenburg 1818, sagt Seite 10ff., daß der Spessart mit den Waldungen von dem Stifte Aschaffenburg im Jahre 982 an das Erzbistum Mainz kam, nachdem Herzog Otto I. von Schwaben und Bayern mit Bewilligung seines Oheims Kaiser Otto II. neben anderen Gütern den heutigen Spessart in seiner größten Waldausdehnung, etwa 36 Stunden Wegumfang, dem Stifte im Jahre 974 geschenkt hatte, womit die Gründung des Stiftes abgeschlossen war.

²⁾ J. A. Kraus, Pfarrer in Pflochsbach, die Benediktiner-Abtei Neustadt am Main. Seite 27ff.

³⁾ Für die Königliche Jagd gebanntes Gebiet ist der Spessart wahrscheinlich nicht gewesen; wohl aber ist er bis zum 10. Jahrhunderte im Obereigentum der deutschen Könige gestanden.

1339. Zu Ende des 12. Jahrhunderts hat bereits die Stammburgerer von Rieneck im Sinngrunde gestanden, und in fast allen Spessarttälern beginnen um diese Zeit die ersten Nachrichten von ansässigen Rittergeschlechtern zu fließen. Den Spessartsagen¹⁾ nach ist es wahrscheinlich, daß manche dieser Geschlechter, entweder freiwillig oder durch größere Herren gezwungen, in die Einsamkeit des inneren Spessartes gingen, um als Forsthübner und Forstmeister in kurfürstlichen Diensten für ihre Raubzüge im Maintal Buße zu tun. Auch von den Ahnen des großen Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischofs zu Würzburg, geht eine ähnliche Mär. Alle diese Geschlechter standen im Lehensdienst der geistlichen Herrscher in Mainz, Fulda und Würzburg, wie geschichtlich feststeht. Über die ursprünglichen Besitztitel von Fulda ist allerdings nichts bekannt, und für den Würzburger Spessart, d. i. die Abtei Neustadt a. Main,²⁾ gibt es nur die Abschrift einer Schenkungsurkunde Karls des Großen aus dem Jahre 786, ebenso wie für den Mainzer Spessart den bereits erwähnten, jedoch nicht vorhandenen Schenkungsbrief Herzogs Otto I. von Schwaben aus dem Jahre 974. Aber wenn auch diese Belege durchaus nicht unantastbar sind, so ist doch wahrscheinlich, daß der Spessart seit dem 10. Jahrhundert bereits unter die genannten geistlichen Herrschaften aufgeteilt war, und die Tatsache bleibt bestehen, daß seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts der Wildbann in dem großen westlichen Spessart vom Mainzer Erzstift ausgeübt wurde, und das Hochstift Würzburg um eben diese Zeit schon im Besitze der Abtei Neustadt gewesen ist. Pfarrer Amrhein hat durch seine exakten Untersuchungen über die Forstverwaltung im Spessart³⁾ das Ergebnis zu Tage gefördert, daß mindestens von der Mitte des 14. Jahrhunderts an kurmainzische Forstbeamte in allen Teilen des Spessartes bis dicht in den Hochspessart hinein gesessen haben, so daß wir gemäß unserer obigen Andeutung über die Einführung der „stillen Jagd“ im 13. Jahrhundert wohl schließen dürfen, daß die Ausübung der forstlichen Hoheitsrechte schon einige Zeit

¹⁾ A. v. Herrlein, Die Sagen des Spessartes; neu herausgegeben von J. Schöber, Aschaffenburg, C. Krebs'sche Buchhandlung.

²⁾ J. A. Kraus, a. a. O., hält dieses Neustadt am Main für das karolingische Jagdschloß Rorenbach, woraus sich die Folgerung zuliefse, daß wenigstens dieser Teil des Spessartes eigentlicher Königsforst gewesen wäre.

³⁾ Dr. August Amrhein, Pfarrer, Geschichtliche Studie über die Forsthuben und das Forstmeisteramt des Spessartes. Aschaffenburg, bei Schippner 1892.

vorher, also seit dem 13. Jahrhundert gepflegt worden ist und, von Aschaffenburg ausgehend, sich im Laufe einiger Generationen bis an die Grenze des kurmainzischen Spessartes d. i. bis in den Hochspessart ausgedehnt hat. Zur Pflege des Wildbannes genügten aber die Forst- und Bachhübner nicht; zu diesen Aufsichtsbeamten gesellten sich, zuerst in den bäuerlich besetzten Bezirken, viele Wildhüter, Treiber, Holzhauer und Kohlenbrenner, dann in den bevorzugten Jagdrevieren im Hochspessart Bediente der kurfürstlichen Haltungen und Spielleute, Fuhrleute, Handwerker.¹⁾ Während die Forst- und Bachhuben sich im eigentlichen Hochspessart nicht finden, sondern regelmäßig nur in den nach dem Main zu offenen Tälern mit bäuerlicher Besiedlung, sind die Jagdschlösser weit in den Zentralspessart hineingeschoben (Rothenbuch, Rohrbrunn, Wiesen, Weiberhöfe), und ist durch sie die Besiedlung des Hochspessartes eingeleitet worden. Die Bedeutung dieser Besiedlung für die Wirtschaftsgeschichte des Spessartes wird uns später eingehend beschäftigen. Hier fügen wir nur an, daß durch die kurfürstlichen Jagden der Wert der großen Waldungen zuerst gesehen wurde, und in ihrem Gefolge die Anlage von Glashütten im inneren Spessart und von Eisenhämmern an den Spessartbächen geschehen ist, die in den Spessart ein ganz neues Leben brachten und für das Wirtschaftsleben dieser Gebiete eine große Rolle gespielt haben.

¹⁾ So finden sich sehr häufig folgende Familiennamen: (Forstmeister), Förster, Bachmann, Hubert (Jäger), Rüger (der die Ruggelder für Waldfrevel einhebt), Rückert (der das geschlagene Holz an die Abfuhrstelle „rückt“); ferner Herold, Diener, Spieler, Spielmann, Hasenstab; und zwar hauptsächlich in dem kurmainzischen Jagdgebiet. Außerhalb dieser Sphäre herrschen die Namen für freie Leute vor; nach Tier- und Vornamen, und nach lokalen Eigentümlichkeiten gebildet.

Es sei hier bemerkt, daß für die Orts- und Eigennamen die bisher übliche Schreibweise beibehalten ist, während im übrigen die neueste Orthographie dem Druck zugrunde gelegt wurde.

Die Geschichte hat für uns Nachlebende den sittlichen Wert der Erinnerung und den praktischen Wert der Erkenntnis. Was auch Grosses oder Kleines geschehen, wie weit es auch zurückgeht oder uns nahe liegt — sobald wir nur objektiv genug zu sehen vermögen, zergliedert sich jedes Geschehnis in die feststehende Tatsache, die als Geschehenes in dem heiligen Schatze der Erinnerung Aufnahme findet, und die praktische Bedeutung des Einzelereignisses, woraus in jedem gegebenen Falle eine Nutzanwendung für die Gegenwart als Erkenntnis resultiert.

Wer in der Gegenwart mit Bewußtsein und Zweck gelebt haben will, der muß vor allen Dingen die gewesene Geschichte kennen; nur mit dieser Kenntnis wird er eine für die Mitwelt brauchbare und für ihn dankbare Tätigkeit entfalten können.

Es war das Ideal vergangener Zeiten, eine möglichst weltumfassende Kenntnis der bis an diese Zeit heranreichenden Vergangenheit für das Einzelindividuum zu erwerben und es so zu gediegener Arbeit zu befähigen. Ein Ranke konnte noch eine Weltgeschichte aus sich allein heraus schreiben; aber schon Müller-Grote und Oncken waren durch die gewaltige Mehrung allein des geschichtlichen Stoffes dazu gezwungen, ihre Weltgeschichte als „Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen“ zu geben. Und Hans F. Helmolt in Leipzig, der sich durch seine „Weltgeschichte, in geographischer Anordnung“ zu einer europäischen Berühmtheit gemacht hat, hat jeden einzelnen Abschnitt von einem Spezialhistoriker der betreffenden Epoche bearbeiten lassen. Ist nun die Geschichte bloß die Grundlage einer Darstellung, wie es bei wirtschafts- und sozialpolitischen Untersuchungen der Fall ist, so wird das Gebiet des eigentlichen Wissens zwar nicht besonders vergrößert, doch tritt die eigene Reflexion für eine weitere und zwar die umfangreichste Sphäre

des menschlichen Lebens, für das Wirtschaftsleben hinzu und zwingt zu einer noch strengeren Spezialisierung der Untersuchung und Darstellung.

Während der Historiker das Land, dessen Geschichte er schreibt, kaum gesehen zu haben braucht — Mommsen mit seiner römischen Geschichte und Dunker mit seiner Geschichte Griechenlands machen hier klassische Ausnahmen — muß der Volkswirt oder Staatswirtschaftler, auch als Theoretiker, zu seiner Kenntnis der politischen, der wirtschaftlichen und der Kunstgeschichte der zu behandelnden Gegend — welche Kenntnis naturgemäß von dem Detailwissen des reinen Historikers sich abstrahieren wird — noch die individuellen Ergebnisse eines persönlichen Konnexes mit dieser Gegend in den Bereich seiner Untersuchung mit hinein nehmen, wenn er nicht Gefahr laufen will, seinen Gegenstand, ein Stück Leben, zu schematisieren, und leblos, ohne Licht und Schatten darzustellen. Alle bedeutenden wirtschaftspolitischen Darstellungen sind deshalb auf dem Boden speziellster Lokalstudien entstanden.

Von diesem Gedanken ausgehend durchwanderte ich große Teile Deutschlands, um im Spessart eine Gegend zu finden, die dem Nationalökonomem offenbar ein fruchtbares Arbeitsfeld zu bieten hatte. Auf einer mehrtägigen Exkursion durch den Vor- und Hochspessart von Aschaffenburg über Obernburg, das Elsavatal aufwärts, über Heimbuchenthal, Mespelbrunn, Rohrbrunn, Rothenbuch, Heigenbrücken und nach Aschaffenburg zurück, sah ich so vieles, was mir der näheren Beachtung wert schien, daß ich mich entschloß, die großen Universitätsferien im Spessart zu verbringen.

Was ich alles finden würde; ich wußte es nicht. Auf jeden Fall suchte ich zuerst alle erreichbare Spessartlitteratur zusammen, um zu erfahren, was bisher über den Spessart gesagt worden war. Die allgemeinen Darstellungen wiesen ausnahmslos ein respektables hohes Alter auf. Vor allen Dahl, Geschichte und Beschreibung der Stadt Aschaffenburg, des vormaligen Klosters Schmerlenbach und des Spessartes, Darmstadt 1818, bearbeitet auf Grund des Codex diplomaticus von Gudenus. Dann Stephan Behlen, seines Zeichens einst Forstmeister im Spessart und Landeskommisär unter Kurmainz, unter dem Fürstentum Aschaffenburg und noch unter der bayerischen Regierung, hatte, ein dreibändiges Werk „der Spessart“ anno 1823 erscheinen lassen.

Dieses, sowie eine Forstliche Statistik des Spessartes von Dr. J. L. Klauprecht 1826 und eine im Jahre 1869 erschienene Spessartarbeit „Der Spessart und seine forstliche Bewirtschaftung“ zeigten im wesentlichen einen forstpolitischen Charakter, so daß es nicht gut möglich war, aus diesen Büchern einen sicheren Überblick über die gesamte wirtschaftliche Lage der damaligen Zeit zu gewinnen. Eine Broschüre des Altmeisters deutscher Medizin und Volkshygiene, Rudolf Virchow, aus dem Jahre 1852, „Die Not im Spessart“, lieferte eine viel umfassendere, wenn auch, wie sich später herausstellte, nicht ganz einwandfreie Übersicht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Spessartbevölkerung. Aus einer ganzen Reihe von Publikationen fielen mir dann besonders noch die Schriften von dem bis 1902 im Spessart wirkenden Pfarrer Dr. Amrhein aus der Geschichte des Spessartes und einzelner eingegangener Industrien (im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg publiziert) und desselben „Geschichtliche Studie über die Forsthuben und das Forstmeisteramt des Spessartes“ auf, sowie eine Broschüre von dem Direktor der forstlichen Hochschule in Aschaffenburg, Dr. von Fürst, die aber wie die erstgenannten nur die Waldungen im Spessart behandelt, und Crämers begeisterte Schilderung „Die Jagd im Spessart“. Auf anderem Gebiete liegt die große geologische Arbeit von Professor Bücking, „der nordwestliche Spessart“, aus dem Jahre 1892.

Als „gelernter“ Nationalökonom wandte ich mich darauf einer Generalsuche in den Veröffentlichungen der eigentlichen Volkswirte zu, fand aber nichts. Das bedauerte ich umsomehr, als sich besonders der „Verein für Sozialpolitik“ die Aufgabe gestellt hatte, eine Reihe von wirtschaftlichen Erscheinungen zu untersuchen, für die der Spessart recht gute Beispiele hätte geben können. Besonders die sehr ausgedehnte Hausindustrie im Mainspessart schien mir beachtenswert; sie war es deshalb, mit der ich mich anfänglich ausschließlich beschäftigen wollte. Als ich dann aber in den letzten Tagen des Juli in den Spessart übersiedelte und bis tief in den Vorspessart hinein Hausindustrien fand, dagegen im Hochspessart selbst gar keine Nebenbeschäftigung am Platze, wuchs sich die gestellte Aufgabe unter der Hand dahin aus, zu untersuchen, warum gerade in dem dürftigsten, wirtschaftlich ärmsten und in der Lebenshaltung beschränktesten Zentralspessart mit seinen zwei Dutzend Dörfern keine Hausindustrie gepflegt wird, wo doch der lange Winter

noch ein besonderer Ansporn sein müßte. Ich wurde also darauf hingelenkt, die Erwerbsverhältnisse überhaupt mir anzusehen, und brauchte zum Verständnis des heutigen Erwerbslebens sehr bald die Kenntnis der ganzen Wirtschaftsgeschichte des Spessartes. Die sehr mangelhafte Literatur über diesen Gegenstand veranlaßte mich, mir die Wirtschaftsgeschichte des Spessartes aus den Akten der betreffenden Archive zusammenzustellen, wofür ich in dem Archiv des Kgl. Stiftungsamtes und dem Gräfllich Ingelheimschen Archiv in Aschaffenburg, im Kgl. Kreisarchiv zu Würzburg und in den Repositoren der Kgl. Kreis-Regierung in Würzburg, sowie in den Manualakten des Kgl. Statistischen Bureau in München zusammen während mehrerer Monate Material in großer Fülle fand. Auch in den einzelnen Gemeinden fand ich wissenswertes Material bei den in zwei Abschnitten fast sieben Monate währenden Studien in den Spessartdörfern. Hierdurch und durch die tätige Mithilfe der Forstleute im Spessart und der Kgl. Forstabteilung in Würzburg, sowie — eigentlich in erster Linie — der großen Hilfsbereitschaft der Spessartbevölkerung selbst und besonders ihrer Geistlichen, Ärzte, Lehrer, Bürgermeister u. s. w., die mir ihre meist in einem langen Leben gesammelten Erfahrungen zur Verfügung stellten, gewann ich nicht bloß eine sehr gute Bekanntschaft mit den früheren und jetzigen allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen, sondern auf der andern Seite wurden diese bisher nirgends zusammengestellten Materialien die Grundlage für eine selbständige Behandlung der aktuellen Wirtschaftsfragen und einer zeitgemäßen Sozialpolitik für den Spessart.

Nicht mehr die Hausindustriellen im Vorspessart waren mein Thema, sondern die Land- und Forstwirtschaft, der Weinbau, Handel und Gewerbe im weitesten Umfange, darunter auch die Hausindustriellen; die geschichtlichen Einflüsse der Rechtsentwicklung, dann die Spessartfürsorge, u. m. a., kurz alles, was mit dem Leben einer großen Zahl von Familien, was mit dem Wohl und Wehe der Spessartbevölkerung, und überhaupt mit der Existenz des Spessartes zu tun hat und mit der Stellung des Spessartes in seiner engeren Heimat, im deutschen Vaterlande und auf dem Weltmarkt verknüpft ist, gelangte in den sich immer mehr erweiternden Rahmen meiner Darstellung hinein.

Es durfte mir aber nicht genug sein, alle diese einzelnen

Probleme neben- oder nacheinander zu behandeln. Der Umfang des Ganzen konnte leicht zu Unübersichtlichkeit führen; ich mußte deshalb den Wirtschaftsorganismus des Spessartes in der gleichen organisch zusammenhängenden Weise — nur vielleicht in erlaubten Projektionen — zu Papier zu bringen versuchen, eine Aufgabe, die ihre Hauptschwierigkeit weniger in der organischen Konstruktion der Gesamtdarstellung fand, als in der Vermeidung von zu häufigen Wiederholungen. Im Leben greift eben alles ineinander und dieselbe Ursache kann bei den verschiedensten Dingen Wirkungen zeitigen, so daß sie immer wieder beachtet zu werden beansprucht.

Außerdem mußte es gänzlich aus dem Rahmen dieser Arbeit fallen, für jeden einzelnen Spessartort jede kleinste Einzelheit zu bringen; es schien mir zweckmäßiger, die Ortschaften nach bestimmten Eigenheiten, die durch meine Spezialuntersuchungen sich ergaben, zusammenzustellen und nur jeweils einen dieser Orte ausführlich zu behandeln, während von den übrigen bloß charakteristische Besonderheiten herangezogen wurden.

Der ganze Spessart ist ein so logischer Organismus, die Zusammenhänge unter den Dörfern und die Unterschiede zwischen ihnen sind so großartig deutlich und wirtschaftspolitisch so „selbstverständlich“, daß ich den Leser einfach zu einer Geduldprobe herausgefordert hätte, wenn ich ihm für jeden Ort das recht große Aushängeschild geschrieben und vor Augen gestellt hätte.

Ich selbst durfte mir der Kontrolle halber diese Arbeit nicht ersparen. Damit sie nicht bloß für mich geschehen ist, wird ein großer Teil derselben, soweit er nicht direkte Verwendung in diesem Buche findet, in dem „Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg“ publiziert werden, das mir seine Spalten auch für diesen Zweck freundlichst zur Verfügung gestellt hat.

Es handelte sich nun für mich vor allen Dingen darum, den festen Spessartorganismus so weit zu zergliedern, daß eine nicht zu komplizierte Darstellung ermöglicht wurde. Diesem festen Gefüge zu Leibe zu gehen und mit dem Seziermesser der Untersuchung zu kommen tat mir anfänglich eigentlich weh. Dann aber schienen mir diese Schnitte zur Heilung notwendig, so daß ich sie, wenn auch nicht leichteren Herzens, so doch besseren Mutes machte.

Dabei hat sich nun eine etwas eigentümliche Gliederung des Stoffes ergeben: nämlich einmal nach Erwerbsgruppen, wie z. B. Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Gewerbe, u. ä., was ich als Obereinteilung benutzt habe. Darunter zerfallen diese Erwerbsgruppen zuerst chronologisch und darauf erst wirtschaftstechnisch, was ich nur deshalb tun konnte, weil im großen und ganzen die wirtschaftlichen und sozialen Probleme sich mit dem Gange der Zeiten ändern, und zwar wie nach einem festen System ändern, nur daß dieses System den in ihrer Zeit Lebenden innerlich völlig fremd geblieben ist, und erst von dem uninteressiert Sehenden erkannt und zum Wesen der Ortsentwicklung als innerlich zugehörig befunden werden konnte.

Es ist das Verdienst der alten historischen Schule (Bruno Hildebrand, Karl Knieß, Wilhelm Roscher), diesen Wert der Wirtschaftsgeschichte für die Wirtschaftspolitik in die nationalökonomische Forschung mit Zweckbewußtsein eingeführt zu haben. Die neuere historische Schule (Gustav Schmoller) hat nach zeitweise zu starker Betonung der Geschichte als dem einzigen Nährboden einer zeitgemäßen Wirtschaftspolitik und zu starker Zurückdrängung der eigentlichen Deduktion (Adolf Held, Lujo Brentano) sich in dem Geleise der deutschen volkswirtschaftlichen Klassiker fortbewegt und im „Verein für Sozialpolitik“ den praktischen Ausdruck ihrer Bestrebungen, die Wirtschaftspolitik auf die Wirtschaftsgeschichte aufzubauen und nicht bloß die Vergangenheit zu imitieren, gefunden, nachdem reine Theoretiker das Heil jeder Entwicklung aus ihren oft bodenlosen Spekulationen zu predigen begonnen hatten. Daneben oder richtiger weit darüber stehen zwei Theoretiker-Gruppen, denen es nicht bloß um die Deduktion aus der Geschichte, sondern um Begriffsdefinitionen in der Nationalökonomie zu tun ist; auf der einen Seite Adolf Wagner und Karl Dietzel, auf der andern die sog. Wiener Schule (Karl Menger, von Böhm-Bawerk u. a.). Von allen ihnen hat sich Werner Sombart emanzipiert, indem er aus seiner Geschichtserkenntnis rückwärts in die Vergangenheit hineinspekulierte und damit einen eigenartigen, aber allzu individuellen Weg einschlug, als daß ihm gefolgt werden könnte. Auf der Grundlage des Privateigentums mußten wir zum modernen Kapitalismus kommen; so lehrt die Geschichte. Aber daß darum jede Einzelentwicklung im vergangenen Wirtschaftsleben die naturnotwendige Vorstufe zu unserem modernen Kapitalismus sein mußte, wie Sombart weiter folgert durch Spekulation von

Berichtigung.

Auf Seite 13 Zeile 1—3 ist zu lesen:

Sombart hat verschiedentlich in die Vergangenheit hineinspekuliert und hierdurch vielleicht manchmal dieser Vergangenheit eine Bedeutung gegeben, die nicht in sie hineingelegt zu werden braucht.

sich aus in die Vergangenheit zurück, das ist kein Deduzieren mehr, sondern ein bloßes Voraussetzen für Behauptungen, die nicht bewiesen zu werden brauchen.

Wir werden verschiedentlich Gelegenheit haben, die kapitalistische Entwicklungstendenz der Gegenwart und die wirtschaftliche Notwendigkeit hierzu aus der Geschichte der Vergangenheit im Spessart zu konstatieren. Die Geschichte der Holz-, der Glas-, der Stein- und der Eisen-Industrie wird manches kapitalistische Moment zeigen; und schon zu einer Zeit, in der man den positiven Kapitalismus, wenigstens im Spessart, kaum vermuten durfte. Ende des 15. Jahrhunderts finden wir z. B. einen genossenschaftlich organisierten und kapitalisierten Glashüttenbetrieb. Für die Notwendigkeit des Ueberganges zu einer kapitalistischen Produktionsweise wird besonders die Vorgeschichte der Konfektionsindustrie ein ausgesprochenes Musterbeispiel sein. Auch als Waldgebiet zeigt der Spessart manche kapitalistisch bemerkenswerte Einzelheit.

Es wäre heute um den Spessart als Waldgebiet schlecht bestellt, wenn sich nicht in den größten Teil der Fläche Großgrundherren schon seit Jahrhunderten geteilt hätten. Das ist bloß möglich gewesen, weil der Spessart im Gegensatz zu dem ihn umschließenden Maintale außerordentlich spät besiedelt worden ist. Die durch den Bannforst der deutschen Könige geschützten Waldgründe und ein im Vergleich zu der Mainniederung rauhes Klima und schlechte natürliche Lebensbedingungen überhaupt schlossen den Spessart gegen eine freiwillige Besiedlung im großen Maßstabe ab, und haben menschliche Ansiedlungen lange Zeit hindurch nur in den Taleingängen des Spessartes wahrscheinlich gemacht.

Dennoch ist der Spessart heute überbevölkert, und der Wald, soweit er dem Ansiedler überlassen wurde, ist zur „Hecke“ geworden und oft ganz ausgehauen, was bei dem sandigen Boden die verkehrteste Ausnutzung der eigenen Bodenfläche bedeutet.

Wenn man die Bevölkerungsdichtigkeit nach dem Stück Fläche bestimmt, von dem die Einwohnerschaft der einzelnen Gemeinde tatsächlich lebt, also bezüglich des Bodens diejenigen Komplexe zu dem Besitz der ortsanwesenden Gemeindeangehörigen hinzurechnet, die aus anderer Markung in Pacht genommen oder durch Kauf erworben worden sind, und im umgekehrten Falle abzieht, dann weiter die Flächen des Großgrund-

besitzes, mit der Gesamtzahl ihrer Vollarbeiter zwecks Korrektur des Personenstandes, abzieht, den vorhandenen Gemeindewald natürlich beläßt und Wege und Gewässer ebenfalls nicht abzieht, weil dies alles zum Nahrungsstande der Gemeindemitglieder gehört, so bleiben z. B. für die Spessartgemeinde Heimbuchenthal von den 1712 ha Gesamtmarkung knapp 1000 ha für die Bevölkerung von rund 800 Dörflern, d. s. 1,25 ha für jeden Kopf im Dorfe. Von diesen 1,25 ha ist vielleicht die eine Hälfte ertragsschwacher Wald, die andere Hälfte ist größeren Teils sandiger Ackerboden und der Rest ein Stückchen Wiese. Diese in den untersten Bonitätsklassen liegenden Parzellen sollen den einzelnen also ernähren. Daß in Wirklichkeit diese Nahrung nicht ausreicht, zeigt der Umstand, daß im Durchschnitt der letzten Jahre auf 10—11 Monate genommen gewöhnlich 110 Personen¹⁾ außerhalb und zwar außerhalb des Spessartes ihr Brot und einen Abfall davon für die Zurückbleibenden suchen. Von diesen 110 auswärts Arbeitenden waren 99 Männer über 16 Jahre und $\frac{4}{5}$ davon Haushaltungsvorstände, d. h. verheiratet und hatten Frau mit Kind im Dorfe zurückgelassen. Es befanden sich also fast die Hälfte der sämtlichen Haushaltungsvorstände, von 168 ziemlich genau 80, nicht dort, wo sie nach normalen Begriffen von Ehe- und Familienleben hingehörten; die 1,25 ha pro Kopf waren die Ursache dieser Fremdarbeit. Dennoch werden uns einige weitere Beispiele zeigen, daß die Verhältnisse in Heimbuchenthal noch wesentlich günstiger liegen als in den meisten andern Dörfern des inneren Spessartes.

In der Gemeinde Weibersbrunn leben auf 221 ha, alles Feld und Wiese, 979 Köpfe, wobei die Abwesenden nicht mitgezählt sind; in der Gemeinde Rechtenbach (sämtlich im Zentralspessart gelegen) wohnen auf 198 ha Feld und Wiese — Wald ist nicht im Besitze der Gemeinde, ebenso wie bei dem soeben genannten Weibersbrunn, obgleich beide Dörfer ringsherum von Wald eingeschlossen sind — 774 Köpfe.²⁾ Hier würden sich also 4,5 bez. 3,9 Köpfe in 1 ha Fläche teilen, oder auf 1 Quadratkilometer kommen in Weibersbrunn 450 Personen und in Rechtenbach 390 Personen.³⁾ Hierzu vergleiche man die

¹⁾ Auf Grund eigener Erhebungen.

²⁾ Gemeindeverzeichniss für das Königreich Bayern. Heft 64 der „Beiträge.“ Seite 212.

³⁾ Die Zahlen, für welche keine besonderen Quellen angegeben, sind das Ergebnis eigener Zusammenstellungen.

Durchschnittsbevölkerung von Unterfranken, mit Ausschluß der unmittelbaren Städte, mit 64 Einwohnern auf das Quadratkilometer, und vom ganzen Königreich Bayern mit 81 Personen, nach der Zählung vom 1. Dezember 1900.¹⁾

Solche Zahlen gewinnen an Deutlichkeit, wenn man mit in Betracht zieht, daß der Boden, um den es sich im ganzen inneren Spessart dreht, durchlässiger Sandboden ist und ausnahmslos auf Bergwänden liegt, deren Abschüssigkeit seinen agrikulturnen Wert noch weiter mindert. Nur die Talwiesen, die meistens $\frac{1}{10}$ der Markungsfläche, oft noch weniger ausmachen, haben besseren Boden; sie sind aber zu anderer als zu reiner Wiesenkultur (d. i. Gras, Heu, Grumet) nicht geeignet, solange die Talwasserregulierung sich immer nur in dieser Richtung bewegt.

Im Spessartgebiet²⁾ — wozu wir konsequenterweise die ganze rechtsmainische Talniederung auf der Ost-, Süd- und Westseite des Gebirgsstockes und im NW. den Hahnenkamm bis an den Kahlgrund und das Orber Reisig, sowie im NO. die Waldungen bis an die Sinn, einen Nebenfluß des Mains, rechnen — sind von den ca. 155 000 ha Gesamtfläche ungefähr 95 000 ha Waldungen und 60 000 ha Feld und Wiese. Auf dieser Fläche lebt eine Bevölkerung von ziemlich genau 110 000 Köpfen, zu denen noch ein Teil der Stadt Aschaffenburg hinzugerechnet werden kann. Außer diesen 60 000 ha Feld und Wiese stehen der Bevölkerung noch ungefähr 20 000 ha Gemeindewald und annähernd 9 000 ha bäuerlicher Privatwald zur ständigen Nutzung zu. Diese 110 000 Personen leben somit auf 89 000 ha Fläche. Doch selbst wenn wir die vielleicht 3 000 Köpfe in Aschaffenburg, die auch noch vom Spessart leben, nicht berücksichtigen, gibt das auf das Quadratkilometer Spessartland fast 125 Personen, wobei als besonders beachtenswert erscheint, daß die Dichtigkeit der Bevölkerung nach dem inneren Spessart hin zunimmt. Das Amtsgericht Klingenberg z. B. hat auf 15 400 ha gemeindlicher Fläche eine Bevölkerung von 13 400 Personen (Gem.-Verz. Heft 64, Seite 240), also auf ein Quadratkilometer nur 89 Personen; das Amtsgericht Stadtprozelten hat auf 8 800 ha gemeindlichen Markungen nur 7 100 Personen, d. s. 81 Personen auf 1 □km; das Amtsgericht Gemünden hat auf 31 000 ha sogar bloß 14 700 Personen, also 46 Köpfe auf 1 □km; das Amts-

¹⁾ Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern. VII. Jahrgang 1903. Seite 18.

²⁾ Vergleiche hierzu die Spessartkarte des Vereins der Spessartfreunde.

gericht Lohr hat auf 22 600 ha 19 300 Personen, d. s. auf 1 □km 85,4 Personen. Dagegen hat die Hochspessart-Gemeinde Rechtenbach, welche in diesen Amtsgerichtsbezirk gehört, die hohe Dichtigkeit von 390. Im Landbezirk des Amtsgerichts Aschaffenburg kommen auf 26 500 ha 31 000 Menschen, also 118 auf 1 □km, während das in diesem Bezirk gelegene Weibersbrunn 450 Personen auf der gleichen Fläche wohnen hat. Der Amtsgerichtsbezirk Obernburg zeigt 14 500 ha mit 13 200 Personen, d. s. 92 Menschen auf 1 □km; die darin liegende Gemeinde Volkersbrunn hingegen hat auf 220 ha 270 Köpfe, also 122 Menschen auf einem Quadratkilometer.

Wir sehen, daß nicht einmal die Durchschnittsziffern der Amtsgerichtsbezirke als der kleinsten Verwaltungsbezirke, welche Ziffern übrigens in den offiziellen Statistiken nicht berechnet sind, für uns ausreichen, um die Dichtigkeit der Bevölkerung im Spessart richtig wiedergeben zu können. Wohl aber zeigen diese Zahlen, daß es am Rande des Gebirgsstockes, im Mainspessart, besser aussieht als im inneren Spessart. Denn trotz des wesentlich besseren Bodens und der besseren Lebensbedingungen überhaupt ist die Parzellierung am Rande des Spessartes nicht so weit gekommen wie im Zentralspessart. Auf den Kopf entfällt überall mehr als 1 ha Nutzungsfläche, was im inneren Spessart nur sehr selten und niemals in den Dörfern zu finden ist, wo wie in Weibersbrunn mit seinen recht traurigen Verhältnissen sich 4,5 Personen in ein Hektar teilen müssen. Die größte Zahl dieser Mißverhältnisse zwischen Gemeindegemarkung und Einwohnerzahl findet sich im Landbezirk des Amtsgerichts Aschaffenburg. Von den 33 Gemeinden dieses Bezirkes gehören 27 in unser Gebiet, die übrigen 5 (Großostheim, Kleinostheim, Mainaschaff, Steinbach und Stockstadt) in den Bachgau. Unter diesen 27 Gemeinden sind nur drei kleine, die pro Quadratkilometer unter 100 Köpfe aufweisen. Winzenhohl, Krausenbach und Hessenthal. In den beiden ersteren haben sich geschlossene Bauernhöfe erhalten, im letzteren ist $\frac{1}{3}$ der Markung in den Händen eines großbäuerlichen Besitzers. Dagegen finden wir 7 Dörfer, und zwar sind darunter 5 sehr bevölkerte, in denen auf das Quadratkilometer 200 und mehr Köpfe entfallen: Glattbach, Goldbach, Grünmorsbach, Haibach (wo 1 700 Köpfe auf 430 ha), Heigenbrücken, Hösbach, Waldaschaff (wo 1 500 Köpfe auf 665 ha), und außerdem noch Weibersbrunn. Zwischen 100 und 200 Köpfe pro 1 □km haben Dörmorsbach, Gailbach, Hain, Heimbuchenthal,

Johannesberg, Keilberg, Laufach, Neudorf, Oberafferbach, Oberbessenbach, Oberrau, Sailauf, Schweinheim (mit 2 500 Köpfen auf 1 616 ha das größte Spessartdorf), Straßbessenbach, Unterafferbach, Wintersbach. In den zwei noch fehlenden Gemeinden, Winzenhohl, Wenighösbach, ist so starker privater Großgrundbesitz, daß sie nicht ohne weiteres vergleichbar sind.

Alle diese Zahlen drücken das Mißverhältnis in der Dichtigkeit bei weitem nicht so stark aus wie es tatsächlich ist, weil der Boden, in den sich die Bewohner im inneren Spessart zu teilen haben, wesentlich schlechter und weniger ergiebig ist als der im Mainspessart, wo überall mehr oder weniger Lehm und mehr Sonne dem Boden eine größere Ertragsfähigkeit verleiht.

Wenn wir noch einen Augenblick bei den Dörfern des Aschaffenburgs bleiben und die ungefähr zwölf Dörfer dazu nehmen, die sich im Lohrer Bezirk geographisch an die obigen anschließen (wir meinen die Gemeinden Frammersbach, Habichtsthal, Krommenthal, Neuhütten, Partenstein, Rechtenbach, Rothenbuch, Ruppertshütten, Wiesen, Wiesthal, Wombach, in erster Linie, wo z. B. Neuhütten 694 Köpfe auf 567 ha hat, Rothenbuch 993 Köpfe auf 703 ha, Ruppertshütten 545 auf 428 ha, Wiesen 883 auf 537,9 ha), so ist in bezug auf die Bevölkerungsdichtigkeit also charakteristisch, daß die dichteste Bevölkerung im Inneren des Spessartes sich findet, daß von dem Zentrum des Gebirgsstockes nach der äußeren Peripherie hin die Dichtigkeit abnimmt, und dann wieder dicht vor den Toren Aschaffenburgs und an den Adern des Verkehrs, wie z. B. der Eisenbahn Aschaffenburg-Miltenberg im Maintale, eine ähnlich große Zahl von Menschen sich in ein Quadratkilometer teilen wie tief im Hochspessart; in der Gemeinde Oberrau 960 Personen auf 731 ha, somit 131 Personen auf 1 □km, in der Gemeinde Glattbach 767 Köpfe auf 310 ha, d. s. 250 Personen auf einem Quadratkilometer, in Goldbach 2 009 Personen auf 790 ha, also beinahe 300 auf 1 □km und in Haibach 1 700 auf 430 ha (Zählung von Ende 1903, während die übrigen Angaben nach Zählungen früheren Datums zusammengestellt sind)¹⁾, also 395 Köpfe auf 1 □km. Diese auf den ersten Blick etwas eigentümliche Ähnlichkeit bezüglich der Dichtigkeit der Bevölkerung zu der vorhandenen Markungsfläche der betreffenden Gemeinden, und der noch mehr auffallende Unterschied zu der ganzen Kette

¹⁾ Gemeindeverzeichnis des Königsreichs Bayern „Beiträge zur Statistik des Königsreichs Bayern“ Heft 63. Seite 211, 212ff.

der dazwischen liegenden Dörfer mit ihrer wesentlich geringeren Dichtigkeit läßt sich durch die nach innen zu schlechtere Bodenbeschaffenheit nicht erklären, da sonst die Bevölkerung nach dem Inneren hin abnehmen müßte. Auch ist der Boden in der Umgegend von Aschaffenburg schon nicht mehr so gut wie z. B. bei Klingenberg und Mönchberg und nur um ein wenig besser als im inneren Spessart, wie überhaupt die Bonität nur im äußersten Westen und Südwesten sowie, aber in geringerem Grade, im äußersten Osten des Spessart eine höhere ist (im Freigerichter Grund, und in der eigentlichen Mainniederung).

Weder die Landwirtschaft noch die Forstwirtschaft im Spessart können somit eine ausreichende positive Lösung geben für die eigenartigen Bevölkerungsverhältnisse.

Bei dem außerordentlich geringen Besitzumfang der durchschnittlichen Betriebsgrößen in den einzelnen Dörfern kann die Lösung hierfür überhaupt nicht durch eine Bodenfrage gefunden werden. Man muß vielmehr eine, wenn man so sagen darf mehr moderne Frage stellen, insofern sie vom Bodenwert gänzlich losgelöst ist: die der Lohnarbeitsgelegenheit. Wir hatten bei Erwähnung der Bevölkerungsverhältnisse in der Gemeinde Heimbuchenthal bereits bemerkt, daß ein großer Teil der männlichen Bevölkerung die längste Zeit des Jahres nicht daheim sein Brot findet, sondern weit außerhalb des Spessartes als Kanalarbeiter. Genau dieselbe Erscheinung zeigen alle Hochspessartdörfer. Die kräftigen Männer haben daheim nicht genügende Gelegenheit zu arbeiten und zu verdienen, folglich gehen sie aus dem Spessart hinaus, ähnlich wie die Sachsengänger in Norddeutschland, aber unter viel größerem Erhaltungszwange. Der Spessarter aus dem inneren Waldgebiete muß hinaus, wenn er nicht das ganze Jahr mit seiner Familie hungern will; der Sachsengänger und auch der Preußengänger in Ostelbien (d. i. der polnische Landarbeiter) will gewöhnlich nur mehr verdienen, um Geld zurückzulegen oder auch bloß um einen gewissen Luxus sich leisten zu können, und wenn es auch nur ein Liter Branntwein am Tage wäre. Der Spessarter muß draußen das Geld verdienen, womit er und seine Familie daheim das Leben fristen, weil weder sein Besitztum noch die umliegenden Staats- oder großen Privatwäldungen ihn ernähren trotz der vielen Waldnutzungsrechte, die der Bevölkerung der meisten Dörfer bis auf die heutige Zeit geblieben sind. Es wird eine unserer wichtigsten Aufgaben sein, die hierauf bezüglichen geschicht-

lichen Verhältnisse zum Verständnis der wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Jetztzeit klarzulegen, und zu zeigen, daß der ganze innere Spessart, weil er nur Wald sein kann, auch nicht mehr Menschen zu ernähren vermag, als eine geregelte Forstwirtschaft zu ihrer Aufrechterhaltung bedarf.

Da die Forstwirtschaft die tatsächliche Grundlage für alle Lebensfragen des inneren Spessartes ist, und es gerade diese Gegend ist, für die wir das Interesse unserer Leser am stärksten wecken wollen, so werden wir unsere Darstellung mit ihrer Geschichte und Statistik beginnen. Die Forstwirtschaft wird uns darüber aufklären, wie viel Menschen sie im Spessart unterhalten kann, und wieviel Köpfe noch bleiben, die auf den übrigen Boden, Feld und Wiese, angewiesen sind. Die Landwirtschaft wird demnach an zweiter Stelle darzustellen sein. Mit ihr eng zusammen hängen die verschiedenen häuslichen Nebenbeschäftigungen, die, wie besonders das Spinnen des selbstgebauten Flachses und Hanfes, dem einzelnen Haushalte die reine Geldwirtschaft auf sehr lange Zeiten fern gehalten haben. Erst dadurch, daß eigene Fabrikindustrien in den Spessart kamen, schlofen die bäuerlichen Nebengewerbe ein und verschwanden; und als dann durch veränderte Produktions- und Absatzbedingungen auf dem Weltmarkte diese Industrien ihre Lebensfähigkeit im Spessart nach nur einem halben Jahrhundert Blütezeit einzubüßen begannen, war die alte Naturalwirtschaft nicht mehr hervorzuzaubern. Es mußten entweder neue Industrien ins Land hinein gelangen, oder der Spessarter mußte hinaus, um jenseits der Mainlinie sich ein Lohn-einkommen zu sichern. Daß er bei dieser Suche nach Arbeit seine Familie nicht mitnahm, dafür hatte er nur einen Grund, die ererbte Scholle blieb ihm der Ankerplatz, wo er immer sicheren Grund finden würde, wenn es draußen auch einmal schief ging; um diese Scholle sich zu erhalten, mußte die Familie darauf sitzen bleiben. An dem Vorhandensein dieser Scholle ist der heutige Spessartbewohner gänzlich unschuldig; es ist das kurmainzische Erbrecht, das ihm einen solchen Realanteil vom elterlichen Vermögen sichert. Zu einer Zeit, wo noch die Sitte galt, daß nur ein Kind das Naturalvermögen der Eltern erhielt, war der Parzellist im Spessart unbekannt. Wie im ganzen übrigen Deutschland, wo freie Bauern saßen, wurde auch im Spessart die Erhaltung der Familie höher gestellt als die Selbständig-machung jedes einzelnen Familienmitgliedes auf Kosten der

Gesamtfamilie; es herrschte aus freiem Willen, nicht nach Gesetz, die Anerbensitte, wofür sich manche historische Belege finden. Der Erbpachtbauer fand sich nur wenig im Spessart und unterschied sich von dem freien Bauern noch zur Zeit nach dem 30jährigen Kriege, am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts, nicht durch eine größere Bodennutzungsfläche. Diese wirtschaftliche Differenzierung entstand erst, als das freie Land der Naturalteilung verfiel und durch die Kodifizierung des kurmainzischen Erbrechtes darin erhalten wurde. So ist es gekommen, daß der damalige Erbpachtbauer seinen bäuerlichen Charakter bewahrte, während der freie Bauer zuerst zum Parzellisten, und dann bald zum gewerblichen Lohnarbeiter wurde, also in der wirtschaftlichen Stufenleiter des Lebens einen Rückschritt nach dem andern machen mußte.

Zwischen der Landwirtschaft und der industriellen Beschäftigung des Spessarters bestehen so nahe Zusammenhänge, daß wir diese beiden Erwerbsgruppen, so verschieden sie gegeneinander sind, in unserer Darstellung nur so weit trennen wollen, wie es ihr Charakter als der eigentlichen Nahrungszweige der Bevölkerung zuläßt; wir werden sie deshalb nicht nacheinander in getrennten Büchern behandeln, sondern nebeneinander nach den geschichtlichen Wirtschaftsperioden betrachten (was auch in dem Inhaltsverzeichnis systematisch zum Ausdruck kommt).

Die gewerbliche Lohnarbeit wird uns hierbei in drei grundverschiedenen Erwerbsformen für die Gegenwart als die wichtigste Einkommensquelle für große Teile der Bevölkerung erscheinen. Auf der einen Seite sind es die bei Aschaffenburg liegenden Orte, die ihre Männer als Fabrikarbeiter und gelernte Lohnarbeiter überhaupt in der Stadt beschäftigen; auf der andern schicken die Hochspessartdörfer, wie z. B. Heimbuchenthal die Vollkraft der Gemeinde weit über die Grenzen des Spessartes zu ungelerner Lohnarbeit hinaus, hauptsächlich zum Erdschippen. Nur der dazwischen liegende Streifen mit seiner dünneren Bevölkerung behält die Männer und Frauen zur täglichen Arbeit zu Hause, indem neben die landwirtschaftliche Haupttätigkeit eine hausindustrielle Nebenbeschäftigung tritt, die vom Standpunkte des Unternehmers hausindustrielle Außenarbeit ist, weil der Unternehmer in der Stadt seinen Sitz hat. Es ist das vor allen die Kleiderkonfektion und Perlenstickerei, dann Zigarrenindustrie und Schuhmacherei; und endlich

einige eigene Hausindustrien wie Rechen-, Besen- und Korbmacherei, in sehr geringem Umfange betrieben. Hausindustrien in Holzwaren, die in der Rhön und im Thüringer Wald, sowie im Schwarzwald sich finden, sind im Spessart ungeübt und bei den gegebenen Verhältnissen vorläufig auch nicht einföhrbar.

Trotz der vielen hier nur angedeuteten Nahrungszeige für den Spessarter reicht sein Einkommen leider nicht immer zur Deckung der Lebenshaltung aus. Man kann nicht gut sagen, daß das Einkommen unter dem Existenzminimum bleibt, da eigentlich recht viel Geld verdient wird. Aber eine Reihe ungeschickter Umstände gestalten die Lebenshaltung der Durchschnitts-Spessartfamilie zu einer recht kostspieligen, wogegen der einzelne Spessarter nicht mit Erfolg ankämpfen kann. Das sehr unpraktische „Mittagtragen“ aus den Dörfern in die Stadt verteuert das Leben der in den Dörfern bei Aschaffenburg wohnenden Fabrikarbeiter ganz ungebührlich. Der doppelte Haushalt des Kanalarbeiters und seiner im Hochspessart sitzenden Familie wirkt in derselben Richtung und noch schlimmer. Am günstigsten sind die aktiven Lebensfaktoren in den hausindustriellen Dörfern, weil hier die Zeit- und Geldverluste pro Familie und Arbeitsleistung die niedrigsten sind. Es wird eine unserer weiteren Aufgaben sein, der Lebenshaltung der Spessartbevölkerung an der Hand ihres Erwerbslebens näher zu kommen. Wir dürfen es uns hierbei nicht genug sein lassen, bloß die Höhe des Einkommens kennen zu lernen, sondern werden ganz besonders die Art des Verdienstes beachten müssen. Wie verdient wird, ist meist ein besserer Maßstab für die soziale und wirtschaftliche Lage als das Wieviel.

Daß beides nicht auf der wünschenswerten Höhe steht, daß die Lebensbetätigung der Spessartbevölkerung und ihr Lebensbudget leider viel zu oft mit einem Fehlbetrage abschließt, ist die Ursache für die Entstehung eines großen Komplexes anderer Fragen; Fragen, welche sich mit der Deckung der entstehenden Defizits beschäftigen. Für den Spessarter sind es passive Lebensfaktoren, vor allem die Spessartfürsorge; dann zum größten Teil die Fremdenindustrie. Für uns ist dagegen hier die meiste Gelegenheit zur Betätigung gegeben.

Einen sehr guten Einblick in die mehr oder minder große Ordnung der wirtschaftlichen Lage in den einzelnen Ortschaften gewähren die Verschuldungsverhältnisse bei den mannigfachen Kreditorganisationen für den Spessart. Von be-

sonderer Wichtigkeit sind uns hierbei diejenigen, welche die faktischen Defizits durch Unterstützungen und durch zinsfreie oder sehr niedrig zu verzinsende Darlehen zu beheben versuchen; die Landnotdurftskasse und die Spessarter Hilfskasse als Organisationen der Spessartfürsorge beanspruchen darum den nächstfolgenden Platz nach der Darstellung der Landwirtschaft, Industrie und Hausindustrie. Jene zwei Hilfskassen in erster Linie sind dazu bestimmt, das wirtschaftliche Gleichgewicht in den einzelnen Budgets durch Geldhilfe immer wieder herzustellen. Sie ergänzen die Lücken, welche durch eigne Erwerbstätigkeit nicht ausgefüllt worden sind und oft nicht ausgefüllt werden konnten; und sie geben einen Anhalt für die Mindesthöhe der Fehleinnahmen wenigstens für die Zahl von Personen, die jene Kassen in Anspruch genommen haben. Auf dem gleichen Gebiete liegt die Bedeutung des St. Johanniszweigvereins in Aschaffenburg, dessen Tätigkeit im einzelnen gewürdigt werden wird.

Seitdem jedoch die Darlehnskassenvereine nach Raiffeisen in dem Spessart weitere Verbreitung gefunden, ist diesen Kreditgenossenschaften der Hauptanteil der Geldversorgung der Spessarter Dörfer zugefallen, und zwar in einer Form, die sich naturgemäß von der Fürsorge fernhält und in dem engeren Rahmen der wirtschaftlichen Kreditfähigkeit bewegt. Die Darstellung der Ergebnisse der Darlehenskassenvereine im Spessart, die sich seit 1878 entwickelt haben, soll deshalb die Untersuchungen der rein wirtschaftlichen Gebiete mit demjenigen der Spessartfürsorge verbinden.

Geeignete Verkehrsmittel für den Spessart würden wohl mancher Industrie den Einzug in die Spessarttäler gestatten und den Fremdenverkehr in dem Waldgebiet beträchtlich heben. Es wird sich für unsere Untersuchung darum handeln zu zeigen, in wieweit diese Erwerbsgebiete dem Spessart näher gebracht werden können, und was auf der andern Seite durch die Spessartbevölkerung aktiv geleistet werden muß, wenn sie insonderheit im Fremdenverkehr eine neue Erwerbsquelle haben will. Die hiermit zusammenhängenden Tätigkeitspläne des Vereins der Spessartfreunde und verschiedener Frauenvereine fallen in den Bereich dieser Erörterungen hinein.

Das Ergebnis, zu dem wir hiernach kommen, kann nicht zweifelhaft sein. Der Spessart ist infolge einer wirtschaftspolitisch

höchst eigenartigen Lage und Organisation gegen die ihn umgebenden Landesteile in eine zurückstehende Position gedrängt worden. Auf sich selbst angewiesen, wird vielleicht einst durch eine eigene Reaktion eine zeitweise Gesundung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse eintreten; aber bis dahin sind die Verluste, die die gegenwärtige Lage fortwährend bewirkt, so bedeutend für den Spessart selbst und die ganze Volkswirtschaft, daß wir Lebende uns ins eigene Fleisch schneiden würden wenn wir nach einer solchen Erkenntnis aus der Spessartgeschichte nicht selbst daran gingen, aus jenem einst möglichen Zufall die konkrete Hebung des Spessartes abzuleiten und zu beginnen. Zu der Umsetzung dieses praktischen Werts der Erkenntnis — aus der Spessartvergangenheit bis an die heutigen Tage heran — in die Wirklichkeit wird, so hoffen wir, das sittliche Mitfühlen, das die Erinnerung an die Spessartgeschichte jedesmal wecken möchte, ihr gut Teil ebenfalls beitragen und möglichst viele Punkte des aus der Erkenntnis entsprungenen Aktionsprogrammes für den Spessart in kürzester Zeit realisieren helfen.

Dieses Aktionsprogramm hat aber nicht bloß seine praktische Bedeutung für den Spessart, sondern es gestattet auch die theoretische Folgerung, daß da, wo eine soziale Frage besteht — womit schon durch sich selbst eine geographische Lokalisierung gegeben ist — deren Lösung immer nur in dem geographischen Rahmen vor sich gehen kann, in welchem alle jene gleichen oder eng zusammenhängenden Verhältnisse herrschen, welche die soziale Frage der betreffenden Gegend ausmachen. Einige Vergleiche mit den Gebieten um den Spessart werden dafür, an späterer Stelle, eine gute Illustration gewähren. Aber es bedarf kaum solcher Vergleiche, um zu sehen, daß die soziale Frage sich nur in festem geographischem Rahmen bewegt, daß, wenn dieser Rahmen überschritten wird, sich oft eine erstaunlich andere Welt mit ihrer eigenen sozialen Frage vor dem Suchenden auftut. Die vier Wirtschaftsringe, aus denen wir den Spessart zusammengesetzt finden werden, bilden ein soziales Ganzes, weil jedes dieser vier Gebiete seine eigene Erwerbsform hat, und die soziale Frage auf diesen vier Erwerbsformen — der Fabrikarbeit, der Heimarbeit, der Wanderarbeit, der Eigenarbeit¹⁾ — aufgebaut ist.

¹⁾ In dieser Reihenfolge finden sich die vier Arbeitsformen von Aschaffenburg aus gesehen.

Diese vier Wirtschaftsschichten sind ähnlich aneinander gelagert wie die einzelnen zu Tage tretenden Gesteinsschichten in den Gebirgen mit sogenanntem Charakter. Wie diese hier durch ihre Mächtigkeit, so geben jene durch ihren sichtbaren Umfang dem Spessart seine eigne wirtschaftliche und soziale Struktur, in der die soziale Frage des Spessartes gelagert ist. Zu deren Lösung sollen die folgenden Untersuchungen beitragen.

Die Forstwirtschaft im Spessart.

Die kurmainzischen Herren im Spessart.

Zu der Zeit, wo die Germanen ein Jäger- und Hirtenvolk waren, hatte privates Eigentum an Grund und Boden noch nicht bestanden; es war jedem freien Manne erlaubt, seine Pfeile zu schleudern und die Axt zu schwingen, wo die Jagdlust ihn hinführte. Im sechsten Jahrhundert war jedoch eine Besitz-Ausscheidung der Jagdgründe bereits teilweise durchgeführt. Die mächtigsten Freien nahmen große Waldgebiete für sich in Anspruch; den einzelnen Gauen blieben nur bescheidene Jagdstrecken offen. Die Jagd hatte ihren Charakter als wichtigster Nahrungszeit fast ganz eingebüßt und war zu einem Vergnügen der Verfolgung und Erlegung geworden, nachdem die Römer die Hatz mit dem Spürhunde und dem Speer und verbesserte Jagdgeräte nach Deutschland gebracht hatten.

Die jungfräulichen Waldungen des Spessartes gelangten unter den königlichen Wildbann und haben manchen berühmten Herrscher auf die Jagd gelockt. Karl Martell soll als Major-domus bereits im Spessart gejagt haben; von seinem Sohn Pipin dem Kleinen stehen Jagdzüge von seinem Jagdschloß Rorenlach (heute Neustadt a. M.) in den Spessart fest. Karls des Großen Jagdschloß Ravensburg soll auf dem Boden des heutigen Aschaffenburg gestanden sein. Der letzte weltliche Herrscher, der im Spessart jagte, war Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152-1190), der von seiner Burg Gelnhausen oft in den Spessart gezogen ist und im Kahlgrund bei Schöllkrippen ein Jagdschloß hatte.

Vom 12. Jahrhundert an sind die Kurfürsten von Mainz dem Spessart näher gekommen. Im Jahre 1111¹⁾ begann der Kurfürst Albrecht I. ein seit vielen Generationen zerfallenes Schloß in

¹⁾ J. Schober, k. Oberlehrer, Würzburger Presse, 1887.

Aschaffenburg zu befestigen, und dürfte dasselbe seit 1122 wieder bewohnt gewesen sein.¹⁾ In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, im Jahre 1265, wurde bei Aschaffenburg durch den Kurfürsten Wernher von Eppstein das Jagdschloß Weiherhof erbaut (später Weiberhof), das von einem Tiergarten umgeben war. Auch im oberen Elsavatale muß zu jener Zeit schon ein kurmainzisches Jagdschloß gewesen sein, da eine Urkunde über den Bau einer Kirche in dem Dorfe Heimbuchenthal auf dem Schloß Mole (Mühle) unterhalb dieses Dorfes gegeben ist (15. August 1282.)²⁾ Erzbischof Johann von Nassau hat seine Jagdzüge um 1400 bis an die Mainzer Grenze im Spessart ausgedehnt; und es ist wahrscheinlich, daß um diese Zeit bereits eine vollkommene jagdliche Organisation über den Spessart bestanden hat. Aus dem Jahre 1348 ist eine Urkunde erhalten³⁾, wonach das schon bestehende Forstmeisteramt des Spessartes dem Kurmainzischen Vicedom zu Aschaffenburg und Hofmarschall Heinrich Geiling von Altheim als Unterpfand für ein Darlehen von 300 Pfund Heller an den Kurfürsten gegeben wurde. Der Forstmeister hatte zu dieser Zeit seinen Amtssitz noch in Aschaffenburg; seit dem Ende des 15. Jahrhunderts war das „Haus“, wohl im Gegensatze zu dem Schloß als befestigter Wohnstätte, bei dem Schloß in Rothenbuch die ständige Forstmeisterwohnung.

Durch Verordnung des Kurfürsten Johann Philipp des Neuerers aus dem Jahre 1666 wurde noch das Oberjägermeisteramt geschaffen, das sich anfänglich in starken Gegensatz zu den Hübnern stellte und die Huben in Eigentumsabhängigkeit zurückzubringen versuchte. Aber schon Kurfürst Damian Hartard (i. J. 1675) und endgiltig Kurfürst Anselm Franz (i. J. 1692) erkannten den Hübnern alle verliehenen und erworbenen Rechte als ewig zu. Das Oberforstmeisteramt scheint später bloß ein Posten ohne Amt gewesen zu sein; eine von den vielen Sinekuren, die den Wahlherrschaften eigentümlich sind. Seine Begründung scheint vorgenommen worden zu sein, um einen Berufsgerichtshof zu haben⁴⁾ und eine zweite Instanz in Forstverwaltungssachen. So-

1) A. G. Ritter von Lang, Bayerns Gauen, Seite 283.

2) Pfarrer Dr. A. Amrhein, Kirchliche Organisation des Spessartes, Erzähler am Main, 1890.

3) Im Reichsarchiv zu München; vgl. auch Dr. Amrhein, Geschichtliche Studien über die Forsthuben und das Forstmeisteramt des Spessartes, Aschaffenburg, 1892, Seite 40 ff.

4) Wie man heutzutage z. B. Gewerbegerichte hat.

lange der Oberjägermeister in Hösbach (einem Vorspessartorte mit damals 6 Forsthuben) seines Amtes waltete, wurde regelmäßig Forstgericht über Jagd- und auch Waldfrevel unter einer Linde abgehalten, und eine gewisse Trennung des Forstwesens von dem Jagdwesen herbeigeführt. Als aber in der Mitte des 18. Jahrhunderts die gerichtlichen Funktionen der Hübner sämtlich auf das Oberjägermeisteramt übergegangen waren (teilweise durch Kauf der Gerichtshoheit der Huben, einer Art lokaler Polizeigewalt), und den Hübnern nur noch das Jagdaufseher- und Wildhüter-Amt geblieben war, verlegte man das Oberjägermeisteramt nach Aschaffenburg und schuf ein neues Durcheinander von Forst- und Jagd-Verwaltungs- und Gerichtsbarkeit. Trotz dieser Verschiebungen in der Organisation und trotz der ganz besonderen Jagdliebhaberei der letzten geistlichen Kurfürsten ist in den 70er und 80er Jahren des 18. Jahrhunderts zum ersten Male ein Hauch von einer geregelten Waldwirtschaft zu spüren; was uns später noch beschäftigen wird.

Der kurmainzische Spessart war, wie urkundlich feststeht, mindestens seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in Verwaltungsgebiete geteilt, denen Forst- oder Bachhübner vorgesetzt waren, über welchen der Forstmeister des Spessartes stand. Schon im 12. Jahrhundert werden die Grafen von Rieneck als erbliche Forstmeister über den Spessart genannt; doch geht aus der Aufteilung ihrer Besitzungen nach dem Erlöschen des Mannestammes 1559 hervor, daß die Grafen von Rieneck nicht bloß dem Mainzer Stuhle, sondern auch dem Fürstbistum Würzburg lehenspflichtig gewesen sind. Da außerdem seit dem Jahre 1348 uns bestimmte Nachrichten über die Spessarter Forstmeister erhalten geblieben sind und danach feststeht, daß kein Rieneck das Forstmeisteramt in dieser Zeit innegehabt hat, so ist deren Lehenspflichtigkeit offenbar aus freien Stücken getragen worden — wahrscheinlich aus dem vielfach bekannten Grunde, durch Annahme der Lehensherrlichkeit mächtigerer Nachbarn den Schutz dieser genießen zu können. Um das Jahr 1260 haben aber die Rienecks einen bemerkenswerten Vorstoß in die Besitzungen von Kurmainz gemacht durch den Bau zweier Burgen im Elsavaltale; die eine davon war das Schloß Wildenstein, die andere ein heute unbekanntes Schloß in Eschau. Beide Burgen sind bald nach ihrer Erbauung auf Veranlassung von Kurmainz geschleift worden; jedoch ist Wildenstein später wieder errichtet worden und hat mehrere Jahrhunderte hindurch als Rieneckscher Wohn-

sitz gedient, während auf die Eschauer Burgstätte in Sommerau und dicht bei Wildenstein im Aulenbacher Tale je ein mainzischer Hübner hingesetzt wurde. Die Rieneckschen Besitzungen in und am Elsavatale hat bei der Erbaufteilung im Jahre 1559 die Familie Erbach erhalten, die noch heute den größten Teil davon zu eigen besitzt. Die nördlichen Spessartstücke gingen an Hanau und Isenburg über; und nur die östlichen Rieneckschen Güter gelangten an Kurmainz und Würzburg.

Die beiden genannten Mainzischen Hubgüter (Aulenbach und Sommerau) sind demnach wahrscheinlich zum Schutze der kurmainzischen Besitzansprüche gegen die streitbaren Rienecker geschaffen worden. Dafür spricht auch, daß beide Hübner ein Wasserschloß erbauten, um auf den bis an die Rieneckschen Grenzen vorgeschobenen Wohnsitzen in einiger Sicherheit gegen Mensch und Tier leben zu können. Ob dabei die Aulenbacher Hube von Kurmainz direkt oder von dem Deutschmeister Hause Prozelten a. Main zu Lehen ging, muß hier unentschieden bleiben weil die uns bisher bekannten Nachrichten über die Belehnung mit der Aulenbacher Hube nicht weiter als bis 1407 zurückgehen. Da Aulenbach während einer nicht bestimmten Zeit zu Klingenberg a. Main gehörte, und Klingenberg erst im Jahre 1391 kurmainzisch wurde¹⁾, während andererseits Aulenbach nebst Sommerau noch im Jahre 1407 von dem Deutschmeister in Prozelten, Konrad von Egloffstein, an Contz Pfeil von Aulenbach zu Lehen gegeben wurde, und eine weitere Belehnung von dem Deutschmeister Ulrich von Lentersheim an Peter Pfeil von Aulenbach aus dem Jahre 1469 feststeht²⁾, und endlich die Kurfürsten von Mainz zuerst im Jahre 1518 (Albrecht von Brandenburg) als Lehensherren von Aulenbach genannt werden, so ist selbst durch weitere Quellenstudien ein Aufschluß der obigen Besitzfragen unwahrscheinlich.

Dagegen ist die Forsthube Sommerau vom Erzbischof Gerlach von Nassau am 6. Juni 1365 den Herren von Fechenbach und von Kottwitz gemeinschaftlich zu Lehen gegeben worden, und in Lehensbriefen aus den Jahren 1419 und 1483 wird Kurmainz ebenfalls als der Lehensherr bezeichnet. Um das Jahr 1550 kauften die Fechenbachs den Kottwitz'schen Anteil an der Hube und sind seitdem alleinige Besitzer des Sommerauer Hubengutes.

¹⁾ Paul Crämer, Die Jagd im Spessart, München, bei Pohl, Seite 29.

²⁾ Dr. Amrhein, Forsthuben, Seite 13, 14, 17 und folgende.

Die Forsthube zu Aulenbach ist von dem letzten der Kottwitz von Aulenbach im Jahre 1693 einschließlich ihres Hauses in Klingenberg mit allen zugehörigen Gütern und Rechten um 30000 Gulden an den kurmainzischen Minister und Amtmann zu Klingenberg, August Maximilian Freiherr von Mayerhofen, verkauft worden und befindet sich noch heute im Besitze dieser Familie.

Weniger dunkel als der ursprüngliche Besitz von Aulenbach ist der Besitztitel für die nächste Hube, die „Mole“ vor Heimbuchental, weil sie 1282 als Jagdaufenthalt des Kurfürsten gedient, diesem also wohl gehört hat. Das Schloß Mole ist dann bis 1423 im Lehen verschiedener Familien gewesen und in diesem Jahre an den Erzbischof Konrad von Mainz um fünftalbhundert Gulden zurück verkauft worden. Im Jahre 1430 erhielten die Gebrüder Hans und Fritz von Hetttersdorf das „erstiftische Haus genannt die Mole“ zu Lehen, und nachdem es im Jahre 1443 an einen Andreas von Karsbach um 800 Gulden gelangt war, erwarb Hamann Echter von Mespelbrunn das Schloß um das Jahr 1459. Die Echterschen Erben, die Grafen von Ingelheim, kauften endlich im 18. Jahrhundert das zu dem Schloß früher in Erbbestand gehörige Hofgut dazu, setzten einen Erbbeständer darauf und haben es bis zur Aufhebung des Obereigentums im Jahre 1848 besessen. Das Schloß ist seit den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts bis auf seine Grundmauern verschwunden; das Hofgut aber und der Titel Hofbauer für seinen Besitzer sind geblieben, ebenso wie die Anlage am andern Ende dieser alten Besetzung, der Höllenhammer¹⁾, mit dem die Ingelheimer den ersten Eisenhammer im Elsavatale schufen.

Eine vierte Forsthube lag zu Krausenbach, am weitesten in den Spessart hineingeschoben, ebenfalls ein Wasserschloß. Die Krausenbacher Hube hat unstreitig von Anfang an zu Kurmainz gehört. Die erste bekannte Belehnung datiert vom 14. April 1360; nach dieser Urkunde erhielt Hans genannt Gundelwein, Förster zu Hösbach, die Forsthube zu Krausenbach vom Erzbischof Gerlach zu Lehen. Die Hube ist in der Folgezeit zweimal von Kurmainz zurückgekauft worden, wurde 1522 Fohlenhof und ist dann noch in dem 30jährigen Kriege zu einem bäuerlichen Erbbestands-

¹⁾ Die Bezeichnung scheint von dem hohlen Stein abgeleitet zu sein, der nach der Belehnungsurkunde des Peter Echter vom 25. März 1483 als das Merkmal des Zusammenflusses des rechten Elsavearmes mit dem — später Dammbach genannten — linken Arme der Elsava gegolten haben wird. Dr. Amrhein, Forsthuben, Seite 34.

hofs, gen. Schnorrhof, umgewandelt worden.¹⁾ Bis zum Jahre 1710 blieb die Hube in einer Hand; 1710 wurde sie in den oberen und unteren Schnorrhof geteilt zwecks Erbreulierung, und seit 1753 giebt es auf demselben Stück Land vier sehr verschieden große Höfe²⁾, die sich bis in die Gegenwart hinein erhalten haben. Seit dem Jahre 1589 wird auch eine Forsthube zu Wintersbach genannt, die noch als sog. Hofgut besteht.

Der nächste Ort mit einer kurmainzischen Forsthube war Waldaschaff. Hier auf der „Ziel“hube hatte der Kurfürst „das Recht, daß der Förster soll halten einen Stall zu zwei Pferden und einen Stall zu 24 Hunden, einen Hundetrog zu 24 Hunden, einen Kessel zum Wasserwärmen, und zwei Scheit trockenes Holz für die Jäger“. Im übrigen hatte der Förster des Herrn Wasser zu bereiten und zu begehen und Strafanzeigen zu erstatten.³⁾

Über die Forsthuben zu Rothenfels, Prozelten und Mengebuer (wahrscheinlich der heutige Marktflcken Mönchberg im südlichen Spessart) sind nähere Besitzangaben nicht bekannt, wohl aber hat Dr. Amrhein noch einige Daten über die Forsthuben zu Hösbach und zu Schöllkrippen aus den Aktenfaszikeln des Kreisarchivs Würzburg herausgefunden, wonach jene Hube seit 1660 und diese seit 1424 als kurmainzische Lehen in den Bereich der urkundlichen Geschichte eintreten. In Hösbach scheinen 6 Hübner gesessen zu haben.⁴⁾

Nach dem Aussterben der Rienecker bekamen deren Stammgüter, von Rieneck bis Lohr a. Main, einen mainzischen Forsthübner mit dem Hubengut in Rieneck.

Auf der linken Mainseite saßen 6 Forsthübner in Ostheim (in der Cent vorm Spessart); daß diese ihre Befugnisse über den Main hinaus in das Spessartgebiet auszuüben hatten, ist unwahrscheinlich. Es scheint vielmehr das Maintal ohne einen Hübner gewesen zu sein, weil die Waldungen sich auch schon vor dem 30jährigen Kriege

1) Bei einer Spessarter Grenzbercitung im Jahre 1652 wird der Mainzische „Schnorrhof“ bereits als vorhanden bezeichnet. Kreisarchiv Würzburg, Kurmainzische Akten. G. 6932^{1/2}. fol. 25. Schon im Jahre 1589 wird Krausenbach nicht mehr als Forsthube aufgeführt. Vgl. das Weistum des Dorfes.

2) Kurmainzische Akten, G. 10896, wonach der obere Hof in zwei nicht bestimmte Teile und der untere Hof in $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$ zerlegt wurde.

3) Nach einer kurmainzischen Verordnung aus dem Jahre 1589 über die Rechte des Herrn von Mainz.

4) Nach derselben Verordnung von 1589, wo unter dem Abschnitt Hösbach steht: Auch weisett mann vund theilt, das Sechs Försthube zur Hoespach Sein.

nicht mehr bis an das Maintal ausdehnten. Aus den später zu besprechenden Bestockungsverhältnissen im Spessart geht sogar hervor, daß im 16. und noch mehr im 17. Jahrhundert der Wald viel weniger nahe an die Mainberge heranging als in der Mitte des 18. Jahrhunderts und in der Gegenwart.

Manche Forsthübner haben zwei Huben innegehabt, da nach einer Verordnung aus dem 16. Jahrhundert den Förstern, welche zwei Huben haben, aufgetragen wird, eine davon zu verkaufen oder „doch tauglich versehen zu lassen“.

Wer eine Hube zu Lehen erhielt, wurde durch diese Belehnung „gefreit“; es sind also auch unfreie Personen, welche die Kaufsumme aufbringen konnten, zu Hübnern gemacht worden. Der Kaufpreis einer Hube betrug anfänglich gewöhnlich 200 Gulden. Von fast allen Forsthuben sind uns gerade die Verkaufsurkunden am vollständigsten erhalten. Selbst die erste Belehnung erfolgte offenbar meistens gegen eine Kapitalleistung an die kurfürstliche Kasse. Die Hube stand in voller Verfügungsfreiheit des Hübners; sie konnte von diesem verpfändet und verpachtet werden. Im Erbganze sind die Huben oft weitergegeben worden gegen eine durch das Mainzer Landrecht später kodifizierte Vermögensübergangsabgabe, die tatsächlich nur den Charakter einer Gebühr für die Ausfertigung der neuen Lehensurkunde hatte, ohne welche Urkunde der Erbübergang nicht als perfekt galt. Die wichtigste Bestimmung über den Besitzstand der Huben war, daß „keine Hube geteilt werden“ durfte; dagegen war es zulässig, daß an einer Hube mehrere Besitzer partizipierten. Die Hube in Sommerau war zeitweise in zwölftel Teile geteilt, aber formell und in bezug auf die Leistung der Hube immer die ganze Forsthube. Bei anderen Huben steht fest, daß $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ davon an beliebige Privatpersonen verkauft und manchmal auch zurückgekauft worden ist. Die Aulenbacher Hube ist im Jahre 1693 ganz von dem Besitzer verkauft worden. Bei allen diesen Käufen ist die Genehmigung des Kurfürstlichen Stuhles in Mainz eingeholt worden. Da die urkundlichen Akten immer bloß solche über perfekt gewordene Kaufverträge sind, fehlt leider die Möglichkeit festzustellen, ob Kurmainz ein faktisches Recht bei der Neubelehnung ausübte, das heißt also: nicht genehme Kauflustige abwies, oder ob, wie ich vermute und schon vorhin ausdrückte, die kurfürstliche Genehmigung und Bestätigung des Kaufvertrages bloß der Vorwand für die Einhebung einer Vermögensverkehrssteuer oder noch einfacher für die Einhebung einer Ge-

bühr im Interesse der Rechtssicherheit war. In anbetracht der bedeutenden Wertsteigerung der Huben nach der Rodung und dem Bau der oft zahlreichen Räumlichkeiten sowie der Zuerkennung von besonderen Waldnutzungen — die „Mole“ stieg von 200 fl. im Jahre 1363 auf 800 fl. im Jahre 1443; die Krausenbacher Hube von 260 fl. im Jahre 1394 auf 600 fl. im Jahre 1464¹⁾ — hatte die Abgabe von 10 oder 15 fl. kaum eine andere Bedeutung als die einer Feststellungsgebühr für den rechtlich giltigen Übergang, die allerdings in Ermangelung einer selbständigen Organisation der Rechtspflege von der Verwaltungsbehörde einkassiert und in ihrem Etat verrechnet wurde.

Die Belehnung mit einer Forst- oder Bachhube war mindestens ebenso oft, wie es eine in Gnaden geschehene Dotation war, ein regelrechter Verkauf von Kronsländ an einen Privaten, wobei nur der Zerstückelung vertragsmäßig vorgebeugt wurde, um den Käufer ständig in der Lage zu haben, seine eigentliche Verpflichtung, den Jagdschutz, erfolgreich auszuüben. Hierdurch und durch die offizielle Freieung sämtlicher Hübner (Befreiung von Personalfrohnden) sind die meisten Hübner gänzlich aus dem damals üblichen Obereigentumsverhältnis ausgeschieden und hatten demgemäß bei Aufhebung des Obereigentums im 18. und 19. Jahrhundert keine Ablösungssummen, sondern bloße Umschreibgebühren zu zahlen. Einige wenige Hübner scheinen indessen durch die Jagdbedürfnisse der Kurfürsten von vornherein als frohnpflichtige Hübner eingesetzt worden zu sein; zu diesen gehören der oben zitierte Förster in Waldaschaff sowie wahrscheinlich fünf Förster in Hösbach, da nur von einem einzigen der sechs Hösbacher Forsthübner als von einem freien die Rede ist, nämlich von einem Heintz Burkart aus Heusenstamm, der seine Hube 1514 für 200 fl. an den Erzbischof Uriel von Gemmingen verkauft und 1515 für 150 fl. zurückgekauft hat.²⁾

In den Jahrzehnten vor und um 1600 sind — wohl teilweise infolge der Reformation — auf den Huben zahlreiche Besitzveränderungen vor sich gegangen, unter denen der Übergang mehrerer Huben an das Stift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg um 1605 besonders bemerkenswert ist, da bis dahin immer

¹⁾ Dr. Amrhein, Forsthuben, Seite 5. 6. 28. 33.

²⁾ Für den Preisnachlaß von 50 fl. findet sich keine stichhaltige Erklärung. Man kann nur annehmen, daß der neue Kurfürst in 1515, Albrecht von Brandenburg, der Hube eine Jagdfolge auferlegte, deren Kapitalanschlag bei dem Rückkaufspreis in Anrechnung gebracht wurde.

nur von weltlichen Personen die Huben übernommen worden waren. Die betreffenden Grundstücke gehören dem Verwaltungserben des Kollegiatstiftes, dem k. Stiftungsamt Aschaffenburg noch heute; nur einzelne Teile sind aus praktischen Gründen verkauft worden (in Hösbach und Schmerlenbach).

Eine genaue Zusammenstellung der Huben im Spessart ist heute nicht mehr möglich zu machen, weil sehr viele Akten vernichtet worden oder verschwunden sind. Doch hat es nach den noch vorhandenen Mitteilungen in dem Codex diplomaticus von A. Bodmann, Band 8, 18—22 Forst- und Bachhuben im Spessart gegeben. Sie waren von allen Patrimoniallasten frei und hatten nur Territoriallasten zu tragen, sie hatten mit anderen Worten keine Privat- und Gemeindelasten, keine Frohn und Geschoß, keine Bede u. s. w. zu leisten, sondern nur die sog. Steuern, die Schatzung und die Palliumsgelder, wogegen ihnen als besondere Besoldungs-Emolumente 1. die Hälfte der Ansage oder der geschlagenen Waldungen und 2. eine schwankende Abgabe aller zugehörigen Untertanen in Hafer, Hühnern, Wildhämmeln und Geld zustand¹⁾. Zu einer richtigen Territorialfreiheit sind die Mainzer Hübner nicht gekommen; sie sind vielmehr immer mediate Herren gewesen und geblieben. So ist es zu verstehen, daß die standesherrlichen, seit Jahrhunderten in einzelnen Spessartteilen begüterten Familien mit den Hubengütern außer jedem Konnex waren, und daß die ihnen gehörigen Territorien unter besonderen, ihnen untertänigen Förstern standen.²⁾

Die Forst- und Bachhuben finden sich deshalb bloß in dem früher kurmainzischen Gebiet.

Von den Funktionen der Hübner ist noch zu sagen, daß sie außer den Dienstleistungen ihres Gesindes bei Hofjagden die Jagdordnung in Ansehen zu halten, die Bußen einzutreiben und die Bevölkerung zu den Jagdfrohnden anzuhalten hatten.

¹⁾ Dahl, a. a. O. Seite 270. 271.

²⁾ Da mir ein Einfluß auf die forstliche und wirtschaftliche Entwicklung des Spessartes, bis zum 18. Jahrhundert, aus der territorialen Nichtzugehörigkeit einiger Spessartteile zu Mainz nicht bekannt geworden ist, so sehe ich von einer Darstellung der damaligen nichtmainzischen Territorialverwaltungen ab, und erwähne bloß, daß außer Kurmainz noch das Fürstbistum Würzburg, ferner Fulda, die Grafen von Hanau, von Ysenburg, von Wertheim und von Erbach als Territorialherren im Spessart Waldungen und Dörfer besaßen. Die hanauischen gehören, mit den ysenburgischen mediatisierten Besitzungen seit 1866 zu der preussischen Provinz Hessen-Nassau, alles übrige zu Bayern.

Bei Paul Crämer, die Jagd im Spessart, findet sich Seite 91-104 eine Wiedergabe einer Kurfürstl. Mainzischen erneuerten und verbesserten Wald-, Forst- und Jagd-, auch Fischerei-Ordnung aus der Sammlung der Forstordnungen verschiedener Länder von dem kurmainzischen Forstrat D. F. Müllenkampf, aus dem Jahre 1744, worin unter anderem auch die Jagdrechte der Hübner bestimmt sind. Diese Verordnung ist ein so getreuer Spiegel der Jagd- und Forstverhältnisse im 18. Jahrhundert, daß wir sie in der Crämer'schen Kürzung hier anhangsweise folgen lassen.

Kurfürstlich Mainzische erneuert und verbesserte Wald-, Forst- und Jagd- auch Fischerey-Ordnung.¹⁾

Wir Johann Friedrich Carl von Gottes Gnaden, des Heiligen Stuhls zu Mainz Ertz-Bischoff, des Heiligen Römischen Reichs durch Germanien Ertz-Canzler und Churfürst etc. etc. Entbiethen allen und jeden Unseren Prälaten, Abbten, Stiffteren, Clösteren, Ober- und Unter-Beamten, auch Ober-Forst- und Jägermeistern, Forstmeistern, Wildmeistern, Jägern und Forst-Bedienten, und allen Unseren angehörigen Schultheissen, Burgermeistern, Unterthanen und Schutz-Verwandten Unseren Gruss und Gnad zuvor, und fügen hiemit öffentlich zu wissen, dass Wir bei Antretung Unserer Churfürstlichen Regierung wahrgenommen, obwohlen Unser achter und vierter Vorfahrer am Ertz-Stift Mainz, Herr Johann Philipp und Herr Anselm Frantz Christmildester Gedächtniss, denen ehevor in Unsers Ertz-Stifts Waldungen, Wildbahnen und Fischereyen eingeschlichenen und daraus entstandenen Verössnungen zu steuern, gewisse Wald-, Forst-, Jagd-, Wild-, Weydwerck- und Fischerey-Ordnungen verfassen, und zu jedermanns Verhaltung in Unserm Ertz-Stift Anno 1666 und Anno 1679 in Druck publiciren lassen, dass danoch selbige bishero wenig oder gar nicht an theils Orthen beobachtet worden seyen, dannhero Wir bewegen worden, die letztere Ordnung nochmals durchgehen, und, wie hernach folget, erneuren, in vielen verbessern und vermehren, auch anderweit publiciren zu lassen; Und befehlen solchemnach Unseren Prälaten, Abbten, Stifftern, Clöstern, Ober- und Unter-Beamten, auch Ober-Forst- und Jägermeistern, Forst-Wild-Meistern, Unterthanen und Schutz-Verwandten hiemit ernstlich, und wollen, daß ein jeder, so viel ihn angehet, gebührt und betrifft, sich solcher Unserer Verordnung gemäß verhalte und bezeige, wie solche der Inhalt in Buchstaben nachgesetzt, mit mehrerem besaget und ausweiset, das meynen Wir ernstlich und zwar

II.

Von Jagdten.

I. Unser Ober-Jäger und Ober-Forstmeister sambt seinen untergebenen Forst-Bedienten und Forstknechten soll neben den Wind-Hetzern und Wild-Förster auf die Wildbahn und das kleine Weidwerk fleißige Aufsicht haben, damit derselben

¹⁾ s. D. F. Müllenkampf, k. M. Forstrath usw. Sammlung der Forstordnungen verschiedener Länder 1791. Erster Teil.

über altes Herkommen nichts entwendet oder entzogen werde, und wann sie etwas, so demselben zuwider lauffen möchte, erfahren, es sei gleich in was Fällen es wolle, so sollen solches Unser Ober-Jäger- und Ober-Forst-Meister auch Forst-Beampte, wofern sie der Sachen beständig vorzubauen, und abzuhelfen nicht genug, an Uns oder Unsere nachgesetzte Regierung nach der Sachen Wichtigkeit zeitlich berichten, und sich darüber Bescheids holen.

2. Alle die Unsrige, so der hohen Jagd und Wild-Bahn befugt, sollen die gewisse Zeit zum Jagen halten, als nehmlich mit denen Hirschen (deren jedoch keiner unter 10 End zu schiefsen), von Joan. Baptist bis halben Octob. mit anderem rothen Wildpräd hingegeben von Joan. Baptist bis 3 König, (jene Stuck aber, so aufgenommen haben, gänzlich zu verschonen), sodann mit dem schwarzen Wildpräd, auch denen gelb- und anderen Thieren, die in die Wild-Fuhr nicht mehr tauglich von St. Galli bis ebenmässig 3 König, und sich vor oder nach benannter Zeit deren gänzlich entäusseren, bei Straf 300. Gulden so oft jemand hierwieder handeln wird, in Unser Cammer zu bezahlen.

3. Nachdem auch nur zur Zeit, wann das Wildpräd setzet, die Wild-Bahn zu verschonen und solcher Setz-Zeit ihre rechte Ruhe zu lassen, als sol Unser Ober-Jäger und Ober-Forst-Meister das Durchfahren und Wandern in der Wald-Bahn an Ort und Enden, da es schädlich, solche Zeit über, sonderlich dass keine Hund in die Wild-Bahn kommen, bei Vermeidung ernstlicher Straffen, verbieten: Wie dann auch denen Schaaffhunden ein höltzernes Creutz drey Viertel Ehlen in die Länge und Breite, und ein Viertel Ehlen tieff, vom Halss an bis unter die Brust angehenkt werden solle bey 5. Gulden Straff, zu welchem Ende Wir in fine, dieser Unserer gnädigsten Verordnung ein besonderes Straff-Register annectiren lassen werden, nach Inhalt dessen, alle vorkommende Holz- und Wald-Frevel angesetzt werden sollen. Wobey Wir insonderheit auch ernstlich befehlen und wollen, dafs in denen Gemeind-Waldungen Unseres Ertz-Stifts zu Behueff des Wild-Stands jedesmahl der 5te Theil akgehenckt und geheeget bleyben solle, bei Straff 20 Gulden derjenigen Gemeind, so darwieder handeln wurde.

4. Würden sich auch heimliche Wildpräd-Schützen vernehmen lassen, so sollen Unsere Forstbediente dahin alles Fleißes trachten, damit dieselbe zu Haften gebracht werden, dazu ihnen Unsere Beampte und jedes Orths Vorstehern die hülfliche Hand zu biethen hätten; wie sie dann auch niemand, bey dem einiger Verdacht zu spühren wäre, und deme es sonderlich nicht gebühret, mit Birsch-Büchsen und anderen dergleichen Feuer-Rohren in- um- und durch die Wild-Bahn passiren lassen sollen; doch ist es Unseren Dienern und anderen frembden Leuthen, die auf freyer Strafsen durch Unsere Wälder reisen müssen, nicht gewährt, wann sich etwa besorgender Unsicherheit wegen vorgesehen, gleichwohl mit der Verwahrung, dafs sie sich bei Verlust der Büchsen, und nach Gelegenheit anderer willkührlichen Straffen, in Wald zu schiefsen keines Weegs sollen gelüsten lassen, wo auch ein durch Unsere Wild-Bahn mit Gewähr passirender frembder Jäger oder sonsten jemand aufser der Haupt-Strass tretten würde, derselbe solle alsdann gleich anderen Wilderer angesehen, und nach abgenommenem Gewähr mit der Ordnungsmässigen Straff belegt werden.

5. Ebenmässig sollen Unsere Forst-Beampte und Forst-Bediente nicht verstaten, dafs wider Weydwercks-Gebrauch zu unrechter Zeit gejagt, und damit Unseren Unterthanen mit Uebung des kleinen Weydwercks, als Hetzen und Jagen, weil die Früchten noch im Feld stehen, Schaden zugezogen werde.

6. Auch soll Unser Ober-Jäger und Ober-Forst-Meister, wie auch alle und jede Forst-Bediente, Dorf-Schultheissen und Fluhrschützen fleissig achtung geben,

dass von Petri Cathedra an bis auf Bartholomäi, in welcher Zeit die Haasen am meisten setzen, das Hetzen, Reiten, Haasenjagen und schiefsen, Item, das Hühnerfangen eingestellt bleibe; Sollte aber jemand darwider freventlich handeln, der soll jedesmahls andern zum Abscheu, umb 50. Gulden, allenfalls mit dem Zuchthaus gestrafft werden.

7. Gleicher gestalten sollen Unsere Forst-Beambe die dahin sehen, das Unsere Unterthanen sowohl, als die Angränzende sich des Schlingen-Stellens, womit sie in Unserer Wildbahn die Haasen zu fangen pflegen, allerdings enthalten, bei 20. Gulden die ein jeder so oft er darwider handelt und betreten wird, zur wohl verdienter Straff erlegen solle, wie dann auch Uns bevor bleibet, die dagegen Handelnde befindenden Umständen nach mit würcklicher Zuchthaus-Straff belegen zu lassen.

8. So soll auch hiemit bei Vermeidung in Unserer Buß-Ordnung gesetzter Straff mit Ernst verboten seyn, das sich keiner im Frühling, wann die Vögel ausbrüten, in Wäldern an Eyern oder jungen ausgebrüteten Vögeln vergreiffe, auch sonst niemand in denen Wäldern, welcher nichts darinnen zu schaffen hat, sonderlich an Feyertägen betreten, vielweniger junge Haasen, Rehen und Wildkälber aufzuheben und zu stehlen sich gelüsten lassen.

9. Weilen auch die Vogelsteller die in Unserem Lande gefangene Vögel außershalb Lands in fremde Herrschaften und Städten zu tragen sich unterstehen; so wollen Wir solches dergestalt abgestellt wissen, dass sie vor allen Dingen, so sie derer zum Verkauf hätten, sich bei Unserer Hoff-Küchen demnechst bei Unseren Beamten und solchem noch bey den Gastwörthen anmelden, und dafern sie alda nicht gekaufft würden, alsdann erst außershalb gelassen werden, bei Verlust der Vögel und nach Notdurfft andern ernstlichen Einsehens.

10. Es sollen in den Vogel-Schneissen und anderstwo gantz keine Fallen oder Drahtschlingen vor Auer- und Birckhahnen verstatet werden, weil hierdurch wider Pflichten das hohe Feder-Wildpret hinweg gefangen und heimlich verparthieret wird: Dannenhero die Forst-Bediente fleißige Aufsicht haben und so einer darwieder handeln oder betreten würde, jedesmahls 15. Gulden zu Straff erlegen, auch allenfalls mit dem Zuchthaus abgestraffet werden solle. Jedoch mögen Schnepffen und Hasel-Hühner Fallen, so nicht höher als fünf Nürnberger Zoll, auch die Drahtschleiffen von 5. oder 6. Haaren von denen, so es im gewissen Bestand zugelassen wird, gebraucht werden.

11. Unsere Beambe, Forst-Meister und andere Ambts-Befehlshabern und Forstknechte, sollen ohne Unsere Erlaubnuß in denen ihnen anbefohlenen Aemtern und Forsten mit Jagen, Schiefsen, Abschrecken, Lauffen, Verziehen der Haasen und andern Wildpräd, auch Hühner fangen, kein Weydwerck üben, noch jemand anders solches zu thun verstaten, ob aber jemand, so dessen nicht befugt, oder Erlaubnuß erlangte, darüber betroffen würde, denen sollen sie die Hund und Garn nehmen und sich mit demselben, auf eingewandten ihren unterthänigsten Bericht Unseres Befelchs erhohlen.

12. Nachdem auch die Mastung an Eicheln, Buchen, Haselnüssen und dem Holtz-Obst zur hohen Wild-Bahn gehörig, und Wir vernehmen, das bis anhero Leuthe solche Mastung eigenen Gefallens, ohne Unserer Forst-Beamten Vorwissen auffzulesen, ja auch die wilde Obst, als Birn-, Aepffel- und Speyerlings-Bäume in Unserer Wild-Fuhr umhauen zu lassen, und an allerhand Schreiner-Arbeit zu verwenden sich erkühnet, welches Wir in keine Wege gestatten können. Als sollen Unsere Forst-Beambe und Forst-Bediente zu rechter gewöhnlicher Zeit solche

Mastung verbieten, und vor das Wildprädht hegen. Würde aber einer oder der andere sich bei dem Forst-Ambt anmelden und umb etwas an dergleichen Mastung zu lesen suchen, so seynd Wir gemeynt, ihnen aus Gnaden aber zu keiner Schuldigkeit etwas zu verstatten, und soll Unser Ober-Forst-Meister und Forst-Beamte Verordnung thun, damit an Orth und Enden, wo es ohne Nachtheil der Wild-Bahn geschehen kan, ihnen ein Platz angewiesen, und das andere dem Wildprädht zum besten geheget werde. Im übrigen befehlend, dafs sich niemand bei 5 Gulden Straff gelüsten lasse, einige Aepffel-, Biern-, Speyerling- oder dergleichen wilde Obst-Bäume in Unserer Wild-Fuhr eigenen Gefallens fällen zu lassen, es wäre dann, dass Wir solches auf sein gebührendes Ansuchen aus Gnaden erlaubet hätten, und demnechst vom Forst-Ambt die ordentliche Anweisung geschehen wäre.

13. Es sollen auch die Forst-Beamte und Forst-Knecht alle Jahr was vor Mastung hin und wieder in der hohen Ertz-Stifts Waldungen sich zeigen, umb Jacobi und ferners von 14 Tagen zu 14 Tagen Unserer Cammer und Forst-Ambt fleissig anzeigen, damit man sich beyzeiten nach Schweinen umthun, und aus den Waldungen ein Nutzen möge geschafft werden.

14. Weilen auch die Unsrige sowohl als angränzende Unterthanen sich des Dax- und Marter-Fanges hin und wieder in Unserm Wild-Bahn angemaset, und dadurch allerhand Inconvenientien erwecket: Als soll hiemit solches alles ernstlich, und bey 10 Gulden Straff, so oft einer hierwieder zu handeln betreten wird, verboten seyn: Inmassen unsere Forst-Bedienten fleissig darauf achtung geben, und die Uebertretter jedesmahls gebühlich anzeigen sollen.

15. Da auch jemand aus Erlaubnuss und Anweisung im Wald zu thun hätte, und einen Hund mit sich nähme, der solle 3 Gulden zur Straff erlegen, wobey jedermänniglich verwarnt werden, ihre Hund in ihrer Hoff-Raith an Ketten zu schliessen und nicht frei lauffen zu lassen, wie dann im widrigen Fall, wann nemlich ein Unterthan bei Tag- oder Nacht-Zeit seinen Hund auf dem Feld, oder im Walde frey herum lauffen lassen werde, Unsere Jäger oder Förster selbigen aufm Platz sogleich todt zu schiessen, annebst den Contravenienten dieserthalben zur gehörigenn Rug zu bringen hätten.

16. Es begiebt sich auch unterweilen, dass etliche Wildprädht-Diebe Fallen und Selbst-Schüsse legen das Wildprädht damit zu fällen, welches keines wegs ohnbestrafft nachzugeben, so sollen unsere Forst-Beamte alles Fleisses dahin trachten, damit die Uebertretter ergriffen, und nach Gelegenheit in Hauffen gebracht werden, worauf sie dann Uns oder Unserer Regierung die ganze Sach hinterbringen, und wegen der Abstraffung sich gemessenen Befehls erholen sollen.

17. Weilen auch Unseren Forst-Knechten und Förstern, welche hin und wieder zu Vertilgung der Wölffe, Luchsen, Fisch-Ottern und dergleichen Raub-Thieren ihre Fallen legen, solche Fallen von leichtfertigen Leuthen aufgehoben, und entfrembdet werden; Als sollen Unsere Forst-Beamte solchen Fallen-Dieben fleissig nachforschen lassen, und so oft jemand auf dergleichen Diebstahl betreten würde, jedesmahls um 20 Gulden abstraffen, wo aber der Thäter nicht heraus zu bringen seyn würde, solle jede Gemeind, in deren Bezirk dieser Diebstahl geschehen, allenfalls jedoch nach Befund deren Umständen, und nach Beschaffenheit des hierbey sich etwa äussernden Verdachts, nicht nur zu Ersetzung der entkommenen Fallen angehalten, sondern auch mit der obgemeldeten Straff angesehen werden.

18. Nachdemahlen auch bishero dieser Missbrauch eingeschlichen, dass die Förster ihres eigenen Gefallens Wildprädht geschossen, und hin und

wieder Unsern Beamten oder Kellern zu dem End heimlich oder öffentlich gegeben, damit sie ihre Bestallung desto schleuniger erhalten mögen; Als wollen und befehlen Wir hiemit, das solcher Unfug alles Ernstes, bey Verlust des Dienstes, und anderen willkührlichen Straffen, abgestellt und vermieden bleibe; Gestalten Unsere Beamte und Bediente sich dissfalls zu hüten wissen werden, damit sie keine Ursach dazu geben. Dahingegen sollen Unsere Forst-Beamte ihre unterhabende Jägern und Forst-Knecht zeitlich visitiren und fleissig auf sie inquiren, damit dergleichen Unbefugnissen und Missbräuche abgeschafft, und hingegen ein jeder zu treu gehorsamster Dienstleistung angewiesen werde.

19. Gleich wie auch die tägliche Erfahnruss gibt, dass einige Unserer Beamten, Bedienten und andere Eingesessenen in Unserem Ertz-Stift, welche der Jagd theils in gemeinen, theils in ihren eigenthumblichen Waldungen oder Feldern berechtigt seynd, oder selbige sonsten zu geniessen haben, sothane Jagden durch ungelernte Jäger oder Bauern-Schützen exerciren lassen oder aber gar an auswärtige verlehnen, wodurch der Jagd selbst ein ausserordentlicher Schaden zugezogen, und alles Wild ausgerottet wird; Als wir jedermännlichen, welcher dergleichen Jagd berechtigt ist, hiemit ernstlich anbefehlen, dass der, oder dieselbe sothane Jagd anderst nicht, als durch sich selbst oder durch gelernte Jäger exerciren lassen, und die übrigen Bauren-Schützen ein vor allemahl gänzlich abgeschafft sein sollen, da dann im widrigen Fall der oder diejenige ihrer Jagd nicht allein auf alle Zeit verlustiget, sondern annebst auf jeden Fall mit 50 Rthlr. Straff angesehen werden sollen.

XVI.

Was für eine Ordnung auff den Jagten zu halten.

Wir haben auch von Unserem Ober-Jägermeister und Jägerey-Bedienten zu verschiedenen mahlen Klagen vernommen, wie dass bey denen Sommer-, Winter- und anderen bevorab Wolffs-Jagden allerhand Unordnungen, Unterschleiff und Missbräuche unterlauffen, indeme ein Hauffen untüchtigen Gesindleins, als Kinder und geringe Knaben zu den Jagden geschickt werden, und sonst fast ein jedermann unter diesem und jenem Prätext, der Jagd-Diensten sich zu entziehen unterstehet, theils gantz ungehorsamlich davon aussbleiben, theils zu späte kommen, andere vor Endigung des Jagens, Auffhebung des Zeuchs davon ablauffen, nicht ohne mercklichen Schaden, denen Fuhrleuten den Zeuch aufzuladen liegen, und also denen Gehorsamen den Last alleinig auf dem Hals lassen. Damit nun solchen Unordnungen und Missbräuchen gesteuert werde, so ordnen, wollen und befehlen Wir, das hinführo bey allen Jagden folgende Ordnung und Weiss gehalten werden solle. Und zwar erstlich:

I. Nachdemahlen bishero an verschiedenen Orthen Unseres Ertz-Stifts, diese Ungleichheit mit dem Anspann unterloffen, dass diejenigen Unterthanen, so zu ihrem Feld- und Ackerbau 3, 4 und mehr paar Ochsen haben, mehr nicht als ein Paar angespannt, gleich dem armen Mann, welcher ein mehreres nicht, als ein Paar in Vermögen hat, und also der arme Mann, indeme er all sein Viehe anspannet, nothwendiger Weiss in wärender Jagd-Frohn seine Nahrung hindan setzen mus, dahingegen der andere habelige mit seinem zu Haus behaltenen Viehe gantz ohngehindert seine Arbeit für sich selbst, oder durch seine Dienst-Botten verrichten kann; Solchemnach der arme Mann nicht gar unterdrucket werde; So wollen Wir, dass hinführo aller Orthen Unseres Ertz-Stifts, wo die Jägerey hinkommt, Unsere Unter-

thanen all ihre Viehe, dessen sie sich zu ihrer Nahrung am Karn, Wagen oder Pflug bedienen, auch an Unsere Zeug-Wägen spannen sollen: Gestaltsame jedes Orths Beambte und Bediente auf diesen Schlag die Austheilung zu machen wissen werden, damit dieser Unserer Verordnung allerdings nachgelebt, und allwegen so wohl bey dem Anspannen als Umwechslen die Billichkeit beobachtet werde.

2. So sollen auch Unsere Beambte und Bediente fleissiger Sorg tragen, dass die zur Jagd-Frohne benöthigte Unterthanen so oft und vielmahl es ihnen solches von Unserem Ober-Jägermeisterey-Ambt schriftlich zukommen wird, alsogleich in der von Unserem Ober-Jägermeister angesetzten Zeit und Stund ohnfehlbarlich an den Orth, dahin sie beschieden worden, bey dem Zeuch und andern Jagd-Diensten erscheinen.

3. Damit auch die Jagd-Leut fürtershin ihre Dienste fein ordentlich verrichten, und keiner sich über den andern zu beschweren verursacht werden möge, so sollen inskünftig in allen Unsers Ertz-Stifts Aembtern, welche die Jägerey zu Zeit erlanget, aus jedem Dorff der Schultheiss oder Vorsteher sambt denen zur Jagd beschriebenen Unterthanen erscheinen, zwey gleichlathende Specificationes oder Rollen seiner bey sich habenden Leuten mit Vor- und Zunahmen Unseren Ober-Jägermeister oder an dessen Statt dem Ober-Jäger-, Forst- oder Wild-Meistern einlieffern, und von diesem oder demselben als Jagd-Schultheiss mit Hand-Treu verpflichtet werden, welcher sodann so lang bei dem Jagen verbleiben, hin und wieder auf- und abgehen, und fleissig achtung geben sollen, damit ein jeder an dem Orth, dahin er gestellt worden, seinen Dienst recht versehe, auch niemand, ehe und bevor diejenige, so zur Ablösung beordert, würcklich erscheinen, das Jagen abgeblasen, und der Zeug aufzuheben befohlen worden, davon lauffen, sondern solle dieser Jagd-Schultheiss seine Leut wiederum stellen, damit alles in guter Ordnung verrichtet werde. Dahero dann

4. Jeder Jagd-Schultheiss diejenige, so etwa ungehorsamlich ausbleiben, oder aber vor geendigter Jagd und beschehender zweyten Abzehlung davon lauffen, bey seinen Pflichten fleissig aufzeichnen solle, auf dass sie nach Inhalt Unserer Buss-Ordnung zu gebührender Straff angehalten werden mögen.

5. Da aber jemand krank wäre, oder sonst wichtige Ursach seines Ausbleibens hätte, denselben soll der Jagd-Schultheiss auf dem Jagen versprechen und entschuldigen. Wo bey sich alle und jede Jagd-Schultheissen zu hüten haben, damit sie mit keinen Partitereyen und Lügen umgehen, dann so oft sie auf dergleichen er tappet würden, sollen sie als verpflichtete Leut ernstlich abgestrafft werden.

6. Diejenige, so von Uns aus Gnaden des Jagens befreyet seynd, dieselbe lassen Wir auch dabey, ausgenommen das Wolfs-Jagen, von welchem niemand als der Schultheiss, Fauth- oder Land-Schöpff, dann der Haimberger, Hirt und Dorffhüter frey sein sollen: Diejenige auch, so Alters halben selbst nicht kommen können, wie ingleichen die Wittweibern sollen an ihrer Statt einen Dienstbotten, so sie deren haben, auf diese so nothwendige Jagd schicken, wohl erwogen nicht allein Uns an Unserer Wild-Fuhr, sondern vielmehr Unseren Unterthanen an ihrem säuerlich erzogenen Viehe, durch diese schädliche Raub-Thier viel Schadens zugefügt wird. Wie Wir dann die auf den Wolfs-Jagden ungehorsamlich Ausbleibende, Zuspäthkommende und Zufrüheablauffende, nach Ausweisung Unserer Buss-Ordnung schärffter als bey andern Jagden bestrafft haben wollen.

7. Weil auch oft und vielmahl geschicht, dass durch liederliche lose Leut die Wind- und andere Leinen von dem Zeuch abgeschnitten, und dadurch oftmahls die Unsrige in dem Stellen mercklich gehindert werden: Als sollen Unsere Jägerey-Be-

diente, und sonderlich die Jagd-Schultheissen, als welche bey dem Zeuch immerfort auf und abgehen müssen, fleissig auf solche Leinen-Dieb achtung geben, und da einer oder der andere betreten wird, der solle vermög Unserer Buss-Ordnung, auch denen Umständen nach höher gestrafft werden.

Inmittelst sollen die Fuhrlent, denen der Zeuch geliefert wird, dafern dergleichen Schad geschicht, dafür stehen, und denselben kehren.

8. Wann auch Unser Ober-Jäger-Meister, oder diejenige, so in dessen Abwesenheit das Jagen dirigiren, ein oder anderen Orths zu stellen willens wären, und dessen die nächst gesessene Unterthanen zuvor, und zwar zu dem End verständigte hätten, damit sie ein, zwey oder mehr Täg den Orth, wo man zu jagen gedächet mit ihrem Viehe nicht betreiben sollten, so sollen selbige Unterthanen, ohnangesehen sie solche Oerther zu betreiben berechtigt wären, in solang mit ihrem Viehe ausbleiben, und anderwärtshin treiben bis das Jagen verrichtet, und ihnen durch Unsern Ober-Jägermeistern und Jäger wiederumb dahin zu treiben wird erlaubt sein: Da auch jemand hierwieder zu handeln sich würde erkühnen, der soll nach laut Unserer Buss-Ordnung mit gebührender Straff ernstlich angesehen werden.

9. Diejenige, so ungehorsamlich vom Jagen ausbleiben, zu späth kommen, zu frühe von dem Zeuch oder Jagen ablauffen, sollen alle nach lauth Unserer Buss-Ordnung abgestrafft, auch diejenige, so Kinder, Knaben oder Mägdlein schicken, denen Ausbleibenden gleich gehalten, und eben so hoch als dieselbe mit der anberaumbten Straff angesehen werden.

10. Wann auch von Unserer Jägerey zur Hofstatt, oder wo es sonst hin befohlen, Wildprädts abgeschickt wird, befehlen Wir, dass jedes Orts Befehlshabere solches alsogleich ohne Verschub fortschaffen: Und da widrigenfalls Schad daran geschehe, wie der auch seyn möchte, bei Unserem Forst-Ambt denselben kehren und gut machen, oder so sie nicht daran Ursach wären, sondern es durch die geheissene Unterthanen verwarloset worden, dieselbe neben willkührlicher Straff zu gebührlicher Zahlung anhalten sollen; zu dem Ende haben Schultheisse und Vorstehn ernstlicher daran zu seyn, dafs, wo ein oder anderer Churfürstl. Jäger nach überkommenem Befehl ein Stück Wild in seiner Revier geschossen haben, und von des Orts-Vorstehern zu dessen Abhol- und Weiterverbringung eine Frohnd-Fuhr verlangen würde, dieser ihme ohngesaumbt damit anhand gehe, und wann der erstere, zweyte, dritte oder vierte Untertan, an welchem die Frohnd stehend, nicht inheimisch bestellt und auffgebotten, so mit das Stuck Wild sogleich abgehohlt, auch ohne Auffenthalt auf eben diese Weiss und Arth von Orth zu Orth frisch und ohn verletzt fortgebracht, ein gleiches auch mit Beförderung der Jagd-Brieffen beobachtet werden solle, bey jedesmaliger Straff von 10 fl nebst Bezahlung des etwa zu Schaden gekommenen Wildprädts, wofür in Entstehung des Orts Vorsteher allenfalls selbstens responsabel gehalten und verbunden seyn solle.

11. Diejenige, so bey denen ausgeschriebenen Jagd-Frohnen muthwillig ausbleiben, zu spath kommen oder zu frühe abgehen, oder sonsten gegen vorhergehende Verordnungen frevlen, sollen von denen Jägern ordentlich specificiret und diese Specification ohne die Haltung deren Förster-Gerichter abzuwarten, Unseren Beambten alsogleich zugestellet und von denenselben die Straffällige zur Ordnungsmässigen Straff ohne Zeitverlust und zwar längstens in Zeit 8 Tagen allenfalls executive gezogen, sofort die eingehenden Gelder Unserer Hoff-Cammer verrechnet, auch zu mehrerer Sicherheit sothane Specificationes der Rechnung jedesmahlen unter Bescheinigung des Jägers beygelegt werden.

Beschluss.

3. Wir behalten Uns auch bevor diese Ordnung nach Gelegenheit der Zeit und der Wälder Zustand zu ändern, zu vermehren und zu verbessern. — Absonderlich aber befehlen Wir Unserem Ober-Jäger und Ober-Forst-Meister auch Forst-Beambten und Forst-Bedienten, dass sie, so lieb ihnen ist, Unsere Ungnad neben rechtlicher Straff zu vermayden, sich dieser Ordnung nach allerdings vermög ihrer Pflichten erweisen und verhalten; umb alles dasjenige, wo sie darüber geschehen zu seyn erfahren würden, mit gebührendem Ernst reden, die im Frevel befundene pfänden, die Verbrechern an gehörigem Orth anmelden, und sich hievon weder durch Freundschaft noch Feindschaft, Geschenck oder Gab abwendig machen lassen sollen.

Hingegen Wir sie sambt und sonders wider männiglich, den sie vermög ihrer Pflicht und dieser Unserer Ordnung besprechen, oder anmelden müssen, genugsam schützen, und in Unserm Landsherrlichen Verspruch halten wollen. Und damit sich niemand mit Vorwendung der Unwissenheit entschuldigen kann; Als haben Wir diese Ordnung in offenem Druck ausgeben, und Unser Insiegel darbey drucken lassen, mit dem schlüsslich gnädigsten Befehl, dass diese Unsere Wald- und Forst-Ordnung nicht allein alle Jahre bey denen Förster Gerichtern, sondern auch in jedem Amt, und auf jedem Flecken oder Dorf jährlich zweymahl, und zwarn das erstemahl auf Georgi, und das andere mahl auf Michaeli zu eines jeden Wissenschaft bey versammelter Gemeind öffentlich abgelesen und demnächst in die Gerichts-Laden fleissig auffbehalten werden sollen. Geschehen auf S. Martius-Burg in Unserer Stadt Mayntz den 5ten Novembris 1744. (L. S.)

Buss-Ordnung.

deren sich Unsere Forst- und andere Beambte bey den Wald-Gedingen gegen die jenigen, so wider obige Ordnung frevlen, zu halten haben.

3. Welche der hohen Jagd und Wild-Bahn befugt seynd, und die oben in der Ordnung bestimmte Zeit nicht halten, sollen 300 fl zur Straff erlegen.

4. Wer seine Jagd, wozu er berechtiget, durch Bauren-Schützen exerciren lasset, soll Straff geben 75 fl.

5. Der zu Zeiten, wann das Wildpräd setzet, ohne Erlaubnuss sich im Wald mit Viehe oder Hunden betreten lässt, soll 5 fl zur Straff erlegen.

6. Welcher Schäffer einen Hund haltet, und demselben kein höltzernes Creutz in der Form und Maass, wie es in der Ordnung beschrieben ist, anhängt, soll, so oft er betreten wird, von jedem Hund 5 fl geben.

7. Welcher zwischen Petri Cathedra und Bartholomäi sich unterstehet Hetzen zu reiten, Hasen zu jagen, oder zu schiessen und Hühner zu fangen, soll jedesmahls, so oft er betreten wird, 50 fl zur Straff geben.

8. Das Schlingen-Stellen auf die Hasen soll bey 20 fl Straff eingestellt bleiben.

9. Wer im Frühling, wann die Vögel ausbrüten, sich an Eyern oder jungen Vögeln vergreift, soll 1 fl Straff geben.

10. Da einer der im Wald nichts zu schaffen hat, sonderlich an Feyertägen darinnen betreten wird, soll anderthalb Gulden geben.

11. Welcher sich unterstehet, Rehe oder Wild-Kälber aufzuheben und zu stehlen, soll von einem Rehe-Kalb 15 fl von einem Wild-Kalb aber 30 fl geben.

12. Wer sich unterstehet Draht-Schlingen oder Fallen vor Auer- und Birck-Hahnen zu stellen, so er dessen überwiesen würde, soll 15 fl zur Straff erlegen.

13. So jemand sich unterstände in der Wildfuhr ohne Erlaubnuss, die Mastung an Eicheln, Buchen, Haselnüssen, wilden Aepffeln, Birnen, und anderem Holtz-Obst aufzulesen, soll 5 fl erlegen.

14. Der einen wilden Apffel-, Birn-, Speyerling- oder dergleichen wilden Obst-Baume in der Wild-Fuhr, ohne Erlaubnuss abhauen lässt, soll 5 fl zur Straff geben

15. Das Marter- und Dax-Fangen ist bey zehen fl Straff verboten.

16. Wo jemand im Wald zu thun hätte, und einen Hund mit sich nimmt soll 3 fl geben.

17. Diejenige, so Fallen oder Selbst-Schüsse auf das Wildprädt legen, und dessen überwiesen seynd, sollen in Haftten gebracht und ferner mit ihnen verfahren werden.

18. Niemand soll sich bey 20 fl Straff gelüsten lassen denen Jägern ihre auf Wölff, Luxen, Fisch-Otter und dergleichen Raub-Thier ausgelegte Fallen zu stehlen.

37. Welcher mit seinem Viehe die hin und wieder dem Wildprädt zum besten angestellte Saltz-Lacken auszuätzen sich unterstände, soll 15 fl zur Straff geben.

42. Wer mit dem Anspann an dem Ort, allwo er hin beschieden ist, nicht zu bestimmter Zeit erscheinet, sondern zu späth kommet, der soll von einem jeden paar Ochsen oder Pferd, soviel er deren damahls anzuspannen befelcht ist 1 fl zur Straff geben; Sollte aber jemand halstarriger Weiss gar ausbleiben, derselbe soll von jedem paar Ochsen oder Pferd des Tags 3 fl erlegen.

43. Welcher sich erkühnet die Wind- und andere Leinen vom Zeuch zu stehlen, so er dessen überwiesen wird, der soll um 25 fl auch den Umständen nach höher gestrafft werden.

44. Wer über der Jägerey-Beamten oder Bedienten Verbott an dem Ort, allwo man zu Jagen gedencket, mit Viehe treibt, der soll von jedem Stück 15 alb. zur Straff erlegen.

45. Welcher vom Jagen auf die Hirsch-Feist, Schweinen-Hatz, und anderen Bey- oder Treib-Jagden aussbleibt, soll jedes Tags 10 alb. Die Zuspathkommende und frühe Ablaufende aber jeder des Tags 5 alb. zur Straff geben.

46. Wer aber auf dem Wolffs-Jagen ausbleibet, soll des Tags 15 alb. die Zuspäthkommende und Zufrühe ablaufen $7\frac{1}{2}$ alb. erlegen.

47. Welcher auf dem Jagen eine Stell-Stangen liegen last, soll $7\frac{1}{2}$ alb. zur Straff bezahlen.

48. Wer mit seinem Zug-Viehe nach zugestelltem Jagen zu nahe bey dem Zeug fährt, dafs das Wildprädt zurucklaufft, und also dem Jagen Schaden thut, soll 2 fl zur Straff geben.

49. Da aber auf der Wolffs-Jagd also, oder sonst durch der Dienst-Leuthe Fahrlässigkeit und Muthwill Schad geschehe, solle der Verbrecher 3 fl zur Straff erlegen.

57. Wer das geschossene Wildprädt oder Jägerey-Brieff auff Anweiss und Verlangen der Jägerey nicht sogleich gehöriger Orthen fortlieffert, soll Straff geben 10 fl.

58. Diejenige Hauderer oder Postillionen, so denen Passagiers das Schiessen im Geheeg gestatten, sollen 75 fl Straff erlegen.

59. Was auch über obspecificirte Verbrechen ferner wider Unsere Ordnung

sollte gehandelt und verübet werden, das sollen Unsere Ober-Forst- und Jäger-Meister auch Forst- und andere Beampte ohnnachlässig der Billichkeit und den Umständen nach gebührend abstraffen, und alle solche Straffen Pflichtmäsig zu gehöriger Rechnung bringen.

Gestalten Wir sie sambt und sonders wider männiglich, den sie vermög ihrer Pflichten und obiger Unserer Ordnung besprechen, pfänden und abstraffen werden, gnugsam schützen und vertreten wollen: Uns inmittelst vorbehaltend, diese Unsere Buss-Ordnung nach Gelegenheit der Zeit zu ändern, zu lindern oder zu ersteigern.

Zu dessen Urkund haben Wir befohlen dieselbe Unserer Wald-Forst- und Jagd-Ordnung anzuhengen und bezubinden.

So geschehen Maintz den 5. Novembris 1744.

Von den Kurfürsten, welche die Jagd im Spessart nach solchen „Ordnungen“ trieben, verdienen J. F. Carl von Ostein 1743—1763, Emmerich Josef Breidenbach 1763—1774 und Fr. Carl Josef von Erthal 1774—1802 als die letzten drei und als die jagd-lustigsten Mainzer Herren besondere Erwähnung. Dem letzten Kurfürsten verdankt Aschaffenburg die Anlage der 48 ha großen Fasanerie in den Jahren 1778—1784. Derselbe Kurfürst hat auch den großen Wildpark im Hochspessart seit 1779 anzulegen begonnen. Dieser 11000 ha große Wildpark hat sein letztes Um-zäunungsstück erst 1826 erhalten und wird seit 1841 in engerem Umfange (5500 ha) für die Wildschweinjagden des Kgl. Hofes bewahrt. Der 45 km lange Zaun wurde von den umliegenden Hochspessart-Dörfern in Frohnde¹⁾ hergestellt. Heute wird der Wildzaun von denselben Dörfern in Lohnarbeit unterhalten (jährlich 400—600 Mark).

Mit Karl Joseph von Erthal hatten die großen Jagdzüge im Spessart ihr Ende erreicht; der neue Herr, dem dasselbe Gebiet als Fürstentum Aschaffenburg zugesprochen war, hatte keine

¹⁾ Eine Mitteilung vom damaligen Kgl. Rentamt Rothenbuch unterm 21. Februar 1829 an die 7 jagdfrohnpflichtigen Gemeinden: Hessenthal, Neudorf, Krausenbach, Heimbuchenthal, Wintersbach, Volkersbrunn und Bischbrunn besagt, daß je 13 Tage Handfrohnde und 5 Tage Spannfrohnde für die Wiederherstellung des Wildzaunes — Anlieferung von 1750 Fuhren Zaunstecken, Latten und Stäuper und 2400 Handfrohnden — zu leisten sind, und daß für die Unterhaltung des neuen Wildzauns — der alte Wildzaun umfaßte ein für die neuen Wirtschaftspläne zu großes Areal und wurde deshalb kassiert — dieselben 7 Dörfer je 2 Tage Hand- und 1 Tag Spann-frohnde im Jahre zu leisten haben.

Außerdem haben diese Dörfer noch Forstfrohnden und rentamtliche Frohnden: 10 Tage Spann- und 30 Tage Handfrohnden im Jahre, laut Mitteilung des Kgl. Rentamts Rothenbuch vom 3. September 1829.

Freude an der Jagd, weil sie nichts eintrug, sondern bloß viel kostete. Unter Dalberg haben darum keine Jagden mehr stattgefunden. Der Wald sollte nicht mehr dem Vergnügen, sondern dem Gelderwerb dienen. Deshalb verkehrte sich die Spessartverwaltung in ihr Gegenteil: aus frohen Jägern wurden die Beamten zu fleißigen Holzverwahrern und -Händlern gemacht.

Der Wildstand wurde mit allen Mitteln fürchterlich reduziert, aber den Spessartdörfern dafür gleichzeitig die Möglichkeit gegeben, sich über die zu eng gewordenen Markungen auszudehnen. So mancher Kahlschlag erfolgte mit der Begründung, daß der Bevölkerung mehr Platz geschaffen werden sollte, während in Wirklichkeit nur die billigere Abfuhrmöglichkeit für das geschlagene Holz zu dem Kahlhiebe an den Gemeindegrenzen Veranlassung gegeben hatte. Der Nutzen für die Gemeinden aus den Markungsvergrößerungen war darum auch recht gering; bei der Behandlung der Forstwirtschaft jener Zeit wird sich hierfür weiteres sagen lassen.

Die Steinmauern, welche die alte Markung gegen den Wald und das Wild abschlossen, fielen bei dieser Gelegenheit auf weite Strecken, obgleich der Wildzaun im Waldesinnern erst begonnen war. Neue Wildmauern wurden nicht errichtet, weil der natürliche Zwang des Bodenmangels, die kahlgeschlagenen Flächen von den Feldsteinen freizumachen, fehlte. Als das Wild sich an die Neuerungen in seiner Nachstellung und in betreff der geöffneten Feldmarkungen gewöhnt hatte, betrachtete es diese als neue Atzungsstätten, und konnte umso ungestrafter in den Feldern wühlen, als neue Strafbestimmungen gegen die widerrechtliche Aneignung des Wildes nicht auf sich warten ließen, sobald der Wert des Wildprets für den Bauern und für die fürstlichen Kassen erkannt worden war. Doch setzte immerhin zu dieser Zeit eine Wandlung ein, die den Beginn einer geregelten Waldbewirtschaft verheißen und gebracht hat.

Die Waldbewirtschaftung.

Wir haben bisher von einer speziellen Beschreibung der Lage, des Klimas und der Bodenbeschaffenheit des Spessartes Abstand genommen, weil hierüber in allen früheren Publikationen über den Spessart alles Notwendige in reichstem Maße gesagt worden ist.¹⁾ Bei der Waldbewirtschaftung ist jedoch der Einfluß der Lage, des Klimas und der Bodenbeschaffenheit auf den Holzwuchs von so großer Bedeutung, daß eine kurze Darstellung der Topographie des Spessarter Waldgebietes hier wohl am Platze ist.

Der Spessart liegt mit mehr als der Hälfte seines Gebietes innerhalb des nach Norden geöffneten Mainviereckes Gemünden-Wertheim-Miltenberg-Aschaffenburg und ragt mit dem großen dreieckigen Reststücke über der Linie Gemünden-Aschaffenburg als Basis und dem Bad Orb als Spitze bis an die Vorberge des Vogelberges bei Gelnhausen im Norden und an das Rhöngebiet im Nordosten heran. Der Spessart liegt also richtig genommen bereits nicht mehr südlich der Mainlinie, sondern in „Norddeutschland“; aber durch seine Geschichte gehört er zu den süddeutschen Gebietsteilen.

Klimatisch hat der Spessart jedoch wieder viel mehr nordischen Anstrich als bei der niedrigen Höhe der Erhebungen — nur bis zu 625 m — zu erwarten wäre, weil er nach Westen zu den wasserreichen Winden geöffnet ist, die von der Wetterau herziehen und im Osten durch die niederfränkische Ebene den kalten, wenn auch trockenen Ostwinden offensteht. Der Höhenzug vom Engelsberg

¹⁾ vgl. besonders Stephan Behlen, der Spessart, 1823, Band I, Seite 1—75; Band III, Seite 1—32; Klauprecht, forstliche Statistik, 1825, Seite 3—55, und Bücking, der nordwestliche Spessart, 1892, passim.

bei Bürgstadt a. M. über den Schwarzkopf hinauf nach Norden bis zu dem Ausläufer bei Bad Orb — die sogenannte Eselshöhe, *via asinina* — teilt zwar den Spessart in einen mehr feuchten westlichen und einen etwas trockneren östlichen Teil, aber die Temperaturunterschiede sind zwischen den beiden Teilen viel unbedeutender, soweit nicht der eigentliche Rand, das Maintal selbst, in Frage kommt. Hier hat der westliche Flußlauf mit den auf ihn mündenden Spessarttälern in ihren unteren Enden ein stellenweise so südliches Klima, daß z. B. Aschaffenburg den Beinamen „das bayerische Nizza“ trägt, und daß in den Mainbergen Feigen und Mandeln reifen. Aber die abendlichen Winde vom Spessart her bringen reichliche Kühlung. Bei der Behandlung des Weinbaues im Spessart wird die klimatische Eigentümlichkeit der Westseite des Spessartes noch weiter erörtert.

Im ganzen inneren Spessart und im Süden und Osten bis an den Main heran ist die Erdoberfläche von einem körnigen Buntsandstein eingenommen, dessen Verwitterungsprodukt die Hauptmasse der Erdkrume bildet. Im Nordwesten sind ältere Gesteinsarten (Gneis und Glimmerschiefer) an die Oberfläche getreten durch die Jahrtausende lange Abspülung der stetig fließenden Wasser und vielleicht eingeleitet durch die riesenhaften Abspülungen beim Rückgang des Tertiärmeeres. Im Südwesten hat eine bereits erwähnte Bodenverwerfung einen hochwertigen Ton bis dicht an die Oberfläche gebracht. Durch diese beiden geologischen Trennungen ist der eigentliche Spessart, der Spessart mit Waldcharakter, eingeengt worden; und man kann sagen, daß Forstwirtschaft im Spessart nur auf dem Gebiete des Buntsandsteins, einem fast absoluten Waldboden, betrieben wird, d. s. mehr als $\frac{2}{3}$ und fast $\frac{3}{4}$ des ganzen Spessartgebietes.

Dort, wo der Buntsandstein sich über die Spessartränder in die Nachbargebiete hinein erstreckt, zeigt sich der gleiche Charakter der Gegend in Klima und Holzwuchs. Von Lohr fast die ganze Mainstrecke entlang bis nach Wörth und Obernburg zieht der Buntsandstein in oft breiten Schichten auch an dem linken Mainufer hin; und sogar im äußersten Norden des Spessartes, wo das breite Kinzigtal sich zwischen Spessart- und Vogelsgebirge schiebt, haben die Höhen um Gelnhausen, das sich hier an einem Ausläufer des Vogelsgebirges aufbaut, denselben Buntsandsteincharakter. Erst hinter dieser mächtigen Buntsandsteineinrahmung, die nur durch den Bachgau und die diesem

nördlich angeschlossene Mainebene bis zum Kinzigtale unterbrochen ist, und die im Odenwald und im Schwarzwald ihre größte Ausdehnung erlangt, während sie im Osten des Spessartes nur eine Stunde weit über den Main hinausgeht, ändert sich der Boden, seine Höhenlage und seine Flora.

Die Waldvegetation wird in dem großen Sandsteingebiete des Spessartes jedoch noch in zwei Richtungen stark beeinflusst. Die zahlreichen Talgründe sind zu wasserreich, als daß nicht die Wiesenkultur vorgezogen werden sollte, und die vielen nach allen Seiten offenen Bergkuppen bewirken einen sehr verschiedenartigen Baumwuchs auf oft ziemlich kleinem Terrain. Die Südosthänge der zahlreichen Spessartberge allein gewähren der Spessarteiche die beste Stellung zu einer gedeihlichen Entwicklung. Die Buche wieder, die durch ihre horizontale Blattstellung den Boden beschattet, kommt auf Nordwesthängen noch recht gut fort. Die Ost- und Westhänge haben fast überall plateauartigen Charakter und sind in erster Linie für Nadelhölzer und für Mischbestände von Buche mit Nadelhölzern bestimmt; in Südlagen wird auch Eiche mit Buche gesetzt.

Zu dieser Erkenntnis der natürlichen Grundlagen einer planmäßigen Waldbewirtschaftung im Spessart ist man erst in der Dalbergschen Zeit gelangt¹⁾; und erst seit den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts ist darauf eine feste Organisation der Holzkultur aufgebaut worden. Eine Wanderung durch die Reviere des Randspessartes und des inneren Waldgebietes gibt darüber interessante Aufschlüsse. Die vielen reinen Buchenbestände und Nadelhölzer in diesen Revieren und die gelungenen Eichen- und Buchenuntermischungen von 80, 100 und 120 Jahren sind die bedeutendsten Zeugen der neuen Forstkultur.

Bis dahin war der Wald nur für das Wild, und das Wild für die Jagd gewesen; seit 1780 und 1783 bemühte sich Dalberg, den Wald um des Holzes willen in eine leidlich erfolgreiche Wirtschaftsordnung zu bringen, die jedoch während der eigentlichen Herrscherzeit Dalbergs, von 1803 bis 1813, zu einer Plünderung der Waldungen zwecks Füllung der neugeschaffenen fürstlichen und großherzoglichen Kassen ausartete, wie es ähnlich in

¹⁾ Noch in einer Mainzer Verordnung vom 8. März 1785 wird betont, daß „geschwind wachsendes Holz angepflanzt werden solle“, und denen Schultheisen, welche dafür sorgen, werden silberne Medaillen in Aussicht gestellt. Mainzer Verordnungen. faszikel. 2. Stück 21. Kreisarchiv Würzburg.

dem andern großen Spessartkomplex, in den bis dahin Würzburgischen Waldungen geschah.

Daß durch den Raubbau zu jener Zeit der Spessart von seinem Hochwaldcharakter hie und da etwas verloren hat, steht außer Zweifel; die Verminderung des Eichenbestandes wird auch wohl nicht sobald wieder gut gemacht werden, weil neue Beforstungsgesichtspunkte in der Forstwirtschaft maßgebend geworden sind, und durch die Kodifizierung der Forstberechtigungen der Bevölkerung der Waldboden in den letzten hundert Jahren noch weiter an Ertragsfähigkeit abgenommen hat, als der Raubbau zur Zeit der Glashütten und des forcierten Holzhandels es im Gefolge gehabt hatte. Eine kurze Umtriebszeit mag als die Grundlage des höchsterreichbaren Ertrages angesehen werden. Aber Massenzuwachs, Qualitätszuwachs und Teuerungszuwachs des Holzes, welche sämtlich erst nach Erreichung eines gewissen Holzalters sinken, herrschen in der Forstwirtschaftslehre vor und beherrschen den forstlichen Betrieb. Ein langsam wachsendes Holz entspricht nicht mehr dem Sinnen des modernen Forstpraktikers. Doch kann einst die Zeit wiederkommen, wo das Spessarter Edelholz an die erste Stelle tritt und die vielen unedlen Hölzer in die ihnen gebührende Stellung der forstlichen Vor- und Zwischenutzungen faktisch zurückkehren.

Verhältnis des Waldlandes zum übrigen Spessartboden.

Der Spessart hat ungefähr 155000 ha Gesamtfläche, wovon 95735 ha Waldboden und die übrigen 60000 ha Acker, Wiese u. ü. sind. In Prozenten ausgedrückt hat der Spessart 61% Wald- und 39% sonstigen Boden, wogegen in ganz Unterfranken 37,2%, im ganzen Königreich Bayern nur 33,1% der Gesamtfläche mit Wald bestanden sind und im deutschen Reiche bloß 25,8%. Auf 1000 ha Spessartboden stehen demnach heute 610 ha Wald. Im Vergleich zu dem Waldbestande vor 80 und mehr Jahren scheint eine starke Abnahme feststellbar zu sein; denn nach der forstlichen Statistik des Spessartes von dem Privat-Dozenten an der Forstschule Aschaffenburg, Dr. Klauprecht, aus der Zeit 1815 bis 1825, waren von 1000 ha Boden 889 ha bewaldete Fläche. Doch hat Klauprecht den eigentlichen Mainspessart außerhalb seiner Berechnungen gelassen und den Spessart mit einer recht willkürlichen Grenzlinie versehen, die höchstens eine forstwirtschaftliche Berechtigung und nur für seine Zeit hatte, aber nicht den Spessart als ein wirtschaftliches Ganzes trifft und erkennen läßt.¹⁾ Die Klauprechtsche Grenzlinie verdankt ihre Entstehung der rein forstmännischen Feststellung einer Höhenprofilinie, die durchschnitt-

¹⁾ Diese Grenzlinie hat Klauprecht — vgl. seine forstl. Statistik, Seite 5 u. 6 — durch die Orte Grünmorsbach, Ebersbach, Leidersbach, Eichelsbach, Eschau, Neuenbuch, Hasloch, Schollbrunn, Oberndorf, Esselbach, Rothenfels, Lohr, Partenstein, Ruppertshütten, Flörsbach, Kahl, Erlenbach, Unterbessenbach und nach Grünmorsbach zurück gelegt. Klauprecht schließt außerdem den ganzen Hahnenkamm d. i. den nordwestlichen Spessart und das große Gebiet über der Linie Lohr—Gemünden den Sinn- und den Jofsgrund hinauf, d. i. den nordöstlichen Spessart wohl deswegen aus, weil diese Gebiete damals nicht zum Spessart im engeren Sinne gerechnet wurden.

lich in 250 m¹⁾ über Meereshöhe um den inneren Spessart gelegt worden ist, und die um 1820 herum zufällig — wenigstens nach dem Main zu — mit der damaligen Waldbestandsgrenze zusammengefallen sein mag. Heute reichen geschlossene Waldungen nach allen Seiten darüber in den Mainspessart hinaus, und wir werden an späterer Stelle noch nachweisen, daß der Wald im vergangenen Jahrhundert nicht unbedeutend an Boden im Vorspessart gewonnen hat.

Über den Umfang der Spessarter Waldungen und deren Zusammensetzung zu der Zeit bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts läßt sich nicht viel sagen.²⁾ Zwar finden sich im Kreisarchiv Würzburg zwei sehr genaue Grenzbereitungen des kurmainzischen Spessartes, aber beide sind erst aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, und in beiden ist auf die Schilderung der vorhandenen Holzarten gar kein Bedacht genommen. Im Gegenteil haben die Grenzbereiter es offenbar für ihre Pflicht gehalten, die Grenzlinie nach den möglichst selten vorkommenden Bäumen zu bestimmen. Hier bildet eine einzelne Weißbuche die Grenze, dort eine Blutbuche; hier eine Birke, dort eine verdorrte Eiche; von dem wahren Bestande hört man nichts.

Dagegen lassen sich aus einzelnen kurmainzischen Verordnungen den Spessart betr. Rückschlüsse auf einen sehr beträchtlichen Umfang der Eichenwaldungen machen. Tatsächlich ist die enorm große Wildschweinhaltung jener Zeit wohl auch kaum anders durchführbar gewesen als durch eine ausgedehnte Eichenzucht, die in der Hauptsache allerdings vom Eichenhochwald ferngeblieben sein muß, um dem Wild den Aufenthalt „angenehm“ zu machen. Denn das Wildschwein fühlt sich im Stangenholz mit wenigen übergehaltenen Mastbäumen darin am wohlsten.

Aus einer kurmainzischen General-Verordnung vom 5. Januar 1774 müssen wir jedoch anfügen, daß bei der Aufsicht „auf das Überhalten und Auszeichnen der Hegereiser und Samenbäume“ diese letzteren auf der „Sommerseite“ „wenigstens alle 18 bis 20 Schritt“ zu halten seien, und auf der „Winterseite“ „alle 22 bis 24 Schritte ein solcher Samenbaum hinlänglich sei — was also 16—20 Stämme und im zweiten Falle 12—14 Stämme pro Tag-

¹⁾ Von dieser Höhe ab beginnt (nach forstlicher Auffassung) die sog. natürliche forstliche Vegetation im Spessart und reicht dann bis zu den höchsten Erhebungen empor.

²⁾ Dahl, a. a. O., Seite 149, schätzt für 1818 die Staatswaldungen auf 134 000 Morgen = 27 000 ha.

werk betrage“. Ein derartiges Überhalten von Samenbäumen, die schon die Nachzucht geliefert haben, steht mit den heutigen Anschauungen einer verständigen Forstwirtschaft nicht im Einklang. Des Rätsels Lösung liegt eben wieder in der Bevorzugung der Wildhege vor der Holzhege. Und der tiefe Spessart mochte in der Tat zur sorgsamsten Pflege des Wildes reizen; ganz abgesehen davon, daß die schlechten Verkehrsverhältnisse im inneren Spessart eine lohnende Holzabfuhr kaum gestatteten.

Aus der Wildpflege ist es zu verstehen, daß die schönsten Eichenbestände, als die Zeugen der Jagdzeiten des 17. und 18. Jahrhunderts, nicht tief drinnen in den Jagdrevieren zu finden sind, sondern am Rande des alten Jagdgebietes im Zentralspessart. Von den Randgebieten hielt sich die Masse der Sauen fern, und nur in schlechten Eicheljahren traten sie aus dem Waldesinnern heraus und bis in die Feldmarkungen der Hochspessartdörfer hinein. Durch die Anlage des Wildzaunes seit 1778 ist dann den Randwaldungen im Hochspessart noch größerer Schutz zuteil geworden.

Die erste Vermessung des kurmainzischen Spessartes geschah durch den Geometer Lay im Jahre 1735,¹⁾ jedoch weniger um die Größe der Waldungen zu bestimmen, als vielmehr den Umfang der gemeindlichen Markungen, wonach eine neue Zehntbelastung errichtet wurde. Im Jahre 1802 fand eine besondere Berichtigung der Markungsgrenzen, speziell nach dem Vorspessart zu, statt, um die unkontrollierten Rottungen (Einrottungen) an den Rändern der staatlichen Waldungen festzustellen. Erst mit dem Beginn der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts gingen dann einzelne größere Waldbesitzer daran, ihr Areal ausmessen zu lassen; und noch 30 Jahre mußten darüber hingehen, bevor der Spessart in den Jahren 1848—1851 einheitlich katastralisch aufgenommen wurde.

Vorher hatte im Jahre 1836 eine Vorrevision stattgefunden, die ihren Abschluß mit der „ersten Waldstandsrevision“ im Jahre 1850/51 erhielt. An diese schloß sich die zweite Waldstandsrevision im Jahre 1860/61 an und im Jahre 1888 ist die letzte Waldstandsrevision vorgenommen worden, der zu Zwecken einer Landesausstellung in den Jahren 1899/1901 eine neue Durchsicht zuteil geworden ist, die in der Herstellung neuer Waldkarten

¹⁾ Stephan Behlen, Der Spessart, Band III. Seite 37ff., wo auch des heute noch geltenden Umstandes gedacht ist, daß die Waldbesitzgrenzen durch „Lochbäume“ bezeichnet sind.

für die einzelnen Forstämter und einer Gesamtwaldkarte für Unterfranken (im Regierungsgebäude zu Würzburg) ihren anschaulichen Ausdruck gefunden hat.¹⁾

In diesen Tafeln werden seither die Veränderungen eines jeden Jahres regelmäßig eingetragen, so daß man heute den genauen Stand der Spessarter Waldungen, der staatlichen sowohl wie aller anderen²⁾ mit Ausnahme der rein bäuerlichen und der großen privaten Wälder für das Vorjahr ziemlich leicht feststellen kann, da sämtliche Bestandesveränderungen der Anzeigepflicht unterliegen (Forstgesetz vom 28. III. 1859/18. VIII. 1879 in der Fassung vom 4. Juli 1896, Art. 36).³⁾

1) Die Karte wurde für die Schweinfurter Ausstellung 1902 angefertigt.

2) In den nächsten Abschnitten über den Besitzstand und dessen Zusammenhänge mit der Bewirtschaftung wird die heute geltende Forstbewirtschaftungsordnung und das Forstgesetz erörtert werden.

3) Die dem Werke beigegebene Waldkarte ist das Ergebnis der Ausscheidung der Spessarter Waldungen nach der Bewirtschaftung. Vgl. hierzu den Abschnitt „Besitz und Betrieb“ Seite 108 ff.

Die Bewaldung nach Umfang und Holzarten.

Wie schon angedeutet, scheint der Spessart in seiner ganzen Vergangenheit vorherrschend ein Eichenwald gewesen zu sein, in den Buchen (Rotbuchen) aus den nördlichen Nachbargebieten hineingewandert sind; und zwar wahrscheinlich erst seit der Zeit, wo der Main die wichtigste Verkehrsader zwischen dem Westen und dem Osten des damals am stärksten bewohnten Süddeutschland wurde, d. i. seit dem Aufblühen der Städte am mittleren Rhein, am unteren Main und in den Frankenlanden, vom 14. Jahrhundert und auch schon von der Mitte des 13. Jahrhunderts an, dem Beginn der zweiten Besiedlungsperiode.

Die Eiche ist dann bei Besiedlung des Spessartes in allen höheren Tallagen zum Bauholz und Nutzholz abgeschlagen worden; die Rodungen gingen anfänglich weit über das notwendigste Maß hinaus, um die Feldflur zu vergrößern. Sehr bald wurden die Rodungen auf Brennholz angelegt, wozu die Buche in großen Mengen in die inneren Spessarttäler gebracht und aufgezogen worden sein dürfte. Das auf dem jungfräulichen Boden nicht zu übersehende starke Wachstum der von menschlicher Hand gesetzten Bestände und demgegenüber die Mythe, daß die Eichen ein Jahrtausend zu ihrem Vollwuchs brauchen, haben wahrscheinlich zuerst Veranlassung zum Einsetzen der Buche in die Spessarter Eichenwälder gegeben. Hierbei ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß die ersten Buchen durch Samenwuchs in die Eichenbestände gelangten, und so die Natur selbst den Menschen deutlich vor Augen führte, wie schnellwüchsig die Buchen im Vergleich zu den überalten Eichen seien; und daß erst daraufhin die Buchenuntermischung durch Menschenhand erfolgte. Ebenso ist anzunehmen, daß die günstige Wirkung auf

den Wuchs der Eichen durch Buchenuntermischung den Menschen erst durch die Natur selbst gezeigt worden ist.

Wegen des schnelleren Wuchses der Buche, d. i. des Brennholzes, und des guten Einflusses auf den Eichenschaft, d. i. das Nutzholz, dürfte vom 14. Jahrhundert ab die Einwanderung der Buche in die bis dahin geschlossenen Eichenwaldungen allmählich allgemein vor sich gegangen sein.

Der Buchenunterbau bewirkte außerdem, daß die Eiche sich ebenfalls hochschäftig ausgestaltete, wodurch ein astfreies, wertvolles Schiffsbaumaterial erwuchs und auf der andern Seite ein Brennholz gewonnen wurde, das das Eichenbrennholz weit übertraf. In Gemünden, Lohr und Wörth am Main und früher in Aschaffenburg und Klingenberg sind darum schon seit Zeiten, „die niemandem mehr denken“, Schiffbauer ansässig; und erst seit der teilweisen Lahmlegung des Schiffverkehrs auf dem Main durch die Nichtweiterentwicklung seiner Schiffbarkeit ist ein Rückgang dieses Gewerbes zu verzeichnen.

Der Unterbau mit Buchen darf allerdings erst erfolgen, wenn die Eiche so hoch gewachsen ist, daß sie „licht“ steht, das heißt, wenn zum Ziele einer guten Weiterentwicklung die Eichenbestände so stark gelichtet sind, daß infolge der unvermeidlichen Vermehrung der Belichtung des Waldbodens dieser für die Bodenparasiten (Heidekraut und Heidelbeere) besonders geeignet wird, d. i. nach 50.—60. Bestandsjahre der Eichenstangen. Durch den Unterbau mit Buchen wird erreicht, daß dem Boden das Licht entzogen und den Waldunkräutern die Lebensfähigkeit unterbunden wird. Die Güte eines Holzbestandes erkennt man zuerst an der Reinheit des Waldbodens. Die Buche wächst schneller auf als die Eiche, und schon nach 60—70 Jahren ragt ihr dichter Wipfel in die offene Krone der 120—140jährigen Eiche hinein. In diesem Alter ist die Buche schlagreif; sie wird herausgeschlagen. Die Eichen erhalten einen neuen Buchen-Unterbau, wenn die Kronen sich nicht schließen; im andern Falle aber bleibt ihnen allein der Boden, bis sie mit 180—250 Jahren ihren höchsten Schlagwert erreichen, oder es findet Eichennachzucht durch Samen unter den alten Bäumen statt.

Die Entwicklung des Spessarter Waldes bewegte sich in der angedeuteten Richtung weiter¹⁾; aus dem Eichenwalde wurde ein

¹⁾ Die umgekehrte Entwicklung, daß die Eiche in Buchenbestand hineingesetzt sei, ist wohl gänzlich ausgeschlossen, weil die Buche der jungen Eiche immer das Licht nehmen würde, und die Eiche nur bei viel Licht emporkommt. Anderer-

Mischwald, in dem die Buche, die viel genügsamer in ihren Lebensansprüchen ist, gar bald die Oberhand gewann und heute die erste Stelle einnimmt; aber nur dem Bestandsumfang, nicht dem Bestandswerte nach, da ein Festmeter Eiche durchschnittlich 10—15 mal so teuer ist wie ein Festmeter Buche. Die Buche ist erstklassiges Nutzholz nur in den Fällen, wo sie mehr als 40 cm Durchmesser erreicht, und dann der Festmeter 17—40 Mark wert; die Eiche wird dagegen nicht früher geschlagen, als bis sie ihren höchsten Verkaufswert erreicht mit 60—200 Mark pro Festmeter. Das Buchenholz geht zu annähernd $\frac{4}{5}$ des Schlagholzes als Brennholz fort und bringt nur 3—8 Mark vom Raummeter (Ster).¹⁾ Wohl könnte die Buche durchschnittlich die 40 cm Durchmesser erreichen, aber ihrem Charakter als Bodenschutzholz fällt sie bereits im Beginn ihrer Reife zum Opfer, um den Eichen den nötigen Platz zu schaffen. Nur in den reinen Buchenbeständen gestattet man ihr sich ganz zu entwickeln, wobei sie nach 120—140 Jahren jedoch nicht über 50—55 cm Durchmesser hinauskommt.

Die Buche hat sich im Spessart volles Bürgerrecht erworben; und der Reiz der immer dunklen Buchenwaldungen — durch die horizontale Blattstellung wird kein direktes Licht eingelassen — ist ein Hauptanziehungspunkt des Spessartes geworden.

Es ist sehr zweifelhaft, ob die Buche auch in Zukunft das herrschende Holz sein wird. Wer ein wenig in den Blättern der Wirtschaftsgeschichte nachsucht, dem kann nicht entgehen, daß zur Zeit der stärksten Buchenhochwaldzucht, d. i. seit der Dalbergschen Zeit bis in die 60er Jahre hinein, noch ein anderes als

seits sind die Höhenzüge des Spessartes erst seit dem 14. Jahrhundert ständig in menschlicher Nutzung, und ein Interesse an hochschäftiger Eiche und erstklassigem Brennholz ist früher darum nicht vorhanden gewesen.

Wäre aber die Buche schon früher im Spessart in großen Mengen gestanden, so hätten die vielen Jahrhunderte oder gar Jahrtausende nicht geübter Forstbewirtschaftung dem unedlen wuchernden Holz sicher viel größere Bestandsflächen zugeführt, als dies bei dem definitiven Beginn einer geregelten Forstbewirtschaftung um 1820 herum der Fall war. Die vier Zehntausend 400- und 600-jähriger Eichen, die nach der Säkularisation in kaum zehn Jahren aus dem Spessart geschlagen wurden, haben durch ihr langes Leben ganz natürlich der Buchenvermehrung nicht unbedeutend entgegengewirkt. Der Wildpflege und der Viehhut wegen waren die alten Eichen geschont worden; der Wildpflege und der Viehhut verdankt der Spessart darum die lange Vorherrschaft der Eiche und ihre ausgedehnten Sitze noch in der Gegenwart.

¹⁾ Die Preisdifferenz von 3 bis 8 Mark hängt weniger mit der Qualität als mit der verschiedenen Entfernung des Schlagortes von den Verbrauchsstätten zusammen.

die genannten Momente des kurzen Umtriebs und der Eichenverbesserung maßgebend für den Anbau war: es war das die Erkenntnis von dem Brennwert des Buchenholzes. Kein anderes Holz brennt besser — oder wie gern gesagt wird: schöner — als das Buchenholz; sowohl als Scheitholz wie als Stock- und Knüppelholz für die Holzkohle war das Buchenholz viel gesucht. Der preiswerte Absatz blieb während der vielen Jahrzehnte, wo kein anderes Brennmaterial mit dem Holz konkurrieren konnte, stets gesichert. Seitdem aber die Kohle und die vielen andern Brennstoffe (Torf und Petroleum) dem Holz Konkurrenz machen und das Holz eigentlich nur noch in armen und rückständigen Gegenden als der wichtigste Brennstoff dient, ist der Wert des Buchenholzes stark gesunken. Die notwendigen Buchenholzabschläge aus den großen Mischbeständen im Spessart sind nur mühsam und mit tatsächlichem Verlust abzusetzen. Die Hauptmasse des Holzes bleibt im Mainspessart. Es ist kaum anzunehmen, daß die Forstpraxis sich dieser neuen Erkenntnis von dem Wertverluste des Buchenholzes lange verschließen wird. Der starke Kieferneinschlag in den letzten 40 und 50 Jahren spricht wenigstens sehr für eine allmähliche Verdrängung der Buche, die jedoch erst in frühestens einem halben Jahrhundert dem Spessartcharakter einen andern Stempel dürfte aufdrücken können.

Von sonstigen Laubhölzern findet sich nur wenig im Spessart einige Birkenhaine im nördlichen Spessart und einige Eschenhorste, die sämtlich von Menschenhand hineingetragen wurden, das ist so ziemlich alles, was an Laubholz noch waldartigen Charakter hat. Verschiedene Weidensorten sind in den feuchten Talgründen angepflanzt worden — besonders im 18. Jahrhundert — um die Korbflechterei zu heben. Das meiste davon ist verschwunden; der Weidenkorb hat sich überlebt. Der seltenen Hainbuche (Weißbuche) verdankt der Ort Heimbuchenthal seinen Namen.

Dagegen sind Nadelhölzer im letzten Säkulum in ausgedehnter Weise in den Spessart gebracht worden. Vor allen die Kiefer, das am schnellsten wachsende Holz unter den Nadelhölzern. Die Randgebiete des Hochspessartes sind heute schon mit 17000 ha Kiefernwald bestanden, d. i. etwas mehr Kiefernholzfläche als Buchenholzfläche (vergleiche die anschließende Zusammenstellung des Holzartenbestandes). Die Fichte hat sich ebenfalls ganz ansehnliche Gebiete, besonders nach dem inneren

Spessart zu erobert, und in ihrem Gefolge gehen die Tanne und noch mehr die Lärche in zahlreichen versprengten Horsten.

Um dem Zahlenbilde von den Spessarter Waldungen mehr Farbe zu geben, sind ihm einige vergleichende Ziffern über den Holzbestand im ganzen Königreich Bayern vorangestellt.

Die ganze Forstfläche¹⁾ des Königreichs wurde 1893 mit 2508088.28 ha = 33.1% der Gesamtfläche des Königreichs ermittelt, wovon 312750.56 ha = 4.1% auf Unterfranken. Am walddreichsten ist nach der Pfalz mit 39.3% ihrer Fläche Unterfranken mit 37.2% seines Gesamtareals.

In bezug auf Laubholz steht weitaus an erster Stelle Unterfranken mit 205107.12 ha = 35.4% der gesamten Laubholzfläche des Königreichs.

Während im ganzen Königreich von 1000 ha Wald 769 ha Nadelholz und nur 231 ha Laubholz haben, sind in Unterfranken 655 ha Laubholz auf 1000 ha Wald und bloß 345 ha Nadelholz; mit ersterer Zahl steht Unterfranken an der Spitze der Regierungsbezirke, mit dem Nadelholzbestand dagegen an letzter Stelle.

Eichenhochwald findet sich in Unterfranken mit 18328 ha = 5.9% der gesamten Wald- und 8.9% der Laubwaldfläche; Buchenhochwald erreicht seine größte Verbreitung in der Pfalz (mit 30.0% resp. 55.0%), an das sich Unterfranken mit 88589 ha = 28.3% resp. 43.2% anschließt. Eichenschälwald wird auf 22167 ha = 7.1% der gesamten Waldfläche, Stockausschlag mit Oberbäumen auf 55376 ha = 17.7% betrieben, und Birken, Erlen, Aspen finden sich im ganzen mit 7575 ha = 2.4%. Von den Nadelhölzern nimmt die Kiefer 78389 ha = 25.1% und die Fichte 26779 ha = 8.6% der unterfränkischen Waldfläche ein; die Lärche wächst nur auf 2474 ha = 0.8%.

Für die 53400 ha Wald im Spessart, der in die Kataster der Gemeindegemarkungen eingetragen ist, d. s. die Gemeinde-, Stiftungs-, Privat-, Genossenschafts- und Staatsanteilforsten, dagegen nicht die 42300 ha Staatswaldungen, ergibt sich nach Berechnung aus den Zusammenstellungen in Heft 60 des Stat. Bureaus München, daß diese 53464 ha Spessarter Waldungen der Holzart nach sich wie folgt verteilen:

¹⁾ vgl. die Ergebnisse der Ermittlung der landwirtschaftl. Bodenbenutzung im Kgr. Bayern. 1893. Heft 60. Stat. Bur. München.

Eichenschälwald	3625 ha	} 30189 ha
Laubholz, Mittel- und Niederwald	8596 „	
Eichenhochwald	1109 „	
Buchen- u. a. Laubholzhochwald	16859 „	
Kiefern	17380 „	} 23275 ha
Fichten (mit Lärchen und Tannen)	5895 „	
	<u>53 464 ha.</u>	

Die Laubholzfläche überwiegt also auch hier die Nadelholzfläche noch beträchtlich; 30189 ha = 56.5% Laubholz stehen gegen 23275 ha = 43.5% Nadelholz. Die hier betrachteten Waldungen bilden aber in ihrem größten Teile bloß das Randgebiet des inneren, staatlichen Spessartwaldes, der seit 120 Jahren bei gleichgebliebener Höhe der Bewirtschaftung prozentuell und absolut wesentlich umfangreichere Laubholzhochwaldbestände aufweist.

So setzten sich die 5400 ha des Forstamtes Rohrbrunn aus $\frac{4}{10}$ Eichenhochwald, $\frac{5}{10}$ Buchenhochwald und noch nicht ganz $\frac{1}{10}$ Nadelhölzern zusammen. Von dem Eichenhochwald sind 400 ha reiner Eichenbestand; die übrigen 1700 ha Eiche sind mit annähernd ebensoviel Buche vermischt, so daß ungefähr 3500 ha gemischter Laubholzhochwald stehen. Der Rest von 1300 ha Laubholzhochwald ist reiner Buchenbestand. Noch keine 500 ha sind endlich mit Nadelholzschlägen, besonders Kiefern, besetzt.

In dem östlich daran stoßenden Forstamte Bischbrunn verteilen sich die 2870 ha Staatswaldungen auf 500 ha fast reine Eichen, 700 ha Buchen mit einzelnen Alteichen, 200 ha Kiefern, 170 ha Fichten und 1300 ha gemischten Wald (Buchen und Eichen mit Nadelholz). Die Nadelholzbestände liegen zum größten Teil an den Nordosthängen des hier nach der Mainniederung sich öffnenden und auslaufenden Spessartes, während die Südostfläche mit den Eichen und Buchen noch ganz in den Bereich des Hochspessartes hineingehört.¹⁾

In den Hochspessarter Forstämtern Rothenbuch und Lohr-West nimmt der Eichenhochwald einen noch größeren Platz ein; ebenso füllt der Buchenwald sehr bedeutende Flächen, und den Nadelhölzern bleibt sehr wenig übrig.

¹⁾ Für einige Staatswaldungen habe ich leider die notwendigen Unterlagen nicht erhalten können, so daß eine so genaue Statistik wie für die übrigen Waldungen aufzumachen nicht möglich war.

In den nördlichen Staatswaldungen entrollt sich dagegen ein anderes Bild. Die Gebiete um Heigenbrücken, Wiesen und Schöllkrippen haben sehr wenig Laubholzhochwald mehr; die Streunutzung und die fliegenden Glashütten, welche hier Jahrhunderte hindurch die Waldgebiete ausplünderten, haben ihre Nachwirkung bis in die jüngste Gegenwart hinein ausgeübt, und besonders die Eiche fast ganz ausgerottet, um schnellwüchsiges Brennholz und viel Asche zu bekommen. Als die „systematische“ Forstwirtschaft einsetzte, hielt man leider für System, was bloß Begleiterscheinung der industriellen Tätigkeit der Glashütten war, und setzte die Buchenwirtschaft auch noch fort, als die Glashütten bereits nicht mehr existierten. Die plentermäßige Form der Abforstungen führte dann in der Zukunft zu einer allmählichen Holzveränderung, doch finden sich noch heute große Mengen von Buchenkrüppelbeständen im nördlichen Spessart. So zeigt z. B. der Bezirk Heigenbrücken (2676 ha groß) nach der letzten Waldstandsrevision folgende Laubholzbestände: Eichenhochwald 20 ha, Eiche- und Buche-Mischwald (2:1) 50 ha, Buchenhochwald 628 ha. Aber dieser Buchenhochwald ist zum größten Teil Krüppelholz von 150jährigen Alter, das höchstens dann und wann einen Köhler anlockt. Es ist begreiflich, daß man sich bemüht, das wertlose Holz allmählich herauszutun und durch Holzarten zu ersetzen, die nach der gegenwärtigen Auffassung die höchste Bodenrente sichern, das sind die Nadelhölzer, und im besonderen die Kiefer, deren Verwendung als Grubenholz tatsächlich unbemessen zu sein scheint, seitdem der Bergbau in Deutschland so ungeahnte Dimensionen angenommen hat. Darum stehen z. B. wieder im Bezirk Heigenbrücken 1423 ha Kiefern mit Fichten (im Verhältnis 2:1), 406 ha Fichtenhochwald, und 149 ha Laub- und Nadelholz gemischt.

Mittel- oder Niederwaldbetrieb (also auch Eichenschälwald) wird in den gesamten Staatswaldungen nicht gepflegt; der ganze innere Spessart wird in Hochwaldbetrieb bewirtschaftet; der Randspessart dagegen nur zu 60%.

Was die Holzmenge anlangt, so läßt sich z. B. für das Forstamt Rohrbrunn sagen, daß es mehr Eichenholz hat als Buche, trotz des Arealverhältnisses 4:5, weil die Eiche mehr Holz gibt. Sie steht, wie wir schon sahen, höher im Wuchs und breiter im Stamm; und auf eine Eiche gehen durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ —2 Buchen schlagreifen Alters.

Eine schlagreife Eiche hat im allgemeinsten Durchschnitt genommen ungefähr $3\frac{1}{2}$ Festmeter Nutzholz, wovon vielleicht $2\frac{1}{2}$ Festmeter 1.—4. Klasse und 1 Festmeter 5.—8. Holzklasse sind. Danach kann man den Verkaufspreis einer Eiche durchschnittlich auf $2\frac{1}{2} \times 80 = 200$ Mark + $1 \times 40 = 40$ Mark, zusammen 240 Mark annehmen, wozu noch 10 Mark Abfallholz; und zwar trifft dieser Preis in dem ganz zentral gelegenen Forstbezirk Krausenbach ziemlich genau zu.

Dagegen hat die schlagreife Buche knapp 2 Festmeter, die im günstigsten Falle vollständig Nutzholz präsentieren, und dann einen Höchstwert von 2×28 Mark = 56 Mark + 10 Mark Abfallholz haben. Da aber mindestens 70% der schlagreifen Buchen unter dem Nutzmaß von 40 cm Stammdurchmesser bleiben, gelten diese nur 2×5 Mark = 10 Mark + vielleicht nochmal 10 Mark Abfallholz, zusammen 20 Mark. Die schlagreife Eiche ist nicht älter wie 180—250 Jahre; die schlagreife Buche 90—120 Jahre. Die Eiche beansprucht mindestens so viel Boden, wie die Krone Umfang aufweist; die Buche hat eine mehr geschlossene Krone und beansprucht demgemäß weniger Boden. Auf dem gleichen Areal können mindestens doppelt so viel Buchen ausreifen wie Eichen. Endlich verlangt die Eiche besseren Boden und mehr Pflege als die Buche, besonders in der Jugendzeit. Wenn man alle diese Faktoren in Rechnung setzt, so ergibt sich folgendes:

Die Durchschnittseiche bringt mindestens 50% mehr Ertragnis gegenüber der Nutzholzbuche und über 100% mehr gegenüber der Brennholzbuche, und da diese beiden Buchensorten im Stammverhältnis 3:7 und im Holzmengenverhältnis 4:6 stehen, so kann man sagen, daß die Durchschnittseiche annähernd 80% ertragreicher ist, wie die Durchschnittsbuche, selbst wenn schon in Betracht gezogen ist, daß infolge der kürzeren Umtriebszeit das investierte Kapital, als welches der Wald selbst anzusehen ist, schneller umschlägt, und deshalb den kleinen Gewinn etwas öfter bringt und den Gesamtgewinn aus der Buche in der längeren Umtriebszeit der Eiche demgemäß erhöht. Hiergegen kommen noch zwei Vorzugsmomente der Eiche hinzu, die sich in ihrem ganzen Umfange kaum abmessen lassen. Die Eiche gestattet erstlich so viel Holz unterzubauen als der Boden tragen kann; bei dem Buchenunterbau in den Eichenwäldern fällt schon dem Laien die dichte Heranstellung der Buchen an die Eichenstämme auf. Die Buche ist also in den Eichenwäldungen eigentlich nur Zwischen- oder auch Vornutzung.

An der Stelle, wo der eine Eichenstamm steht, würde auch nur eine Buche Platz haben, und den Ertrag der betreffenden Parzelle sehr beträchtlich schmälern.

Weiter braucht die Buche nicht den guten Boden, der allein Eichen zu tragen vermag; es wäre eben zweitens sehr unrationell, einen leistungsfähigen Boden nicht zu seiner vollen Leistung zu zwingen. Bei der Anlage von Buchen- (und Nadel)wäldungen auf südlichen Hängen mit für die Eiche genügender Feuchtigkeit ist jedoch dieser Fehler anfänglich viel gemacht worden, weil man zu jener Zeit das „rentierliche“ Holz in der Buche sah, ähnlich wie heute in der Kiefer.

Andererseits ist der Boden, besonders im nördlichen Spessart, so stark verwüstet worden durch die Mißhandlungen jeder Art, denen das Gebiet jahrhundertlang ausgesetzt war, daß er bessere Holzarten vorläufig nicht aufnehmen kann. In dem Revier Heinrichsthal sind um 1860 Versuche gemacht worden, über welche Fürst in seiner Schrift: „Die Wäldungen in der Umgebung von Aschaffenburg“ sagt:

„Die vor etwa 20 Jahren gemachten Versuche, die mit heruntergekommenen Buchenbeständen oder gar mit Krüppelbeständen bestockten Flächen dem Laubholze dadurch zu erhalten, daß die abgetriebenen Flächen mit kräftigen Eichen und Buchen unter Zugabe von Rasenasche und Füllerde ausgepflanzt wurden, sind vollständig gescheitert; das ursprüngliche, scheinbare Gedeihen dieser Kulturen ließ schon nach wenig Jahren nach, und die Föhre mußte schließlich als Lückenbüßerin eintreten.“

Die Forstnutzungen.

Von den beiden großen Gruppen der Forstnutzungen, den Holznutzungen und den Nebennutzungen, nimmt wie überall unter gewöhnlichen Forstwirtschafts-Verhältnissen die erstere den größten Platz ein. Dem Ertragswerte nach steht unter den Holznutzungen die Nutzholzproduktion obenan, während der Spessart heute weniger Brennholz liefert als früher.¹⁾ Die hierfür maßgeblichen Gründe haben wir bereits bei der Darstellung der Holzarten und ihres Umfanges im Spessarte gebracht, weil die Beifügung der Zusammenhänge zwischen Absatz und Holzerzeugung das Bild von den Spessarter Waldungen erst anschaulich macht und den heutigen Holzbestand erst richtig verstehen läßt.

Es bleibt darum hier nur übrig, auf den Charakter der Holznutzungen als Haupt-, und als Zwischennutzungen einzugehen und die Nebennutzungen in ihrem wesentlichen Umfange zu würdigen.

Als es sich im Beginn einer planmäßigen Waldbewirtschaftung darum handelte, ein Nutzholz einzusetzen, das einen schnellen Um-

¹⁾ Zur kurmainzischen Zeit wurden dagegen ganz bedeutende Massen Brennholz aus dem Spessart ausgeführt, die in erster Linie in den kurfürstlichen Hof- und Haushaltungen aufgebraucht wurden. Eine der drückendsten Waldfrohnden der Hochspessartbevölkerung war die Pflicht, die von der Aschaffenburg Kellerei vorgeschriebene Zahl Ster Brennholz (Buchenscheitholz) zu schlagen und bis in die kurfürstlichen Holzhöfe zu führen, die in Hösbach und bei Aschaffenburg lagen. Die ganze Leistung geschah ohne direkte Gegenleistung und mußte für die, im nächsten Kapitel zu behandelnden, Forstberechtigungen der Bevölkerung als Ausgleich dienen. In manchen Jahren hatten die 18 Zentraldörfer 40 000 Ster Scheitholz in die Holzhöfe zu leisten, was ungefähr 12 000 Fuhren entspricht, von denen die Fuhren aus den entlegeneren Dörfern nicht in einem Tage zu ermöglichen waren. Später unter der bayerischen Verwaltung fanden sehr bedeutende Holzabgaben aus den Staatswaldungen an die Ärarial-Holzhöfe in Aschaffenburg und Würzburg statt, und ebenso an die Garnisonen in den beiden Städten. Behlen und Klauprecht passim.

trieb gestattet, wurde, wie wir wissen, die Kiefer und auch die Fichte in den Spessart gezogen. Anfangs begnügte man sich damit, das Nadelholz auf solchen entrodeten Waldboden zu setzen, der trotz langer Kulturbestrebungen sich zum Feldbau oder sofortiger Laubholzanpflanzung als ungeeignet erwiesen hatte. Dann ging man den Knüppelbeständen zu Leibe, die mit dem Eingehen der Eisenhämmer keine Existenzberechtigung mehr behielten, weil es an der Verwendung des kurzen Holzes zum Köhlern zu fehlen begann. In beiden Fällen war eine Verbesserung des Bodennutzungswertes von vornherein wenigstens möglich, und nur durch die arge Parzellierung gerade in den drei Generationen nach Kodifizierung des kurmainzischen Erbrechtes (nach 1755) ist die Möglichkeit der Bodennutzungsvermehrung durch dieselbe Staatsverwaltung verringert worden, die den Spessarter Bauern so schöne Aussichten für Ausnutzung der Ödungen und Stockungen gegeben hatte.

Nach einigen Jahrzehnten planmäßiger Waldbewirtschaftung verschwand dann aber das Leitmotiv der Vergangenheit für das Einsetzen der Kiefer: die Ausnutzung von nicht genutzten oder in der alten Weise nicht mehr nutzbaren Flächen — und die Kiefer wurde auch vielfach da hineingezogen, wo der rein betriebstechnische Umstand, daß eine Abholzung erfolgte, welche eine freie Fläche schuf, dazu herhalten mußte, von der alten Holzart abzugehen. Der schnellere Umtrieb wurde auf diese Weise allerdings erreicht, jedoch eine Steigerung der Rentabilität nur zeitweise.

Man ging im allgemeinen bis in die 30er Jahre von der Annahme aus, daß die Eiche zu ihrem höchsten Nutzungswert erst mit 400 und 500 Jahren kommt. Dagegen wußte man, daß die Nadelhölzer schon mit 40—60 Jahren schlagreif sind und die Buche mit 80—120 Jahren (als Nutzholz). Die erste Annahme war falsch, und auf dieser falschen Basis wurde der Ertrag der übrigen Hölzer zu ungunsten der Eiche verschoben. Die Eiche rentiert nicht in dem Maße wie die anderen Hölzer — an dieser Hypothese hielt man lange fest.

Deshalb hat der Spessart heute keine genügende Eichenmittelbestände; und von seinen jungen Eichenbezirken verdienen eigentlich nur die Eichenschälwälder Beachtung, die jedoch erstens keine reine Holz-, sondern eine Rindennutzung darstellen und zweitens sämtlich in privatem Besitz sind, der bei seiner größeren Beweglichkeit jetzt schon anfängt, die verschlechterte Konjunktur für Schälwald zur Bestockung mit augenblicklich

rentableren Hölzern zu benutzen, in erster Linie natürlich der Kiefer. Der Waldbau steht heute im Zeichen der Kiefer. Die Aussicht, noch zu eignen Lebzeiten das gepflanzte Holz verwertbar zu wissen, ist das psychologische Leitmotiv der Rentabilitätsberechnungen. Daß aber bei der unaufhörlichen Ausdehnung der Kiefernbestände eine Überproduktion unvermeidlich ist, wird noch nicht in den Kreis dieser Berechnungen miteinbezogen. Die Kiefer und die Fichte haben bereits in den letzten Dezennien sehr viel von ihrem Wert als Möbelholz verloren; die leichte Kiefern garnitur sagt unserm Geschmack nicht mehr zu. Wer es ermöglichen kann, stellt edle Hölzer in sein Heim. Gerade die mehrere Jahrhunderte hindurch als Möbelholz völlig zurückgedrängte Eiche tritt allmählich wieder hervor, und die schaftreine Spessarteiche sieht einer glänzenden Zukunft entgegen. Aber es scheint einmal im Wesen aller menschlichen Einrichtungen im Spessart zu liegen, daß nicht die Erkenntnis, sondern bloß die Erfahrung maßgeblich sein darf. Die systematische und im möglichen Umfange betriebene Eichenneukultur ist ihm erst seit kurzem nahegebracht worden, während Eichenmittelstand fast ganz fehlt infolge der gänzlichen Verkennung ihres Wachstums bis in den Anfang der bayerischen Herrschaft über den Spessart.

Je tiefer in den Spessart hinein, desto mehr erstklassiges Nutzholz muß gezogen werden, denn jedes Kilometer mehr an Fahrstrecke verteuert den Transport und drückt auf Holzwert und Holzpreis.

Für die beiden Forstversammlungen im Jahre 1847 und 1869 in Aschaffenburg sind 3 Schriften¹⁾ erschienen, die sich mit der Aufstellung von Wirtschaftsregeln beschäftigen. Zur Illustrierung der Forstnutzungspraxis jener Zeit sei einiges daraus hervorgehoben.

1. Da die Wirtschaft im Spessart vorzugsweise auf Erziehung von Eichennutzholz mit Unterordnung der weniger lukrativen Buchenwirtschaft gerichtet ist, so soll für die Folge den Eichenhorsten eine größere Fläche bei der Verjüngung der Buchen nämlich bis zur Hälfte statt der bisherigen 0,3 der Fläche eingeräumt werden.

¹⁾ Der Spessart und seine forstliche Bewirtschaftung. München 1869, bei Dr. Wild. Forststatistische Mitteilungen aus Bayern. München 1869, in Kommission bei J. A. Finsterlin.

Der Spessart und seine forstliche Bewirtschaftung. München 1869, bei Dr. Wolf & Sohn.

2. Ist als Prinzip festzuhalten, schlankwüchsige gipfelfrische Buchenstämme in den Alteichenhorsten auf den Verjüngungen überzuhalten, da hierdurch nicht nur den letzteren eine bessere Entwicklung gesichert, sondern auch die im Einzelstande nicht erreichbare Nachzucht starker Buchenblochstämme ermöglicht wird. Es werden nämlich die isolirten Buchenüberhälter wegen des starken Lichtreizes und der Einwirkung der Sonne namentlich auf der Südseite vom Rindenbrande befallen, in dessen Folge dieselben dem Absterben erfahrungsgemäß nach wenigen Jahren ihrer Freistellung unterliegen; früher, wenn der Stamm ganz astrein, etwas später und langsamer, wenn er nebst einem gesunden Wipfel seiner Länge nach mit lichten Zweigen versehen ist.

Behufs der Erziehung stärkerer Buchennutzholzstämme in größerer Masse sollen in Gruppen von 2—3 Tgw. vollwüchsige schlanke Buchen zu 30—40 Stück per Tagwerk, jedoch nur auf kräftigem Boden und in geschützter Lage und wo immer tunlich im Zwischenstande mit dergleichen Eichen, für einen weiteren Umtrieb reservirt werden.

3. Zur Heranziehung wertvoller Bau- und Nutzholzstämme von Nadelholz empfiehlt sich, langschaftige Kiefern, wo immer sie sich finden, insbesondere aber über Buchenunterstand bis zur Zahl von 20—40 Exemplaren pro Tagwerk für den nächsten Umtrieb überzuhalten.

4. Wie bisher ist mit Durchläuterung der jungen Eichenbestände im 40—50 jährigen Alter und mit der Unterpflanzung von Buchen fortzufahren, in der Stellung ersterer aber streng darauf zu sehen, daß die Eichen immer noch in der den Höhenwuchs bedingenden mäßigen Spannung ihrer Wipfel erhalten bleiben und kein größerer Lichteinfall begünstigt werde, als es zum Gedeihen des eingebrachten Unterstandes erforderlich ist.

5. In Berücksichtigung der den Spessartseingeforsteten zustehenden Waldgenüsse sind Durchforstungen in Nadelholzbeständen nicht vor dem 40. Jahre ihres Alters, in anderen Stangenhölzern, mit Ausnahme jener der Eichen, welche mit 40—50 Jahren unterpflanzt werden sollen, nicht vor dem 50.—60. Jahre eintreten zu lassen.

6. Die früher bei Vornahme von Durchforstungen bloß auf den Vorwuchs von Buchen beschränkte Schonung ist auf jedweden Unterstand behufs der Erhaltung der Feuchtigkeit und Beschirmung des Bodens auszudehnen.

7. Bei Freistellung edler Laubholzarten in den Nadelholzbeständen ist insbesondere bei Zwischenstand von Kiefern mit Vorsicht zu Werke gehen, um Lücken zu verhüten, welche zu Beschädigungen durch Naturereignisse, als Schneedruck etc. leicht Veranlassung geben können.

8. Wenn auch die Mischung der Eiche und Buche grundsätzlich horstweise zu bezielen ist, so schließt dieses nicht aus, daß bei künstlicher Anzucht dieser beiden Holzarten da wo ein Überwachsen der Eichen von den Buchen weniger zu befürchten ist, wie z. B. auf minder humusreichem lehmhaltigen Boden im Vorspessart, eine reihenweise Mischung versuchsweise Platz greife, zu welchem Ende 8 Fuß unter sich entfernte, 2—3 Fuß breite Saatstreifen tief zu lockern und mit Eicheln zu besäen, einige Jahre später nach erreichtem Vorsprunge der jungen Eichen 1 Fuß breite Buchenriefensaaten zwischen den Eichenreihen einzubringen, oder wo Mäusefraß an den Buchelsaaten zu befürchten, auch kräftige Buchen-Pflänzlinge einzupflanzen wären.

9. Die Anzucht von Eschen und Ahornen hat sich im Spessart nicht bewährt, weshalb hiervon für die Zukunft Umgang zu nehmen ist, dagegen sollen die allerdings nur selten vorkommenden nassen, schwer zu entwässernden Stellen in den Schlägen und Kulturen mit 3—4 Fuß hohen Schwarzerlen in Bestand gebracht werden.

10. Auf Einmischung der Weißtanne sowohl in den Buchenverjüngungen auf dazu geeigneten Lücken, als in den Nadelholzkulturen ist bei geeigneten Örtlichkeiten, wo namentlich ein gutes Gedeihen der Lärche nicht gesichert erscheint, das Augenmerk zu richten, weil diese Holzart nicht allein vorzügliches Nutzholz liefert, sondern auch in den Nadelholzbeständen bei allenfalls eintretenden Beschädigungen, als Insektenfraß, Schnee- und Eisdruck etc. hiervon weniger als alle anderen Nadelhölzer leidet und wenn auch sehr lange im Druck erhalten, nach erfolgter Freistellung sich noch kräftig zu entwickeln und die Lücken auszufüllen vermag.

11. Auf hochgelegenen Kulturflächen mit steiler südlicher oder westlicher Abdachung, wo sich auf deren trockenem Boden in der Regel ein mehr oder minder starker Heideüberzug vorfindet, in welchem die Fichte kein entsprechendes Gedeihen gezeigt hat, ist deren Anzucht zu unterlassen, dagegen in den tieferen Lagen und auf nördlichen und östlichen Abhängen, wo gewöhnlich mehr die Heidelbeere auftritt und eine stärkere Lehm-

beimischung des Bodens das Gedeihen der Fichte sichert, deren Anpflanzung festzuhalten, demnach die Kiefer in ersterem Falle mit der Lärche, im letzteren Falle mit der Fichte zum Anbau zu bringen. Für kalte Niederungen sind Pflanzungen mit Fichten, nötigenfalls unter dem Schutze anderer Holzarten, besonders empfohlen.

Im Wildparke, woselbst die Kiefer wegen der Beschädigungen durch das Rotwild kein Fortkommen findet, hat deren Nachzucht zu unterbleiben.

Bereits bestehende Fichtenkulturen auf verheideten Orten sind bei nötig werdender Nachbesserung mit Lärchen und Kiefern zu vervollständigen.

12. Die Pflanzungen, insbesondere mit ganz jungen Nadelholzpflanzen, hatten in den meisten Fällen guten Erfolg und verdienen in der Regel den Vorzug vor der Saat. Namentlich sind die Reihenpflanzungen in Verbindung mit Riefensaaten zur Erziehung von gemischten Beständen sehr geeignet befunden worden. Zwischen und parallel mit diesen angesäeten Riefen werden nämlich 3—4jährige Fichten im Abstände von 3 Fuß reihenweise eingepflanzt. Nach Maßgabe der Örtlichkeit können auch Pflanzungen mit 1—3jährigen Kiefern die gemischten Kiefern- und Lärchen-Saatstreifen vertreten. Die Zwischensaaten haben indessen den Vorteil, daß sie den ohnehin zum Austrocknen sehr geneigten Sandboden besser beschatten, einen höheren Feuchtigkeitsgrad früher bezwecken und dadurch das Wachstum der dazwischen gepflanzten Fichten sehr befördern.

An diesen Grundregeln für die Forstpraxis ist später manches geändert worden. Zu Punkt 5 verdient noch bemerkt zu werden, daß die Durchforstungen in Nadelholzbeständen für die Spessarter Eingeforsteten schon nach dem 25. Bestandsjahre und in Buchenschlägen schon nach dem 35. Bestandsjahre zulässig gemacht worden sind.

Aus der hier gegebenen Wirtschaftspraxis in den Spessarter Forsten ergeben sich die einzelnen Holznutzungen, bei deren Darstellung wir von dem Streit der Theorie, ob Waldreinertrag oder Bodenreinertrag uns fernhalten werden.

Die Holznutzungen.

Als wichtigste Betriebsform in den Staatswaldungen des Hochspessartes steht der zweialtrige Hochwald da: die Mischbestände von zwei Holzarten mit verschiedener Reifezeit, besonders die Eiche mit der Buchenuntermischung. Die Hauptnutzung ist in diesen Waldungen der Abtrieb der ausgereiften Eiche nach 180—250 Jahren; davor stehen als Zwischennutzungen die Durchforstungsergebnisse beim Lichtschlage der Eichenbestände und Ausschlage der untergesetzten Buchen, so daß ein und derselbe Waldkomplex also mehrere Male zwischen dem Einsatz und dem Abtrieb des Hauptholzes Nutzungen gewährt, weswegen der Ausdruck Zwischennutzungen. Von diesen Zwischennutzungen lassen sich noch die Vornutzungen unterscheiden, die von der vollendeten Umtriebszeit aus gesehen, Nutzungen vor dem Abtrieb des schlagreifen Holzes sind, während der Abtrieb des schnellwüchsigen Holzes im Verhältnis zum Abtrieb des Hauptholzes als Zwischennutzung bezeichnet werden könnte.

Die Erträge aus den Holznutzungen¹⁾ unterliegen ganz außerordentlichen Schwankungen. Es kommt heute vor, daß das Festmeter Eichenholz mit 200 Mark bezahlt wird und eine einzelne Eiche 1600—1800 Mark erbringt, aber ebenso häufig sind auch die Fälle, wo das Festmeter Eiche genau derselben Qualität infolge schlechter Abfuhrmöglichkeit oder geringer Nachfrage

¹⁾ Gemäß Artikel 2 des bayer. Forstgesetzes vom 28. März 1852/17. Juni 1896 hat „die Forstwirtschaft in den Staatswaldungen die Nachhaltigkeit der Nutzung als obersten Grundsatz zu befolgen“, und gemäß Artikel 3 ist es ihre Aufgabe, unter Berücksichtigung der vorhandenen Rechte die höchstmögliche Produktion in den dem Bedürfnisse der Gegend und des Landes entsprechenden Sortimenten zu erzielen.

Die allgemeinen Vollzugsvorschriften von 1896 führen das gleiche in § 1, Absatz 2—II aus.

statt 200 Mark nur mit 110 und 120 Mark bezahlt wird, und dieselbe Eichenqualität und -quantität nur 1000—1100 Mark erträgt.

In den Jahren 1803 bis ungefähr 1835, dem Jahre, wo die großen Preisreduktionen auf Holz in ganz Westeuropa einsetzten, ist die Eiche in folgenden drei Qualitäten verkauft worden: als Holländerholz¹⁾, als Nutzholz und als Bauholz. Das Holländerholz kostete damals auf der Schlagstätte pro Kubikfuß 21 Kreuzer, d. s. pro Kubikmeter 844,2 Kreuzer = 23,95 Mark.

Das Holländerholz hatte seine Bezeichnung daher, daß es nach Holland zum Schiffbau verflößt wurde. Seitdem die Spessarteiche wesentlich höhere Preise erzielt, hat der Holzhandel nach Holland aufgehört, und die Verwertung als Möbel- und Fournierholz ist an dessen Stelle getreten.

Das zum Schiffbau verwendete Eichenholz war sog. Langholz, die Stämme wurden in ihrer ganzen Länge gelassen, bis zu 60 und 80 Fuß (20 und 27 Meter) und zwecks Prüfung von außen auf der Grundlage eines Achtecks zu 8-eckigen Säulen zurechtgeschlagen, so jedoch, daß immer nur jede zweite Säulenfläche auf das Holz selbst ging, während die vier verbindenden Seitenflächen nicht beschlagen und mit der Rinde belassen wurden.

Mit der Langholznutzung ist auch diese Vorbereitungsmethode zum Verkauf aus dem Spessart verschwunden; doch wird sie noch in großem Umfange alljährlich von Spessarter Saisonarbeitern in Slavonien und der Bukowina geübt, von woher die Welt seit einigen Jahrzehnten mit der grauen slawonischen Eiche versorgt wird, während die weiße Spessarteiche als wirkliches Edelholz meistens nur zum Verkleiden (Fournieren) benutzt wird.

Die übrige Eiche gelangte als Stückholz zur Nutzung und zwar als eigentliches Nutzholz und Bauholz. Das sog. Nutzholz wurde im Durchschnitt um 1820—1825 mit 18,8 kr. pro Kubikfuß, d. s. 755,76 kr. oder 21,4 Mark pro Kubikmeter bezahlt, während

¹⁾ Der Absatz nach Holland hat erst begonnen, nachdem die Mainschiffahrt und damit der Schiffbau auf den Mainwerften durch die eminente Verbesserung der Fahrstraßen unter dem Einfluß Napoleons zurückgingen. Die wichtigste und noch heute beste Straße durch den Spessart, die Würzburger Straße von Aschaffenburg mitten durch den Hochspessart nach Marktheidenfeld, und weiter bis Würzburg, verdankt ihre Ausführung dem Corsischen Weltpolitiker.

das Bauholz wesentlich weniger, nur 14.4 kr. pro Kubikfuß (16.4 Mark pro Kubikmeter)¹⁾ brachte.²⁾

Trotz der vielseitigen Verwertung des Eichenholzes wurden doch noch ansehnliche Mengen zu anderen Zwecken verkauft; erstens die Abfälle bei der Herrichtung der obigen Nutzholzsorten und zweitens die dürr gebliebenen oder gewordenen Dünnhölzer. Die ersteren wurden als Scheitholz, die letzteren als Prügelholz veräußert; beide dienten als Brennholz und zwar, wie wir bald sehen werden, als minderwertiges Brennholz. Das Scheitholz brachte pro Klafter, in den alten sechs Spessartrevieren im Durchschnitt genommen, 4 fl. 17 kr., das eichene Prügelholz 1 fl. 43 kr.³⁾

Dagegen wurde das Buchenbrennholz wesentlich besser bezahlt; das Buchenscheitholz brachte 8 fl. 25 kr. pro Klafter, also annähernd 100% mehr, und das Buchenprügelholz 3 fl. 42 kr., d. s. über 150% mehr gegenüber dem gleichgearteten Eichenholz.⁴⁾ Diese Preisunterschiede und ferner der Umstand, daß Buche als Nutzholz damals nicht gehandelt worden ist, zeigen deutlich die an früherer Stelle verschiedentlich betonte Bedeutung der Buche als Brennmaterial. Das Scheitholz wurde wie ja auch heute direkt verbrannt, das Prügelholz aber von den vielen Köhlern mitten im Walde zu Holzkohle transformiert, die besonders von den Eisenhämmern stark gesucht war.

Das Prügelholz stellte früher eine bedeutende Zwischennutzung dar; ein und derselbe Buchenschlag muß ungefähr alle 7—9 Jahren durchforstet werden, um die Gesamtentwicklung des Schlages durch Aushieb von dürrem und überständigem Holz

¹⁾ Die Zahlenangaben sind nach Klauprecht gemäß den tatsächlichen Verkaufspreisen in den Jahren 1820—1825 zusammengestellt worden.

²⁾ Es ist zu beachten, daß die niedrigen Preise mit den schlechteren Transportverhältnissen zum Main und auf den Wasserstraßen hinunter nach Holland korrespondieren. Die Holzpreise müssen nach der Auffassung jener Zeit sogar als hoch bezeichnet werden, da außer dem teureren Transporte die geringen Geldvorräte bis zur Erschließung der Goldfelder in den 40er Jahren einen ständigen Preisdruck ausübten und dem Gelde eine höhere Kaufkraft verliehen.

³⁾ Die bayer. Raumklafter hat 126 Kubikfuß und ist gleich 3,1325 Kubikmeter Raum. 1 fl. = 60 kr. = 1.70 Mark, also 1 Mark = 35,3 krz.

⁴⁾ Noch in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts standen die Holzpreise wesentlich niedriger, jedoch in ähnlichem Verhältnis zueinander. Die Klafter Buchenscheite bezahlte man damals im Spessart mit durchschnittlich gut zwei Gulden, die Klafter Eichenscheite mit 48 kr. bis 1 Gulden, das Prügelholz mit 15—20 kr. Danach wird eine Geldeinnahme von noch nicht 14 000 Gulden aus den kurmainzischen Waldungen im Durchschnitt der 80er Jahre kaum durch ihre geringe Höhe auffallen.

zu fördern. Bei einem 80jährigen Umtrieb gewährt danach derselbe Schlag 6—7 Durchforstungen oder Zwischennutzungen. Heute muß das Prügelholz auch herausgeschlagen werden, aber zahlende Abnehmer sind wenige da. Die Köhlerei hat ihr wichtigstes Absatzgebiet, die Eisenhämmer, verloren; im ganzen Spessart leben heute keine 20 berufsmäßige Köhler mehr gegen ungefähr 160—180 zur Zeit der Blüte der großen Industrien im Spessart. In dem gleichen Verhältnis wie die Anzahl dieser Gewerbetreibenden ist die pekuniäre Verwertung des Prügelholzes der Staatswaldungen zurückgegangen.

In noch stärkerem Maße ist der Rückgang der Brennholzverwertung des Buchenscheitholzes fühlbar geworden.

Schon seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts blühte eine ansehnliche Buchenscheिताusfuhr aus dem Spessart in die Mainorte, von denen besonders die an den Ausläufen der Spessartbäche gelegenen einen bedeutenden Umschlagshandel betrieben. Aschaffenburg am Ausfluß der Aschaff, Elsenfeld und Obernburg am Ausfluß der Elsava, Faulbach am Ausfluß des Faulbachs, Hafenlohr an der Mündung des gleichnamigen Baches und Lohr am Lohrgründerbach, das waren die wichtigsten Floßplätze für das Buchenbrennholz. Das Anfahren des Floßholzes — die wenig regulierbaren Bachwasser gestatteten kein Langholz zu triften, sondern nur Kurzholz, das wegen seiner Beförderungsart gemeinhin Floßholz genannt wurde — geschah, solange der Schnee lag, auf Schneewegen, die sich durch das Hinabgleiten des Holzes jedoch bald aufzehrten, und nach der Schneeschmelze mit Schmier Schlitten, die auf der „Schmierbahn“ hinunterliefen. Wenn alles Holz hinabgeschafft war, wurde auch das Holz der Schmierbahn noch hinunter transportiert zum „Einwurfsplatz“, als welchen man die Bachstelle bezeichnete, wo das Floßholz in den Bach geworfen wurde. Das Flößen oder Triften fand gewöhnlich nur kurz nach der Schneeschmelze statt und war überhaupt nur dadurch in großem Umfange möglich, daß die schmelzenden Schneemassen in künstlich hergerichteten Stauvorrichtungen zurückgehalten wurden, bis man ihre Floßkraft gebrauchte. An allen Spessarter Floßbächen finden sich noch heute am oberen Laufe die Staubecken aus jener Zeit, die je nach ihrem Aussehen Floßteiche, -weiher, -dämme geheißen wurden und ein günstiges Bild von der einstigen Regsamkeit im Spessarter Holzverkehr geben würden, wenn nicht sich die Frage aufdrängte, ob wohl das Buchenscheitholz, das doch nur als Brennholz Verwendung finden

konnte, durch den Transport im Wasser an seiner Brennfähigkeit auf längere Zeit Schaden erlitt. Daß dem tatsächlich so war beweist der Umstand, daß das nicht geflößte Buchenscheitholz um $1\frac{1}{2}$ —2 fl. pro Klafter besser bezahlt wurde als das Floßholz. Als Frankfurt und Mainz ständige Abnehmer des Spessarter Buchenbrandholzes wurden — wie es scheint, schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts — mußten sich die Holzhändler dazu bequemen, von dem billigen Triften Abstand zu nehmen, und das Holz per Achse an den Main zu fahren, wo es in Kähen¹⁾ verfrachtet den Main hinunterging, und wo bei niedrigem Wasser zwei Mann, bei hohem Wasserstande vier Mann eine Ladung von 70—100 Klafter Scheitholz nach den Großstädten führten.

Andere Holznutzungen als aus der Eiche und Buche sind bis in die 30er Jahre des 19. Jahrhunderts nicht aus dem Spessart erzielt worden.

Der Ertrag aus allen Holznutzungen belief sich während der 10jährigen Durchschnitte

1780/1790	auf	13 505	Gulden,
1790/1800	„	17 588	„ ,
1800/1810	„	105 080	„ ,
1810/1820	„	103 682	„ .

Dagegen stieg der Erlös aus den Holznutzungen nach Einhaltung eines neuen Wirtschaftsplanes im Durchschnitt der Jahre 1821/24 auf 178 899 Gulden. Das starke Emporschnellen des Nutzungserlöses in dem Jahrzehnt 1800/1810 hängt mit der Dalbergschen Geldnot zusammen, der über 100% Holländerbäume pro Jahr mehr zum Opfer fielen, als unter dem letzten kurmainzer Herrscher, und zwar wurden während der ganzen Amtsperiode Dalbergs durchschnittlich bis 6000 alte Eichen im Jahre geschlagen und verkauft an Stelle von ungefähr 2600 Stämmen in den beiden vorhergehenden Jahrzehnten. Unter Dalberg sind sonach annähernd 45 000—50 000 hochwertige Eichen aus dem Spessart genommen worden, und daß das nicht die schlechtesten waren, dafür haben die Käufer selbst gesorgt.

Unter der bayerischen Herrschaft hat sich dann manches schnell gebessert. Die höheren Erträge entspringen nicht mehr der planlosen Ausrottung des Edelholzes, das nur

¹⁾ Diese Frachtkähne hießen Schelche, und zwar waren gewöhnlich 3 aneinandergebunden, von denen der erste der Ruderschelch (80—105 Fuß in der Länge, 6—7 Fuß in der Breite und $3\frac{1}{2}$ — $4\frac{1}{3}$ Fuß in der Höhe), der zweite der Streichschelch und der dritte der Ankerschelch war.

zu ca. 4000 Stämmen herausgenommen wird, sondern den höheren Ergebnissen der planmäßigen Durchforstung, die sich in der Vermehrung des Absatzes an Eichen- und Buchenscheit- und teilweise auch des Eichen-Prügelholz äußert. Außer den 4000 Stämmen Edelholz wurden um 1825 noch 12000 Stämme zu Scheitholz und Prügelholz geschlagen, die bei den Durchforstungen (Durchplenterungen) fallen mußten zum besseren Fortkommen der übrigen Stämme.

Aus den oben geschilderten Bestandsveränderungen und der Einführung zuerst der Fichte und Lärche und dann Kiefer unter Dalberg und der bayerischen Regierung — besonders die Kiefer hat sich auf dem schwächsten Waldboden gut bewährt und große Komplexe ausgefüllt — sind zu den Laubholznutzungen seit den 30er Jahren auch Nadelholznutzungen hinzugekommen. Als das Nadelholz in großen Schlägen auf die durch die vermehrten Streunutzungen der angewachsenen Bevölkerung nicht mehr zum Laubholzbau geeigneten West- und Nordhänge in den über-völkerten Forstbezirken gesetzt wurde, war für die Anpflanzung derselben bloß der forsttechnische Gedanke maßgebend, den ruinierten Waldboden durch genügsame Holzarten auf seine frühere Leistungsfähigkeit zurückzubringen, um nach einigen Nadelholzgenerationen wieder das Urholz des Spessartes, die Traubeneiche pflanzen zu können.

Wie deutlich diese Vorstellung noch in den 60er Jahren sich bei den Forstleuten erhalten hatte, beweist eine 1869 bei Gelegenheit der bereits erwähnten Forstversammlung in Aschaffenburg erschienene Broschüre,¹⁾ welche als Anhang die Beschreibung der Waldexkursionen der versammelten Forstleute enthält. Diese Exkursionen führten durch ausgesuchte Reviere und dürfen ihre Ergebnisse darum als klassische Zeugen der damaligen Forstwirtschaftspläne gelten. In der Beschreibung der ersten Exkursion heißt es da z. B. für eine 50 Tagwerk große Abteilung des Distriktes Rückelsberg in dem Forstrevier Rothenbuch daß „die vermagerten Stellen des sonst mit 300—400 Eichen bestandenen Stückes mit Fichten und Lärchen eingepflanzt“ sind. Auf dem „Fraureinchen“ im Distrikt Tanzplatz (190 Tagwerk) sind „auf sehr vermagerten, mit Heide und Heidelbeeren überzogenen Stellen, wo das Gedeihen des Laubholzes (Buche) nicht mehr gesichert war, Kiefern und Lärchen eingesprenzt worden“.

¹⁾ Der Spessart und seine forstliche Bewirtschaftung. München 1869 bei Dr. Wolf & Sohn.

Im Distrikt Königsberg auf dem „Maissenschnabel“ (20 Tagwerk) war „der Boden so vermagert, daß Laubholz nicht mehr erzogen werden konnte, daher vorübergehend zu dem Nadelholzanbau geschritten werden mußte“.

Im Revier Waldaschaff ist ein Stück des „Weinbergs“ (30 Tagwerk), ein bereits „in Laubholz umgewandelter haubarer Kiefernbestand mit prachtvollen 6—10jährigen Buchen- und Eichen-Kernwüchsen, größtenteils horstweise gemischt, mit noch übergehaltenem Kiefern-Oberholze.

Bei der zweiten Exkursion durch das Revier Heinrichsthal heißt es meistens, daß Buchenkrüppelbestände durch Kiefern ersetzt worden sind. Aber die gewerblichen Bedürfnisse der Neuzeit haben der Kiefer zu einem Ansehen verholfen, das die Kiefern-zucht um ihrer selbst willen in den letzten Dezennien sehr rentabel macht. Die außerordentliche Steigerung der Nachfrage nach bergmännisch gewonnenen Rohstoffen hat zu Versuchen der Verwendung des Kiefernholzes zu Grubenholz — an Stelle des teuren Eichenholzes — geführt, und einen Absatz bewirkt, der noch immer in stetiger Zunahme begriffen ist. So ist es gekommen, daß die als Zwischenholz in den Spessart gebrachte Kiefer, in allen um den Zentralspessart herum und den Verkehrslinien nahe gelegenen Forstämtern und Waldgebieten heute das wichtigste Nutzholz ist und die höchsten Erträge in die fiskalischen und privaten Waldkassen liefert.

Infolge der zahlreichen Neuaufforstungen mit Kiefer im Laufe der letzten 60 und 70 Jahre, die für die Zeit nach der letzten Waldstandsrevision im Jahre 1888 sich nur durch eine neue forstamtliche Enquete für den ganzen Spessart feststellen ließen, wozu der gesamte Forst-Personal-Etat zur Verfügung gestellt werden müßte, hat sich die Bedeutung der Kiefer immer mehr gefestigt und die der Buche bemerkenswert zurückgedrängt.

Die Buche, die ja, wie wir sahen, einst für die Eichenkultur in erster Linie benutzt wurde, und darauf als Brennholz zu selbständiger Stellung im Waldbau gelangte, verliert die gewonnene Selbständigkeit immer mehr und tritt in die bescheidene Stellung der Eichenpflögerin zurück, wogegen die Kiefer, der nur zwei oder drei 35—45jährige Lebensalter im Spessart beschieden sein sollten, sich als Rentabilitätsfaktor hervordrängt und voraussichtlich noch einige Generationen in den forstlichen Budgets durch große Aktivposten glänzen wird.

Ich sage: noch einige Generationen, weil für den Kiefernbau die geeigneten Flächen bereits so ziemlich besetzt sein dürften (schätzungsweise gegen 13000 ha Staatswald und gemäß unserer Aufstellung auf Seite 60, 17380 ha sonstiger Kiefernwald) und bei den herrschenden Streunutzungsrechten der Hochspessart-Gemeinden die Ertragsfähigkeit auch der Kiefernbestände in ähnlicher Weise sinken muß wie vorher bei den Laubholzbeständen; so daß es also tatsächlich nur eine Frage der Zeit ist, wann auch die Kiefer nicht mehr fortkommt, und dann höchstens die jetzigen Eichenholzflächen ihr eingeräumt werden könnten, was die Rentabilität bald verschwinden lassen müßte.

Wenn man erwägt, daß gerade in den Gebieten mit großen Kiefernbeständen, also z. B. in den zusammenhängenden Bezirken Hain, Heigenbrücken, Wiesen die zur Streunutzung angewiesene Fläche pro Jahr sich so verteilt, daß durchschnittlich $2\frac{1}{2}$ —3 Haushaltungen mit im ganzen mindestens 7 Stück Rindvieh nur ein Hektar Waldboden zur Einsammlung des abgefallenen Laubs und der abgefallenen Nadeln zur Verfügung haben, so wird man verstehen, daß der Boden bei jeder neuen Streuanweisung, d. i. jedesmal, wenn er genügend Laub- oder Nadeldecke hat, um sich kräftigen zu können, regelmäßig von neuem geschwächt wird; und man wird weiter verstehen, daß ein so systematisch geschwächter Boden nach einer nicht schwer zu bemessenden Zeit dem Holz keine Nahrung mehr zu geben vermag, und die sonst so schnellwüchsige Kiefer zu Krüppelbeständen degeneriert, wie sie die Buche einst zeigte, als die Kiefer an ihre Stelle trat, und wie sie zum abschreckenden Beispiel noch heute in im ganzen über 600 ha großen Buchenkrüppelbeständen bei Heigenbrücken zu finden ist, die aus hundertundfünfzigjährigen Buchen von 2 bis $2\frac{1}{2}$ m Höhe bestehen.

Der 8jährige Turnus, der für die Nutzung einer jeden Fläche gilt, nachdem in den Nadelhölzern 35jährige Schonung und in den Laubhölzern 45—60jährige Schonung nach dem Anforsten eingehalten worden ist, hat vor allen Dingen den Erfolg, daß die Streuberechtigten immer wieder tadellose „Streu“ finden, wenn auch das Areal beschränkt ist und dafür die genutzte Stelle bis auf den in den 8 Jahren neuentstandenen Humus ausgebeutet wird. Die eigentliche Schonzeit der in dem 8jährigen Anweisungsturnus stehenden Waldungen beträgt nach genauen Forschungen höchstens 3 Jahre, nämlich die letzten 3 Jahre vor der neuen Nutzung, während die ersten 5 Jahre zur Vorwärtsbringung des Bodens

auf den normalen Stand notwendig sind. Im Laufe von 40 Jahren verliert also der Spessarter Waldboden durch die 5 im Abstände von je 8 Jahren folgenden Nutzungen (auf den sämtlichen Waldflächen) im ganzen 25 Jahre. Das bedeutet für den Waldbau fast die gleichen Verluste, da die Hölzer durch die teilweise Nahrungsentziehung in ihrer Entwicklung jedesmal nicht unbeträchtlich gehemmt werden. Der Rückgang der Zahl der Mastjahre in den streupflichtigen Eichen- und Buchenwaldungen ist ein weiteres Dokument der Natur selbst für die schlechte Behandlung, die den Waldungen von ihren Schutzherren ganz gegen ihren Willen zu teil wird.

Während die Holznutzungen wenigstens in dem wichtigsten Punkte, dem Ertrage, als rationell zu bezeichnen sind, fehlt der zweitwichtigsten Forstnebennutzung im Spessart, der Streunutzung, jede Daseinsberechtigung sowohl vom Standpunkte des Forstmannes wie des Finanzpolitikers; und nur der Sozialpolitiker könnte einige, jedoch leicht zu beseitigende Umstände für das derzeitige Bestehen der Streunutzungen anführen.

Bevor wir auf die Nebennutzungen aus den staatlichen Waldungen eingehen, möchten wir zur weiteren Einführung in das Thema der Nebennutzungen noch die Holznutzungen in den übrigen, nicht staatlichen, Waldungen kurz erwähnen.

Die Holznutzungen in den Gemeinde-, Stiftungs- und Körperschaftswaldungen.

Die nicht staatlichen Waldungen im Spessart zerfallen in Gemeinde-, Stiftungs- und Körperschaftswaldungen auf der einen und Privatwaldungen auf der andern Seite; dieselben beanspruchen diese Zweiteilung deswegen, weil die ersteren laut bayer. Forstgesetz, Art. 6, unter der Oberaufsicht der Staatsregierung stehen, die letzteren dagegen nicht.¹⁾

¹⁾ Unter Körperschaftswaldungen versteht das F. G. von 1852 Gemeindeforestungen, deren Benutzung nur einer bestimmten Klasse von Gemeindegliedern zusteht; bei den Landtags-Verhandlungen 1859 wurde der Begriff Körperschaft dahin eingengt, daß nur eine Mehrheit von Besitzern als juristische Persönlichkeit darunter zu verstehen sei. In Wirklichkeit hat die Präzision des Begriffes Körperschaft an den bestehenden Nutzungsverhältnissen nichts geändert, da andere als oben genannte Körperschafts(Genossenschafts-)waldungen im Spessart nicht vorhanden sind.

Mit Stiftungen im Sinne des F. G. werden sowohl die gemäß Art. 65 der Gemeinde-Ordnung unter Verwaltung der Gemeinden, als auch die unter eigener

Wegen der geringen statistischen Verschiebungen der Gemeinde-, Stiftungs- und Körperschaftswaldungen im Spessart könnten die Holznutzungen derselben leicht für größere Zeiträume festgestellt werden, wenn nicht die Fülle der Zahlenreihen nach den generellen Statistiken für das Königreich regelmäßig zu sehr schneller Vernichtung des Urmateriales zwingen würde. Es ließ sich nur noch nachweisen, daß die Materialerträge der Gemeindewaldungen von 1852, d. i. seit dem Beginn der Oberaufsicht der Regierung, sich bis 1891 um 40% gesteigert haben.¹⁾

Durch den Umstand, daß außer den Holznutzungen weitere Nutzungen in den Stiftungs- (und Körperschafts-) Waldungen kaum ausgeübt werden, befinden sich diese in tadellosem Zustande und fallen dem Waldwanderer ebenso leicht auf, wie die gleichfalls von eigentlichen Nebennutzungen und den drückenden Forstberechtigungen freien und systematisch bewirtschafteten großen Privatwaldungen. Dagegen müssen die Gemeindewaldungen wesentlich mehr leisten, und unterscheiden sich von den Stiftswaldungen zu ihrem Nachteil durch die starke Ausdehnung schnellwüchsiger Weichhölzer. Die Kiefer nimmt, wie wir schon sahen, in den Gemeindewaldungen einen großen Raum ein und bringt die größten Massenerträge aus dieser Waldkategorie im Vergleich zu allen andern Waldungen und besonders den Hochspessarter Staatsforsten und den um diese herum liegenden großen Privatforsten.

Die Holznutzungen in den Privatwaldungen.

Die Privatwaldungen im Spessart müssen wieder in zwei Gruppen geteilt werden, die sich nach der Bewirtschaftung unterscheiden. Die Waldungen der großen Grundbesitzer werden nach festen Wirtschaftsplänen bewirtschaftet, während die Wald-

Verwaltung stehenden Wohltätigkeits-, dann Kultus- und Unterrichtsstiftungen bezeichnet. Ausgenommen sind diejenigen Stiftungen, welche ohnehin unmittelbar von einer Staatsbehörde verwaltet werden. Vgl. hierzu v. Ganghofers Kommentar zum Forstgesetz für das Königreich Bayern, in vierter Auflage von k. Forstmeister Ernst Weber bearbeitet, München 1904, bei Oskar Beck.

¹⁾ Der Erfolg der neuen Oberaufsicht wird in erster Linie den exakten Vollzugsvorschriften verdankt, von denen die besonderen Bestimmungen über die Holznutzung in den Paragraphen 24—33 enthalten sind. Diese Bestimmungen sind für fast 73 000 ha Wald im Spessart (nämlich für 30 322 ha Gemeinde- und Stiftungswaldungen und parallel damit für die 42 270 ha Staatswaldungen) maßgebend.

parzellen-Besitzer, infolge des geringen Umfangs ihres Waldes, keine systematische Umtriebsmethode einhalten können.¹⁾

Aus diesem Grunde haben die Großgrundbesitzer sämtlich vorherrschend Hochwaldbetrieb und daneben eigentlich bloß noch Eichenschälwald, der aber mit dem Eintritt der Konkurrenz der Chemikalien gegen die „natürliche“ Lohe von seinem früheren Umfang stark eingebüßt hat.²⁾

Der Hochwald des Großgrundbesitzes ist vor allem Buchenhochwald; nur in dem früher Würzburgischen, jetzt Löwensteinischen Komplex mit seinen zahlreichen Südosthängen herrscht stellenweise die Eiche vor. Die Ingelheimschen Waldungen sind außer einigen Stücken Eichenschälwald reiner 90—110 jähriger Buchenhochwald, der ganz vereinzelt mit 150—180jährigen Eichen durchsprengt ist. Ähnlich ist es mit den Schönbornschen Wäldern; doch sind hier wie auch in den Erbachschen Waldungen in der neueren Zeit viele Mischbestände mit Kiefer als Hauptholz angelegt worden, seitdem die reine Buche sich mit einem 100—120 jährigen Umtriebe nicht mehr rentiert, sondern auf Nutzholz gehalten werden mußte.

Die Holzpreise richten sich wie in den verschiedenen Gebieten der Staatswaldungen vor allem nach der Entfernung vom Markte. In den großen privaten Waldungen, deren Hauptkomplex an das Hochspessartgebiet Rohrbrunn und Altenbuch anstößt, werden darum ähnliche Preise wie in dem nahen Staatswalde erzielt. Infolge des im Vergleich zum Staatswald nicht großen Umfangs der betr. Waldungen schwanken die Preise auch nicht so stark.

Außer Kiefer und Buche wird, nur noch ein wenig Eichenholz und Eichenrinde genützt. Das Festmeter Buchenholz (Nutzholz) wurde z. B. im Jahre 1903 mit 12—15 Mark, das Festmeter Eiche (hier spielt die Qualität eine größere Rolle) mit 40—90 Mark bezahlt; Buchenscheitholz brachte pro Raummeter (Ster) 5.50—6.00 Mark. Das Astholz (Prügelholz) 1. Klasse 5 Mark, 2. Klasse 3.50—4.00 Mark; und endlich das Kohlholz (das die Köhler kaufen) 2.20 Mark.

Die übrigen großen Privatwaldungen sind ähnlich dicht an dem Rande des Zentralspessarter Staatswaldes gelegen und

¹⁾ Über den Besitzstand der Waldungen und den Einfluß des Besitzstandes auf die Bewirtschaftung handelt der letzte Abschnitt der „Forstwirtschaft“.

²⁾ Wenn nicht der bayerische Militäriskus den Nachweis der Verwendung natürlicher Lohe bei allen seinen Vergebungsarbeiten verlangte, wäre der Eichenschälwald wahrscheinlich schon ganz aus dem bayerischen Spessart verschwunden.

unterscheiden sich nur unwesentlich in den erlangten Preisen von den soeben genannten.

Über die Menge der Holznutzungen sind Erhebungen bisher nicht gepflogen worden; doch verdanke ich der Bereitwilligkeit der Großgrundbesitzer genaue Aufstellungen, aus denen zu ersehen ist, daß die Buche die größte Nutzungsmenge in den privaten Großwäldungen abwirft; an zweiter Stelle folgt, und meistens in nicht bedeutendem Abstände, die Kiefernutzung und die Nutzung aus den übrigen Nadelhölzern, von denen bald die Fichte, bald die Weistanne, bald die Lärche vorherrscht.

Die Buchennutzung ist gewöhnlich zu $\frac{3}{4}$ und mehr Brennholznutzung, und höchstens zu $\frac{1}{4}$ Nutzholz, d. h., daß auch der größte Teil der geschlagenen Stämme zu Brennholz genommen wird; daß ferner die Laubwäldungen nicht auf Nutzholz-, sondern auf kürzeren Umtrieb gehalten werden, und selbst der übliche 120jährige Umtrieb dem 60—80jährigen der Kiefer weichen muß.

Die Rente aus den privaten Großwäldungen ist durchgehends hoch. Zwar werden schon lange nicht mehr die hohen Prozente der Zeit vor 80 und 90 Jahren herausgewirtschaftet, weil andernfalls die Wäldungen heute gänzlich ruiniert sein würden; aber dafür ist überall systematische Bewirtschaftung getreten, die den Großwaldbesitzern dauernd gleichmäßige Erträgnisse sichert.¹⁾

Die Einführung der Nadelhölzer hat sich in den großen Wäldungen sehr schnell vollzogen, und mit jedem neuen Abtriebe gelangen große Nadelholzmassen in den Hochspessartrand hinein. Wie lange die Bevorzugung der Nadelhölzer und besonders der Kiefer noch andauern wird, entzieht sich der Beurteilung. Es läßt sich nur für das Zurückdrängen der Buche sagen, daß sie bei den heutigen Absatzverhältnissen immer mehr verschwinden muß, weil die früher ergiebigste Nutzung aus der Buche, das Brennholz, nicht mehr die alten Preise zu behaupten vermag, sondern oft kaum die tatsächlichen Produktionskosten deckt. Die Verzinsung des Bodens als Kapitalwertes ist hierbei noch nicht einbegriffen, sodaß man wie in den Staatswäldern

¹⁾ Luxuswäldungen, wie sie im Odenwald, in Tirol, in den Karpathen usw. nur für Jagd und Jagdvergnügen in großem Umfange existieren, hat der Spessart wenig. Der bekannteste Jagdpark ist der königliche Wildpark bei Rohrbrunn, der jedoch nicht unter die privaten Großwäldungen zu rechnen ist. Von den privaten Wildparkanlagen ist die Löwensteinsche auf der Ostseite des Spessartes und die neue Engelheimsche bei Mespelbrunn auf der Westseite für den Spessartwanderer beachtenswert.

getrost von einem permanenten Verlust aus den Buchenbeständen sprechen kann.

Nur da, wo besondere Umstände über einen 120jährigen Umtrieb hinauszugehen gestatteten oder erleichterten, wird die Buche noch als Stammholz verwertet und als Nutzholz bezahlt. Die ständige Verminderung der Buchennutzung und ein Ersatz dafür durch die Kiefernutzung ist das allgemeine Ergebnis der gegenwärtigen Großwaldbetriebe.

In den kleinen privaten Waldstücken, den „Hecken“ der kleinbäuerlichen Bevölkerung, nimmt schon seit langem die Kiefer den ersten Platz ein; hier ist die Kiefer in sehr kurzer Zeit an die Stelle von unrentablem Feldbau oder, was noch häufiger war, an die Stelle der seit dem Rückgang der Köhlerei wertlos gewordenen Buchenstockschläge getreten, und hat zur Anforstung von öden Flächen gedient, die oft schon Generationen lang als Ödung dagelegen waren.

Die bäuerlichen Waldungen werfen jedoch keine besonderen Erträge ab, weil die einzelnen Stücke zu klein sind, als daß sie eine geregelte Bewirtschaftung gestatten; weil ferner Zwischennutzungen nicht möglich sind, und die Hauptnutzung der Stammholzverwertung gewöhnlich so früh eintritt, daß sie in ihrem Ertrag eine wirkliche Zwischennutzung nicht viel übersteigt.

Die Holznutzung aus den kleinbäuerlichen Waldungen ist darum selten mehr als eine Brennholz- oder Reisingnutzung, welche jedoch infolge der Brennholzberechtigungen eben dieser Waldparzellisten in den Staatswaldungen (vom Stand des Forstpolitikers als Forstnebennutzung bezeichnet) noch weniger Wert hat als es in anbetracht der Armut der Bevölkerung und der Ungunst des Klimas scheinen möchte. Die Grubenholzgewinnung wird auf den kleinbäuerlichen Waldungen garnicht und auf den großbäuerlichen nur für den Fall, daß der Waldbesitz zusammenhängend ist, von einiger Bedeutung.

Die Forstnebennutzungen.¹⁾

Unter Forstnebennutzungen versteht man sämtliche Waldnutzungen, die nicht Holznutzungen sind; sie zerfallen in Nutzungen auf freihändige Verwertung durch den Waldbesitzer und auf Berechtigung. Als die Jagd im Spessart blühte, und Hirsche, Wildschweine und Rehe auf die Tafeln der kurmainzischen und fürstlichen Schlösser geliefert wurden, war die Jagd die wichtigste Nebennutzung, wenn man überhaupt den neueren Begriff Nutzung auf die mittelalterliche Jagd anwenden will. Die Jagdnutzung war wenig rentabel, und das Vergnügen, welches sie gewährte, mußte die mangelnde Rentabilität ersetzen.²⁾

Dafür brachten die Strafbestimmungen für Übertretung oder Verletzung der Wald- und Jagdordnungen ansehnliche Summen in die Forstkassen³⁾, wo sie den Nebennutzungen zugeschlagen wurden. Noch unter bayerischer Herrschaft ergaben die Rüggefälle im Durchschnitt der Jahre 1820/24 fast 15 000 Gulden⁴⁾ also ungefähr den zehnten Teil des damaligen jährlichen Holznutzungsertragnisses.⁵⁾

¹⁾ Artikel 4 des bayer. F. G. lautet: Auch der Abgewährung von Neben-
nutzungen ist unbeschadet der Bestimmungen in Art. 2 und 3 (betr. die Nachhaltig-
keit der Holznutzung) entsprechend Bedacht zuzuwenden. In den besonderen Voll-
zugsvorschriften sagt Absatz 3 des § 3 dasselbe.

²⁾ Um das Jagdvergnügen zu wahren, wiederholt eine Verordnung vom 1. Sept.
1729 die alte Bestimmung, daß „das Forstregale Ihro Churfürstliche Durchlaucht
allein vorbehalten und konserviert sein, und den Erzstiftlichen Keller- und Amts-
verwaltern sowohl die kleine wie die große Jagd nicht zustehen“ solle. Kurfürst
Philipp Karl stellt durch Verordnung vom 14. Januar 1733 auf, daß außer den
kurfürstlichen — und Dom-Kapitular — auch Vicedoms niemand zu jagen befugt
ist. M. Verordnungen fasc. 2. Stück 9 u. 10. Kreisarchiv Würzburg.

³⁾ Vgl. die Aufzählung der Rüggefälle in der Jagdordnung, die im Anhang I
wiedergegeben ist.

⁴⁾ Stephan Behlen, a. a. O., Band III, Seite 148 ff.; Klauprecht a. a. O., Seite 334 ff.

⁵⁾ Es wirft ein bezeichnendes Licht auf die Waldnutzung nach dem „II. Gebot“
wie die Spessartgenossen sagen, daß die Zahl der Holzdiebstähle sich nach der Be-
völkerungsdichtigkeit in den Forstrevieren richtet, daß, mit andern Worten, der
Holzdiebstahl noch zu jener Zeit im ganzen Spessart allgemein geübt wurde. Von

Aus den Statistiken¹⁾ für die Jahre 1849—67 über die Strafen für Forstfrevel geht hervor, daß der Holzdiebstahl und die Weide-, Gras-, Streu- und sonstige Frevel in Unterfranken zwar immer noch stärker sind als in den übrigen Kreisen, mit Ausnahme der Pfalz, daß aber offenbar die Forstfrevelmenge mit dem Waldareal der Kreise in engster Beziehung steht. Für ganz Unterfranken (der Spessart läßt sich nach dem nur mehr vorhandenen Material nicht mehr ausscheiden) ergab sich im Durchschnitt der Jahre 1861/67 eine Strafgeldsumme von 22647 Gulden, (im Staatswalde) plus 32289 Gulden an den übrigen Waldungen, wovon jedoch der größte Teil durch Umwandlung in 10646 Arresttage erledigt wurde.

Bayern hatte im Gegensatz zu Preußen und Baden die Umwandlung der Geldstrafe für Forstfrevel (Forstdiebstahl), im Unvermögensfalle, in Arbeit abgeschafft, nachdem es noch in der Periode 1849/53 Anspann- und Handdienste und in der Periode 1853/58 noch Handdienstarbeit als Ausgleichsleistung zugelassen hatte. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß in der ersteren Periode 472 Anspann(Geschirr-)leistungen und 66005 Handdiensttage²⁾ bei einer um über 6⁰/₁₀ niedrigeren jährlichen Strafgeld-

den Randgebieten nimmt die Höhe der Rückgefälle demgemäß nach dem Innern zu ab, um im Zentrum wieder auf eine erkleckliche Höhe zu steigen. Die Erträge aus den Forstfrevelstrafen beweisen das zur Genüge: im Revier Schöllkrippen erreichten sie $\frac{69}{100}$ von den Holzträgen, im Revier Sailauf $\frac{58}{100}$, im Revier Hain $\frac{34}{100}$; dann eine Abnahme in Waldaschaff $\frac{13}{100}$, Rothenbuch $\frac{3}{100}$, Krausenbach $\frac{1}{100}$, und endlich wieder eine Zunahme in Wiesthal $\frac{9}{100}$, in Altenbuch $\frac{22}{100}$, in Heinrichsthal $\frac{24}{100}$.

Hierbei ist wohl zu beachten, daß nur diejenigen gestraft werden konnten, die man ertappt hatte; ferner gestattete die Waldordnung, daß im Unvermögensfalle der Holzdieb seine Strafe abarbeitete. Man wird darum kaum fehlgreifen, wenn man die damalige Gesamthöhe dieser „Nebennutzung“ auf mindestens das dreifache der soeben angeführten „Werte“ schätzt.

Aber deswegen den Stab über den Spessarter zu brechen, wäre falsch; die Dalbergsche und die bayerische Regierung haben das auch eingesehen und den Gemeinden, die einen, wenn auch oft recht fraglichen Waldnutzungstitel (meistens aus der Gewohnheit) nachzuweisen vermochten, entsprechende Waldstücke gegen Grundzinszahlung ganz zu eigen überwiesen, oder, wo ein Anspruch fehlte, die Vergünstigung (Gnade) der Nutzung eingeführt. Die alten Spessartdörfer haben deswegen ohne Ausnahme Gemeindewaldungen; die neuen dagegen, die im eigentlichen Hochspessart durch die kurmainzischen Jagden und die Glashütten entstanden sind, entbehren noch heute fast alle der Gemeindewaldungen. Nur die wenigen von ihnen, die sich zu einem Bodenzins verstehen wollten, haben Waldstücke in Gemeindeeigentum erhalten.

¹⁾ Forststatistische Mitteilungen aus Bayern. Herausgegeben vom k. b. Forsteinrichtungsbureau. München 1869. Seite 4 ff.

²⁾ Forststatistische Mitteilungen a. a. O., Seite 7.

summe gegenüber der Periode 1861/67 für die Nichtgeldbeibringung eingetauscht wurden, und die unproduktiven Ausgaben der Arrest-(Haft)haltung dagegenhält, mußte man im Interesse der Forstnebennutzungen und deren weiteren Rahmen, des Staatsbudgets, die Abschaffung der Umwandlungsmöglichkeit der Geldstrafe in Arbeit seit der Finanzperiode 1861/67 wirklich bedauern, da in den meisten Fällen der Schuldige nicht geldleistungsfähig ist. Die Nebennutzung der Forststrafen war deswegen von gar keiner positiven Bedeutung mehr, bis durch den § 54 der allgemeinen Vollzugsvorschriften von 1879 die Umwandlung von Geldstrafen in Forstarbeit als Mittel zur Abdienung von Geldstrafen wieder der tunlichsten Förderung empfohlen wurde.¹⁾

Die Nebennutzung aus der Jagd aber ist heute in den Staatswaldungen nicht wesentlich, weil der Wildstand, mit Ausnahme vielleicht des Kgl. Wildparks, aus Gründen der Holzpflege sehr niedrig gehalten wird. Die Jagd in den Staatswaldungen ist Regiejagd, kann jedoch an die Forstbeamten verpachtet werden (mit Ausnahme der Hochwildjagd). Die Einnahmen, welche dieser Posten in dem Jahresbudget des ganzen Staatswaldes ausmacht, dürften 6000 Mark nicht übersteigen, und differieren übrigens in den einzelnen Forstämtern naturgemäß nach Größe und Wildstand.

Aus dem königlichen Wildpark ergibt sich eine höhere Nebennutzung durch den Verkauf der Hauptmasse der Wildschweinstrecke von den königlichen Jagden im November und Anfang Dezember bei Rohrbrunn, und mögen jährlich ca. 7—800 Zentner Wildschwein zu 45—55 Mark pro Zentner verkauft werden.

Die Gesamteinnahmen aus der Jagd im kgl. Wildpark belaufen sich im Jahre auf 12—14 000 Mark, welche sämtlich der Forstkasse zugute kommen. Außerdem trägt die Privatschatulle die Erhaltungsarbeiten des Wildparkes, die pro Jahr 34—40 000 Mark ausmachen, und für das forstliche Ergebnis des Spessartes als partielle Nebennutzung in Rechnung zu setzen sind.²⁾ Der Wildpark kostet sonach dem Staate keinen Pfennig, und bringt doch viel Arbeitsverdienst und Jagdeinkommen in den Spessart.

¹⁾ Die Höhe der Geldstrafe darf bei Forstfreveln durch Entwendung nicht unter 30 Pfennig hinuntergehen (Art. 52, F. G.). An die Stelle von Geldstrafen bis zu 2 Mark tritt ein Tag Haft, wenn das Strafgeld nicht beitreibar ist; bis zu 20 Mark Geldstrafe tritt für je 2 Mark ein Tag Haft. Bei höherem Erkenntnis werden 4 Mark durch einen Tag Haft ersetzt. (Art. 54 des bayer. Forstgesetzes.)

²⁾ Die Beute der Hofjagden wird ebenfalls Stück für Stück, das verwendet wird, aus der Privatschatulle bezahlt.

Die Gemeindewaldungen und sonstige verpachtete Wälder bringen eine größere Jagdnutzung, da viele Frankfurter, Würzburger und Aschaffener Jagdliebhaber hohe Preise für die Pachtung der Jagden zahlen. Es sind mir Fälle bekannt, wo pro Hektar 2 und 3 Mark Pacht entrichtet wird; man kann das Gesamtertragnis aus der Jagdpacht von den ca. 20000 ha auf 35—40000 Mark im Jahre annehmen (ohne die Leistungen für Wildschaden).

Der Wildertrag entzieht sich jeder annähernden Schätzung in den verpachteten und den kleinen privaten Waldungen. Es läßt sich jedoch sagen, daß der Spessart heute nicht so wildreich ist, wie die Flachwaldungen ähnlicher Ausdehnung, oder gar wie in früheren Zeiten, weil viele dieser Waldungen früher zur Wildhege gehörten, und weil außerdem die großen Fluren in den Gemeindejagden in der Ebene dem Wilde bessere Äsung gewähren. Das Gewicht des Wildes im Spessart bis auf Hasen hinunter bleibt unter dem Durchschnittsgewicht des Wildes in ebenen Gegenden zurück. Ebenso ist es mit dem Gehörn der Hirsche und Rehe. Ein Hase zu 6 Pfund, ein Reh zu 30 Pfund, ein Wildschwein zu 110 Pfund, das sind schon Tiere von sehr gutem Durchschnittsgewicht im inneren Spessart. Im Mainspessart mit seinen reichen Feldfluren erreichen die Tiere gewöhnlich höheres Gewicht, mit Ausnahme des Wildschweins, das hier meistens als Frischling fällt.

In den letzten Jahren ist ziemlich viel privates Geld in die Wildhege im Spessart gesteckt worden; doch legen die einzelnen Jagdliebhaber ihre Hege fest ein, so daß nur die dafür beanspruchten Gebiete der rationellen Holznutzung entzogen werden.

Als dritte Nebennutzung ist die Mast zu nennen, die von altersher im Spessart gepflegt worden ist, und deren Wert lange Zeit so hoch eingeschätzt wurde, daß große Schweineherden aus den umliegenden Landesteilen zur Eichel- und Buchelmast in den Spessart eingetrieben wurden. In den Staatswaldungen trug die Mast während der Zeit 1821/24 durchschnittlich jährlich 2030 Gulden an barem Erlös. Der rechtliche Schweintrieb der Gemeinden ist hierbei nicht in Rechnung gesetzt worden, und dürfte für annähernd 7000 Schweine mit mindestens weiteren 2000 Gulden zu bewerten sein.

Der Schweintrieb, der noch jetzt fast allen Spessartgemeinden zusteht, wird pro Stück eingetriebenen Viehes im Jahre

mit mindestens 30 Pfennig bis 2 Mark¹⁾ bewertet; während der eigentlichen Mastzeit, d. i. nach dem Abfallen der Eicheln und Bucheln — man nennt ein ertragreiches Samenjahr ein Mastjahr — ist der Schweineeintrieb nur gegen Erpachtung des Masttriebes zulässig, auf den die kleinen Bauern aber nur selten reflektieren, da die 2—3 Monate Masttrieb gewöhnlich mehr kosten, als die übrigen 9—10 Monate freier Schweineeintrieb bewertet sind. Obgleich der Bauer für den gesetzlichen Schweinetrieb in den Staatswald nichts zu zahlen braucht, scheut er doch die 0.80—2.00 Mark für den Masttrieb (der nur alle 5—9 Jahre wiederkehrt), weswegen auch heute noch auswärtige Schweineherden zur Mast eingetrieben werden.

Die Waldgrasnutzung geschieht durch Abgabe von Erlaubnisscheinen zu 2 Mark das Stück; die Zahl der abzugebenden Grasrupfscheine²⁾ ist beschränkt, und wird in den meisten Forstämtern auf 30 ha nur ein Schein ausgestellt. Dem Waldgras gleich gilt das Heidekraut, dessen Spitzen vielfach zu Viehfutter mitverwendet werden. In dieselbe Abteilung der Nebennutzungen gehört noch die Verpachtung der Forstwiesen und anderer nicht beholzter Bodenstücke, deren Erträgnisse für den Spessart seit 1867³⁾ nicht mehr ermittelt worden sind.

Eine weitere Forstnebennutzung mit barem Erlös ist die für Erde- und Steingraben (Verkauf von Lehm und Sandsteinfindlingen); der Verkauf geschieht um die „Taxen“, die für die Eingeforsteten aufgestellt sind.

Die übrigen Forstnebennutzungen tragen den Charakter von Grunddienstbarkeiten (Servituten) im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (B.G.B. § 1018) und stellen die Forstberechtigungen dar.

¹⁾ Die Verschiedenheit der Bewertung des Schweineetriebes pro Stück Vieh beruht auf der Verschiedenartigkeit der Waldungen; ob Kiefer oder Buche oder Eiche vorherrscht, beeinflusst das Waldfutter in hohem Grade, wie wir es des näheren bereits auseinandergesetzt haben.

²⁾ Durch die Allg. Vollzugsvorschriften von 1896, § 1, Absatz X, ist die Abgabe der Grasrupfscheine auf Unbemittelte beschränkt, und das Grasrupfen nur an den Stellen statthaft, welche wegen zu geringer Ausdehnung und zerstreuter Lage nicht zur Verpachtung geeignet sind.

³⁾ Mit dem Jahre 1867 schließt die 8. Finanzperiode (1861/67) des bayerischen Forsteinrichtungsbureaus. Weshalb seit der 9. Finanzperiode die betr. Zusammenstellungen nur mehr für das Königreich, aber nicht für den Spessart gemacht worden sind, war nicht zu eruieren.

Die Forstberechtigungen.¹⁾

Die Forstberechtigungen im Spessart erstrecken sich vor allem auf die Staatswaldungen und die Gemeindewaldungen, werden jedoch aus Gründen der Jagdpachtnutzung in den Gemeindewaldungen weniger ausgeübt mit Ausnahme der eigentlichen Streunutzung und des bei der Mastnutzung bereits genannten Schweinetriebes, der, soweit er gegen eine Geldleistung an die Gemeinde- oder die Staatskasse erfolgt, zu den Forstnebennutzungen im engeren Sinne gehört, dagegen bei entschädigungsfreiem Eintrieb zu den Forstberechtigungen.

Die Forstberechtigungen in den Staatswaldungen können nur von den Angehörigen der Spessarter Gemeinden ausgeübt

¹⁾ Die Rechtstitel der Forstberechtigungen sind noch nicht endgültig festgelegt; doch schliessen wir uns in der Auffassung der Forstberechtigungen als Grunddienstbarkeiten im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches den angesehensten Kommentatoren an, da der Berechtigte jeweils der Eigentümer eines anderen Grundstückes (Hauses) sein muß, während die Reallast wohl zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers eines anderen Grundstückes bestellt werden kann, aber auch ebenso gut zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers oder eines seiner Familienmitglieder des zu belastenden Grundstückes selbst.

Um den Forstberechtigungen ihre öffentlich-rechtliche Wirksamkeit zu erhöhen, hat das Einführungsgesetz des B. G. B., Art. 187, die gebührenfreie Eintragung auch der bestehenden Berechtigungen in das Grundbuch für notwendig bestimmt, wenn das Landesgesetz eine derartige Bestimmung enthält oder erhält. Bayern hat demgemäß durch Gesetz vom 9. Juni 1899, betr. die Übergangsvorschriften zum B. G. B., den Eintragungszwang auch auf bestehende Grunddienstbarkeiten ausgedehnt, aber noch nicht den Zeitpunkt der Inkrafttretung dieser neuen Bestimmung festgelegt.

Sonach genießen die Forstberechtigungen schon jetzt den Schutz des B. G. B., auch ohne daß die Eintragung vorgenommen worden ist.

Um dem Bedürfnis vieler Berechtigter und Waldbesitzer nach Eintragung der Berechtigungen entgegenzukommen, ist ihnen das Hypothekenbuch, das später zum Grundbuch erklärt werden soll, geöffnet worden. (Art. 44 des Übergangs-Gesetzes.) Vgl. hierzu v. Ganghofer, a. a. O., Seite 82—100.

werden,¹⁾ wobei unter Angehörigen der Gemeinde die in den §§ 11, 12 und 13, Ziffer 1 und 2 des revidierten Gemeindeedikts vom 17. Mai 1818 und 1. Juli 1834 bezeichneten Personen verstanden werden.²⁾

Der § 1 zählt die Berechtigungen wie folgt auf:

- 1) Das Recht zum Bezuge des Ur- und Leseholzes (Die Definitionen der einzelnen Servitutenobjekte folgen unten),
- 2) das Recht zum Bezuge des Oberholzes,
- 3) das Recht zum Bezuge des Stockholzes,
- 4) das Recht zum Bezuge des Windfall-, Schneedruck- und Eisbruchholzes,
- 5) das Recht zum Bezuge des Bauholzes,
- 6) das Recht zur Weide,
- 7) das Recht zur Streunutzung.

Weiter heißt es:

§ 4. Sämtliche Berechtigungen dürfen nicht zur Nachtzeit, d. h. nicht vor Sonnenaufgang und nicht nach Sonnenuntergang ausgeübt werden.

§ 5. Die den Berechtigten zukommenden Waldprodukte dürfen nur zum eigenen Bedarf und Gebrauch derselben, unter dieser Voraussetzung aber zu jedem Zwecke benutzt werden.³⁾

§ 6. Die Wegschaffung von Holz und Streu kann durch die Berechtigten selbst und durch ihre Familienangehörigen und Dienstboten in beliebiger Weise, selbst unter Anwendung von Schubkarren und mit Tieren bespannten Wagen geschehen. Auch durch Tagelöhner.

§ 7. Für die Klafter darf von seiten des Staates nur jenes Holz eingebracht werden, welches die Klafterlänge von mindestens 3 Schuh und einen mittleren Durchmesser von mindestens 1½ Dezimalzoll hat.⁴⁾

1) Nach § 2 der Vergleiche zwischen dem kgl. bayer. Staatsärar und den forstberechtigten Angehörigen der Gemeinden im inneren Spessart. Diese „Vergleiche“ stammen zum größten Teile aus den Jahren 1868 und 1869, und sind bis auf den § 3, der die belasteten Komplexe aufzählt, ziemlich gleichlautend.

2) Das sind die Personen, welche das Heimatrecht besitzen, und eine Wohnstätte in dem Heimatsorte ihr eigen nennen.

3) Der Bezug des Bauholzes kann nur insofern als Berechtigung bezeichnet werden, als die Forstbehörde dem Gebrauchsbedürfnis des „Berechtigten“ nachkommen muß, jedoch nur, wenn derselbe die Forsttaxe zu erlegen vermag. Die bare Bezahlung des Bauholzes nimmt dem § 5 also die innere Zugehörigkeit zu den Forstberechtigungen.

4) D. h. alles unter diesen Mäßen bleibende Holz steht den Forstberechtigten zu.

§ 8. Definiert das Ur- und Leseholz als Knüppelholz bis zu 3 Dezimalzoll Durchmesser. Die Nutzung geschieht in den offenen Waldungen während des ganzen Jahres mit Ausnahme der Waldschlußzeit vom 1. Mai bis 31. Juli, und zwar Dienstags und Freitags, und wenn das ein Feiertag, so am Tage darauf.

Zum Zurechtschneiden des Holzes dürfen nur Handbeile benutzt werden. Laubholzwaldungen sollen nicht vor dem 25. Jahre der Anforstung, Nadelholzwälder nicht vor dem 20. Jahre zur Nutzung geöffnet werden. (Die Öffnungszeiten sind zum Nutzen der Wälder um 10 Jahre resp. 5 Jahre verlängert worden.)

§ 9. Als Oberholz gilt das nach der Durchforstung als Abfall vorhandene Astholz.

§ 10. Stockholz ist Wurzelholz, das ausgetrocknet ist.

§§ 11 und 12 nennen nochmals die oben in § 1 unter 4 und 5 genannten Holze. Bauholz kann zu den jeweiligen Forsttaxen „angesprochen“ werden.

§ 13. Das Weiderecht gilt für Schweine „in ungemessener Zahl“, jedoch nicht für die Mastzeit von Michaeli bis Lichtmeß. In dieser Zeit darf die Weide (Mast) verpachtet werden.

§ 14. Die Streunutzung geschieht nach dem staatlichen Streunutzungsplan, auf Grund der forstgesetzlichen Bestimmungen.

Die hier aufgezählten Forstberechtigungen repräsentieren für den einzelnen Haushalt beachtenswerte Zubußen. Die Nutzungen aus den unter 1.—4. genannten Berechtigungen werden von der Bevölkerung selbst zu durchschnittlich 25—40 Mark gewertet.¹⁾

Die Gemeinden veranschlagen die Lese- und Streunutzungen ihrer Gemeindeangehörigen je nach der Größe der Gemeinde zwischen 2000 und 10000 Mark, und kommen zu diesen Anschlägen auf der Grundlage, daß eine Fuhre Leseholz mit 2 Mark und eine Fuhre Streu mit 1 Mark Nutzwert eingeschätzt wird.

Die Holznutzungen können in der Zeit vom 1. August bis 30. April ausgeübt werden; vom 1. Mai bis 31. Juli ist Waldschluß, zum Schutz der Setzlinge, also aus jagdlichen Gründen.

Um die Kontrolle über die Holznutzer leichter zu gestalten, darf das Leseholz nur an zwei Tagen in der Woche, am Dienstag und Freitag, gesammelt werden; ebenfalls nach Bedarf.

¹⁾ In vielen Feuerversicherungspolice sind unter der Rubrik „Vorräte an Brenn- und Streustoffen“ sogar 50—60 Mark eingesetzt. Wenn der Berechtigte die Kosten der Heranschaffung des Nutzungsholzes in Rechnung setzt, ist auch diese Summe durchaus nicht zu hoch gegriffen, was man sonst vielleicht annehmen möchte; und die zeitraubende Arbeit des Holzlesens ist noch immer außer acht gelassen.

Wenn einer dieser Tage ein Feiertag ist, was im Spessart nicht selten der Fall, so kann die Nutzung am Tage darauf ausgeübt werden.

Die Streunutzungen werden im Jahre nur je 3 Wochen vor Laubabfall — gewöhnlich Mitte September bis Anfang Oktober — und nach Laubausbruch — im April — und zwar nach Bedarf ausgeübt. Nur in dem Hochspessartdorfe Weibersbrunn ist die Zahl der Nutzungsfuhren beschränkt. Ganz Weibersbrunn mit seinen 200 Haushaltungen darf bloß 200 Fuhren Streu aus den Staatswaldungen holen.¹⁾

Da die Anweisung der Nutzungsgebiete nach dem Wirtschaftsplane der Forstämter erfolgt,²⁾ ist eine planlose, dem Holzwuchs schädliche Ausübung der Leseholznutzung ziemlich unterbunden.

Man kann sogar sagen, daß die Fortschaffung der Holzabfälle, des eigentlichen Dürrholes, durch die Holzberechtigten (Eingeforsteten) dem Hochwaldbetriebe in den Staatswaldungen zweckdienlich ist. Die Abfälle müßten anderenfalls auf Kosten des Ärars hinausgeschafft werden, da eine andere (lohnende) Verwendung nicht möglich ist, weil die Gemeinden Anspruch auf sämtliches Berechtigungsholz haben. Die Leseholznutzung entspricht zum Teile den Anforderungen der heutigen Forstbewirtschaftung, und dadurch, daß sie unter Aufsicht der Forstschutzbehörde erfolgt, erfüllt sie auch die Anforderungen des systematischen Waldbaues in einigem Maße.

Übergriffe der Eingeforsteten sind naturgemäß nicht zu vermeiden; manche schöne Eichengerte mag bei der Schwierigkeit einer allgegenwärtigen Kontrolle der Holzsucht einzelner zum Opfer fallen; aber eine Devastierung, ein Ausrauben der Waldungen durch die Holznutzung ist nirgends zu bemerken.

Anders ist die Wirkung der Streunutzung auf die Waldungen. Die geringe und geringwertige landwirtschaftliche Fläche der einzelnen Haushaltung in den inneren Spessartdörfern gestattet keine für die Bestellung des mageren Bodens ausreichende Strohproduktion, und die wenig für die Stalldüngergewinnung geeignete übergroße Ausnutzung des Rindviehes als

¹⁾ Da diese Bestimmung aus 1823 datiert, wo bloß 100 oder 105 Haushaltungen in Weibersbrunn waren, hat sich die Streunutzung für den Ort verschlechtert.

²⁾ Erst seit Einführung des Forstgesetzes von 1852. Auch das Grundlastenablösungs-Gesetz vom 4. Juni 1848 enthielt noch keine definitiven Bestimmungen, sondern behielt die Normierung dem künftigen Forstgesetz vor.

Zugtier in Lohnfuhrn verhindert trotz der großen Viehhaltung die Ansammlung genügender Stalldüngermengen.

Der künstliche Dünger ist noch in vielen Dörfern ein unbekanntes Hilfsmittel; infolge des sandigen und stark geneigten Bodens ist der künstliche Dünger auch vielfach nicht auszunutzen, weil ihm die Bindekraft abgeht, die der Stalldünger entwickelt. Bei zu starker Durchfeuchtung des Bodens durch Regengüsse, die im westlichen Spessart so häufig sind, wird das mit künstlichem Dünger durchsetzte Erdreich leichter abgeschwemmt, als das mit Stalldung unterpflügte, weil dieser den Boden nicht bloß düngt, sondern durch seine Masse auch festigt.

Der Mangel an Stroh und Strohdung ist darum die Ursache gewesen, ein billiges Surrogat zu suchen. Das Laub und die Nadeln im Walde mußten als das nächstliegende hierfür herhalten und die fehlende Streu liefern.

Die Streunutzung war von Anfang an ein Ausfluß der Gegenleistung für die Jagd- und Forstfrohn den der Bevölkerung, worauf wir bei der Besiedlung noch zu sprechen kommen. Demgegenüber konnte der Mainspessart die Streunutzung in den Staatswaldungen nicht haben wegen der Nichtverpflichtung zu Waldfrohn den, und weiter brauchte er dieselben auch nicht, weil er mehr Feld zum Strohbau und schließlich eigenen Gemeindegewald hatte.

Endlich könnte man auch umgekehrt zum ersten Fall annehmen, daß wegen der Notwendigkeit der Streunutzung im innern Spessart und der gesetzlosen Selbstnutzung durch die Bevölkerung die Regierung sich aus eigenen, speziell jagdlichen Interessen gezwungen sah, die Streunutzung als Servitut hinzunehmen, um für den Jagdschutz freiere Hand zu bekommen.

Fest steht nur, daß die Forstberechtigungen zu Ende des 16. Jahrhunderts bereits als etwas Selbstverständliches gelten. In den Weistümern aus jener Zeit werden die Forstberechtigungen niemals einzeln aufgezählt, sondern es heißt immer bloß, daß zur Ausübung z. B. des Weidetriebs im Walde die gemeine Straße in den Wald benutzt werden soll, daß der zum Leseholzsammeln ausfahrende Bauer diesen oder jenen Pfad nicht benutzen darf oder an bestimmten Stellen umkehren muß.¹⁾

¹⁾ Die Weistümer für die Spessartdörfer sind erst zu einem Teile seit 1840 gesammelt und von Jakob Grimm im vierten Bande seiner Weistümer-Sammlung herausgegeben worden. Die Sammlung ist von v. Maurer und Schröder fortgesetzt

Ebenso steht fest, daß die Forstberechtigungen von der bayerischen Regierung anerkannt worden sind, und in alle Ewigkeit Geltung behalten werden, wenn die Regierung nicht aus Gründen des allgemeinen Volkswohlstandes die übermäßige Streunutzung, die in einigen Bezirken herrscht, unterbindet.

Zu der Zeit, wo die Streunutzung sich gewissermaßen legalisierte, war die Waldwirtschaft noch keine Holzwirtschaft; es kam nicht darauf an, daß die Holzbestände verkümmerten. Ja, im Gegenteil, das Krüppelholz war für jagdliche Zwecke sehr geschätzt. Außerdem hatte die Bevölkerung ungemessene Gespann- und Handfrohnden für das Nutzungsrecht dagegen zu leisten.

Heute hängt der Ertrag der Wälder ausschließlich vom Holzwuchs ab; jede Behinderung des Wachstums reduziert die Ertragsfähigkeit. Wir hatten schon bei Besprechung der Holznutzungen den effektiven Schaden der Streunutzung an Beispielen gezeigt; es braucht deshalb hier nur noch darauf hingewiesen zu werden, daß nicht bloß die vorhandenen Bestände verkrüppeln, sondern daß durch Entziehung der jeweils neugebildeten Humusschicht¹⁾ der Waldboden zur Anforstung der besseren Hölzer immer ungeeigneter wird, sehr bald bloß Weichhölzer erträgt und zum Schluß nur noch Heidelbeeren und Heidekraut zu ernähren vermag. Große Ödungen mit solchem „verholzten“ Boden mitten in vielen Waldrevieren gewähren schon heute die traurigen Beispiele hierfür.

Außer den genannten Forstberechtigungen gibt es noch eine wenig beachtete, aber zeitweise recht einträgliche, das ist das Sammeln und der Verbrauch und Verkauf der im Walde wach-

worden und enthält im ganzen eine große Reihe Spessarter Weistümer, jedoch nur die, welche in den bekannten Archiven im Kreisarchiv Würzburg, im Fürstl. Löwensteinschen Gesamtarchiv und anderen gefunden wurden; dagegen nicht die in den Gemeinden noch vorfindlichen, von denen manche für den Rechtshistoriker recht interessant wären. Soweit sich die noch nicht publizierten Weistümer zusammentragen lassen, werden dieselben in den Publikationen des historischen Vereins für Aschaffenburg erscheinen.

¹⁾ Die einmalige Entnahme des Laubs allein von einem Waldkomplex wäre nicht so schädlich; aber trotz des Verbotes der Anwendung von eisernen Reckgeräten — wodurch das Abkratzen der Humusschicht verhindert werden soll — wird die Humusschicht, welche sich in der 8jährigen Schonzeit gebildet hat, mit herausgenommen, sodaß der Boden seine Nährkraft verliert. Dem Berechtigten aber ist der Humus viel lieber als das Laub, da er den Humus direkt auf sein Feld fahren kann, das Laub dagegen erst durch Stallstreuung zum erfolgreichen Aufbessern seines Feldes verwenden kann.

senden Beeren, Kräuter und Pilze. Die beiden letzteren werden zwar noch wenig gekannt; besonders den Pilzen (Schwämmen) steht der echte Spessarter noch mißtrauisch gegenüber. Aber wenn er erst einmal die in der letzten Zeit beginnenden Sammelerfolge der „Fremdlinge und Ausländer“ richtig erkannt hat, wird auch der Spessarter sich mit dem Wohlgeschmack und dem Verkaufswert der Schwämme aussöhnen und dem Nebenverdienst nicht aus dem Wege gehen. Durch das Eindringen der Nadelhölzer gelangt auch der Pilzboden immer mehr zur Ausdehnung, denn unter dem dichten Buchenlaub gedeiht kein Pilz, wohl aber in dem Moosboden lichter Nadelwälder.

Die Heidelbeere wird schon seit undenklichen Zeiten genutzt. Seit der Verbesserung der Transporteinrichtungen werden jährlich große Mengen Beeren verschickt und besonders in dem großen Frankfurt abgesetzt. In dem reichen Heidelbeerjahre 1903 haben die 5—6 Wochen Heidelbeer-„Ernte“ allein in die sechs Dörfer an den beiden Armen der oberen Elsava über 22000 Mark Gelderlös gebracht, wobei das Pfund Beeren durchschnittlich mit 5—6 Pfennig bezahlt wurde, sodaß wohl $\frac{1}{2}$ Million Pfund Heidelbeeren in der kurzen Zeit gesammelt worden sind.

Mit dem Wachstum der Heidelbeere ist es ähnlich wie mit den Pilzen; auch die Heidelbeere kommt in Buchenbeständen nicht vor. Dagegen bedeckt sie in den schlecht gepflegten Waldparzellen der kleinen Waldbesitzer und auf den verödeten Stellen der nördlichen Staatswaldungen den Boden oft mit einer festen holzigen Schicht, die den Fuß nicht mehr auf den eigentlichen Boden gelangen läßt, und über die der Heidelbeerkamm¹⁾ von den jugendlichen Sammlern durch das grüne Oberkraut gezogen wird.

Das Beerensammeln ist kein verbrieftes Recht, sondern eine von niemandem bestrittene Gewohnheit, und hat schon manchen wieder in die Höhe bringen helfen, dem durch schlechte Ernte oder mangelndes Lohneinkommen der Boden unter den Füßen zu sinken drohte. Dagegen macht man sich nach Art. 85 des Forstgesetzes strafbar, wenn man Heidelbeerstauden sich in unerlaubter Weise zueignet, wobei die Zueignung unerlaubt ist, wenn der Betreffende in dem Momente des Abreißens oder Abschneidens der Staude nicht in Ausübung eines Forstnutzungsrechtes oder mit Erlaubnis des Waldbesitzers handelte. In einzelnen Ortschaften sind die ansässigen Unterkäufer, die für die auswärtigen

¹⁾ Ein Holzkamm mit kastenartigem Griff.

Händler Sammelkaufsstellen haben, verschiedentlich durch das Heidelbeergeschäft hochgekommen.

An manchen Tagen wird einer Familie, notabene bloß der Mutter mit den Kindern, 7—9 Mark ausgezahlt für die herangebrachten Beeren. Das Heidelbeersammeln fällt zum Teil in die ländlichen Sommerferien und stellt eine sehr günstige Ausnutzung der Ferienzeit dar.

Die Nutzung selbst ist so sporadisch und erfordert so viele Arbeitskräfte für einen kurzen Zeitraum, daß sie vom Besitzer nicht systematisch ausgeübt werden kann. Da für die Beeren- wie auch für die Pilzlese zu $\frac{3}{4}$ des Areals die bäuerlichen Waldungen selbst in Frage kommen, würde eine gesetzliche Regelung dieser Nebennutzungen kaum irgend welchen Wert haben, und besten Falles an Stelle des Hinz den Kunz auf demselben Platze pflücken sehen.

Wie außerordentlich manche Gebiete durch die Streunutzung ausgebeutet werden, möge die Tatsache beweisen, daß in einigen nördlichen Teilen des bayerischen Spessartes aus dem Hektar Waldboden 55 Ster, das sind 15—18 Fuhren Streu, herausgerechnet werden. Diese Ziffern stellen aber nur den Forstnebennutzungsanschlag dar; in Wirklichkeit werden vielleicht noch 10 bis 15 Ster mehr aus dem Hektar herausgeholt, das heißt, daß auch die Humusschicht mitgenommen worden ist. Die „ganz Gescheiten“ lassen allerdings das Laub liegen und kratzen den Humus darunter hervor, den sie aufs Feld fahren, und nur zur Sicherung gegen die Kontrolle wird oben auf die Fuhre etwas Laub getan.

Die Berechtigung wird „veranschlagt“, damit wenigstens theoretisch der Gesamtnutzungsertrag ermittelt werden kann. Die Veranschlagung beträgt gewöhnlich 1 Mark pro Ster, ist also wesentlich höher als die Veranschlagung durch die Gemeinden mit 2 Mark pro Fuhre ($3\frac{1}{2}$ —5 Ster), wogegen nach dem Forstsoll die Fuhre mit 3—4 Mark zu bewerten wäre.

Irgendwelchen praktischen Wert haben diese Veranschlagungen nicht mehr, da aus ihnen in keinem Falle eine Gegenleistung abzuleiten ist; auch besteuern kann man die Forstberechtigungen nicht. Nur bei der Feststellung von Armenlasten u. ä. mag manchmal der Anschlag der Forstberechtigungen zu gewissen Mehrlasten für die Gemeinde-Angehörigen führen.¹⁾ Für die Kreditfähigkeit der Gemeinden sind die Nutzungs-Anschläge selbstverständlich wertlos, da die Nutzung zu den ein-

¹⁾ Die Veranschlagung in den Gemeindeakten gibt einen gesetzlichen Anhalt für die Feststellung des Nebeneinkommens.

zelen Haushaltungen gehört und in keiner Beziehung mit der Gemeinde als juristischer Person zusammenhängt.

Auch für den einzelnen Eingeforsteten hat die Veranschlagung keinen Zweck; ob der Ster mit 1 Mark, mit 10 Pfennig oder mit 5 Mark veranschlagt wird, das ist ihm gänzlich gleichgültig, da der Anschlag nur auf dem Papier bleibt und an dem effektiven Wert seiner Fuhre Streu nichts ändert. Wer sich versucht fühlt, diesen wirklichen Gebrauchswert der Fuhre Streu in Geld auszudrücken, wird sich vielleicht an die Preise für künstlichen Dünger halten. Aber zu einem festen Ergebnis kann er nicht kommen. Ob viel Laub oder Nadeln, ob mehr Humus und von welchem Alter in einem Ster Streu drin ist, das allein ändert seinen Wert um Hunderte von Prozenten. Die Entfernung der Nutzungsstätte vom Stalle und dieses vom Felde spielt ebenfalls in die Preisbildung stark hinein. Die Höhe des Taglohnes für den Streusammler oder des Verlustes auf seinem Haupterwerbsgebiete u. anderes soll als beeinflussend auch nur genannt werden.

Was der Ster Streu dem einzelnen wert ist, das sieht er selbst erst nach der Ernte, und dann fehlt der Anreiz zur Kalkulation für Gebrauchswerte, die keinen Preis haben, wie es mit der Streu ist. Wer sich eine Fuhre Streu zu viel aus dem Walde holt, dem bleibt nichts übrig als die Streu, im natürlichsten Sinne des Wortes, dem Winde preiszugeben, denn abkaufen tut's ihm niemand und, streng genommen, darf er es auch nicht verkaufen, da das Nutzungsrecht nur für den eignen Bedarf gilt.

In den großen privaten Waldungen bestehen keine Forstberechtigungen mehr, nachdem die wenigen Obereigentumsverhältnisse im Spessart durch das Gesetz von 1848 gelöst worden sind, nach denen die Erbpächter gewisse Forstnutzungen in den Waldungen der Obereigentümer ausüben konnten. In den Stiftungswaldungen ist es ähnlich; wo hier Nutzungen zugelassen sind, steht denen eine Gegenleistung, meistens in bar gegenüber, so daß von Forstberechtigungen nicht die Rede sein kann.

Durch die Befreiung dieser Waldungen von den Wald-Servituten und durch die planmäßige Bewirtschaftung derselben als Großwaldungen seit jener Zeit, ¹⁾ präsentieren sich diese Wal-

¹⁾ Teilweise ist die Ablösung der Forstberechtigungen in diesen Waldungen auch schon früher durch den Ankauf der nutzungsberechtigten Höfe oder auch bloß Loskauf von dem Nutzungsrecht geschehen; in solchen Distrikten hat eine systematische Bewirtschaftung dementsprechend früher einsetzen können. In den privaten Archiven der Guts- und Standesherrn finden sich hierüber zahlreiche Belege.

dungen heute in mustergiltigem Zustande und können denen, die den Schaden der übermäßigen Streunutzung und den Vorzug der natürlichen Bodenbildung im Walde durch den Blätterfall studieren wollen, eine Vorstellung davon geben, wie es heute in den mit Forstrechten belasteten Staatswaldungen aussehen würde, wenn die Streunutzung von der Regierung zu eben jener Zeit abgelöst worden wäre.

Als Preußen 1866 die Waldgebiete im nördlichen Spessart erhielt, hat es vor allem die Forstberechtigungen der Gemeinden abgelöst, und hierbei sogar nach Bayern hinübergezahlt, um in die volle Bewirtschaftungsfreiheit für seine Waldungen zu gelangen.

Das bayerische Dorf Wiesen z. B., das in einem Teile der jetzt preußischen Wälder nutzungsberechtigt war, hat für die Ablösung der sämtlichen Servituten 18000 Mark vom preußischen Fiskus erhalten, die heute ein Gemeindevermögen darstellen, um das es von mancher Spessartgemeinde beneidet wird¹⁾, und das es in den Stand setzt, sich Annehmlichkeiten zu verschaffen, die nur durch Geld in die Gemeinde gebracht werden können.²⁾

Die Gemeinde, bis dahin eine der ärmsten, hat durch die Verringerung ihres Forstnebennutzungsgebietes und die hierfür erfolgte Ablösung einen ganz andern Charakter erhalten. Die Bevölkerung äußert viel Schaffensfreudigkeit und hebt sich merklich.

Dagegen haben sich die Lebensverhältnisse in den nächsten Orten, wo die Nebennutzungen in vollem Umfange bestehen blieben, in der gleichen Zeit noch weiter verschlechtert. Die Gewißheit, daß der Wald immer wieder noch genug Streu

1) Allerdings hätte diese Entschädigungssumme ebenso leicht unter die Eingeforsteten verteilt werden können, aber der damalige Bürgermeister verstand es durchzusetzen, daß der ganze Geldanfall dem Gemeindevermögen zugewiesen wurde, welches bis dahin gleich Null gewesen war.

2) Daß die Gemeindeumlagen durch die Nutzungsentschädigung günstig beeinflusst worden sind, braucht kaum erwähnt zu werden. Der Einfluß auf die Landwirtschaft war der denkbar beste. Die Bauern gründeten den ersten Darlehnskassenverein im inneren Spessart, und zwar gleich nach der Einführung der Raiffeisenschen Kassen in Unterfranken, im Jahre 1879, und ließen die Düngerversorgung durch die Genossenschaft ausführen, die seitdem in der Verwendung von künstlichem Dünger an erster Stelle steht. Außerdem wurde aber auch der Strohgewinnung vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt und, was besonders bemerkenswert, das Heidekorn, das man sonst als Brotfrucht im Frühjahr pflanzte, nur noch zur Gründüngung im Herbst gesetzt.

geben wird, hat die Lust an Erwerbsarten, die eine höhere Ausnutzung des Viehes im Stalle ermöglichen, nicht aufleben lassen.¹⁾

Der Schaden, welchen die Streunutzung den Wäldern zufügt, ist groß; aber der Schaden, welcher dem Wirtschaftsleben und dem sozialen Niveau der Nutzungsberechtigten Gemeinden durch die Forstnebennutzungen indirekt erwächst, ist unermesslich.

Daß die „Berechtigten“ jemals aus freien Stücken auf ihre „Rechte“ verzichten werden, halten wir für ausgeschlossen, weil die große Menge sich die Schäden nicht klar machen kann. Wohl aber könnte die Ablösung der Forstberechtigungen durchgeführt werden. Die hierzu erforderlichen Kapitalien versprechen eine höhere Rente aus dem Walde und für die Bevölkerung; sie gestatten eine Vermehrung der Kultur- und Holzarbeit in den Waldungen und eine Erhöhung des Arbeitsinkommens der Bevölkerung aus den Staatswaldungen, worin wir die gesündeste Erwerbsform für die nichtwaldbesitzende Bevölkerung in den Spessarter Waldungen sehen.²⁾

¹⁾ Noch immer wird die unrationelle Lohnkuhfahre gefahren, die der Milch- und Fleischgewinnung so sehr schadet, und den Mist auf die Straße trägt, worunter noch zum Überfluß der Fremdenverkehr leidet. Das Heidekorn nimmt in den Feldmarkungen dieser Gemeinden einen oft erstaunlich großen Teil ein; Verschuldung und Steuerrückstände sind hoch.

²⁾ Wie im einzelnen das Ablösungswerk vorzunehmen wäre, davon handelt ein Teil des Abschnittes „Was uns zu tun bleibt“.

Das Arbeitseinkommen aus den Spessarter Waldungen.

Zur Gewinnung der Holznutzungen, d. i. des Kapitaleinkommens des Waldbesitzers, ist eine große Menge Arbeit notwendig, die von den Forstbeamten nicht allein geleistet werden kann. Die verschiedenartigen Arbeiten der Forstwirtschaft vom Sammeln und Setzen der Samen an bis zur Abfuhr der geschlagenen Hölzer an die großen Verkehrswege gehören sämtlich in den Bereich der Forstwirtschaft hinein und beanspruchen hier darauf untersucht zu werden, was sie der Spessartbevölkerung bieten und ihr einbringen.¹⁾

Ein näheres Eingehen auf die Erwerbsverhältnisse im Wald erheischt sich um so mehr, als die Forstberechtigten aus ihren Forstnutzungen keine hohen Erträge erzielen, und die Berechtigungen wohl den Charakter einer ständigen Hilfsquelle, aber einer gänzlich unzureichenden Existenzquelle tragen. Der Gesamtertrag der Forstberechtigungen im Laufe eines Jahres darf auf mehr als 60—75 Mark pro Familie nicht veranschlagt werden. Holz und Streu hat der Eingeforstete zwar auf diese Weise, aber zum Leben gehört denn doch etwas mehr; und einen ansehnlichen Teil von diesem Mehr liefert das Einkommen aus der Waldarbeit.

Die wichtigsten Lohnarbeitsgebiete im Walde sind der Holztrieb, der Wegbau, die Forstkultur und die Holzabfuhr.

¹⁾ Das Einkommen der Forstbeamten ist aus den Gehaltstafeln für jeden Interessenten leicht festzustellen und gehört nicht in dem Sinne zu der Lebenshaltung des Spessartes, wie das Lohn Einkommen der Bevölkerung aus den Waldungen, weil der Staatsbeamte überall Staatsbeamter bleibt und nicht oder nur indirekt, durch Heirat, Landerwerb, in dauernde Zugehörigkeit zum Spessart tritt. Da es außerdem nicht Zweck dieser Darstellung ist, auf Beamtenfragen einzugehen, obgleich ja auch für sie noch manche „Lebensfrage“ zu beantworten bleibt, so scheiden alle in den Interessenkreis des Beamten fallenden Einkommensfragen hier gänzlich aus.

An Holzhauer-, Holzsetzer- und Rückerlöhnen sind in 11 Forstämtern des Spessarter Waldgebietes¹⁾ in den Jahren 1891 und 1901 folgende Summen ausgezahlt worden. Im Jahre 1891 im ganzen 108 772 Mark und im Jahre 1901 fast genau 100 000 Mark mehr, 208 334 Mark;²⁾ diese Summe umfaßt noch nicht die Holzhauer- usw. Löhne in den übrigen Spessarter Forstämtern, wofür z. B. allein Waldaschaff jährlich über 15000 Mark ausgibt.

Zwei Beispiele mögen für die letzten Jahre zeigen, welche Summen an die im Forstbetriebe beschäftigte Bevölkerung einzelner Gebiete gelangen.³⁾

1) Es sind das die Forstämter: Altenbuch, Bischbrunn, Gemünden, Hain, Lohr-West, Partenstein, Rohrbrunn, Rothenbuch, Ruppertshütten, Schöllkrippen (mit Heigenbrücken und Wiesen), Stadtprozelten.

2) Für die einzelnen Forstämter sind die Zahlen:

Namen der Forstämter	Hiervon Holzhauer-, Setz- u. Rückerlöhne	
	1891	1901
	Mark	Mark
Altenbuch	9 754	15 885
Bischbrunn	8 066	13 994
Gemünden	6 280	7 423
Hain	6 967	18 573
Lohr-West	8 982	14 361
Partenstein	14 254	14 124
Rohrbrunn	16 834	43 745
Rothenbuch	14 384	29 611
Ruppertshütten	10 182	18 337
Schöllkrippen (einschließlich Heigenbrücken und Wiesen)	12 369	30 992
Stadtprozelten	700	1 289
Summa:	108 772	208 334

3) Die beiden Forstämter, welche dieser Statistik zugrunde liegen, unterscheiden sich dadurch voneinander, daß das eine (Rohrbrunn) im Hochspessart liegt und einen Teil des königlichen Wildparks umschließt, und das andere (Waldaschaff) im nordwestlichen Vorspessart liegt und ohne eine Besonderheit ist, so daß es dem durchschnittlichen Staatsrandforst sehr nahe kommt. Die beiden Forstämter sind sehr verschieden groß, Rohrbrunn hat 5420 ha Waldboden, Waldaschaff 2322 ha; es sind darum Verhältniszahlen auf das Hektar beigegeben.

	1902	1903		1902	1903
Rohrbrunn	Mark	Mark	Waldaschaff	Mark	Mark
Holzauer-,Setz- u. Rückerlöhne } 36809		35221	Holzauer-,Setz- u. Rückerlöhne } 19387		16970
auf 1 ha	6.8	6.5	auf 1 ha	8.3	7.3
Wegbaulöhne	22659	20409	Wegbaulöhne	11372	8480
auf 1 ha	4.1	3.7	auf 1 ha	4.9	3.6
Kulturlöhne	6109	7175	Kulturlöhne	1368	1833
auf 1 ha	1.1	1.3	auf 1 ha	0.5	0.7
	<u>65577</u>	<u>62795.</u>		<u>32127</u>	<u>27283</u>

In dem Forstamte Rohrbrunn wurden danach auf 1 ha Wald (6.8 + 4.1 + 1.1 =) 12 Mark im Jahre 1902 und 11.50 im Jahre 1903 an Löhnen ausgezahlt; und im Forstamte Waldaschaff 13.70 Mark und 11.60 Mark. Das Mittel dieser vier Lohnziffern ist 12.20 Mark. Auf ein Hektar wurden also im Durchschnitt der beiden letzten Jahre in den beiden Forstämtern 12.20 Mark Lohn ausgezahlt, der ausnahmslos in die Hände der Einwohner der nächstgelegenen Spessartdörfer gelangt ist, da nur Spessarter beschäftigt werden.¹⁾

Auf den 42000 ha Staatswaldungen sind sonach in den letzten Jahren durchschnittlich gegen 0.49 Millionen Mark Arbeitslöhne an die Bevölkerung gekommen.

Da die Einnahmen aus den Forsthauptnutzungen²⁾ im Forstamte Rohrbrunn 308158 Mark im Jahre 1902 und 243311 Mark im Jahre 1903 betragen, so sind in 1902 hiervon 21.2% und im nächsten Jahre 25.8% an Arbeitslöhnen zur Auszahlung gelangt. Und im Forstamt Waldaschaff, wo die Forsthauptnutzungen eine Bruttoeinnahme von 109426 Mark erbrachten, sind im Jahre 1902 29.3% und im Jahre 1903 26.3% des Hauptnutzungserlöses der Bevölkerung zugefallen (Durchschnitt dieser vier Prozentsätze: 25.6%).

Die 65577 Mark Löhne in Rohrbrunn sind an 88 sog. Vollarbeiter³⁾ gezahlt worden; der sog. Vollarbeiter hat also 745 Mark

¹⁾ Im Gegensatz zur Rhön, wo auch Italiener arbeiten.

²⁾ Die Forstnebennutzungen (der Forstämter), welche den restlichen Einnahmetitel darstellen, gewähren den Dörfern keinen Lohnanfall und bleiben deshalb außer Ansatz. Sie sind außerdem so gering, daß sie bei der folgenden prozentuellen Bemessung der Löhne keinen Einfluß ausüben würden, da sie für Rohrbrunn nur ca. 300 Mark und für Waldaschaff gegen 700 Mark Jahreseinnahme ausmachen.

³⁾ Der sog. Vollarbeiter ist konstruiert aus der Summe aller beschäftigt Gewesenen dividiert durch die Zahl der Arbeitstage im Jahre, das wären nicht ganz 300 Tage, doch wird aus Gepflogenheit stets durch 300 dividiert. Im Sommer werden im Rohrbrunner Forstamt oft nur 20 Personen beschäftigt, zur Zeit des Holzhiebes dagegen bis zu 200.

Jahreseinkommen aus dem Walde. In Waldaschaff erhielten 27 Vollarbeiter 32 127 Mark, d. s. 1189 Mark Jahresverdienst. Der große Unterschied der Lohnhöhe erklärt sich durch die Art der Arbeit; in Rohrbrunn wurden wegen größerer Kulturarbeiten relativ mehr Jugendliche und Weibliche beschäftigt als in Waldaschaff sodaß auch der Durchschnittsarbeiter schlechter bezahlt erscheint.

Übersicht

über die Zahl derjenigen sog. Vollarbeiter, welche in den kgl. Forstämtern des Spessarts und zwar im ausschließlichen Staatsforstbetriebe im Durchschnitt pro Jahr verwendet sind.
Stand im Jahre 1902.

Forstamt	Zahl der Vollarbeiter
Altenbuch	41
Bischbrunn	41
Gemünden	33
Hain	47
Heigenbrücken	46
Lohr-West	40
Partenstein	33
Rohrbrunn	88
Rothensbuch	34
Ruppertshütten	43
Schöllkrippen	30
Stadtprozelten	2
Waldaschaff	27
*Kleinwallstadt	—
*Marktheidenfeld	—
Aschaffenburg-Nord (Fasanerie)	2
*Wasserlos	—
*Lohr-Ost	—
*Aschaffenburg-Süd	—
*Burgsinn	—
†Erlenbach	?
†Mittelsinn	?
†Aura	?
Summa:	507

* Diese 6 Forstämter sind ohne Staatsforsten.

† Für diese 3 Forstämter fehlen mir zur Zeit die betreffenden Unterlagen. Doch kann man auf ihre 3900 ha Staatswald 40—45 Vollarbeiter annehmen.

Bemerkungen. Die Angaben sind den jährlichen Nachweisungen über die gesamten Rechnungsergebnisse für die Unfallversicherung der in den Staatsforsten beschäftigten Arbeiter entnommen.

Hierunter sind die von den Holzkäufern nach vollzogener Holzüberweisung bei der Ausformung und Abfuhr ihrer Hölzer, sowie die von den forstberechtigten Spessartern bei der Ausübung ihrer Forstberechtigungen verwendeten Personen nicht inbegriffen. —

In den sämtlichen Staatswaldungen wurden anno 1902 550 Vollarbeiter beschäftigt, so daß auf einen Vollarbeiter 899 Mark Verdienst auf 300 Tage entfallen. Die Beschäftigungsdauer für dieselbe Person geht jedoch nicht über 100 Tage hinaus; und das Forsteinkommen sonach nicht über 300 Mark im Jahre.

In den großen privaten Waldungen ist der Forstlohn pro Hektar geringer und beträgt annähernd 9,00—9,70 Mark, weil in mehreren Distrikten die Holznutzung zurückgestellt wird.

Die Löhne für die einzelnen Kategorien sind im Durchschnitt der letzten Jahre (in den Staats- und Privatwaldungen):

a) Tagelohn, nur in Kulturarbeit, 1,80—2,00 Mk. der männl. Erwachs.	
" " " " " 1,10—1,40 " der weibl. "	
" " " " " 1,00—1,20 " der männl. Jugendl.	
" " " " " 0,60—0,80 " der weibl. "	
b) Akkordlohn	{ für 1 Festmeter Stammholz 0,60—0,70 Mk.
	{ " 1 Raummeter (Ster) Scheitholz 0,80—0,90 "
Hauerlöhne	{ " 1 " geschnitt. Prügel 0,75—0,85 "
	{ " 1 " gehauene " 0,65—0,75 "
Spaltlohn für 1 Ster	0,25 "
Schälerlohn	{ bei Eichenschälwald, } für 1 Ster 2,00 "
	{ (nur Privatwald) }

Die inneren Waldgebiete, d. s. die Staatswaldungen, müssen etwas höhere Löhne (die in der zweiten Rubrik stehenden) zahlen, weil der Weg zur Arbeitsstätte gewöhnlich $\frac{1}{2}$ Stunde bis 1 Stunde weiter ist, als der zu den Randwaldungen; und da diese größtenteils in privatem Großbesitz sind, so fällt hiernach der Anschein, als ob die großen Privatwaldbesitzer ihre Arbeiter schlechter bezahlen, in sich zusammen, und andererseits kann man nicht sagen, daß das Ärar zu hohe Löhne auswirft.

Die Strecke Weges zur Arbeitsstätte muß sich ganz naturgemäß in den Löhnen ausdrücken, und es ist nur ein Zeichen dafür, wie wenig Arbeitsgelegenheit der Spessart bietet, daß die

Forstarbeiter wegen 30—40 Pfennig täglichen Mehrverdienstes 2—3 Stunden Zeit mehr für diesen kleinen Gewinn hingeben, also pro Überstunde nur 15 Pfennig verdienen gegen ca. 30 bis 40 Pfennig pro gewöhnliche Arbeitsstunde.¹⁾

Aus den rund 13 000 ha Großprivatwald werden gegen 120 000 Mark Löhne für die Bevölkerung sich ergeben, die ca. 20 % des Holzerlöses darstellen.²⁾

Die Gemeinde- und Stiftungswaldungen zahlen durchschnittlich um 10—15 % höhere Löhne, weil am Randspessart die vermehrte Arbeitsgelegenheit in anderen Erwerbsgebieten zur Lohnkonkurrenz zwingt. Der einzige größere Stiftungswald gehört dem Stift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg und umfaßt in vier Stücken 1030 ha, welche 48—60 000 Mark Holz-Erlös im Jahre bringen, wovon 8000—10 000 Mark, d. s. 16—18 %, für Hauer-Löhne im Spessart bleiben.

Die Gemeinden beschäftigen in ihren Waldungen meistens nur Gemeindeangehörige; da sie nur wenig unter den staatlichen Lohnsätzen bleiben, so ist der Arbeiterandrang hier oft recht stark, während in den Staats- und Großprivatforsten nicht selten Arbeitermangel herrscht, der allerdings auch noch andere, schwerer wiegende Gründe hat.³⁾

Zu diesen Kategorien des Arbeitslohnes, die sämtlich in den Bereich der Ausgaben der Waldbesitzer gehören, kommt noch der Verdienst durch die Lohnfuhrten hinzu, der pro Raum- oder Festmeter und Fuhrkilometer berechnet wird und je nach der Entfernung zwischen Holzauf ladestelle im Walde und Ablieferungs-

¹⁾ Der durchschnittliche Tagesverdienst bei voller Beschäftigung (in Holzschlag), die jedoch in der Hauptschlagzeit vom 2. November bis 1. Februar 8 Stunden Arbeitszeit nicht übersteigen soll (vom 2. II. — 15. III, und 2. X. — 1. XI. darf 9-stündig gearbeitet werden und vom 16. III. — 1. X. 10-stündig) erreicht im Akkord bei der 8-stündigen Arbeitszeit 2,40 Mark bis 3,20 Mark. Hiervon gehen an den Rottmeister, der stets die Rolle des Arbeitsvermittlers und Vertrauensmanns der Arbeiter innehat, für jede Mark Lohn 2 Pfennige ab und außerdem die Versicherungsbeträge, soweit sie vom Arbeiter zu leisten sind; das sind zusammen 7—8 Pfennige von obigem Lohne.

²⁾ In einem über 800 ha großen Privatwalde, der sich nach den Fabrikarbeiterdörfern (vgl. das Kapitel „die Wirtschaftsringe im Spessart“) hinzieht, sind die Akkordlöhne um 15—20 % höher als in den nächsten Staatswaldungen, und betragen pro Festmeter (Nutzholz) sowohl wie pro Raummeter (Brennholz) 1 Mark, ein Lohnsatz wie er überhaupt nur in dem Randgebiet mit seinen geringeren Transportkosten zu tragen ist.

³⁾ Vgl. hierzu die „Wanderarbeit der Hochspessarter“ in dem Abschnitt mit gleichem Titel.

ort in den Bachgründen und im Maintal beträchtlich schwankt, jedoch für das Fuhrkilometer und das Festmeter Holz — auf die Holzart kommt es nicht an — selten über 10—12 Pfennig hinausgeht. Da der Holzfahrer den Wagen, das Zugvieh und seine Arbeitskraft für die Fuhre stellt, und bei Lohnfuhren mit 2—3 Kühen mehr als 4.50—5.50 Mark am Tage nicht verdient werden können, so setzt der Bauer beim Lohnfuhrwerk zu. Das Lohnfuhrwerk mit Pferden rentiert sich besser, wegen der größeren Fahr„geschwindigkeit“; doch lassen sich Gewinne erst erübrigen, wenn zwei oder mehr Fuhrwerke desselben Unternehmers unterwegs sind, d. i. durch die Menge. Das Lohnfuhrwerk mit Kühen ist überhaupt kein rentierendes Geschäft, und das mit Pferden wird es erst bei Massenumsatz. Da der Spessarter nur in den seltensten Fällen Pferde hält, und die Pferdehaltung von vornherein einen wohlhabenden Bauern voraussetzt, so hat die geldbedürftige Bevölkerung von dem Lohnfuhrengeschäft nichts, und übt dieses brodlose Gewerbe auch nur aus, weil es sonst gar keine Beschäftigung in den vielen durch den zu kleinen Besitz veranlaßten stillen Zeiten, zwischen Saatzeit und Ernte und Ernte und Saat, hätte, oder, wollen wir richtiger sagen, zu haben vermeint.¹⁾

Im ganzen Spessart werden durch Holz-Lohnfuhrwerk wohl kaum über $\frac{1}{4}$ Million Mark brutto verdient.

Einen kleinen Zwischenverdienst hat noch die Kategorie der Holzspalter. Der Holzkäufer (von Scheitholz) läßt sein Holz an Ort und Stelle im Walde spalten, um es verkaufsbereit zu haben. Das Spalten (Längsaufspalten der dicken Scheithölzer) wird mit 25 Pfennig pro Ster bezahlt; ein Mann kann am Tage 12—15 Ster spalten, also 3—3,75 Mark verdienen. Die Arbeit geschieht für den Holzkäufer, und die Entlohnung erfolgt ebenso wie für die Lohnfuhre durch diesen. Die Zahl der Sters nimmt durch das Aufspalten zu und zwar um über 35%; aus 3 Ster Buchenscheit Arkerholz²⁾ werden $4\frac{1}{2}$ —5 Ster beim Spalten und Aufladen. Der Spalter bekommt nur für die Zahl der Arkersters seinen Lohn; er ist eben kein Unternehmer und profitiert nicht an dem Unternehmernutzen, der durch das Spalten entsteht. Spaltgeld mag für 180—200 000 Ster gezahlt werden, das wären gegen 50 000 Mark Spalterlohn.

¹⁾ Bei der Erörterung über den Beschäftigungsgrad in Landwirtschaft und Gewerbe werden die einschlägigen Verhältnisse näher behandelt.

²⁾ Arker (Archer) heißt der Arbeiter, welcher das gefällte Holz in den Ster setzt.

Der bayerische Spessart gewährt also der Bevölkerung ein Arbeitseinkommen von fast $\frac{1}{2}$ Million Mark Holznutzungslöhne aus den Staatswaldungen und vielleicht 300 000 Mark aus den übrigen systematisch genutzten Waldungen; dazu kommen weitere 300 000 Mark für Lohnfuhrten¹⁾ und Spalten.²⁾

Die Spessarter Waldungen gewähren demnach ein Arbeitseinkommen von 1,1 bis 1,2 Millionen Mark im Jahre, die im wesentlichen in annähernd 60 Dörfern mit 40 000 Einwohnern und 9000 Familien fließen, sodaß jede Familie im Waldgebiete des Spessartes durchschnittlich nicht mehr als 130 Mark im Jahre Arbeitseinkommen aus dem Walde hat. Anders kalkuliert, könnten bei einem Minimaleinkommen zur Fristung der Existenz, von 600 Mark, im ganzen 1800 4—5 köpfige Familien ihr tägliches, aber karges Brot durch Lohnarbeit im Walde finden.

Mit diesen 1,1 bis 1,2 Mill. M. Arbeitseinkommen aus dem Walde ist jedoch die Einnahme aus den Erzeugnissen des Waldbodens nicht erschöpft.³⁾ Wir hatten im vorigen Abschnitte den Wert der Forstberechtigungen und den Verdienst aus den Heidelbeeren bereits angeführt. Die nächste große Einnahmequelle aus dem Holz wird durch die Holzverarbeitungsstätten erschlossen. Doch hängt die Holzverarbeitung nicht mit der Forstwirtschaft eng genug zusammen, sie berührt nur das hier behandelte Gebiet mehr oder weniger. Die Holzverarbeitung gehört in den Bereich der gewerblichen Tätigkeit hinein und wird darum auch erst dort besprochen werden.

1) Die Lohnfuhrleute heißen im ganzen Spessart „Hauderer“; das Sprichwort sagt von ihnen: Ein Hauderer wird nicht reich.

2) Die Köhlerei ist fast ganz verschwunden und wird mit ganz kleiner Ausnahme nur noch von den wenigen alten Köhlern betrieben, die zum Umlernen zu alt waren, als das Köhlern aufhörte eine lohnende Beschäftigung zu sein. Harz und Tannenzapfen werden ebenfalls nur in bescheidenem Maße gewonnen. Eine andere Nebennutzung, die unrationelle Hackwaldwirtschaft (durch Abbrennen von Jungwald wurde das betr. Stück Boden gedüngt und temporär zum Feldbau geeignet) ist schon seit 90 Jahren nicht mehr geübt worden.

3) Der Vollständigkeit halber fügen wir ferner eine Übersicht über die Summen an, welche als Unterstützungen an Angehörige von im Forstbetrieb erkrankten oder verletzten Arbeitern, oder als Kosten des Heilverfahrens und für Krankengelder aufgewendet worden sind. Diese Übersicht ist ebenso wie die über die Vollarbeiter auf Seite 102 und die Lohntabelle auf Seite 100 von der Kgl. Forstabteilung Würzburg aufgestellt worden.

Übersicht

über den Aufwand für Kosten des Heilverfahrens, Krankengelder, Unterstützungen an Angehörige von im Betrieb erkrankten oder verletzten Arbeitern nach dem Durchschnitt der letzten
3 Jahre 1900, 1901 und 1902.

Forstamt	Betrag Mark
Altenbuch	645.82
Bischbrunn	356.06
Gemünden	357.43
Hain	785.43
Heigenbrücken	667.35
Lohr-West	667.21
Partenstein	592.83
Rohrbrunn	1826.02
Rothenbuch	940.41
Ruppertshütten	650.53
Schöllkrippen	1123.45
Stadtprozelten	—
Waldaschaff	572.20
Summa pro Jahr:	9184.74

Bemerkungen. Gemeindekrankenkassen für ausmärkische Staatsforstbezirke bestehen im Regierungsbezirke Unterfranken nicht.

Seit dem Erlaß des Krankenfürsorge-Regulativs vom 26. Dezember 1898 wurden sämtliche Waldarbeiter, auf welche seitens der Gemeinden durch statutarischen Beschluß die Versicherungspflicht zum Eintritt in die Gemeinde-Krankenversicherung ausgedehnt war, für die Dauer ihres Beschäftigungsverhältnisses im Staatsforstbetriebe von dieser Pflicht befreit.

Besitzstand und Bewirtschaftung (Besitz und Betrieb).

Bei der Darstellung der allgemeinen Forstwirtschaft im Spessart sind die Besitzverhältnisse der Erörterung entzogen worden, weil sie zum Verständnis der Holzbestandsarten als faktischer Bestände nicht notwendig sind, und andererseits bei der folgenden Besprechung der Zusammenhänge zwischen Besitz und Betrieb in den Spessarter Waldungen hier zum größten Teil hätten wiederholt werden müssen.

Der größte Waldbesitzer im Spessart ist der Staat. Aus der Geschichte¹⁾ des vormaligen Kollegialstiftes St. Peter und Alexander in Aschaffenburg und des Überganges seiner Waldbesitztitel an Kurmainz versteht sich, daß der neue Herr über den Spessart, das Königreich Bayern, auch die ausgedehnten Waldungen von Kurmainz zu eigen erhielt.

Die Staats-Waldungen nehmen 42270.765 ha ein, wovon ein geschlossener Komplex von ca. 30000 ha den ganzen inneren Spessart bedeckt. Der Rest von 12000 ha gliedert sich in einem Stück von 9000 ha nach Nordosten zu (Hinterspessart) an den Zentralspessart an, während das übrige sich in kleineren Stücken im Westen und Nordwesten des Spessarts findet.

Die Gemeindewaldungen und die wenigen Stiftswaldungen umfassen 30322.583 ha und liegen sämtlich nach dem Spessartrande zu; die Lücken, welche sie hier lassen, sind durch die privaten Waldungen ausgefüllt, die mit 23141.887 ha zwischen $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{7}$ des ganzen Spessartgebietes und fast $\frac{1}{4}$ der gesamten Waldungen ausmachen; fast 14000 ha von diesen sind

¹⁾ Eine umfassende Beschreibung der Geschichte des vormaligen Kollegialstiftes lieferte J. May im „Archiv des historischen Vereins für den Untermainkreis“, im Jahre 1837. Band VI. Würzburg.

Großgrundbesitz, die übrigen 9000 ha sind kleinbäuerlicher Wald.

Im einzelnen verteilen sich die Waldungen im bayerischen Spessart auf 23 Forstämter in folgender Weise:

Forstamt	Staatswald	Gemeinde- Stiftungs- Wald	Privatwald	Summa
	ha	ha	ha	ha
Aura	2318.296	—	15.052	2333.348
Mittelsinn t. ¹⁾	1114.395	147.223	197.000	1458.618
Burgsinn t.	—	2919.485	2216.500	5135.985
Gemünden t.	1342.604	339.898	1560.000	3242.502
Ruppertshütten	2609.111	87.382	314.460	3010.953
Lohr-West	2665.731	7.081	29.509	2702.321
Lohr-Ost t.	—	3491.797	2388.933	5880.730
Marktheidenfeld t.	—	2596.788	4526.123	7122.911
Stadtprozelten	275.822	4302.362	2185.398	6763.582
Erlenbach t.	472.704	1207.146	63.000	1742.850
Kleinwallstadt	—	2946.479	767.224	3713.703
Aschaffenburg-Süd.	—	2411.001	720.000	3131.001
Aschaffenburg-Nord	68.648	2786.054	265.430	3120.132
Wasserlos	—	3455.170	1014.430	4469.600
Schöllkrippen	2257.003	372.401	2047.189	4676.593
Hain	3566.454	395.337	573.161	4534.952
Heigenbrücken	4746.064	127.177	43.000	4916.241
Partenstein	3930.413	993.760	38.918	4963.091
Rothensbuch	3494.749	—	5.062	3499.811
Waldaschaff	2322.642	218.940	1548.847	4090.429
Rohrbrunn	5420.109	466.313	1799.390	7685.812
Altenbuch	2806.074	816.159	813.261	4435.494
Bischbrunn	2859.946	234.630	10.000	3104.576
Summa:	42270.765	30322.553	23141.887 ²⁾	95735.235 ³⁾

Umfasst die Flächen aller Waldungen zwischen Main, Sinn u. preuß. Landesgrenze.

Die Ausscheidung der Waldfläche im bayerischen Spessart nach dem Besitzstande ergibt danach folgende prozentuelle Ver-

¹⁾ t. bedeutet teilweise.

²⁾ Mittelst Schätzquadrat nach der Einzeichnung auf der Karte festgestellt durch die Kgl. Forstabteilung Würzburg.

³⁾ Wozu noch zirka 17000 ha Staatswald und 4500 ha Gemeindewald im preussischen Spessart kommen.

teilung, der wir die entsprechende Ausscheidung für ganz Unterfranken beifügen.¹⁾

Gesamtfläche	95735.235 ha	= 100 %
Staatsforste und Staatsanteilforst	42270.765 „	= 43 %
Gemeinde- und Stiftungswald . .	30322.583 „	= 32 %
Privatwald	23141.787 „	= 25 %

Der Spessart, welcher seinem Gesamtareal nach ungefähr 155000 ha hat, ist mit 95735 ha Waldbestand wesentlich dichter bewaldet als das übrige Unterfranken, da von seiner Gesamtfläche 61% (gegen 37.3% für ganz Unterfranken) Wald tragen. Wenn man von dem Maintal absieht und im besonderen nur das Gebiet des Buntsandsteins betrachtet, steigt der prozentuelle Waldanteil noch beutend und erreicht hier in einem geschlossenen Komplex von annähernd 50000 ha fast 100%.

Das sind die Waldpartien, in denen man 5 und 6 Stunden wandern kann, ohne etwas anderes als höchstens eine oder zwei kleine Feldmarkungen von Hochspessartgemeinden in diesem oder jenem Talgrund zu sehen. Der Spessart gewährt in diesen großen Komplexen noch ganz den Anblick des geschlossenen Waldgebietes aus dem Anfange des Mittelalters; und die kleinen

100. ¹⁾ Ausscheidung der Forstflächen von Unterfranken nach dem Besitze:

Gesamtforstfläche	312750.56 ha;	hiervon sind:		
Staatsforste	101524.31 ha	} = 32.8 %	} der gesamten Waldfläche des Reg.-Bezirks.	
Staatsanteilforste	910.56 „			
Gemeindeforste	114368.81 ha			= 36.6 %
Stiftungsforste	7797.49 „			= 2.4 %
Genossenschaftsforste	12542.88 ha			} = 6.9 %
Privatforste	75606.51 „			

Unterfranken ist der einzige Reg.-Bezirk, in dem die Gemeindeforste den Umfang der Staatsforste übertreffen, und zwar deswegen weil durch den Fortbestand der geistlichen Herrschaften Mainz und Würzburg bis zur Säkularisation im Jahre 1803 die Waldungen in den Händen derjenigen Besitzer blieben, die zuerst in den Genuss derselben gesetzt waren. Denn zu Anfang des 19. Jahrhunderts waren einseitige Vermögensanfälle an die regierenden Herrn nicht mehr in der Weise durchzuführen, wie es noch nach der Reformation leicht möglich gewesen war. Die geistlichen Regierungen hatten aber aus den Schenkungen der deutschen Fürsten im Mittelalter so große Gebiete für Bearbeitung zu vergeben und anfänglich so wenige Abnehmer, daß zwecks Erlangung einer Rente der übliche Weg der lehnsweisen Vergebung nicht über die freien Herren ging, sondern über die bäuerlichen Gemeinden, die durch diese Schenkungen zehntpflichtig wurden und die Kosten der Hofhaltungen durch Naturalleistungen und Personal- und Geschirrfrohnden mit zu bestreiten hatten.

Die Gesamtfläche des Reg.-Bezirks ist mit 840137 ha bestimmt, die Waldfläche mit 312750 ha; diese nimmt also 37.3% der Fläche des Reg.-Bezirktes ein.

Feldmarkungen sehen wie unmotiviert ausgeschnittene Auschnitte aus dieser natürlichen Holzdomäne aus.

Aber die Ähnlichkeit mit dem Mittelalter besteht nur in einem Punkte, in der Größe der zusammenhängenden Waldungen. In den Holzarten und dem Bestandsalter sind so große Unterschiede gegenüber dem Spessart noch vor 100 Jahren eingetreten, wie sie nur eine geregelte Waldwirtschaft im Gegensatz zu einer planlosen aufzuweisen vermag. Die Auseinandersetzungen über die gegenwärtigen Holzbestände der Staats- und der übrigen systematisch nach der Napoleonischen Zeit bewirtschafteten Waldungen geben dafür genügenden Ausweis (vergl. besonders S. 55 ff.)

Der Umschwung in der Holznutzung des Spessartes setzte, wie wir sehen, erst mit dem Rückgang des Maines als der wichtigsten Verkehrsader zwischen dem mitteldeutschen Osten und Westen ein. Als die breiten und bequemen Chausseen aus Frankreich nach Deutschland gelangten, gingen viele Waren den neuen kürzeren Straßen nach, und die Spessarter Eiche mußte weiter wandern, damit sie ihrem Hauptzwecke, dem Schiffbau, nutzbar gemacht werden konnte. In Holland fand sie einige Jahrzehnte hindurch ausreichenden Absatz, der sogar zur temporären Ausraubung der Waldungen führte.

Die neueste Epoche der „Eisenzeit“ hat den Export der „Holländerbäume“ allmählich aufhören und die Eiche von neuem zu einem wertvollen und beliebten Möbelholz werden lassen.

Die Forst-Instruktionen in den systematisch bewirtschafteten Waldgebieten haben die neuen Holzbedürfnisse noch weiter gewürdigt; sie haben die Buche, deren Tage als Brennholz en gros gezählt sind, zurückgedrängt und der Kiefer den Vorrang gegeben, dem gesuchtesten Gruben- und Starkholz der Gegenwart. Nur da, wo die Buche als beste Untermischung in Eichenbestände gesetzt wird, behält sie ihre Gebiete; reine Buchenbestände werden als unrationell nicht mehr in nennenswertem Umfange angeforstet. Wo die Buche rein stehen bleibt, sind individuelle Gründe, meist jagdlicher Natur, maßgebend. Was in den Staats-, Gemeinde-, Stiftungs- und großen Privat-Waldungen sich noch an unkultivierten Beständen zeigt, ist wenig, und fast nur in dem am schlimmsten und längsten ausgeplünderten nördlichen Spessart zu finden, wo die dichtere Besiedlung und die Glashüttenindustrie nachhaltiger zum Schaden der Wälder gewirkt haben, als im

südlichen, mehr bäuerlichen Spessart mit seiner solideren Eisenindustrie. Auch das Orber Reisig (preußischer Spessart) hat sich von der 2000jährigen Reisingnutzung für die Salzgewinnung in Orb noch nicht erholt.

Demgemäß weist der Spessart auch unter demselben Besitzer und gleich intensiven gegenwärtigen Verbesserungsbestrebungen im nördlichen Teil ein ganz anderes Waldbild auf als im mittleren Spessart. Dicht aneinandergrenzende Waldbezirke unterscheiden sich infolge des langanhaltenden Einflusses der Vergangenheit oft außerordentlich stark. Je mehr Eingeforstete in einem Bezirk, desto schlechter der Wald; in gleicher Richtung hat bisher die größere Nähe der Absatzgebiete gewirkt. In den beiden Nachbarbezirken Heigenbrücken und Wiesen, der erste an der Bahn Frankfurt—Aschaffenburg—Lohr—Würzburg, der zweite weitab von jeder großen Bahn, Heigenbrücken mit vier großen Dörfern, Wiesen nur mit einem, beide einst arg mitgenommen durch die fliegenden und festen Glashütten, differieren sie doch stark voneinander, und von den Bezirken des mittleren Hochspessarts, z. B. Krausenbach das bis zur Zeit des Holländerholzhandels von Menschenhand kaum berührt worden war.

Heigenbrücken hat umfangreichen Nadelholzbau, Wiesen bedeutend weniger und Krausenbach liegt noch ziemlich unberührt an den Hängen der alten Eselshöhe; nur die Buche ist allmählich in großen Mengen eingezogen. Die Bestandsübersicht in den drei Bezirken ist lehrreich.

Heigenbrücken

Eichenhochwald	20 ha	} Laubholz
Eiche u. Buche gemischt	50 „	
Buchenhochwald (hier Krüppelbestand)	628 „	} 26.1%
Laub- u. Nadelholz gem.	149 „	
Nadelholz, Kiefern	1423 „	} Nadelholz
„ Fichten	466 „	
Sa.: 2676 ha		73.9%

Wiesen

Eichenhochwald	258 ha	} Laubholz
Eiche u. Buche gem.	158 „	
Buchenhochwald	670 „	} 57.5%
Laub- und Nadelholz gemischt	184 „	
Kiefer und Fichte	629 „	} Nadelholz
Exotisch. Nadelholz	140 „	
Sa.: 2039 ha		42.5%

Krausenbach

Eichenhochwald	135 ha	} Laubholz
Eiche und Buche gemischt	179 „	
Buchenhochwald	904 „	} 84.0%
Laub- und Nadelholz gemischt	139 „	
Kiefern	74 „	} Nadelholz
Fichten	19 „	
Sa.: 1450 ha		16.0%

Die Laubholzbestände steigen danach in den drei Bezirken von 26.1⁰/₀ auf 57.5⁰/₀, auf 84⁰/₀; und die Nadelholzbestände fallen von 73.9⁰/₀ auf 42.5⁰/₀, auf 16⁰/₀. Von einem Zufall der Bewirtschaftung kann nicht gesprochen werden; es ist im Gegenteil diese steigende und fallende Skala das notwendige Ergebnis der forstgeschichtlichen Entwicklung in den drei Gebieten, auf die wir bei Besprechung der Besiedlung und der Betriebsverhältnisse im nächsten Hauptabschnitt des weiteren eingehen.

Einen noch besseren Einblick in den Waldbau gewährt eine Zusammenstellung der Holzarten nach dem Bestandsalter. In Heigenbrücken stehen sehr umfangreiche alte Nadelholzbestände von 90—110 Jahren, in Wiesen nur wenige Hektar und in Krausenbach gar kein altes Nadelholz. Die beiden Assessorenbezirke Wiesen und Krausenbach unterscheiden sich in ihren Eichenhochwäldungen durch den großen Bestand schlagreifer und überreifer Eichen in Wiesen und dem fast vollständigen Fehlen derselben in Krausenbach. Wiesen hatte zur Zeit des Holländerholzhandels keinen Verkehr, Krausenbach dagegen wurde von allen Seiten aufgesucht. Die Buche kann in Krausenbach gleichmäßiger gepflegt werden als in Wiesen wegen des größeren Buchenbodens. Die Kiefer und die Fichte bescheiden sich in Krausenbach auf die wenigen Stellen, die keinen Laubholzboden haben, während Wiesen durch die lange Glashüttenzeit große Komplexe geschwächten Boden hat. In Wiesen, und noch mehr in Heigenbrücken, ist das Nadelholz darum schon von Anbeginn der Erkenntnis seiner bodengenügsamen Eigenschaft (unter Dalberg) gepflanzt worden, in Krausenbach dagegen erst seit der Zeit der höheren Bewertung des Nadelholzes.

Assessorenbezirk Krausenbach (Stand 1904).

Holzart	1-20-	21-40-	41-60-	61-80-	81-100-	100-120-	üb. 120-	total Hektar	% der produkt. Fläche
	jährig	jährig	jährig	jährig	jährig	jährig	jährig		
Eichenhochwald . .	9	16	20	—	—	62	28	135	9.3
Buchenhochwald .	91	120	158	180	110	134	111	904	62.4
Eichen u. Buchen gemischt	—	10	62	20	30	32	25	179	12.3
Laub- und Nadel- holz gemischt . .	63	67	9	—	—	—	—	139	9.6
Kiefern	3	8	43	20	—	—	—	74	5.1
Fichten	1	2	16	—	—	—	—	19	1.3
								1450	

Assessorenbezirk Wiesen (Stand 1904):

Holzart	1—20-jährig	21—40-jährig	41—60-jährig	61—80-jährig	81—100-jährig	100—120-jährig	120—140-jährig	201—300-jährig	316-jährig	Sa. tot. ha	% der produkt. Fläche
Eichenhochwald	11.124	7.849	30.348	90.789	35.155	—	—	58.917	23.477	257.659	12.6
Buchenhochwald	18.000	61.929	28.210	105.882	47.777	241.256	167.111	—	—	670.165	32.7
Eichen und Buchen gemischt	—	4.000	89.940	17.412	19.391	27.680	—	—	—	158.423	7.8
Laub- und Nadelholz gemischt	22.877	69.828	56.675	31.739	—	3.155 (Lärchen)	—	—	—	184.274	8.9
Nadelholz (einheimisch)	70.187	277.310	73.967	196.028	3.394 (Fichten)	103-jährig 3.340 (Fichten)	—	—	—	629.226	30.7
Nadelholz (exotisch)	80.000	60.000	—	—	—	—	—	—	—	140.000	7.3
										2039.747	

Ein großer, dicht an Krausenbach anschließender Privatwald von 1131 ha hat eine Bestockung von 47,5% Laubholz (fast nur Buche) und 52,5% Nadelholz (fast reine Kiefern); die ersteren sind auf 120jährigen Umtrieb gesetzt und wie folgt gealtert:

über 100 Jahre	55 ha
81—100 „	82 „
61—80 „	74 „
41—60 „	120 „
21—40 „	140 „
1—20 „	67 „
	<u>538 ha.</u>

Das Nadelholz steht auf 80jährigem Umtrieb und verteilt sich folgendermaßen:

über 60 Jahre	160 ha
41—60 „	77 „
21—40 „	99 „
1—20 „	256 „
	<u>593 ha.</u>

Bei diesem sehr rationell genutzten Walde sieht man, daß in den letzten 20 Jahren die Kiefer außerordentlich vorgerückt ist und zwar auf Kosten der Buche, deren Anbau um über 100% gegen die vorhergehende Waldbauperiode zurückgegangen ist. Das 50—80jährige Kiefernholz ist seit den letzten 30 Jahren eben mehr gesucht als selbst 120jähriges Buchenholz. Die Eiche ist aus diesen Waldungen zur Zeit ihres höchsten Nutzwertes als Holländerholz genommen und wegen der langen Umtriebszeit nicht wieder angeforstet worden.

In den privaten Großwaldungen wird bisweilen auch die Streunutzung ausgeübt, aber immer nur als eigentumsrechtliche Forstnebenutzung des Waldbesitzers. Die Buchenwaldungen vertragen alle 8—10 Jahre eine Entfernung der obersten Laubdecke — wenigstens ist die Forstwirtschaft noch nicht auf besondere Nachteile einer solchen sporadischen und vorsichtigen Nutzung gestoßen. In stroharmen Jahren wenden sich manche Gemeinden noch traditionell an den großen Waldnachbar zwecks Streuabgabe. Auf den Hektar werden jedoch nicht mehr als 2—3 Fuhren abgegeben, und zwar gegen pauschale Geldleistung der Streubedürftigen, und gewöhnlich in noch größeren zeitlichen Zwischenräumen als in den Staatswaldungen. Eine derartig schonende Waldnutzung steht in krassem Gegensatz zu den

schädlichen Streuberechtigungen der Dörfer. Der größere Materialabwurf der Privatwaldungen hat nach der Ansicht der Forstleute in der schonenden Laubnutzung seine wichtigste Ursache.

Die Gemeinde- und Stifts-Waldungen unterstehen der Oberaufsicht der Staatsregierung,¹⁾ die zunächst von den Forstämtern ausgeübt wird.²⁾ Die reine vermögensrechtliche Verfügung (über die Holz- und Nebennutzungserträge, Beilehung, Verteilung usw.) regelt sich jedoch nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung vom 29. April 1869, Art. 26 bis 37 für die Gemeindewaldungen, und Art. 65—69 für die Stiftungswaldungen.³⁾

Die Bewirtschaftung muß auf Wirtschaftspläne gestützt sein, die durch Sachverständige auf Kosten der Gemeinden und Stiftungen herzustellen sind und der Bestätigung der Forstpolizeibehörde bedürfen;⁴⁾ zur Ausführung der Wirtschaftspläne haben die Gemeinden resp. Stiftungen entweder eigene Förster aufzustellen oder dieselbe einem benachbarten Sachverständigen (meistens staatlichen Förster) zu übertragen.

Alle diese exakten Bestimmungen machen vor dem reinen Privateigentum Halt. Die großen Privatwaldungen mögen dadurch manche Erleichterung haben; die geringeren Ausgaben, die ihnen erwachsen, dürften außer in der oft systematisch eingeschränkten Holznutzung auch in den niedrigeren Verwaltungskosten zu suchen sein. Aber die kleinbäuerlichen Privatwaldungen sind durch die Gesetzlosigkeit, in der sie bestehen, auf keinen grünen Zweig gekommen.

Bei der Behandlung der Holznutzungen und Nebennutzungen in den Spessarter Waldungen haben wir einer Holznutzung aus der großen Besitzklasse des Spessarter Waldgebietes, der bäuerlichen Waldparzellen, nicht Erwähnung getan, weil diese 10—11% Wald (vom gesamten Waldareal) keine nennenswerte Holznutzung abwerfen. Aber auch in den Augen der bäuerlichen Waldbesitzer selbst gelten ihre Waldparzellen ihnen nichts; und es wäre falsch, aus den Preisforderungen, die gelegentlich gegen-

1) Artikel 6 des Forstgesetzes.

2) Artikel 14 des Forstgesetzes und § 1 der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Juni 1885, den Vollzug des § 17 des Finanzgesetzes vom 21. April 1884 betr. Vgl. die besonderen Vollzugs-Vorschriften vom 12. Mai 1897, bei v. Ganhofer, a. a. O., S. 18 ff.

3) Laut Artikel 17 des Forstgesetzes.

4) Artikel 7 und 8 des Forstgesetzes.

über Kauflustigen erhoben werden, brauchbare Rückschlüsse auf den Nutzungswert (den Ertrag) der Waldparzellen zu machen. Gerade weil der Waldketzen (die Hecke) seinem Besitzer nichts einbringt, möchte dieser beim Verkaufe das ständige Manko ausgleichen; außerdem betrachtet der Spessarter Bauer sein Stückchen Wald nach kühnster monopolistischer Manier und stellt regelrechte Monopolpreise. Aus diesem Grunde werden nur solche Leute bäuerliche Waldungen erwerben und zusammenlegen, die den Monopolpreis als Luxuspreis ansehen und demgemäß zahlen. Die große Menge der bäuerlichen Waldungen wird dagegen bei diesen Verhältnissen immer in den Händen der kleinen Besitzer bleiben und unter den Nachteilen des Kapitalmangels und der Zerstückelung zu leiden haben.

In Unterfranken haben 73.2% sämtlicher forstwirtschaftlicher Betriebe einen Umfang unter 1 ha,¹⁾ wogegen im übrigen rechtsrheinischen Bayern die nächsthöhere Ziffer an Betrieben unter 1 ha Schwaben mit 39.3%, Oberfranken mit 30.4%, Mittelfranken mit 27.4% und die übrigen Regierungsbezirke mit 22 und 23% haben. Nur die Pfalz mit ihren gänzlich verschiedenen Erwerbsverhältnissen hat mit 75.1 einen höheren Prozentsatz als Unterfranken.

Den Hauptanteil der Betriebe unter 1 ha stellt der Spessart. In 26 Dörfern des inneren Spessartes entfallen auf 4300 Haushaltungen 819 ha kleinbäuerlicher Privatwald, worunter mindestens 60% Waldstücke unter $\frac{1}{3}$ ha, d. i. unter einem bayerischen Tagwerk, sind. Oft erreicht der Waldbesitz eines einzelnen Bauern noch nicht $\frac{1}{20}$ ha²⁾ und zerfällt selbst bei diesem kleinen Besitzumfange nicht selten noch in getrennt gelegene Parzellen von $\frac{1}{50}$ — $\frac{1}{200}$ ha.

Daß bei derartigen Besitzverhältnissen eine forstliche Bewirtschaftung nicht ausgeübt werden kann, ist auch bei dem besten Willen des einzelnen Besitzers nicht möglich, solange er allein bleibt. Wenn er es selbst mit einem auf 60 Jahre herabgesetzten Umtrieb versuchen wollte, so würde bei einem Gesamtumfange von $\frac{1}{3}$ ha die einzelne Abteilung schon so klein, daß auf ihr höchstens 10-15 Kiefern Platz hätten; ein sehr unrentabler Betrieb.

Der Waldparzellist kann keinen Wirtschaftsplan aufstellen und bleibt ständig vor der Tatsache der Unrentabilität seiner Parzelle stehen. Anders könnte das

¹⁾ Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern. 1903. Seite 82. Herausgegeben vom Kgl. Statistischen Bureau in München.

²⁾ Das ist die Größe eines normalen Bauplatzes in der Stadt. (5a).

werden, wenn die Regierung ihm die Hand zur Verbesserung bieten würde.

Als seiner Zeit die Zusammenlegungs-Verordnungen und -Bestrebungen von allen Seiten vorgenommen wurden, kamen die Waldungen der Parzellenbauern nicht aufs Tapet, weil man sich auch von der Feld- und Wiesenbereinigung nichts versprach. Durch Arrondierung könnte aber immerhin einem kleinen Teil der jetzigen Parzellenbesitzer geholfen werden. In den meisten Randdörfern sitzen 2, 3 auch 4 Waldbesitzer, denen 100, 150 und mehr getrennt gelegene Waldparzellen gehören, die zusammen für jeden einzelnen 10 und mehr Hektar ausmachen. Als geschlossenes Stück ließen sich 30 und 40 Tagwerk wohl bewirtschaften. Besser ist es aber doch, sämtliche privaten Waldparzellen zusammenzulegen und da, wo mehr wie 500 ha solcher Waldungen in einer Gemarkung sind, dieselben einem besonderen staatlich ernannten Förster zu unterstellen, dagegen die kleineren Waldareale direkt an die bestehenden nachbarlichen Forstbezirke anzugliedern. Die Verwaltung und Verwertung stände dann bloß den staatlichen Organen zu, während das Erträgnis nach dem Umfange der einbezogenen Parzellen unter die alten Waldbesitzer verteilt wird. Diese erhielten mit anderen Worten einen ideellen Anteil mit wirklichem Nutzungsertrage anstelle des faktischen Besitzes ohne Ertragswert. Die Form der Waldgenossenschaft könnte dabei vollkommen umgangen werden, da sie dem Erfolge nach den bisherigen Erfahrungen im Wege steht. Von den 26 in Deutschland (besonders in Hannover, Hessen-Nassau, Schleswig-Holstein) bestehenden Waldgenossenschaften, die in der Hauptsache als Eigentumsgenossenschaften mit Gemeinschaft von Eigentum, Bewirtschaftung, Aufsicht und Verwaltung bei einheitlichem Gesamtbesitz¹⁾, oder als Wirtschaftsgenossenschaften mit gemeinschaftlicher Betriebsführung und Verwaltung unter Fortbestand des Sondereigentums am Walde zu betrachten sind, haben sich eigentlich nur die in Siegen (im Auslande in Tirol)²⁾ als lebensfähig erwiesen, während bei den anderen von

¹⁾ Der auch durch Zusammenlegung entstanden sein kann.

²⁾ Vgl. hierzu die Abhandlung von Forstmeister F. Jentsch im Band II des Wörterbuchs der Volkswirtschaft, unter dem Titel „Forsten“, S. 734—765; ferner den Artikel „Wald-Genossenschaft“ in Fürst's Forst- und Jagdlexikon, 1904, Seite 840/841, und die entsprechenden Abschnitte in dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Conrad, und in Schönberg's Handbuch der politischen Ökonomie (Forstwirtschaft von Helferich-Gromer), Heck, Das Genossenschaftswesen in der Forstwirtschaft, 1887; Danckelmann, Gemeinde- und Genossenschaftswesen, 1882.

seinem eigentlichen Blühen oder Erfolge nicht die Rede sein kann. — Die Umsetzung der ideellen Teilhaberschaft an den alten Hecken in die Wirklichkeit dürfte vielen Orts den definitiven Erwerb der Hecken durch den Staat einleiten, eine Aufgabe, die ohne die bisherigen Besitzer zu schädigen leicht durchführbar ist, wenn das ganze Parzellenareal überhaupt erst einmal durch die Annäherung eines ewigen und kapitalkräftigen Verwalters, wie es der Staat ist, in die naturgemäße Richtung zum Großbetrieb und Dauerbesitz hingelenkt worden ist. Bei der Projektierung der Elsavabahn hat man deutlich genug beobachten können, daß der Waldparzellist seine Parzellen gern und zu mäßigem Preise an die patria nutrix abgibt. Auch die leicht gelungenen Heckenkäufe einiger Großgrundbesitzer zwecks Arrondierung und Erweiterung sprechen für einen Erfolg in dem hier angedeuteten Sinne.

Die 9000 ha bäuerlicher Privatwald, welche im Spessart stehen, und zu denen wir mindestens 1000 ha noch nicht eingeregener Junghecken¹⁾ nebst aufforstbaren Ödungen hinzurechnen müssen, sind ein Schaden für den Spessart und insonderheit für ihre Besitzer.²⁾ Nur durch die Zusammenfassung unter die staatliche Einrichtung ist eine Verbesserung dieser Heckenareale zu ermöglichen und eine normale Rente aus diesen 10000 ha bisher fast unproduktiven Bodens herauszuwirtschaften.

Man wird sich anfangs damit begnügen müssen, das Nadelholz auf diesem Boden zur Kräftigung desselben noch mehrere Generationen hindurch zu pflegen, aber wenn der Boden erst einmal seine alte Kraft wieder erlangt hat, dann wird auch das wertvollste Spessarter Edelholz, die Eiche, wieder anbaufähig sein und die Gesamtrentabilität des Spessartes nicht unwesentlich erhöhen helfen. Und nur der Staat kann Eichenzüchter sein, wie es Dr. Fürst auf der 23. Versammlung deutscher Forstmänner³⁾ zu Würzburg 1895 ausgesprochen hat. Die Nachzucht der Eiche im Hochwaldbetrieb eignet sich aus finanziellen wie waldbaulichen Gründen nur für den Staat bzw. Großgrundbesitzer.

1) Im Dorfe Heimbuchenthal hat sich durch Vergleichung der Markungskarte mit der Bestandwirklichkeit ein Mehr von 24 ha Wald ergeben, in Rofsbach $4\frac{1}{2}$ ha.

2) Von der Beeinträchtigung der Schönheit der Spessarter Täler und Bergwände durch die sporadischen Krüppelbestände vertrockneter Kiefern ganz zu schweigen, die den Touristen durchaus nicht anlockt.

3) Bericht über die 23. Versammlung deutscher Forstmänner zu Würzburg 1895, Berlin bei Springer, 1896. Seite 22.

Landwirtschaft und Industrie
im Spessart.

Der Spessart bis zur Dalbergschen Zeit.

Die Besiedlung des Spessartes.

Das Spessartgebiet war am Ende des 12. Jahrhunderts bereits ganz als Herrschaftsgut vergeben; Kurmainz hatte durch das Kollegiatstift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg den großen westlichen Teil vom Elsavatal hinauf bis zum Kahlgrunde und von Aschaffenburg bis an die Eselshöhe, das Fürstentum Würzburg besaß die Waldungen der Abtei Neustadt südlich vom Hafenlohrthal bis an die Quellen der Hasloch. Das Nordgebiet gehörte zum größten Teil den Grafen von Rieneck, deren Besitzungen sich im inneren Spessart nach Süden zu zwischen den beiden geistlichen Gebieten bis an das Elsavatal ausdehnten.¹⁾

Für die große Südwestecke des Spessartes südlich vom Elsavatal und westlich von der Hasloch bis an die Mainufer sind Besitzrechte erst im Jahre 1391 festzustellen, wo Klingenberg von dem Deutschmeisterhause an Kurmainz überging. (Vgl. S. 30.)

Welchen Einfluß die einzelnen Herrscher auf die Besiedlung ihrer Gebiete ausgeübt haben, entzieht sich bis in das 14. Jahrhundert jeder direkten Feststellung, solange Besitzurkunden aus früherer Zeit nicht gefunden sind. Was bisher an urkundlichen Nachrichten vorliegt, betrifft nur die Belehnung mit den Hubengütern, wovon auf Seite 28ff, bereits gesprochen wurde, und der wenigen

¹⁾ Die Besiedlung des Mainspessartes datiert nach Totenmasken- und Schädel-funden, z. B. bei dem Mäindorfe Sulzbach, aus der Karolingerzeit. Auf Aschaffenburg Boden soll des Jagdschloß Ravensburg Karls des Großen gestanden haben. Die Gründung der Abtei Neustadt (auf der Ostseite) fällt ebenfalls in das 8. Jahrhundert. Die breite Niederung des Kahlgrundes dürfte im 11. Jahrhundert schon zu dauernden Siedlungen geführt haben, da fast am Ende des Grundes, in Schöllkrippen, ein Hohenstauffer Jagdschloß war. Das untere Aschaffthal scheint dann zunächst besiedelt worden zu sein, aber nicht durch dynastische Geschlechter, sondern durch Vasallen wie die Herren von Kuglenburg (Kollenberg ?).

kurmainzischen Hofgüter, die noch zu erwähnen sind. Dagegen fehlen Besiedlungsanhaltspunkte für eine Zeit, in der das Vorhandensein von Ansiedlungen in den inneren Tälern bereits feststeht. Heimbuchenthal wird als Kirchdorf bereits 1282 urkundlich genannt (vgl. Seite 31), aber eine urkundliche Nachricht über die Besiedlung des oberen Elsavatales ist nicht vorhanden. Nur ein Rückschluß kann gemacht worden. Die Urkunde aus dem Jahre 1282 betrifft die Errichtung einer Kirche in Heimbuchenthal und deren Genehmigung durch den Kurfürsten von Mainz, die auf dem Jagdschloß zur „Mole“ (vgl. Seite 31) gegeben ist. Außerdem ist der Grund und Boden in dem ganzen Talgrunde von Hobbach bis Hessenthal und in dem Zweigtale von Wintersbach bis Krausenbach in Streifengütern aufgeteilt, die meistens mit Vor- und Zunamen¹⁾ ihres — wahrscheinlich ersten — Besitzers bezeichnet sind.²⁾ Wenn man dazu rechnet, daß die Kurfürsten von Mainz als geistliche Herren den Bau einer Kirche ziemlich beschleunigt haben mögen, so dürfte aus allem diesen der Rückschluß zulässig sein, daß Heimbuchenthal nicht vor der Mitte des 13. Jahrhunderts und wahrscheinlich sehr bald nach dem Bau des Jagdschlusses „Mole“, das den Eingang in den Talgrund vollkommen sperrte, als kurmainzische Ansiedlung entstanden ist. Als Ansiedlungsgründe konnten bloß maßgebend sein die Wildpflege und die Bodennutzung zwecks Ausübung der für die Jagdhaltung notwendigen Hand- und Geschirrfrohnden. Um die Bevölkerung zu diesen Leistungen zu befähigen, erhielt jeder Ansiedler ein Stück Land, groß genug, um ihn mit seinem Viehstande zu ernähren, aber nicht so groß, daß er nicht die Zeit zur Ausübung der Frohnden gehabt hätte. Und um jeden Ansiedler dauernd imstande zu haben für seine Leistungen, mußte der ganze Besitz ungeteilt an einen Erben übergehen. Mit dem steigenden Bedürfnis der Herrscher nach Arbeitskräften kam dann später die Vierteilung der Streifengüter, und als die Glas- und Eisenindustrie

¹⁾ Der Gebrauch von bürgerlichen Zunamen neben der Personalbezeichnung, die wir heute „Vor“name heißen, ist vor dem 12. Jahrhundert überhaupt nicht nachzuweisen, und ist noch jüngeren Datums als die Sitte der Beinamung der freien Herren nach dem Orte, der ihnen gehörte.

²⁾ Außerdem zählen die alten Güter von dem Hofgut aus, das zum Schloß Mole gehörte, das Tal aufwärts, sozusagen in den Spessart hinein, welche Form der Aufzählung auch bei den übrigen Streifengutsdörfern sich wiederfindet. Als man die Benennung der Streifengüter einführte, muß also die Besiedlung vom Main her die Spessarttäler aufwärts noch in vollem Bewußtsein der Bewohner gewesen, oder aber höchst wahrscheinlich die Benennung gleichzeitig mit der Besiedlung erfolgt sein.

viele fremde Arbeiter in den Spessart führte, mag dieser Umstand in Verbindung mit der Dezimierung der Bevölkerung des Kurstaats durch den 30jährigen Krieg der erste Anlaß gewesen sein, als Prellbock dagegen oder auch bloß um noch mehr Arbeiter zu gewinnen, die Zunahme der Spessartbevölkerung zu begünstigen durch Einführung der im Rheingau und den Mainniederungen üblichen Realteilung im Erbgange.

Im inneren Spessart ist die Besiedlung durchgehends in Form von Streifengütern erfolgt, die den Talgrund in einem 50—80 m breiten Streifen durchqueren. Doch die Forsthuben bildeten eine Ausnahme, soweit sie nicht in die Längstäler gelegt waren, sondern, was für den größeren Teil zutrifft, die kleinen Quertäler abschlossen. Aulenbach, Krausenbach sind Beispiele hierfür. Auch der „Heimater Hof“ bei Heimbuchental, die „Geishöhe“ bei Wintersbach und der „Hundsrück“ bei Krausenbach können als Beispiele für eine, wie es in den alten bayerischen Provinzen heißt, Einödungs-Besiedlung einzelner Spessartstücke angesehen werden. Der Hof „Heumaden“¹⁾ hat bis 1454 der Familie von Fechenbach gehört, die seit dem Jahre 1365 auf der Sommerauer Forsthube saß (vgl. Seite 30). Im Jahre 1454 ging der Heimater Hof durch Kauf an die Familie von Echter auf Mespelbrunn über. Derselben Familie gehörte auch der Hof „Hundsrück“, und es ist wahrscheinlich, daß das Plateau der Geishöhe ebenfalls „echterisch“ war.²⁾ Bei diesen Ansiedlungen war die Form des Streifengutes nicht notwendig zu wahren, weil sie sämtlich plateauartig liegen, und darum der Einzelhof als arrondiertes Betriebsareal geschaffen werden konnte.

Die Besiedlung der einzelnen Gemeindegemarkungen muß außerdem in jeder Markung auf einmal geschehen sein, weil die Markungsgrenze bei allen diesen Dörfern regelmäßig als eine sich von einem bis zum andern Ende hinziehende Steinmauer darstellt, die „Feldmauer“ oder „Wildmauer“ heißt, also die gerodete Feldfläche vom Walde trennte.³⁾ Der Zweck der

1) Gräfl. Ingelheimsches Archiv, III, E. 1. und III. E. 57. Urkunden.

2) Wegen der Patronatsleistungen für die Seelsorge in dem dazu gehörigen kurmainzischen Dorfe Wintersbach.

3) Es kann hier dahin gestellt bleiben, ob die Rodung tatsächlich bis an die Feldmauern durchgeführt worden ist, oder ob bloß deswegen der Name Feldmauer gewählt wurde, um anzudeuten, daß bis an diese Mauer gerodet werden durfte. Die im folgenden zu beweisende Behauptung, daß die Streifengutsdörfer sämtlich an Kurmainz frohnpflichtig waren, erhält durch den Bau der Feldmauer nicht am Feldrande, sondern im Walde drinnen, wo die Mauer dem Bauern noch weniger nutzte, sondern bloß „Wildmauer“ war, eine weitere Stütze.

Feldmauer ist aus vielen kurmainzischen Urkunden ersichtlich: die Mauer soll den Bauern hindern, nach Belieben in den Herrschaftswald zu gehen, und ihn andererseits vor Wildschaden schützen. Der Zugang zu den Waldungen war nur durch die Feldtore gestattet, deren es in jeder Mauer nur ein großes zur Durchfahrt für die Geschirrfröhnder und ein kleines für die Handfröhnder gab.¹⁾ Das Material für die Feldmauer lieferten die Rodungen und Urbarmachungen des angewiesenen Bodens, der aus einem dichten Geröll von Buntsandsteinbrocken und -Findlingen bestand. Was von den Feldsteinen nicht zur Feldmauer notwendig war, benutzten die Ansiedler zum Hausbau; und die ungeeigneten Steinbrocken schichtete man in Haufen²⁾ an den einzelnen Gutsgrenzen auf. Die Feldmauern haben sich stellenweise noch außerordentlich gut erhalten und ragen wie einst im 13. Jahrhundert noch 2—2¹/₂ Meter hoch als Grenzzeichen an weniger begangenen Stellen empor.

Es ist kaum eine andere Entstehungsmöglichkeit für eine solche die ganze Markung umschließende Feldmauer anzunehmen, als ein Zwang von seiten einer maßgebenden Instanz, die nach den Herrschaftsrechten für den inneren Spessart nur der erzbischöfliche Stuhl in Mainz sein konnte.³⁾

So hat das Erzstift Mainz in diesen Spessartdörfern 1) völlige geistliche und weltliche, hohe und niedrige Jurisdiktion, 2) die Frohn- und Dienstbarkeit ungemessen von Menschen und Vieh, 3) die Leibeigenschafts-Theidigung, 4) die völlige Jagdbarkeit und Fischerei im hiesigen Forellenbach, 5) den großen Frucht-Zehnten, ganz allein, wie in dem Lagerbuch z. B. der Gemeinde Neudorf aus dem Jahre 1716 ausgeführt ist.

Die hier aufgezählten Rechte standen nur der Grundherrschaft und der Gerichtsherrschaft zu, die zusammen den ganzen Komplex der faktischen und rechtlichen Hoheit bildeten.

Auch heißt es in den Weistümern der Streifengutsdörfer,

¹⁾ In dem Dorfe Heimbuchenthal heißen die Stellen, wo diese beiden Tore waren, noch jetzt das „große Törche“ und das „kleine Törche“.

²⁾ Diese Steinhaufen, 4—10 m im Durchmesser und ¹/₂—1¹/₂ m hoch, sind größtenteils bis zum heutigen Tage die Signatur der Feldmarkungen im inneren Spessart.

³⁾ Das Kurmainzische Dorf Esselbach, das schon 1199 genannt wird, hat keine Feldmauern. Da das Dorf im Jahre 1199 als Schenkung (traditio) von dem Ludovicus „Herrn von Espelbach“ an Mainz bestimmt ist, war es keine kurmainzische Gründung, und das Fehlen der Feldmauer ist danach erklärlich. Beschreibung von Kurmainz vom Weihbischoff Severus, im Stadtarchiv zu Mainz.

daß der Kurfürst und Herr im Jahre ein Haingericht in dem Amt Heimbuchenthal abzuhalten berechtigt ist, und daß niemand, er sei Priester, Edelmann oder Bürger freies Gut (frohnfreies) haben soll. Ferner wird die Niederschrift des Weistums immer in Gegenwart des Kurfürstlichen Vizedoms aus Aschaffenburg und eines Kurfürstlichen Notarius vollzogen, wie die Ausfertigung zeigt.¹⁾

Außerhalb des Gebietes der Streifengutsdörfer, das sich eng um die südliche Hälfte des kurmainzischen Jagdreviers herumzieht, und den späteren Hochspessartdörfern stand dem Erzstifte außer der hohen Jurisdiktion nur die Forstgerichtsbarkeit aus der niedrigen Gerichtshoheit zu, da sonst das früher erwähnte Forstgericht in Hösbach und Aschaffenburg wohl mit der übrigen niedrigen Jurisdiktion vereint gewesen wäre. Auch hieraus ist ein indirekter Schluß auf die Gründung der Streifengutsdörfer durch das Erzstift nicht abzulehnen.

Als ein andres Beweismoment für die Gründung der Streifengutsdörfer durch Kurmainz ist die Tatsache anzusehen, daß in allen Streifengutsdörfern eines dieser Streifengüter zur Pfarrei gehört, oder wo keine Pfarrei ist, oft für eine andere Stiftung (Spitalgut, Kaplaneigut) reserviert und bestimmt ist. Das Kirchengut,²⁾ das Kaplaneigut,³⁾ das Spitalgut,⁴⁾ das sind in der Hauptsache heute die einzigen geschlossenen Güter in diesen bäuerlichen Gemeinden. Hie und da kommt noch ein Hofgut⁵⁾ hinzu, das, wenn es innerhalb der Gemeindemarkung auf Streifengut liegt, immer herrschaftlich kurmainzisch war, wofür die in den eingesessenen Familien aufbewahrten Erbpachtbriefe die sicheren Belege bieten. Wenn ein heute als Hofgut bezeichnetes Areal dagegen außerhalb der Gemeindemarkung liegt, so hatte es als Obereigentümer einen kurmainzischen Vasallen⁶⁾ oder einen nichtmainzischen Landesherren⁷⁾ und zeigte regelmäßig die Form des arrondierten Einzelhofes.

1) Wir können davon Abstand nehmen, die sehr umfangreichen Texte der Weistümer hier zu bringen, da wie schon erwähnt, dieselben gesondert veröffentlicht werden sollen.

2) Z. B. in Heimbuchenthal, Hessenthal, Wintersbach, Krausenbach.

3) Z. B. in Hessenthal, Neudorf, Volkersbrunn. In Hessenthal findet sich außer der Kirche noch eine Kapelle, die von der Echterschen Familie gestiftet und mit einem Kaplaneigut ausgestattet wurde. Dieses Kaplaneigut ist ein geschlossener Komplex an der Markungsgrenze, und kein Streifengut.

4) Z. B. in Rofsbach.

5) Z. B. in Leidersbach, Wintersbach.

6) Heimaterhof (Echterisch).

7) Geisenhof (bei Königshofen), Steiger, Patrimonial-Gericht Krombach.

Auch auf früher Rieneckschem Boden findet sich im südlichen Spessart das Streifengutsdorf.

Außer dem Kirchengut findet sich in diesen südlichen Streifengutsdörfern auch gewöhnlich ein Gemeindegut¹⁾ in Streifenform, das sich teils als Ganzes bis in die Gegenwart erhalten hat, teils später von der Gemeinde parzelliert worden ist.

Was sonst an Gemeindegrundeigentum in den Streifengutsdörfern vorhanden ist, hat seine Besitztitel aus wesentlich späterer Zeit, und zwar hauptsächlich aus der Dalbergschen. In den Jahren 1805—1808 hat Dalberg die Ablösung der gemeindlichen Frohnden im Fürstentum Aschaffenburg zwecks Erlangung größerer Geldsummen in bedeutendem Umfange begonnen, und für die Geldleistungen der Gemeinden Waldstücke zu ständiger Nutzung in den Gemeindebesitz überwiesen.

Der ganze kurmainzische Wald war ja 1803 an das neue Fürstentum gefallen, und Dalberg war einsichtig genug, den Gemeinden nicht die ihren Markungen nächsten Wälder besitzlich vorzuenthalten, wie es bis dahin geschehen war. Welchen Wert konnte auch ein mit Forstberechtigungen schwer belastetes Waldareal für den Nutzungspflichtigen haben; und besonders, wo ihm die gut bestandenen Waldungen des inneren Spessarts durch die Besitzeinweisung der schlechten Randwälder an die Gemeindegemarkungen auch faktisch vielmehr gesichert wurden.

¹⁾ Beachtenswerterweise nicht in den Dörfern Heimbuchenthal und Hessenthal. Die Lösung hierfür liegt wohl darin, daß diese beiden Ortschaften wohl zuerst von allen angelegt wurden, und aus Mangel an Erfahrung nur die Pfründgüter für den Pfarrer und den Kaplan, nicht aber ein Pfründobjekt für die Gemeinde geschaffen wurde. Das zwischen die beiden Orte gesetzte „Neu“dorf hat dagegen ein Gemeindegut, ebenso die andern Dörfer. Daraus läßt sich folgern, daß alle übrigen Streifengutsdörfer später als Heimbuchenthal und Hessenthal angelegt worden sind. Es ist ganz interessant auf die Ortsbezeichnungen selbst bei dieser Gelegenheit zu achten. Nur Heimbuchenthal (Hainbuche) und Hessenthal (Hasel) sind nach Bäumen benannt und enden auf „thal“; die Dörfer auf „bach“ gehören dann wahrscheinlich in die nächste Besiedelungsepoche: Leidersbach, Rofsbach in dem einen Tale und Hohenbach (heute Hobbach), Wintersbach, Krausenbach in dem nächsten, dort Tierbenennungen, hier Eigentümlichkeiten des Baches; dann Soden im gleichnamigen Tale, weiter Sommerau im Elsavatale; dann das kleine nur mit 8 Gütern besetzte Volkersbrunn nach dem Personennamen Volker, Bischbrunn als Gebüschbrunn, Altenbuch im Faulbachtale und endlich Neudorf, wahrscheinlich als letztes überhaupt, sicherlich aber im oberen Elsavatale; dazu Esselbach mit seinem späteren Oberndorf bei Bischbrunn. Die Rienecker schufen Wildensee und Wildenstein; nicht minder Interesse beanspruchen die drei im Hochspessart gesprochenen Dialekte.

Ob vor dieser Ablösungszeit die heutigen Gemeindewaldungen bereits im rechtlichen Besitze der Gemeinden waren, ist nicht feststellbar. Der Ausdruck „Gemeindewald“ kommt zwar schon 1752¹⁾ und 1784 vor²⁾, aber er dürfte damals doch bloß Gemeindennutzungswald, und nicht Gemeindebesitzwald gewesen sein.³⁾ Anderenfalls wären die zahlreichen Vorschriften über die Holznutzungen in den Gemeindewaldungen nur dadurch zu erklären, daß der Forstschutz in damaliger Zeit von der Regierung ausgeübt wurde, was forstgeschichtlich ganz unwahrscheinlich ist.

Im übrigen sprechen auch die Weistümer der Streifengutsdörfer nirgends von einem Gemeindewald und Besitzrechten daraus, sondern ausschließlich von Nutzungen der Gemeinde in dem „Herrschafts“walde, der regelmäßig als an die Gemeindemarkung angrenzend bezeichnet wird, und in dem die Nutzungen noch um 1580 und 1660 den Nachbargemeinden zusammen zustehen.⁴⁾ Die Aufrichtung der Feldmauern und deren frohnpflichtige Erhaltung durch die Gemeinden ist wohl im übrigen als ein folgerichtiger Ausfluß aus den Herrschaftsrechten an dem gesamten inneren Spessartwald, von den Feldmauern an gerechnet, zu betrachten. Von dem Herrschaftswalde, dem „Spessart“, werden in den Weistümern unterschieden die „privaten Hecken“, deren Nutzung nur von den Besitzern ausgeübt werden darf. Die „Hecken“ dürften anfänglich nicht vorhanden gewesen sein; sie scheinen vielmehr als ständiger Jungwald an der Markungsgrenze und zwar wohl zuerst nur innerhalb der Feldmauer entstanden zu sein, nachdem die Kulturunfähigkeit dieser Bodenstücke sich erwiesen hatte; oder ein Ergebnis der ständigen Waldverschlechterung durch die starke Nutzung des Besitzwaldes zu sein. Das große Streifengut gestattete diese extensive Ausnutzung der

¹⁾ Durch Verordnung vom 4. Juni 1752 wird den Gemeinden verboten, Gemeindewald ohne Konsens der Regierung umzuhauen oder zu verkaufen. Mainzer Verordnungen. Fasz. 2. Stück 14. Kreisarchiv Würzburg.

Laut Verordnung vom 8. Mai 1753 sollen aus den Gemeinde-Waldungen keine Mai-, Pfingsten- und Kirchweihbäume mehr geschlagen werden, da diese Waldungen sehr zurückgehen.

²⁾ Gemeinde-Rechnungen von Heimbuchenthal, Jahr 1784, Seite 10, wonach aus dem Gemeindewald Leyforst (Laubfürst) auf 59 Herdstätten je 3 Stecken Brandholz gefällt und verteilt worden sind.

³⁾ Ein Verkaufsrecht an diesen Waldungen haben die Gemeinden nicht gehabt, wie aus der unter ¹⁾ angeführten Verordnung hervorgeht.

⁴⁾ Die Weistümer der betr. Dörfer geben hierüber manchen interessanten besitzrechtlichen Aufschluß.

schlechteren Parzellen. Es mag dazukommen, daß das Erzstift, nachdem es einmal die Nachteile für seine Waldungen durch die bäuerlichen Eingeforsteten erkannt hatte, die Bauern in der Hecke erhielt und sie erfolgreich aus den Waldungen herausdrängte.

Bei der Neuaufnahme des Kurfürstentums zwecks Anlage von Lagerbüchern (Grund- und Katasterplänen), die in einer Verordnung vom 29. Mai 1715 für das ganze Kurfürstentum anbefohlen wurde¹⁾, sind in allen kurmainzischen Orten auch genaue Erhebungen über den Stand des Gemeindeeigentums gemacht und in den Lagerbüchern niedergelegt worden. Aus der genauen Aufzählung der der Gemeinde gehörigen Güter geht hervor, daß die Streifengutsdörfer damals, um 1715, noch keinen Gemeindewald oder anderes Gemeindeland — außer dem gemeindlichen Streifengut — besessen haben, da sonst ein so wichtiges Besitzrecht in den Lagerbüchern zu finden sein müßte. Und positiv läßt sich aus den Darlegungen in einigen Lagerbüchern²⁾ feststellen, daß an dem Walde außerhalb der Markungsgrenze, d. i. der Feldmauer, nur Nutzungsrechte und -Gerechtigkeiten vorhanden waren als das Entgelt für die dem Grundherrn zu leistenden Frohnden.³⁾

Ich habe eine ganze Zahl von Lagerbüchern und Weistümern einsehen können und mir nach den einzelnen Angaben über die Größe jedes „Gutes“, wie die einzelnen bäuerlichen Gesamtbesitzungen bezeichnet sind, zahlreiche Zusammenstellungen über die ganzen Ortsmarkungen gemacht, aus denen im Vergleich mit den heutigen Markungsgrößen zur Evidenz hervorgeht, daß das Gesamtareal der Markung damals nicht über die Feldmauer hinausging, und aus denen im Vergleich mit den heutigen Anbauflächen sich weiter ergibt, daß um 1715 die Waldfläche innerhalb der Feldmauer (Wildmauer) von einer Ausdehnung war, die selbst bei der gegenwärtigen Tendenz der Waldvermehrung noch nicht wieder erreicht ist. Bei der Betrachtung der Anbauverhältnisse werden hierfür einige Beispiele gegeben werden.

¹⁾ Repertorium zur Mainzer Ordnungsversammlung, Faszikel 1. Stück 8. Kreisarchiv Würzburg.

²⁾ Bedauerlicherweise sind die ersten Blätter, auf denen die Besitzrechte aufgezählt zu werden pflegten, häufig herausgerissen.

³⁾ Für die speziellen Nutzungsrechte wird in den Lagerbüchern gewöhnlich auf die Weistümer verwiesen.

Von dieser ganzen Streifengutsordnung, von den personalen Flurbezeichnungen, von den Hecken des Hochspessartrandes finden wir im Mainspessart nichts. Hier ist das Gewanddorf mit großem Allmendbesitz die erste uns bekannte Besiedlung. Hier erscheinen dieselben Flurbezeichnungen wie überall auf frei besiedeltem Boden nach der natürlichen Beschaffenheit der Landstücke, nach Bergformen, nach Tälern, nach Tieren, nach Bächen und Brunnen (Quellen), nach Steinen und Bäumen. „Alle diese Bezeichnungen sind in ihrem Ursprung sinnlich und bedeutsam; wenn etwas benannt wird, muß ein Grund vorhanden sein, warum es so und nicht anders heißt“ (Grimm).

Das ganze Maintal entlang, im unteren Elsavatale bis Eschau und Eichelsbach, im unteren Aschafftale bis Waldaschaff, den ganzen Kahlgrund hinauf, auf den Bergplateaus des Mainspessartes und Hahnenkamms, und im Gebiete der nicht geistlichen Herren deckt das altgermanische Gewanddorf den Boden. Sogar der Ausdruck „Gewann“ findet sich hier in vielfachen Zusammensetzungen als Flurbezeichnung.

Die Häuser stehen in diesen Dörfern eng beisammen und rund herum liegt die Markung nach der Bonität gleichmäßig so aufgeteilt, daß jeder Dorfgenosse in jedem Flurstück ein Gewann hat. Quer durch die Flur ziehen Feldwege durch die Gewanne hindurch; je ein Flurstück wird gleichzeitig bestellt. Eine individuelle Bewirtschaftung ist nicht möglich, weil die Flureinteilung keine Abweichung von dem Wirtschaftsplan der anderen gestattet. Der Flurzwang beherrscht das Dorf.

Ganz anders in den Streifengutsdörfern. Quer über den ganzen Talgrund hinweg zieht ein langer 50—80 m breiter Landstreifen von einem Bergrücken zum gegenüberliegenden hinüber. Streifen liegt an Streifen, nur durch den steilen Fußpfad getrennt, der vom Hofe ausgehend jedes Mal die Gutsgrenze bildet und vom Tal an beiden Bergwänden bis zu den Feldmauern hinaufführt. Kein Feldweg stört die Abgeschlossenheit des Streifengutes, die noch durch die von Zeit zu Zeit an der Längsseite des Gutes aufgetürmten Steinhaufen (aus den beim Umrotten zusammengetragenen Feldsteinen) vermehrt ist. Unten im Tal aber bilden die Hausrietten eine lange, auf jedem Streifen sich unterbrechende Häuserreihe durch die ganze Markung hindurch. Auf jedem Streifengut steht nur das dazugehörige Gutshaus mit Scheuer.

Die Güter sind sämtlich von annähernd gleicher Ertragsfähigkeit; die Breite der Streifen richtet sich darum ganz nach

den einzelnen, topographischen Eigentümlichkeiten der Bergwände. Wo eine Schlucht (Hohle) ein produktionsunfähiges Stück Boden bildet, ist das Streifengut um das tote Stück breiter; wo ein Felsstück die produktionsfähige Fläche verringert haben würde, führt die Gutsgrenze in weitem Bogen herum; und erst beim fünften oder sechsten Nachbargut gleicht sich die Buchtung allmählich wieder aus.

Wenn die Bergwände des mit den Hausrietten besetzten Talgrundes nicht für die Schaffung eines genügend großen Streifengutes ausreichen, wird der erste Bergrücken auch überschritten, und der Streifen bis zum nächsten Rücken gezogen¹⁾. Immer aber wird die gleiche Produktivität bei der Aufteilung erstrebt und eine durch die Streifenbildung höchst originelle Abgeschlossenheit und Flurfreiheit des einzelnen Besitzers erreicht.

Das Streifengut²⁾ ist nach allem die von Kurmainz geübte Besiedlungsform in den bis zum 13. Jahrhundert noch freien, dem Erzstift gehörigen inneren Spessartälern gewesen.³⁾

Eine Ähnlichkeit dieses Dorfsystems mit den seit 20 Jahren in den östlichen preußischen Provinzen gepflegten Kolonistendorfanlagen ist nicht zu verkennen.

In einer Gemarkung (Neudorf) geht die Ähnlichkeit mit den westpreußischen Dorfkolonien soweit, daß sich das Streifengut nur hinter dem Hofe, also bloß nach einer Seite, hinzieht. Naturgemäß war eine äußere Veranlassung zu dieser Beschränkung da: die gegenüberliegende Bergwand war bereits von dem älteren Nachbardorfe (Hessenthal) besetzt.⁴⁾

Die Streifengutsdörfer im Spessart zeigen also — und zwar hauptsächlich aus topographischen Gründen, während bei den neuen Kolonistendörfern in Ostdeutschland topographischer Zwang in dieser Beziehung meistens nicht besteht — bereits die

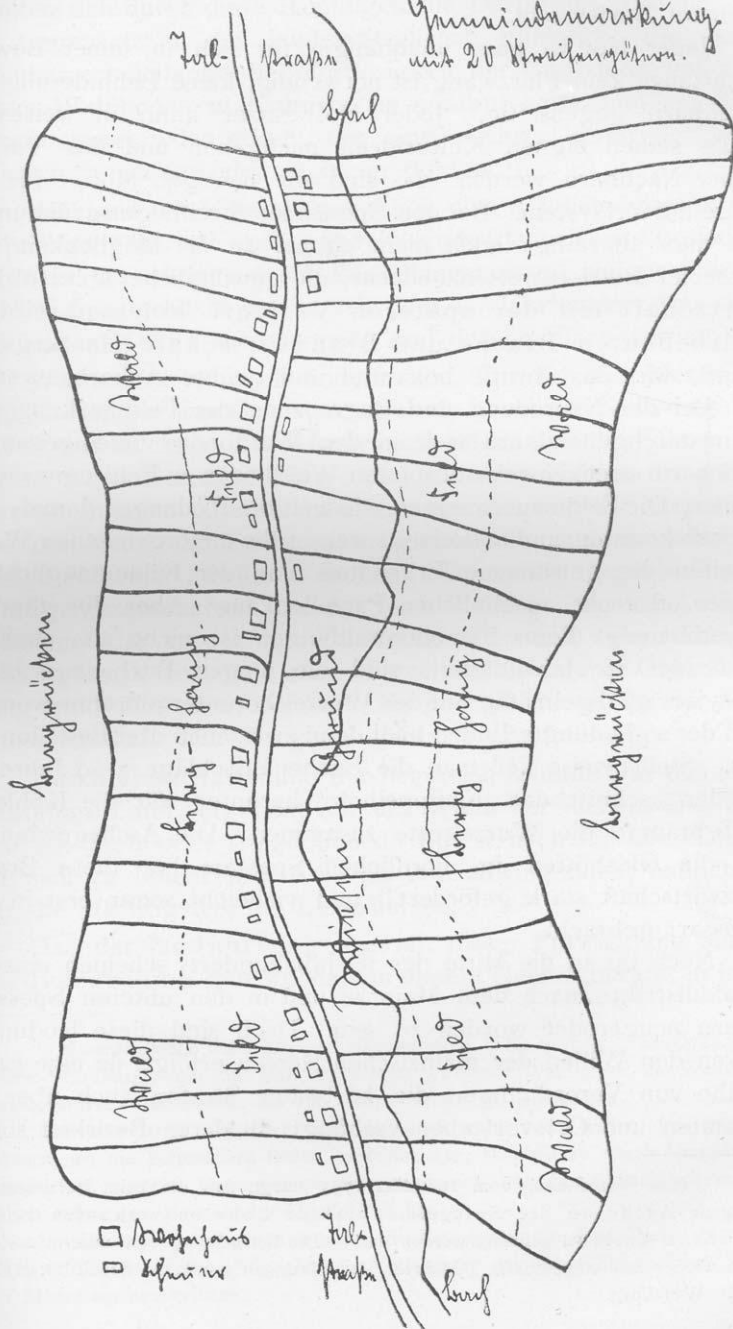
1) Z. B. auf der Westseite der Heimbuchenthaler Markung.

2) Vgl. zu dem Ausdruck „Streifengut“ die Anmerkung 3 auf Seite 140.

3) Auch die Einleitung in den Weistümern dieser Dörfer weist regelmäßig auf den Fürsten und Herrn, des heiligen Stuhls zu Mainz Erzbischofen hin.

4) In die hier geschilderten Besiedlungsverhältnisse gewährt eine Wanderung auf den Markungsgrenzen der Gemeinden des inneren Spessartes den klarsten Einblick. In den Markungsplänen der Gemeinden kommt die Besiedlung ebenfalls zu exaktem Ausdruck. Die Katasterpläne enthalten sämtlich die alten Gutsbezeichnungen und bieten deswegen ein wertvolles Stück Kulturgeschichte. In den Rentämtern Aschaffenburg I, Aschaffenburg II, Lengfurt, Lohr, Klingenberg, sind alle Markungspläne für den Spessart zusammengetragen.

Gemeindeurkunde
mit 25 Hausnummern.



heute als Ideal angesehene Besiedlungsform der faktischen Einzelhöfe im Dorfsystem.

Jeder Hof ist ganz unabhängig für sich in seiner Bewirtschaftung; kein Flurzwang ist notwendig, keine Behinderung der Nachbarn gegenseitig. Jeder Hofbesitzer kann in weitestem Maße seinen eignen Kulturideen nachgehen und das Vorbild seiner Nachbarn werden: das sind die heutigen Motive für das Einzelhofdorfssystem. Bei den Spessarter Streifengutsgründungen hat man allerdings noch nicht einmal an die Möglichkeit verbesserter Betriebsweisen gedacht; die gewöhnliche Dreifelderwirtschaft mit der späteren Variante einer partiellen holzbebauten Brache und Brandwirtschaft (Haubergwirtschaft) war das einzige bekannte und geübte Ackerbausystem.

Bei der Neurodung und Begrenzung der Feldmarkung war man durchgehends zu weit in den Waldboden hineingegangen und hatte streckenweise absoluten Waldboden zu Feld umwandeln wollen. Die Feldmauern zeigen, wie weit die Rodungen damals vorrücken konnten, und andererseits weisen die davorgelegenen Waldstreifen die gewonnene Erkenntnis von der Felduntauglichkeit dieser oft recht ansehnlichen Parzellen aus. Aber die ständige Forstnutzung dieser Parzellenwaldungen ist nicht alt; noch zu Ende des 18. Jahrhunderts sind die jungen Buchenausschläge (3—5jährig) regelmäßig auf der Wurzel heruntergebrannt worden, und der so gedüngte Boden hielt dann zwei, auch drei Bestellungen aus. Stellenweise ließ man die Buchenausschläge 7—9 Jahre alt werden, schnitt das „Knüppelholz“ herunter (für die Köhlerei) und brannte die Wurzelreste zusammen. Die Aschegewinnung für die Glashütten im nördlichen Spessart hat diese Brandholzwirtschaft stark gefördert¹⁾ und vielleicht sogar erst in den Spessart gebracht.

Noch bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts scheinen einzelne Walddistrikte nach dem Main zu und in den unteren Spessarttälern neugerödet worden zu sein. Doch sind diese Rodungen gegen den Willen der mainzischen Herren erfolgt, da eine ganze Reihe von Verordnungen die härtesten Strafen auch über die Beamten und Ortsvorsteher verhängt, in deren Bezirken solche

¹⁾ Eine Verordnung vom 16. März 1733 besagt, daß die beim Holzbrand gewonnene Asche an die Spiegelmanufaktur Lohr zu verkaufen ist (und nicht ins Ausland geliefert werden darf). Die Verordnung wird unterm 20. April 1740 wieder neu eingeschärft. Mainzer Verordnungen, fasz. 2. Stück 11. Kreisarchiv Würzburg.

Rodungen „fixiret“ werden. Weinbauland, Acker und Bergwiesen wollten sich durch diese Rodungen die Dörfer neu schaffen, aber im Gegensatz zu der landesväterlichen Fürsorge, die damals offenbar schon lange die Wertlosigkeit der Umrodung von absolutem Waldboden zu Kulturboden erkannt hatte, und 100 Rthlr. Strafe gegen jeden erhob, der eine solche „Umrottung“ vorzunehmen versuchte oder auch nur duldete.¹⁾

Während der Mainspessart schon vom 8. Jahrhundert an eine freiwillige, dauernde und zwar rein landwirtschaftliche Besiedlung zeigt, ist der nächste große Besiedlungsvorstoß, und zwar in den großen Spechteshart hinein, seit dem 13. Jahrhundert von einem mächtigen Herrn unternommen und durchgeführt worden:

Wie konnte es auch anders sein. Zur Zeit der Merovinger und Karolinger war Germanien gerade in seinem Südwestgebiete durch den Rückzug der Römer nach Süden und der Slaven nach Osten freies Gut geworden. Die schweren Kriege der germanischen Stämme untereinander zwangen zu festen Stützpunkten, die der Natur der Sache nach gleichzeitig und vor allem die nötige Nahrung gewähren mußten. Durch die Organisation der Markgenossenschaften war der feste Rahmen für eine Ansässigmachung klar entworfen. Hundertschaft wurde neben Hundertschaft gesetzt, Gemeinde neben Gemeinde. Die ganze Organisation ging im Volke selbst vor sich; sie geschah innerhalb der Markgenossenschaft und des großen Heerbannes freiwillig.

Durch diese Aufteilung der liegenden Gründe war das ackerbaufähige Land vergeben; nur der Wald, der meilenweite Wald, war als Jagdrevier freigeblieben. Zuerst noch für alle, dann für die sich zu Macht und Ansehen Aufschwingenden, endlich nur für die Mächtigsten, die Lehnsherren.

Aus der Jagdnutzung war mit dieser Entwicklung bloß ein Jagdvergnügen geworden. Um diesem Herren „berufe“ in immer

¹⁾ Kurmainzische Verordnungen (Repertorium d. K. V. fasz. 2. Stück 15. Kreisarchiv Würzburg) vom 22. März 1758 betr. „Verboth Waldungen zu Weinbergen, Äcker, Wiesen umzurotten, bei 100 Rthlr. Straff“ für jedermann.

Die hohe Strafe hat ihren Ursprung auch wohl noch darin, daß im Mainspessart, wo die Feldmauern fehlen, es leicht war, Waldstücke durch Umrodung zu annektieren, da eine Grenzvermessung von unserer heutigen Genauigkeit zu jenen Zeiten außer dem Bereich der Möglichkeit lag.

Im Hochspessart dagegen bildete die Feldmauer die feste Wehr gegen den Staatswald, und die Brandwirtschaft in Verbindung mit dem Köhlerholzbau war vor der Mauer am rationellsten.

höherem Maße nachgehen zu können, trat die Jagdpflege als neue Betätigung für einzelne Volksschichten auf.

Der bewaldete Spessart gehörte dem Erzstift, und zwar als Schenkung Ottos von Schwaben, als einstiges Vermögensobjekt des Stiftes Peter und Alexander ganz zu eigen. Die Jagdliebe hatte schon um 1100 die Mainzer Herren in den Spessart gezogen und zum Bau des alten Schlosses in Aschaffenburg geführt. Für die Jagdpflege war der dauernde Aufenthalt größerer Menschenmengen an dem Waldrande die erste Forderung, die die Jagd an die Jagdherren stellte. Geld gab es damals wenig; Naturalienlieferung an einige hundert ständige Forsthüter im Spessart drinnen war wegen der schlechten Verkehrsverhältnisse unmöglich und hätte Transportfrohnden großen Umfangs nötig gemacht. Hierfür fehlte die ausreichende Zahl von dem Mainzer Stuhle verpflichteten Fröhndern.

Was lag da näher, als die neu zu bestellenden Waldhüter selbst zu Fröhndern zu machen; und um für den ungekannten Dienst tüchtige Leute zu gewinnen, die Jagdfrohnde durch ein greifbares Äquivalent tragbar zu gestalten, durch ein Geschenk, das einem damals nicht mehr so leicht in den Schoß fiel und großbäuerliches Leben verhieß, durch einen 10—12 ha großen Bodenstreifen in den unbesiedelten Spessarttälern. Und Neuland und neues Leben wurde geschaffen. Die jagdliebenden Kurfürsten im 13. Jahrhundert haben wohl aus solchen Erwägungen heraus die Besiedlung der inneren Spessarttäler begonnen, und zwar ohne Zweifel nicht später als das Jagdschloß Mole entstand (vor 1282), und gleichzeitig von der Ostseite her die Rienecker dem kurmainzischen Gebiet durch die Burg Wildenstein bedenklich nahe rückten (1260) und zeitweise sogar das kurmainzische Dorf Sommerau (am Treffpunkte des oberen und des unteren Elsavatales) besetzt hielten.

Um 1360 muß diese Streifengutsbesiedlung ihr Ende erreicht haben, da das am weitesten in den Spessart und gegen die Rienecker vorgeschobene Streifengutsdorf Krausenbach in diesem Jahre einen kurmainzischen Forsthübener und zwar mit einer von der Dorfgrenze in den Spessart hineinziehenden Hube erhielt. Das Dorf Krausenbach muß demnach schon vorher gegründet worden sein, und ohne Zweifel fast gleichzeitig mit dem Nachbardorfe Wintersbach, da die Streifengüter beider Dörfer eng aufeinander folgen.¹⁾

¹⁾ Es scheint nicht ausgeschlossen, daß auch politische Gründe bei der Besiedlung gerade dieser Dörfer mitspielten. Die erobderungslustigen Rienecker haben

Aber noch war das große Gebiet des ganz zentralen und des nördlichen Hochspessartes einer ansässigen Bevölkerung bar. In den eigentlichen Zentralspessart waren die kurmainzischen Jagdzüge zwar schon sicher vor dem Jahre 1318 gegangen, in welchem Jahre zum erstenmale das Jagdschloß Rothenbuch genannt wird. Doch es unterliegt keinem Zweifel, daß die Kurfürsten in dieser Jagddomäne mit ihrem reichen Wildstande keine dauernden Siedlungen außer ihren Jagdschlössern haben wollten. Darum finden wir bei den drei Jagdschlössern Rothenbuch, Rohrbrunn und Wiesen nur periodisch Bedienstete und einige notwendige Beamte wohnen, die zum Hofstaate gehören und demgemäß ihre Emolumente beziehen. Bei Rothenbuch wird ein kleiner Wildpark (Tiergarten) angelegt, für welchen Wildhüter notwendig werden. Das scheinen die ersten zu sein, denen ein Stückchen Land gegeben wird, weil sie ständig in Rothenbuch bleiben müssen. Auch die Schloßhüter werden mit einem Gärtchen bedacht. Zu ihnen gesellen sich die während der Jagd als Treiber und nachher zu Reparaturen notwendigen Handwerker, denen ebenfalls ein Äckerchen zugeteilt wird. Schließlich heiraten einzelne Bedienstete und Treiber in die Clique hinein. Die bebaute Fläche wächst unmerklich mit der Einwohnerzahl des schon großen Weilers, aber der Jagdherr verschließt sich der Entwicklung und gibt nicht mehr Boden und Forstnutzungen als neben dem Jagddienste genutzt werden könnten. Die Armut kehrt in die Hütten ein und, scheu durch die blendende Macht des Jagdherrn, verbirgt sie sich hinter den dünnen Schindelwänden. Über 400 Jahre mußten vergehen, ehe der Mann kam, der das Elend schaute, den großen Tiergarten unter die Dörfler aufteilte¹⁾ und weiterhalf. Dieser Mann war Dalberg.

Ähnlich ist die Geschichte von Wiesen, das sich nach langen Mühsalen ebenso wie Rothenbuch zu einem Dorfe entwickelte; nur Rohrbrunn blieb ein Weiler, weil jeder überschüssige Kopf in das nahe industriereiche Weibersbrunn abgeschoben wurde.

Und hier kommen wir in das zuletzt besiedelte Gebiet des

nämlich in ihrem eignen Innenspessartgebiete ganz gleiche Streifengutsdörfer geschaffen, speziell Wildensee, und dabei offenbar bezweckt, regelrechte „Pferdebauern“ zu haben.

¹⁾ Aschaffenburgger Präfektur-Akten No. 2. J. Stück I. Kreisarchiv Würzburg: Das Tiergartenfeld in Rothenbuch wird der Gemeinde in Erbbestand gegeben und in 114 Lose (entsprechend der Zahl der Haushaltungen) geteilt laut Erbbestandsbrief von 1794. Mitteilung an die Präfektur Aschaffenburg von 11. Juni 1811.

inneren Spessarts, das seine Besiedlung einer ganz gesonderten Entwicklung verdankt, der Einführung der Glashütten.

In den nördlichen Spessart teilten sich bis zum Aussterben der Rienecker (1559) Kurmainz und Rieneck. Die natürlichen Ein- und Ausgänge dieses Gebietes liegen auf der Ostseite, da, wo die Sinn mit der Aura, die Lohr und die Hafenlohr aus dem Waldgebirge nach dem Main hinunterfließen, und auf der Nordseite, wo die Biber und die Jossa zur Kinzig streben.

Für die Jagd war das große Gebiet entbehrllich; andererseits verschlangen die Jagdgründe viel Geld. Holzausfuhr aus den schwer zugänglichen Waldungen kam noch nicht in Frage, da die näheren Wälder Holz genug gaben. Auch scheint die Buche noch wenig verbreitet. Man mußte das Holz an der Wuchsstätte zu verwerten versuchen. Eine andere Massenverwertung als zu Heizzwecken und zur Aschegewinnung kannte man nicht. Es war darum eine große Errungenschaft, als die Jagdherren, dem Beispiele in den Nachbargebirgswaldungen (dem Vogelsgebirge und der Rhön) folgend, Glasmacher in den Spessart zogen und ihnen die Urwaldbestände in dem noch unbesetzten Gebirgskessel, den der nördliche Hochspessart bildet (Steigkoppe 500 m, Schocke 514 m, Eichenberg 543 m, Weickerts-Spitze 545 m, Hirschberg 537 m, Hengstkopf 518 m und Schwarzkopf) zur Glasbläserei anwiesen.

Kurmainz scheint die ersten Glasmacher unter besonderen Vergünstigungen herangezogen zu haben. Der Erzbischof Diether errichtete am 11. Januar 1477 zu Wiesthal für die zu festen Orten gemachten Glashüttenansiedlungen Wiesthal, Habichtsthal, Heigenbrücken, Heinrichsthal, Jakobsthal, eine eigne Pfarrei.¹⁾

Doch durften die folgenden Glasmacher in diese „festen Orte“ nur dann einziehen, wenn sie Zehent und Frohndienst, die auf dem Orte lasteten, mit übernahmen.²⁾ Danach haben die später gekommenen Glasmacher keine eignen Wohnsitze angewiesen erhalten und sind mit den „fliegenden“ Glashütten mitgezogen, anstatt von einer festen Wohnstätte an die wechselnde Arbeitsstätte zu gehen, wie es die zuerst gekommenen Glasmacher damals schon taten und heute die Waldarbeiter tun.

Zehent und Frohndienst liegen zwar auf dem Orte, scheinen aber nur von dem Gewerbe getragen zu werden; der Zehent ist

¹⁾ Archiv des historischen Vereins für Unterfranken. Bd. XXVII. pag. 149. Würzburg.

²⁾ Verordnung des Erzbischofs Albrecht v. Brandenburg vom Mittwoch nach St. Blasientag 1518. Mainzer Ingrossaturbuch, LII, fol. 109. Kreisarchiv Würzburg.

in Glaswaren zu leisten und die Frohnde besteht in der Ablieferung der Waren an die Kellerei. Landwirtschaft wird von den Glasmacherdörfern nicht betrieben, Wald nicht von ihnen besessen.¹⁾ Nur die Waldnutzung zum Glasmachen steht ihnen zu, wofür sie in den damaligen Formen der Gewerbesteuer (Zehent von der Ware und Ablieferungsfrohnde) den Waldeigentümer und Grundherrn zu entschädigen haben.

Um von den Leistungen der zehnt- und frohnpflichtigen Glashüttendörfer unabhängig zu sein, richtete Kurmainz ebenso wie Rieneck eigene Glashütten ein. Von diesen Hüttenwerken ist das kurmainzische Emmerichsthal bei Burgjossa durch die Darstellung ihrer Geschichte von dem Pfarrer Dr. Amrhein bekannt geworden.²⁾ Den Herren von Rieneck gehörte das Hüttenwerk in Ruppertshütten (Ruprechtshütte), das an eine Gewerkschaft verpachtet war.³⁾

Nach dem Bauernkriege 1525 hob Kurmainz (Erzbischof Albrecht) zur Strafe für die „aufsässigen Glasmacher“ die Hütten zu Heigenbrücken, Habichtsthal und Neuhütten auf, gestattete aber bald wieder deren Betriebsaufnahme.

Herrschaftliche Glashütten hatte Kurmainz außerdem in den Orten Krommenthal (schon vor dem Bauernaufstande 1525), Rechtenbach (1682) und Weibersbrunn (1688) eingerichtet. Der Zudrang dahin war so stark, daß ein besonders hartes Wohnfeuerrecht geübt werden mußte, und bald nur je einem Kinde der Glasmacher die Ansässigmachung in dem Heimatdorfe gestattet wurde, jedoch erst nach dem Tode des Vaters

¹⁾ In einem Berichte des Rentamtes Rothenbuch an das Kgl. Hofkommissariat Aschaffenburg zu No. 14907 vom 16. März 1816 heisst es über den Glasmacherort Rechtenbach, daß „den zum Betriebe der Glashütte nötigen Arbeitern am Rande des herrschaftlichen Spessartwaldes gerade nur so viel Land eingeräumt wurde, als für ihre Wohnungen und Anpflanzung der unentbehrlichsten Lebensmittel notwendig war, ausschließlich des Brodes, welches aus der Nachbarschaft bezogen ward.“ No. 96. O. 5. Kreisarchiv Würzburg.

²⁾ Die kurmainzische Glashütte Emmerichsthal, von Dr. Amrhein, Archiv des historischen Vereins von Unterfranken, Band XLII, Heft V. 1900. Würzburg.

³⁾ Die Ruppertshütte wurde zuletzt im Jahre 1553 gegen einen jährlichen Zins von 30 fl an 5 Glasmacher in Erbpacht gegeben; sie ging 1559 mit dem Erlöschen der Rienecker an Kurmainz über. Schon 1564 beschwert sich die „Glasergemeinschaft zu der Ruprechtshütte“, daß ihr nicht ausreichend Holz geboten wurde. Miscellen 6433. Kreisarchiv Würzburg. Diese Gemeinschaft trägt ganz den Charakter einer Gewerkschaft mit Kuxanteilen, wie sie bis dahin nur im Bergbau bekannt war.

und dem Verzicht der Mutter auf das eigne Wohnfeuerrecht.¹⁾

Weiter nach Süden als bis Weibersbrunn konnte die Glasindustrie nicht ausgedehnt werden, weil der kurmainzische Wildpark dem entgegenstand, und sich an diesen die Streifengutsdörfer anschlossen, die nach dem 30jährigen Kriege mit kurmainzischem Willen bereits zu dichter Bevölkerung gelangt waren.²⁾

Mit dem Jahre 1688, der Einrichtung der am weitesten nach Süden vorgeschobenen Glashütte Weibersbrunn, schließt die Besiedlungsgeschichte des Spessart ab.

Der in dem naturgemäßen Rahmen der Zeitverhältnisse fortschrittliche Geist, der vom Mainzer Stuhle her wehte, hat den Spessart Schritt für Schritt nutzbar zu machen gewußt. Das alte und freie Gewandorf am Spessarttrande blieb erhalten, das Gutsdorf³⁾ mit seinen Jagdfrohnden erstand, das Bediensteten-

1) Die Familienzahl der Orte mußte sogar noch um 1800 gesetzlich beschränkt werden, wovon bei der Darstellung der Zeitgeschichte noch gesprochen wird.

2) Durch die in vielen Einzelfällen erteilte Erlaubnis, das Streifengut zu halbieren und sogar zu vierteln. In den Lagerplänen z. B. von Leidersbach, Rofsbach, Heimbuchenthal finden sich darüber die Belege in den Bezeichnungen „halbes Gütche“, „kleines Gütche“, „erstes kleines Gütche“, „zweites kleines Gütche“, „Viertelsgut“.

3) August Meitzen hat sich im Codex diplom. Siles. IV. 72 ff, ferner in „die Ausbreitung der Deutschen in Deutschland“ (in Conrad's Jahrbüchern, Neue Folge, Bd. I, pag. 1), dann in seinem Werke „Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen usw.“, Band I, pag. 51 (Berlin 1895, bei Wilhelm Hertz) und im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“, 2. Aufl. Jena 1898, Bd. I, pag. 354—375, dahin ausgesprochen, daß eine Landverleihung in ähnlicher Weise, wie wir sie für die Streifengutsdörfer im Spessart zeigen, im Schwarzwald, im Odenwald, in der Rhön und weit nach Osten in allen deutschbesiedelten Mittelgebirgen gepflegt worden ist. Die Fachliteratur nennt solche Dorfanlagen Reihendörfer und die Streifengüter werden als Wald- oder Hagenhufen bezeichnet. Wir haben von der Einführung dieser Ausdrücke im Text Abstand genommen, weil in der Spessartliteratur unter Hufe nur die Forsthuben verstanden werden, deren Charakter als Königshufe an dieser Stelle kurz erläutert sei. Auf Seite 29 ff. hatten wir die Eigentümlichkeit der Forsthuben dahingehend erklärt, daß sie eine erbliche Belehnung kurmainzischer Forstbeamten mit Staatsland darstellt. Die Forsthuben hatten eine Größe von ungefähr 4 Streifengütern, nämlich 120—240 Morgen. (Die Morgen schwanken in ihrem Umfange und zwar so, daß stellenweise 2½ Morgen und anderen Ortes 4½—5 Morgen einem Hektar entsprechen.)

Für die Krausenbacher Forsthube, die nach dem 30-jährigen Kriege ebenso wie die anderen Forsthuben ihren Charakter als Amtsausstattung verloren hat, wird um 1700 eine Größe von 217 Morgen 3 Viertel festgestellt, als dieselbe im Jahre 1700 einem bäuerlichen Wirt in Erbpacht gegeben wurde. (Mainz. Pol.-Akt., G. 10 896, pag. 87—88, Kreisarchiv Würzburg.) Die Hube hieß damals bereits schon lange

dorf folgte und das Glasmacherdorf bildete den Abschluß der Besiedlung.

In dem langen Zeitraum von der ersten näheren Berührung der Kurmainzer Herren mit dem Spessart (um 1100) bis zur Anlage der letzten Glashütten am Ende des 17. Jahrhunderts hat der Spessart sich mit jedem Jahrhundert im Umfange seines Zeitgeistes gehoben. Um 1700 hört mit der Besiedlung auch die Entwicklung des innersten Spessartgebietes auf, weil die Glasindustrie den Wald nicht zu nutzen, sondern nur auszurauben verstand. In dem darumliegenden Siedlungsringe zog dagegen zu jener Zeit eine neue Arbeitsgelegenheit auf gesunderer Basis ein, der Eisenhammer.

„Hof“ und der darauf sitzende Bauer „Hofbauer“. (Bei einer Spessarter Grenzbereitung vom Jahre 1652 wird das ganze Anwesen schon als „Schnorrhof“ bezeichnet. G. 6932 $\frac{1}{2}$. Fol. 25.) Die Hube ist ein ausgesprochener Einzelhof und noch heute mit großem Waldbesitz ausgestattet; doch ist das ganze Gut im Jahre 1710 in 2 Teile und sind diese wieder seit 1712 resp. 1739 (G. 10 896) in zwei weitere Teile geteilt worden, so daß seit 1739 vier Familien darauf sitzen, die sämtlich noch als großsbäuerlich anzusprechen sind.

Nach alledem darf man wohl die „Schnorrhöfe“, wie man heute sagt, als einstige kurmainzische Königshufe ansehen und den anderen Forsthuben dieselbe Entstehungseigenschaft zusprechen.

(Die Bezeichnung „Schnorrhof“ (in Grimms Wörterbuch nicht enthalten) dürfte erst aufgekommen sein, als die Forsthube zu einem kurmainzischen Fohlenhofe umgewandelt wurde, am Anfang des 16. Jahrhunderts, nachdem sie bereits 1484 von der Witwe des letzten Besitzers, Agnes von Bickenbach, an Kurmainz für ein jährliches Witwengeld von 20 fl. zurückverkauft worden war. Dr. Amrhein, Forsthuben, a. a. O., Seite 7.)

Landwirtschaftlicher Besitz und Betrieb vor Dalberg

(bis um 1780).

E ntsprechend der nach Zeit und Art so verschiedenen Besiedlung haben sich die Besitz- und Betriebsverhältnisse in den vier Siedlungsgebieten von Anfang an sehr abweichend voneinander gestaltet.

Auf die einst großbäuerlichen Gewanddörfer mit ihren vielen zwar systematisch, aber zersplittert liegenden Parzellen folgten die Streifengutsdörfer mit Einzelhof- und großbäuerlichem Charakter; ihnen schließen sich, durch die Jagdgründe getrennt, die Dörfer mit Bedienstetenwohnungen und Gartenland an und zuletzt die Industriedörfer mit den kleinbäuerlichen oder gar nur pflanzgärtnerlichen Glashüttenarbeitern.

Das Gewanddorf am Spessartrande, einst überhaupt nur Allmende, hat sich zur Zeit der Streifengutsdorfgründung bereits den persönlichen Feldbesitz geschaffen; der Wald aber ist in gemeinsamer Nutzung geblieben.

Auf dem hier gewonnenen neuen Begriff des Einzel-Feldbesitzes gründet sich dies Streifengut in dem nächsten Besiedlungsgebiet, den inneren Spessarttälern. Die geschlossene Flur und das Streifengut sind die Folge der topographischen Verhältnisse, der engen Täler mit ihren Bergwänden. Jeder Ansiedler sollte, wie vordem in den Gewanddörfern möglichst gleichmäßig mit Boden ausgestattet werden; die Güte des Bodens aber hing hier im ursächlichen Zusammenhang mit der Entfernung von der Talsohle. Daher die Streifenlage, und daher kein Flurzwang. Die Betriebsfreiheit ging sogar so weit, daß der eine „Nachbar“ den andern in seiner Kulturtätigkeit z. B. durch Hochhalten von Wald auf seinem Gut direkt behindern konnte. Die hochgehaltenen Bäume beschatteten den lichtbedürftigen nachbarlichen

Acker und minderten seine Tragfähigkeit. Nur für die Talwiesen bildete sich schnell ein festes Gewohnheitsrecht aus, das alle Nachbarn verpflichtete, und dem Umstande seine Entstehung verdankte, daß bloß ein Bach durch den ganzen Talgrund fließt, aber alle sein Wasser für die Wiesenbewässerung gebrauchen. Wegen der billigen Wasserkraft gab es in jedem Orte mindestens einen Müller, dem wegen der Wiesenbewässerung stets ein langes Regulativ in den Aufzeichnungen der Rechte und Pflichten der Nachbarn gesetzt ist.

Andrerseits wird „zu recht gewiesen, daß ein jeder, der mit seinem Gut am (Mühl)-Graben lieget, soll Macht haben, seine Wiesen aus dem Mühlgraben zu wässern, doch dem Müller ohne schaden“, wie es in den Weistümern heißt.

Gemeinsamer Grund und Boden war außer dem Gemeindegut in den Streifengutsdörfern sonst nur die „gemeine Straße“ (Dorfstraße) und gewöhnlich der „Kirchpfad“, der hinter den Hofreiten an der Bergwand hinzog und auf dem die „Dörfler“ ihren Kirchgang gingen.¹⁾ Alles andere war Einzelbesitz.

Der Einzelbesitz herrscht selbstverständlich in den Bediensteten- und Arbeiterdörfern erst recht; aber hier ist er in Gnaden gewährter Einzelparzellenbesitz, in den Streifendörfern Einzelgutsbesitz. Dazwischen findet sich der eingestreute Grundbesitz der Vasallen und Forsthübner.

Die Inhaber der Einzelhöfe hatten ein erbliches dingliches Besitzrecht an dem Hof gegen Leistung bestimmter, kraft Hofrechtes nicht erhöhbarer Abgaben und Dienste. Die in einer Gemeinde zusammengefaßten Hofbesitzer bildeten rechtlich und wirklich eine Genossenschaft mit einer festen im voraus bestimmten Gesamtleistung, für welche die Gemeinde gesamtverbindlich haften mußte. Später scheint der Schultheiß mit den „Schöpfen“ (Schöffen, Beigeordneten) verbindlich gemacht worden zu sein, und nicht bloß für die Abgaben (Hubkorn und Hubhafer, sowie Martinszins), sondern auch für die persönlichen Dienste. (Vgl. z. B. die Jagdordnung, Seite 41.) Für Wald- und Jagdfrevel, bei denen der Täter nicht zu eruieren war, mußte die dem Tatort nächste Gemeinde die Strafe tragen (Jagdordnung, Seite 39, Absatz 17).

Das Dorf Roßbach hatte an Hubkorn 6 Malter in die Kellerei Aschaffenburg zu liefern, ferner an Bischofsfutter und Rauchhafer

¹⁾ Diese Kirchpfade („Pötchen“ mit Ausfall des f hinter dem p, nach hessischer Manier) werden noch heute gegangen und gewähren dem Dorfwanderer manchen Blick „hinter die Kulissen“.

1 Malter ebendahin; außerdem 6 Scheffel Korn und 1 fl 15 albus an Martinszins ins „Mainzer Höflein“ in Kleinwallstadt und $\frac{1}{2}$ Malter Korn in die Kirche zu Leidersbach, zu dem Roßbach Filialdorf war.¹⁾ Gegen diese Leistungen hatte das Dorf sein im Lagerbuch garantiertes Besitzrecht.

In dem mit 20 Gütern besetzten Dorfe Sommerau scheinen schon seit dem Ende des 17. Jahrhunderts Geld-Abgaben in Übung gewesen zu sein. Im Jahre 1691 wurde der Grund-Besitzstand im Dorfe in einem Lagerbuche aufgenommen, das als gesamten Privatbesitz der Bauern 664 Morgen 1 Viertel(morgen) $15\frac{1}{2}$ Ruten ausweist, die zusammen 5763 Gulden Steuerkapital (pro 1 Morgen 9 fl. und der Gulden zu 25 Kreuzer gerechnet) darstellen, und in der Weise besteuert sind, daß Wiesen und Gärten 16 Kreuzer vom Morgen zu tragen haben und Ackerfeld 8 Kreuzer. Die 641 Morgen Gärten, Wiesen und Ackerfeld leisteten 235 fl. Steuer. Von dem 1067 Mrgn. 1 Vtl. 8 Rtn. großen Gemeindewald mit 600 fl. Kapitalanschlag wird eine Umlage von 24 fl. (= $4\frac{0}{10}$ vom Kapitalanschlag) erhoben, die in der Art aufgebracht wird, daß 15 von den 20 Nachbarn ein Waldsteuerkapital von 31 fl., 4 von je 30 fl., und 1 von 15 fl. zu versteuern haben. Die 15 Nachbarn mit 31 fl. haben von 5—93 Morgen Hofreit, Garten, Wiese und Acker; die 4 Nachbarn mit 30 fl. haben von $2\frac{1}{2}$ —5 Morgen Hofreit, Garten, Wiese und Acker; der eine Nachbar mit 15 fl. hat weder Wiese noch Acker, sondern nur eine Hofreit von 8 Ruten und einen Garten von 1 Viertel 30 Ruten,²⁾ im ganzen also bloß $1\frac{38}{140}$ Viertelmorgan = 0,0975 ha.

Der lokale Grund für die wahrscheinlich im Jahre 1691 vorgenommene Umwandlung aller Leistungen der Gemeinde in einen festen Bodenzins dürfte darin zu suchen sein, daß das Dorf Sommerau von dem kurmainzischen Walde durch das Dazwischenschieben der Rienecker bei Wildenstein und bis dicht vor Sommerau, Dorf Eschau, getrennt worden war. In den Dörfern der oberen, von den mainzischen Waldungen nicht abgerückten Talstrecken sind, soweit wir erkunden konnten, die Abgaben und Dienste bis zur Ablösung seit der Dalberg'schen Zeit unverändert bestehen geblieben. Erst durch den zwecks Fixierung der Ablösungszahlungen vorgenommenen Kapitalanschlag der Leistungen ist

¹⁾ Spezifikation, wieviel an Hubkorn auch Hafer und anderen Zinsen sämtliche Güter zu Roßbach, und wohin solches geliefert würde, jährlich reichen müssen. Nachtrag im Weistum des Dorfes, aus dem Jahre 1675.

²⁾ Lagerbuch der Gemeinde Sommerau, 1691. In der Gemeinderepositur.

eine Änderung eingetreten, wie wir bei der Darstellung der Dalberg'schen Epoche sehen werden.¹⁾

Die Gestaltung der Betriebsgrößen in den verschiedenen Dorfsystemen übte naturgemäß ihren nachhaltigen Einfluß auf die Bewirtschaftung aus. Die Gewandndörfer, denen zwar durchschnittlich ein besserer Boden als den Innerspessartdörfern zur Nutzung war, litten unter der Gemengelage und dem Flurzwang. Wie groß auch der einzelne bäuerliche Besitz war, die Macht der Verhältnisse verkleinerte bei jeder zwecks Unterbringung des Personenzuwachses stattfindenden Neuaufteilung den Umfang der Gewanne, und erst mit der Einführung der verschiedenen Steuern auf Grund und Boden im Mittelalter wurde der Individualbesitz fixiert. Damals war die Scheidung zwischen arm und reich unter den alten Gewanngenossen eingeleitet. Das Recht auf Grund und Boden in der Heimatgemeinde war der Macht der wirklich Besitzenden gewichen.

Die Gewandndörfer im Mainspessart sind zwar sicher schon zur Karolingerzeit gewesen,²⁾ aber ob sie durch den Herrschaftsakt eines Grundherrn entstanden sind oder als freiwillige Besiedlung, läßt sich, wie auch sonst, aktenmäßig nicht entscheiden. Doch möchten wir hier die Annahme wiederholen, daß der westliche Mainspessart wahrscheinlich zu Anfang der Merovingerzeit von Merovingenschen Vasallen zur Wehr gegen die linksmainischen Römersiedlungen mit Milizdörfern besetzt worden ist, da die ganze Reihe der auf den Mainbergen gelegenen Dörfer offensichtlich Beobachtungsposten der linksmainischen Orte war. Weiter mag das Vordringen der Slaven im 6. Jahrhundert zur Anlage mancher hochgelegener germanischer Randdörfer geführt haben.

Die so entstandenen Gewandndörfer dürften ohne Zweifel nicht als freiwillige Ansiedlungen zu betrachten sein, sondern als zielbewußte Gründung eines Grundherrn, dessen Besitztitel damals allerdings wohl bloß auf der Okkupation beruhten. Diese Annahme wird dadurch bestärkt, daß die zeitlich nächstfolgende Besiedlung — die der inneren Spessarttäler mit Streifendörfern — nachgewiesenermaßen³⁾ ein Akt der Grundherrschaft ist und nur aus topographischem Zwang als die zweckdienlichste Organi-

¹⁾ Vgl. besonders die ziffernmäßige Aufstellung der Ablösungssummen für das Dorf Volkersbrunn.

²⁾ Was die hier gefundenen vorkarolingenschen Totengräber beweisen.

³⁾ Vgl. den vorhergehenden Abschnitt „Besiedlung des Spessartes“.

sationsform der Talbesiedlung betrachtet werden muß. Wenn die engen Spessarttäler das Gewanndorf anzulegen gestattet hätten, wäre höchstwahrscheinlich die alte erprobte Siedlungsform beibehalten worden; die Gewanndörfer in den breiten Gründen der auslaufenden Täler¹⁾ und in der Mainniederung²⁾ selbst sprechen hierfür; ebenso die an den Hängen der unteren Täler gelegenen Gewanndörfer.³⁾

Dagegen sind irgendwelche nationalen Unterschiede zwischen den Gewinn- und den Streifendörfern nicht zu erkennen; im besonderen scheint allerdings, wie auch Meitzen⁴⁾ meint, das Dorf mit Gemengelage und Hufenverfassung die „volkstümliche deutsche Siedlungsweise“ zu sein, aber hier nur insofern, als die Grundherren wohl der volkstümlichen als der geeignetsten Besiedlungsform folgten. Die Einzelhoforganisation in den eigentlichen Tal-dörfern ist von Stammes- oder gar Rassenmotiven gänzlich unabhängig, wie die in den Gutsbezeichnungen verewigten urdeutschen Namen der ersten Besitzer zeigen.⁵⁾ Es ist aber wohl anzunehmen, daß zur Zeit der Gründung dieser Dörfer die Erinnerung an die slavischen-keltischen Ansiedler im Osten und Südosten des Spessartes noch nicht verwischt war und die dem als Erzfeind betrachteten Eindringlinge in der Neuzeit zugesprochene Besiedlungsform des Einzelhofes schon deshalb wahrscheinlich nicht gewählt worden wäre.

Wir schließen uns nach dem Gesagten für unser Gebiet der Ansicht Seebohms⁶⁾ an, der für die englische Dorfgemeinde die Gemengelage und Hufenverfassung als Werk der Grundherrschaft betrachtet. Das Gewanndorf, in die Spessarttäler übersetzt, ist als Streifendorf mit seinen eigenartig dicht gelagerten Einzel-

1) Haibach, Goldbach, Hösbach, Laufach, auch noch Waldaschaff.

2) Sulzbach, Kleinwallstadt, Elsenfeld, Schippach, Rück.

3) Oberschippach, Streit, Eichelsbach.

4) August Meitzen, Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven. Berlin 1895.

5) Die Güter in Heimbuchenthal heißen z. B. Hanchesgut, Weitenheinrichsgut, Braunhansengut, Schafhansengut, Beckersgut, Schreckengut, Paul Hegmannsgut usw., die Güter in Neudorf Grünwaldsgut, Heinrich Ebertsgut, Andreas Schreckengut, Hans Schreckengut, Goldhammersgut, Heinrich Löfflersgut usw. In Roßbach heißen die Nachbarn (nach Verzeichnis aus 1668) Sebastian Frieß, Jakob Grimm, Philipp Bürger, Hans Lebert, Hans Hockh, Konrad Bachmann, Konrad Albert, Hans Oberle, Hans Pfenning, Thomas Fünfert, Hans Reiß, Jakob Sother, Johannes Oberle, Liebs Bürger.

6) F. Seebohm, die englische Dorfgemeinde, Heidelberg 1885.

höfen neu erstanden. Die Einwirkung der Bodenverschiedenheit ist hieraus nicht zu verkennen; aber sie ist für unser Gebiet nur eine Begleiterscheinung, während Knapp¹⁾ die Bodenverschiedenheit als wesentliche Grundlage der verschiedenen Siedlung ansieht. Die Ansicht von Wittich²⁾, daß die beiden Siedlungsformen, Gewandorf und Einzelhofdorf, zeitlich folgende Entwicklungsstufen darstellen, würde für das Spessartgebiet nur insoweit Geltung haben, als die Besiedlung der offenen und relativ flachen Bodenstrecken zeitlich früher erfolgte als die Inanspruchnahme der engen Spessarttäler, aber so, daß das Gewandorf vor dem Einzelhof da war, also umgekehrt wie Wittich es für Niedersachsen wahrscheinlich macht.³⁾

Nach diesem Exkurse wollen wir an einigen Beispielen die Besitzgrößen der wohl interessantesten Siedlungsform im Spessart, der Streifengüter, um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert zeigen. Wir wählen für diesen Zweck das wahrscheinlich älteste und das wahrscheinlich jüngste Streifendorf heraus, Sommerau, am Eingang in das obere Elsavatal, und Neudorf zwischen Heimbuchenthal und Hessenthal im oberen Elsavatale selbst.

Das Dorf Neudorf muß uns infolge seines geringeren Alters naturgemäß ein klareres Bild von den ursprünglichen Besitzverhältnissen bei der Gründung des Dorfes geben als das ältere Sommerau. Wir stellen darum die Zahlen für Neudorf voran und lassen die für Sommerau folgen, um hierbei einen nicht uninteressanten Beleg für die Machtlosigkeit der grundherrschaftlichen Bildung gleichgroßer Güter gegenüber der Wirkung des natürlichen Unterschiedes der Menschen zu erhalten.

¹⁾ Vgl. G. F. Knapp, die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland; histor. Zeitschrift, Neue Folge, Band 42, 1896, derselbe, die ländliche Verfassung Niederschlesiens, Schmollers Jahrbücher, Band 19.

²⁾ W. Wittich, ländliche Verfassung Niedersachsens usw. Dissert. Darmstadt 1891; derselbe die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, Leipzig 1896.

³⁾ Aus den Feld-Zusammenlegungsbestrebungen in Schwaben, die Dr. Hanns Dorn in dem jüngst erschienenen Buche „die Vereinödung in Schwaben“, München 1904, bei Kösel, behandelt, geht hervor, daß schon seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Kempten'schen Gebiet der Einzelhof von Herr und Bauer erstrebt wird, also möglicherweise der Einzelhof schon vor dem Gewandorfe einmal da war; aber andererseits erscheint es uns sehr unwahrscheinlich, daß selbst vor 1500 Jahren ein Einzelhofbauer jemals darauf eingegangen wäre, sich seinen Hof zu zerstückeln, um an den Äckern anderer Teilhaber zu werden. Freiwillig ist sicherlich niemals ein Bauer zur Zerstückelung geschritten.

In Neudorf haben die 20 Güter (Gemeindegut und Kaplaneigut zählen für sich) noch soweit stand gehalten, daß die Einteilung des Lagerbuches für das Jahr 1715 nicht nach den Besitzern, sondern nach den Gütern vorgenommen ist, und bei jedem Gut die Besitzer eingetragen sind. In Sommerau dagegen mit seiner über 200 Jahre = 6 Generationen längeren Vergangenheit¹⁾ sind die Güter um 1700 schon so stark zerfallen trotz der Beschränkung der Nachbarnzahl auf 20 (ohne Gemeindegut)²⁾, daß die Gutsbezeichnungen bereits verschwunden sind, und die Einteilung des Lagerbuches nach den Besitzern geregelt ist. In Neudorf ist die Gemeinde noch zur Hälfte im Besitze des „Gemeindegutes“, über das sie offenbar wie auch in Sommerau freie Verfügung zu Gunsten der Gemeindekasse hatte; die andere Hälfte ist in einem Stück an einen dortigen Gerichtsschöffen und Nachbarn verkauft worden. Dagegen ist in Sommerau das letzte Stück Gemeindegut nur noch die Gemeinde-Wiese mit 0.4 ha, die trotz des geringen Umfanges am 9. April 1763 unter die 20 Nachbarn aufgeteilt wurde.

Der Umfang des beweglichen Besitzes in den beiden Gemeinden hat trotz der gleichen Zahl von je 20 bäuerlichen Besitzern in dem fruchtbaren Sommerau³⁾ nur 664 Morgen und in dem weit weniger sowohl dem Boden als dem Klima nach begünstigten Neudorf 1213 Morgen⁴⁾ (und ohne das 56 Morgen große „Gemeindegut“ 1157 Morgen) betragen. Aber während in Sommerau die Zahl der Nachbarn die gleiche geblieben ist und sogar noch im Jahre 1803 das Schätzungsregister die gleiche Anzahl ausweist,

1) Wann der Zerfall bei den anderen Streifengutsdörfern einsetzte, läßt sich aus den vorliegenden Akten nicht ersehen; bei der Behandlung der Spessarter Bevölkerungsbewegung als Begleiterscheinung der landwirtschaftlichen und industriellen Verschiebungen werden sich jedoch mehr Anhaltspunkte hierfür ergeben. Für die Erhaltung der ganzen Güter noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts spricht ein actum vom 23. April 1608 im Amt Heimbuchenthal, das sagt: „dies Orts hat es ganze Güter, darauß wirds kein Morgen Acker noch Wiese nit verkauft, sondern hat der Brauch, der benötigt ist zu verkaufen, der begiebt das halbe Gutt etwa gar oder auch nur ein Viertel oder halb Viertel“. Was aber Hecken anlanget, so behält ein jeder die seinigen für sich, wird es keiner mit den Gütern verkaufen, damit er sich jährlich hab zur Notdurft zu beholzen.“

2) Ob Sommerau damals ein Kirchengut hatte, war nicht festzustellen.

3) Der Name des Ortes ist bezeichnend für sein Klima; tatsächlich zeichnet sich Sommerau auch noch heute durch sehr günstige klimatische Verhältnisse und einen guten Boden aus.

4) Die Umrechnungen auf Hektar sind in der Weise erfolgt, daß 5 bayer. Morgen = 4 preuß. Morgen = 3 bayer. Tagewerk = 1 ha gesetzt sind.

zeigt die Gemeinde Neudorf bereits die verhängnisvolle Vorerrscheinung der „Schollenkleberei“. Auf sieben von den 20 Gütern sitzt nicht ein einzelner Besitzer mehr, sondern die Erben des vorigen insgesamt. Nur drei Gründe können für die Erklärung dieser Erscheinung in Frage kommen; ein wirtschaftlicher: 1. der bei der Besiedlung gegebene Besitz erwies sich bei der Kulturbarmachung allmählich als zerteilbar ohne die Lebenshaltung zu gefährden; 2. ein herrschaftlicher: die Jagd- und Forstbedürfnisse der Kurfürsten hatten sich seit Ende des 17. Jahrhunderts bedenklich gemehrt und beanspruchten wesentlich mehr Frohndienste der Dörfer als im 14. bis 16. Jahrhundert; auch wurde die Förderung der Volksvermehrung zu den neuen Aufgaben der Herrschaft gezählt, nachdem der 30jährige Krieg das Maingebiet außerordentlich mitgenommen und entvölkert hatte; 3. ein technischer: der „Wald“-Bauer mit dem vielen und teilweise zu vielem Waldbesitz hatte noch kein Verständnis für eine feste Betriebseinheit, wie es der wirkliche „Feld“-Bauer in Sommerau für die Landwirtschaft bereits erlangt hatte.

In Neudorf waren im Jahre 1715 von den 1213 Morgen beweglichen Grund und Boden 964 Morgen Wald und nur 241 Morgen Acker und Wiese; der Rest von noch nicht ganz 8 Morgen wurde für Haus und Hof beansprucht. Das waren 79⁰/₁₀₀ Wald, 20,4⁰/₁₀₀ Feld und Wiese, und 0,6⁰/₁₀₀ Hofreite. Demgegenüber gab es in Sommerau überhaupt keinen bäuerlichen Privatwald; der bewegliche Besitz setzte sich aus 93,5⁰/₁₀₀ Acker und 6,5⁰/₁₀₀ Wiesen, Gärten und Hofreiten zusammen. Der Wald in der Gemeinde war Gemeindebesitz und gebunden; mit der Auflage für den Wald war die ganze Gemeinde belastet, und diese hatte die 24 fl. Waldsteuer in der oben geschilderten Weise auf die 20 Nachbarn umgelegt.

Der Nutzungswald für die Gemeinde war also in Sommerau bereits besitzrechtlich ausgeschieden, in Neudorf dagegen, dessen Dienste auf der Jagd und im Forst noch gebraucht wurden und dem dafür das Endgelt der Forstberechtigungen Zustand, noch nicht. In Neudorf übten die Nachbarn in dem ihnen angewiesenen Walde nur Nutzungsrechte aus und in Sommerau bereits Besitzrechte.

Die Betriebsgrößen unterscheiden sich in Sommerau stärker als in Neudorf; hier bewirtschafteten allerdings in 7 Fällen zwei und mehr Besitzer ein Durchschnittsgut von 60 Morgen, aber kleinere Betriebseinheiten als durchschnittlich 23—27 Morgen

bestehen nicht.¹⁾ In Sommerau, wo im Durchschnitt der Nachbar nur 32 Morgen, aber reines Feld und Wiese hat, giebt es bereits einen feldlosen Nachbarn und 8 kleinbäuerliche auf der einen Seite gegen 10 großbäuerliche und einen mittelbäuerlichen Wirt, von denen 3 über 80 Morgen Land haben und die übrigen zwischen 31 und 63 Morgen.

Die Gärten nehmen in Sommerau einen ansehnlichen Platz ein; sämtliche Nachbarn, auch der feldlose, haben Gärten (Gemüsegärten), die von $1\frac{3}{4}$ Viertel bis über 2 Morgen gehen, während in Neudorf nur das 193 Morgen große Santtgut eine fast $\frac{1}{2}$ Morgen große als Garten bezeichnete Fläche hat. Die Hofreiten sind dagegen ziemlich gleichgroß, in Neudorf eher etwas größer wegen der durch die Geschirrfrohnden unnormal hohen Viehhaltung und der bei der planlosen Wirtschaft ganz erklärlichen Nichtachtung des Raumes. Den 641 Morgen lehmigen Garten, Wiese und Ackerfeld in Sommerau stehen 219 Morgen sandigen Bodens in Neudorf gegenüber; dort eine Familie auf 32 Morgen, hier in Neudorf eine Familie auf nur 9 Morgen landwirtschaftlich nutzbarer Fläche. Dazu in Sommerau 1067 Morgen Besitzwald und in Neudorf 964 Morgen; aber jener in einer Hand, (der Gemeinde), dieser in der freien Verfügung jedes Nachbarn für sein Stück.

Lagerbuch²⁾ der Gemeinde Neudorf 1716.

1. Gut. Das Santtgut, liegt ganz unterm Dorf am Mespelbrunner Bezirk und oben am Grünwaldsgut, possessores Adam Schreck-Erben:

Leonhardt Gembsjägers Wittib zu $\frac{1}{6}$ Teil, Philipp Schreck $\frac{1}{6}$, Johannes Schreck $\frac{1}{6}$, Nikolaus Schreck $\frac{1}{6}$, Christian Wörth $\frac{1}{6}$, Martin Wilzbacher $\frac{1}{6}$,

an Hofreiten jedes einzelnen Besitzers:

Ruthen 22^3) + $13\frac{1}{2}$ + 36 + (1 Virl + 7) + $38\frac{1}{2}$ + 10 für die genannten 6 Besitzer.

Morgen Viertel Ruthen,

an Hofreiten	—	4	7,
„ Gärten	—	1	38.

¹⁾ Mit der einzigen in fortgeschrittenerem Erbgangsstadium stehenden Ausnahme auf dem letzten und gleichzeitig kleinsten Gute.

²⁾ Original in der Gemeindeschreiberei zu Neudorf.

³⁾ Mit Mühle; gibt 3 Malter Korn in die Oberkellerei Aschaffenburg für Wassergefälle.

Morgen Viertel Ruthen

an Wiesen	1	3	1	} liegen zwischen dem Echter'schen Gut und den Gütern von Con- rad Löfflers Erben und Heinrich Hauns-Wiesen.
„ „	1	2	10	
„ „	3	3	18	
„ „	2	—	20	
„ „	—	1	3,	
„ Äckern	1	1	12	} ist gut,
„ „	4	1	30	
„ „	25	—	1	ist bö,
„ Hecken	100	2	36	(Birkengehölz),
„ „	50	2	29	(Birkengesträuch).
	<u>1.</u>	<u>193</u>	<u>2</u>	<u>1</u>

2. Gut. Das Grünewalds-Gut liegt zwischen dem Santt- und Heinrich Eberts-Gut, possessor Heinrich Haun:

Morgen Viertel Ruthen

an Hofreiten	—	2	19,	
„ Wiesen	1	1	37 ¹ / ₂ ,	
„ Äckern	3	1	18,	
„ „	5	3	26,	
„ Hecken	35	—	23,	
„ „	11	3	24.	
	<u>2.</u>	<u>58</u>	<u>1</u>	<u>27¹/₂.</u>

3. Gut. Heinrich Eberts-Gut, possessores dessen Erben,

Morgen Viertel Ruthen

an Hofreiten	—	—	—	ohne Hofr. s. Gut 7-9.
„ Wiesen	1	3	14,	
„ Äckern	6	2	12,	
„ „	1	2	23,	
„ Hecken	28	2	37,	
„ „	22	2	20.	
	<u>3.</u>	<u>61</u>	<u>1</u>	<u>20.</u>

4. Gut. Das Höfleins-Gut zwischen Heinrich Eberts-Gut und dem Andr.Schreck-Gut gelegen. Besitzer: Andr.Schrecks Erben:
Hofreiten befinden sich bei diesem Gut keine.

Morgen Viertel Ruthen

an Wiesen	—	3	38 ¹ / ₂ ,	
„ Äckern	10	1	16,	
„ Hecken	27	—	5,	
„ „	19	1	19.	
	<u>4.</u>	<u>57</u>	<u>2</u>	<u>38¹/₂.</u>

5. Gut. Andreas Schreck-Gut, zwischen dem Höflein-Gut und dem Heinrich Haun-Gut gelegen:

			Morgen Viertel Ruthen
an Hofreiten	—	—	37 ¹ / ₂ ,
„ Wiesen	—	1	36,
„ „	—	3	18,
„ Äckern	7	—	18,
„ Hecken	30	—	7,
„ „	18	1	37.
5.	57	—	34 ¹ / ₂ .

6. Gut. Heinrich Haun, dessen Gut liegt zwischen dem Andreas Schreck-Gut und dem Kaplaneigut:

			Morgen Viertel Ruthen
an Hofreiten	—	1	11,
„ Wiesen	1	2	—,
„ Äckern	2	2	16,
„ Hecken	14	1	36,
„ „	28	2	37,
6.	47	2	20.

Zwischen Gut 6 und 7 liegt das Kaplaneigut; daß dasselbe nicht in dem Lagerbuch ausgeschieden, beweist seinen selbstverständlichen Besitztitel für Kurmainz und speziell seine Kirche in Heimbuchenthal.

- 7.—9. Gut. Heinrich Eberts 3 Güter liegen zwischen dem Kaplaneigut und dem Gärtners-Gute aneinander. Possessor des Erben:

			Morgen Viertel Ruthen
an Hofreiten	—	—	28, gehört Joh. Ebert allein,
„ „	—	—	22, geh. Joh. Löffler d. Jünger.,
„ Wiesen	5	2	36,
„ „	1	3	4, geh. Joh. Conrad Löfflers Erben,
„ „	1	3	4,
„ Äckern	2	2	2,
„ „	5	—	35,
„ „	10	1	32,
„ „	4	1	31,
„ „	1	3	21,
„ „	3	1	—,
„ „	—	1	2, } besitzt Joh. Löffler,
„ „	—	1	35, }

Morgen Viertel Ruthen

an Äckern	1	2	14,
„ „	5	—	4,
„ Hecken	23	1	11,
„ „	146	—	4.
	7.—9.	214	—
			7*.

* das macht pro Gut: 71 1 19.

10. Gut. Das Gärtners-Gut, zwischen jenem und dem Gemeinde-Gut, possessores Goldhammers Erben:

Morgen Viertel Ruthen

an Hofreiten	—	2	30,
„ Wiesen		1	22 ¹ / ₂ ,
„ Äckern		1	28,
„ Hecken	61	1	33.
10.	72	3	33 ¹ / ₂ .

11. Gut. Das Gemeinde-Gut, possessores zur Hälfte die Gemeinde, zur andern Joh. Löffler, Gerichtsschöffe dahier:

Morgen Viertel Ruthen

an Hofreiten	—	—	9 (Hirtenhaus),
„ Wiesen	1	—	7 (Joh. Löffler allein),
„ „	—	2	20 (die Gemeinde allein),
„ Äckern	6	3	—, } jedesmal die Hälfte ge-
„ Hecken	47	3	—, } hört dem Joh. Löffler,
11.	56	—	36.

12. Gut. Goldhammers Gut, zwischen jenem und Joh. Löffler sein Gut, possessores Goldhammers Erben:

Morgen Viertel Ruthen

an Hofreiten	—	2	5,
„ Wiesen	1	2	14,
„ Äckern	6	2	32,
„ Hecken	48	3	37.
12.	57	3	8.

13. Gut. Johann Löfflers Gut:

Morgen Viertel Ruthen

an Hofreiten	—	3	6,
„ Wiesen	1	3	27,
„ Äckern	8	1	2,
„ Hecken	46	1	32.
13.	56	1	17.

14. Gut. Hanns Schreckens-Gut, zwischen Joh. Löfflers und Conrad Löfflers Gut:

	Morgen	Viertel	Ruthen
an Hofreiten	—	1	16 $\frac{1}{2}$,
„ Wiesen	—	2	8 $\frac{1}{2}$,
„ „	1	—	36 $\frac{1}{2}$,
„ Äckern	11	1	34,
„ Hecken	46	2	29.
	<hr/>		
14.	60	1	4 $\frac{1}{2}$.

15. Gut. Joh. Conrad Löfflers Gut, zwischen Hanns Schrecken und Andreas Schrecken:

	Morgen	Viertel	Ruthen
an Hofreiten	—	3	15,
„ Wiesen	2	3	19,
„ Äckern	8	1	26,
„ „	2	3	10,
„ Hecken	3	3	21,
„ „	45	1	3.
	<hr/>		
15.	64	—	14.

} zusammenhäng., bloß eine
} klein. Wüstenei dazwisch.

16. Gut. Andreas Schreckens-Gut:

	Morgen	Viertel	Ruthen
an Hofreiten	—	1	28,
„ „	—	—	8 (Mühle),
„ Wiesen	1	3	34,
„ „	—	2	7 (possess. Andr. Bachmann- Hessenthal),
„ Äckern	12	3	36,
„ „	1	—	1,
„ Hecken	48	1	7.
	<hr/>		
16.	65	—	39.

17. Gut. Joh. Philipp Mayers-Gut:

	Morgen	Viertel	Ruthen
an Hofreiten	—	1	21 $\frac{1}{2}$,
„ Wiesen	—	2	12 $\frac{1}{2}$,
„ „	1	—	26,
„ „	—	1	3,
„ „	—	1	11,
„ „	—	—	25,

Morgen Viertel Ruthen

an Wiesen	1	—	—,
„ „	—	3	24,
an Äckern	7	2	27,
„ „	10	3	10,
„ Hecken	12	1	8,
„ „	21	2	20,
„ „	22	1	27.
	<hr/>		
17.	74	1	35.

18. Gut. Joh. Conrad Scheffers Erben, gehört Hanns Adam Scheffer und Joh. Scheffer:

Morgen Viertel Ruthen

an Hofreiten	—	1	14,
„ Wiesen	1	2	27,
„ „	—	1	7,
„ „	—	2	25,
„ „	—	1	20,
„ „	—	—	36,
„ Äckern	—	2	1,
„ „	1	—	—,
„ „	8	—	20,
„ „	3	1	28,
„ „	3	—	21,
„ Hecken	20	—	28,
„ „	14	2	23,
„ „	2	2	10,
„ „	16	1	12.
	<hr/>		
18.	73	2	11.

19. Gut. Joh. Heinrich Löfflers Gut, possessores Johann Öhrig und Johann Heinrich Löfflers Erben:

Johann Öhrig gehören davon:

Morgen Viertel Ruthen

an Hofreiten	—	—	24,
„ Wiesen	1	1	34,
„ Äckern	3	2	10,
„ Hecken	3	—	30.
	<hr/>		
	8	1	18.

Joh. Heinrich Löfflers Erben haben:

Morgen Viertel Ruthen

an Hofreiten	—	1	23,
„ „	—	—	8 (Garten),
an Wiesen	2	3	1,
„ „	1	1	14,
„ Äckern	14	3	30,
„ „	—	2	26,
„ „	—	2	18,
„ „	—	—	16,
„ „	4	3	3,
„ Hecken	3	1	37.
	29	—	16.
	* 8	1	18.
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
19.	37	1	24.

Lagerbuch¹⁾ der Gemeinde Sommerau 1691

ohne v. Fechenbach und v. Mayerhofen, die in direktem Lehnsverhältnis zu Kurmainz durch ihre Forsthuben stehen.

1. Johann Michael Fries:

Morgen Viertel Ruthen

an Hofreiten	—	—	30 ¹ / ₂ ,
„ Gärten	—	1	33 ³ / ₄ ,
„ „	1	—	19,
„ „	—	—	12 ¹ / ₄ ,
„ „	—	—	33,
„ Wiesen	1	1	8 ¹ / ₂ ,
„ „	—	3	27 ¹ / ₄ ,
„ „	—	1	19 ¹ / ₂ ,
„ „	—	3	29,
„ „	—	—	10 ³ / ₄ ,
„ Ackerfeld	11	—	10,
„ „	—	2	14 ¹ / ₂ ,
„ „	1	1	14 ³ / ₄ ,
„ „	2	2	18,
„ „	2	2	10 ³ / ₄ ,

¹⁾ Original in der Gemeindeschreiberei zu Sommerau.

	Morgen	Viertel	Ruthen	
an Ackerfeld	2	—	25 ¹ / ₂ ,	
„ „	2	—	37 ¹ / ₂ ,	
„ „	6	1	7 ³ / ₄ ,	
„ „	1	3	21,	
„ „	—	1	20 ³ / ₄ ,	
„ „	2	3	23,	
„ „	1	3	12 ¹ / ₂ ,	
„ „	2	2	6,	
„ „	2	—	17 ¹ / ₂ .	
	<u>1.</u>	46	1	34 ¹ / ₂ .

Dazu Waldsteuerkapital 31 Gulden, was einem ideellen Waldanteil von 47 Morgen = 9.4 ha entspricht.

2. Leonhard König:

	Morgen	Viertel	Ruthen	
an Hofreiten	—	1	7 ¹ / ₂ ,	
„ Gärten ¹⁾	1	2	28 ¹ / ₄ ,	
„ Wiesen ¹⁾	8	1	19 ³ / ₄ ,	
„ Ackerfeld ¹⁾ . . .	76	1	15 ³ / ₄ .	
	<u>2.</u>	86	2	31 ¹ / ₄ .

Waldsteuerkapital 31 Gulden (fl).

3. Johannes Fuchs:

	Morgen	Viertel	Ruthen	
an Hofreiten	—	—	36 ³ / ₄ ,	
„ Gärten	—	2	28 ¹ / ₄ ,	
„ Wiesen	3	2	35,	
„ Ackerfeld	41	—	36 ³ / ₄ .	
	<u>2.</u>	55	3	16 ³ / ₄ .

Dazu 31 fl Waldsteuerkapital.

4. Johann Paulus Pfeiffer:

	Morgen	Viertel	Ruthen	
an Hofreiten	—	1	6,	
„ Gärten	1	2	—,	
„ Wiesen	6	2	12,	
„ Ackerfeld	85	2	15.	
	<u>4.</u>	93	3	33.

Dazu 31 fl Waldsteuerkapital.

¹⁾ Gärten, Wiesen und Ackerfeld sind der Raumerparnis halber von hier ab zusammengefasst worden.

5. Johannes Zeilhacker der ältere:

	Morgen	Viertel	Ruthen
an Hofreiten	—	1	$3\frac{3}{4}$,
„ Gärten	1	3	$8\frac{1}{4}$,
„ Wiesen	4	—	$39\frac{1}{4}$,
„ Ackerfeld	47	—	$37\frac{1}{4}$.
	<u>53</u>	<u>2</u>	<u>$8\frac{1}{2}$.</u>

Dazu 31 fl Waldsteuerkapital.

6. Jakob König:

	Morgen	Viertel	Ruthen
an Hofreiten	—	1	—,
„ Gärten	1	1	16,
„ Wiesen	4	—	$11\frac{3}{4}$,
„ Ackerfeld	54	2	23.
	<u>60</u>	<u>1</u>	<u>$10\frac{3}{4}$.</u>

Dazu 31 fl Waldsteuerkapital.

7. Johann Michael Alberth:

	Morgen	Viertel	Ruthen
an Hofreiten	—	—	$39\frac{1}{2}$,
„ Gärten	1	2	$36\frac{1}{2}$,
„ Wiesen	7	—	$38\frac{1}{2}$,
„ Ackerfeld	35	2	$33\frac{1}{4}$.
	<u>44</u>	<u>3</u>	<u>$27\frac{3}{4}$.</u>

Dazu 31 fl Waldsteuerkapital.

8. Jonas Fuchs:

	Morgen	Viertel	Ruthen
an Hofreiten	—	1	35,
„ Gärten	1	3	5,
„ Wiesen	6	3	$7\frac{1}{4}$,
„ Ackerfeld	71	1	$15\frac{3}{4}$.
	<u>80</u>	<u>—</u>	<u>23.</u>

Dazu 31 fl Waldsteuerkapital.

Hiervon 6 Morgen 1 Viertel 14 Ruthen an Anton Fuchs übertragen, bleiben 73 Morgen 3 Viertel 9 Ruthen.

9. Peter Lehr:

	Morgen	Viertel	Ruthen
an Hofreiten	—	—	$33\frac{1}{2}$,
„ Gärten	1	1	15,
„ Wiesen	5	2	$34\frac{3}{4}$,
„ Ackerfeld	56	2	35.
	<u>63</u>	<u>3</u>	<u>$38\frac{1}{4}$.</u>

Dazu 31 fl Waldsteuerkapital.

10. Ernst Fries:

	Morgen	Viertel	Ruthen
an Hofreiten	—	—	8,
„ Garten	—	1	30.
	<hr/>		
10.	—	1	38.

Dazu nur 15 fl Waldsteuerkapital.

11. Hanns Georg Speth, Becker:

	Morgen	Viertel	Ruthen
an Hofreiten	—	—	13 ³ / ₄ ,
„ Gärten	—	1	27 ¹ / ₄ ,
„ Wiesen	—	2	31 ¹ / ₂ ,
„ Ackerfeld	4	2	18 ³ / ₄ .
	<hr/>		
11.	5	3	11 ¹ / ₄ .

Dazu 31 fl Waldsteuerkapital.

12. Anton Heilmann:

	Morgen	Viertel	Ruthen
an Hofreiten	—	—	8,
„ Gärten	—	2	25 ¹ / ₄ ,
„ Wiesen	—	—	—,
„ Ackerfeld	1	3	39 ¹ / ₄ .
	<hr/>		
12.	2	2	32 ¹ / ₂ .

Dazu 30 fl Waldsteuerkapital.

13. Johann Paulus Löwendroth:

	Morgen	Viertel	Ruthen
an Hofreiten	—	—	8 ³ / ₄ ,
„ Gärten	—	2	6 ¹ / ₄ ,
„ Wiesen	—	2	12 ¹ / ₂ ,
„ Ackerfeld	2	—	13 ¹ / ₂ .
	<hr/>		
13.	3	1	1.

Dazu 30 fl Waldsteuerkapital.

14. Johann Georg Loewendroth:

	Morgen	Viertel	Ruthen
an Hofreiten	—	—	28 ¹ / ₂ ,
„ Gärten	1	—	15,
„ Wiesen	—	2	13 ¹ / ₂ ,
„ Ackerfeld	3	1	17 ¹ / ₂ .
	<hr/>		
14.	3	—	34 ¹ / ₄ .

Dazu 31 fl Waldsteuerkapital.

15. Gut. Johann Leonhard Josberger:

	Morgen	Viertel	Ruthen
an Hofreiten	—	—	26 $\frac{1}{2}$,
„ Gärten	—	1	33 $\frac{1}{2}$,
„ Wiesen	—	2	16 $\frac{1}{2}$,
„ Ackerfeld	4	—	5.
	<u>15.</u>	<u>5</u>	<u>1</u>
			1 $\frac{1}{2}$.

Dazu 31 fl Waldsteuerkapital.

16. Sebastian Brand:

	Morgen	Viertel	Ruthen
an Hofreiten	—	—	10 $\frac{1}{2}$,
„ Gärten	—	3	12 $\frac{1}{2}$,
„ Wiesen	—	2	28 $\frac{1}{2}$,
„ Ackerfeld	3	2	18 $\frac{3}{4}$.
	<u>16.</u>	<u>5</u>	<u>—</u>
			30 $\frac{1}{4}$.

Dazu 31 fl Waldsteuerkapital.

17. Johannes Löwendroth, Schmidt:

	Morgen	Viertel	Ruthen
an Hofreiten	—	—	24 $\frac{1}{2}$,
„ Gärten	—	2	4 $\frac{1}{4}$,
„ Wiesen	2	1	37 $\frac{1}{2}$,
„ Ackerfeld	28	2	11 $\frac{1}{4}$.
	<u>17.</u>	<u>31</u>	<u>2</u>
			38.

Dazu 31 fl Waldsteuerkapital.

18. Johannes Zeilhacker der Jüngere:

	Morgen	Viertel	Ruthen
an Hofreiten	—	—	15 $\frac{1}{2}$,
„ Gärten	—	3	22 $\frac{3}{4}$,
„ Wiesen	—	2	19 $\frac{1}{4}$,
„ Ackerfeld	1	2	5 $\frac{3}{4}$.
	<u>18.</u>	<u>3</u>	<u>—</u>
			32 $\frac{1}{4}$.

Dazu 30 fl Waldsteuerkapital.

19. Johannes Josberger:

	Morgen	Viertel	Ruthen
an Hofreiten	—	—	14,
„ Gärten	1	2	23 $\frac{3}{4}$,
„ Wiesen	1	3	14,
„ Ackerfeld	6	3	1 $\frac{1}{2}$.
	<u>19.</u>	<u>10</u>	<u>1</u>
			13 $\frac{1}{4}$.

Dazu 31 fl Waldsteuerkapital.

20. Johann Philipp Alberth:

	Morgen	Viertel	Ruthen
an Hofreiten	—	—	10 ³ / ₄ ,
„ Gärten	—	2	11 ¹ / ₄ ,
„ Wiesen	—	2	25 ¹ / ₄ ,
„ Ackerfeld	3	3	11 ¹ / ₄ .
	20.	5	—
			18 ¹ / ₂ .

Dazu 30 fl Waldsteuerkapital.

Im Ganzen 664 Morg. 1 Viert. 15¹/₂ Ruth. im Privatbesitz der Bauern.

So verschieden sehen um 1700 die wahrscheinlich älteste und jüngste Gründung derselben Grundherrschaft in dem durchaus nicht weiten Gebiet von der Mitte des Elsavatales bis zu seinem oberen Ende aus.¹⁾ Neudorf noch ein ausgesprochenes Wald-dorf mit ungemessenen Hand- und Geschirrfrohnden und Wald-nutzungsrechten, Sommerau bereits ein reines Bauerndorf mit einem festen Gemeindewald und Besitzrechten daran.

Die übrigen Dörfer der Streifengutszeit unterscheiden sich nicht so sehr voneinander; nur das dem Orte Sommerau nächste und in ähnlich günstigen landwirtschaftlichen Verhältnissen befindliche Dorf Hobbach, nicht weit unterhalb des Treffpunktes der beiden Elsavearme gelegen, hat eine bereits ähnlich reine Feldmarkung wie Sommerau und wahrscheinlich auch schon einen fest angewiesenen und besteuerten Gemeindewald, da es wie Sommerau keine Forstberechtigungen genießt. Aber ob in Heimbuchenthal, oder Wintersbach, oder Bischbrunn, nirgends ist hier das alte Gut so verwischt wie in Sommerau, und überall herrscht der durch die Siedlungsdonation geschaffene große waldbäuerliche Besitz noch vor wie in Neudorf.

Sommerau und Hobbach haben sich so gewissermaßen den Besitzformen der alten Gewanddörfer angepaßt; beide haben eine große freibesessene Feldflur nur mit dem Vorteil, daß der Flurzwang nicht dazukam infolge der Streifenlage und der Bedeutung der Gutsgrenzen als Feldwege auch noch lange Zeit nach der Zerstückelung, da die abgetrennten Stücke anfänglich immer von einer Grenze zur andern hinüberreichten. Beide haben einen Gemeindewald, der sämtlichen Nachbarn als Allmende gehört.

Dagegen führt der Mangel an Gemeindewald und die Nutzung der Staatswaldungen durch die Forstberechtigungen die übrigen

¹⁾ Die Entfernung von Sommerau bis Neudorf beträgt nur 10—11 km.

Streifendörfer zu den im Hochspessart entstandenen Parzellistendörfern (Bediensteten- und Lohnarbeiterdörfern) hinüber. Doch befinden sich diese dadurch in einer wesentlich schlechteren Lage, daß ihnen Grund und Boden immer nur für die Notdurft und absichtlich nur im Umfange nebenberuflicher Ausnutzung angewiesen wird. Die Bedienstetendörfer sollen den Hofhaltungen auf den Jagdschlössern dienen, und die Lohnarbeiterdörfer¹⁾ sollen der Glasmacherei in erster Linie ihre Arbeitskraft widmen. Ackerbau wird in diesen Dörfern bis nach dem 30jährigen Kriege kaum getrieben worden sein (vgl. den Bericht über Rechtenbach, S. 138); erst die Verteuerung der Lebensmittel mag das Heidekorn als „Brotfrucht“ in diese Gegenden gebracht haben. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist dann erst das „Brot des armen Mannes“, die Kartoffel, aus der Mainniederung über die Taldörfer in den Hochspessart gelangt²⁾, und hat mit dem Heidekorn vermischt den Grundstock der Ernährung gebildet.³⁾ Was sonst gebraucht wurde, kam von außen herein. Die Lohnarbeit schaffte marktgängige Ware und brachte ja auch Geld ins Dorf. Die Landwirtschaft in diesen Dörfern war immer nur von kleinstem Umfange. Die Markungen der Parzellistendörfer zeigten durchgehends ein so kleines Areal, daß bei der dichten Bevölkerung von einer mit Großvieh betriebenen Landwirtschaft nicht die Rede sein konnte, oder um den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, die übermäßige Viehhaltung der kleinen und kleinsten Landbesitzer schon der erste Grund zu einer dauernden Unterbilanz war.

¹⁾ Im innersten Spessart hat die Glasindustrie also schon im 15. Jahrhundert zur Gründung von Arbeiterdörfern im Sinne der neuesten sozialpolitischen Bestrebungen zur Ansässigmachung der Fabrikarbeiter geführt. Was damals die Grundherrschaft machte, geschieht heute durch das Kapital.

²⁾ Bekanntlich ist die Kartoffel erst nach 1770 in Deutschland allgemein verbreitet worden.

³⁾ Für das Jahr 1745 beweist eine „Spezifikation dessen, was das Jahr 1745 an Feldfrüchten und Wein gewachsen“, daß die Kartoffel auch in den Niederungen der Oberkellerei Aschaffenburg noch nicht gebaut wurde. In den 15 Ortschaften der Kellerei Rothenbuch war das ganze Ernteerträgnis im Jahre 1745: Korn (mit Heidekorn, das nicht aus geschieden ist) 902 Malter (1 Malter = 200 Pfund), Hafer 1718 Malter, Heu 4305 Ztr. und Stroh 643 Fuder. Schätzungsweise haben um 1745 4300 Personen in den 15 Ortschaften gewohnt, so daß auf die Person im Jahresdurchschnitt 0,20 Malter = 40 Pfund (= ca. 16 kg) Korn (gegen ca. 40 kg Bedarf) entfielen. Mainz. Pol. Akt. V. 2236. Band IV. Kreisarchiv Würzburg.

Nach den statistischen Tabellen¹⁾ des kurmainzischen Hofrates von Vorster lebten im Jahre 1781 in dem Bedienstetendorf Rothenbuch 556 Menschen auf 138 ha Markung, d. s. 4,03 Menschen auf 1 ha. In dem anderen Bedienstetendorf Wiesen wohnten im Jahre 1781 612 Personen auf 211 ha, mithin 2,90 Personen auf 1 ha. In den Glasmacherdörfern

Weibersbrunn . . .	332 Person.	auf	9 $\frac{1}{2}$ ha,	d. s.	35.00 Person.	} Markung: auf 1 ha ⁴⁾
Ruppertshütten ²⁾	343	„	54	„	6.35	
Wiesthal ³⁾	492	„	110	„	4.47	
Heigenbrücken . .	397	„	119	„	3.34	
Rechtenbach . . .	308	„	ca. 90	„	ca. 3.42	
Neuhütten	520	„	161	„	3.23	
Heinrichsthal . .	352	„	117	„	3.00	
Jakobsthal	166	„	65	„	2.86	
Krommenthal . .	149	„	60	„	2.48	
Habichtsthal . . .	203	„	109	„	1.86	

Von den Streifengutsdörfern weisen nur 2, noch innerhalb der Peripherie des Hochspessartes gelegene Dörfer eine ähnliche Dichtigkeit auf: Bischbrunn mit 425 Personen auf 114 ha (3.73 Personen auf 1 ha) und Neudorf mit 367 Personen auf 88 ha (4.18 Personen auf 1 ha). Die an dem Hochspessartrande gelegenen Streifendörfer haben günstigere Bevölkerungsverhältnisse als die Parzellistendörfer⁵⁾:

Altenbuch	220 Personen	auf	151 ha;	1.47 Personen	auf	1 ha,
Hessenthal	189	„	138	„	1.36	„
Wintersbach . . .	349	„	320	„	1.09	„
Heimbuchenthal	388	„	400	„	0.99	„
Krausenbach . . .	277	„	300	„	0.92	„

Dagegen wird in dem nächsten, auch noch mit Streifengutsdörfern besetzten Tale, das jedoch dem Main und der Stadt

¹⁾ Mainzer Polizei-Akten, V. 770 und V. 2710. Kreisarchiv Würzburg.

²⁾ Durch einen Allmendacker von 112 ha in Ruppertshütten, dessen Ursprung und Nutzungsrecht nicht zu ergründen war, würde sich die Dichtigkeit mindern auf 2.07 Personen pro 1 ha. Mainz. Pol. Akt. V. 646. Kreisarchiv Würzburg.

³⁾ Wiesthal hat 26.1 ha Gemeindeacker, der mit je 0.3 ha unter den 86 „Bürgern“ zur Nutzung verteilt war.

⁴⁾ Vgl. hierzu die Zahlen über die heutige Dichtigkeit der Bevölkerung; Einleitung S. 14–17.

⁵⁾ Mainz. Pol. Akt. V. 770 und V. 854 Kreisarchiv Würzburg.

Aschaffenburg schon näher liegt, die Bevölkerung schon wieder dichter¹⁾:

Volkersbrunn	140 Personen auf	47 ha;	2.97 Personen auf	1 ha,
Roßbach	213	„ „ 80 „	2.66	„ „ 1 „
Soden	263	„ „ 110 „	2.39	„ „ 1 „

Im Mainspessart mit seinen Gewanddörfern²⁾ bleibt sie im allgemeinen auf gleichem Niveau, steigt jedoch stellenweise weit darüber hinaus.

Rück	206 Personen auf	28 ha;	7.35 Personen auf	1 ha,
Glattbach	250	„ „ 45 „	5.55	„ „ 1 „
Dorfprozelten	529	„ „ 98 „	5.39	„ „ 1 „
Obernau	539	„ „ 130 „	4.14	„ „ 1 „
Ebersbach	105	„ „ 28 „	3.7	„ „ 1 „
Faulbach	614	„ „ 166 „	3.68	„ „ 1 „
Haibach	387	„ „ 120 „	3.22	„ „ 1 „
Goldbach	644	„ „ 220 „	2.92	„ „ 1 „
Kleinwallstadt	709	„ „ 255 „	2.77	„ „ 1 „
Dornau	79	„ „ 30 „	2.63	„ „ 1 „
Sulzbach	532	„ „ 224 „	2.39	„ „ 1 „

Demgegenüber hat das ehemals den Jesuiten im Obereigentum gehörige Dorf Eichelsbach durch seine geschlossenen Erbzinsgüter³⁾ nur 1.23 Personen auf 1 ha (172 Personen auf 140 ha).

Die statistischen Tabellen des Hofrats von Vorster gestatten einen Einblick in die Dichtigkeit der Bevölkerung der einzelnen Häuser. In Rechtenbach wohnten in 48 Häusern 308 Personen, das sind 6.4 Personen in einem Hause von einer großen Stube, einer Kammer und dem Küchengang.

Krommenthal	149 Person. in	26 Häusern;	d. s. 5.7 Person. auf	1 Haus,
Neuhütten	526	„ „ 92 „	5.6	„ „ 1 „
Weibersbrunn	332	„ „ 60 „	5.5	„ „ 1 „
Heigenbrücken	397	„ „ 72 „	5.5	„ „ 1 „
Heinrichsthal	352	„ „ 64 „	5.5	„ „ 1 „
Ruppertshütten	343	„ „ 63 „	5.4	„ „ 1 „
Habichtsthal	203	„ „ 38 „	5.3	„ „ 1 „
Rothenbuch	556	„ „ 106 „	5.2	„ „ 1 „

¹⁾ Mainz. Pol. Akten. V. 647. Kreisarchiv Würzburg.

²⁾ Mainz. Pol. Akt. V. 854, V. 772, V. 647. Kreisarchiv Würzburg.

³⁾ Laut Bericht des Vizedoms Aschaffenburg an die kurfürstl. Landesregierung in Mainz hatte Eichelsbach noch 1788 im ganzen 18 geschlossene Höfe und mußte seine gesamten Frohnden jährlich mit 105 fl. an den exjesuit-Fond lösen. Mainz. Pol. Akt. V. 1067. Stück 21. Kreisarchiv Würzburg.

Wiesen . . 612 Person. in 106 Häusern; d. s. 5.1 Person. auf 1 Haus,
 Wiesthal . 492 " " 100 " " 4.9 " " 1 "
 Jakobsthal 166 " " 35 " " 4.7 " " 1 "

Dagegen lebten in den Dörfern mit den alten Streifengütern nicht unter 6 Personen in einem Hause (mit Ausnahme des nach dem Main zu gelegenen Leidersbacher Tales).

Altenbuch 220 Person. in 30 Häusern; d. s. 7.3 Person. auf 1 Haus,
 Krausenbach . . 277 " " 38 " " 7.3 " " 1 "
 Heimbuchenthal 388 " " 55 " " 7.0 " " 1 "
 Hessenthal . . . 189 " " 27 " " 7.0 " " 1 "
 Bischbrunn . . . 425 " " 66 " " 6.4 " " 1 "
 Neudorf 367 " " 58 " " 6.4 " " 1 "
 Wintersbach . . 345 " " 55 " " 6.3 " " 1 "

Das dem Elsavatale nächste:

Volkersbrunn . 140 Person. in 21 Häusern, d. s. 6.9 Person. auf 1 Haus,
 und im Leidersbacher Tale:

Roßbach 213 Person. in 38 Häusern; d. s. 5.8 Person. auf 1 Haus
 Soden 263 " " 46 " " 5.7 " " 1 "
 Leidersbach . 348 " " 72 " " 4.8 " " 2 "

In den Gewanddörfern endlich findet man eine etwas geringere, aber doch ähnliche Dichtigkeit wie in den Parzellistendörfern des Hochspessartes:

Keilberg 186 Person. in 48 Häusern; d. s. 3.9 Pers. auf 1 Haus,
 Dörmorsbach . 35 " " 10 " " 3.9 " " 1 "
 Kleinwallstadt . 709 " " 173 " " 4.1 " " 1 "
 Schweinheim . . 711 " " 196 " " 4.2 " " 1 "
 Dornau 79 " " 18 " " 4.4 " " 1 "
 Elsenfeld 350 " " 78 " " 4.5 " " 1 "
 Oberbessenbach 270 " " 58 " " 4.6 " " 1 "
 Goldbach 644 " " 138 " " 4.8 " " 1 "
 Hösbach 593 " " 120 " " 4.9 " " 1 "
 Grünmorsbach . 80 " " 16 " " 5.0 " " 1 "
 Oberrau 530 " " 106 " " 5.2 " " 1 "
 Glattbach 250 " " 48 " " 5.2 " " 1 "
 Straßbessenbach 285 " " 51 " " 5.6 " " 1 "
 Haibach 387 " " 67 " " 5.7 " " 1 "

Die größere Hausbewohnerzahl in den inneren Streifendörfern hängt offenbar mit der noch nicht ganz gebrochenen Kraft der alten Güter zusammen. Das 4—5-zimmerige Gutshaus beherbergt noch auf vielen vermögensrechtlich bereits zerstückelten Gütern die ganze Erbschaft.

Hundert Jahre früher ist die Bevölkerungsdichtigkeit pro Haus wahrscheinlich noch größer gewesen, da es um 1680-1700 in den Streifendörfern mehr als die den Gütern gleiche Zahl von Wohnhäusern nicht gegeben haben dürfte. Wenn wir in die Auszüge der Lagerbücher von Neudorf und Sommerau (S. 148 ff.) nochmals hineinsehen, finden wir in Neudorf sogar zwei Güter ohne Hofreite, Gut 3 und Gut 4; diese beiden waren also ohne Wohnhaus und Scheuer und zwar, weil das eine Gut (Nr. 3) zu dem Güterkomplex 7 bis 9 gehörte, und das andere (Nr. 4) von dem Nachbar auf Gut 5 erworben war. Die zusammenliegenden und gehörenden Güter 7, 8 und 9 haben nur zwei Hofreiten. Andererseits hat das letzte Gut (Nr. 19) zwei Hofreiten wegen der zwei Besitzer und Gut Nr. 1 sogar 6 Hofreiten durch Erbgang erhalten, wobei allerdings gerade bei diesem Gut zu beachten ist, daß es entsprechend seiner Größe aus 3 alten Gütern zusammengesetzt ist, also auf je einen Gutsstreifen 2 Hofreiten kommen.

Das mehr konservative Sommerau hat um dieselbe Zeit auf jedem Gut nur eine Hofreite. Die Zahl der Höfe und Nachbarn ist sich gleichgeblieben, obgleich der Umfang der Besitzungen jedes einzelnen Hofes die schon geschilderten starken Veränderungen durchgemacht hat. Im Laufe des 18. Jahrhunderts sind viele neue Namen in das Dorf gelangt. Bei Gelegenheit der Aufteilung der 0.4 ha Gemeindewiese an die 20 Nachbarn im Jahre 1763 finden sich von den im Jahre 1691 genannten Familiennamen nur noch 5 wieder, die durch 9 Nachbarn vertreten sind (3 Familien Fuchs, 2 Josberger, 2 Löwenroth, 1 Pfeiffer, 1 Kreig); dagegen sind 11 neue hinzugekommen. Und im Jahre 1803 zeigt das Schatzungsregister von Sommerau zwar auch nur 20 Nachbarn, aber weitere 6 neue Namen und gleichzeitigen Rückgang der alten und Verschwinden von 3 neueren. Die Anzahl der Hofreiten und Wohnhäuser ist in den langen Zeitläuften konstant geblieben.

Ein letztes Beispiel für den Häuserbestand bietet das Weistum¹⁾ von Roßbach. In diesem Schriftdenkmal sind die 17 Güter des Ortes (einschließlich des Spitalgutes) aufgezählt und zugleich die Nachbarn, die im Jahre 1668 auf den 16 Gütern lebten. Da deren Zahl nur 14 beträgt, scheint ähnlich wie in Neudorf bereits

¹⁾ Beweisthumb des Dorffs Rospach, renoviert undt erneueret anno 1668. Der Gemeinde gehörig.

eine im Erbgang erfolgte Verschmelzung einzelner Güter vorzuliegen. Auf jeden Fall aber haben überhaupt nicht mehr Familien als die 14 aufgezählten auf der Markung gelebt, so daß also in Roßbach vor 1700 höchstens je ein Haus auf einem Gut gewesen ist.

Damals wohnten und wirtschafteten noch die Großeltern mit der Kinder- und der Enkelfamilie zusammen, und weniger als 8—9 Personen dürften durchschnittlich nicht in einem Gutshause gewohnt haben, da in allen diesen Gutshäusern, deren sich noch heute viele finden, 4, 5 und 6 Zimmer sind.

Das Gutshaus — es heißt auch heute so — liegt gewöhnlich ein wenig vom Berghang abgerückt in die Wiese hinein, dem Bache zu. Ein fast quadratischer Bau mit 4 Fenstern auf der Längs- und 3 Fenstern auf der Giebelseite, zweistöckig und unten und oben zum Wohnen eingerichtet. Abseits durch den Hofraum getrennt, bald zur Seite, bald nach hinten hinaus oder nach der Straße zu, je nach der topographischen Lage des Gutsstückes, das an der Straße lag — und ohne Beeinträchtigung der Bergwand, war die geräumige Scheuer mit dem Stall unter einem Dache vereinigt. In dem Stalle standen 1—2 Ochsen und nicht selten ein Pferd als Zugtiere, dann eine höchstens zwei Kühe als Milchtiere und eine bis zwei, auch drei Stück Jungvieh. Eine kurmainzische Statistik über den Gemeindebestand im Jahre 1771¹⁾ (eine frühere war leider nicht zu finden), wo bereits die Realteilung im Erbange einige Jahrzehnte hindurch ihre verkleinernde Wirkung auf die Größe des einzelnen Haus- und Hofstandes ausgeübt hatte, zeigt für einige Streifendörfer folgenden Viehstand auf die Zahl der Nachbarn:

	Nachbarn	Pferde	Ochsen	Kühe	Rinder	Stck. Vieh zusammen	Stck. Vieh auf 1 Nachbarn
Krausenbach . .	23	7	30	46	63	146	6.3
Hessenthal . . .	20	—	38	39	35	122	6.1
Wintersbach . .	44	11	70	75	109	265	6.0
Heimbuchenthal	49	7	53	77	125	262	5.3
Altenbuch ²⁾ . . .	27	2	55	43	42	142	5.2
Bischbrunn . . .	64	3	128	81	79	291	4.5

1) Mainzer Pol. Akt. V. 2525. Stück 1—15. Kreisarchiv Würzburg.

2) Für Altenbuch wird auch noch im Jahre 1797 konstatiert, daß jeder von den 28 Nachbarn seine 2 Ochsen im Stalle hat mit Ausnahme eines, welcher Tagelöhner ist. Mainz. Pol. Akt. V. 2579. Stück 40. Kreisarchiv Würzburg.

Für einen so starken Viehstand reichte ein einfaches „Ställche“ nicht aus; der einzelne Nachbar brauchte einen ansehnlichen Stall, um seine 5—6 Stück Vieh unterzubringen.¹⁾

Aber schon um dieselbe Zeit, das Ende des zweiten Drittels des 18. Jahrhunderts, mehrte sich die Bevölkerung, durch das neugestärkte Erbrecht und dessen Realteilung begünstigt, so sehr, daß die alten Gutshäuser nicht mehr für den Nachwuchs ausreichten. Die Verbreitung der Hammerwerke seit eben dieser Zeit gab dazu neue Arbeitsgelegenheit in der Heimat. Die Ausnutzung der Brachfelder durch Kleebau, der erst zu jener Zeit aus England nach Deutschland gebracht worden war,²⁾ bot außerdem eine weitere Ausnutzung der bisherigen Gras-Brache und mag mit daran schuld sein, daß die Viehhaltung pro Haushalt nicht zurückging, als die Wohnungsnot zur Abtrennung der jungen Familien und zur schnellen Vermehrung der Haushaltungen (Nachbarn) führte.

Nur in den seltensten Fällen gestattet die alte Hofreite die Aufführung eines zweiten, meistens an das alte Haus angebauten Wohnsitzes; die große Menge der neuen Häuser mußte auf die im Erbganze abgetretenen Stücke gestellt werden. Wegen des Mangels an Straßen und Wegen mußte der Neubau aber doch an der Dorfstraße erstehen, da er sonst außerhalb jeder Verkehrsmöglichkeit lag. Mit Ausnahme der Bergwände war nicht viel Bauplatz an der Dorfstraße mehr zu haben, da die flachen Stücke an der Straße von den alten Häusern mit ihrem Hof besetzt waren. Die Neubauten mußten darum, ähnlich wie in den schon überfüllten Lohnarbeiterdörfern, an die Bergwand herangestellt oder, wenn notwendig, auch in den Felsen hineingesetzt werden. Die Mühe der Planierung schreckte vor großer Ebnungsarbeit ab. Der neue Hauserbauer war froh, wenn er der Bergwand ein ausreichend großes Stück bebauungsfläche abgerungen hatte, und richtete dann auf engstem Raume die Mauern auf zu einem kleinen, die Wohnung mit dem Stall unter einem Dache vereinenden Bau. Das untere Stockwerk — das nach der Straßenseite zu frei gelegen, nach der Bergwand hin in den Fels eingebaut war — bildete den Stall mit einem kleinen „Felsen“keller, das obere Stockwerk, nur von der Außen-

¹⁾ Nach dem in der Wirtschaftsstatistik allerdings wenig verlässlichen Behlen sollen um 1770 und 1780 durchschnittlich sogar über 7 Stück Vieh in jedem Stall gestanden sein.

²⁾ Durch Schubart, den Ritter vom Kleefelde, gest. 1787.

stiege erreichbar, enthielt außer dem Hausgang mit dem offenen Herdfeuer gewöhnlich nur noch einen größeren Wohnraum, der nach der Stiege und der Straße zu durch je zwei Fenster erhellt wurde, und daneben eine einfenstrige Schlafkammer. Wo die Familie nicht in diesen Räumen unterkommen konnte, wurde die Bergwand noch weiter abgetragen und mit dem hierbei gewonnenen Sandstein noch eine einfenstrige Kammer auf der freien Seite des Hausgangs geschaffen.

Diese Hausform ist seit dem Beginn der Übervölkerung (seit der Mitte des 18. Jahrhunderts)¹⁾ im ganzen inneren Spessart angewandt und für die engen Spessarttäler typisch geworden; so typisch, daß sogar da, wo die Dörfer sich über ihr altes Weichbild ausgedehnt und neue flache Gründe besetzt haben, diese Gelegenheitsbauform nun aber als Verlegenheitsbauform benutzt worden ist. Erst mit der dritten Bevölkerungszunahmeperiode — seit den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts — ist eine wieder mehr ortsangepaßte Bauart eingeführt worden, nach welcher, wo es irgend möglich ist, der Stall nicht unter die Wohnung eingebaut, sondern getrennt aufgeführt wird; während die Scheuer bald an das Wohnhaus, bald an den Stall angebaut sich findet.

Es ist nur bedauerlich, daß die Baupolizei den Unterbau des Stalles unter die Wohnung nicht grundsätzlich verhindert und auf diese Weise auch dem Bergwandhause allmählich das Leben nehmen würde. „Die hintere Wand des Hauses“ — sagt Virchow²⁾ nach einer Studienreise im Spessart im Februar 1852, der Zeit einer Hungersnot — „welche meist unmittelbar auf den Erdboden stößt, und hinter der sich bei vielen Wohnungen die herabströmenden Wassermassen, Schnee usw. aufhäufen, ist daher meist sehr feucht, und wir haben sie häufig mit dichten Schimmel-Lagen überzogen gesehen.“ In der Tat ist der auffallendste Geruch in den Spessarthäusern die dumpfe Feuchtigkeit, die den Lebenskeimen aller menschenfeindlichen Bazillen die stärkste Entwicklung gestattet; und wenn nicht aus dem Stall herauf die zersetzenden Ammoniakgase die dumpfe Luft der Wohnung — allerdings wenig aromatisch und durchaus nicht einwandfrei — aseptisch machten, würden den Spessart wohl viel mehr Epidemien heimgesucht haben, als die Geschichte aus-

1) Vgl. die in den nächsten Abschnitten gegebene Darstellung der wirtschaftlichen und rechtlichen Ursachen für die Übervölkerung.

2) Rudolf Virchow, die Not im Spessart, Würzburg bei Stahel, 1852. Seite 14 und 15.

weist. Der große Wald mit seiner gesunden Waldfeuchtigkeit ist die Lunge, durch die die ansässige Bevölkerung sich ständig das Blut auffrischt.

Den Wanderarbeitern geht es in dieser Hinsicht wesentlich schlechter, wie wir noch sehen werden, und nicht viel besser wirkt das stete Fernbleiben vom Walde in einzelnen Mainspessartteilen (mit der Sandsteinindustrie.)

Die drei hier geschilderten Bauarten fallen mit den drei Perioden der Bevölkerungsbewegung und der ihr zugehörigen Wirtschaftsänderungen zusammen. Sie finden sich alle drei nur im Gebiet der Streifengutsdörfer, während die Parzellistendörfer der ersten Stufe, des Gutshauses, von Anfang an entbehrt haben; hier ist vielmehr vom ersten Tage der Besiedlung und spätestens wohl von der Mitte des 15. Jahrhunderts an (Schloß Rothenbuch 1338 und das Dorf dazu vielleicht seit der Anlage des Tiergartens), das sog. Spessarter Haus, man könnte es Stallhaus nennen, allgemein gebaut worden. Dagegen ist dieses Stallhaus seit seiner Einführung in die Gutsdörfer auch stellenweise bis an den Randspessart in die Gewanddörfer gelangt und findet sich heute, manchmal recht unmotiviert, in ganz ebenem Gelände. Einzig die Stallwärme ist oft die Veranlassung zur Anwendung dieser Bauart.

In den Gewanddörfern haben wir im übrigen das Wohnhaus von den Wirtschaftsgebäuden getrennt, die Wohnhäuser sämtlich nach der Straße zu in ziemlich dichter Reihe gebaut, fast immer einen breiten Torweg, in den Wirtschaftshof führend, zwischen den Nachbarhäusern gelegen. Der offene Hofraum, welcher im inneren Spessart die Regel ist, und wahrscheinlich auch war,¹⁾ ist im Randspessart gänzlich außer Übung; wie überall in Gewanddorfgegenden,²⁾ herrscht die geschlossene Hofstätte vor.

Der landwirtschaftliche Betrieb zeigte, entsprechend den drei Besiedlungsformen, auch verschiedene Betriebsformen, die, im einzelnen schon angedeutet, hier zusammengestellt sein mögen. Im Gewanddorf wurde ausschließlich die Dreifelderwirtschaft mit unbebauter Brache geübt; das Gemeindestandsregister aus 1771 weist die Benutzung der Anbaufläche in

¹⁾ Da sich nur ganz selten und fast nur bei den „Hofgütern“ noch Mauerreste von Hofeinfriedigungen finden.

²⁾ Z. B. in dem ganzen Mainstrich von Obernau bis Elsenfeld und das Maintal weiter hinauf.

dieser Beziehung genau nach. Im allgemeinen hat das Brachfeld einen größeren Umfang als den üblichen von $\frac{1}{3}$ der Feldmarkung, weil die mainseitige Lage der meisten Gewanddörfer Weinbau und einzelne Nebengewerbe¹⁾ von jeher gestatteteten, und deshalb die Brachwiese und -weide viel gepflegt wurde.²⁾

1) Die Gewanddörfer zeigten im Jahre 1771 folgenden „Gemeindestand“ (in Morgen)

	Äcker	Wiesen	Weinberg	Brachfeld
Dornau	38 $\frac{1}{4}$	5 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{1}{2}$
Dörmorsbach	42	33	—	42 $\frac{1}{4}$
Ebersbach	63	18 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{1}{4}$	56 $\frac{1}{2}$
Gailbach	72	48	—	83
Goldbach	248 $\frac{1}{2}$	65 $\frac{1}{2}$	23	332 $\frac{3}{4}$
Grünmorsbach	46	23	—	42
Hausen	244 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{3}{8}$	11 $\frac{3}{4}$	138 $\frac{3}{4}$
Hösbach	461 $\frac{3}{4}$	146 $\frac{1}{2}$	—	471 $\frac{1}{2}$
Kleinwallstadt	583	32 $\frac{1}{2}$	96	298
Oberbessenbach	47 $\frac{1}{4}$	132	—	126 $\frac{1}{2}$
Obernau	309	44	54	189 $\frac{3}{4}$
Rück	65 $\frac{1}{4}$	9 $\frac{3}{4}$	31 $\frac{1}{4}$	32 $\frac{3}{4}$
Schweinheim	461 $\frac{1}{4}$	112 $\frac{1}{2}$	113 $\frac{1}{4}$	697
Sailauf	495 $\frac{3}{4}$	161 $\frac{1}{2}$	—	243 $\frac{1}{2}$
Laufach	195	151 $\frac{1}{2}$	—	193
Straßbessenbach	173 $\frac{1}{4}$	140	—	138
Sulzbach	553	85 $\frac{3}{4}$	69 $\frac{3}{4}$	286 $\frac{3}{4}$
Waldaschaff	265 $\frac{3}{4}$	193 $\frac{1}{4}$	—	176

Mainz. Pol. Akten V. 2525. Kreisarchiv Würzburg.

2) In dem Gebiet der Gewanddörfer hatte die Feldzerstücklung einen eigenartigen Erfolg: Der Fruchtzehent, welcher als Bodenzins (Grundsteuer) zu entrichten war, richtete sich nach der Anzahl der Zehentgarben auf jedem Acker und war so bemessen, daß ein Acker, welcher keine zehn Korngaben trug, keine Garbe abzugeben hatte; auch das, was nach Aufstellung der Zehentgarben übrig blieb, war zehentfrei. Die Zehentschuldigen machten sich diese Bestimmungen, die im Interesse der ärmeren Bevölkerung erlassen waren, zu Nutze und teilten ihre Äcker in so kleine Stücke, daß der einzelne Acker nicht mehr 10 Garben liefern konnte. Oder es wurden bei Nacht und Nebel die überzähligen Garben, d. i. von der 10. Garbe an, vom Felde ins Haus geschleppt, sodaß der Zehentherr, der nur auf dem Felde seinen Fruchtzehent holen durfte, keine steuerbare Garbe vorfand. Diesem Mißbrauch traten die Kurfürsten durch viele Verordnungen entgegen, von denen wir eine des Erzbischofs Johann Friedrich Karl hier anfügen, weil sie einen unmittelbaren Blick in die Zeitverhältnisse gestattet (anno 1751, Kreisarchiv Würzburg):. . . . befehlen Wir hiermit gnädig,

Erstens, daß ein jeder Zehend-Pflichtige, was er aus göttlich, natürlich und beschriebenen Rechten schuldig, getreulich abrichten; und solchemnach

Zweitens, ganz gleiche Garben fest binden, und deren mehrere nicht als 10 auf einen Haufen setzen solle; was sich nun

Drittens übrig zeigen wird, soll entweder in andere kleinere Garben gleich ein-

In den Streifengutsdörfern fehlte die eigentliche Feldbrache. Dafür wurde der Markungsrand, bis zu $\frac{1}{3}$ der ganzen Markungsfläche, in Brandwirtschaft genutzt. Die 4—8 Jahre Ruhezeit des mit Holzsaamen besetzten Bodens sind nicht anders denn als Brache zu bezeichnen. Nachdem die jungen Gerten abgeschnitten waren (sie wurden zu Brennholz und Kohlholz genutzt), wurde die Holzstoppel angezündet und brannte bis auf die Wurzel herunter. In den mit der eigenen Asche gedüngten und gewärmten Boden wurde Korn eingesäet, einmal, auch zweimal. Dann gönnte man dem Boden wieder seine 4—8 Jahre Erholung.¹⁾

Die dem Main näheren Streifengutsdörfer haben sich jedoch

getheilet, und gebunden, oder von einem Acker auf den andern gezehlet, und die ohnverzehend geliebene Garben auf dem andern Acker aufgerechnet werden; Da aber

Viertens, aus Mangel eines andern zehendbaren Ackers solches nicht geschehen könnte, soll gleichwohl von den überbleibenden Garben nach billiger Erkenntnuß der Zehende entrichtet, und gehörig gebunden werden; Auch sollen

Fünftens, die Zehend-Heber nicht schuldig seyn, diejenige Garben zu nehmen, welche ihnen vorgelegt wird, sondern die sie für recht und andern Garben gleich zu seyn befinden werden; wann jedoch

Sechstens, Regenwetter einfallet, und die Haufen geschlossen werden müssen, so soll ein jeder Haufen mit neun Garben geschlossen, und die Zehende darneben gelegt werden, wo aber diese für keine Zehend-Garbe düchtig, so soll von dem Haufen dieselbe genommen, und selbiger mit der daneben gelegenen hinwieder geschlossen werden; niemand soll

Siebendens, sich unterstehen, einige Frucht vom Feld zu führen, ehe, und bevor, was geringe Acker von einem oder anderen Morgen seyend, der Acker völlig geschnitten, und aufgebunden, oder in größern Feldern der Zehende richtig abgegeben worden; desgleichen soll

Achtens, jedermann bey guter Tageszeit seine Frucht, sie seye von Zehndbaren oder freyen Aeckern, aus dem Feld führen, keineswegs aber des Nachts oder gegen Abend nach dem Abendläuten, bei willkürlicher Straf Frucht ablangen, es wäre dann, daß das einfallende Regenwetter oder Kriegs-Gefahr vorhanden, solchen Falls soll dennoch, Unsern Beamten, nebst dem Zehendheber, zuzuforderist die Anzeige beschehen, um hierinnen die nöthige Anstalt zeitlich zu verfügen. Schließlichen ist Unser gnädigster Will, daß ins künftige sowohl der Kohl-Saamen, als das Gras- und Wicken-Futter, dem Kraut und Rüben gleich gezehend für dem Schnitt mit der Meß-Ruthen abgeschlagen, und dem Zehendheber jedesmal angezeigt werden soll. Befehlen auch gnädigst, daß diese Unsere Verordnung nicht nur anjetzo, sondern alle Jahr, ehe die Erndt angehet, bey versammler Gemeinde öffentlich ab- und männiglich deutlich vorgelesen werden solle. Mainz, den 4. September 1751.

¹⁾ In Hessenthal, Neudorf, Heimbuchenthal, Volkersbrunn, Wintersbach, Krausenbach ist für 1771 kein Brachfeld nachweisbar. Mainz. Pol. Akt. V. 2525.

bereits um 1770 der Dreifelderwirtschaft mit Brachfeld sehr angepaßt.¹⁾

Dagegen sind die Parzellistendörfer immer mehr auf die Gartenwirtschaft angewiesen gewesen.²⁾ Inwieweit sie einen Fruchtwechsel innehielten, ist mir nicht möglich gewesen festzustellen, doch fehlte der Hauptzwang zu einer systematischen Fruchtwechselwirtschaft ohnehin durch den Mangel an Getreidebau.

Die von Albrecht Thär um 1800 aus England nach Deutschland gebrachte Fruchtwechselwirtschaft ist dem inneren Spessart weniger zugute gekommen als die Einführung der Kartoffel in der Dalbergschen Zeit. Die Nahrungsmittelnot ist zum Schluß unserer Periode zeitweise sowohl in den Guts- wie in den Parzellendörfern so hoch gestiegen, daß die Gemeindegassen sämtliche Gemeindegelder verteilen mußten, damit sich jeder versorge, so gut er vermöchte.³⁾

Die Zerstückelung der „Bauern- und Privateigengüter“ ist um 1770 bereits so weit gediehen, daß Erwägungen darüber angestellt werden, ob nicht ein Verbot zu erlassen sei, die Äcker und Wiesen geringer als in $\frac{1}{4}$ Morgen zu teilen, und ob zweitens die bereits verstückelten Ländereien zur Verbesserung des Feldbaues dadurch zusammenzubringen seien, daß dem Nebenläger ein näheres Abtriebsrecht einzuräumen sei, als den Anverwandten des Verkäufers, soweit diese nicht selbst Nebenläger sind. Um die Meinungen der Beamten in der äußeren Verwaltung zu hören, wurde ein Rundschreiben mit obigem Betreff am 9. Oktober 1776 von Mainz aus an sämtliche kurfürstliche Ämter gerichtet, auf das 37 Antworten eingingen. Die Spessarter Ämter sprechen sich darin alle für Einführung des Abtriebsrechtes der Nebenläger aus. In einem Kellereibezirk (Prozelten) ist das jus prioritatis retractus sogar schon ein lange eingeführtes Recht. Eine

¹⁾ Mainz. Pol. Akt. V. 2378. Kreisarchiv Würzburg.

	Äcker	Wiesen	Weinberg	Brachfeld (Morgen)
Leidersbach	198 $\frac{3}{4}$	42 $\frac{1}{2}$	4	235
Rofsbach	168	24 $\frac{1}{2}$	—	165
Soden	141 $\frac{3}{4}$	55	22	129 $\frac{3}{4}$
Bischbrunn	150	121	—	76
Altenbuch	101 $\frac{1}{2}$	64	—	56

Mainz. Pol. Akt. V. 2525, V. 2579. Stück 40.

²⁾ Nur in zwei Parzellistendörfern ist im Jahre 1771 Brachfeld festgestellt worden, in Rothenbuch und in Heinrichsthal. A. u. O. V. 2525.

³⁾ Verordnung aus dem Jahre 1771, Mainz. Pol. Akt. V. 2910, Faszikel 153. Kreisarchiv Würzburg.

Entscheidung über die Frage der Abtriebsrechte und der erstrebenswerten Minimalgröße des Parzellenbesitzes ist erst sieben Jahre später durch Dalberg erfolgt.¹⁾

Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb.

Wo Brachfeld war, da war auch regelmäßig Schäferei; das Recht gehörte der Gemeinde, mit Ausnahme auf den Erbbestands-
gütern, und wurde von ihr häufig verpachtet, oft aber auch von
den singulis, den Gemeindemitgliedern, unentgeltlich ausgeübt.

Bereits im Jahre 1771 werden Orte genannt, die die Schäferei zur Schonung des Waldes abgeschafft, und andererseits Orte, die sie erst in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts eingeführt haben. Die Hochspessartorte haben die „Schäferei jedoch nie geduldet,“ und „wenn jemand Schafe hat, so werden solche von außerhalb des Spessartes übernommen für den Winter und müssen mit Eintritt des Frühjahrs wieder abgeschafft werden.“²⁾ In den 15 innersten Spessartorten wurden Schafe nur für die

¹⁾ Die Kernpunkte der Antworten einzelner Spessarter Ämter sind im folgenden aus den Mainzer Polizei-Akten, V. 2206, nach den einzelnen Stücken zusammengestellt.

Stück 13. Amt Rothenbuch hält es für angebracht, eine weitere Teilung, als bisher erfolgt ist, zu verhindern dadurch, daß einer der Erben den ganzen Komplex übernimmt und hierfür zu einer proportionierten Geldherausgabe zu verbinden sei; und daß bei sich ergebender Güterveräußerung die Nebenlieger ein näheres Abtriebsrecht haben sollen als die nicht anstossende Verwandtschaft (in Rothenbuch Parzellen von $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Ruthe!).

Stück 14. Kellerei Klingenberg betont besonders, daß durch die tatsächliche Zerstücklung auch ein Volkszuwachs dokumentiert werde, der am Ende doch das wichtigste.

Stück 28. Oberkellerei Aschaffenburg ist für den Abtrieb ex jure vicinitatis. Sollte ein Besitzer mehrere in verschiedenen Distrikten liegende Stücke verkaufen an einen Käufer, so hat nur dieser das Abtriebsrecht, nicht die Anlieger.

Stück 33. Kellerei Prozelten. Bei der ersten „Verkäufung“ und Heimfallung durch Erbschaft kann der Anlieger abtreiben, wenn der erbende Verwandte nicht ablöst; bei der zweiten Verkäufung steht dem Anlieger das jus prioritatis retractus zu, wodurch die kleinen Feldstücke oft zusammengebracht werden: ist eingeführtes Recht.

Stück 37. Kellerei Orb betont, daß die Zerstücklung wohl vermieden werden könnte, aber dann bekäme einer bloß Wiese, der andre bloß Acker, und könnte so eine gedeihliche Wirtschaft nicht möglich sein. Spricht sich ebenfalls für Abtriebsrecht der Nebenlieger aus.

²⁾ Mitteilung der Kellerei Rothenbuch an das Vizedomamt Aschaffenburg. 1787 Mainz. Pol. Akt. V. 2379. Kreisarchiv Würzburg.

Nachbarn geduldet, und zwar durfte jeder Nachbar auf 3 Kreuzer Schatzung ein Stück Schaf halten.¹⁾

Im Amte Klingenberg wurden im Jahre 1771 2500 Stück Schafe in 8 Gemeinden gezählt, in der Kellerei Prozelten in 5 Orten 1800 Stück, in der Vogtei Kleinwallstadt (im Jahre 1787) 2600 Stück, im Vogteiamt Obernburg 1150 Stück, in der Vogtei Schweinheim 4500 Stück, im Vogteiamt Kaltenberg 2400 Stück und in Burgjoß 2700 Stück. Dagegen im Amt Lohr nur 124 Stück und in der Kellerei Rothenbuch 650 Stück, in welcher die genannte Bestimmung des Verbotes der Schäfereigerechtigkeit galt.

In engem Verhältniß zu dem Schafbestande hielt sich die Zahl der Wollenspinner und Weber. Im Vogteiamt Kaltenberg (8 Gemeinden) verarbeiteten beruflich die Schafwolle: 5 Männer, 48 Weiber, 2 Söhne, 88 Töchter. In der Vogtei Schweinheim (16 Gemeinden mit Schäferei) arbeiteten 1 Mann, 28 Weiber, 4 Söhne und 18 Töchter in Wolle; dagegen in der Kellerei Rothenbuch (18 Gemeinden, wovon 15 ohne Schäfereigerechtigkeit) 3 Männer (Strumpfweber), und 1 Mann, 3 Weiber, 1 Sohn, 8 Töchter (Wollenspinner).²⁾ In der Vogtei Kleinwallstadt (in 9 von 11 Orten gab es durchschnittlich je 300 Schafe) lebten um 1770 3 Meister und 2 Gesellen als Strumpfweber, 2 Meister als Wollenweber, 5 Weiber und 11 Töchter als Wollenspinner. Im Amt Lohr gab es 5 Strumpfweber und 1 Strumpfstricker; im Amte Frammersbach nur 2 Strumpfweber. Dagegen in Orb 24 Weiber und 57 Töchter, welche die Wolle beruflich verarbeiteten. Im ganzen Spessart hat es um 1770 noch wenigstens 160 Familien gegeben, die von der Verarbeitung der Schafwolle, und wenigstens 50 Familien, die von der Weiterverarbeitung (Wollentuchmacher, Hutmacher, Färber) der Schafwolle lebten.³⁾

Dazu brachte die Verpachtung der Schäfereigerechtigkeit auch einiges Geld in die Gemeindekassen. In der Vogtei

¹⁾ Bericht aus dem Januar 1815, in dem weiter gesagt ist, daß jedermann die Schafe der Wolle wegen braucht, und eine Verpachtung der Schäferei nicht im Interesse der Gemeinde liege. 54 Nachbarn sprechen sich in diesem Sinne aus gegen die zwei, welche die Schäferei pachten wollen und dafür 40 fl. für 300 Stück geboten haben. Es bleibt deshalb beim alten.

²⁾ Heimbuchenthal gewinnt pro Jahr 2½ Zentner Wolle aus seinen Schafen, die den einzelnen Untertanen gehören und von ihnen geschoren werden. Die Wolle wird von ihnen selbst gesponnen und gewebt, und sie machen sich Strümpfe und Kittel selbst daraus. Berufliche Weber sind nicht am Orte. Mainz. Pol. Akt. V. 2786. Kreisarchiv Würzburg.

³⁾ Für das Spinnen wurde je nach der Feinheit 8 bis 14 Kreuzer pro Pfund bezahlt; der Wollenweber erhielt für feine Wolle 17 Kreuzer vom Pfund Gewebe.

Kleinwallstadt hatte jede der 9 Gemeinden eine Pachteinnahme von 22—25 Gulden im Jahre; Obernburg sogar 170 Gulden.

Die Wolleverarbeitung ist im Spessart nebenberuflich nicht getrieben worden, sondern wohl schon immer als Hauptberuf. Auf einem Fragebogen an die Gemeinden mit Spinnern im Jahre 1771 ist an das Vizedomamt Aschaffenburg ein Generalbericht gelangt, der besonders über Arbeitsleistung und Arbeitslöhne genaue Auskunft gibt, aber auch schon Kinderarbeit erwähnt. Ein Tageseinkommen von 30—35 Kreuzern scheint danach der damalige Durchschnittslohn gewesen zu sein; Kinder werden schon vom 7. Lebensjahre an beschäftigt.¹⁾

Die Schäfereigerechtigkeit ist vielenorts ein Hindernis bei der Aufhebung der Brache gewesen. Dem „Schafherrn“ stand das Recht²⁾ zu, die Zeit nach der Ernte bis zur Wintersaat und die ganze große Brachezeit hindurch mit seiner Herde über die Felder zu weiden, so daß kein individuelles Interesse an einer Nutzung weder der Zwischenbrache noch der Hauptbrache bei den Feldbesitzern bestand. Der Schafherr hatte es deshalb nicht schwer, auf Grund der natürlichen Düngung der beweideten Brache durch seine Herde die Bauern von einer Gründüngung durch Lupinen oder ähnliches mit ihren unvermeidlichen Saatkosten und ebenso von einem systematischen Futtergewächsbau (Klee-)bau auf dem Brachfelde abzubringen. Die kurmainzische Regierung hat gegen die Schafherren manchen Strauß auszufechten gehabt, und erst Dalberg hat um 1811 mit der Schäfereigerechtigkeit auf die Brache ganz aufgeräumt.

Außer der Wolle wurde auch Hanf und Flachs verarbeitet. Hier hat es beide Formen von Arbeit gegeben; doch ist die

¹⁾ 1. Wieviel pro Tag gesponnen werden kann auf dem großen Rade: Ist das Garn für Tuch oder Zeug, so 1 Pfund, für Strumpf $\frac{1}{2}$ Pfund; wenn 2 oder 3 Spinner zusammenarbeiten, so schaffen sie mehr. 2. An Lohn wird gezahlt pro Pfund zum Tuch oder Zeug 8 Kreuzer, zum Strumpf 10 Kreuzer. 3. Ein großes Spinnrad kostet anzuschaffen 1 fl. 20 Kr. beim Drechsler. 4. Kinder spinnen manchmal vom 7. Lebensjahre an und schaffen pro Tag $\frac{3}{8}$ — $\frac{3}{4}$ Pfund auf dem großen Rad. 5. Kammwolle kann pro Tag auf einem kleinen Rade gesponnen werden a) sehr fein $1\frac{1}{2}$ Pfund, b) mittelfein zu Strumpf bis 2 Pfund, c) schlechter 3 auch 4 Pfund. 6. Lohn für a) 24 Kr. pro Pfund, b) 12 Kr., c) 10 Kr. pro Pfund. 7. Man benutzt dazu die gewöhnlichen Räder, zu gleichem Preise. 8. Die Spinner wären überall gern bereit für hohen Lohn das Spinnen außerhalb zu lehren, 9. und zwar für 30 Kr. pro Tag. 10. Lehrzeit für die Dummeren 4 Wochen, für die Geschickteren 14 Tage. V. 2268. M. P. A. Kreisarchiv Würzburg.

²⁾ Mainz. Pol. Akt. V. 2378. Kreisarchiv Würzburg.

Leinenspinnerei fast nur als Nebenbeschäftigung getrieben worden und die Leinenweberei teils neben der Landwirtschaft, teils im Hauptberuf. Um 1770 gab es noch keine Spessarter Familie, in der der Spinnrocken gefehlt hätte. Flachs- und Hanfbau wurden in jeder Gemeinde gepflegt, und wo heute Gemüsebeete und Rüben stehen, ist vor 130 (und auch noch vor 70) Jahren Hanf und Flachs gebaut worden.¹⁾

Die Verarbeitung von Hanf, Flachs und Leinsamen wurde um 1780 in den sechs Vogteien des engeren Spessartgebietes von 226 beruflichen Leinwebern ausgeübt.²⁾ Wie die Wolle teilweise, so wurden Hanf und Flachs ausschließlich nebegewerblich gesponnen. Und wenn man erfahrungsgemäß annimmt, daß die im Winter hergestellten Gespinste von 20 Haushaltungen von einem Weber verarbeitet werden konnten, würden ca. 4500 Familien sich den Winter über mit Spinnen beschäftigt haben. Wenn man hierzu noch $\frac{1}{3}$ der genannten Familienzahl hinzurechnet als solche, welche nicht bloß das Gespinst, sondern auch das Gewebe ohne einen beruflichen Weber und auf eigenem Webstuhle selbst herstellten, ist die mutmaßliche Familienzahl (6000) in den sechs Vogteien bereits erreicht. Der Spinnrocken stand damals in jedem Hause; das Drechslergewerbe hatte durch die Herstellung der Spinnräder eine heute ganz unglaublich anmutende Verbreitung gefunden. In der Vogtei Frammersbach (1780) mit 3090 Einwohnern in vier Ortschaften gab es 37 Drechsler, Schreiner und Holzwarenmacher.

Die Spessarter trugen kaum andere Kleidung als die aus Leinen selbstgefertigte; werktags war es der ungefärbte, schmutziggraue leinene Kittel mit gleicher Hose darunter, Sonntags der blaugefärbte lange Rock, den die Männer trugen. Die Frauen legten werktags ebenfalls ungefärbte Leinensachen an, Sonntags jedoch meistens wollene Überkleidung.³⁾

¹⁾ Die Spezifikationen des Fruchtwuchses aus den Jahren 1745, 1755 und 1766 bringen hierüber lange Zahlenreihen, von deren Einführung hier Abstand genommen wird, weil der Leinsamen-, Hanf- und Flachsbau noch in dem Abschnitt „Dalbergs Agrarpolitik“ behandelt wird. Die alten Spezifikationen finden sich in Band IV. V. 2236. Mainz. Pol. Akt. Kreisarchiv Würzburg.

²⁾ In den Vogteien Kleinwallstadt 21 Leinweber, Schweinheim 50, Rothenbuch 55, Frammersbach 53, Lohr 12, Porzelten 37. Mainz. Pol. Akt. V. 2710.

³⁾ Trachten scheinen im Hochspessart nie getragen worden zu sein; die dauernde Armut und das Völkergemisch in den Bediensteten- und Glasmacherdörfern (vgl. im nächsten Abschnitt die Glashüttenanfänge) waren sehr naheliegende Gründe für den Verzicht auf dörfliche Individualität. Im Gegensatz dazu hat der

Die Leinenweberei ist 30 Jahre später fast ganz aus den Bauernhäusern verschwunden mit der Besitzumgestaltung der Glasindustrie und der starken Verbreitung der Eisenhämmer seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Dagegen ist das häusliche Spinnen geblieben, womit wohl auch die Zunahme auf 398 berufliche Leineweber vom Jahre 1770 bis zum Jahre 1808 zusammenhängt.¹⁾ Und wieder drei Dezennien weiter hat die Leinenindustrie den ersten großen Rückschlag durchgemacht, von dem sie sich nicht mehr erholte: die Anpassung an die veränderten Erwerbsverhältnisse durch die neuen Bedürfnisse nach forstwirtschaftlichen Arbeitskräften und die Blütezeit der Eisenhämmer, sowie die allgemeine Einführung der Kartoffel als Feldfrucht, nahmen, dieses die Anbaufläche für Hanf und Flachs, jenes die Arbeitskraft für die Leinen-Verarbeitung und besonders die gewerbsmäßige.²⁾ Die Forstwirtschaft hat seitdem immer mehr Arbeitskräfte gebraucht und auch einen Teil der durch das Stilllegen der Eisenhämmer in den 60 bis 70 er Jahren freigewordenen Arbeitskräfte aufgenommen.³⁾ Der große Rest ist in eine neue Industrie eingetreten, in die Kleiderkonfektion und einige andre Hausindustrien.⁴⁾ Nicht Hanf und Flachs, und auch nicht Wolle braucht der Spessarter mehr; sein Äckerchen muß heute Kartoffeln tragen. Für seinen äußeren Menschen sorgt die Großindustrie mit ihren Massenfabrikaten.

Was heute an Flachs und Hanf noch gebaut wird, geht roh auf den Flachsmarkt in Lohr, der schon seit 30 Jahren im sicheren Absterben ist. Die Zeit der Spinnstube ist im Spessart vorüber; sie ist verschwunden, aber sie hat einen gleichwertigen modernen Ersatz erhalten.

wohlhabende südliche Spessart Trachten und Trachtenluxus gehabt. Die Frauen haben „Hauben“ (meist fest anliegend) in den verschiedensten Formen und zu oft hohen Preisen (30 und mehr Gulden) getragen; die Männer, besonders in der Grafschaft Wertheim, dekorierten sich mit veritablen Zylinderhüten.

¹⁾ Statistik von Unterfranken und Aschaffenburg. A. I. Bd. I. Fürstentum Aschaffenburg. Statist. Bur. München.

²⁾ Im Jahre 1830 gab es in den Landgerichtsbezirken Aschaffenburg, Lohr und Orb keinen einzigen gewerbsmäßigen Leinenweber mehr; nur im Landgericht Rothenbuch wurden fast noch ebensoviele gezählt wie im Jahre 1770, nämlich 48. Der Kahlgrund und der Sinngrund waren allein noch stark mit Leinenwebern besetzt; im Landgericht Alzenau wurden 134 und im Landgericht Gemünden 65 Weber gezählt. Statistik von Unterfranken. D. XXIX. Gewerbestatistik aus dem Jahre 1830.

³⁾ Vgl. den Abschnitt „Das Arbeitseinkommen aus dem Walde“.

⁴⁾ Vgl. den Abschnitt „Die hausindustrielle Außenarbeit im Spessart“.

Viel ungleichmäßiger als der Flachsbaum war von Natur aus der Weinbau im Spessart verbreitet. In dem sandigen Hochspessart mit seinen licht- und wärmezehrenden Waldungen konnte nie die Traube reifen. Dagegen hat sie in der teils kalkig-schiefrigen, teils lehmigen Mainniederung ansehnliche Gelände erobert und ist in allen Bachtälern einige Kilometer weit hinauf gewandert. Wo der erste Traubenstock gepflanzt worden ist, weiß die Geschichte nicht; aber wahrscheinlich haben die Römer den Wein, wie an die Mosel, so auch bis an den Teil des Maines gebracht, den sie beherrschten. Die großen Weinberganlagen bei dem alten römischen Kastell Obernburg sind vielleicht die ersten in der ganzen Gegend gewesen. Es ist wahrscheinlich, daß der Weinbau nach dem Rückzug der Römer seinen Boden am Main eine Zeitlang verlor und ihn erst zurückgewann, als mit dem Christentum die Neukultur der Klöster kam, seit dem 9. Jahrhundert. Erst von dieser Zeit ab ist der Weinbau wohl auf die rechte Mainseite hinübergebracht worden. Welchen Umfang der Weinbau früher gehabt, läßt sich nicht feststellen. Doch dürfte die Weinkultur lange Zeit hindurch in übertriebenem Umfange gepflegt worden sein, da es bis an den Hochspessart heran fast in jeder Markung einen „Vingert“, aber einen ehemaligen Weingarten, gibt.¹⁾ Wo heutzutage die Erinnerung an Weinbau bereits vollkommen aus dem Volksbewußtsein geschwunden ist, ist die Flurbezeichnung Vingert das einzige Denkzeichen einer früheren Weinkultur geblieben.²⁾

Der 30jährige Krieg hat in ungefähr 30 Ortschaften des Vicedomamts Aschaffenburg die Weinberggegenden entvölkert und die Weinberge in einen derartigen Verfall gebracht, daß sich nicht einmal die Hypothekengläubiger meldeten.³⁾

Der Weinbau ist aufgegeben worden in vielen Mainortschaften, deren sonnige Lage zur Weinbergsanlage offensichtlich gelockt hat, und in den Vorspessartorten, deren Bodentauglichkeit zum Weinbau überschätzt wurde. Aus dem Jahre 1771 hat uns der schon öfters erwähnte „Gemeindestand“ den Umfang der

¹⁾ Unter dem 22. März 1758 hat eine schon genannte Verordnung bei 100 Rtlr. Strafe das Umroden der Waldungen zu Weinbergen verboten. Repert. d. Mainz. Ver. Sammlung Fascikel 2. Stück 15. Danach ist oft übermächtig viel Weinbau gepflegt worden.

²⁾ Z. B. Laufach, Waldaschaff, Leidersbach, Roßbach, Hausen.

³⁾ Mainz. Pol. Akt. V. 1064. Stück 1., aus dem Jahre 1652.

Weingärten übermittelt¹⁾; für das Jahr 1796²⁾ liegt eine Dalbergsche Statistik über den Weinbau vor und ebenso für 1808.³⁾

Der Weinbau im Spessart (ha)⁴⁾

	1771	1796	1808
Dornau	0.9	—	3.8,
Ebersbach	2.2	3.05	0.8,
Glattbach	—	2.35	7.0,
Goldbach	4.6	1.7	0.6,
Hausen	2.2	2.15	2.4,
Kleinwallstadt . . .	19.2	39.15	39.1,
Leidersbach	0.8	0.7	—,
Oberbessenbach . . .	—	—	0.8,
Obernau	10.8	19.1	2.4,
Rück	6.2	20.0	17.0,
Schweinheim	22.6	40.0	12.0,
Laufach	—	0.10	0.6,
Soden	4.4	8.05	3.8,
Sulzbach	13.9	17.02	40.0,
Waldaschaff	—	—	0.4
Dorfprozelten	11.8	5.6	10.8,
Großheubach	56.6	101	61.5,
Faulbach	7.5	?	16.6,
Schmachtenberg . . .	11.3	1.0	1.6,
Eichelsbach	—	0.24	2.2,
Klingenberg	?	6.0	41.2,
Erlenbach	?	12.0	12.0,
Röllbach	?	?	10.7,
Röllfeld	?	?	25.1,
Stadtprozelten	?	?	12.0,
Reistenhausen	?	11.4	11.4,
Hessenthal	—	—	0.3,
Neudorf	—	—	0.4,

1) Mainz. Pol. Akt. V. 2525. V. 2910.

2) Mainz. Pol. Akt. V. 2579. Stück 21. Faszikel 132.

3) Statistik von Unterfranken und Aschaffenburg 1808. A. I, Band I. Das Fürstentum Aschaffenburg. Wir bringen hier auch die Zahlen der Dalbergschen Zeit, weil der Weinbau unter Dalberg nicht besonders beeinflusst worden ist.

4) Die Tabelle umfaßt alle Weinorte des Spessartes ohne das Freigericht (Hörstein, Wasserlos, Alzenau, Michelbach usw.), für das mir die damaligen Zahlen nicht zur Hand sind, weil das Freigericht im Jahre 1803 unter großherzogl. hessische Hoheit und erst 1816 zu Bayern kam.

	77 ¹	1796	1808
Wintersbach . . .	—	—	0.6,
Bischbrunn . . .	—	—	0.6,
Weibersbrunn . .	—	—	0.8,
Hofstetten	?	?	3.2,
Fechenbach	?	?	14.4,
Aschaffenburg . .	?	?	70.4,
Damm	?	?	0.8,
Lohr	?	?	17.6,
Langenprozelten .	?	?	6.8,
Rodenbach	?	?	1.4,
Stadtrothenfels .	?	?	0.08,
Bergrothenfels . .	?	?	0.24,
Hafenlohr	?	?	7.0,
Neustadt a.M. . . .	?	?	5.0,
Windheim	?	?	3.2,
Triefenstein	?	?	0.4,
Trennfeld	?	?	13.2,
Rettersheim	?	?	16.4.

Danach ist der Weinbau in dem hier betrachteten Zeitraum recht bedeutenden Schwankungen unterworfen gewesen, die stellenweise zu ansehnlichen Neuanlagen, oft aber auch zu beträchtlichen Einschränkungen geführt haben. Im ganzen zeigen die Mainorte schon damals einen Rückgang der Weinbaufläche (in Klingenberg von 60 auf 41.2 ha, in Obernau von 19.1 auf 2.4 ha in Großheubach von 101 auf 61.5 ha) und die nach dem inneren Spessart zu gelegenen kleinen Versuche des Anbaus (Oberbessenbach, Waldaschaff, Hessenthal, Neudorf, Wintersbach, Bischbrunn, Weibersbrunn).

Die Weingewinnung ist für 1808 in der Statistik des Fürstentums Aschaffenburg angegeben; im Stadttamt Aschaffenburg sind in diesem Jahre gewachsen 40 Stück Wein, in der Vogtei Schweinheim 63 Stück¹⁾ Wein. Im Amt Eschau mit den Weinorten Fechenbach, Reistenhausen und Hofstetten war im Jahre 1808 eine Weinproduktion von 6 Stück. Für die Vogtei Kleinwallstadt ergab sich ein Herbst von 85^{1/2} Stück²⁾, wovon 23^{1/2}

¹⁾ Obernau 9, Oberbessenbach 1, Schweinheim 30, Goldbach 1, Mainaschaff 2, Kleinostheim 20.

²⁾ Kleinwallstadt 12, Rück 28, Eichelsbach 1, Hausen 1, Leidersbach 1^{1/2}, Ebersbach 10, Soden 20, Sulzbach 12 Stück Wein.

Stück als für den lokalen Bedarf notwendig, die übrigen 62 Stück als „entbehrlich“ und zum Verkauf bereit bezeichnet sind. In der Vogtei Klingenberg waren gewachsen: in Klingenberg 128 Stück, von denen 110 „entbehrlich“ sind, und im ganzen 333 Stück Wein, wovon 271 in den Handel gelangten.¹⁾ Die Vogtei Prozelten hatte $64\frac{3}{4}$ Stück Wein Wuchs²⁾, der mit $25\frac{3}{4}$ Stück auf dem lokalen Markte blieb und mit 39 Stück zum Verkauf kam.³⁾

Die Obstkultur lag im Spessart bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts arg darnieder; nur im Kahlgrunde fand sich eine ausgedehnte Kirschenkultur, der im Sodener Tale die Zwetschgen- und bei Fechenbach die Kernobstkultur⁴⁾ folgte.

Mit der Landwirtschaft bot der Spessart seinen Bewohnern im Laufe der Zeiten recht verschiedene landwirtschaftliche Neben-erwerbe. Die Schäferei und die Wollenverarbeitung, solange die Brache bestand und überall, wo sie in Übung war; die Leinenspinnerei- und Weberei, noch weniger an die Gegend gebunden, wie die gleiche Tätigkeit in Wolle. Die Schäferei wurde hier von allen einzelnen Gemeindemitgliedern ausgeübt, dort an wenige einzelne Einheimische oder Fremde verpachtet. Die Wollen- und die Leinenspinnerei füllte die lange Winterruhe in fast allen Haushaltungen aus; die Wollenweberei ist ebenfalls fast nur zum eignen Bedarf betrieben worden, und noch in großem Umfange die Leinenweberei. Aber im Jahre 1808 werden im Fürstentum Aichaffenburg doch 706 berufliche Leinenweber gezählt.⁵⁾

Großem Wechsel war der Weinbau unterworfen. In den noch nicht 40 Jahren, für die uns Nachrichten vorliegen, sind Anbaueinschränkungen um 30 und mehr Prozent erfolgt. Die Freude am Wein und der oft große Verdienst in guten Jahren haben offenbar häufig zu Anbauversuchen geführt, die um 1800 durch Prämien⁶⁾ für Rodungen (und sogar

¹⁾ Aufser in Klingenberg wurden gewonnen in Erlenbach 60 Stück, Schippach $1\frac{1}{2}$, Mechenhart $9\frac{1}{4}$, Röllbach 3, Großsheubach 104, Röllfeld $28\frac{1}{2}$ Stück Wein.

²⁾ Stadtprozelten 40 Stück, Dorfprozelten 20 Stück, Reistenhausen 4, Faulbach $\frac{3}{4}$ Stück.

³⁾ Die Entwicklung des Weinbaues im Spessart während des 19. Jahrhunderts findet sich bei der Darstellung der heutigen Anbauverhältnisse.

⁴⁾ Durch den Pomologen Pfarrer Nikola und den Grafen von Reigersberg auf Fechenbach. Behlen, II. 64.

⁵⁾ Statistik von Unterfranken und Aichaffenburg. Anno 1808. A. I. Band I.

⁶⁾ Dalberg genehmigt für Anlegung öder Ländereien zu Weinberg Prämien unterm 13. März 1807. M. P. A. V. 1064. Stück 5. Kreisarchiv Würzburg. Dem

Medaillen)¹⁾ systematisch gefördert worden sind, und bis in den innersten Spessart Weingärten gelangen ließen.

Die Kurfürstliche Landes-Verbesserungs-Deputation befaßte sich mit dem Entwurf einer Weinbauordnung²⁾ und schlägt Schatzungs- und Zehentfreiheit für die ersten Jahre nach der Rottung vor.³⁾ Doch wird von diesen Freiheiten Abstand genommen⁴⁾ und das oben genannte Prämien- und Medaillensystem 1807 eingeführt.

Besonderen Nachdruck legte die Deputation auf die Bepflanzung mit geeigneten Trauben;⁵⁾ für Klingenberg empfiehlt sie die Abschaffung der Fleischtraube (Dreimännertraube), weil sie den edlen Charakter der Roten verderbe.⁶⁾ In der Vogtei Kleinwallstadt herrscht Riesling mit Franke gemischt,⁷⁾ im Amt Klingenberg Riesling mit Elbling und Österreicher gemischt,⁸⁾ während in Aschaffenburg die Rieslingtraube sich vor allem mit Österreicher gemischt findet und stellenweise mit der fränkischen Junkertraube.⁹⁾

Andere landwirtschaftliche Handelsgewächse hatten nur lokale Bedeutung, so der sehr vereinzelt betriebene Obstbau und der hie und da gepflegte Ölsamenbau, dem in der „Zehnt vorm Spessart“, im Bachgau, schon größere Flächen eingeräumt waren.

Für die Entwicklungsgeschichte des Spessartes viel wichtiger waren die im Spessart betriebenen eigenen Industrien, und besonders die Glashütten und die Eisenhämmer.

Schlossermeister Anton Montreal in Aschaffenburg wird am 28. September 1809 eine Prämie von 20 fl. für Rodung des öden städt. Rains und Bepflanzung mit Wein- und Obstbäumern zuerkannt (aus der Prämienkasse des Fürsten-Primas). a. a. O. Stück 6. V. 1064. Unterstück 1. 5.

¹⁾ Bürgermeister Valentin Kraus zu Mainaschaff erhält im Jahre 1800 10 fl. und die silberne Medaille zur Belohnung und Aufmunterung in Weinbau und Viehzucht. M. P. A. V. 1064. Stück 6. Unterstück 3. Kreisarchiv Würzburg.

²⁾ a. a. O. V. 1064. Stück 2.

³⁾ V. 1064. Stück 3.

⁴⁾ Auf einen Bericht des Stadtamtes Aschaffenburg, daß Prämien nützlicher seien und den öffentlichen Kassen weniger schaden. V. 1064. Stück 3, vom 24. Juli 1805.

⁵⁾ Schon durch kurfürstl. Erlaß vom 24. Mai 1749 wird die Einfuhr und Anpflanzung ausländischer Trauben empfohlen. M. Pol. Akt. V. 2228. Kreisarchiv Würzburg.

⁶⁾ Juli 1804.

⁷⁾ a. a. O., V. 1064. Stück 4. Unterstück 10.

⁸⁾ a. a. O., V. 1064. Stück 4. Unterstück 14.

⁹⁾ a. a. O., V. 1064. Stück 4. Unterstück 3.

Die Industrie.

Bei der Darstellung der Forstgeschichte des Spessartes war bereits darauf hingewiesen worden, daß der Wald im Spessart die Einführung verschiedener Industrien veranlaßte, die sich auf die Verwertung des Holzes gründeten. Die intellektuellen Urheber waren gewöhnlich die kurmainzischen Herren, denen an einer Ausbeutung der Spessartprodukte und -kräfte zur Hebung ihrer Finanzen gelegen war. Die beiden Industrien, welche den kurmanzischen Herren ihre Begründung verdankten, sind die Glas- und die Eisenhammerindustrie. Durch die Herbeiziehung der Glasmacher hat Kurmainz, wie wir in dem Abschnitt „die Besiedlung des Spessartes“ zeigten, fast den ganzen Hochspessart mit Menschen besetzt. Aus den Glashütten wurden feste Ansiedlungen mit Dorfcharakter, und ein Dutzend Dörfer im Hochspessart führt seinen Ursprung auf die Glasindustrie¹⁾ zurück.

In dem vorhergehenden Abschnitt „landwirtschaftlicher Besitz und Betrieb“ war bereits die Aufmerksamkeit auf den eigenartigen Charakter dieser „Dörfer“ gelenkt worden; aus den Grundbesitzverhältnissen war zu ersehen, daß die Besitzgröße — die landwirtschaftliche Betriebsgröße fällt in diesen Dörfern regelmäßig mit dem Besitzumfang zusammen — nur Parzellistenwirtschaft zuließ, und daß die Bewohner der Glashüttendörfer um der Glashüttenindustrie willen da waren. Die Landwirtschaft trug hier überall den Charakter der Gartenwirtschaft und stellte einen bloßen Nebenerwerb dar. Das Haupteinkommen hatten die Bewohner durch die Glashütte; sie waren anfänglich gewerbliche Unternehmer, wie für Ruppertshütten feststeht²⁾, und später Lohnarbeiter mit landwirtschaftlichem Parzellenbesitz.

¹⁾ Es sind das die Orte: Emmerichsthal, Frammersbach (1591 genannt), Heigenbrücken, Heinrichsthal, Jakobsthal, Neuhütten, Kahl, Krommenthal, Rechtenbach, Ruppertshütten, Weibersbrunn, Wiesthal.

²⁾ Vgl. Seite 138, Anmerkung 3.

Über die Entwicklung der Glashütten ist uns für die Zeit bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts wenig erhalten geblieben.¹⁾ Die kurmainzische Regierung hat sich offenbar lange Zeit um ihre Glashütten nur bekümmert, wenn die fälligen Abgaben nicht rechtzeitig eintrafen und darum am Ende des 17. Jahrhunderts die Hütten in eigne Regie genommen. Erst im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts finden sich Ansätze zu Neuerungen. Die einzelnen Verordnungen atmen bis dahin den merkantilistischen Geist jener Zeit.

Am 13. September 1773 wird ein Verbot erlassen, Niederlagen ausländischen Glases im kurmainzischen Staate zu errichten, um die einheimische Glasindustrie zu schützen. Schon am 16. November desselben Jahres wird über die Depots mit ausländischem Glase eine neue verschärfte Verfügung publiziert; und ein halbes Jahr später, unterm 22. April 1774, wird die Einfuhr von „fremdem“ Glas rundweg verboten.²⁾

Die Zahl der Glashütten ist um 1780 schon außerordentlich zurückgegangen; von den 12 Glasmacherdörfern haben 8 keine Glashütte mehr; nur Rechtenbach, Weibersbrunn, Lohr und Emmerichsthal sind noch im Betriebe. Seit 1794 hat die Spiegelmanufaktur zu Lohr die Rechtenbacher Hütte in sich aufgenommen.³⁾

Die Hütten wurden ärarialisch betrieben; die kurmainzische Regierung hatte sie als „Unternehmen einer Finanzspekulation“, wie Behlen es ausdrückt⁴⁾, gegründet. Nicht mehr populationistische Gründe allein waren maßgebend gewesen bei der Einrichtung der Glashütten Rechtenbach und Weibersbrunn, sondern das Bestreben nach Vermehrung der Einnahmen der mainzischen Hofkammer. Aber alle diese Neugründungen haben keine bemerkenswerten Erfolge gezeitigt; wo überhaupt Einnahmen erzielt wurden, geschah es auf Kosten der Spessarter Waldungen und der Holznutzungen. Um die Hütten lebensfähig zu machen, erhielten sie sämtliches Bedarfsholz fünfzig Prozent unter dem Taxwerte⁵⁾, und um genügende Holzmengen anbieten zu können, wurden oft ganz zwecklose und schädliche Kahlschläge angeordnet. Die alte schönbornsche Glashütte zu Kahl war um 1780 gänz-

¹⁾ Die Geschichte der Glashütten von 1406 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gibt Dr. Amrhein, in Band 42 (auch 45) des Archivs des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Würzburg. Vgl. auch Seite 137—139.

²⁾ Mainzer Verordnungs-Sammlung im Kreisarchiv Würzburg.

³⁾ Mainz. Ver. Sammlung a. a. O.

⁴⁾ Behlen, a. a. O. Band II. Seite 51.

⁵⁾ Akten des Gerichts Lohr, Fasz. I. Nr. 1—12. Kreisarchiv Würzburg.

lich zerfallen, die Hütte zu Weibersbrunn hatte in dem Jahrzehnt 1788—1797 über 30000 fl. zugesetzt und dazu die Auflagen nur teilweise entrichten können.¹⁾ Die Glashütte Rechtenbach im Lohrertale war ebenfalls nicht sehr rentabel, und zwecks Verbilligung des Transportes der fertigen Waren, wie erwähnt, an die Mündung des Lohrerbaches in den Main bei Lohr verlegt worden.²⁾

Aber die Rentabilität hängt immer nur in recht beschränktem Maße mit der Zahl der beschäftigten Personen zusammen. Auf jeden Fall versucht der Unternehmer sein Werk so lange zu halten, bis er von der dauernden Erfolglosigkeit seines Mühens überzeugt ist. So war es auch mit den schlechtgehenden Glashütten.

Der Beschäftigungsumfang war darum ein recht ansehnlicher; für die Rechtenbacher Hütte zählt Hofrath v. Vorster³⁾.

1 Hüttenmeister	1 Ofenheizer
8 Glasarbeiter	1 Spiegelhalter
1 Glaser	2—3 Fuhrleute
1 Glasschneider	4 Tagelöhner
3 Hüttenschürer	1 Stampfmüller
2 Hüttenschmiede	

Das sind 25—26 Lohnarbeiter an der Glashütte, zu denen außerdem einige der 23 Holzhauer im Orte zu rechnen sind, die das Holz für den Brennbedarf der Hütte schlagen.

Auf der Weibersbrunner Hütte arbeiteten

1781 ⁴⁾	1802 ⁵⁾
1 Hüttenmeister,	1 Hüttenmeister,
17 Glasmacher,	6 Fertigmacher,
4 Glasarbeiter,	6 Verblaser,
5 Glaser,	4 Anfänger,
1 Glasschneider	2 Poutillons,
und Tagelöhner.	2 Hüttenjungen,
	2 Strecker,
	2 Fertigmacher,
	1 Glaswascher,
	2 Glasschneider
	<u>28 Personen.</u>

¹⁾ Akten des Gerichtes Lohr a. a. O.

²⁾ Mainz. Verordnungs-Sammlung, Akt vom 30. Juni 1794. Kreisarchiv Würzburg.

³⁾ Mainz. Pol. Akten V. 2710. Kreisarchiv Würzburg.

⁴⁾ a. a. O. V. 770.

⁵⁾ Tabellar. Aufnahmen im Vicedomant Aschaffenburg 1802. Miscellen 3565. Kreisarchiv Würzburg.

Der schlechte Geschäftsgang veranlaßte die Regierung,¹⁾ die Glashütten an den Meistbietenden zu verpachten oder wenn möglich zu verkaufen. Auf diese Weise wurden die Hütten zu Kahl und Emmerichsthal an einen Herrn Beck aus Büdingen um das Jahr 1792 verkauft,²⁾ und die Hütte zu Weibersbrunn an einen Herrn Koch aus Frankfurt im Jahre 1805 auf 12 Jahre verpachtet.³⁾ Die nach Lohr übergeführte Spiegelmanufaktur Rechtenbach wurde am 2. März 1818 an einen Herrn Friedrich Stein in Laufach für 5700 fl. verkauft.⁴⁾

Der Weibersbrunner Pächter starb schon 1808, so daß seine Witwe — wegen des schlechten Geschäftsganges — vom Pachtvertrage sofort entbunden sein wollte. Doch ging Dalberg nicht darauf ein, sondern hielt den Pachtvertrag aufrecht, der dann unter der bayerischen Herrschaft im Jahre 1817 erlosch. Auf die wiederholte Ausschreibung der Hütte schon seit 1816 lief kein Angebot ein trotz der niedrigen für die neue 12jährige Pachtperiode festgesetzten Holzpreise.⁵⁾ Man trug sich deshalb mit dem Gedanken, die Hütte wieder in ärarialischen Betrieb zu übernehmen. Die Kellerei Rothenbuch, zu einem Berichte hierüber aufgefordert, berechnete jedoch ein jährliches Defizit von 3322 fl. 17 Kr., weswegen von der Übernahme durch den bayer. Staat Abstand genommen und nochmals der Weg der Ausschreibung beschritten wurde.⁶⁾ Nach einem zweijährigen Hin- und her ging der Besitzer der Glashütte Einsiedel (Karlshütte) in dem früher würzburgischen Spessart, Fürst Carl v. Löwen-

1) Die Geschichte der Spessarter Glashütten zerfällt in 3 Perioden, von denen die erste, die Ansässigmachung ausländischer Glasmacher, und die zweite, die Finanzgründungen von Kurmainz, vor der Dalbergschen Zeit liegen. Die dritte Periode, die Abstofung der Glashütten von der Regierung, beginnt unter Dalberg und geht noch in die bayerische Zeit hinein. Wir fügen diese dritte Periode hier an, weil sie gerade infolge ihrer entgegengesetzten Tendenzen zum natürlichen Abschluß der, wenn man will, vierten Periode der Glasindustrie, ihrem Ende, führt.

2) Behlen, a. a. O. Bd. II. Seite 158 ff.

3) Ger. Lohr, a. a. O. Fasz. I.

4) Mainz. Pol. Akt. V. 3273. Admin. fasz. 251. Stück 13.

5) Für den Stecken (= 3 Raummeter) Buchenscheitholz 3 fl., Eichenscheitholz 54 Kreuzer, Buchenkohlholz 50 Kreuzer, Eichenkohlholz 20 Kreuzer. G. 105. Kreisarchiv Würzburg.

6) Ger. Rothenbuch, fasz. II. No. 23. Kreisarchiv Würzburg. Sollte sich kein Pächter oder Käufer finden, so sollen die Angestellten und Arbeiter bei „schicklicher Gelegenheit“ untergebracht werden.

stein-Wertheim-Rosenberg, darauf ein, die Weibersbrunner Manufaktur für 5000 fl. zu kaufen (Kaufvertrag vom 20. Mai 1819).¹⁾

Für das Jahr 1815 findet sich eine genaue Aufstellung der Löhne auf der Weibersbrunner Hütte, wonach im ganzen 13 576 fl. Löhne ausgezahlt worden sind. Dieselben verteilen sich folgendermaßen:

Besoldung:

ein Hüttenmeister	612 fl.
ein Hüttenschreiber	570 „
dem Forstpersonal für Holzanweisung	260 „
	1448 fl.

An die Glasarbeiter:

3	Fertigmacher . . .	monatlich 65 fl.,	jährlich 780 fl.
4	Verblaser	67 „	804 „
3	Anfänger	33.30 „	402 „
1	Poutillon	8 „	96 „
1	Hüttenjunge	4 „	48 „
1	Strecker	15 „	108 „
4	Schürer	42 „	504 „
1	Glaswascher	14 „	168 „
2	Frittmacher	30 „	360 „
1	Holzführer	14 „	168 „
1	Auslauf-Ofenschürer	10 „	120 „
2	Glasschneider	30 „	360 „
1	Maurer	15 „	180 „
1	Schmied	26 „	312 „

26 Mann 4482 fl.

Hauerlohn für Kleinspalten von 3000 Stecken Scheitholz, woraus 6000 Stecken kleingespaltenes werden, pro Stecken 15 Kreuzer 1500 fl.

Holzfuhrlohn, pro Stecken Scheitholz 1 fl. 20 kr.,
pro Stecken Bengelholz 50 kr.

3000 Stecken Buchen- und Eichenscheitholz 4000 „
800 „ „ „ „ bengelholz 660 „

Glasfuhrlohn nach Frankfurt 1480 „

Summe aller Löhne 13576 fl.

¹⁾ a. a. O. G. 106. Kreisarchiv Würzburg. Der Käufer muß die 13 alten Hüttenarbeiter übernehmen und die Bewohner von Weibersbrunn den Umständen nach bei der Arbeitsverteilung berücksichtigen, heißt es außerdem in dem Kaufvertrage.

Da die Hauer- und Fuhrarbeiten ebenfalls von Spessartern ausgeführt wurden, brachte die eine Glashütte den gesamten Lohnsatz in die Bevölkerung direkt hinein.

Außerdem kauften die Hütten nicht unbedeutende Mengen Produktionsstoffe im Inlande und speziell im Spessart. Vor allem Brennholz, dann Pottasche, Glasstücke, Gips und Erde. Die Kahler Hütte verbrauchte z. B. im Jahre 1814/15 folgende inländische Materialien:

Holz	1500	Stecken
Pottasche	200	Ztr.
Glasstücke	470	„
Erde	300	„
Gips	100	„

im Gesamtwerte von über 1000 fl.¹⁾

Von diesen Materialien waren Holz und Pottasche ganz, und Glasstücke fast ausschließlich aus dem Spessart bezogen. Die Weibersbrunner Hütte hatte ein noch größeres Materialeinkaufskonto; ähnlich die zu Einsiedel.

Die drei Glasfabriken (eigentlich vier; doch stand die zu Emmerichsthal mit der zu Kahl in Produktionsverbindung) beschäftigten im Jahre 1815 216 Arbeiter ohne die Holzhauer und Fuhrleute und hatten eine Gesamtproduktion²⁾ im Werte von 66 000 fl., wovon für ca. 35 000 fl. ins Ausland abgesetzt wurde.³⁾

Trotz der großen Anstrengungen der neuen privaten Unternehmer, die Glasindustrie zu einer besonderen Blüte zu bringen, gingen die Spessarter Glashütten einem schnellen Ende entgegen. Der Käufer der Lohrer Manufaktur richtete bald nach dem Erwerb ein Eisenwerk in den Manufakturgebäuden ein, die Kahler Glasindustrie ging mit dem tüchtigen kaufmännischen Talent ihres ersten Erwerbers unter, und die Weibersbrunner Hütte wurde nach langen und kostspieligen Versuchen der Fürsten Löwenstein im Jahre 1864 endgiltig stillgelegt. Der letzte Glasofen war schon lange vorher abgeblasen worden.

¹⁾ Aschaffenburg Special-Tabellen, Manualakt, im K. Statist. Bureau, München. Litt. K.

²⁾ Nach Behlen, a. a. O. Bd. II. Seite 161/162 umfasste auf der Kahlerhütte die Glasfabrikation den ganzen Umfang der Glasmacherkunst, und es wurden „alle Sorten Fenster- und Hohlglas gefertigt, das bekannte Mondglas, sowie geringere Sorten Tafelglas, nach böhmischer und französischer Art, vielfache Schliffarbeiten, vom feinsten Tafelbecher bis zur gewöhnlichen, grünen Bouteille“.

³⁾ Aschaffenburg Spez.-Tab., a. a. O. Litt. K.

Die Bedeutung der Glasindustrie für den Spessart liegt hauptsächlich in der Kolonisation des Hochspessartes; 12 Ortschaften sind durch die Glashütten entstanden. Aber alle sind arm geblieben, und wenn man die Armut im Spessart differenzieren will, so muß man sagen, daß diese Orte die ärmsten geblieben sind. Auch der kameralistische Betrieb im ganzen 18. Jahrhundert hat den Dörfern nichts gebracht. Der Verdienst aus den Hütten geht in die „Taschen der Frankfurter Kaufleute“, heißt es in einem Bericht über die Lohrer Glashütte um d. J. 1800.¹⁾

Wie im frühesten Altertum und in der jüngsten Neuzeit war der Handel auch im 18. Jahrhundert und mit den Spessarter Glaswaren das sicherste Geschäft, weil der Handel sich am schnellsten allen Konjunkturen anzupassen vermag. Der Hüttenbesitzer und seine Arbeiter haben immer nur gerade ihre Existenz gefristet, und die letzten Besitzer haben bedeutende Summen zugesetzt, bevor sie erkannten, daß die Glasfabrikation sich im Spessart nicht mehr rentieren konnte wegen der gänzlich veränderten Holzverwertung und der ihr gefolgtten Holzpreiserhöhung. Mit dem Aufhören des Freiholzes, das die ersten Glasmacher anzog, hat auch die Glasindustrie aufhören müssen.

Es ist Dalbergs Verdienst, daß er der Raubwirtschaft der Glashütten in den Wäldern ein Ziel setzte durch Abgabe der staatlichen Hütten an private verantwortliche Unternehmer. Behlen hat für diese Unternehmer große Lobesworte, und wir müssen sagen, daß sowohl der Mut dieser Männer, wie der tatsächliche augenblickliche Nutzen für die Gegend anzuerkennen sind; aber auf der anderen Seite beweisen die geringen Erfolge und die Verluste eben dieser Unternehmer, daß sie für die Glasindustrie nicht den weiten Blick besaßen, der den erfolgreichen Unternehmer gewöhnlich auszeichnet.

Für den Hochspessart bedeutete der Rückgang und Untergang der Glasindustrie den Verlust einer ständigen Arbeitsgelegenheit, worunter besonders die Orte zu leiden hatten, an welchen die Glashütten noch künstlich erhalten wurden, während in den Dörfern mit den schon im 17. Jahrhundert aufgegebenen Glashütten die Umgewöhnung leichter von statten ging. Bei der Darstellung der Dalbergschen und der neuesten Zeit werden hierfür einige Nachrichten zu geben sein.

¹⁾ Gericht Rothenbuch, fas. III. No. 45. Kreisarchiv Würzburg.

Die Eisenhämmer sind erst in den Spessart gekommen, als die alten Glashütten untergegangen waren und die neuen sich nicht mehr rentierten.

Die Erkenntnis der falschen Spekulation mit der Anlage der mainzischen Hof-Glashütten hat zwar erst unter Dalberg zum grundsätzlichen Aufgeben derselben geführt, wie wir vorher zeigten, aber schon wesentlich früher ist diese Erkenntnis dagewesen und hat, wie so häufig im Leben bei der ersten Erkenntnis eines falschen Schrittes oder Unternehmens, anfänglich nur die Beschreitung von Auswegen, aber nicht die Lossagung von dem als falsch Erkannten zur Folge gehabt. Auf einen Ausweg aus der verfehlten Glashüttenpekulation führte die industriell nur wenig genutzte Kraft der Spessarter Bäche, deren sämtliche Rechte fast ausschließlich den kurmainzischen Herren zustanden. Mühlen gab es genug; sowohl an Mehl- und Öl-, als an Holzschneidemühlen, die außerdem sämtlich nur für den lokalen Bedarf zu arbeiten vermochten. Dagegen gab es noch keine, das Wasser nutzende Exportindustrie, eines der Ideale des merkantilistischen Geistes, der in Kurmainz nicht schwächer herrschte, als in den Nachbarlanden. Die Eisenschmelz- und -hämmerversuche privater Unternehmer im Aschafftale und am Ende des 17. Jahrhunderts im oberen Elsavatale lenkten die Aufmerksamkeit der kurmainzischen Regierung auf dieses Industriegebiet. Darum unterstützte sie die Neuanlage von Eisenwerken von der Zeit ab, wo, von ihr selbst gewollt, die Bevölkerung in schneller Weise zunahm, dagegen die Arbeitsgelegenheit sich verminderte und die wenig erwartete Erscheinung der Auswanderung als Selbsthilfe zutage trat.¹⁾ Die noch freien Wasserläufe wurden zur Anlage von Eisenwerken vergeben, und — meistens von ausländischen Unternehmern, die ihr Geld mit ins Land bringen mußten (auch echt merkantilistisch) — mit Hammerwerken besetzt.²⁾ Vom Rhein (Elsaß) und aus dem Odenwald sind die Begründer der meisten Spessarter Eisenhämmer gekommen.

Aus ihrer Heimat brachten sie gelernte Hammerschmiede mit, meistens in der Absicht, die Spessarter anzulernen und darauf die Lehrmeister in die Heimat zurückkehren zu lassen. Aber

¹⁾ Und zwar um so mehr, als die Auswanderung besonders in den leibeigenen Orten, und speziell den Streifengutsdörfern, mit ihren umfangreichen Frohnden (wöber später noch gesprochen wird) einen großen Umfang anzunehmen drohte.

²⁾ Die Einrichtung von Eisenschmelzen war nicht gut möglich wegen des Mangels an Eisenerzen im Spessart.

die Spessarter gingen nur langsam an die ihnen ungewohnte Arbeit heran, und noch bis zur Aufhebung der letzten Hämmer haben fremde Hammerschmiede im Spessart gearbeitet.

Eine eigentliche Kolonisationstätigkeit ist den Spessarter Hammerwerken nicht zuzusprechen; neue Ortschaften sind durch die Eisenhämmer nirgends entstanden: Wohl aber brachten sie die von der Regierung beabsichtigte große Arbeitsgelegenheit in die schon bestehenden Dörfer gerade zu der Zeit, wo durch die Volksvermehrung und den Rückgang der Glashütten es an Verdienst zu fehlen begann und schon vielenorts eine Ab- und Auswanderung größeren Stiles einsetzte. Die Gründung vieler Hammerwerke fällt mit den Erlassen des Kurmainzischen Stuhles gegen die Auswanderung zeitlich zusammen.¹⁾ Der Hobbacher Hammer z. B. ist 1767 eingerichtet worden; um dieselbe Zeit der Eisenhammer in Frammersbach, für den nach den Vorsterschen Mitteilungen²⁾ im Jahre 1780 6 Hammerschmiede und 4 Kohlenbrenner, sowie vielleicht 6 Tagelöhner und 2 Fuhrleute ständig und andere Kohlenbrenner, Tagelöhner, Fuhrleute, ferner Holzfäller, Holzhändler und Eisenhändler zeitweise arbeiteten.

Außer den Eisenhämmern war, wesentlich früher, eine Eisenschmelze bei Laufach und eine bei Waldaschaff entstanden; mit dem Haslocher Hammer wird eine zeitlang ebenfalls eine Schmelze verbunden. Das bei diesen Orten gegrabene Eisenerz zeigte sich jedoch wenig ergiebig. Längeren Bestand hat nur die Laufacher Schmelze gehabt, die noch um 1840 einen größeren Schmelzofen unterhielt (nach Behlen, 1843).

Die Hammerwerke verarbeiteten in der Hauptsache altes Stück- und Brucheseisen, das von Alteisenhändlern und zum Teil auch den Fuhrleuten der Hämmer selbst im ganzen Spessart und im Maintale bis hinunter nach Frankfurt aufgekauft wurde. Auf offenen Feuern (Herdfischprozeß) wurde das Alteisen weich gemacht und unter dem von der elementaren Kraft des Bachwassers getriebenen Hammer verschweißt und in neue Formen gebracht. Die Feuer wurden mit Holzkohle gespeist, wodurch das Eisen nicht unwesentlich entkohlt und die Qualität verbessert wurde. In diesem Umstande beruhte der Haupterfolg der Eisen-

¹⁾ Kurfürst Emmerich Josef verbietet in einem Erlaß vom 18. Febr. 1766, sich für die russischen Kolonien anwerben zu lassen, und in einer vom gleichen Tage datierten Verordnung die Emigration ganz allgemein. Am 22. Aug. 1768 wird ein Edikt Josephs II. gegen die Auswanderung in Kurmainz publiziert. Repert. zur Mainz. Verordnungs-Sammlung. Faszikel 2. Stück 17. Kreisarchiv Würzburg.

²⁾ V. 2710. Mainz. Pol. Akt. a. a. O.

hämmer. Die Spessarter Hammerprodukte waren weit verbreitet, und manche noch heute erfreuliche und gelobte Eisenkonstruktion ist im Spessart entstanden, z. B. die Lohrer Mainbrücke.

Der Aufschwung der Eisenhämmer begann also mit dem Bestreben der kurmainzischen Regierung, die Bevölkerung von der Auswanderung zurückzuhalten durch Ermöglichung neuer Arbeitsgelegenheit, wie die kurz vorher angeführten Verordnungen begründen.

Dreißig Jahre später begünstigte dann Dalberg die Entstehung von Eisenhämmern in großem Maße; die neuen Hammerwerke im Elsavatale, im Haslochtale, im Lohrer und im Hafenlohrrtale sind sämtlich in der Dalbergschen Zeit eingerichtet worden. Am Ende der Dalbergschen Epoche¹⁾ gab es die folgenden Eisenhämmer: zu Oberndorf (Aura) 1, in Lohr 2, in Lichtenau 1 (seit 1820), in Hasloch 1, in Frammersbach 1, in Laufach 2, am Schafsteg beim Weiberhof 1, in Waldaschaff 2, bei Heimbuchental 1 (der Höllhammer), bei Wintersbach 1 (der Neuhammer, seit 1813) und bei Hobbach 1, im ganzen 14 Eisenhämmer. Dazu 1 Eisenschmelze in Laufach und 1 Eisenwarenfabrik in Lohr (seit 1818).²⁾ Auf diesen Werken waren im Jahre 1815 (also ohne den Neuhammer, den Lichtenauer Hammer und das Eisenwerk Lohr) 178 Eisnarbeiter beschäftigt;³⁾ ihre Gesamtproduktion betrug 141 000 fl., der Materialverbrauch erreichte 83 000 fl., wovon jedoch fast $\frac{2}{3}$ auf das Ausland entfielen.

Im Durchschnitt arbeiteten auf einem Hammerwerke damals 4 Hammerschmiede; während auf dem Schmelzwerk in Laufach im ganzen 130 Personen ständig beschäftigt waren. Ebenso groß wie die Zahl der Hammerschmiede war gewöhnlich die der Holzfürer und sonstigen ständigen Hilfsarbeiter, und die Zahl der Köhler, welche für den Hammer in den weiten Waldungen kohlten, ging durchschnittlich ebenfalls nicht unter die Zahl der Hammerschmiede hinunter. Zwei, auch drei Fuhrleute und ebensoviele Tagelöhner vervollständigten den Personalbestand des einzelnen Hammerwerkes.

Nach der napoleonischen Zeit, mit der auch Dalberg weichen mußte, nahm das industrielle Leben ganz Europas einen ungeheueren Aufschwung, der bis in die inneren Spessarttäler wirkte,

¹⁾ Da die Eisenindustrie im Spessart bereits fast ganz eingegangen ist, stellen wir sie schon hier bis zu ihrem Ende dar.

²⁾ Außerdem 2 Hammerwerke und 1 Eisenschmelze im damals hessischen, jetzt preussischen Bibergrund.

³⁾ Aschaffenburgers Spezial-Tabellen, a. a. O. Manufakturen und Fabriken; ebendanach sind die folgenden Angaben zusammengestellt.

weil diese damals noch keine schlechteren Verkehrsverhältnisse hatten als das übrige Deutschland. Die Eisenhämmer vermehrten sich (Neuhammer, Lichtenauer Hammer) und steigerten ihre Produktion ganz bedeutend. Allein die Hämmer im Landgericht Rothenbuch (Höllhammer, Neuhammer, Lichtenau, Laufach, Waldaschaff) hoben ihren Absatz auf 133 000 fl.¹⁾ die Eisenschmelze in Laufach produzierte um 1830 für über 30 000 fl. Gußwaren; die beiden Haslocher Hämmer für über 20 000 fl. Hammerwaren.

Die Zahl der Beschäftigten war ebenfalls gestiegen; auf dem einzelnen Hammerwerk arbeiteten 5—6 Hammerschmiede und 6—7 Eisenhilfsarbeiter; in gleichem Verhältnis hatte die Zahl der Köhler, Fuhrleute und Tagelöhner zugenommen.

Um 1850 gelangten die Eisenhämmer auf den Höhepunkt ihrer Tätigkeit mit durchschnittlich 9—11 Hammerschmieden und der entsprechenden Zahl der übrigen Arbeiter. Ein Hammerwerk mit drei Hämmern ernährte damals gegen 25 Familien und gab noch 10—15 anderen reichlichen Nebenverdienst. Wie großen Verdienst die Spessarter Dörfer aus den Hämmern hatten, beweist der Umstand, daß z. B. in den drei Nachbardörfern Heimbuchenthal, Wintersbach und Hobbach mit je einem Hammerwerk im Jahre 1850 kein einziger Dörfner auswärts Arbeit suchte, während heute nach der Stilllegung sämtlicher Hämmer im Elsavaltale bei gleichgebliebener Bevölkerung aus diesen drei Orten über 170 Männer auf Wanderarbeit gehen,²⁾ wobei das eine Dorf, Hobbach, infolge seiner bereits geschilderten andersartigen agrarischen Entwicklung noch keine 12 Mann hinausschickt, wie es auch den Eisenhämmern weniger Arbeitskräfte zur Verfügung stellte, als die beiden Nachbarorte.

Im einzelnen wurden um 1850 folgende Löhne gezahlt: für 1 Ztr. geschmiedetes Eisen erhielt die Hammerschmiedegruppe (3—4 Mann) an einem Hammer 36 Kreuzer (35 Kreuzer = 1 Mark). In einer Woche schmiedeten drei Schmiede durchschnittlich 40 Ztr., so daß der einzelne Hammerschmied wöchentlich 8 Gulden (= ca. 14 Mark) verdiente. Jeder Schmied hatte außerdem freie Wohnung, freies Gras für seine Ziegen oder seine Kuh und ein Stück Ackerfeld für Kartoffeln und Gemüse. In jeder Gruppe war ein Meister, der pro Zentner geschmiedetes Eisen eine Akkordlohnprämie von 3 Kreuzern erhielt und 30—35 fl. Bau- und Futter-

¹⁾ Statistik von Unterfranken und Aschaffenburg, Statist. Bureau München. Abteilung C. X.

²⁾ Vgl. den Abschnitt „die Wanderarbeit der Hochspessarter“.

geld im Jahre über die obigen Nutznießungen der Hammer-
schmiede hinaus. Wenn man sich den höheren Wert des Geldes
zu jener Zeit und noch dazu in dem geldarmen Spessartinnern
vergegenwärtigt, ist die Entlohnung der Hammerschmiede als
eine sehr gute zu bezeichnen.

Die übrigen Beschäftigten verdienten wesentlich weniger;
die ständigen Arbeiter kamen über einen Tagesverdienst von
35 Kreuzer (Tagelohn) selten hinaus, und nur die Köhler haben
zeitweise — wenn sie mehrere Meiler auf einmal nebeneinander
brennen konnten — 50 Kreuzer und bis über 1 Gulden am Tage
verdient. Auch die Fuhrleute, die das Alteisen aufkauften,
mochten oft mehr als einen Gulden am Tage verdienen. Bei
diesen Löhnen prosperierten die Werke vorzüglich, da sie stän-
dig mit Aufträgen überhäuft waren.

Solange der Herdfrischprozeß mit der Holzkohle in Deutsch-
land vorherrschte, hatten die Spessarter Werke keine Konkur-
renz zu fürchten; der Puddelofenprozeß mit billigerer Koksfeue-
rung (1784 aus England auf das Festland gekommen) konnte das
Holzkohleneisen mit seiner besseren Qualität nicht verdrängen.
Aber im Jahre 1856 brachte die Einführung des Bessemerver-
fahrens (Entkohlung des geschmolzenen Roheisens durch einge-
führte Luft) eine so außerordentliche Umwälzung in der Eisen-
und Stahlgewinnung hervor, daß die Frischfeuer keine bessere
Qualität mehr herzustellen vermochten. Und als 1870 die Ver-
kokung der Steinkohle zur Herstellung von Koks und den
Nebenprodukten Teer, Pech usw. neu aufgenommen wurde, und
im Jahre 1879 Thomas und Gilchrist die billige Entphosphorung
des Eisens zeigten, war der Anstoß zu einer Massenproduktion
gegeben, dem das Herdfrischverfahren nicht folgen konnte.¹⁾

Der Unterschied zu den Koks-Eisenwerken vermehrte sich
noch dadurch, daß erstens die neuen Eisenwerke sämtlich in die
nächste Nähe der Kohlenlagerstätten rückten, und daß zweitens
die Transportmittel in den Eisenindustrieregionen im übrigen
Deutschland eine Ausgestaltung erfuhren, die auch nur in an-
nähernder Vollendung bis auf den heutigen Tag ein Traumge-
bilde für den inneren Spessart geblieben ist. Rings fast um den
ganzen Spessart herum wurde die neue Verkehrseinrichtung, die
Eisenbahn, seit 1854 gelegt, eine Magistrallinie (Frankfurt-
Aschaffenburg-Würzburg) sogar mitten hindurch geführt, aber

¹⁾ Vgl. hierzu Wedding, Grundriß der Eisenhüttenkunde, Berlin 1890; und
Simmersbach, Grundlageder Kokschemie, Berlin 1893.

die Exportindustrie des Spessartes, die Hammerwerke, blieben von den Segnungen des neuen Verkehrsmittels ausgeschlossen; keine einzige Linie ist damals in die Spessarttäler hineingelegt worden. Diesen vielfachen Angriffen auf ihre Existenz vermochten die Spessarter Eisenhämmer nicht standzuhalten.

Schon 1880 wurde der Neuhammer stillgelegt, die anderen folgten in kurzen Abständen; zuletzt der Höllenhammer im Jahre 1891. Nur an zwei Orten ist unter Berücksichtigung der neuen Herstellungsverfahren Eisenindustrie geblieben. In Lohr und in Hasloch wurden die Eisenhämmer in Eisengießereien umgewandelt, und endlich in Aschaffenburg eine große Eisengießerei neu gegründet. Und nur für ganz besondere Spezialitäten findet der Eisenhammer hier noch gelegentlich Anwendung.¹⁾

Erwähnenswert an dieser Stelle ist noch eine dritte eingegangene Industrie, die Salzindustrie. Die beiden Gewinnungsstätten auf Spessarter Boden waren Orb, im nördlichen Spessart, nach dem Kinzigtale zu gelegen, und Soden, im Sodener Tale, das bei Sulzbach unweit Aschaffenburg sich mit dem Maintale verbindet. Für Orb reichen die ersten Nachrichten bis in das 11. Jahrhundert zurück, wo (anno 1064) Kaiser Heinrich IV. das Salzwerk an Erzbischof Siegfried schenkte.²⁾ Im Jahre 1348 ging das Werk durch Verkauf eines Privatmannes an das Kloster Seligenstadt über,³⁾ bis es nach häufigem Besitzwechsel und starker Zersplitterung der Besitztitel⁴⁾ im Jahre 1722 wieder ganz in den Besitz von Kurmainz gelangte, das das ganze Werk in diesem Jahre an einen Pächter gegen 500 fl. jährlichen Pachtzins vergab.⁵⁾ Der Pächter nutzte die Anlagen außerordentlich aus und brachte das Werk dermaßen herunter, daß dem Konsortium, das hinter ihm stand, die Saline nicht mehr vergeben wurde, und im Jahre 1763 eine neue Admodiation eingesetzt, und nach einigen Jahren planloser Fortführung das ganze Werk im Jahre 1767 auf 30 Jahre verpachtet, jedoch unter staatliche Aufsicht gestellt

1) Die Baulichkeiten der stillgelegten Hammerwerke sind teilweise für Fremdenverkehrszwecke eingerichtet worden (Lichtenau, Hobbacherhammer [Villa Elsave]), teilweise für neue Unternehmungen in Benutzung (der Neuhammer ist heute Holzschnitzschule), oder endlich wie der HöllhammerPrivatsitz des früheren Hammerwerksbesitzers.

2) Büttel, a. a. O., Seite 106.

3) Büttel, a. a. O., Seite 106. Danach muß also die Saline von Kurmainz vorher verkauft worden sein.

4) Büttel, a. a. O., Seite 108. Es hat zeitweise über 24 Besitzrechtler an der Saline gegeben.

5) Büttel, a. a. O., Seite III und 113.

wurde. Der im 18. Jahrhunderte bekannte Salinenkundige Frhr. v. Beust erhielt damals das Salzwesen des Kurstaates in Generaldirektion, darunter auch die Orber Saline. Die Salzgewinnung war damit in Regie genommen, und dem Pächter verblieb nur der Absatz, bis auch dieser nach Ablauf der Pacht im Jahre 1797 von der kurmainzischen Hofkammer in die Hand genommen wurde. Unter der Dalbergschen Regierung ist das Salzwerk noch bedeutend ausgebaut und unter anderen die Salzabgabe an die Armen in eine jährliche Geldleistung von 1200 fl. umgewandelt worden.

Im Jahre 1814 unterstellte dann Bayern die Saline seiner General-Bergwerks- und Salinen-Administration in München. Orb wurde Hauptsalzamt, dessen Geschäftstätigkeit in der Lokalaufsicht, der technischen Leitung, der Kasseführung und der Materialverwaltung bestand. Ungefähr 60 Personen waren im inneren Betriebe und ca. 300 im äußeren Betriebe beruflich tätig. Die Saline arbeitete damals auf zwölf Pfannen, die zusammen in 4—5 Tagen 1030 Zentner Salz zu liefern vermochten.¹⁾ Das Salz wurde in nicht unbedeutenden Mengen in die Rheinpfalz verfrachtet.

Durch die Ereignisse von 1866 ging Orb in preußischen Besitz über; für die vorhandenen Materialvorräte zahlte Preußen 42000 fl., alles andere ging mit allen Lasten und Ansprüchen entschädigungslos an Preußen über. Der preußische Staat verkaufte die Saline schon im Jahre 1868 an die Stadt Orb für 29500 Taler; die Stadt mußte außerdem 64 Arbeiter und deren Angehörige übernehmen, darunter 22 Invaliden. Bis 1875 erfolgte der Salinenbetrieb auf städtische Rechnung; doch waren die Erfolge so wenig versprechend, daß die Stadt das Werk verpachtete (für 2100 Mark pro Jahr), bis es nach Beendigung der letzten Pacht im Jahre 1899 an die Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbauten zu Frankfurt a. M. verkauft wurde, die die Salzgewinnung ganz einstellte und seither die Soolquellen für das neu eingerichtete Bad Orb und für Trinkkuren ausnutzt.

Eine ähnliche Entwicklung haben die Sodener Soolquellen durchgemacht. Doch wurde die Salzgewinnung hier schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts, nach fast 400jährigem Betriebe,²⁾ aufgegeben, und nach einem ein Jahrhundert dauernden Stillstande im Jahre 1855 die Soole von Liebig untersucht³⁾ und die als jod-

¹⁾ Büttel, a. a. O., Seite 118 ff.

²⁾ Die Salzgewinnung bei Soden hat immer nur dem lokalen Bedarf gedient.

³⁾ Dr. Ludwig Herrmann, Erfahrungen mit dem Aschaffenburg-Sodener Wasser, Aschaffenburg, 1857.

bromhaltig befundenen Kochsalzquellen schon vom nächsten Jahre zu Bade- und Trinkzwecken genutzt. Die Soolquelle hat zur Anlage eines modernen Kurhausbetriebes (Bad Sodenthal) Veranlassung gegeben, der nicht geringen Nutzen für das nahe Dorf Soden abwirft.

Für den Spessart hat der Untergang der Salzgewinnung bei Orb und bei Soden einige nicht unbedeutende Folgen gehabt. Die erste ist eine forstwirtschaftliche. Die Salzsiederei erforderte ungeheure Mengen Reisigholz, das der Spessart liefern mußte. Schon im frühen Mittelalter scheint die Umgebung von Orb des alten Stammholzes entblößt und auf Reisigholz umgelegt gewesen zu sein, da die Bezeichnung des Orber Waldgebietes als Orber Reisig bereits in jener Zeit gebraucht wird.¹⁾ Die Spuren der Waldverwüstung sind auch noch nicht verwischt, doch hat die Stadt Orb als größter Besitzer im Orber Reisig schon seit den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts erfolgreich an der Verbesserung der Holznutzung ihres Stadtwaldes gearbeitet. Die zweite Folge ist eine arbeitspolitische; an die Stelle der Beschäftigung in der Saline trat für die Orber Bevölkerung nach zeitweisem Arbeitsmangel hausindustrielle und fabrikmässige Beschäftigung, bei der neu einziehenden Tabakindustrie²⁾, und auswärtige Arbeit in der Tonindustrie des Vogelsgebirges und der Fabrikindustrie der durch die Bahn nahegerückten Mainstadt Hanau.³⁾ Außerdem brachte der Zugang von Kurgästen und Passanten neue Erwerbsgelegenheit in das verarmte Orb.⁴⁾ Für Soden mit seiner immer beschränkten Salzindustrie und seinen durch die örtlichen Verhältnisse nicht besonders ausgedehnten, aber sehr anheimelnden Kuranlagen waren die forstwirtschaftlichen Folgen ähnliche wie in Orb. Aber durch die geringe Ausdehnung des Betriebes und dessen frühere Aufhebung i. J. 1855 haben sich die Spuren der Vergangenheit sowohl in forstlicher wie in arbeitspolitischer Beziehung fast verwischt, und nur der Name des Ortes, Soden, kündigt von früherer Salzgewinnung.

¹⁾ Büttel, a. a. O., S. 17 u. 18, erwähnt den Namen für das 13. Jahrhundert als längst gebräuchliche Bezeichnung. Eine Urkunde vom Jahre 1284 spricht vom Wildbann in silva quae vocatur Rische modo Urbaha; diese urkundliche Bezeichnung läßt sogar eine neue Erklärung für den Namen Orb zu, nämlich die Ableitung von nhdtsch. urbar (urbar gemachtes Waldgebiet). Orb würde danach denselben Sinn haben wie z. B. die Ortsbezeichnung Hausen oder Reute.

²⁾ Vgl. den Abschnitt „hausindustrielle Aufsenarbeit“.

³⁾ Vgl. den Abschnitt die „Fabrikarbeit der Spessarter“.

⁴⁾ Vgl. hierzu die „Fremdenindustrie im Spessart“.

Der Bergbau im Spessart.

Außerhalb der Glashütten und der Hammerwerke ist immer wenig Gewerbefleiß im Spessart gewesen. Den größten Umfang nahm wohl von Anfang an die Sandsteingewinnung¹⁾ ein, die von Kleinwallstadt das Mainufer aufwärts bis Lohr und darüber hinaus und bis an die Vorberge des Hochspessartes heran zu allen Zeiten betrieben worden ist. Die Wasserschlösser der Forsthübner und die ältesten Dorfhäuser in dem ganzen Sandsteingebiet sind aus Buntsandstein gefügt worden; zuerst vielleicht hauptsächlich aus den Findlingen (Feldsteinen), dann, als deren Nässehaltung erkannt wurde, aus dem gebrochenen Stein. Auch das Aschaffburger Schloß ist, wie bereits erwähnt, aus Buntsandstein gebaut worden (1606—1614). Wann eine Ausfuhr des gebrochenen Steines einsetzte, ist unbekannt. Doch ist viel Spessarter Stein nach Frankfurt und Mainz gebracht worden, solange der Spessart kurmainzisch war. Auch heute geht wieder aus einzelnen Steinbrüchen ausgesuchtes Material in die Städte am unteren Main und Mittelrhein.

Besonderen Ruhm haben stets die ausgedehnten Brüche bei dem Mainorte Reistenhausen genossen, in denen zeitweise bis gegen 200 Steinarbeiter beschäftigt sind. Das verkaufte Material wird auf dem Main und seit dem Betriebe der Miltenberg-Aschaffburger Bahn auch per Bahn verfrachtet.

Die Steinhauerarbeit ist gesundheitlich nicht die beste man sagt im Spessart, daß jede zweite Witwe die Frau eines Steinhauers sei. Die Statistik bringt noch ungünstigere Resultate, da nach ihr fast 75⁰/₁₀ sämtlicher Witwen in den Steinhauerdörfern als Steinhauerswitwen eingetragen sind. Die Lohnverhältnisse sind teilweise vorzeitliche; die Steinhauer arbeiten

¹⁾ Vgl. hierzu den geologischen Hinweis für das Spessartgebiet auf Seite 48 u. 49.

zwar im Akkord, aber der Lohnsatz richtet sich nicht nach der Leistung des Arbeiters, sondern nach dem Werte der Bestellung für den Unternehmer. Bei einem für den Steinbruchunternehmer ungünstigen Abschluß müssen seine Arbeiter, die dem eigentlichen Geschäft nicht etwa durch ein Tantiemensystem nahe stehen, und deren Leistungsfähigkeit gleich bleibt, sich eine Reduzierung der Akkordsätze gefallen lassen. Andernfalls erlischt der Arbeitsvertrag, und die Überfülle arbeitsuchender Spessarter drängt in die freigewordenen Stellungen ein. Die Lohnsätze sind jedoch im ganzen nicht schlecht und übersteigen den ortsüblichen Tagelohn, welcher allerdings mehr Mindestlohnsatz ist, um 80—100% in normalen Zeiten, sodaß der einfache Steinhauer 17—26 Mark in der Woche verdienen kann und oft verdient. Durch einen sehr umfangreichen Wein- und Obstbau, sowie durch die Schifffahrt, die Mainfischerei, und ein ausgedehntes Kleinhandwerk und agrarisches Kleinbürgertum in den Mainorten selbst, wird der größte Teil der ansässigen Bevölkerung für seine eignen selbständigen Gewerbe gebraucht; die Steinbrüche bekommen ihre Arbeiter darum im wesentlichen aus den dem Main nächsten Spessartdörfern, wohin die Arbeiter täglich nach Hause zurückgehen. Aber auch der Rand des inneren Spessartes stellt noch Steinhauer. Aus Hobbach, Wintersbach, Altenbuch, Schollbrunn gehen viele Männer in die Steinbrüche am Main, wo sie die Woche über bleiben und nur für den Sonntag nach Hause kommen. Im östlichen Mainspessart sind an verschiedenen Orten neue Brüche entstanden, die besonders die Dörfer Bischbrunn, Oberndorf und Esselbach beschäftigen.¹⁾

An sonstigen Steinen ist in früheren Zeiten nicht viel gebrochen worden. Das Gebiet mit anderem Tagesgestein als dem Buntsandstein beschränkt sich auf den nordwestlichen Spessart²⁾, wo Zechstein (schwarzer Kalkstein), Basalt und Quarzit besonders abbauwürdig sind. Dem lokalen Bedarf haben die Steine wohl schon lange gedient. Erst in neuester Zeit haben unternehmende Kapitalisten den Dolomitenkalk und den Quarzit in großem Umfange auszubauen begonnen.³⁾

Ein anderer Stein, der Schwerspat, wird ebenfalls erst

1) Auf die Steinhauer kommen wir bei der Darstellung der heutigen Arbeitsgelegenheit noch zurück; vgl. die Abschnitte „Das Gebiet des Eigenerwerbs im Spessart“ und „Die Wanderarbeit der Hochspessarter“.

2) Bücking, a. a. O. passim.

3) Vgl. hierzu den Abschnitt „Der Gewerbefleiß im Spessart“ in der Neuzeit.

seit der neueren Zeit bei Oberbessenbach zu Handelszwecken gebrochen, jedoch schon unter Tage. Dagegen ist die Tongewinnung im südwestlichen Spessart schon alten Ursprunges. Die Klingenberger Tongruben sind aber erst durch den kurmainzischen Rat v. Pfeuffer in einen großindustriellen Betrieb gebracht worden, im Jahre 1788. Reine Porzellanerde ist, ebenfalls im Jahre 1788, von dem Aschaffenburg Schiffer Michael Korn bei Aschaffenburg gefunden worden, von wo bis zur Gründung der ersten Porzellanfabrik in Aschaffenburg, große Mengen Kaolin in die Hanauer Porzellanmanufaktur gebracht wurden.¹⁾

Während diese Brüche bei Tage betrieben werden, hat der Spessart auch noch einige Grubenwerke gehabt, in denen auf Eisen und Kupfer gegraben worden ist.

Die Geschichte dieser Bergwerke ist vom Pfarrer Dr. Amrhein, im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg nach den im Kreisarchiv Würzburg vorhandenen Quellen niedergelegt worden.²⁾ Wir können deshalb auf diese Schrift verweisen, und begnügen uns hier mit den Hauptnotizen über die Geschichte des Bergbaues im Spessart.

Um 1454 wird das Bergwerk bei Geiselbach, Huckelheim und Krombach durch Kurfürst Theodorich verliehen; 1461 wird dasselbe durch Kurfürst Diether von Ysenburg wieder verliehen und erhält 1470 einen Freiheitsbrief betr. die Bergfreiheit in dem genannten Gebiete.³⁾

Erst im Jahre 1774 wird das Bergwerk wieder genannt gelegentlich einer Nutzung daselbst. Es scheint also inzwischen ganz verschwunden zu sein. Im Jahre 1801 erhält ein Freiherr von Münch in Aschaffenburg mit seinem Schwager Ludwig Görger aus Rastatt die Belehnung mit dem Bergbauregale im ganzen Spessart, worunter auch das Gebiet bei Huckelheim.

Ein zweites Kupfer-Bergwerk bei Huckelheim, am Trachenstein, wird 1479 zuerst genannt, 1578 an drei Aschaffenburg Bürger verliehen, wobei die Eisengruben bei Huckelheim bereits 1567 gesondert vergeben waren.⁴⁾

Von einem Eisenbergwerk bei Laufach hören wir zuerst im Jahre 1469. Im Jahre 1540 wird dasselbe von einer Gewerkschaft

1) Vgl. hierzu den Abschnitt „Der Gewerbefleiß im Spessart“.

2) Dr. Amrhein, Der Bergbau im Spessart. Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Band 37. Seite 179—260.

3) Amrhein, a. a. O. pag. 201 ff.

4) Amrhein, a. a. O. Seite 208 ff.

(vier Gewerken) übernommen; 1716 an den gräflich hanauischen Bergverwalter im Biebergrunde, Samuel Friedrich Otto, verliehen zusammen mit dem Sommerkahler Bergwerk, von dem wir erste Kunde aus dem Jahre 1542 haben.¹⁾ Doch schon zwei Jahre später mußte die Hofkammer (kurmainzisches Finanzressort) die genannten Werke zurücknehmen und in eigener Regie verwalten, so daß die Hofkammer die Gebäude zu veräußern suchte, nachdem sich kein Pächter mehr finden wollte und die Werke 1723 stillgelegt waren. Bis 1774 ruht der Bergbau in dem kurmainzischen Gebiet; in diesem Jahre kauft ein Freiherr von Hornstein die Laufacher Eisengruben, verkauft sie aber 10 Jahre später (1784) an seinen Direktor Dr. Kraut, durch dessen Tod im Jahre 1788 die Werke schon wieder frei werden.

Ein Frankfurter Kaufmann Friedrich erwirbt 1788 das ganze Unternehmen für 1000 fl. von der Witwe des Dr. Kraut. Er errichtet einen Eisenhammer und eine Eisenschmelze (1795), läßt aber, nach erfolgreichen Terrainspekulationen in der Gegend, das Werk still legen (seit 1799), bis es 1801 der schon genannte Freiherr von Münch übernahm, und 1806 dessen Bruder in Gießen.

Schon 1809 wurde das Werk weiter verkauft an einen Herrn Gemeiner, der um 1817 über 90 Arbeiter beschäftigte und das Werk hoch brachte, das jedoch mit seiner Eisenschmelze fremde Erze verhüttete und daran zu Grunde ging. Im Jahre 1843 war es noch in vollem Betriebe, wie Behlen und Merkel berichten.²⁾

Endlich sind noch zu nennen das Eisenbergwerk zu Waldaschaff, von 1512 ab betrieben, und am Ende des 18. Jahrhunderts aufgegeben; und das Kupferbergwerk zu Haibach, von dem andere Nachrichten als über seinen Anfang im Jahre 1540 nicht vorhanden sind.

Den längsten Bestand hat das Kupferbergwerk im Biebergrunde, das, schon vorher 1716 genannt, noch heute betrieben wird und über 200 Personen beschäftigt.³⁾

Kohle (Steinkohle) ist in diesem Gebiet, dem nordwestlichen Spessart, nicht gefunden worden; doch hat im unteren Kahlgrunde, da wo wir den Boden des ehemaligen Tertiärmeeres betreten, zeitweise Braunkohlengewinnung⁴⁾ erfolgreich geübt werden können.

¹⁾ Amrhein, a. a. O. Seite 219.

²⁾ Geschichte und Beschreibung von Aschaffenburg und dem Spessart. Behlen und Merkel. Aschaffenburg 1843. Seite 162.

³⁾ Vgl. hierzu den Abschnitt über die „Wanderarbeit der Hochspessarter.“

⁴⁾ Vgl. dazu die Darstellung der heutigen Braunkohlenindustrie bei Großwelzheim in „Das Gebiet des Eigenerwerbs“.

Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes.¹⁾

Das Erbrecht²⁾ regelt die Übertragung des Besitzes einer Generation auf die nächste; es ist somit die wichtigste Grundlage aller Besitzübergänge überhaupt, und spielt in den Gegenden, wo wenig beweglicher und viel unbeweglicher Besitz (Grundbesitz) ist, eine ganz besonders große Rolle, da von der durch die Vererbung geschaffenen Besitzgröße auch die Betriebsgröße und die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung abhängt. Das ganze Spessartgebiet mit den wenigen Ausnahmen städtischen Lebens an einzelnen Punkten des Maines ist bodenwirtschaftlich.

Die Herrschaftsgeschichte des Spessartes hat für die einzelnen Teile eine recht verschiedenartige grundrechtliche Entwicklung gebracht. Man kann im großen und ganzen unterscheiden die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in den beiden geistlichen Gebieten, in Kurmainz und im Fürstbistum Würzburg, von der Vererbung in den weltlichen Herrschaftsgebieten, den Grafschaften Rieneck, Erbach und Wertheim.

Das kurmainzische Landrecht³⁾ hat fast gleichlautend im Würzburgischen als würzburgisches Landrecht Geltung gehabt; es

1) Dieser Abschnitt ist an das Ende der gesamten Zeitgeschichte gestellt, weil die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes nicht bloß für die Landwirtschaft, sondern auch für die Industrie wesentliche Bedeutung hat. Wenn nicht die Realteilung gewirkt hätte, wäre Industrie einzuführen schwer gewesen, da es an Arbeitern gefehlt hätte.

2) Nicht das Erbrecht, sondern die faktische Vererbung (die Erbfolge, wie Brentano sagt) ist für die wirtschaftlichen Verhältnisse maßgebend; doch bleibt zu beachten, daß in dem Obereigentumsgebiet die Erbfolge in der Hand des Obereigentümers lag.

3) Dr. Heinrich Karl Kurz, k. bayer. Bezirksgerichtsdirektor, das Churfürstlich Mainz'sche Landrecht vom Jahr 1755. Aschaffenburg, Weilandt'sche Druckerei. 1866.

gehört in die Familie der mittelrheinischen Landrechte¹⁾ und hat mit diesen die Grundlagen des Schwabenspiegels gemein.²⁾

Uns beschäftigt hier vor allem das kurmainzische Erbrecht. Besitzübergänge sind nur möglich durch Kauf, im Erbgang, durch Schenkung, und durch Okkupation (wenn z. B. der Fiskus in Ermangelung von Erbberechtigten an die Stelle des Erben tritt). Das Gleiche gilt für die Grundbesitzübergänge.

Durch Kauf (einschließlich Zwangsversteigerung) finden noch keine 10% sämtlicher Grundbesitzübergänge, selbst in schlechtesten Zeiten, statt; durch Schenkung und durch Okkupation als Rechtsmittel nicht ein Prozent. Die große Masse der Grundbesitzübergänge geschieht im Wege des Erbfallles; mehr als neun Zehntel alles vorhandenen Grundbesitzes — wir sprechen hier selbstverständlich nur vom flachen Lande, und nicht von modernen Großstädten — ist im Erbgange in die Hände ihrer gegenwärtigen Besitzer gelangt. Vor hundert Jahren war der Grundbesitz aber noch weniger beweglich; damals fehlte ein so vollendetes Hypothekenrecht, wie wir es heute, fast möchte man sagen zum Schaden des Landes, in Deutschland haben. Der schwerer zu erlangende Kredit hatte absolut weniger Kaufoperationen im Gefolge. Und wenn uns die Zahl recht in der Erinnerung ist, dürfen wir für das 18. Jahrhundert 98 bis 99% aller Grundbesitzübergänge auf das Konto „Erbfälle“ setzen, wobei die früher häufiger vorgekommene Okkupation nicht als Erbfall gerechnet ist, als was sie nach dem Mainzer Landrecht³⁾ jedoch betrachtet wird.

Wenn deshalb das M. L. R.⁴⁾ sagt: „Sollen alsdann alle Stück entweder in natura geteilet, oder etwas anderes von gleichem Wert dagegen gegeben werden, wann sich aber nichts dagegen zu setzen findet, womit sämtliche Erbsinteressenten zufrieden wären, oder das Haus, oder was es sonst ist, nicht füglich kann geteilet werden, so soll dieses alsdann an den Meistbietenden verkauft werden“, so heißt das für den Wirkungsbereich des M. L. R., daß die rechtlich in Tit. XIV, § 1 kodifizierte gesetzliche oder Intestaterbfolge die Erbteilung unter die Berechtigten in der Weise vorsieht, daß der vorhandene Grund-

1) Bopp, Beiträge zum Verständnis der vier mittelrheinischen Landrechte. Darmstadt 1854 bei C. W. Leske.

2) Kurz, a. a. O. Seite 9.

3) M. L. R. Tit. XIV, § 10, Abs. 2.

4) M. L. R. Tit. XVI, § 2.

besitz — wenn es nur Kinder sind — unter diese zu gleichen Teilen aufgeteilt wird (sonst bis ins zehnte Glied im entsprechenden Verhältnis).

Da mit Antretung einer Erbschaft die Persönlichkeit des Erblassers endigt, indem der Erbe an seine Stelle tritt, hört durch die Verteilung der Erbschaft diese auf, ein Ganzes zu sein, indem die den Erben zugewiesenen Teile in deren Vermögen übergehen.¹⁾

Die verschiedene Besiedlung des Spessartgebietes hatte von vornherein eine nicht gleichmäßige Besitzentwicklung zur Folge. Die fränkische Sitte der Realteilung findet sich in den Gewanddörfern schon von Anfang an, wenn auch zuerst in der Modifikation, daß der Besitz eigentlich der Gesamtheit zusteht, da andernfalls die Neuaufteilungen nicht zu ermöglichen gewesen wären. Aber die Gewannaufteilung erreichte ihr Ende, als die Gewannnutzung den Gewannberechtigten nicht mehr recht ernähren wollte. Es blieb dem nun zum vollen Besitzer Emporgestiegenen frei stehen, ob er unter seine Kinder aufteilen oder eines zum Erhalter des Familiengrundbesitzes auswählen wollte. Der eine tat das erstere, der andere das letztere. Weinbau, Weberei und der Verkehr auf dem Main gestatteten außerdem eine sehr weitgehende Parzellierung, da das Stück Grundbesitz im Mainspessart hier eine äußerste Ausnutzung zuließ, dort bloß einen ständigen Nebenwerb zu bilden brauchte.

In den Parzellistendörfern des Hochspessartes war die Zerstücklung von Anfang an gegeben, um die gewerbliche Arbeitskraft der neuen Dörfer zu gewährleisten. Gerade die dauernde Aussicht auf gewerbliches Lohneinkommen in den Glashütten und bei den Hofhaltungen trieb allerdings die Parzellierung auf das äußerste Maß, so daß Besitzgrößen von einer halben und einer Rute vorhanden waren.²⁾

Wenn einmal der unglückliche Fall eintrat, daß die Hüttenarbeit aufhörte, waren diese Dörfer dem Nichts gegenübergestellt, denn ein Ersatz an Lohnarbeitsgelegenheit konnte in dem verkehrs- und an allen Naturschätzen außer Holz armen Hochspessart kaum in bemeßbarer Zeit geschaffen werden. Durch den Stillstand der seit dem 15. Jahrhundert angelegten Glashütten spä-

¹⁾ Kurz, a. a. O., § 298, Abs. 1.

²⁾ Vgl. den auf Seite 172, Anmerkung 1) Stück 13 angeführten Bericht der Kellerei Rothenbuch aus dem Jahre 1776.

testens am Ende des 17. Jahrhunderts¹⁾ war die Hüttenarbeit aus den alten Glasmacherdörfern verschwunden, und wenn auch die Hütten nur von Ostern bis Martini betrieben worden waren, so mußte doch wenigstens für diese Zeit ein Ersatz geschaffen werden. Gerade dadurch, daß die Glashütten im Sommer und Herbst in Gang gehalten waren, fehlte jeder landwirtschaftliche Betrieb. Durch das Freiwerden der Arbeitskräfte für diese Zeit wurde darum die Landwirtschaft zum Ersatz herangezogen. Manche Gemeinden, wie Ruppertshütten,²⁾ Wiesthal,³⁾ erhielten ansehnliche Waldstücke zur Feldrodung oder als Waldnutzung angewiesen, und der Allmendbesitz dieser Gemeinden datiert wahrscheinlich aus jener Zeit. Ebenso das Vorhandensein von Brachfeld in Rothenbuch und Heinrichsthal⁴⁾ um 1770.

Gleichzeitig bei der Ausgestaltung mit Neuland dürfte die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes einigen Beschränkungen unterworfen worden sein, von denen das Wohnfeuerrecht⁵⁾ die schärfste gewesen zu sein scheint, da die Dörfler des Hochspessartes sich in unendlich vielen Klagen und Bittgesuchen an die Regierung um Aufhebung der Bestimmung im Einzelfalle wenden. Durch das Wohnfeuerrecht wurde von jedem, der sich im Orte ansässig machen wollte, der Nachweis verlangt, daß er eine der vorhandenen Wohnungen im Orte zu eigen besäße. Es sollte hierdurch eine Vermehrung der Familienzahl und Zerstücklung des Grundbesitzes verhindert werden. Die Bevölkerung half sich über die Bestimmung dadurch hinfort, daß die Eltern ihr Wohnfeuerrecht noch zu ihren Lebzeiten an eines ihrer Kinder abtraten und sich nur ein Leibgedinge kontraktlich ausmachten, so daß tatsächlich fast noch einmal so viel Familien in den Orten Platz fanden, als Wohnfeuerstellen festgelegt waren. Die Eltern mit den ledigen Kindern beschränkten sich auf den größeren Teil des Hauses, das verheiratete Kind auf den Rest, meistens bloß eine Dachstube.

1) Die Anlage der Kurmainzischen Hütten in Rechtenbach und Weibersbrunn zu jener Zeit hängt offenbar mit dem Aufhören der alten Glashüttenbetriebe eng zusammen.

2) Vgl. Anmerkung 2, Seite 161.

3) Vgl. Anmerkung 3, Seite 161.

4) Vgl. Anmerkung 2, Seite 171.

5) Ausführung darüber in einem geschichtlichen Berichte an das Kgl. Hofkommissariat ad No. 14 907, vom 16. März 1816 unter No. 96. O. 5. Aschaffenburg-Präfektur-Akten, im Kreisarchiv Würzburg.

Das Wohnfeuerrecht galt in den acht Spessarter Orten¹⁾ und in Rechtenbach, wofür der in Anmerkung 4 genannte Bericht folgende Begründung gibt: „Der Grund dafür lag in der Natur der Sache. Der Waldort bietet keine anderen Nahrungsquellen dar, als vermittels des herrschaftlichen Spessartes; die Ländereien sind nur sparsam für die bestimmte Familienzahl angewiesen, und auch diese müssen den Abgang (an Verdienst durch Aufhebung der Spiegelglashütte) durch Waldarbeit ersetzen, und werden dem nahen Holz und Wildstande gefährlich.“²⁾

In den übrigen Orten des inneren Spessartes, d. i. in den Streifengutsdörfern und in den Glasmacher-Orten Weibersbrunn und Ruppertshütten, sowie in Wiesen galt an Stelle des Wohnfeuerrechtes ein besonderes Nachbarrecht,³⁾ das jedoch ähnlich wie das Wohnfeuerrecht umgangen wurde, und zwar meistens auf Veranlassung der Eltern, für die es Generationen hindurch zur Sitte wurde, sich noch in arbeitsfähigem Alter auf Kosten der Kinder durchs Leben zu bringen. Erst Dalberg hat mit diesen Unsitten aufgeräumt, und hat das Grundübel, das Leibgedinge, sowie das Nachbarrecht geregelt.⁴⁾

Während durch die hier genannten Heimatsrechtsbestimmungen die Zersplitterung des Grund und Bodens im Prinzip bekämpft wurde, wirkte das kurmainzische Erbrecht gerade im entgegengesetzten Sinne durch seine Bestimmung der Realteilung im Erbange.

In den Streifengutsdörfern war durch Kurmainz selbst einst die Zahl der Gutsbesitzer festgelegt worden. Es war kein Zufall, daß Grund und Boden in dem Streifengutsgebiete so außerordentlich genau nach Wertigkeit und Umfang aufgeteilt

¹⁾ Die (8) Spessarter Orte sind Rothenbuch, Neuhütten, Heigenbrücken, Wiesenthal, Habichtsthal, Jakobsthal, Krommenthal, Heinrichsthal. Mainz. Pol. Akt. V. 2916. No. 322 Elenchus. No. 11. Kreisarchiv Würzburg. Rechtenbach, Weibersbrunn, Ruppertshütten und Wiesen, sowie die Streifengutsdörfer wurden nicht dazu gerechnet.

²⁾ Den Rechtenbachern war die sog. Weikertswiese, welche wegen des gleichzeitig aufgehobenen herrschaftlichen Gestütes, zu dessen Unterhaltung sie bis dahin gedient hatte, erledigt war, zur Umrodung und zum Anbau in festbestimmten Losen als Erbbestand gegeben worden. Mit dem Verbote der willkürlichen Verteilung dieses Erbbestandes wurde zu gleicher Zeit die Familienzahl des Ortes auf den damaligen wirklichen Bestand gesetzlich beschränkt, und die Ansässigmachung in dem oben ausgeführten Sinne durch das Wohnfeuerrecht erschwert. a. a. O. No. 96. O. 5.

³⁾ Aschaffenburg. Präfektur-Akten. No. 402. Vgl. „Die Dalbergsche Zeit“

⁴⁾ Vgl. die Dalberg'sche Zeit und besonders die gesetzgeberischen Maßnahmen im Abschnitt „Bevölkerungspolitik“.

wurde, sondern der Bedarf an spannfrohnfähigen Bauern hatte den Beweggrund zu einer solchen Aufteilung des Bodens gegeben. Und recht lange Zeit hindurch war die Spannfähigkeit der mit Boden Ausgestatteten in Kraft geblieben. Noch am Ende des 17. Jahrhunderts, 12—14 Generationen nach der ersten Ansiedlung, hatte die Nachbarzahl sich kaum bedeutend vermehrt.¹⁾

Als aber das kurmainzische Landrecht, nach seinen Aufzeichnungen im Jahre 1422, und 1643 durch den Gewaltboten Nikolaus Itzstein²⁾, im Jahre 1755 kodifiziert wurde³⁾, hatte offenbar die Geschirrfrohnde der Spessarter Bauern nicht mehr die Bedeutung wie früher. Die Kurfürsten brauchten jetzt vor allem Menschen für die Treibjagen und Einnahmen nach Kopfsteuersystem. Die schon erwähnten bevölkerungspolitischen Erwägungen jener Zeit waren für die allgemeine Festhaltung der Realteilung auch im Spessart wohl nicht zuletzt maßgebend.

Die Zehnten und die Personal- sowie einige Geschirrfrohnden blieben als Steuern und Leistungen bestehen, aber der Grund und Boden erhielt volle Bewegungsfreiheit und Teilbarkeit, die durch die „Leibeigenschaft“ und deren Aufhebung (1811 generell durchgeführt) nicht berührt wurde.

Der Erfolg der Einführung der Realteilung in die Streifengutsdörfer äußerte sich in zwei Generationen bereits in bedenklichem Umfang. Die Einwohnerzahl der Ortschaften nahm sehr schnell zu und der bisher bloß im Hochspessart dauernde Mangel an Arbeitsgelegenheit stellte sich nun auch in dem ganzen südlichen Randgebiete des Hochspessartes ein. Die Anlage der Eisenhämmer im Elsavatale durch private Unternehmer hat wenigstens einen Teil der Not gelindert.

Eine Abschaffung des Erbbestandes hat jedoch trotz der entgegengesetzten Tendenzen desselben zur Realteilung nicht in Kurmainz stattgefunden.

Das Mainzer Landrecht⁴⁾ sagt vom Erbbestand: „Es können auch Hauß, Güter und andere Gerechtsame in Erbbestand gegeben werden, dergestalt, daß derjenige, deme dergleichen zugestanden wurden, jährlich ein Gewisses an Geld oder Früchten und so weiter zur Erkenntlichkeit dem Eigentums Herrn abreichen und liefern solle.“

¹⁾ Vgl. die Mitteilungen über Sommerau, Rofsbach, Neudorf in den Abschnitten „Besiedlung“ und „Landw. Besitz und Betrieb“.

²⁾ Kurz, a. a. O., Seite 3.

³⁾ Einführungsgesetz vom 24. Juli 1755. Kurz, a. a. O., Seite I u. 2.

⁴⁾ M. L. R., Tit. 28, § 1.

Für den Erbbestandshof¹⁾ gilt die Realteilung im Erbganze nicht, sondern nur ein von dem Erbbeständer vorgeschlagener und dem Obereigentümer genehmer „Erbe“²⁾ darf eintreten und muß den ganzen Hof „in billigen Anschlag“ bringen lassen, und muß „denen übrigen Töchtern und Söhnen, welche keinen Teil an dem Erbbestand bekommen“, „rechtmäßige Vergütung in Geld oder Güter pro rata geschehen“.³⁾

Durch die Aufrechterhaltung des Emphyteusis blieben die im Obereigentum stehenden Höfe bestehen und zeigten durch ihr Gedeihen den Vorzug großbäuerlichen Besitzes vor Parzellenbesitz im Spessart.

Der Artikel 15 des bayerischen Gesetzes vom 4. Juni 1848⁴⁾ über die Aufhebung, Ablösung und Fixierung der Grundlasten⁵⁾ hob die Heimfälligkeit der Güter an die Obereigentümer ohne Entschädigung auf, bestimmte für das Obereigentum ein Äquivalent, und erklärte alle Grundlasten für ablösbar.

Die Ablösung ist auf diesen Höfen auch bald in die Wege geleitet und schnell durchgeführt worden. Viele dieser Hofbauern haben die Ablösungssumme auf einmal entrichtet; andere haben die Ablösungssumme in Annuitäten abgetragen. Die Höfe sind fast ohne Ausnahme bisher nicht geteilt worden, und der wirtschaftliche Wohlstand derselben, sowohl im Altmainzischen, wie im Wertheimschen, ist der sicherste Beweis dafür, daß auf dem Spessartboden, soweit er nicht Waldboden ist wie im Rieneckschen, Großbauern lebensfähig sind, wobei der Großbauer mit 40—70 Tagewerk gerechnet wird. So war es im ehemals Kurmainzischen, und ähnlich ging es in den Erbachschen und Löwensteinschen Landen. Die Rieneckschen Lande hatten wie alle Herrschaftsgebiete kleinerer Feudalherren nur das Obereigentum gekannt; in allen Rieneckschen Dörfern, die sich vom

¹⁾ Die Zahl der Erbbestandshöfe (kurmainzischer, standes- und grundesherrlicher) betrug ungefähr 25, die zum größten Teile als abgeschlossene Einzelhöfe außerhalb der Dorfmarkungen lagen, mit Ausnahme einiger kurmainzischer, die als Streifengut innerhalb der Gemeindegemarkungen sich hinzogen.

²⁾ Dieser Erbe hatte faktisch die Stellung eines Anerben; man kann ihn jedoch juristisch nicht als solchen betrachten, weil ihm ein klagbarer Anspruch auf alleinige Uebernahme des Anwesens nicht zustand, worauf auch Brentano in seiner Erbrechtspolitik (Gesammelte Aufsätze, Band I. Stuttgart 1899. Cotta. S. 449) für Altbayern hinweist.

³⁾ M. L. R., Tit. 28, § 4.

⁴⁾ Die Geschichte des Erbrechts erreicht hiermit ihr Ende im Spessart und ist darum bis zu diesem Zeitpunkt dargestellt.

⁵⁾ Baierisches Gesetz-Blatt 1848, Seite 96 ff.

Sinngrunde bis in den Joßgrund hinüber in ganz gleicher Art finden — später unter Bayern zusammengefaßt in dem Landgericht Aura — hat die Realteilung darum nicht Eingang gefunden sowohl zur Zeit der Rieneckschen Herrschaft selbst (bis 1559), als auch später unter der Kurmainzer Hoheit. Die Masse der Obereigentumsverhältnisse brachte den geschlossenen Hof in erbliche Geltung,¹⁾ obgleich der neue Obereigentümer aus eigenem Interesse nicht auf sein Nachfolgerernennungsrecht bestand, sondern sich nur das Einwilligungsgesetz für Aufteilung vorbehielt.²⁾ Dort an der Grenze nach den thüringischen und den Frankenlanden zu brauchte Kurmainz nicht die geringe Zahl gespanntfrohnfähiger Bauern, sondern die Masse einer dichten Bevölkerung. Aber die Bevölkerung lebte diesen Absichten nicht nach, sondern erhielt sich dauernd in einer großbäuerlichen Lebenslage. Dadurch, daß das Mainzer Landrecht dem alten Rieneckschen Obereigentumsrecht nicht voranging — eine Konzession an den Zeitgeist, die ja bis in die jüngste Zeit gemacht worden ist — hat besonders der Joßgrund, einschließlich der südlichen, früher Rieneckschen Orte Wildensee und Wildenstein, sich großbäuerlichen Charakter noch um 1850 bewahrt; und auch heute noch sind diese Dörfer am dünnsten mit Menschen besetzt³⁾ und stehen landwirtschaftlich in augenfälligem Gegensatz zu den altmainzischen Orten. Die gleichen Unterschiede zu den alten kurmainzischen Landen zeigte die Grafschaft Wertheim, die erst 1806 unter die Oberhoheit des Fürstentums Aschaffenburg kam, und deren sieben Ortschaften (mit dem Hauptorte Michelriet) bis 1848 sich im ausgeübten Obereigentumsverhältnis zu der Standesherrschaft Löwenstein—Wertheim—Freudenberg befanden.⁴⁾

1) In dem auf Seite 172 bereits angezogenen Berichte aus dem Jahre 1776 betr. die Zerstückelung der Bauern- und Privateigentümer heißt es aus der Kellerei Burgjoß, die in dem Rieneckschen Gebiete gelegen war, daß in „dasiger Kellerei lauter geschlossene Laßgüter, allerdings in der Eigenschaft als Erbbestände vorhanden seien, welche ohne Kameral-Einwilligung nicht verteilt werden dürfen“. M. Pol. Akt. V. 2206, Stück 9. Kreisarchiv Würzburg.

2) Daß dieses Recht der Einwilligung bei Aufteilungen ausgeübt wurde, ist durch zahlreiche Akte dieser Art belegt. Auch Dalberg hat noch das Einwilligungsgesetz und das korrespondierende Vetorecht geltend gemacht, wie Zerteilungsakte aus Oberndorf und Aura aus den Jahren 1806 und 1812 beweisen. Aschaffener Präfektur-Akten, No. 202, Ziff. 6 und Ziff. 10. Kreisarchiv Würzburg.

3) Vgl. die Bevölkerungsdichtigkeit im Amtsgerichtsbezirk Gemünden (Seite 15): im Bezirk 46 Personen auf 1 qkm; in Rengersbrunn 16, Fellen 18, Aura 56 Personen.

4) Vgl. hierzu den Abschnitt die „Wirtschaftsringe im Spessart“.

Die Dalbergsche Zeit.

Im Jahre 1787 vollzog sich am Mainzer Hofe ein Ereignis, das schon einige Jahre vorher in den eingeweihten Kreisen geahnt, doch dem regierenden Kurfürsten Karl Josef von Erthal herbeizuführen schwer genug angekommen war, die Wahl des Freiherrn Karl Theodor von Dalberg¹⁾ zum Koadjutor des Mainzischen Stuhles, d. i. zum mutmaßlichen Nachfolger in der Kurwürde. Dalberg, der bereits seit 1772 in Erfurt als kurmainzischer Statthalter saß — ein Posten, mit dem sonst jede Carriere als abgeschlossen betrachtet wurde, auf den er jedoch durch seinen Beschützer, den 1774 verstorbenen Kurfürsten Emmerich Josef unter günstigsten Auspizien gesetzt war — behielt seinen Wohnsitz in Erfurt bei und führte für sich einen Getreuen, den 42-jährigen Freiherrn von Albini, bis April 1787 Referendarius beim Reichskammergericht in Wetzlar, der in persönlicher Feindschaft zum Kurfürsten stand, als Staatsminister in Mainz ein.²⁾ Warum Erthal damals Dalberg akzeptierte, ist bekannt geworden durch die Briefe des preußischen Gesandten in Mainz, Freiherrn von Stein.³⁾ Dalberg mit Albini einst Gegner eines Fürstenbundes

¹⁾ Dalberg ist geboren 1744 zu Mannheim; der Familiensitz war das bekannte Herrnsheim bei Worms. Eine sehr überschwengliche Lebensbeschreibung gibt August Krämer von ihm in den Werken: Carl Theodor, Reichsfreiherr von Dalberg, Grundzüge zu einer Geschichte seines politischen Lebens. Leipzig 1821, und in dem schon vorher unter dem gleichen Haupttitel, aber dem Untertitel „Eine dankbare Rückerinnerung an sein wohlthätiges Leben“, Regensburg 1817, erschienenen Lobeshymnus.

²⁾ Karl Freiherr von Beaulieu-Markonnay, Carl von Dalberg und seine Zeit. Weimar, bei Böhlau 1879. I. 165.

³⁾ Jakob Müller, Carl Theodor von Dalberg. Dissertation. Würzburg 1874. Seite 12 ff., zum Teil auch bei L. Häufser, deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes. Berlin 1869. 4. Aufl. I. 215.

gegen Österreich, hatte sich öffentlich gegen Österreich und für den Fürstenbund erklärt, und hierdurch zur politischen Partei des Kurfürsten geschlagen, für die der später in der inneren Geschichte Preußens und als Gegner Napoleons so bekannt gewordene Freiherr von Stein den „sentimentalen“ Dalberg als Koadjutor präsentierte.¹⁾

Trotz seiner Stellung in Erfurt blieb Dalberg durch intime Korrespondenz mit seinem Freund, dem Minister Albini,²⁾ in engstem Konnex mit den Strömungen in Mainz und dem Leben im Kurstaat. Die mit dem Ministerium Albini beginnende Umgestaltung des inneren Lebens in den Mainzer Landen und speziell im Spessart ist als Ausfluß der Machtstellung Dalbergs seit 1787 anzusehen. Die Welt, die große und die kleine, diente dem neuen Herrn, und um so lieber, als Dalberg schon vorher trotz seiner Jugend (Statthalter in Erfurt war er mit 28 Jahren geworden) viel des Guten und Nützlichen geschafft hatte. Ob Dalberg aus „angeborenem Ehrgeiz“³⁾ oder aus wirklichem menschlichen Empfinden für seine Mitmenschen das viele Gute im Inneren gewirkt hat, ist noch heute nicht entschieden. Wir sind der Meinung, daß seine innere Politik, durch die allein er sich auszeichnete, fern stand einem persönlichen Ehrgeiz. Und in der hohen Politik ist Dalberg eigentlich immer geschoben worden. Von seiner Ernennung zum Statthalter in Erfurt und seiner Wahl zum Koadjutor in Mainz bis zur Erhaltung seiner weltlichen Macht durch Napoleon in der Zeit von 1802—1813 war er das Werkzeug zuerst der anti-österreichischen Politik des Fürstenbundes, dann Napoleons für die politische Zerklüftung Deutschlands; hatte doch Dalberg von Napoleon den Vorsitz des Rheinbundes angenommen. Dann, in 1813, verzichtete er schon wenige Tage nach der Schlacht bei Leipzig auf eine weitere Ausübung seines weltlichen Regiments⁴⁾ mit der Begründung, daß eine solche Niederlegung „das einzig gute Auskunftsmittel sei, wie er alle seine Verpflichtungen in Einklang bringen könne.“ Ein Mann, der Jahrzehnte hindurch fürstliche Ehren genossen und

¹⁾ Vgl. hierüber auch Cl. Th. Perthes, Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. Gotha, 1862.

²⁾ Bei seinen „Vorschlägen zum besten des deutschen Reichs“, die er (1787) Joseph II. unterbreitete, fügt Dalberg vertraulich an, daß sich Majestät auf die Ergebenheit des Reichsreferendars voll verlassen könne. Also ein sehr nahes Verhältnis zwischen den beiden Männern. Beaulin-Markonnay, I. 165. I. 363.

³⁾ Beaulieu-Markonnay, a. a. O., Band II. 289.

⁴⁾ Beaulieu-Markonnay, Band II. 260 ff. Jakob Müller, a. a. O., Seite 95.

länger als ein Dezennium regierender Herrscher gewesen, hätte auf alle seine weltlichen Würden und Einkünfte nicht so leicht verzichtet und in einem „Mietsause gewohnt“ und einem „gemieteten Bett geschlafen“, wie Dalberg es in Regensburg selbst von sich sagte, wenn sein Handeln einen „angeborenen Ehrgeiz“ zur Triebfeder gehabt hätte. Man darf eher sagen, daß er, verwöhnt durch ein Publikum, das seinen Liebling haben muß, die Vorteile einer solchen Stellung früh erkannte und erhielt.

Der Spessart aber hat der Dalbergschen Zeit, den Männern Dalberg und Albini, viel zu verdanken. Die Freude am Regieren, die beide Männer beseelte, hat sich in unzähligen Einzelheiten, denen allen das menschliche Verständnis für die eigenartigen Verhältnisse im Spessart nicht abzusprechen ist, geäußert. Der ruhig-gewandte Dalberg fand außerdem in dem etwas heftig veranlagten Feuerkopfe Albini eine erfolgreiche Interpretation nach außen hin.

Was im Spessart regierungsseitig in der Zeit von 1787 bis 1814 geschehen ist, hat seinen Ursprung in dem Bestreben dieser Männer, dem Gebiete wirklich zu helfen. Die mächtigen Freunde Dalbergs haben wohl auch hier mitgewirkt, den Kurfürsten Karl Josef für die Neuerungen zu gewinnen, wenn anders nicht die tatsächliche Erkenntnis von dem Wert der Bemühungen Dalbergs und Albinis sein menschliches Einverständnis ohne weiteres gefunden haben sollte.

Die politische Geschichte in der Dalbergschen Zeit hat auf die wirtschaftliche Entwicklung des Spessartes keinen besonderen Einfluß ausgeübt, weil trotz der Säkularisation, trotz der vielen Neugestaltungen von Staaten und Regierungen der Spessart unter Dalberg blieb, oder wie die Grafschaften Rieneck¹⁾ und Wertheim unter Dalberg gelangte.²⁾ Außerdem erhielt Dalberg von der Grafschaft Erbach Eschau gegen Abtretung entsprechender Gebiete an den Großherzog von Hessen.³⁾

Im übrigen hat der Tod Erthals⁴⁾ und Dalbergs Einführung in die Kurwürde, sowie der Verlust des linksrheinischen Gebietes

¹⁾ Im Jahre 1807 von den Grafen Nostiz verkauft. Darmstädter, das Großherzogtum Frankfurt. 1901. Frankfurt a. M., bei Joseph Bär. Seite 240.

²⁾ Ranke, Die deutschen Mächte und der Fürstenbund I. 237. P. A. Winkopp, Der rheinische Bund, I. 27. Besitzergreifung der Löwensteinschen Lande und der Grafschaft Rieneck durch Dalberg, 13. September 1806, auf Grund der Rheinbundakten vom 17. Juli 1806.

³⁾ Winkopp, a. a. O., I. 366.

⁴⁾ Gestorben am 25. Juli 1802.

mit Worms und Konstanz, dann die Schaffung des Fürstentums Aschaffenburg¹⁾ als Entschädigung für Dalbergs linksrheinische Verluste und die Erweiterung des weltlichen Gebietes Dalbergs durch die Einverleibung der unter französischer Verwaltung stehenden Gebiete Hanau und Fulda zum Großherzogtum Frankfurt²⁾ die innere Geschichte des Spessartes nicht berührt. Auch noch Jahre lang nach dem Verzicht Dalbergs auf seine Länder und deren Übergabe an Österreich, das das Aschaffener Gebiet sofort gegen Salzburg und Tirol an Bayern abtrat, hat der Geist der Dalbergschen Zeit in der Spessartpolitik geweht, und erst mit dem Ausscheiden des Aschaffener Präfekten, Ritters von Will, und des Landeskommissars für den Spessart, des ehemaligen Forstmeisters Stephan Behlen, aus dem Verwaltungsdienste ist eine neue Ära angebrochen, die an die Stelle der wirtschaftlichen Hebung des Spessartes die Wohltätigkeit zu setzen versuchte (vgl. „die neue Zeit“ und „die Spessartfürsorge.“), bis unsere Zeit auf das Dalbergsche System der wirtschaftlichen Ausgestaltung wieder mit Erfolg zurückzugreifen begann.

In der Zeit, welche von der ersten Besiedelung des Spessartgebietes bis zum zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts verfloßen ist, haben sich im Maintale wesentlich größere Veränderungen vollzogen, als im inneren Spessart. An verschiedenen durch die äußere Lage oder die Gunst der Grundherren ausgezeichneten Punkten haben sich aus den Dorfsiedlungen des frühesten Mittelalters feste Plätze und Städte entwickelt. Aschaffenburg ist durch das Stift St. Peter und Alexander und den häufigen Aufenthalt der Mainzer Herren zu einer ansehnlichen Stadt mit bedeutendem Gewerbleiß geworden. Klingenberg und Stadtprozelten verdanken ihren Aufschwung dem Deutschherrenorden, der dort lange saß. Kreuzwertheim ist zur Residenz der Wertheimer geworden, Lohr und Rieneck, die Hauptorte der Rienecker, haben städtischen Charakter erhalten, Orb ist durch das Salzwerk zu besonderem Ansehen gelangt.

Anfänglich haben sich alle diese und die vielen anderen größeren Orte von den eigentlichen Dörfern nur durch eine größere Anhäufung von Menschen unterschieden. Der Zweck des Lebens bestand auch in diesen Orten noch lange darin, die Hilfsmittel für den Familienunterhalt ausschließlich aus der um-

¹⁾ Durch den Reichsdeputationshauptschluf zu Regensburg 27. April 1803.

²⁾ Jakob Müller, a. a. O., Seite 76. Dalberg wurde von Napoleon zum Großherzog von Frankfurt am 16. Februar 1810 ernannt.

gebenden Natur zu gewinnen; Handel und Gewerbe waren Jahrhunderte hindurch den Bewohnern auch der größer gewordenen Orte fremd. Aber durch den Zufluß von landlosen Arbeitskräften in die „Städte“ schieden sich einzelne Erwerbsarten, die bis dahin von der bäuerlichen Bevölkerung selbst ausgeübt worden waren, in den Städten zuerst von dem landwirtschaftlichen Erwerbsleben aus und ließen gewerbliche Berufe entstehen, unter denen die handwerksmäßigen und der Handel in fremden Waren den ersten Platz einnahmen. Später trat an die Stelle der Handwerke (Zunftgewerbe) die kapitalistische Industrie und führte die Trennung der Erwerbsarten zwischen Stadt und Land ganz übermäßig weit, bis in der Neuzeit die Industrien begonnen haben, überall da auf das Land hinauszuziehen, wo ihnen bessere Produktionsbedingungen geboten werden.

Den hier skizzierten Entwicklungsgang hat das Spessartgebiet mit dem ganzen Nord- und Ostseebecken und dessen Kulturgeschichte gemeinsam, aber seine Grenzlage im kurmainzischen Staate und die, um der Jagd willen fast künstliche, Abschließung des eigentlichen Waldgebietes von dem wirtschaftlichen Leben der umgebenden Gebietsteile haben noch am Ende des 18. Jahrhunderts die gesamte Entwicklung gehemmt und den Spessart nur zu einer Kulturstufe gelangen lassen, die selbst zu der des ziemlich gleich gearteten Odenwalds nicht heranreichte und dem Spessart den Stempel der Rückständigkeit aufdrückte.¹⁾

Die Erkenntnis hiervon tritt, wenn wir von der Schreckenszeit des 30jährigen Krieges absehen, erst am Anfang des 18. Jahrhunderts in Erscheinung. Die Neuanlage der nach dem 30jährigen Kriege zuerst durchgeführten Grundbesitzpläne (Lagerbücher) in den Jahren 1714 und 15 zu Steuerzwecken²⁾ hat besonders zu Lastenreduktionen geführt, auf die bei späteren Bittgesuchen wiederholt verwiesen wird. Die Not im Spessart datiert als geschichtliches Faktum schon aus jener Zeit. Zahlreiche Belege sind darüber erhalten geblieben. Die Tätigkeit der Dalberg'schen Zeit kann nicht besser eingeleitet werden als durch eine Darstellung der Verordnungen und Erlasse, welche in den Jahr-

¹⁾ Auch die Einverleibung der Abtei Fulda in das Erzbistum Mainz im Jahre 1664 hatte keinen merklichen Einfluß auf den Spessart auszuüben vermocht, weil die hanauischen und ysenburgischen Lande den Verkehr mit dem alten und dem erworbenen Gebiete bis zur Begründung des Großherzogtums Frankfurt hemmten.

²⁾ Dekret vom 29. Mai 1715. Repertorium zur Mainzer Verordnungssammlung. Fasz. 1. Stück 8. Kreisarchiv Würzburg.

zehnten davor die Grundlage zur Hebung des Spessartes gebildet haben.

In den Verordnungen findet sich fast durchgehends kein anderer Gesichtspunkt hervorgehoben als der fiskalische, welcher mit dem der kurfürstlichen Privatkasse identisch ist. Die durch den 30jährigen Krieg verödeten und vernachlässigten Güter sollen neu besetzt werden, um „den Nachteil der Herrschaft in Zukunft zu vermeiden“. ¹⁾ Wenige Jahre später werden die Personen, welche ihre „Dienstbarkeitsleistungen vernachlässigen“ besonders gerügt und auf die „Güter, auf denen solche Lasten ruhen“, hingewiesen. ²⁾ Einer sehr genauen Auseinandersetzung werden die „Wildfang- und Leibeigenschafts-Privilegien“ zu teil, „die nicht begründet sind und Kurmainz zum Nachteil gereichen“. ³⁾ Es versteht sich danach, daß „Leibeigene nicht in Orte übersiedeln und in solchen auch nicht admittiert werden dürfen, die nicht leibeigen sind“. ⁴⁾ Der Zug in die Stadt und die Befreiung des Landes von der überschüssigen Bevölkerung wird also unterbunden.

Als im Jahre 1722 zum ersten Male die Orber Saline auf 10 Jahre verpachtet wurde, ⁵⁾ richtete die kurmainzische Hofkammer zu der schon geltenden Salzsteuer, die von den Haushaltungen direkt erhoben wurde, Salzfactoreien ein, um die Einfuhr fremden Salzes zu kontrollieren und zu verbieten; und im Jahre 1730 ließ Kurfürst Franz Ludwig den Salzverbrauch ⁶⁾ in jeder Haushaltung und jedem Orte feststellen, damit das in Orb übrig bleibende Salz ausgeführt werden könne. ⁷⁾ Auch der Salzpreis, den der Pächter des Salzhandelsregales nehmen durfte, wurde festgesetzt, zuerst auf $2\frac{1}{2}$ Kreuzer (= zirka 10 Pfg.) das Pfund, später auf 2 Kreuzer. ⁸⁾ Den Untertanen wurde gleichzeitig verboten, Salz aus dem Auslande zu beziehen. ⁹⁾ Genau denselben merkantilistischen Geist atmen die Bestimmungen über die Verkaufsrechte der eigenen Produkte der Untertanen, denen

¹⁾ Repertorium z. Mainz. Ver.-Sammlung. Fasz. I. Stück 2. Kreisarchiv Würzburg. Verordnung vom 23. Jan. 1652.

²⁾ Rep. z. M. V.-S., a. a. O., Verordnung vom 3. Juli 1660.

³⁾ Rep. z. M. V.-S., a. a. O., Stück 3, Verordnung vom 12. April 1665.

⁴⁾ Rep. z. Mainz. V.-S., a. a. O., Stück 8, Verordnung vom 2. Januar 1719.

⁵⁾ J. Büttel, Geschichte der Stadt und Saline Orb, Würzburg, 1901. Seite 112.

⁶⁾ J. Büttel, a. a. O., Seite 113.

⁷⁾ Rep. z. M. V.-S., a. a. O., Stück 9, Verordnung vom 11. Juni 1730.

⁸⁾ Rep. z. Mainz. V.-S., a. a. O., Stück 9, Verordnung vom 11. Mai 1740.

⁹⁾ J. Büttel, a. a. O., Seite 113.

z. B. verboten wird, mehr als die Hälfte ihres Ertragnisses an Heu und Hafer zu verkaufen,¹⁾ mit dem edlen Hintergedanken, die kurfürstliche Kasse vor Notstandsleistungen zu bewahren.

Die Beanspruchung des Forst-,²⁾ des Berg-,³⁾ des Salzregales⁴⁾ von seiten der Kurfürsten entspricht ebenfalls der Richtung der Zeit, die in der Ausübung aller Produktion aus im Inlande vorhandenen Naturstoffen durch die Herrschaft eine sichere Gewähr für günstige Staatsbilanzen zu erblicken glaubte.

Die Bevormundung der Bevölkerung zeigte sich auch in Bestimmungen darüber, daß kein Gemeindewald ohne Erlaubnis der Regierung geschlagen werden,⁵⁾ daß Ackerfeld nicht zu Weinbergen umgerodet werden dürfe,⁶⁾ daß ausgehende Waldungen nicht zu Feld umgerodet werden sollen.⁷⁾ Das Schlagen von Holz „ohne Not“ wird allgemein verboten.⁸⁾

Die in diese Zeit fallende Publikation des Mainzer Landrechtes ist bereits Seite 203ff. gewürdigt worden. Sobald die kurfürstlichen Verordnungen ein anderes Gebiet als das des merkantilistischen Handels- und Manufakturstaates streifen, gehen sie den großen Forderungen zur Hebung des Spessartes beständig aus dem Wege und beschränken sich auf kleinliche Mittel. Den Gemeinden wird zur Förderung des Getreidebaues, der arg darniederliegt, auseinandergesetzt, daß nicht die menschlichen und staatlichen Einrichtungen an der Getreidenot und -teuerung schuld seien, sondern die „schädlichen Vögel, wie Stare, Dohlen und Spatzen“, die die Frucht fortfressen, wenn die „schädlichen Mäuse“ den Halm überhaupt wachsen lassen. Darum wird der Abschluß aller schädlichen Vögel gestattet⁹⁾, und die Vertilgung der Mäuse „durch Mitnahme der Haushunde bei der Feldarbeit“ anempfohlen.¹⁰⁾

Unter dem Kurfürsten Emmerich Josef (1763—1774) beginnt dagegen neues Leben in den Verwaltungsapparat und die

1) Rep. z. Mainz. V.-S., a. a. O., Stück 10, Verordnung vom 22. September 1735.

2) Rep. z. Mainz. Ver.-S., a. a. O., Stück 9, die schon genannte Verordnung vom 1. Sept. 1729.

3) Amrhein, der Bergbau im Spessart, a. a. O., passim.

4) Büttel, a. a. O., Seite 111.

5) Rep. z. M. V.-S., a. a. O., Stück 14, Verordnung vom 4. Juni 1752.

6) Mainz. Pol.-Akt. V. 2228, Verordnung vom 22. März 1758.

7) Rep. z. Mainz. Ver.-S., a. a. O., Stück 13, Verordnung vom 17. September 1748

8) Rep. z. M. V.-S., a. a. O.; Stück 14, Verordnung vom 22. Oktober 1753.

9) Mainz. Pol.-Akt., V. 2292, aus dem Jahre 1742.

10) Mainz. Pol.-Akt., V. 2247, Kellereibericht zu Burgjofs, 1750.

offizielle Spessartpolitik einzuziehen, und nur in Einzelfällen, wie dem schon erwähnten Verbot (Seite 190) sich für die neuen russischen Kolonien anwerben zu lassen, meinen wir den bevormundenden Regierungsverstand gegenüber dem Untertanenverstande noch herauslesen zu müssen. Die Aufnahme des „Gemeindestandes“¹⁾ vom Jahre 1771 ist unter ihm zustande gekommen, und ein anderer für seine Zeit bezeichnender Akt verdankt ihm seine Entstehung: die Verlegung von 18 selbständigen Feiertagen auf die vorangehenden Sonntage, um die erzbischöflichen Lande nicht mehr im Erwerbsleben einzuschränken als die umliegenden weltlichen Gebiete.²⁾ Zur besseren Durchführung der Sonntagsruhe wird die Abhaltung von Festlichkeiten an kirchlichen Feiertagen untersagt, damit „Abhängige und Domestiken zur Kirche gehen können“, und in einem besonderen Erlaß in 14 Punkten die Wahrung der Sonntagsruhe dargelegt.³⁾

Eine andere Verfügung, die wir heutigen Tages allerdings nicht mehr allgemein würden billigen können, betrifft die Aufteilung der Allmenden an die einzelnen Gemeindemitglieder.⁴⁾ Der Erfolg der Verfügung scheint im Spessart allerdings kein großer gewesen zu sein, da z. B. die Kellerei Prozelten, die als Gewanngebiet einst stärksten Allmendbesitz hatte, unterm 18. Januar 1772 berichtet, daß „keine brauchbaren Plätze in den Gemeindemarkungen weiter vorhanden seien und nur durch neue Waldnutzungen (der Erwerbsnot) abgeholfen werden könne“.

In die Regierungszeit von Emmerich Josef fällt auch die von Maria Theresia eingeleitete Aufhebung der Wochenlohnzahlung und Ersetzung dieses Zunftbrauches durch Taglohnzahlung der Meister an die Gesellen und Kostgabe ohne Lohn für die Feiertage; der Stücklohn soll jedoch da, wo er üblich ist, bestehen bleiben.⁵⁾

Ein besonderes Verdienst hat dieser Kurfürst um unser Gebiet durch die Neugestaltung und Neubegründung der Ge-

¹⁾ Aus dem wir die Betrachtungen auf Seite 161 ff. ableiten konnten. Eines zwar nebensächlichen, aber nicht uninteressanten Erlasses sei als einer Folge der Gemeindestandsaufstellung hier gedacht, die Einführung der Häusernummerierung in Kurmainz im Jahre 1772.

²⁾ Mainz. Pol.-Akt. V. 1486. Erlaß vom 23. Dezember 1769.

³⁾ Erlaß vom 16. Dezember 1769, V. 1486, a. a. O., wobei auch (unter Stück d, 1, Punkt 10) die schon unter Kurfürst Johann Philipp verbotenen Hagelfeiertage, die die Bevölkerung willkürlich eingeführt hat, noch besonders verboten werden.

⁴⁾ M. Pol.-Akt., V. 2525, Verfügung aus dem Jahre 1771.

⁵⁾ M. P.-A., V. 992.

stüte zu Lichtenau, auf dem 40 Pferde gehalten werden, und zu Aschaffenburg, das 1769 eingerichtet wurde¹⁾ auf Grundlage einer Verfügung über die Hebung der Pferdezucht im Kurstaat Mainz vom Jahre 1765.²⁾

Von 1774 ab stand Friedrich Karl Joseph von Erthal an der Spitze des Erzbistums, und neue Minister, sowie sein Schützling und gewünschter Nachfolger, der Freiherr von Dienheim,³⁾ besorgten die inneren Staatsgeschäfte, bis Dalberg nach der Abschwenkung von Österreich zur kurfürstlichen Partei hinüber, die unter dem Einfluß des Fürstenbundes⁴⁾ erfolgt war, seinen Vertrauten und Freund, Albin, zum Ministerpräsidenten hinaufgebracht hatte (1790).

Erthal stand schon nicht mehr so stark unter dem Einfluß des Colbertismus, der zu gleicher Zeit in Preußen durch Friedrich II. noch blühte, wie seine Vorgänger. Er trat den merkantilistischen Übertreibungen über die Produktions- und Fabrikationsfähigkeit des eigenen Landes entgegen und schlug unter anderem die Anlegung des Seidenbaues im Kurmainzischen ab, um die zu Anfang seiner Regierungszeit nachgesucht wurde.⁵⁾

Während bis dahin das Fundament der Lebenshaltung der bäuerlichen Bevölkerung, der Grundbesitz, wenn überhaupt so nur unter dem einen Gesichtspunkt der Volks- und Kopfsteuerpflichtigenvermehrung angesehen wurde, und sogar die Fixierung des Mainzer Landrechtes im Jahre 1755 keine bemerkenswerten Bestimmungen über die Behebung der Landnot im Spessart zur Folge hatte, sondern nur hier und da ein einsichtsvoller Beamter gegen die Zersplitterung des Grundbesitzes arbeitete und zum Beispiel die Zerteilung der Hofreiten verhinderte,⁶⁾ erließ Erthal durch seinen Hofratspräsidenten eine Umfrage: „wieweit die Zerstückelung des Grundbesitzes gegangen sei, ferner ob künftighin ein allgemeines Verbot angängig, nicht geringer als zu einem

1) Bericht des Oberstallmeisters Grafen zu Eltz vom 28. Jan. 1786; M. P.-A. V. 2568.

2) M. P.-A., V. 1471.

3) Ranke, a. a. O., I. 370.

4) Ranke, a. a. O., I. 223 ff., und Pertz, Das Leben des Ministers Frhr. von Stein, I. passim, bes. Seite 68.

5) M. P.-A., V. 2166. Ablehnung eines Gesuches um Seidenbauanlagen für das kurmainzische Gebiet (von seiten des Friedrich Christian Duttenhöfer aus Stuttgart). 24. Hornung 1775.

6) Akten des Gerichts Alzenau, fasz. 13. V. 1415. Kreisarchiv Würzburg, anno 1749.

Viertelmorgen zu verteilen, und ob endlich dem Nebenläger ein Abtriebsrecht ebenso wie denen Anverwandten zu gestatten sei“. ¹⁾ Ein allgemeiner und endgiltiger Entscheid ist erst später erfolgt. Der Anfang zur Beschreitung des richtigen Weges, um dem Volke aufzuhelfen, war auf jeden Fall glücklich gemacht. Die erste Maßnahme, welche auf dem hier eingeschlagenen Wege stattfand, ging darauf hinaus, der Bevölkerung eine Einschränkung der Viehhaltung zu empfehlen; ²⁾ eine stattliche Reihe von Verordnungen über diesen Gegenstand sind von 1775 ab publiziert worden.

Mit dem Eintritt Dalbergs in die Koadjutorwürde von Mainz im Jahre 1787 beginnt jedoch erst ein wirkliches System der Volkswohlfahrt zum Durchbruch zu kommen; die regierungsseitige Bevormundung in der Schaffung von Industrie und Handel weicht der Zulassung der privaten Kräfte, ohne daß dem *laissez faire, laissez aller* zu weite Konzessionen gemacht werden.

Bei der Darstellung der beiden großen Industrien im Spessart, der Glashütten und der Eisenhämmer, haben wir diese Erscheinung bereits für die hier zu betrachtende Periode kennen gelernt. Die nicht rentierenden staatlichen Glaswerke werden verkauft oder wenigstens verpachtet; die Eisenhämmer werden zur Verwendung der Wasserkraft und des Abfallholzes überall zugelassen, aber nicht von Staatswegen angelegt (vgl. Seite 193).

Doch die Verdienste der Dalbergischen Zeit um den Spessart gründen sich tiefer. Die jagdfrohnpflichtigen Streifengutsdörfer und die Glasmacherdörfer waren im Laufe der Zeit ihres Charakters als herrschaftlicher Gründungen zum Teil entkleidet worden; der Maßstab zwischen den herrschaftlichen Pflichten und den Pflichten der Frohdörfer war verloren gegangen. Der aufgeklärte Despotismus versuchte sich über diese Erkenntnis hinwegzusetzen, indem er zwar helfen, aber die Pflicht zur Hilfe nicht zugestehen wollte. Die Spessartpolitik drehte sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, bis zu der letzten vorbayerischen Epoche in der Spessartgeschichte, in einem *circulus vitiosus* herum; auf den Kern der Spessarhilfe ist erst das letzte Jahrzehnt gelangt.

Dieser Kern lag in dem Mißverhältnis von Bevölkerungsdichte und Arbeitsgelegenheit. Als der Spessart mit den jagdfrohnpflichtigen Taldörfern besetzt worden war, hatte

¹⁾ Rep. z. Mainz. V.-S., a. a. O., Verordnung vom 9. Oktober 1776.

²⁾ M. P.-A. V. 1041.

jeder frohnpflichtige Nachbar sein „Gut“ erhalten, auf dem er leben, und neben dem er seine Pflichten gegenüber dem Frohnherren leicht erfüllen konnte (vgl. den Abschnitt „Besiedlung“). Mit der Steigerung der Frohnbedürfnisse der Jagdherren hatten diese die Zerstückelung der alten Güter gutgeheißen, um nicht von dem eignen Waldboden neue Stücke hergeben zu müssen; umsomehr als in den zur Jagd nicht benutzten Gebieten große Waldstücke für die Glashütten angewiesen wurden (seit 1400). Mit der Ermöglichung neuer Erwerbsoffnungen war die Anlage der Glasmacherdörfer im innersten Spessart wohl in Einklang zu bringen; aber schon die Zulassung der Zerteilung der Erbleihgüter in den Taldörfern entsprach nicht dem Geiste der Gründer und, was offenbar nicht eingesehen wurde, auch nicht dem Interesse der eigenen Zeit.¹⁾ Jeder andere Grundherr hielt auf Geschlossenheit seiner frohnpflichtigen Güter; die Rienecker und die Wertheimer ließen in ihren Gebieten keine Aufteilung, weder im Erbwege noch Kauf, zu, und hatten ein Erbrecht in ihren Ländern, das die Realteilung für ihre Untertanen verbot und bloß den Geist des Obereigentumsverhältnisses atmete. Auch nach dem Übergang der Rieneckischen Lande an Kurmainz (1559) hat sich daran nichts geändert, weil das Landrecht der Rienecker wirksam blieb; und die Grafschaft Wertheim, die erst im Jahre 1806 an das Gebiet des Mainzer Landrechtes fiel, hatte ebenfalls das Erbbestandsverhältnis niemals aufgegeben (vgl. Seite 210). So war in diesen beiden Gebieten welche den größten Teil des Ostspessartes decken, die Gutsteilung nie geübt, und den weichenden Erben immer nur eine Entschädigung, kein Erbteil gegeben worden, während im Westspessart die Bevölkerung festgehalten, und der Spessart selbst proletarisiert worden war.

Diese Proletarisierung eines Gebietes, das infolge seines Waldcharakters und seines Mangels an Lohnarbeitsgelegenheit nur eine kleine Zahl von Menschen dauernd in Lohn zu beschäftigen vermochte, hat erst die Dalbergsche Zeit in ihrem Schaden für die Entwicklung des Spessartes richtig gewürdigt. Und erst Dalberg und seine Mitarbeiter sind dem Fortschreiten der proletarischen Entwicklung des Spessartes entgegen getreten und haben trotz der nur ungefähr 30 jährigen Arbeit zur Hebung des Spessartes bemerkenswerte Erfolge gehabt.

¹⁾ Die Bevölkerung, die es anging, hat sich in Beschwerden verschiedentlich darüber deutlich ausgesprochen und auf die Vorzüge der Gebundenheit hingewiesen.

Die Spessartpolitik der Dalbergschen Epoche unterscheidet sich von der des langen Zeitraumes seit der Herbeiziehung der Glasmacher bis zur unterschiedslosen Durchführung des Mainzer Erbrechtes vor allem durch die Bestrebungen zur Beseitigung der Übervölkerung, die mindestens schon vom Anfang des 18. Jahrhunderts vorhanden, aber in ihrem Einfluß auf die Verschlechterung der Lebenshaltung und Belastung des Staatsbudgets noch nicht erkannt worden war.

Nur ganz vereinzelt wurde eine zuweit gehende Bodenzer-splitterung verhindert; im besonderen kommt das Verdienst einer solchen obrigkeitlichen Einmischung in die Erbfolge jedoch nur einzelnen unteren Verwaltungsbeamten zu, die wohl nicht selten am eignen Leibe die Nachteile der Realteilung hatten fühlen müssen und demgegenüber vielleicht den Vorzug der Hofverfassung in den Obereigentumsgebieten im und um Kurmainzischen kennen gelernt hatten. Aus dem Kahlgrunde berichtet hierüber eine Urkunde aus d. J. 1749,¹⁾ daß in dem Dorfe Michelbach schon über 30 Hofreiten geteilt worden sind, und Schultheiß und Amtskeller gegen ein weiteres Eindringen der Hofreitenteilung wären, um den Nahrungsstand der betr. Familie nicht ohne Not zu verringern. Von allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen keine Spur!

Ganz anders seit dem politischen Hervorschieben Dalbergs. Da wird mit oft bemerkenswerter Sicherheit der Fehler mancher Zeiteinflüsse genau erkannt, allgemein gewürdigt, aber doch überall dem individuellen Bedürfnis gemäß behandelt.

Die bevölkerungspolitischen Maßnahmen der neuen Zeit erstrecken sich über die vielen Lebensgebiete, auf denen eine Beeinflussung des Bevölkerungsstandes möglich ist, vor allem auf die Vermögensveränderungen im Erbwege und im Wege des Kaufs, dann auf die Abwanderung, auf die Erwerbung des Nachbarrechtes in der Gemeinde und anderer Rechte, auf das Abgabewesen und auf die Wohnungspolizei, die alle in der Richtung der Bevölkerungseinschränkung zugeschnitten werden. Ihnen schließen sich an zahlreiche Akte und Verordnungen über die Hebung der Landwirtschaft und Viehzucht und der Gewerbe, die sämtlich nicht eine Bevölkerungsvermehrung, sondern eine Verbesserung des Nahrungsstandes für die vorhandene Bevölkerung erstreben. Die Ideen, welche Malthus in seinem berühmten

¹⁾ M. Pol.-Akt., V. 1415. Vgl. Anmerkung 6, Seite 219.

„essay on the principle of population“¹⁾ im Jahre 1798 veröffentlichte, bewegten damals eben schon lange die ganze denkende Welt und hatten auf kurmainzischem Boden schon Wurzel gefaßt, nachdem Johann Peter Süßmilch, Oberkonsistorialrat und Probst zu Cölln in Berlin, sein viel gelesenes Werk über „die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes“ herausgegeben und darin „die den Nahrungsmitteln proportionierte Menge Untertanen“ als den „Grund der Glückseligkeit, der Macht und Sicherheit, wie auch des Reichtums“ eines Staatswesens hingestellt hatte.²⁾

Erthals redlicher Wille helfend bei den erbrechtlichen Verhältnissen einzugreifen wäre wesentlich erfolgreicher in Erscheinung getreten, wenn ihn nicht schon wenige Jahre nach seinem Regierungsantritte die Sorge um seinen Thron — zuerst durch die Ansprüche Österreichs, dann durch die französische Revolution — dauernd mit politischen Machinationen beschäftigt hätte. Zu den zahlreichen innerpolitischen Unternehmungen in seinen ersten Regierungsjahren gehörte auch die obengenannte Feststellung (1776) der Zerstückelung des Grundbesitzes, auf die erst im Jahre 1783 der Generalentscheid (durch Bengel) erfolgte, daß nicht unter $\frac{1}{4}$ Morgen geteilt werden dürfe. Noch ein anderer Bescheid ist (ebenfalls von Bengel) in dem gleichen Jahre gegeben worden, der bereits deutlich zu Dalberg hinüberführt; es heißt darin, daß das jus vicinitatis (retractus) (das Abtriebsrecht) den Nebenliegern nicht zugestanden werden solle, obgleich hierdurch vielleicht eine Zusammenlegung des zerstückelten Bodens eingeleitet werden konnte,³⁾ sondern daß das jus congrui (ein Flurbereinigungsrecht), „wie es im Erfurtischen eingeführt sei“, auch im Bereich des Mainzer Landrechts Geltung erlangen möge. Erfurt war seit 1772 die Statthalterei Dalbergs, und Dalberg offenbar der Vater des Bengelschen Vorschlages aus dem Jahre 1783. Man geht nicht fehl, wenn man Dalbergs Gevatterschaft bei allen innerpolitischen Maßnahmen aus der Zeit nach seiner Erwählung zum Koadjutor,

1) Th. Rob. Malthus, An essay on the principle of population as it affects the future improvement of society, with remarks on the speculations of Mr. Godwin, Mr. Condorcet etc. London 1798.

2) J. Pet. Süßmilch, Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes, aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben erwiesen. Berlin 1740. Das Friedrich II. von Preußen gewidmete Werk dürfte auch in die Hände Erthals und Dalbergs gelangt sein.

3) Vgl. die Vorschläge der einzelnen Ämter zu dieser Frage auf Seite 172.

1787, von vornherein präsumiert. Es soll darum bei der Darstellung der inneren Politik für diese ganze Periode nicht im einzelnen untersucht werden, ob Dalberg bei den vielen Hundert beachtenswerten Maßnahmen in jener Zeit immer schöpferisch beteiligt war. Der Geist, in dem damals Polizei- und Finanzkammer arbeiteten, war jedenfalls Dalbergisch, und wir können ihn verfolgen bis in die Jahre, wo die Zeitgenossen und Mitarbeiter Dalbergs aus ihrem Wirkungskreise ausschieden, d. i. bis 1816, dem Todesjahre Albinis und noch einige Jahre weiter bis zum Abgang Wills und Behlens. Die Chronologie darf hier der systematischen Darstellung weichen.

Die Bevölkerungspolitik in der Dalbergischen Zeit.

Die kurmainzische Landesregierung veranlaßte im Jahre 1788 ihre inneren Verwaltungsorgane zu Mitteilungen über die Verteilung des Privateigentums und erhielt hierauf vom Vizedomamt Aschaffenburg eine Darstellung¹⁾ der Erbrechtsgepflogenheiten im Gebiete des Vizedomamtes, wonach „in Ansehung der Erbfolge und der Verteilung des Privateigentums alles nach dem gemeinen Recht behandelt wird und keine partikularen Rechte bestehen“. Die Anerbensitte²⁾ im Dorfe Eichelsbach wird als einzige Ausnahme im Amtsbezirk hingestellt³⁾ und dabei der Auffassung Raum gegeben, daß die Erhaltung zu großer Bauerngüter, aber ebenso die Zersplitterung derselben weder dem Bauern — noch dem Staate zum Nutzen gereiche, und in Dörfern, wie Eichelsbach, die sich sonst nur im Rieneckschen und Wertheimschen finden, die Aufteilung in zwei oder drei Teile wohl zu-

1) Mainz. Pol.-Akt. V. 1076. Stück 21.

2) Anerbensitte auch hier nur im faktischen Sinne zu verstehen; vgl. Anmerkung 2 Seite 209.

3) „Nur allein in der Vogtei Kleinwallstadt ist der den Jesuiten ehemal gehörige Ort Eichelsbach, worin bis itzo die Güter ganz belassen, und von den Eltern nach ihrer Wal an eines der Kinder abgegeben werden. Diese Privatgüter bestehen daselbst beinahe in 18 Höfen; ein jedes Gut ist mit 4 Tagen jährlichen Handfrohnde belastet, jeder Unterthan muß besonders das Jahr durch 8 Tage, ein Geschirrbauer aber 5 Tage Frohnden leisten; dieses alles zusammen wird von den singulis gegenwärtig auf 12 Jahre alljährlich mit 105 fl. an den exjesuitfond ex contractu bezalet . . .“

„Nach unserm onmasgeblichen Dafürhalten könnte das Schädliche der Gewohnheit bei allzu großem Güterbesitz dadurch gemildert werden, wenn nach Verhältnis der Größe des Guts die Abtheilung unter mehr nicht als zwei oder höchstens drei Stämme dermalen geschähe, und sodann für die Zukunft die bisherige Auswal von den wolgeratensten Kindern zu derselben Belohnung beibehalten würde.“

gelassen und bewirkt werden solle, daß darauf aber jede weitere Teilung verhindert werden müsse. Aus diesen Äußerungen spricht bereits deutlich der Geist der neuen Zeit, der sich auf das seit der letzten bäuerlichen Besiedlung im 14. Jahrhundert nicht mehr gepflegte Gebiet der inneren Kolonisation zurückbegab und in sichtbaren Gegensatz zum Merkantilismus stellte.

Die Sitte der Gutsübergabe an eines der Kinder wird wie in Eichelsbach, so in den Grafschaften (Rieneck, Erbach und Wertheim) als unterstützungswert behandelt, jedoch auch hier mit der Einschränkung, daß das Gut, wenn es zu groß für einen bäuerlichen Haushalt ist, auf Antrag geteilt werden darf. Für die Rieneckischen Gebiete, die an Kurmainz direkt gefallen waren, hatte die Kur das Einwilligungsrecht, für die übrigen die Grafen Nostiz-Rieneck; für die an die Grafen Erbachgefallenen¹⁾ dieses Haus und für die Grafschaft Wertheim das Haus Löwenstein-Wertheim.

In Alsberg im Rieneckschen Spessart wird die Halbierung eines Laßgutes gestattet, weil das Gut 55 Morgen groß ist und eine Halbierung ertragen kann.²⁾ Bei Gelegenheit der Erlaubnis zur Halbierung eines Laßgutes in Oberndorf (Grafschaft Rieneck) wird die „Halbierung aller solcher Güter zur Beförderung der Agrikultur und des Wohlstandes der Einwohner dringend gewünscht“,³⁾ weshalb auch von der aus Finanzgründen geplanten Erhebung eines Handlohnes als Erbschaftssteuer von 5% bei Verteilung an Deszendenten und Kollateralen bis zum vierten Grad Abstand genommen und nur ein Handlohn von 10% bei Gutsverkauf (natürlich vom Verkehrswert, Verkaufspreis) festgehalten wird. Diese hohe Übergangsabgabe, die auch schon vorher erhoben wurde, verhinderte auf der andern Seite eine Zerstückelung des Grundbesitzes durch Verkauf, da sie im allgemeinen die Abfindungssumme weichender Erben übertraf, und diese oft besser taten, ihr Erbstück an erbfähige Verwandte bis zum vierten Grad gegen Erbfindung abzutreten, als an Fremde zu verkaufen. Diese eigentümlichen Rechtsverhältnisse verhinderten den Zuzug fremder Elemente und erhielten die alte Familienwirtschaft, deren Grundlage der geschlossene Hof bildete.

Zu dem geschlossenen Hofe gehörte die Einrichtung des Leibgedinges (des Altenteils), das sich auch im übrigen Deutsch-

¹⁾ Aschaffenburg. Präfektur, No. 202, Ziff. 11. Mitteilung des Präfekten Will vom 22. Februar 1813. Kreisarchiv Würzburg.

²⁾ Aschaffenburg. Präf.-Akt. No. 202, Ziff. 16. (No. 5728). 17. November 1814.

³⁾ Aschaffenburg. Präf.-Akt. No. 202, Ziff. (No. 2777). 28. Oktober 1814.

land überall bei der Hofverfassung findet. Irgend bedeutende Nachteile konnten sich bei der Ausübung des Leibgedinges kaum einstellen, solange der Hof groß genug war, die bäuerliche Großfamilie zu ernähren. Das traf für die früheren Grafschaften und für die privaten Obereigentumshöfe im Kurmainzischen zu. Die Sitte des Leibgedinges fand darum hier nirgends Anstoß. Anders gestaltete sich die Sachlage in den von der Realteilung beherrschten kurmainzischen Dörfern. In dem Gewanngebiete, das, wie gezeigt, das Maintal umfaßte, nahm das Leibgedinge bald die Form einer einmaligen Abfindungssumme ein, mit der die Eltern sich gewöhnlich einem kleinen Gewerbebetriebe zuwendeten oder auch in eine der zahlreichen Altenstiftungen einkauften. Im Rayon der Streifengutsdörfer hatte die Realteilung, wie in den Abschnitten „Besiedlung“ und „Landw. Besitz und Betrieb“ und in „Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes“ nachgewiesen ist, zwar erst seit dem Ende des 17. Jahrhunderts und gesetzlich erst seit der Kodifizierung des Mainzischen Landrechtes, 1755, festen Fuß gefaßt, aber nach wenigen Generationen schon die schlimmsten Schäden der Realteilung auf unergiebigem landwirtschaftlichen Boden vor der Dalbergschen Zeit gezeigt. Das Leibgedinge, das hier die richtigste Form der rechtzeitigen Selbständigmachung der erwachsenen Kinder war, solange Kurmainz sein Obereigentumsrecht im Sinne der Spannfähigkeit seiner Bauern ausübte, schlug in das Gegenteil über, als der Hof neben der gesetzlich gutgeheißenen Zersplitterung im Erbgange durch ein und sehr bald mehrere Leibgedinge noch mehr als zuvor belastet wurde. Immerhin bot der Grundbesitz und die vermehrte Arbeitsgelegenheit in diesem Gebiete (besonders durch die Eisenhämmer) einen fühlbaren Ausgleich gegen den Druck der Belastung der Kinder durch ihre eignen Eltern.

Wesentlich schlimmer sah es in den reinen Parzellistendörfern aus. Hier war der Grundbesitz auf den einzelnen Haushalt berechnet oft nur noch eine Farce, $\frac{1}{2}$ —1 Rute pro Familie das reicht noch nicht zum Anbau eines halben Zentners Kartoffeln, geschweige denn zur Viehhaltung. Zahlreiche Familien in diesen Ortschaften waren ausschließlich auf Lohnarbeit angewiesen. Wenn das Leibgedinge hier einzog, so hieß das nichts anderes, als daß die Eltern jeden Augenblick in der Lage waren, die heiratslustigen Kinder über alle Gebühr zu belasten, da diese Kinder den Unterhalt für die Eltern auch erst verdienen mußten. Bei agrarischem Charakter des Leibgedinges wirft der Hof den

Lebensunterhalt für die Eltern ja auch schon vor Einrichtung des Leibgedinges ab; auch ist es üblich, daß die Alten hie und da aus lieber Gewohnheit mitschaffen. Anders ist es bei Lohn Einkommen als Grundlage der Erfüllung der Altenteilspflicht. Wenn die Eltern hier arbeiten, so verdienen sie außerhalb der Haushaltung des Kindes, und was sie nicht erarbeiten oder erarbeiten wollen — leider wird dieser letztere Umstand oft in den Mainzischen Akten vermerkt — muß das mit dem Altenteil belastete Kind über seine zum eignen Leben notwendige Arbeitsleistung hinaus dazu verdienen. Findet es nicht ausreichende Arbeit oder erträgt es das ständige Überarbeiten nicht, so darben alle.

Gegen diese unglücklichen, auf der Übervölkerung beruhenden Verhältnisse in den Dörfern des Hochspessartes wendete sich die Dalbergsche Politik mit allen gesetzlichen und moralischen Mitteln.

In einigen Erlassen aus dem Jahre 1789¹⁾ heißt es in diesem Sinne: „um die Volksvermehrung in den acht Spessarter Orten einzuschränken sollen die Leibgedingskontrakten — wodurch die Eltern ihr Haus an heiratende Kinder abtreten und dadurch auch diese zu Nachbarn machen, und neue Familien entstehen, bevor die Alten abgegangen sind — eingeschränkt werden, indem ein solcher Kontrakt nur dann giltig, wenn er vom vorgesetzten Vogteiamt (Rothenbuch) genehmigt ist“. Denn „die jungen Eheleute werden in Armut gebracht, weil sie den Aushalt für die Eltern liefern müssen, welche selbst meist noch arbeitsfähigen Alters sind“. Dem Vogteiamt Rothenbuch wird hierzu eingeschärft, die Leibgedingskontrakte auf alle Weise hinauszuziehen und zu erschweren; im besonderen sollen die Eltern nachweisen, daß sie nicht mehr fähig sind, die ganze Zahl ihrer Kinder — eingerechnet die Arbeitskraft dieser — zu ernähren, und daß es zu Unzuträglichkeiten im Familienleben führt, wenn nicht wenigstens eines der Kinder die Gelegenheit zur Selbständigmachung durch Heirat erhält.

Die Sitte des Leibgedinges ist unter Verkennung der anders gearteten Erwerbsverhältnisse der landwirtschaftlichen Spessartgebiete von den gewerblichen Lohnarbeiterdörfern übernommen worden. Die genannten Erlasse sehen keinen wirksameren Ausweg aus den betrübenden Folgen der Übervölkerung, als „die Heiraten künstlich einzuschränken durch Erschwerung der Leibgedingsab-

¹⁾ Mainzer Polizei-Akten, V. 96. Stück 1—4.

schlüsse“. Die schon an früherer Stelle¹⁾ erwähnte gesetzliche Beschränkung der Familienzahl in einigen Hochspessardörfern stammt aus dieser Zeit und war das gewichtigste Mittel der vogteiamtlichen Vorenthaltung der Leibgedingskontrakte. Eine solche Eigenmacht der Obrigkeit mutet uns heute trotz ihrer unverkennbar gutgemeinten und auch erfolgreichen Tätigkeit eigentümlich an, aber wir dürfen nicht vergessen, daß die Hochspessardörfer und besonders Rechtenbach und Weibersbrunn, für welche alle die Familienbeschränkung aktenmäßig festliegt,²⁾ den Charakter kurmainzischer Erbbestandsgründungen durch ihre späte Entstehung am Ende des 17. Jahrhunderts am deutlichsten bewahrt hatten; und wenn ihnen auch das früher allein übliche wirtschaftliche Merkmal des Erbbestandes, der Erbbestandshof, nur in der kaum erkennbaren Form der Erbbestandshausreite zukam, so fühlte sich gerade wegen dieser beschränkten wirtschaftlichen Lage der Gründer, die Kur Mainz, zu besonderer Aufmerksamkeit gegen diese Dörfer bewogen.³⁾ Daß diese Bevormundung sich oft stark dem kaum überwundenen Niveau des aufgeklärten Despotismus und seiner aufgezwungenen Fürsorge und Liebe näherte, bedarf keiner weiteren Begründung und Hervorhebung. Dagegen beanspruchen die nicht weniger zahlreichen Kundgebungen eines voraus empfundenen Konstitutionalismus, die den neuen Geist des Klassizismus und seiner Übertreibung, der Romantik, für die Dalbergsche Epoche resp. ihr Ende erkennen lassen, eine größere Beachtung. Es darf nicht vergessen werden, daß die Gesetzgebung damals noch besonders zur despotischen Form neigte, da sie ausschließlich einseitig von der Regierung abhing, während die Verwaltung in ihrem Erfolge die Mithilfe unterer Organe, die sich zur Bevölkerung rechnen, gebrauchte.

Die „Verbesserung der Spessarter Orte“ strebte ein *conclusum* vom 1. August 1801 an,⁴⁾ wonach Gesuche um Hausbau zurückgehalten und nicht begünstigt werden sollen.

¹⁾ Besonders bei Erörterung der Vererbungsverhältnisse auf Seite 207.

²⁾ Für Rechtenbach vgl. Aschaffenb. Präf.-Akt. No. 96, O. 5, für Weibersbrunn Präf.-Akt. No. 402 (No. 547), Kreisarchiv Würzburg; für die sämtlichen Spessart-Orte, Aschaffenb. Präf.-Akt. No. 96, O. 1.

³⁾ Die außerordentlich große Anzahl von besonderen Erlassen und Akten aller Art in betreff der Dörfer kurmainzischen Ursprungs steht in keinem Vergleich zu der geringen Zahl der Akten über die Dorfgründungen aus der vormainzischen Zeit, wie die vielen tausend Stück Akten im Kreisarchiv Würzburg zeigen.

⁴⁾ Mainzer Pol.-Akt. V. 2916. No. 322.

Die Vogteiämter mögen eher die freiwillige Abwanderung der jungen Leute, soviel sie können, unterstützen; sie mögen auf die Erwerbsgelegenheiten in den Städten der Kurmainz hinweisen und die Beschäftigung der Spessarter und deren dauernde Übersiedlung an die neue Arbeitsstätte in die Wege leiten. Der Erfolg¹⁾ äußerte sich in der nicht unbedeutenden Zahl von Anstellungen Spessarter Bewohner als kurmainzische Bedienstete und Soldaten.²⁾

Die bisher genannten Erlasse gingen darauf hinaus, den Spessart zu entvölkern, die vorhandene Bevölkerung zu vermindern; sie fanden ihre Krönung in dem Entschluß der Regierung, die Familienzahl in dichtbesetzten Orten um Dutzende von Prozenten zu reduzieren. Nicht bloß die Kopfzahl in den vorhandenen Familien und die Anzahl der neu zuzulassenden wurde hiermit einer gesetzmäßigen Beeinflussung unterworfen, sondern auch die Anzahl der vorhandenen Familien. Wer möchte da nicht von Eingriffen in die heiligsten Menschenrechte reden! Und doch, gerade diese tief einschneidenden Eingriffe waren zur Gesundung des Spessarter Bevölkerungsstandes notwendig; die Dalbergsche Zeit hat nur gut zu machen versucht, was die Vergangenheit durch die Volksvermehrung gesündigt hatte. Wenn darum „die Anzahl der Familien in Weibersbrunn über den derzeitigen Stand von 95 Familien nicht zu vermehren, sondern Bedacht zu nehmen sei, diese Zahl nach und nach um wenigstens ein Drittel zu vermindern,³⁾ so können wir in dieser Verordnung keine Verletzung irgend welcher Menschenrechte entdecken, sondern nur den Ausfluß einer gesunden Bevölkerungspolitik darin erblicken.“⁴⁾

1) Mainzer Pol.-Akt. V. 96. Stück 1—4 a. a. O.

2) Der nach Beendigung des Rastatter Kongresses wieder eröffnete Krieg der Franzosen gegen Österreich kam in der Hauptsache dadurch zu dem schnellen Waffenstillstand zu Steyer (Dezember 1799) und der Sicherstellung des Frankenlandes, daß Albin, der selbst noch am Kongress teilgenommen hatte, einen Landsturm in Höhe von 20 000 Mann organisierte, bei dem die Spessarter das Hauptkontingent in den drei Gefechten von September 1799 ab stellten (an der Nidda, bei Aschaffenburg und am Neuhof). Vgl. Beaulieu-Markonnay, a. a. O., I. Seite 244, 245. — Zum Teil in nachträglicher Anerkennung dieses ersten Landsturms gegen die Franzosenherrschaft hat Ludwig I. im Jahre 1843 die Spessarter Hilfskasse begründet. Vgl. hierzu den Abschnitt „Die Spessartfürsorge“.

3) Aschaffenh. Präf.-Akt. No. 402, a. a. O.

4) Es erscheint danach ganz verständlich, daß die Bewohner von Weibersbrunn selbst um regierungsseitige Maßnahme dafür bitten, daß „niemandem mehr die Nachbarschaft verliehen werde, damit die Zahl der Nachbarn nicht über 95 steige, wieviel es gerade itzt seien.“ 25. Februar 1817.

Mit der Entvölkerungspolitik ging eine Fernhaltungspolitik fremder Elemente Hand in Hand. Der Landerwerb wurde, wie schon gesagt,¹⁾ durch hohe Übergangsabgaben außerordentlich erschwert. Aber viel wirksamer als diese Maßnahme war die Erschwerung der Erlangung des Nachbarrechtes in den Spessarter Gemeinden. Ohne Nachbarrecht galt der „Ausmärker“ nichts; er war keine rechtsfähige Persönlichkeit, und außerdem waren die Forst- und Weideberechtigungen der Gemeindebürger für ihn unerreichbar.

Schon 1783 war Erthal der Einschränkung der Aufnahme neuer Ortsbürger durch Forderung eines Minimalbesitzstandes (von 200 Gulden) bei dem Zuzugslustigen nahe getreten;²⁾ doch hatte diese Verfügung im wesentlichen nur den Zweck gehabt, den Unterstützungswohnsitz für die eigentlichen Armen von den tatsächlichen Heimatgemeinden nicht auf andere Gemeinden zu überwälzen³⁾ und die Armenlasten in natürlichster Weise ziemlich gleichmäßig zu verteilen. Erst in den Verordnungen von 1805, 29. März und 30. August,⁴⁾ sowie von 1811, 2. Februar,⁵⁾ wird die Forderung eines Mindestvermögens (Inferendum) für den Einziehenden und die Erwerbung des Bürgerrechtes aus bevölkerungspolitischen Motiven ausgesprochen.

Das Inferendum wird erstlich erhöht, und zweitens danach abgestuft, ob der Einziehende ein Gewerbe treibt oder nicht, oder ob er Landwirtschaft treibt und schon ein Haus im Orte besitzt.

In Hobbach wird ein Inferendum von 400 fl. zur Nachbarannahme verlangt, wenn der Betreffende kein Gewerbe treibt, 300 fl., wenn er ein Gewerbe treibt. Jene 400 fl. bilden den durchschnittlichen Wert eines kleinbäuerlichen Anwesens in Hobbach und den andern Spessartdörfern. Die Festsetzung eines Inferendums von 400 fl. beruht auf dem Grundsatz,⁶⁾ „daß keiner zum Untertanen nach Hobbach aufgenommen werde, der nicht ein Gut und mit demselben ein Haus besitzt“. „Das Inferendum

¹⁾ Vgl. die Gutsverkaufsabgabe von 10⁰/₀, Seite 225.

²⁾ Verordnung vom 1. Juni 1783. Kreisarchiv Würzburg. No. 96, passim.

³⁾ Vgl. hierzu den Abschnitt „Die Spessartfürsorge“ und die Gründung der Landnotdurftskasse im Jahre 1783.

⁴⁾ Aschaffenh. Präf.-Akt. Nr. 96. Verordnungen vom 29. März 1805 und 30. August 1805.

⁵⁾ Aschaffenh. Präf.-Akt. No. 96, L. 2 und No. 96, N. Kreisarchiv Würzburg.

⁶⁾ Aschaffenh. Präf.-Akt. No. 96, L. I vom 11. Februar 1811. Kreisarchiv Würzburg.

in barem Gelde, wie es in der Stadt Aschaffenburg gilt, kann in dem Orte Hobbach seinen Lokalverhältnissen nach ebensowenig als in anderen Spessartorten in Anschlag kommen, weil in Hobbach außer Feldbau kein Nahrungserwerb seine Rechnung findet.“ Auch in dem Orte Wildenstein wird Haus- und Hofbesitz zur Nachbarannahme gefordert; in dem Orte Hofstetten dagegen nur Hausbesitz.¹⁾ Überall im Spessart wurde durch ein sehr hohes Inferendum und dessen Vorhandensein als landwirtschaftlicher Besitz der Zuzug von auswärts außerordentlich erschwert. Der Erfolg der Verordnungen bestand darin, daß nur die im Orte durch Geburt Ansässigen und sonst nur noch eingeheiratete Personen das Nachbarrecht erwarben.²⁾

Durch Verschärfung einzelner baupolizeilicher Vorschriften, besonders betr. die Abstellung der Schindeldächer,³⁾ durch Erschwerung⁴⁾ der Ausübung einiger Berechtigungen und deren teilweise Aufhebung,^{5, 6)} soweit sie der Forstwirtschaft schädlich waren, wurde die Lust zur Ansässigmachung im Spessart noch weiter gemindert.

Den nicht selten wie Härten aussehenden Maßnahmen zur Behebung der Übervölkerung im Spessart, und besonders im inneren Spessart, schlossen sich wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Besserung der allgemeinen Lage der Spessarter an. Aus den zahlreichen Verordnungen tritt regelmäßig das Bestreben hervor, dem Spessart aufzuhelfen und die Bevölkerung von dem furchtbaren Druck ständigen Mangels der Lebensnotdurft

¹⁾ a. a. O., No. 96, N.

²⁾ Außer der „Nachbarschaft“ gab es noch eine andere Art, das Wohnungsrecht, nicht aber das Nachbarrecht zu erwerben, durch Erlegung eines Beisassengeldes, das zwischen 3 und 5 fl. schwankte. Die Beisassenschaft wurde nur von reinen Gewerbetreibenden, meistens Webern und Kleinhändlern, erworben und gewährte keine Nachbarrechte. Die Beisassen waren nur geduldet („toleriert“). Aschaffenh. Präf.-Akt. No. 2. O. Stück 1. No. 2736 betr. Rechtenbach; No. 96. L. 1 betr. Hobbach.

³⁾ Mainzer Pol.-Akt. O. V. 2916, No. 60; ferner ein Erlaß vom 5. Juni 1790 a. a. O., Fasz. 3. Kreisarchiv Würzburg.

⁴⁾ Der Weidegang in die Staatsforsten wird nur noch mit „Hirte“ gestattet. Mainzer Pol.-Akt. V. 2916, No. 63.

⁵⁾ Die Privathut muß in allen Spessartgemeinden eingestellt werden, und nur der gemeinsame Viehtrieb unter Aufsicht eines Hirten wird noch gestattet; a. a. O. V. 2916. No. 62.

⁶⁾ Das Recht, die Leuchtpäne im Spessart umsonst zu sammeln, wird aufgehoben; a. a. O., V. 15 420. Lit. O. No. 9. Vgl. hierzu die „landwirtschaftlichen Maßnahmen“.

zu befreien. Seitdem der Kurfürst seinem Ministerpräsidenten Albini freie Hand ließ, seit 1790, und Dalberg von seinem Statthalterposten in Erfurt jeden Schritt desselben Albini, zuerst vielleicht im Verborgenen, später offen, leitete, das heißt, seitdem Erthal seine großen politischen Pläne mit dem Fürstenbund durch die Wahl Dalbergs zum Kondjutor und durch den Verlust seiner Residenz Mainz gescheitert sah und, wenn man so sagen darf, nur noch seinem Tode lebte, seit dieser Zeit bis zum letzten Auftreten Albinis, nach der Verzichtleistung Dalbergs auf das Großherzogtum Frankfurt, trugen die staatswirtschaftlichen Maßnahmen den gleichen Charakter einer Aufbesserungspolitik der Lebenshaltung der Spessarter Bevölkerung.

Die beiden großen Wirtschaftsgebiete, auf denen die Dalbergsche Zeit viel geleistet hat, sind die Landwirtschaft und die Industrie im Spessart. In der Landwirtschaft wurde so ziemlich allen Gebieten die weiteste Beachtung und Unterstützung zuteil. Die Aufhebung der Leibeigenschaft unter gewissen Ablösungsbedingungen ist die mächtigste Tat des bauernfreundlichen Charakters der Dalbergschen Epoche. Die großen Fortschritte der bebauten Brache und der Fruchtwechselwirtschaft, die seit 1770 allmählich in Deutschland Eingang fanden, sind durch die Dalbergsche Zeit dem Spessart schnell und ausgiebig nahe gebracht worden. Dem Handelsgewächsbau und der Viehzucht wurden viele neue Perspektiven eröffnet. Der Gewerbefleiß wurde in neue Bahnen gelenkt.

Die landwirtschaftlichen Maßnahmen in der Dalbergschen Zeit.

Im ersten Augenblick betrachtet stellte sich Dalberg zu seiner Politik der Bevölkerungseinschränkung im Spessart dadurch in einen gewissen Gegensatz, daß er der Landbevölkerung die Leibeigenschaft abnahm und sie durch diesen Akt der Stadtbevölkerung rechtlich gleich machte. Jetzt war ein wichtiger Antrieb zum Verlassen des heimatlichen Dorfes genommen, und höchstens von jenen im Spessart seltenen Elementen, die sich der Ablösungszahlung entziehen wollten, wurden die Dörfer befreit. Der erste über die Aufhebung der Leibeigenschaft¹⁾ vor-

¹⁾ Die zusammenfassende Bezeichnung Leibeigenschaft für Unfreiheit der Wirtschaftsperson und eingeschränkte Freiheit der juristischen Person (oder auch Erb-
leibeigenschaft und Erbuntertanenbestand) hat sich gerade in Süddeutschland volles
Bürgerrecht erworben, so daß wir den Ausdruck wohl für das kurmainzische Gebiet
gebrauchen dürfen.

handene Akt datiert vom 13. Juni 1787 und gewährt in einer Generalverordnung¹⁾ den Leibeigenen das Ablösungsrecht. Schon zwei Tage später folgt eine Ausführungsverordnung, wonach die Leibeigenen, welche elterliches Vermögen (Bargeld) im Erbganze erhalten, zur Zahlung der Abkaufsgebühr angehalten werden sollen.²⁾ Die Höhe der Abkaufsgebühr (Landabkauf) wird vom Vizedomamt bestimmt. Im folgenden Jahre tritt die Fronredemption ergänzend hinzu.³⁾ Ferner wird dekretiert, daß „die Leibeigenschaft durch gehörige studia und darauf sich gründenden Dienst im geistlichen und weltlichen Fache aufgehoben wird.“⁴⁾ Die einzelnen Berufe, welche solche Personalfreiheiten und -befreiungen genießen sollen, sind in einer 47 Paragraphen langen Aufzählung aneinander gereiht.⁵⁾

Im Jahre 1791 gelangte man dahin, die Ablösung des leibeigenen Grund und Bodens obrigkeitlich in die Wege zu leiten,⁶⁾ nachdem noch im Jahre vorher⁷⁾ die Wirksamkeit einer Verordnung vom 12. Februar 1787 festgehalten wird, wonach die Erbbeständer, sowohl kamerale wie sämtliche andere, welche in einer leibeigenen Markung Güter kaufen, zwar für ihre Person frei bleiben, aber die leibeigenen Reallasten tragen müssen.

Endlich geschah 1810⁸⁾ der letzte Schritt zur Aufhebung der Leibeigenschaft durch die Verfügung des Ablösungszwanges und Festsetzung der von den Gemeinden aufzubringenden Ablösungssummen. Tatsächlich waren Ablösungen schon vorher erfolgt. Die Leibeigenschaft war z. B. vom Dorfe Volkersbrunn durch einmalige Zahlung einer Summe von 530 fl. 5 kr. abgelöst; die Urkunde ist von Dalberg selbst unterzeichnet.⁹⁾ Die Fronen des Ortes blieben jedoch noch bestehen und die Natural-, Spann- und Handfrondienste sind erst durch bayerische Beschlüsse¹⁰⁾ vom 20. Mai 1826 und 21. Oktober 1837 in jährliche

1) Kurf. Mainz. Landes-Verordnung vom 13. Juni 1787. Kreisarchiv Würzburg.

2) Kurf. Mainz. L.-Verordng. vom 15. Juni 1787.

3) Kurf. Mainz. L.-Verordng. vom 28. April 1788.

4) Kurf. Mainz. L.-Verordng. vom 17. Februar 1789.

5) Kurf. Mainz. L.-Verordng. vom 20. Februar 1789.

6) Kurf. Mainz. L.-Verordng. vom 3. Dezember 1791.

7) Kurf. Mainz. L.-Verordng. vom 9. Juli 1790.

8) Organisationspetent vom 16. Aug. 1810. Vgl. Darmstädter, a. a. O., Seite 245.

9) Urkunde vom 18. März 1805, in der Repositur der Gemeinde Volkersbrunn.

10) Diese Natural-, Spann- und Handfrondienste wurden in eine ständige Abgabe von 8 fl. 22 kr. jährlich umgewandelt. Urkunde in der Gemeinderepositur Volkersbrunn.

ständige Abgaben umgewandelt worden.¹⁾ Durch die Aufhebung der Leibeigenschaft wurde, die Lust, auf der heimatlichen Scholle zu bleiben, wesentlich vermehrt, so daß die schon durch das kurmainzische Erbrecht zur Schollenkleberei neigende Bevölkerung noch mehr seßhaft wurde, und die Bevölkerung schon in den zwanziger Jahren eine Dichtigkeit erreichte, die bis dahin, vielleicht auch teilweise infolge der kriegerischen Zeiten noch nicht erreicht war.

Vor allem verschloß man sich nicht der Erkenntnis, daß ein weiterer Grund für die zu dichte Bevölkerung der Dorfgemeinden der geringe Umfang der Markungsfläche war. Die 200 und 400 Jahre vorher zur Rodung angewiesene Fläche hatte wohl den Bedürfnissen der damaligen Einwanderer genügt. Inzwischen war die Bevölkerung oft um 100 und mehr Prozent gestiegen, ohne daß die Erwerbsgelegenheit zugenommen hätte. Das mußte seine schlimmen Folgen am stärksten in den als Parzellistendörfern entstandenen Markungen des Hochspessarts zeigen. Wenn man in Erwägung zieht, daß, wie es z. B. für Rechtenbach heißt,²⁾ „den zum Betriebe der Glashütte nötigen Arbeitern am Rande des herrschaftlichen Spessartwaldes gerade nur soviel Land eingeräumt wurde, als für ihre Wohnungen und Anpflanzungen der unentbehrlichsten Lebensmittel notwendig war, ausschließlich des Brodes, welches aus der Nachbarschaft bezogen ward,“ und dabei beachtet, daß die Kartoffel, die heute $\frac{1}{4}$ der landwirtschaftlich bestellten Spessartfläche deckt, bei der Gründung des Ortes, 1682, noch nicht bekannt war, so versteht man den außerordentlichen Mangel der Bewohner dieser Ortschaften an bebaubarem Boden. Dieser Not steuerte die Regierung zuerst in Rechtenbach im Jahre 1792 durch Anweisung der bis dahin zur Fohlenweide benutzten staatlichen Weikertwiese in Erbbestandslosen an die Gemeindebürger,³⁾ wodurch die landwirtschaftliche Nutzungsfläche um ca. 85 ha auf ca. 190 ha stieg, also fast verdoppelt wurde. Kaum zwei Jahre später, 1794, wurde das Tiergartenfeld bei Rothenbuch an die 114

¹⁾ Leider sind sehr viele der hierauf bezüglichen Akten vernichtet worden. Die Einzelheiten der Ablösungsoperationen lassen sich darum kaum noch genau darstellen. Doch geht aus einem Bericht des Präfekten Will hervor, daß im Fürstentum Aschaffenburg 67 Gemeinden im Jahre 1812 als leibeigene gezählt wurden, von denen die 40 mainzischen bereits die Ablösungsverträge abgeschlossen hatten. Darmstädter, a. a. O., Seite 246.

²⁾ Aschaffemb. Präf.-Akt. No. 96. O. 5. Vgl. Seite 138, Anmerkung I.

³⁾ A. a. O., No. 96. O. 5. Abschnitt 2.

Nachbarn in ebensoviel Losen in Erbbestand gegeben.¹⁾ Der Zuwachs der nutzbaren Fläche betrug hier ungefähr 110 ha und vermehrte die genutzte Fläche auf ungefähr 630 ha. Die dritte große Markungserweiterung, die von Weibersbrunn, erfolgte nicht mehr zu Lebzeiten Dalbergs und Albinis, zeigt aber ihre Begründung aus derer Zeit. Schon vor der ersten Verpachtung der Glashütte Weibersbrunn, 1805, wurden Unterhandlungen gepflogen zwecks Erweiterung der sehr kleinen Nutzungsfläche, aber da Weibersbrunn nicht den Charakter einer Landgemeinde hatte, und da sich außerdem ein Pächter fand, der die Weibersbrunner auf der Glashütte beschäftigen konnte, verlor sich der Plan und tauchte erst wieder zu Ende der 12jährigen Pachtzeit auf, im Jahre 1816, wo kein Pächter für die Glashütte mehr zu haben war.

In den Verhandlungen betr. die Übernahme der Glashütte durch den Staat, bereits die bayerische Regierung, bildete die Vergrößerung der Weibersbrunner Markung regelmäßig den zweiten Punkt²⁾ der Darlegungen, und nur der jahrelange Einspruch der Forstbehörden³⁾ gegen die Abgabe eines Wald-distriktes zum Feldbau, dazu der schließlich gelungene Verkauf der Hütte im Jahre 1819, zogen die endgiltige Zuweisung eines ansehnlichen Waldstreifens an die Weibersbrunner bis in das Jahr 1823 hinaus.⁴⁾ Weibersbrunn, das bis dahin nur 9 $\frac{1}{2}$ ha Nutzungsrecht gehabt hatte,⁵⁾ erhielt durch diese Erweiterung ca. 200 ha Markung und dazu den offiziellen Charakter einer Landgemeinde. Andere Landzuweisungen sind nur in kleinem Umfange erfolgt⁶⁾ und meistens irgend einem Zufall (oft nachträglich als erlaubt anerkannte unerlaubte Nutzung) zu verdanken.

¹⁾ A. a. O., No. 2, I. Stück 1. Vgl. Seite 136, Anmerkung I.

²⁾ Aschaffenh. Präf.-Akt. No. 3401. Kreisarchiv Würzburg.

³⁾ Aschaffenh. Präf.-Akt., betr. Abgabe eines Walddistriktes an die Weibersbrunner Einwohner zum Feldbau, expediert vom Hofkommissar für das Fürstentum Aschaffenburg, Adam von Aretin, am 26. August 1816 an die Kgl. Präfektur zu Aschaffenburg und von hier an das Landgericht Rothenbuch.

⁴⁾ Akt. in der Gemeinderepositorium Weibersbrunn.

⁵⁾ Mainz. Pol.-Akt. V. 770; vgl. Seite 161 die v. Vorstersche Statistik.

⁶⁾ Für zwei Hochspessartgemeinden steht fest, daß sie schon um 1781 über Landbesitz verfügten, der erst nach der Gründung der beiden Orte erlangt sein kann, da diese Flächen Allmendbesitz darstellen, der sonst nirgends in den Glasmacherdörfern des Spessartes zu finden ist. Es sind das Ruppertshütten und Wiesthal, ersteres mit 112 ha, letzteres mit 26 ha Allmendacker. Mainz. Pol.-Akt. V. 646. Vgl. Seite 161.

Durch die Erweiterung der Gemeindemarkungen wurde Neu-land im genauesten Sinne des Wortes geschaffen. Damit nicht zufrieden, bewirkte Dalberg die Rodung von privatem Un-land durch die Festsetzung von hohen Belohnungen für er-folgreiche Umrodungen. Dem „fleißigsten Bearbeiter der Grasäcker“ wurden 50 Gulden Prämie in Aussicht gestellt;¹⁾ für Umrodung und Anlegung eines neuen Hopfengartens er-hielt ein Aschaffenburg Bierbrauer eine Prämie²⁾ von 44 Gulden, und für die Rodung und Pflanzung besten Spargels um Aschaffenburg wird jeweils eine Prämie von 15 Gulden ausgesetzt.³⁾

Die Dalbergsche Regierung ging selbst mit gutem Beispiele voran und ließ große Strecken der Mainufer mit Korbweiden besetzen,⁴⁾ in den Jahren 1804, 1807—1810, wodurch weite Un-ländereien der menschlichen Nutzung gewonnen wurden.

Der bedeutendste Erfolg der Dalbergschen Agrarpolitik war jedoch die Abschaffung der Brache. Durch die Innehaltung der Brache bei der Dreifelderwirtschaft ging jedem Orte $\frac{1}{3}$ seiner Nutzungsfläche jahraus jahrein ohne weiteres verloren. Zwar hatte der ärmste Spessart, das Zentrum, ja niemals mit Brache wirt-schaften können, weil die Bodenfläche immer zu klein war, und dieses arme Gebiet war durch den Zwang der Verhältnisse schon lange zu einer ständigen Gartenwirtschaft gelangt, aber die fast 200 Ortschaften im Mainingebiet und im Vorspessart pflegten mit großer Zähigkeit die unbebaute Brache und nutzten diese zur Schafweide. Hierdurch wurde erstens die zur Bekleidung not-wendige Wolle gewonnen und zweitens eine sehr natürliche Düngung des Brachfeldes erzielt.⁵⁾ Gegen diese beiden Vorzüge der Brache war der bloße Verstand machtlos. Dalberg sah sich gezwungen, die Abschaffung der Schäfereigerechtigkeit zu dekretieren,⁶⁾ nachdem die kurmainzische Regierung schon seit 1790 von allen Orten „ungesäumte Berichte“ darüber ein-gefördert hatte, „in welchen Orten und Gemeinheiten die Schäferei der Bracheabschaffung und dem Kleebau hinderlich sind, und ob

¹⁾ Mainz. Pol.-Akt. V. 2916. No. 322. Stück 38. Kreisarchiv Würzburg.

²⁾ Dem Bierbrauer Georg Müller zu Aschaffenburg wird vom Fürst-Primas eine Prämie von 44 fl. für die Anlegung eines neuen Hopfengartens erteilt. Mainz, Pol.-Akt. V. 2230. Kreisarchiv Würzburg.

³⁾ Mainz. Pol.-Akt., V. 2201. Kreisarchiv Würzburg.

⁴⁾ Mainz. Pol.-Akt., V. 2776. Kreisarchiv Würzburg.

⁵⁾ Vgl. hierzu Seite 173. 174. Die Schäferei im Spessart, und Seite 169—171 das Brachfeld im Spessart.

⁶⁾ Vgl. Seite 174.

sich die Schafberechtigten nicht mit einem Äquivalent und in welcher Masse begnügen dürften.“¹⁾ Durch zahlreiche Einzelverfügungen wirkte Dalberg in demselben Sinne. Während seiner Regierungszeit ist in verhältnismäßig kurzer Zeit die Abschaffung der Brache durch die systematische Aufhebung der Schafgerechtigkeit durchgeführt worden. Im innersten Spessart, wo die Brache nur in zwei von 15 Ortschaften in Übung war,²⁾ und wo die Schafhut nur für die Nachbarn geduldet wurde,³⁾ spielte die Schäferei bei weitem nicht die Rolle wie im Main- und Vorpessart;⁴⁾ im besonderen gab es keine Schafgerechtigkeit zu verbieten, da die Viehhut auf eigenem Grund und Boden nicht berührt werden konnte, und der Eintrieb in den Wald in anderer Weise geregelt war.⁵⁾ Der innere Spessart kam darum in dieser agrarwirtschaftlichen Beziehung nicht zu bemerkenswerten Erfolgen.⁶⁾ Die Einführung des Klee- und des Kartoffelbaues geschah gerade in dem ärmsten Gebiet auf Kosten anderer landwirtschaftlicher Erzeugnisse, besonders des Buchweizens und des Flachses, so daß der Spessartrand größeren Nutzen aus den Bemühungen der Dalbergschen Regierung zur Abschaffung der Brache gehabt hat. Für die einzelnen Vogteiämter wird 1811 festgestellt, daß in ihrem Bereiche keine Brache mehr besteht,⁷⁾ daß mit anderen Worten die neue Dreifelderwirtschaft mit einem mindestens dreijährigen Fruchtwechsel überall durchgeführt ist.⁸⁾

1) Zirkular vom 16. April 1799. V. 2379. M. P.-A. Kreisarchiv Würzburg.

2) Vgl. Seite 171, Anmerkung 2. Die Zahlen der Erhebungen des kurmainzischen Hofrats von Vorster.

3) Vgl. Seite 172. 173.

4) Vgl. die Zahlen über die Schafhaltung Seite 173.

5) Die Schafzucht selbst hat sich unter diesem Einflusse so gestaltet, daß der Bestand in dem Gewanngebiete abnahm. In der Vogtei Prozelten fiel der Bestand von 1800 Stück im Jahre 1771 auf 403 Stück im Jahre 1808, in der Vogtei Kleinwallstadt von 2600 Stück auf 1989; im Amte Obernburg von 1150 Stück auf 1090; und nur im Amte Klingenberg mit seinem stärkeren Großgrundbesitz zwischen den Gewanddörfern stieg die Zahl der Schafe von 2500 auf 3219 Stück. Vgl. die Zahlen vom Jahre 1771 resp. 1787 auf Seite 173. Die Angaben für 1808 finden sich in der schon erwähnten „Statistik des Fürstentums Aschaffenburg“ im Kgl. Statistischen Bureau in München.

6) Vgl. hierzu Seite 171 über die Einführung der Fruchtwechselwirtschaft in den Spessart.

7) Aschaffener Akten, G. 3472. Kreisarchiv Würzburg.

8) Im Amte Bieber soll noch die alte Brandwirtschaft in Übung gewesen sein, wie Winkopp, a. a. O., § 7, berichtet. In den Voigteimitteilungen ist hierüber nichts zu finden.

Weniger Bedeutung beanspruchen die Verfügungen betr. Ausfuhrverbot von Stroh und natürlichem Dünger,¹⁾ um die Bevölkerung im Besitze dieses wichtigen landwirtschaftlichen Betriebsmittels zu erhalten und die Ausfuhrverbote von Holzasche,²⁾ die entweder als künstlicher Dünger oder für die Glasmanufaktur in Lohr Verwertung finden sollte. Auch die kleinen Mittel der vordalbergschen Zeit tauchen noch manchmal auf. In der Vogtei Frammersbach wird befohlen, daß die Tauben zur Saatzeit eingesperrt zu halten seien;³⁾ für das ganze Fürstentum wird der Abschluß von schädlichen Vögeln (es werden besonders Stare, Dohlen und Spatzen genannt) gestattet,⁴⁾ und auf Grund von Bittgesuchen wird Futter- und Saatgetreide mit vollen Händen verschenkt.⁵⁾ Die Getreideverteilung scheint dabei wenig einsichtig vorgenommen worden zu sein, da die Spessarter schnell in den Verdacht geraten, daß sie das geschenkte Getreide verkaufen.⁶⁾

Wesentlich weiter gehen die umfangreichen Verfügungen über die Bodenkultur. Vor allem wird großer Wert auf die Einführung und Durchführung des Kleebaues und anderer Brachbaupflanzungen gelegt. Der violette deutsche Klee und der weiße und der rote spanische Klee werden zur Kleekultur in die Dörfer gebracht. Die Esparsette und der Ackerspurgel gelangen vielfach zur Verteilung und Anpflanzung. Doch kommt diese Zeit noch nicht über die Ausnutzung der Brache zum Futterbau hinaus, da nirgends die heute auch im Spessart geübte Gründüngung (Unterdüngung des Brachbauwuchses) erwähnt wird. Dem Schnittkohl (Jesuiterkohl in den Akten geheißen) und den Nesseln und Quecken wird wiederholt Aufmerksamkeit geschenkt. Dem Fruchtwechsel passen sich auch die Bemühungen an, Kartoffel, weiße und gelbe Rübe, dann Kohlrabi und andere Wurzelgewächse im Spessart zu verbreiten. Dem Gartenbau⁷⁾ soll die Kartoffel entzogen und in den Feldbau eingefügt werden.⁸⁾ Dagegen wird

1) Mainz. Pol.-Akt. V. 2282 aus dem Jahre 1790 und V. 2180, aus dem Jahre 1806. Kreisarchiv Würzburg.

2) Akten des Landgerichts Rothenbuch, Faszikel III. Kreisarchiv Würzburg.

3) Akten des Gerichts Lohr, G. 3396, aus dem Jahre 1805. Kreisarchiv Würzburg.

4) Mainz. Pol.-Akt. V. 2292, aus den Jahren 1804 und 1810. Kreisarchiv Würzburg.

5) Mainz. Pol.-Akt. V. 2916. No. 322. passim.

6) Mainz. Pol.-Akt. V. 2916. No. 322. Stück 44.

7) Vgl. die Gärten in Sommerau, Seite 156 ff.

8) Die hier genannten Verordnungen usw. finden sich in einem Sammelakt aus der Zeit um 1800 unter V. 1821, Mainz. Pol.-Akt. Kreisarchiv Würzburg.

der Gartenbau auf Erbsen,¹⁾ Bohnen, Spargel,²⁾ auf Kirschen³⁾ und Zwetschgen unterstützt. Dem Gemüsebau wird im allgemeinen weiteste Aufmunterung zu teil, und das Fürstentum Aschaffenburg soll in dieser Beziehung mustergiltig werden.⁴⁾ Auch exotische Getreidearten (Mais) werden zum Anbau, vorläufig in den Gärten, empfohlen;⁵⁾ endlich Tabak in der Mainniederung.⁶⁾ Der Anbau von Flachs und Hanf geht hierbei zurück,⁷⁾ weil die winterliche Ruhezeit durch die Neukulturen verkürzt wird.

Daß eine solche Intensivierung des landwirtschaftlichen Betriebes, und im besonderen die Futternutzung der Brache, nicht mehr zu Verfügungen betr. Einschränkung der Viehhaltung nötigte, war zu erwarten. Erlasse, wie der schon erwähnte über die Verminderung des bäuerlichen Viehstandes⁸⁾ (Seite 220) und ein ähnlicher über die zu große Viehhaltung⁹⁾ kommen in der Dalbergschen Zeit nicht mehr heraus. Der Viehzucht dienen andererseits auch keine besonderen Maßnahmen. Die Schafzucht hat zwar in den früheren Brachegebieten nachgelassen, aber sie ist dafür im Gebiete des Großgrundbesitzes außerordentlich gestiegen (vgl. Seite 207, Anmk. 7.). In der Vogtei Rothenbuch gab es auf 1000 Einwohner 76 Schafe, in Lohr 86, in Prozelten 129, in Frammersbach 224, in Eschau 255, in Kleinwallstadt 473 und in Klingenberg 566 Stück. Das sind Dichtigkeiten, die heute im Spessart nicht mehr existieren, mit Ausnahme von Lohrhaupten im preußischen Teil, wo fast 900 Woll-Schafe auf 1000 Personen gezählt werden. Die Dichtigkeit in Unterfranken nach der Viehzählung im Jahre 1900 mit 190 Stück¹⁰⁾ wird von den drei ersten Vogteien nicht erreicht, während die anderen diesen Durchschnitt außerordentlich für damals übersteigen.

1) V. 1821. a. a. O.

2) Mainz. Pol.-Akt. V. 2201. 1804—1815.

3) Mainz. Pol.-Akt. V. 2193. 1805.

4) a. a. O., V. 2201. Der Nilkheimer Hof als Musterwirtschaft. Darmstädter, a. a. O., Seite 48.

5) Auf Grund eines Gutachtens des fürstlichen Forstmeisters Behlen wird die Einführung von exotischem Getreide unterm 29. November 1809 genehmigt. Mainz. Pol.-Akt. V. 18 692.

6) Administr. Faszikel 546. V. 11 958.

7) Bei einem Bedarf von 490 Ztr. im Amt Rothenbuch (1808) werden nur 465 Ztr. gewonnen, und 1815 nur noch 395 Ztr. Aschaffemb. Spez. Tab. litt. F, Stat. Bür. München.

8) Mainz. Pol.-Akt. V. 1041. 1775.

9) Mainz. Pol.-Akt. V. 907. 1776.

10) Statist. Jahrbuch für das Königreich Bayern. 1903. Seite 70. Auf die Viehdichtigkeit kommen wir bei der Darstellung der neuen Zeit noch zurück.

Großen Raum nehmen die Verordnungen über die Verbesserung der Schweinezucht ein; in den Jahren 1804—1810 sind hierin mannigfache Neuerungen vorgenommen worden.¹⁾ Die Gesamtzahl der Schweine in den acht Spessarter Vogteien betrug im Jahre 1808 etwas über 13100 Stück. Der innere Spessart zeigt eine stärkere Besetzung als der bäuerlich-landwirtschaftliche. Im Vogteiamt Rothenbuch (mit den Glasmacher- und Bedientendörfern) sind 3454 Stück Schweine auf eine Bevölkerung von 7870 Köpfen, d. h. ein Schwein auf 2,3 Köpfe; dann 2,5 im Amte Eschau (1046 auf 2672); im Amte Klingenberg 1:3,1 (1915: 5949), im Amte Kleinwallstadt (mit vielen parzellierten Streifengütern) ein Schwein auf 3,2 Köpfe (1343 auf 4305); im Amte Schweinheim ist das Verhältnis 1:3,3 (2574:8727), im Amte Frammersbach 1:3,8 (1001:3807), im Amte Prozelten 1:4,2 (736:3116) und im Amte Lohr 1:5,1 (1071:5235). Auf 1000 Einwohner kamen sonach im Jahre 1808 in der Vogtei Lohr 204 Schweine, Prozelten 236, Schweinheim 295, Frammersbach 263, Kleinwallstadt 312, Klingenberg 322, Eschau 391 und Rothenbuch 438. Mit dieser letzten Dichtigkeitsziffer nähert sich der Hochspessart schon damals der Viehdichtigkeit von Unterfranken im Jahre 1900, die mit 440 berechnet ist.²⁾

Der Ziegenbestand erreichte im Jahre 1808 in der Vogtei Rothenbuch 365 Stück (46 Stück auf 1000 Einwohner), Frammersbach 201 Stück (52 auf 1000 Einw.) und in Lohr 375 Stück (71 auf 1000 Einw.). Im Jahre 1900³⁾ gab es, für dieselben Bezirke berechnet, 46 Stück, resp. 59, resp. 68 Stück Ziegen auf 1000 Einw.

Das Rindvieh scheint damals noch den Ansprüchen genügt zu haben, da über Rassenaufbesserung nichts gesagt wird. Im Gegensatz zu dem Viehbestande der heutigen Zeit hatte auch damals fast noch jede Haushaltung ihr Zugvieh gesondert vom Milchvieh. In den acht Vogteiamtern Schweinheim, Kleinwallstadt, Klingenberg, Stadtprozelten, Eschau, Rothenbuch, Frammersbach und Lohr wurden im Jahre 1808 noch 3658 Ochsen gezählt.⁴⁾ Auf 1000 Einwohner wurden im Jahre 1808 gezählt in der Vogtei Frammersbach 60 Ochsen, Lohr 65, Schweinheim 68, Rothenbuch 90, Klingenberg 91, Kleinwallstadt 97, Eschau 126, Pro-

1) Über die Verbesserung der Schweinezucht bringt der Sammelakt V. 2307, Mainz. Pol.-Akt., nähere Angaben. Der Schweinestand, ebenso wie der übrige Viehstand ist nach der Statistik des Fürstentums Aschaffenburg von 1808 zusammengestellt worden.

2) Statist. Jahrbuch für das Königreich Bayern. 1903. Seite 70.

3) Nach dem Ortschaften-Verzeichnis des Kgr. Bayern, 1904, zusammengestellt.

4) Statistik des Fürstentums Aschaffenburg, a. a. O., passim.

zelten 141. Neben diesem Zugvieh wurde in jedem bäuerlichen Haushalt Stallvieh mit 1, 2 und 3 Kühen und Jungvieh mit 1—2 Rindern gehalten. In den mehr landwirtschaftlichen Vogteien gab es auf einen Ochsen ca. $1\frac{1}{2}$ Kuh, z. B. im Amte Eschau 308 Ochsen und 504 Kühe, im Amte Prozelten 442 Ochsen und 761 Kühe. Je mehr der Boden zerstückelt war, desto mehr Kühe zählte man auf einen Ochsen; in der Vogtei Lohr $2\frac{1}{2}$ Kuh auf einen Ochsen (883 Stück auf 342 Ochsen), im Oberamt Klingenberg 3 Kühe auf einen Ochsen (1471 auf 538), $3\frac{1}{2}$ in der Vogtei Rothenbuch (2641 auf 753), in der Vogtei Frammersbach 4 Kühe auf einen Ochsen (1396 auf 229). Der Parzellenbesitz gestattete sonach nicht die rationelle Scheidung von Zug- und Milchvieh. Der kleine Landwirt mit Kühezugbetrieb überwiegt im Hochspessart damals bereits den großen Bauern mit Ochsenzugbetrieb. Aber das Verhältnis der Ochsenviehhaltung zur Kuhviehhaltung war noch bei weitem nicht so ungünstig, wie es im Laufe des 19. Jahrhunderts immer mehr geworden ist.¹⁾ Hieraus erklärt sich die Passivität der Dalbergschen Zeit gegenüber der Rindviehhaltung.

Dagegen spielte die Pferdezucht eine größere Rolle. Die militärischen Bedürfnisse nach gutem Pferdmaterial waren wohl nicht in letzter Linie von einigem Einfluß auf die Verwendungen in dem Gestütswesen. Den zahlreichen reinen Bauern,²⁾ die es damals noch im Spessart gab, brachte die Aufnahme des Materials der aufgelösten Gestüte in Aschaffenburg, bei Rechtenbach in Lichtenau, bei Rothenbuch und in Lohr, sowie in Kaltenberg,³⁾ eine sehr erwünschte Regeneration ihres Pferdebestandes, die durch die Zuführung von mehr als 300 Tieren auf ca. 800 Bestand auch einer gewissen Nachhaltigkeit nicht entbehrte. Auf die ganze Bevölkerung berechnet war die Pferdehaltung danach gering; auf 1000 Einwohner zählte man im Jahre 1808 in der Vogtei Prozelten 3,8 Pferde, in Lohr, Kleinwallstadt, Klingenberg und Rothenbuch 12, in Eschau 14, in Schweinheim und Frammersbach 32 Pferde.⁴⁾ Das Material in den Dörfern scheint am Ende der Dalbergschen Zeit so gut zu sein, daß die einige

¹⁾ Vgl. den Viehbestand um 1900 im Abschnitt „Die heutige Landwirtschaft“.

²⁾ In den Dörfern der acht südlichen Spessarter Vogteien (ohne den nördlichen Spessart und ohne Aschaffenburg) wurden im Jahre 1808 über 800 Pferde gezählt. Statistik von Unterfranken, a. a. O.

³⁾ Administrativ. Faszikel 682. No. 12899. V. 15294. Kreisarchiv Würzburg.

⁴⁾ Im Jahre 1900 betrug die Dichtigkeit 40. Statist. Jahrb. f. d. Kgr. Bayern 1903. Seite 70.

Zeit von der bayerischen Regierung geplante Errichtung eines neuen Gestütes im Spessart im Jahre 1816 aufgegeben wird,¹⁾ nachdem die 1805 und 1810 von Dalberg eingeführten Pferdeprämien in der gleichen Richtung auf die Pferdeverbesserung eingewirkt hatten.²⁾

Neben der Förderung der Viehzucht wurde der Bienenzucht noch besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Während der Jahre 1805—1808 hat Dalberg wiederholt sein Interesse an der Vermehrung der Zahl der Bienenkörbe durch freiwillige Hergabe von guten Stöcken und durch Erteilung von Prämien bekundet.³⁾

Wie ernst es ihm damit war, auch der Forstwirtschaft aufzuhelfen, beweist sein Plan, die private Viehhut in den Spessart in der Weise umzugestalten, daß an Stelle der bisherigen hirtelosen Hut, für je 4—6 Familien ein privater Hirt aufgestellt wird, der das Vieh dieser Familien unter deren Verantwortung zu hüten habe. Die Gemeinden sträuben sich jedoch gegen die Ausführung dieses Projektes und erreichen, daß die Regierung mit der Aufstellung eines Hirten pro Gemeinde (bei größeren zweier Hirten) zufrieden ist.⁴⁾ Die Regierung verzichtet nur deswegen auf ihren Plan, weil die Dörfer zu sehr belastet worden wären; je ein Hirt für vier Haushaltungen hätte, pro Tag nur mit 6 kr. Verdienst gerechnet, für die Triebzeit von April bis November 24 fl. Lohn erhalten, was bei 120 Haushaltungen den Ort jährlich mit einer Neuausgabe von 720 fl., d. i. 30 mal stärker als bei einem Gemeindegirten belastet haben würde.

Erfolgreicher war das Vorhaben, die Laubnutzungsflächen jedes Jahr den Gemeinden deutlich anzuweisen. Die Forstadministration wird zu diesem Zwecke beauftragt, die Waldstücke für die Laubberechtigten rechtzeitig zu umgrenzen. Der Bevölkerung wurde dieser Erlaß mit der Begründung bekannt gegeben, daß durch die sichtbare Umgrenzung der Nutzungsflächen die Rügstrafen ohne Zweifel vermindert werden würden.⁵⁾ In der Tat trat diese Wirkung ein; und ein anderer Erlaß über Nutzungsrechte der Dörfler zeugt von dem trotz aller festen Ver-

1) Ministerial-Entschliessung vom 4. Mai 1816. Kreisarchiv Würzburg.

2) Mainz. Pol.-Akt. V. 1471. Kreisarchiv Würzburg,

3) Mainz. Pol.-Akt. V. 2278. Akten betr. die Bienenzucht im Spessart und Stand derselben. Kreisarchiv Würzburg.

4) Akt. G. 7106. Kreisarchiv Würzburg.

5) Aschaffenh. Präf.-Akt. No. 60. Ziff. 2. Kreisarchiv Würzburg. ad No. 4026. Erlaß vom 1. August 1812, gezeichnet von dem Präfekten Will.

waltungsgrundsätze geschmiegen und anpassungsfähigen Geist jener Zeit. Der Gemeinde Altenbuch wird auf ihre Bitte die Nutzungsfläche im Staatswalde vergrößert ohne jede Forderung einer Gegenleistung, nur „weil sich die Beschwerden um Berücksichtigung stark vermehrt haben“. ¹⁾ Allgemeine forstwirtschaftliche Bedeutung haben noch die Bestimmungen, den Wildzaun um den Spessart niederzulegen ²⁾ aus dem Jahre 1805, wodurch das Wild eine Zeit lang vogelfrei wurde; ferner die Verfügung an die Schnorrhof-Erbbeständer, ihren Wald in 24 Distrikte einzuteilen, um denselben hiebfähig zu gestalten. ³⁾ Ein Verständnis für die Waldpflege war also schon zu dieser Zeit offensichtlich. Die Verfügung, ⁴⁾ die Forstberechtigten auf die Ausrottung der Farren, Heidekräuter, Heidelbeeren u. ä. im Walde hinzuweisen, liegt in der gleichen Richtung der Waldpflege.

Die übrigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen sind mehr betriebstechnischer Natur und bereits auf Seite 45—50 dargestellt. Dalberg hat in der ersten Zeit seiner Regierung dem Spessart viel Holz entzogen, weil die Kassen durch die Kriegszeiten stark beansprucht waren, und die ordentlichen Einnahmen aus den Natural- und Geldabgaben sich wegen derselben Zeitverhältnisse stark verminderten. Zu einer Staatsanleihe war die damalige Zeit auf der einen Seite kaum reif, auf der anderen ganz ungeeignet. Geldverschlechterung war in dem zusammengeführten Staatengebiete des neuen Großherzogtums schlechterdings unmöglich; an Papiergeldausgabe war nicht zu denken. Da blieb nur das eigne Staatsvermögen zur Nutzung übrig, das sich am bequemsten in den Waldungen fassen ließ. Die bis dahin nicht geübten Eingriffe in den Wald waren nicht so rasch wieder gut zu machen; und Dalberg hinterließ seinem Nachfolger, Bayern, einen halb ausgeraubten, halb mühselig ausgebesserten Wald, ⁵⁾ den erst die bayerische Forstwirtschaft allmählich seinem alten Charakter des geschlossenen Waldes nahe gebracht hat.

¹⁾ Aschaffenh. Präf.-Akt. No. 60. ad No. 2145. Verfügung vom 21. April 1814. Präfekt Will an die Forstkommision in Aschaffenburg.

²⁾ Administrativ-Akt. des Kgl. Landgerichts Aschaffenburg. G. 10896. Kreisarchiv Würzburg.

³⁾ Administrativ-Akt. des Kgl. Landgerichts Aschaffenburg. G. 10896. a. a. O. Blatt 63, vom 5. März 1811.

⁴⁾ Mainz. Pol.-Akt. a. a. O.

⁵⁾ Im Jahre 1811 wurden 2145 Morgen Waldboden wieder aufgeforstet. Aschaffenh. Präf. Akt., a. a. O., Bericht des Präfekten Will.

Die gewerbepolitischen Maßnahmen in der Dalbergschen Zeit.

Die Dalbergsche Agrarpolitik äußerte bereits vielfach ihren Einfluß auf das gewerbliche Leben im Spessart. Der Kampf Dalbergs gegen die Brache und ihre Hauptstütze, die Schafzucht,¹⁾ hatte die Einschränkung der Wollenverarbeitung zur Folge. Die Wolle war bisher hauptsächlich zur Deckung des eigenen Bedarfs in den Spessartfamilien gesponnen und gewebt worden. Die Ausscheidung der gewerblichen Tätigkeit aus den Haushaltungen auf dem Lande hatte manchenorts die kleinsten bäuerlichen Wirte zu beruflichen, wenn auch nicht ständigen Wollenwebern gemacht. Noch stärker war die Ausscheidung der Leinenweberei aus den bäuerlichen Haushaltungen vor sich gegangen, weil die eigne Bedarfsdeckung in Leinenstoffen durch die umfangreiche Industrialisierung des inneren Spessartes (Glashütten, Eisenhämmer, vgl. Seite 184—196) nicht mehr in dem alten Umfange möglich war, und die Lohnarbeiter ihre Landwirtschaft zuerst bei der Kulturart einschränkten, die noch eine besondere häusliche Arbeit beanspruchten. Ähnlich ging es mit den vielen anderen Arbeiten gewerblicher Art, die auf dem alten Bauernhofe gepflegt worden waren, Besenbinden, Korbflechten, aber auch Schreiner- und Schmiedearbeit und Hausbau.

Bei einer Gesamtbevölkerung im Fürstentum Aschaffenburg von 87 000 Köpfen im Jahre 1808²⁾ und 89 600 in 1815³⁾ waren beruflich tätig in früher bäuerlichem Gewerbefleiß:

¹⁾ Ein Kampf, der umsomehr anzuerkennen ist, als in vielen Teilen des übrigen Deutschland die Schafzucht noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts mit großen Mitteln gepflegt wurde. Vgl. v. Thünen, Der isolierte Staat. 2. Aufl. Rostock 1842. § 30.

²⁾ Statistik des Fürstentums Aschaffenburg 1808, a. a. O. Kreisarchiv Würzburg.

³⁾ Aschaffenburger Spezial-Tabellen, Litt. A. Kgl. Stat.-Bur. München. Vgl. zu diesen Tabellen die Anmerkung ⁵⁾ auf Seite 253.

	1808	1815		1808	1815
Leinenweber	706	707	Korbmacher	35	4
Wollenweber	19	8	Färber	12	?
Seifensieder	15	29	Strumpfweber	38	16
Pottaschensieder	19	13	Hutmacher	23	?
Branntweinbrenner	166	125	Nagelschmiede	45	52

Den außerordentlichen Rückgang der Wollenverarbeitung zeigt ein Vergleich der darin um 1770 und um 1810 beschäftigten Personen. Im Jahre 1771 zählte die Kurmainzische Statistik¹⁾ in der Vogtei Schweinheim 41 beruflich tätige Personen, im Jahre 1808 die fürstlich Aschaffenburgische²⁾ nur noch 15, in der Vogtei Rothenbuch 16 Wollenverarbeiter³⁾ gegen 2 im Jahre 1808.

Es hieße die Berufsscheidungstendenz jener Zeit vollkommen verkennen, wenn man den Rückgang der Zahl der beruflichen Wollenverarbeiter mit einer Wiederaufnahme der bäuerlichen Wollenspinnerei und -weberei erklären wollte. Die Ursachen liegen vielmehr 1) in der Verminderung der Schäferei, wodurch weniger Wolle produziert wurde, 2) in der Verschlechterung der Kleidung als einer Einschränkung der Lebenshaltung, die eine Folge der starken Volksvermehrung und der Kriegszeiten war. Endlich bewirkte die Abschaffung der Brache eine starke Zunahme der Feldarbeiten und Abnahme der winterlichen Ruhezeit, so daß auch hieraus ein Schluß auf die tatsächliche Reduzierung der Wollenverarbeitung für eigenen Bedarf zulässig ist, eine Zunahme aber auf keinen Fall abgeleitet werden darf.

Die berufliche Ausscheidung auf dem Lande findet weiter einen positiven Beleg in der Gestaltung der Leinenweberei. Während um 1770 nur 226 berufliche Leinenweber gezählt werden, stellt die Statistik für 1808 398 Leinenweber in demselben Bezirk fest,⁴⁾ d. i. eine Zunahme von 75% im Laufe von noch nicht 40 Jahren bei einer Bevölkerungszunahme von kaum 15% und bei den denkbar ungünstigsten Erwerbsverhältnissen durch die Franzosenkriege. Der schon erwähnte Rückgang des Anbaues von Hanf, Flachs und Leinsamen hatte hier nicht die Wirkung, wie bei der Wollenverminderung, daß der Konsum zurückging. Die Bevölkerung brauchte nach wie vor die billig-

¹⁾ Statistische Tabellen des Hofrats von Vorster, V. 2710. Mainz. Pol.-Akt. Kreisarchiv. Vgl. Seite 173.

²⁾ Statistik des Fürstentums Aschaffenburg 1808, a. a. O. A. I. Band I.

³⁾ Statistische Tabellen usw. V. Mainzer Poliz.-Akt.

⁴⁾ Vgl. „Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb“. Seite 177.

sten Leinenstoffe, deshalb wandte sich ein Teil des Bevölkerungszuwachses der beruflichen Verarbeitung gekauften Flachses usw. zu; und da es damals in Deutschland noch keine Textilfabrikindustrie gab, so geschah die Verarbeitung in Preis- und auch in Lohnwerk. Maßgebend für die Einschränkung des Anbaues der textilen Pflanzen war aber vor allem die Aussicht, durch berufliche Arbeit, ob nun im eigenen Hause oder in einer Fabrik, eine lohnendere Beschäftigung zu finden, als durch das Spinnen und Weben an den Winterabenden. Neuland aber war nicht viel zu vergeben in den Waldgründen des Spessartes; was Dalberg glaubte abgeben zu können, das war schnell verteilt und fast ebenso schnell ähnlich übersetzt mit Menschen wie die übrigen Gebiete.¹⁾

Mit der Trennung gewerblicher Betätigung von den bäuerlichen Hauswirtschaften war die erste Grundlage zur beruflichen Scheidung der Bevölkerung gegeben.

Der Großbauer war zwar in den agrarischen Gebieten noch immer der angesehenste Mann im Dorfe, aber neben ihm standen gleichwertig kleine Bauern mit gewerblichem Nebenbetrieb (Gastwirtschaft, Schmiede, Metzgerei, Müllerei, Bäckerei u. a.), und außerdem zählte jedes Dorf einige landarme Familien, die als Weber, Maurer, Tüncher, Korbflechter u. a. lebten.

„Was von der ländlichen Zuwachsbevölkerung nicht auf Neuland abgeschoben werden konnte, mußte, soweit nicht eine Herabdrückung der Lebenshaltung als Auskunftsmitel gewählt wurde, bei der geringen Aufnahmefähigkeit der Städte und der geringen Entwicklung der landwirtschaftlichen Technik durch Verwertung seiner Arbeitskräfte mittels gewerblicher Tätigkeit sich am Leben zu erhalten suchen“, sagt Sombart.²⁾ Diese Entwicklungstendenz trifft auch für den Spessart in der Dalbergschen Zeit zu. Aber nicht privater Großgrundbesitz brachte den kleinen Bauern und den Besitzlosen die neue notwendige Arbeitsgelegenheit, wie das im Osten Deutschlands häufig der Fall war, sondern die Regierung mußte selbst für die Schaffung neuer Erwerbsgelegenheit Sorge tragen.

Reine Hausindustrie³⁾ war nicht das, was dem Spessart helfen konnte. Der Kleinbauer taugte nicht zum selbständigen gewerblichen Unternehmer, wie ihn die reine Hausindustrie und ihre ge-

¹⁾ Vgl. Dalbergs „Landwirtschaftliche Maßnahmen“, Seite 234 ff.

²⁾ Werner Sombart, Der moderne Kapitalismus, Band II, Seite 130. Leipzig, bei Duncker u. Humblot, 1902.

³⁾ „Reine Hausindustrie“ im Gegensatz zu dem schon in den Dörfern vorhandenen „kleingewerblichen Handwerk“. Erstere arbeitet für den Markt resp. Handel, letzteres für Kunden auf Bestellung. Vgl. „Die neue Zeit“.

wöhnliche Absatzart, das Hausiergewerbe, erfordert. Wenn sich die Dalbergsche Zeit dennoch mit der Hebung solcher Hausindustrien (Korbflechten,¹⁾ Besen- und Bürstenbinden, Rechenmachen) beschäftigte, so geschah das weniger in der Hoffnung auf große Erfolge, als um auch diese Arbeitsgelegenheit nicht über Gebühr zu vernachlässigen und ferner um die „Einfuhr aus dem Auslande“ (besonders dem Hessischen) in natürlicher Weise zu unterbinden und das unstete Element der fremdländischen Hausierer vom Spessart fern zu halten. Frammersbach war der einzige Spessartort, der viele Hausierer stellte; doch waren sie größeren Teils nur Lumpen- und Alteisensammler für Papiermühlen und Eisenhämmer. Klagen über fremdländische Hausierer sind zu jener Zeit zahlreich beim Vizedomamt Aschaffenburg aus allen Vogteien eingelaufen,²⁾ und die oben genannten und angedeuteten Begünstigungen bäuerlichen Nebenerwerbes scheinen bloß die direkte Folge derartiger Klageschriften zu sein. Von einer generellen Beförderung der reinen Hausindustrie sind diese Verfügungen weit entfernt.

Dagegen sah die Dalbergsche Zeit ein nie versagendes Mittel zur Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit in der Förderung der privaten Fabrikunternehmungen. Dalberg brachte den Regiebetrieben, die damals noch üblich waren, kein großes Vertrauen entgegen. Die staatlichen Glashütten im Spessart waren nichts weniger als rentabel, die Staatssaline Orb ließ viel zu wünschen übrig. Warum sollte auch dem Privatkapital nicht die Möglichkeit geboten sein, sich selbständig zu betätigen, und für die Wohlfahrt des Landes nicht bloß die alleinstehende Regierung, sondern auch das Privatkapital interessiert werden! Wo, wie in Orb, bedeutende und schwer kontrollierbare Nebennutzungen staatlicher Kapitalsanlagen (der Waldungen) dem Privatunternehmer hätten eingeräumt werden müssen, kam der Übergang der Staatswerke an Private noch nicht aufs Tapet.

Die Orber Saline wurde vielmehr, um die übermäßige Ausbeutung des Orber Reisigs zu unterbinden, nicht mehr verpachtet, sondern sowohl Produktion wie Absatz in Regie genommen, während bis 1767 beides verpachtet war, und von da ab bis 1797 bereits die Gewinnung staatlich betrieben wurde.³⁾

¹⁾ Mainz. Pol.-Akt. V. 947; V. 2776 betr. Pflege des Weidenbaues für die Besserung der Korbflechterei; vgl. Seite 236.

²⁾ Aschaffener Archivreise. Kreisarchiv Würzburg.

³⁾ Büttel, a. a. O., Seite 118 ff. Vgl. Seite 197.

Aber da, wo sich der Bedarf und die sonstigen Betriebs-
erfordernisse genauer bestimmen ließen, und wo außerdem der
Staat notorisch unrationell wirtschaftete, da zögerte der Dalberg-
sche Zeitgeist nicht, die Hofkammer von solchen Unternehmungen
freizumachen. Daher denn die Glashüttenpolitik in jenen
Jahren, die sich in der Geschichte der Glashütten widerspiegelt.¹⁾
Verkauf und, wo sich kein Käufer findet, Stilllegung oder Ver-
pachtung, auf solchen Grundsätzen baut dieser Teil der Dalberg-
schen Gewerbepolitik konsequent auf. Die Emmerichsthaler
Hütte wird verkauft, die Weibersbrunner verpachtet, die Rechten-
bacher stillgelegt. Die einzige noch staatlich bleibende Hütte in
Lohr muß durch despotische Verfügungen unterstützt werden wie ein
halbes Jahrhundert vorher. Die Spessarter sollen ihre Holz-
asche an die Spiegelmanufaktur zu Lohr abliefern u. ä.²⁾

Über die Unrentabilität der staatlichen Glashütten im Spessart
ist sich die Regierung klar gewesen; daß auch die privaten Hütten
eingehen mußten, hat mit der Dalbergschen Industriepolitik nichts
zu tun, sondern war das Ergebnis der veränderten Produktions-
bedingungen in der Glasindustrie selbst, worauf wir schon bei der
Geschichte der Glasindustrie hingewiesen haben.

Wesentlich lebensfähiger erwies sich die Eisenverarbeitungs-
industrie; ihr wendete sich die Aufmerksamkeit der Dalbergschen
Regierung ungleich erfolgreicher zu. Die Zahl der Eisen-
hämmer ist unter dem Dalbergschen Einfluß von 4 im Jahre 1799
auf 12 im Jahre 1814 angewachsen³⁾.

Auch die Neuanlagen in den Jahren 1814—1820 sind noch
als ein Erfolg der Dalbergschen Zeit anzusehen. Die rationellen
Grundlagen für die Eisenhämmer — Verwendung des Durch-
forstungsholzes für die Holzkohlenfeuerung und der bisher unge-
nutzten Kraft der Spessartbäche zur Bewegung der schweren
Hämmer (vgl. Seite 191), sowie die billige, weil überschüssige
Menschenkraft — machten besondere gewerbepolitische Maß-
nahmen für die Eisenindustrie nicht notwendig. Doch ist der
Dalbergschen Zeit die Anerkennung nicht zu versagen, daß sie
die Vorteile der so gestalteten Industrialisierung der Spessart-
täler genau erkannte, und nicht zuletzt um der Bevölkerung
willen die Anlage der vielen Hammerwerke in dem durchaus

¹⁾ Vgl. die Glashüttenindustrie, Seite 187 ff.

²⁾ Gericht Rothenbuch, Faszikel III. Kreisarchiv Würzburg. Vgl. über eine
fast gleiche Verfügung aus d. Jahre 1733, Seite 134.

³⁾ Aschaffenburgers Spezial-Tabellen, Litt. K. Manufakturen und Fabriken im
Jahre 1814/15. Kgl. Statistisches Bureau München.

nicht großen Randgebiet des Hochspessartes gestattete, wo allein die genannten drei günstigen Faktoren für diese Industrie zusammen in Wirkung treten konnten.¹⁾

Im übrigen zeigt der starke Verkehr sowohl der Eisenhämmer, wie der Glashütten mit dem Auslande und besonders nach Frankfurt hin — der Rohstoffeinkauf und der Fabrikatsverkauf im Auslande erreicht oft 70% des Gesamtumsatzes²⁾ — daß die Schäden der merkantilistischen Zeit bis Dalberg bereits in der kurzen Epoche ausgeglichen worden waren.

Die große Bedeutung der Dalbergschen Zeit liegt in den bevölkerungspolitischen und den landwirtschaftlichen Maßnahmen, von denen wir nur so viele ausgeführt haben, als zum Verständnis des Dalbergschen Systems notwendig erschien. Die Einschränkung der Bevölkerung in Verbindung mit einer Vermehrung der Erwerbsgelegenheiten zum Zwecke der Verbesserung der Lebenshaltung, das ist der Grundzug der inneren Politik Dalbergs gewesen. Wo er wie in der Forstnutzung nicht nach wirtschaftlichen Grundsätzen handelte, da glaubte er doch immerhin im Interesse des Landes zu handeln. Um seine Beamten zu bezahlen, um den Spessartern Arbeitsgelegenheit zu geben, und um seine königliche Tugend der Hilfsbereitschaft für alle, die ihm näher traten, ausüben zu können (man denke an Schiller), hat er von seinem Herrscherrecht der Staatsforstausnutzung Gebrauch gemacht. Daß hierbei der Spessart stellenweise arg geplündert wurde, ist kaum als Schuld Dalbergs zu betrachten. Denn Forstwirtschaft war noch ein unbekannter Begriff, und sogar die einzigen, wirklich forstwirtschaftlichen Maßnahmen, die Beseitigung des Wildstandes und der Anbau schnell wachsenden Holzes, waren damals etwas Neues und viel geschmäht.

Die Wirkungen der Dalbergschen Maßnahmen zur Hebung des Spessartes sind leider schon von Anfang an nicht so be-

¹⁾ Über die Einzelheiten der Abmachungen mit den meist „ausländischen“ Unternehmern sind im Kreisarchiv Würzburg einige Aktenstücke vorhanden, aus denen sich, um nur ein Beispiel zu bringen, ergibt, daß im Hafenlohrtale das heute als Sommerfrische viel genannte frühere Gestüt Lichtenau im Jahre 1814 zur Anlage eines Hammerwerks verkauft wurde. Für die von der Zeit des Gestüts noch vorhandenen Baulichkeiten, die 2 $\frac{1}{2}$ Morgen deckten, nebst 52 $\frac{1}{2}$ Morgen Garten Acker und Wiesen wurden damals 4000 Gulden pro laudemio (an den Obereigentümer), 140 Gulden Grenzstein-Satzkosten und 29 Gulden Erbleihetaxe gezahlt. Der Unternehmer mußte von Petri an gerechnet einen jährlichen Kanon von 648 Gulden 12 Kreuzer zahlen und für 49 Morgen ärarialische Wiesen noch 93 Gulden dazu. Administrativ-Faszikel 682. V. 15294. Kreisarchiv Würzburg.

²⁾ Aschaffenburg Special-Tabellen, a. a. O., Litt. K.

deutend gewesen, wie zu wünschen war, weil die ständige Kriegsgefahr und die vielen Kriegslasten, die seit 1792 immer wieder und wieder auf den Spessart gelegt wurden, einen großen Teil der Dalbergschen Erfolge so schnell vertilgten, daß manches nie recht in das Bewußtsein der Bevölkerung und der damaligen Zeit gedrungen ist. Wenn dennoch im Volksbewußtsein die „Primasser Zeit“ noch heute lebt, so zeugt diese Pflege der Erinnerung von der Wertschätzung, die der Spessarter der Dalbergschen Zeit und ihrem Leiter, dem Primas, noch immer zuerteilt.

Die Ortschaften im inneren Spessart haben noch nicht vergessen, daß der Primas ihnen Land und Arbeit gab, daß er es war, der das Prinzip der Unantastbarkeit des Herrschaftswaldes zum gemeinen Nutzen durchbrach, der die Landwirtschaft mit allen Mitteln stützte und dauernd hob. Es ist ihm noch nicht vergessen, daß er die Abschaffung der Brache durchsetzte, oft im Widerstreit mit den Bauern selbst. Ein dauerndes Gedächtnis hat sich Dalberg dadurch wohl für immer bewahrt, daß er die Aufhebung der Leibeigenschaft einleitete und gerade im Spessart erfolgreich durchführte.

Durch den Umstand, daß der Spessart erst nach der Zeit des Fürsten Primas an Bayern gelangte, ist seine Wirtschaftsgeschichte bis zum Ende dieser Zeit nicht in den Arbeitsbereich der bayerischen Geschichtsforscher hineingekommen, und da das Fürstentum Aschaffenburg der Vergangenheit angehört, so ist dessen Geschichte gerade in wirtschaftlicher Beziehung nicht so gewürdigt worden, wie das Gebiet es verdient.

Die ältere Literatur über den „Landeszustand“ in Bayern, von Josef Hazzì¹⁾, Freiherrn von Aretin²⁾, Frhr. v. Closen³⁾ und dem Patrioten Ignatz Rudhart⁴⁾ angefangen aus den Jahren 1801—1827 bis zu Heinrich von Poschinger⁵⁾ 1876 und

¹⁾ Josef Hazzì, „Statistische Aufschlüsse“ über das Herzogtum Bayern, aus echten Quellen geschöpft. 1801—1808. „Güterarrondierung“ mit der Geschichte der Kultur und Landwirtschaft von Deutschland und einer statistischen Übersicht der Landwirtschaft von jedem Kreise des Königreichs Bayern. 1818. In diesem letzteren Werk kommt ein Teil der Statistik vom Jahre 1808 und 1814/15 für den Untermainkreis (mit Spessart) vor.

²⁾ G. Freiherr von Aretin, Vier wirtschaftliche Abhandlungen 1831. 1846.

³⁾ Freiherr von Closen, Kritische Zusammenstellung der bayer. Land-Kultur-Gesetze. 1818.

⁴⁾ Dr. Ignaz Rudhart, Über den Zustand des Königreichs Bayern. 3 Bde. 1825. 1827.

⁵⁾ Dr. Heinrich von Poschinger, Bankgeschichte des Königreichs Bayern. 1876

Ludwig Hoffmann¹⁾ 1885, behandelt den Spessart nicht, ja läßt ihm kaum die Erwähnung zu teil werden, daß er aus „Mangel an Material“ nicht in den Bereich der Untersuchung gezogen werde. Auch die speziellen Darstellungen des ehemaligen Kurstaates lassen den Spessart zur Dalbergschen Zeit, und mindestens von 1802—1814, außer acht. So kam es, daß dieses Waldgebirge trotz seiner zentralen Lage im ganzen Westdeutschland nur eine unvollkommene politische und gar keine wirtschaftspolitische Beschreibung erfuhr. Die neueste Zeit hat diesem Mangel abhelfen wollen, und gerade die dem Spessart geschichtlich und politisch nächststehende Universität Würzburg hat verschiedentlich unter dem verdienten Ordinarius Georg Schanz den Ansatz hierzu gemacht. Aber seine „bayerischen Wirtschafts- und Verwaltungsstudien“ sind nicht so weit gekommen. Das Werk von Ludwig Hoffmann läßt die ökonomische Zeitgeschichte des Spessartes unberücksichtigt. Die Schrift von Sebastian Hausmann²⁾, die Grundentlastung in Bayern, erwähnt den Spessart ebenfalls nicht, sondern beschränkt sich auf die altbayerischen Provinzen und die Rheinpfalz. Das Gleiche tut Franz Wismüller³⁾ in seiner „Geschichte der Teilung der Gemeindeländereien in Bayern“, wenn man von den zwei kurzen Notizen aus der Erbachischen Landesordnung, Seite 100, und einer kurmainzischen Verordnung von 1755, Seite 110, absieht. Die Schrift des Rechtsanwaltes Fr. Jos. G. Pflieger⁴⁾ zur Regelung des Güterhandels, „die Güterzertrümmerung in Bayern“, hat nicht auf den Spessart exemplifiziert, obgleich Güterzertrümmerungen auf Grundlage des Güterhandels mehrfach vorgekommen sind.⁵⁾

1) Dr. Ludwig Hoffmann, *Ökonomische Geschichte Bayerns unter Montgelas 1799—1817* (in Bayer Wirtschafts- und Verwaltungsstudien, herausgegeben von Georg Schanz. Band II.) Erlangen 1885.

2) Dr. Sebastian Hausmann, *Die Grundentlastung in Bayern*. (Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg, Heft X.) Straßburg 1892.

3) Dr. Franz X. Wismüller, *Geschichte der Teilung der Gemeindeländereien in Bayern*. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz, Stück 62.) Stuttgart. Kotta. 1904.

4) Dr. Franz Jos. Pflieger, *Die Güterzertrümmerung in Bayern*, München, bei Schweitzer. 1904.

5) Nach den bezirksamtlichen Aufnahmen über den gewerbsmäßigen Güterhandel (gesammelt im Kgl. Stats.-Bureau München) haben im Gebiet des Spessarts in der Zeit 1894—1902 fast 50 Gutszertrümmerungen stattgefunden. Vgl. hierzu „Die neue Zeit“ (Abschnitt „Die heutige Landwirtschaft“).

Als dritte Literatur-Gruppe für die Wirtschaftsgeschichte des Spessartes kämen die Publikationen über den Kurstaat Mainz in Frage. Die große Regestensammlung zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von J. Fr. Böhmer¹⁾ reicht nur bis 1514, bis zum Erzbischof Uriel von Gemmingen, und enthält in der Hauptsache nur die Wiedergabe der politischen Aktionen der Kurmainzer Herren, sowie die Urkunden über die zahlreichen Schenkungen, welche der Kur die reichen Mittel zu ihrer politischen Tätigkeit gegeben haben. Für die Geschichte der Klöster und Kirchen zu Aschaffenburg, Schmerlenbach, Himmelthal, Triefenstein, Grünau usw. finden sich viele wertvolle Urkunden. An wirtschaftsgeschichtlichem Material fehlt es jedoch. Die Monumenta Moguntina²⁾ von Philipp Jaffé beschränken sich auf die Korrespondenz der Mainzer Herren mit ihren Bischöfen u. a. bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Das Werk des Mainzer Professors J. H. Hennes³⁾ über die Erzbischöfe von Mainz behandelt nur das Leben dieser, sowie die politische und die Kriegsgeschichte der Stadt, bis 1804. Auf die kleine Arbeit des Kirchen- und Schulrats Dahl⁴⁾, die den Spessart, seine politische Geschichte, seine Topographie und seine Ortsbeschreibung auf 60 Seiten und die wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Zeit auf 16 Seiten abtut, sind wir schon an früherer Stelle eingegangen.⁵⁾ Ein anderes Werk aus derselben Zeit ist wesentlich gründlicher in einzelnen Wirtschaftsfragen; doch bleibt es zu sehr bei der Forstwirtschaft hängen, als daß es in das wirtschaftliche Leben der Zeit einen ausreichenden Einblick gewährt. Diese Arbeit hat bisher den einzigen Weg zur näheren Bekanntschaft mit den Wirtschaftsfragen des Fürstentums Aschaffenburg geboten.

Der Forstmeister Stephan Behlen⁶⁾ ist der Verfasser dieses dreibändigen Werkes, das im ersten Bande die Naturbeschreibung des Spessartes, im zweiten seine allgemeine wirtschaftliche Lage unter dem Gesichtspunkt des Forstmannes und im dritten seine

¹⁾ J. Fr. Böhmer, Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium, bearbeitet und herausgegeben von Kornelius Will. Innsbruck 1877—1886.

²⁾ Philippus Jaffé, Monumenta Moguntina. Berolini, apud Weidmannos, MDCCCLXVI.

³⁾ J. H. Hennes, Die Erzbischöfe von Mainz, 3. Aufl. 1879. Mainz bei Diemer.

⁴⁾ J. C. Dahl, Geschichte und Beschreibung der Stadt Aschaffenburg, des vormaligen Klosters Schmerlenbach und des Spessartes. Darmstadt 1818, bei Stahl.

⁵⁾ Vgl. Seite 4. 8. 33.

⁶⁾ Stephan Behlen, Der Spessart, Leipzig bei Brockhaus, 1823 (vgl. Seite 8).

Forstwirtschaft behandelt. Der zweite Band ist mit dem letzten Abschnitt des ersten ziemlich korrekturbedürftig; und es wäre eine Arbeit für sich gewesen, die sehr oberflächliche Darstellung der Wirtschaftsgeschichte der Dalbergschen Periode zu vertiefen. Als Praktiker ist Behlen für die Dalbergsche Zeit bedeutender gewesen; zahlreiche forst- und landwirtschaftliche Erlasse Dalbergs sind auf ihn zurückzuführen, wie aus der vorangehenden Darstellung mehrfach zu ersehen ist. Auf die gründlichen Untersuchungen des Pfarrers Dr. Amrhein ist ebenso wie auf Behlen und Dahl schon in der Einleitung hingewiesen worden.¹⁾

Endlich verdient noch eine neue Arbeit über einen Teil der Dalbergschen Zeit genannt zu werden, Paul Darmstädter²⁾, das Großherzogtum Frankfurt, auf die wir schon verschiedentlich haben Bezug nehmen können. Darmstädter bringt eine umfassende zeitgeschichtliche Darstellung von ungefähr 1802–13 und geht hierbei auch auf die wirtschaftlichen Fragen dieser Zeit ein. Dafs er bei seiner Untersuchung Dalberg zu einem Physiokraten stempelt, scheint mir doch etwas weit gegangen, wenn man sich die Gewerbepolitik Dalbergs vergegenwärtigt. Besonders der von Darmstädter selbst gebrachte Plan Dalbergs einer umfassenden Gewerbesteuer³⁾, die auch alle freien Berufe treffen sollte und auf dem nicht fundierten Einkommen basierte, spricht gegen physiokratische Neigungen Dalbergs. Von einem „impôt unique“ und einem „royaume agricole“ oder gar von einer Unterschätzung der Gewerbe (als „unproduktive Klasse“) ⁴⁾ kann bei Dalberg keine Rede sein. Auch die neue Herrschaft, Bayern, hatte keine physiokratischen Anwandlungen, wie die genaue und bis ins kleinste spezialisierte Landesaufnahme von 1814/15 zeigt, wo den Gewerben wesentlich mehr Raum gewidmet ist als der Landwirtschaft.⁵⁾

¹⁾ Vgl. Seite 9, 28 ff.

²⁾ Paul Darmstädter, Das Großherzogtum Frankfurt, Frankfurt a. M. bei Josef Bär, 1901.

³⁾ Da dieses Gewerbesteuergesetz vom 5. Sept. 1813 nicht mehr in Wirkung trat, ist von einer Darstellung desselben hier Abstand genommen worden. Vgl. über das Gesetz Darmstädter, a. a. O., Seite 193 ff.

⁴⁾ Vgl. z. B. Oncken, Geschichte der Nationalökonomie, Band 1. Seite 359 ff. Leipzig, bei Hirschfeld, 1902.

⁵⁾ Ausser von Hazzi sind die grossen 200 Bände Spezialtabellen für das Königreich Bayern nicht in der ökonomischen Literatur beachtet worden. Bei der folgenden Darstellung der neuen Zeit wird zum Vergleich des öfteren die Zeit von 1815 herangezogen werden.

Die neue Zeit.

Wo eine neue Zeit einsetzt, da hat sie meistens einen Rückschlag gegen die Vergangenheit zum Vorläufer. Im Spessart, wo die Dalbergsche Epoche so umgestaltend und erfolgreich gewirkt hatte, setzte die neueste Zeit nicht mit der Fortsetzung der Dalbergschen Leitmotive ein, die wahrlich würdig genug zum Fundament der Neuzeit gewesen wären, sondern ein ganz anderer Grundton beherrschte die Spessartpolitik Dezennien hindurch nach dem Tode des Fürsten Primas. Nicht Fürsorge, sondern Wohltätigkeit, nicht Vorbeugung gegen die Armut, sondern Unterstützung der Armut, nicht ein Kampf gegen die Not, sondern ein Spiel mit der Notlage, das war die Grundstimmung der nächsten Jahrzehnte.

Was die Dalbergsche Zeit in einem mühevollen Menschenalter und unter den schwierigsten Zeitverhältnissen geschaffen hatte, was trotz der Ungunst der langen Kriegszeit von allem Guten der Dalbergschen Epoche noch geblieben war, das hat ein Verkennen der Ursachen und Wirkungen sehr bald verschwinden lassen. Der Geist der Selbsthilfe, die aus Staatsinteresse hier und da auf Staatskosten angeregt wurde, wich dem Geist der Unterstützungspflicht des Staates; an die Stelle der großzügigen und weitsichtigen Gemeindepolitik, die auch im Kurfürstentum Bayern von 1799—1812 gepflegt worden war, trat seit 1816 die Wiedereinführung der alten Verordnungen über die Rechte der Gemeinden, über Ansässigmachung, Heimat und Unterstützung. Die Bayerische Verordnung von 1816, 17. Nov.¹⁾, erklärte die Armenpflege wieder für eine Aufgabe der Heimatbezirke und verlangte die vorherige Vernehmung des Armenpflegschaftsrats bei Erteilung von Heiratslizenzen, nachdem die Verordnung vom 18. Juli 1808²⁾ die Beförderung der Heiraten auf dem Lande durch

¹⁾ Bayer. Regierungsblatt 1816. Seite 859

²⁾ Döllinger, Verordnungssammlung, Band XII. S. 205.

Aufhebung ähnlicher Bestimmungen ausgesprochen hatte. In gleicher Weise bewegten sich die Gesetze aus dem Jahre 1825 über die Heimat¹⁾ vom 11. September 1825, worin die Erwerbung der Heimat hauptsächlich nach Maßgabe des gleichzeitig publizierten Gesetzes²⁾ über Ansässigmachung und Verehelichung bestimmt wurde. Die Vorbedingungen zur Ansässigmachung waren demnach: (§ 1) 1) daß dem Nachsuchenden weder zivilrechtliche Verhältnisse, noch das Militärkonskriptionsgesetz, noch besondere gegen einzelne Einwohnerklassen geltende Ausnahmestimmungen (Judenedikt von 1813) entgegenstanden; 2) daß er guten Leumund besitze, und 3) daß er den vorschriftsmäßigen Schul- und Religionsunterricht besucht habe. Unter diesen Voraussetzungen begründete sich die Ansässigmachung 1) durch den Besitz eines Grundvermögens, welches ein Steuersimplum von 45 Kreuzer entrichtet und bis zum Kapitalbetrage dieser Steuer schuldenfrei ist (§ 2, Ziff. 1); 2) durch den Besitz eines realen, radizierten oder konzessionspflichtigen Gewerbes (§ 2, Ziff. 2); 3) durch den Eintritt in ein öffentliches Amt des Staates, der Kirche oder der Gemeinde mit definitiver Anstellung (§ 4); 4) durch einen auf andere Weise gesicherten Nahrungsstand (§ 2, Ziff. 3), bes. Lohn-erwerb (§ 5). Und hier setzte das dritte Gesetz vom 11. September 1825 ein, betr. die Grundbestimmungen für das Gewerbswesen³⁾, das sämtliche Gewerbe der Konzessionspflicht unterwarf. Gegen diese Gesetze machte sich eine so starke Reaktion in der Bevölkerung und dem Landtage geltend, daß eine Revision derselben schon im Jahre 1834 erreicht wurde. Doch äußerten sich auch hier noch so rückschrittliche Grundideen betr. die Gemeindeautonomie, daß noch vor der reichsgesetzlichen Festlegung der einschlägigen Gesetzesmaterien das bekannte bayerische Gesetz über Heimat, Verehelichung und Aufenthalt vom 16. April 1868 herauskam⁴⁾, das heute in der Fassung vom 30. Juli 1899⁵⁾ in Geltung ist⁶⁾ und einige der wichtigsten Gemeinderechte stark beschnitt. Das Gemeindeedikt von 1818/1834 und das Gemeindeumlagegesetz von 1819, die Armenverordnung von 1816 und das Heimatgesetz von 1825 erfuhren durch diese „Sozialgesetzgebung“

1) Bayer. Gesetzblatt von 1825. Seite 103 ff.

2) Gesetzblatt von 1825. Seite 111 ff.

3) Gesetzblatt von 1825. Seite 127 ff.

4) Gesetzblatt. Seite 357.

5) Gesetz- und Verordnungsblatt. Seite 469 bzw. 470.

6) Vgl. hierzu Seite 258 und „Die Spessartfürsorge“, Einleitung.

bedeutende Änderungen. Man versteht die Ablehnung Bayerns gegen die reichsgesetzliche Regelung des Unterstützungswohnsitzes u. a. viel eher, wenn man diesen großen originellen Gesetzesrahmen des Jahres 1868 als die einheitliche Grundlage der neueren bayerischen Gesetzgebung in Betracht zieht.

Gegen die Einschränkungen der Entschließungsfreiheit der Untertanen wendeten diese zwei, gerade im Spessart viel geübte, Methoden der Selbsthilfe an, eine Selbsthilfe, die jedoch dem Spessart als Ganzem in mancher Beziehung geschadet hat. Diejenigen, welche auf Grund der Gesetzgebung des zweiten und dritten Jahrzehntes sich nicht ansässig machen konnten, zogen oft vor, ihrem Heimatlande den Rücken zu kehren und für immer auszuwandern. Die Auswanderung bildete bis in die 60er Jahre einen sehr wesentlichen Akt der Selbsthilfe der Bevölkerung gegen die Existenzerschwerung durch die „beteiligten“ Organe und besonders gegen das Einspruchsrecht der Gemeindeverwaltung bei Ansässigmachung und Verehelichung. Viele unternehmungslustige Elemente sind auf diese Weise dem Spessart entführt worden. Während noch 1815 die Einwanderung in das Spessartgebiet die Auswanderung überwog (in den 17 Gerichtsbezirken des Fürstentums Aschaffenburg wurde eine Einwanderung von 32 männlichen und 43 weiblichen Personen mit einem Vermögen von 24700 Gulden und eine Auswanderung von 25 männlichen und 30 weiblichen mit einem Vermögen von 15100 Gulden festgestellt¹⁾), hat sich das Verhältnis seit 1817 umgekehrt. In den General-Tabellen über die Wanderungen im Untermainkreise (-Unterfranken) sind folgende Quartalsnachweise²⁾ zu finden: im ersten Quartal 1817/18 werden 56 Auswanderungen und 19 Einwanderungen bestätigt; im dritten Quartal 1818/19 werden 72 Auswanderungen und 20 Einwanderungen festgestellt. Für das Landgericht Aschaffenburg³⁾ läßt sich aus den Ein- und Auswanderungsnachweisen⁴⁾ ersehen, daß z. B. in der Zeit von 1844—50 im ganzen 615 Personen (343 männl. und 272 weibl.) ausgewandert sind⁵⁾, während nur 22 Personen (8 männl. und 14 weibl.) in demselben 7-jährigen Zeitraume

1) Aschaffener Spezial-Tabellen, Litt. F. K. Statist. Bureau München.

2) Statistik von Unterfranken, E. LI. Kreisarchiv Würzburg.

3) Mit einer Bevölkerung von 19 000 Seelen im Jahre 1840.

4) Administrativ-Akt des Kgl. Landgerichts Aschaffenburg. G. 2778. Kreisarchiv Würzburg.

5) Zur Umgehung der Nachsteuer für Vermögensexport sind 396 von den 615 Personen „heimlich“ ausgewandert, wie es in dem Verwaltungsakte heißt.

eingewandert sind; 1835/60 wanderten durchschnittlich 126 Personen ein und 1856 Personen aus.¹⁾ Derartige Differenzen in der Bewegung der Bevölkerung über die Landesgrenze finden naturgemäß noch in anderen Einflüssen einige Erklärung. In den 30er Jahren schon hatte eine Auswanderungstendenz eingesetzt, die die süddeutschen Staaten und im besonderen ihre Gebirgsränder stark ergriff; aber sie ist doch erst als Folge der ungünstigen Lebensbedingungen und speziell für Leute, die sich einen eignen Herd gründen wollten, in Bayern (wie in Württemberg, Hessen und Baden mit ihren ähnlichen Verwaltungsgesetzen) in Erscheinung getreten.

Der zweite Modus der Selbsthilfe gegen die schwer einzuhaltenden Gesetzesparagrafen war eine Folge der Erschwerung der gesetzmäßigen Ehe. Die Personen, welche die Heiratslizenz nicht erlangten, lebten in freier Ehe, ein Zustand, der jedoch bei weitem nicht so harte und abfällige Urteile verdient, wie sie oft und von bekannten Männern in die weite Öffentlichkeit getragen worden sind. Besonders Rudolf Virchow, dessen Kenntnis über den Spessart auf einer achttägigen ärztlichen Rundtour durch knapp ein Dutzend Hochspessartdörfer gesammelt wurde, kommt in seinem Bericht²⁾ zu einer vernichtenden Kritik der moralischen Zustände im Spessart, nachdem er auf Grund einiger kritiklos übernommener Zahlen jeden fünften Menschen im Spessart als von unehelicher Herkunft herausgerechnet hat.³⁾ Auf ein uneheliches Kind kamen nach Virchow im Jahre 1843/44 im Gerichte Rothenbuch 4.77 eheliche Kinder, in Orb 6.74. In der Tat sind diese Zahlen damals rechnerisch gewonnen worden, und ein Blick in die Kirchenbücher bestätigt sie.

Das Geburtenverhältnis in den einzelnen Orten war auch noch in den 50er und 60er Jahren das gleiche ungünstige. Eine auffallend große Zahl unehelicher Geburten ist fast überall zu finden. Die Zahlen aus einigen Ortschaften werden das belegen⁴⁾:

1) Zeitschrift des K. b. Stat. Bureaus, No. 2. 1870. S. 106. Einwanderer: 51 männliche und 75 weibliche; Auswanderer: 971 männliche und 885 weibliche. Nach dem Münchener Statistiker G. v. Mayr.

2) Rudolf Virchow, Die Not im Spessart, Vortrag in der medizinisch-physikalischen Gesellschaft in Würzburg 1851. Würzburg, bei Stahel. 1852.

3) Virchow a. a. O., S. 16. Auf Grundlage der amtlichen Erhebungen aus den Jahren 1840/41 und 1843/44, und der schätzungsweisen Geburtenfeststellung bei der Rekrutenaushebung 1850/51.

4) Nach eigenen Erhebungen, die durch die Liebenswürdigkeit einiger Pfarrerherren wesentlich unterstützt worden sind.

	Zahl der Geburten:					
	eheliche	uneheliche	eheliche	uneheliche	eheliche	uneheliche
1851	9	2	27	5	9	3
1852	23	1	37	5	7	4
1853	22	2	41	6	10	3
1854	21	4	45	8	14	4
1855	20	3	44	7	14	4
1856	22	2	44	4	15	2
1857	15	3	33	4	10	1
1858	27	1	49	4	14	2
1859	18	—	49	2	18	1
1860	23	2	47	2	16	—
	200	20	416	47	127	24

In dem ersten Orte gestaltete sich das Verhältnis 100:10, d. h. eine uneheliche auf zehn eheliche Geburten, im zweiten Beispiel gab es für das Jahrzehnt 1851/60 eine uneheliche Geburt auf 8.4 eheliche und im dritten eine uneheliche Geburt auf 5.3 eheliche Geburten. In Prozentziffern der gesamten Geburten ausgedrückt, gab es in Ort I 9.9 %, in Ort II 10.1 % und in Ort III 15.8 % uneheliche Geburten. Wer in den Kirchenbüchern weiterblättert, der erfährt jedoch, daß von diesen Kindern nach der Aufhebung der drückendsten Einspruchsrechte der Gemeinden gegen die Verhehlung durch das Gesetz vom 16. April 1868 mehr als 70 % legitimiert worden sind, zum Teil bis 90 %, so daß der Spessart nur 3.5—5.5 % Uneheliche hat. Die als unehelich Registrierten sind demnach nur infolge einer mangelhaften Gesetzgebung in die Kategorie der Unehelichen hineingedrängt worden. Das faktische Verhältnis der Eltern dieser als unehelich eingetragenen Kinder hat sich nach der Gesetzreform von 1868 nicht verändert; einzig und allein durch die Einschränkung des gemeindlichen Einspruchsrechtes sind zahlreiche Paare als gesetzliche Ehepaare anerkannt¹⁾ worden, die vorher schon ein, zwei, ja drei Jahrzehnte lang einen gemeinsamen Haushalt gehabt haben.

Wenn man die heutigen Geburtenziffern des Spessartes zum Vergleich heranzieht, würde nach Virchow die Moralität

¹⁾ Die Zahlen der Eheschließungen in Bayern während jener Jahre bieten mustergiltige Belege. Von 1862/63—67/68 zählte man 33314 Eheschließungen pro Jahr, in 1868/69 dagegen 51597; und hierbei ist interessant, daß für dieselben Zeiträume verbunden wurden Personen von 30—40 Jahren 26102 gegen 38771 und von 40—60 Jahren 11037 gegen 20410 in 1868/69, d. s. 48 Proz., resp. 85 Proz. mehr als in 1862—67. Berechnet nach Heft 33 der Beiträge zur Statistik d. K. Bayern 1878.

sich ganz eminent gehoben haben; denn das Geburtenprozent der Unehelichen beträgt¹⁾ für die Jahre 1891—1900 nur 5,10 gegen 13,9 für ganz Bayern. In Wirklichkeit hat sich in den Sittlichkeitsverhältnissen nichts geändert, die Prozentzahlen von früher sind nicht höher als die von heute. Eine noch günstigere Gestaltung der ehelichen Geburten zu den unehelichen, als sie der Spessart im neunzehnten Jahrhundert geboten hat, kann bei der allgemeinen Tendenz der Geburtenzunahme nicht erwartet werden. Der Spessart steht mit den genannten Ziffern zu seinen Gunsten unter dem Durchschnitt von Unterfranken (7,1^{0/0}) und, wie schon gesagt, weit unter dem von Bayern (13,9^{0/0}) für 1891/1900.²⁾

Die außerordentlich hohe Heiratsziffer für die Jahre 1868 und 1869, auch noch 1870, ist ein weiterer Anhaltspunkt für die Härten, die durch das Gesetz von 1868 beseitigt worden sind.³⁾

Erst 30 Jahre nach dem Ende der Dalbergschen Herrschaft taucht zum ersten Male wieder eine Spessartpolitik aus dem Verwaltungsapparate auf, die sich, wenn auch zuerst nur in einem Punkte, an die Dalbergsche anreihete. König Ludwig I., der den Spessart bei seinem mehrfachen Aufenthalt in Aschaffenburg kennen gelernt hatte, veranlaßte die Kreisregierung zu einer Untersuchung der wirtschaftlichen Notlage der Spessartbevölkerung und gründete nach Maßgabe des in dem alten Wirtshaus zu Rohrbrunn abgehaltenen Rates die Spessarter Hilfskasse zur Erleichterung der Schuldentilgung der durch die Napoleonischen Zeiten noch vielfach arg belasteten Gemeinden⁴⁾ und zur Ermöglichung von Vorschußdarlehen an Landwirte und Gewerbetreibende. Die Wohltätigkeitsidee, welche so lange geherrscht und die Spessarter verwöhnt hatte, war endlich durchbrochen; die vorbeugende Hilfe, die Fürsorge, war — wenigstens bei dieser Einrichtung — als Grundgedanke maßgebend gewesen⁵⁾.

Die Ereignisse von 1848 führten zu einer schnellen Ablösung der noch bestehenden Frohnleistungen der Spessarter. Durch das Ablösungsgesetz vom 4. Juni 1848 wurde unter Aufhebung der aus dem früheren Leibeigenschaftsverhältnis herrührenden

1) Nach Berechnung auf Grundlage der Separatabdrücke aus der Zeitschrift d. K. b. Statist. Bureaus. 1891—1900.

2) Statist. Jahrbuch f. d. Kgr. Bayern 1901. Seite 39.

3) Eine ausführliche Darstellung der Geburten wird mit den sonstigen Personenstandsverhältnissen für den Spessart gesondert erscheinen. Vgl. Anm. I. S. 258.

4) So hatte z. B. Heimbuchenthal fast 4000 Gulden Kriegsschuld auf sich nehmen müssen mit über 170 Gulden jährlichem Zins.

5) Vgl. den Abschnitt „Die Spessarter Hilfskasse“.

rein persönlichen Abgaben der Grund und Boden vom Zehnten und anderen nachteiligen Lasten befreit und die Gebundenheit der sog. Hofgüter durch Aufhebung des Obereigentums beseitigt.¹⁾ Das Weideablösungsgesetz und die Wassergesetze vom 28. Mai 1852 sowie das Arrondierungsgesetz vom 10. November 1861 beförderten die Landeskultur in ansehnlichem Maße. Zu einer individuellen Behandlung des Spessartes ist man jedoch trotz seiner großen Verschiedenheiten gegenüber andern, einzeln bearbeiteten Sondergebieten lange Zeit nicht gekommen. Während für die Pfalz infolge ihrer eigenen Geschichte noch heute viele Spezialbestimmungen in Geltung sind, hat das rechtsrheinische Bayern trotz seiner verschieden gearteten geschichtlichen Entwicklung der einzelnen Landesteile allen diesen eine gemeinsame Gesetzesgrundlage gegeben und auch den Spessart, welcher noch nicht einmal zum fränkischen Kreise gehörte²⁾ — mit Ausnahme des Würzburger Teiles — und der das Hauptgebiet des Fürstentums Aschaffenburg und des Großherzogtums Frankfurt bildete, in sich aufgenommen und an sich angepaßt. Die Gleichmäßigkeit der Gesetze hatte eine ähnliche Gleichmäßigkeit der lokalen Verwaltung im Gefolge, und erst im Jahre 1860 gelangte ein unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg, Freiherrn von Zu Rhein, tagendes „Beratungskomitee“ zu einem besonderen, den Spessartverhältnissen angepaßten Arbeitsprogramm betr. die Besserung der wirtschaftlichen Zustände³⁾ des Spessartes, des Kahlgrundes und des Orber Bezirks. In dem Einladungsschreiben⁴⁾ des Kgl. Regierungs-Präsidenten kennzeichnet folgender Passus den fortschrittlichen Grundzug der Zeit: „Ehevor ich jedoch der mir unterstellten Kreisregierung die Anregung zu umfassenderen Maßregeln und Vorbereitungen gebe, habe ich für sachförderlich befunden, vorerst die Stimme der beteiligten Bevölkerung selbst zu vernehmen, von ihr selbst deren Bedürfnisse und Wünsche mir darlegen zu lassen.“ Die Beratungen des auf 116 Köpfe angewachsenen Komitees bewegten sich jedoch fast nur auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Hilfe. Von den acht Beratungspunkten handeln die ersten sieben

¹⁾ Vgl. Seite 209.

²⁾ Abschied des Reichstags zu Worms anno 1521. Sammlung der Reichstagsabschiede usw. Frankfurt, bei E. Aug. Koch, 1747. T. II, S. 231.

³⁾ Verhandlungen des in Aschaffenburg versammelten Beratungs-Komitees am 11. und 12. Juli 1860. Gedruckt bei Thein, 1860, in Würzburg.

⁴⁾ Verhandlungen von 1860 a. a. O. Seite 9, 10.

ausschließlich von der Hebung der Landwirtschaft; und nur der letzte stellt Fragen über die Industriepflege zur Diskussion.

Der wichtigste Erfolg der Verhandlungen war die Ausbreitung der Wiesenkultur. Der Spessart hat in seinen Tälern zuviel Feuchtigkeit. Besonders die Westseite des Gebirges fängt die Wassermengen auf, welche die Mainebene hinaufkommen. Die jährliche Niederschlagsmenge betrug 1896—1902 643.2 mm für Kahl, 1879—1894 686.3 mm für Aschaffenburg, 1899—1903 844.4 mm für Hessenthal und 951.9 mm für Rohrbrunn.¹⁾ Es handelte sich um eine Entwässerung der Talwiesen, und diese ist durch die Gründung von Kulturgenossenschaften seitdem erfolgreich betrieben worden. Die beiden ersten Wiesenkulturgenossenschaften im Spessart waren schon in den Jahren vorher in Orb und Schweinheim entstanden.²⁾ Die übrige Wiesenentwässerung – resp. Bewässerung ist erst auf Grund der 1860er Verhandlungen eingeleitet worden. Heute gibt es keinen Wiesengrund mehr, der nicht systematisch bewässert würde. Im preußischen Spessart finden sich an Stelle der Kulturgenossenschaften gemeindliche Wiesenkommissionen, die aus den Gemeindeverwaltungsmitgliedern gebildet werden müssen, und deren Anordnungen polizeirechtlichen Charakter haben; wer von den Wiesenbesitzern den Anordnungen der Wiesenkommission nicht rechtzeitig oder in vollem Umfange nachkommt, kann in Geldstrafe genommen werden. Was das heißt und welche großen Summen von Arbeit jahraus, jahrein für die Wiesenpflege erforderlich sind, würdigt man erst, wenn man weiß, daß von den ca. 60 000 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche des bayerischen Spessartes 10 600 ha = 17.5 % Wiesenfläche sind.^{3) 4)}

1) Zusammengestellt nach den Jahrgängen I—XX des deutschen meteorologischen Jahrbuchs für Bayern und nach dem Jahrbuch des hydrotechnischen Bureaus, Jahrgang I—V. Andere Beobachtungen liegen weder für den westlichen noch für den östlichen Spessart vor. Station Luitpoldsheim bei Lohr besteht erst seit Aug. 1903.

2) Verhandlungen von 1860, Seite 43. Wohl infolge der Gesetze vom 24. Mai 1852 über Bewässerungs- und Entwässerungsunternehmungen zum Zwecke der Bodenkultur usw. gegründet.

3) Im A.-G. Alzenau 1124 ha, A.-G. Schöllkrippen 1500 ha, A.-G. Aschaffenburg (Land und Stadt) 2594 ha, A.-G. Lohr 1799 ha, A.-G. Gemünden 995 ha, A.-G. Marktheidenfeld 1182 ha, A.-G. Stadtprozelten 736 ha, A.-G. Miltenberg 227 ha, A.-G. Obernburg 359 ha, A.-G. Klingenberg 1172 ha Wiesen, zusammen 10688 ha. Berechnet nach der Bodenbenutzungsermittlung 1893. Heft 60 d. „Beiträge usw.“

4) Die im Statistischen Jahrbuch gegebenen Vergleiche der Wiesenfläche und der gesamten land- und forstwirtschaftlichen Anbaufläche (auf Seite 60, Jahrg. 1903) entbehren insofern der Anschaulichkeit, als im Spessart die forstwirtschaftliche Fläche

Im übrigen ist der Erfolg der 1860er Verhandlungen gering gewesen. Gesetzgeberische Maßnahmen sind nicht aus den Verhandlungen hervorgegangen, was um so bedauerlicher ist, als besonders die Flurbereinigung einen großen Raum in der Diskussion einnahm, und nicht bloß die Feld-, Wald- und Wiesen-zusammenlegung,¹⁾ sondern auch die Hebung der Feldwirtschaft durch eine der Bodenbonität entsprechende Verteilung von Wald und Feld befürwortet wurde. Hie und da scheinen Private den zuletzt genannten Vorschlag beachtet zu haben; ein Vergleich der Gemeindemarkungsbestände nach den Katasterplänen von 1852 und nach dem tatsächlichen gegenwärtigen Holzbestande läßt diesen Schluß zu, da in verschiedenen Gemarkungen heute 40jähriges Holz steht, wo der sog. Urkataster von 1852 Feld aufweist.²⁾ Auch scheint umgekehrt die Umrodung mancher Forstflächen zu Feld, die sich verschiedentlich bei meiner Vergleichung der Bestandwirklichkeit mit dem Urkatasterplan fand, auf die 1860er Verhandlungen zurückzuführen. Die übrigen Vorschläge bewegten sich auf dem Gebiete der Einzel- und der genossenschaftlichen Selbsthilfe; Düngewirtschaft (nebst Prämiiierung von neuen Dungstätten), Ausdehnung des Futterbaues, Hebung der Viehzucht, Verbreitung besserer Ackergeräte, Verbesserung der

nur zu einem Zehntel in den Händen derselben privaten Besitzer ist, die die Wiesen und die übrige landwirtschaftliche Anbaufläche besitzen (vgl. Seite 109: 9000 ha bäuerlicher Wald (und 14000 ha privater Großwaldbesitz) gegen 95000 ha Gesamtwald). Da aber die Kulturgenossenschaften nur für die privaten Besitzer in Frage kommen, so läßt sich deren neues Arbeitsgebiet richtig nur nach dem Umfang des eigentlich privaten Besitzes feststellen, und man dürfte höchstens noch die 9000 + 14000 = 23000 ha Privatwald zu den 60000 ha landwirtschaftliche Anbaufläche hinzunehmen, wenn man das Verhältnis der Wiesenkultur deutlich machen will. Dann wären 83000 ha Bodennutzungsfläche zu 10600 ha Wiesen, also 12.7 % des privaten Grund und Bodens im Spessart von denselben Besitzern neu oder vermehrt nutzbar gemacht worden; und da der private Großgrundbesitz nur wenig Wiesen hat (ca. 400 ha) und ebenfalls wenig Feld (ca. 1400 ha), so würde sich für die bäuerliche Bevölkerung eine Verbesserung von 10200 zu 58200 ha, d. h. um 17.5 % der bäuerlichen Besizfläche ergeben, welche Zahlen sämtlich ein ganz anderes Bild von der Bedeutung der Wiesenkultur gewähren, als die mit Berücksichtigung der nicht privaten Waldungen bestimmte Prozentziffer der Wiesenfläche für Unterfranken mit 8,8 %. Nach demselben Modus berechnet hatte Unterfranken 1863 14,0 % und 1900 15,0 % Wiese in seiner landwirtschaftlichen Nutzungsfläche. (Nach Heft 64 d. Beiträge, Seite 106/107.)

1) Das bayerische Flurbereinigungsgesetz datiert vom 29. Mai 1886, ist also erst ein Menschenalter nach den Verhandlungen erlassen worden und kann nicht als im Zusammenhang mit der Aschaffenburg Tagung entstanden angesehen werden.

2) Vgl. Seite 119 Anmerkung I.

Feldwege, das waren die Fragen, über die mancher im Spessart ergraute Landwirt gehört wurde.¹⁾ Aber die Regierung vermochte trotz redlichster Bemühungen nur in einzelnen Fällen fördernd einzugreifen, und so blieb es mit der Feldwirtschaft und der Viehzucht im großen und ganzen beim alten.

Den 1860er Verhandlungen sind zwei Mängel zu eigen, die m. E. den Grund für die geringen Erfolge bildeten. Erstens klammerten sich die maßgebenden Redner fast ausnahmslos an die Wiederbelebung von schon längst zu einem sicheren Untergange bestimmten Erwerbsarten, dem Hanf- und Flachsbaum, und der Leinenspinnerei und -weberei, die schon unter Dalberg wenn auch vielleicht ohne Absicht zurückgedrängt waren, und denen die Ausdehnung der Eisenhämmer und die gesteigerte Forstwirtschaft, sowie in erster Linie die verstärkte Feldnutzung in Kartoffel und Klee, die Anbaufläche und die nötigen Arbeitskräfte nahmen. Die trauten Spinnstuben — und Abende und das gleichmäßige Schlagen der Webstühle sollten mit aller Kraft neu belebt werden.²⁾ Aber die Macht der wirtschaftlichen Entwicklung war stärker als der Wille der großen Versammlung; Leinenbau und Leinenverarbeitung sind immer weiter zurückgegangen. Im Jahre 1808 wurden noch in den 18 Orten der Vogtei Rothenbuch und den 4 Orten der Vogtei Frammersbach über 1000 Zentner Leinenrohmaterial gewonnen³⁾; im Jahre 1860 hört man bei den Verhandlungen nur von ca. 1000 Zentnern für 200 Orte des Spessartgebiets⁴⁾ und auf den 91 ha für Hanf und Flachs, welche 1893⁵⁾ im bayerischen Spessart noch vorhanden waren, sind höchstens 600 Zentner gewachsen. Hiervon gelangen ca. 300 Zentner auf den Flachsmarkt in Lohr, der kaum noch ein Schatten gegen den Flachsmarkt um 1800 ist, und der Rest wird noch, im nördlichsten und südlichsten Spessart, von den Pflanzern selbst gesponnen und von den wenigen⁶⁾ berufsmäßigen

¹⁾ Die Diskussion bewegte sich oft von einer Materie in die andere, und es könnte fast jede zweite Seite des 119 Seiten langen Sitzungsberichtes hier angeführt werden, weswegen ich es vorziehe, auf die Lektüre der langen Broschüre hinzuweisen.

²⁾ Verhandlungen, a. a. O., Seite 73, 74 ff.

³⁾ Aschaffenburg. Präfektur-Akten 1808. Ertrag der landwirtschaftl. Nutzungen. Kreisarchiv Würzburg.

⁴⁾ Verhandlungen, a. a. O., Seite 71.

⁵⁾ Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung in Bayern 1893, Heft 60. Statist. Bureau München, bei Schöpping, 1894. Seite 423—483.

⁶⁾ Mir sind 9 solcher Weber bekannt geworden, und dürfte es höchstens 11 oder 12 geben.

Webern, die sich aus der alten Zeit herübergerettet haben, fast nur noch zu „Sacktuch“, selten zu „Beidergemang“ (Anzugstoff) gewebt.

Zweitens hat sich die Aschaffenburg-Verammlung einer vollständig falschen Auffassung der Industrialisierung des Spessart-gebietes hingegeben. Man wollte unzählige kleine selbständige Heimarbeiter (Korbflechten, Besenbinden, Holzwarenherstellung, Spielzeugkleinindustrie, Glasperlenschleiferei, Häkelanstalten, Webereien, u. a.), aber keine Großindustrie. Selbständigkeit einer Bevölkerung wurde angenommen, wo schon die Aussicht zur Selbständigmachung eine sehr schwache war; und die allein helfende Lohnarbeit gelangte nicht in den Rahmen der Verhandlungen hinein. Nicht einmal eine Großindustrie für das Spessarter Holz ist vorgeschlagen, viel weniger unterstützt worden.

Nach diesen, zum Teil im System, zum Teil in der Ausführung verfehlten Verhandlungen, bei denen jedoch der gute Wille und das beginnende Verständnis für die Bedürfnisse des Spessart-gebietes unverkennbar sind, kam fast über Nacht der Rückgang und Untergang der Hammerwerke im Spessart¹⁾; und auch die letzte Glashütte (Weibersbrunn) wurde stillgelegt,²⁾. Der Mangel an Arbeitsgelegenheit mehrte sich aufs äußerste. Die freiwillige Auswanderung³⁾, wenn man bei solchen Verhältnissen überhaupt noch von freiem Willen reden darf, half einigen wenigen.⁴⁾ Andere suchten Gelegenheitsarbeit am Main und in seinen Städten.

So war über das ganze Spessartgebiet die Arbeitsnot mit ihren Schrecken gekommen. Die Hungerepidemien⁵⁾ von 1851/52, die Mißstandsjahre bis 1879 und die Überschwemmung 1882 bilden die Höhepunkte in dieser traurigen Zeit.

¹⁾ Vgl. das Ende der Eisenhämmer, Seite 195.

²⁾ Vgl. Seite 189.

³⁾ Vgl. Seite 257.

⁴⁾ Die Auswanderung hat sich, soweit sich das feststellen liefs, hauptsächlich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika gerichtet. Heute haben wir außer den lückenhaften Nachweisen der Gemeinden und den summarischen Angaben der offiziellen Statistiken drei interessante Anhaltspunkte für jene Auswanderungsperiode und das Hauptziel jener Zeit 1) in dem umfangreichen Postverkehr, welcher zwischen den einzelnen Staaten der Union und dem Spessart besteht, 2) in der bei fast allen Spessarter Familiennachrichten zu findenden Angabe einer nordamerikanischen Stadt, und 3) in der beachtenswerten Zahl aus Amerika zurückgekehrter Spessarter.

⁵⁾ Rudolf Virchow, a. a. O., betitelt seine Broschüre „Die Not im Spessart“. Virchow dürfte sich hier übrigens an Alex. Schneer „die Not der Leinenarbeiter in Schlesien“, Berlin 1844 angelehnt haben, da er mehrfach auf Schlesien exemplifiziert.

Der Wald im Spessart brachte die erste Hilfe in Form vermehrter Arbeitsgelegenheit; aber der Natur der Forstwirtschaft entsprechend, konnte nur zu einem kleinen Teile der Arbeitslosigkeit gesteuert werden.¹⁾ Die Landwirtschaft, die noch immer fast sämtliche 100 % der Bevölkerung — wenn auch nur teilweise — beschäftigte, brachte keine Erhöhung der Arbeitsgelegenheit, mit Ausnahme der Wiesenkultur. Dagegen mehrte sich allmählich die Arbeitsgelegenheit in der Industrie am Main.

Der Umschwung in dieser Richtung setzte in den 60er Jahren ein und hat in der letzten Zeit ein vorläufiges Ende erreicht mit dem Stillstand der Verkehrsausgestaltung des Spessartgebietes und mit der Wirtschaftskrise in Deutschland in eben diesem Zeitraum.

Das Spessartgebiet hat durch seine wirtschaftliche Entwicklung in den letzten drei bis vier Jahrzehnten ein neues Aussehen erhalten. Das Neue ist zwar sehr verschieden von dem alten, aber es schließt sich doch folgerichtig daran an. Im inneren Spessart hat Eigenindustrie aufgehört zu bestehen, folglich mußte Außenarbeit den Ersatz bilden. Im Mainspessart hat sich die Eigenarbeitsgelegenheit erhöht, folglich brauchte er neue Arbeitskräfte. Die frei gewordenen Hände aus dem innern Spessart waren die nächsten und billigsten Arbeitskräfte; deshalb wurden sie herangezogen. Die große Krise, die hier bis zur Durchführung der wirtschaftlichen Gebietsverschiebungen akut war, kann im südlichen Randspessart schon seit 1890 und im nördlichen Kahlgrund, seit 1900 als überwunden angesehen werden.

Das Bild, welches der Spessart heute bietet, zeigt im einzelnen das genaue Reagenz auf die Entwicklungsgeschichte der Vorzeit. Die Erwerbsgebiete haben sich in deutlichen Ringen oder Ringstücken um den Schlüssel des Spessartes, um die Stadt Aschaffenburg, als Arbeitsmittelpunkt gelagert. Und nur die Mainstraße trägt über das Aschaffener Gebiet die Eigenarbeit in den Mainspessart hinaus, besonders seitdem sie ihre Verkehrskraft durch die Eisenbahnen Aschaffenburg—Milttenberg und Lohr—Wertheim verstärkt hat.²⁾

Die Bevölkerung im Spessart zeigt eine ähnlich starke Zunahme wie im übrigen Deutschland. Die Bewegung der Bevölkerung in den einzelnen Teilen ist in folgenden für die ehemaligen Verwaltungsbezirke dargestellt.

¹⁾ Vgl. den Abschnitt „Das Arbeitseinkommen aus den Spessarter Waldungen.“

²⁾ Das letzte Glied dieser Verkehrsmittelverstärkung, die Verbindungsbahn Milttenberg-Stadtprozelten-Wertheim, ist seit zwei Jahren im Entstehen begriffen und soll in 1906 in Wirksamkeit treten.

Bevölkerungsbewegung. *)

Verwaltungsbezirk	Einwohnerzahl			Zunahme in % 1808—1900
	1808	1880 ¹²⁾	1900	
Aschaffenburg ¹⁾	6512	15 495	22 184	240.6
Schweinheim ²⁾	8527	15 477	18 151	112.5
Eschau ³⁾	2104	3 890	3 721	76.8
Prozelten ⁴⁾	3116	5 050	5 077	62.9
Klingenberg ⁵⁾	5949	8 533	9 312	56.5
Rothenbuch ⁶⁾	7870	12 285	12 287	56.2
Lohr ⁷⁾	5235	8 125	7 823	49.4
Obernburg ⁸⁾	7239	10 848	10 698	47.7
Kaltenberg ⁹⁾	6227	8 794	9 187	47.5
Kleinwallstadt ¹⁰⁾	4304	6 341	6 279	45.8
Kreuzwertheim ¹¹⁾	2395	3 699	3 262	36.1

*) Aufgestellt für zusammen 129 Ortschaften, die im folgenden verzeichnet sind und zwar auf Grundlage der Bevölkerungsaufnahme von 1808 für das Fürstentum Aschaffenburg und der Volkszählung vom 1. Dezember 1900, die im Gemeinde-Verzeichnis für das Königreich Bayern (München 1902) niedergelegt ist.

1) Umfasst die Stadt Aschaffenburg und die Vororte Damm und Leider.

2) Die Orte: Goldbach, Hösbach, Obernau, Schweinheim, Gailbach, Haibach, Grünmorsbach, Dörmorsbach, Keilberg, Winzenhohl, Glattbach, Dettingen, Kleinostheim, Stockstadt, Mainaschaff, Oberbessenbach, Strafsbessenbach.

3) Eschau, Wildenstein, Hofstetten, Wildensee, Sommerau, Hobbach, Fechenbach, Reistenhausen (ein Teil).

4) Stadtprozelten, Dorfprozelten, Reistenhausen, Neuenbuch, Unter-Altenbuch, Breitenbrunn, Faulbach, Röttbach.

5) Klingenberg, Erlenbach, Elsenfeld, Schippach, Mönchberg, Streit, Mechenhard, Schmachtenberg, Röllbach, Grosheubach, Röllfeld.

6) Rothenbuch, Neuhütten, Krommenthal, Wiesthal, Habichtsthal, Heinrichsthal, Jakobsthal, Heigenbrücken, Hain, Laufach, Waldaschaff, Hessenthal, Neudorf, Heimbuchenthal, Wintersbach, Krausenbach, Bischbrunn, Weibersbrunn.

7) Lohr, Langenprozelten, Rodenbach, Wombach, Rechtenbach, Sackebach, Neuendorf mit Nantenbach.

8) Eisenbach, Grosstheim, Großwallstadt, Mömlingen, Niedernberg, Obernburg, Pflaumheim, Wenigumstadt. (Die jetzt hessischen Orte Dorndiel, Mosbach, Radheim sind bei beiden Berechnungen ausgeschieden worden.)

9) Schimborn, Mömbris, Reichenbach, Hohl, Rückersbach, Steinbach (-Nieder), Oberafferbach, Johannisberg, Daxberg, Breunsberg, Unteraferbach, Wenighösbach, Feldkahl, Rottenberg, Sailauf, Eichenberg, Erlenbach, Blankenbach (Klein-), Sommerkahl, Schöllkrippen, Schnepfenbach, Kleinkahl.

10) Kleinwallstadt, Rück, Eichelsbach, Hausen, Rofsbach, Volkersbrunn, Leidersbach, Ebersbach, Soden, Sulzbach, Dornau.

11) Kreuzwertheim, Hasloch, Hasselberg, Michelrieth, Kredenbach, Steinmark, Glasofen, Altfeld, Oberwittbach.

12) Nach der Volkszählung für 1880 berechnet und zum Vergleich beigefügt.

Verwaltungsbezirk	Einwohner			Zusammen in % 1808—1900
	1808	1880	1900	
Triefenstein ¹⁾	1 678	2 452	2 130	26.3
Frammersbach ²⁾	3 807	4 517	4 461	17.1
Rothenfels ³⁾	3 589	5 171	4 135	16.2
Krombach ⁴⁾	4 219	4 305	4 459	10.6
	<u>72 771</u>	<u>115 254</u>	<u>123 667</u>	<u>70.1</u>

Die Zunahme in den einzelnen Bezirken bewegt sich zwischen 10.6 und 240.6 Prozenten und beträgt pro Jahr 1.31 ‰. Von der Stadt Aschaffenburg abgesehen, ist in der Vogtei Schweinheim, d. i. der Umgebung des städtischen Bezirks ein Mehr von 112.5 ‰ zu verzeichnen. Die agrarischen Bezirke und der Hochspessart haben um 76.8, 62.9, 56.5, 56.2, 49.4 ‰ zugenommen. Nur Frammersbach und Krombach zeigen eine sehr geringe Bevölkerungsvermehrung um 17.1 resp. 10.6 ‰. Der wichtigste Grund ist in den 30er bis 50er Jahren die starke Auswanderung gewesen und seit den 70er Jahren die Abwanderung in die Industriegebiete Südwestdeutschlands; Frammersbach und Krombach selbst sind die einzigen Orte parzellistischen Charakters, die eine Bevölkerungsabnahme gegenüber 1808 ausweisen. Aber auch sonst läßt sich eine schwächere Volksvermehrung, als sie der Reichsdurchschnitt mit 1,01 ‰ für die Zeit von 1820—1896⁵⁾ feststellt, für die landwirtschaftlichen Gebiete aller ehemaligen Verwaltungsbezirke von Schweinheim bis Krombach durchgehends konstatieren.⁶⁾

Während aber das Fürstentum um 70.1 ‰ und der Hochspessart (Rothenbuch ganz, Eschau, Lohr, Prozelten teilweise) um fast 60 ‰ an Bevölkerung zugenommen haben, ist die Arbeitsgelegenheit in dem ganzen Gebiete außerordentlich zurückgegangen. Sämtliche Glashütten und Eisenhämmer sind aus dem inneren Spessart heute verschwunden und der Hochspessarter mußte auf Wanderarbeit gehen.

1) Trennfeld mit Triefenstein, Rettersheim, Unterwittbach, Wiebelbach, Schollbrunn, Oberaltenbuch.

2) Frammersbach, Partenstein, Wiesen, Ruppertshütten.

3) Stadtrothenfels, Bergrothenfels, Esselbach, Hafenlohr, Marienbrunn, Neustadt, Oberndorf, Windheim.

4) Blankenbach (Groß-), Dörnsteinbach, Edelbach, Huckelheim, Kahl (Groß-Königshofen, Krombach, Laudенbach (Groß- und Klein), Mensengesäfs, Niedersteinbach, Schneppenbach, Western (Ober- und Unter-).

5) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl. Band II, Seite 656. Heinrich Rauchberg. Art. Bevölkerungswesen.

6) Bayern durchschnittlicher Jahreszuwachs 1818—1880 betrug 0.68 ‰, 1880—1900 0.86 ‰. Nach Heft 45 und 63 der Beiträge berechnet.

Die heutige Landwirtschaft.

Für die verschiedenen Wirtschaftsgebiete ist die allgemeine Grundlage die Kleinlandwirtschaft, stellenweise verbunden mit bäuerlichem Waldbesitz. Das kleine Gebiet mit agrarischem Gepräge um Keilberg und Winzenhohl, sowie bei Wenighösbach im Osten (7—10 km) von Aschaffenburg, umfaßt 1662 ha (ohne Gemeindewald) mit 252 Haushaltungen¹⁾; es lebt also ein Haushalt durchschnittlich auf 6.6 ha Besitzfläche. Die ehemalige Grafschaft Wertheim mit Umgebung ernährt auf 3225 ha bäuerlicher Besitzfläche 437 Haushaltungen,²⁾ sonach entfallen auf einen Haushalt 7.5 ha. Der ebenfalls durch lehmigen Boden ausgezeichnete Teil des unteren Elsavagebietes umfaßt mit 7 Ortschaften 2562 ha und 390 Haushaltungen³⁾; oder eine Haushaltung lebt auf 6.5 ha. Noch erheblich größere Besitzflächen zeigen die bäuerlichen Gebiete der ehemaligen Grafschaft Rieneck-Nostitz, wo drei Orte mit 236 Haushaltungen⁴⁾ auf 4046 ha, d. h. ein Haus-

1)	Keilberg	909 ha mit 157 Haushaltungen,	
	Winzenhohl	569 „ „ 37 „	
	Wenighösbach	384 „ „ 58 „	

Zusammengestellt nach Heft 60 und 63 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Herausgegeben vom K. Statist. Bureau München. 1894 und 1902.

2)	Altfeld . . . 566 ha mit 79 Hshltg.,	Steinmark . . . 356 ha mit 57 Hshltg.,	
	Glasofen . . . 457 „ „ 48 „	Oberwittbach . 399 „ „ 26 „	
	Michelrieth . 443 „ „ 52 „	Unterrittbach. 220 „ „ 29 „	
	Rettersheim . 342 „ „ 61 „	Wiebelbach . 201 „ „ 27 „	
	Röttbach . . . 241 „ „ 48 „		

Nach Heft 60 und 63 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern.

3)	Eichelsbach 278 ha mit 62 Hshltg.,	Sommerau . . . 952 ha mit 83 Hshltg.,	
	Hausen . . . 448 „ „ 125 „	Streit . . . 151 „ „ 39 „	
	Hobbach . . . 359 „ „ 70 „	Wildensee . . 127 „ „ 39 „	
	Schippach . 236 „ „ 36 „		

4)	Aura	1059 ha mit 136 Haushaltungen,	
	Fellen	2034 „ „ 91 „	
	Rengersbrunn	953 „ „ 36 „	

halt auf 15,3 ha leben, worunter allerdings beträchtliche Mengen bäuerlichen Waldes sind. In den 20 Dörfern um Aschaffenburg als Zentrum, welche täglich ihre Bewohner als Lohnarbeiter in die Stadt schicken, finden sich auf 9558 ha landwirtschaftlicher Fläche 4237 Haushaltungen; sonach hat eine Haushaltung 2,25 ha landwirtschaftlich nutzbare Fläche.¹⁾ Die 37 Ortschaften, welche heute hausindustrielle Außenarbeit südlich von Aschaffenburg treiben, zählen 19357 ha mit 6821 Haushaltungen, d. h. 2,83 ha für eine Haushaltung.²⁾ Der Kahlgrund, ebenfalls mit hausindustrieller Außenarbeit, hat in 31 Orten 9922 ha mit 3328 Haushaltungen, also 2,98 ha für eine Haushaltung.³⁾ Der Hochspessart endlich, die Heimat der gewerblichen Wanderarbeiter, umfaßt in 21 Ortschaften 8783 ha landwirtschaftliche Fläche mit 3355 Haushaltungen, das sind 2,61 ha auf einen Haushalt.⁴⁾

Die Darstellung der Bewegung des Besitzes in der Zeit von 1880—1895 wird diese Zahlen noch weiter illustrieren. Die Zahl der Haushaltungen ohne landwirtschaftliche Nutzungsfläche⁵⁾ betrug

im Bezirksamt ⁶⁾	in Prozenten aller		in Prozenten aller		Abnahme %
	1882	Haushaltungen	1895	Haushaltungen	
Alzenau	398	9.7	294	7.6	26.1
Aschaffenburg	950	14.7	863	13.6	9.1
Lohr	1894	24.0	1185	16.9	37.4
Marktheidenfeld	11.65	16.1	496	7.7	57.4
Obernburg	537	9.9	335	6.5	37.6
	<u>5144</u>		<u>3173</u>		<u>38.3</u>

Danach beträgt die Abnahme der Haushaltungen ohne landwirtschaftliche Nutzungsfläche 1791 oder 38,3⁰/₁₀₀. Dagegen ist die Abnahme der landwirtschaftlichen Betriebe viel geringer mit 2,3⁰/₁₀₀ (— 600) und beinahe dreimal kleiner als bei den land-

¹⁾ Vgl. die Tabelle in „Die dörflichen Lohnarbeiter für Aschaffenburg“.

²⁾ Vgl. die Tabelle in „Die Kleiderkonfektion“.

³⁾ Vgl. die Tabellen in „Die Perlenstickerei“ und „Die Zigarrenindustrie“.

⁴⁾ Vgl. die Tabelle in „Das Gebiet der Wanderarbeiter“.

⁵⁾ Nach den Gemeinde-Verzeichnissen f. d. Kgr. Bayern 1882 und 1895 und den Statistischen Mitteilungen, Heft 64 der „Beiträge“, berechnet.

⁶⁾ Für die 3 folgenden tabellarischen Darstellungen konnte die genaue Ausscheidung des Spessarts wegen teilweisen Nichtvorhandenseins des Urmaterials nicht vorgenommen werden. Doch weichen die landwirtschaftlichen Zustände in den über den Main hinausreichenden Bezirksamtsteilen alle nur in einer Richtung und in so geringem Maße ab, daß die Prozentziffern ein nur wenig anderes, und zwar etwas abgeschwächtes Bild vom eigentlichen Spessart geben.

losen Haushaltungen. Alle Haushaltungen selbst verringerten sich um 10.5 % (— 3370). Eine Vermehrung der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche ist hierdurch nicht verhindert worden; diese ist vielmehr in den 15 Jahren von 82400 ha auf 86100 angewachsen.

Aus den Tabellen auf Seite 272/273 ergibt sich, daß von 100 landwirtschaftlichen Betrieben im Spessartgebiet 49.52 weniger als 2 ha landwirtschaftliche Fläche haben, gegen 40.92 in Unterfranken und 35.64 in ganz Bayern¹⁾. Beachtenswert ist der Rückgang der kleinen Betriebe gegenüber dem Jahre 1882, der für die Zahl derselben 10.3 % und für ihre Fläche 9.0 % ausmachte. (Für ganz Bayern 9.8 % resp. 8.4 %.) Demgegenüber ist für die Größenklassen von 2—5 ha und von 5—20 ha eine bedeutende Zunahme sowohl der Zahl der Betriebe wie ihrer Fläche festzustellen, um 4.5 resp. 8.0 % der Zahl und 5.4 resp. 8.5 % der Fläche nach, während für das ganze Königreich diese Größenklassen eine schwächere Tendenz zum Steigen zeigen, ja in bezug auf die Fläche der Betriebe von 2—5 ha sogar eine Minderung ergeben haben.²⁾ Die nächste Größenklasse 20—100 ha ist nur in dem altfränkischen Teile der Bezirksämter Lohr und Marktheidenfeld von einiger Bedeutung; für den eigentlichen Spessart kommen hier hauptsächlich die auch sonst eigenartig gestellten Bezirke um Aura und um Michelrieth³⁾ in Frage. Während hier noch von bäuerlichen Betrieben gesprochen werden kann, tragen die Betriebe dieser Klasse in den anderen Bezirksämtern fast ausschließlich bereits großgrundbesitz-ähnlichen Charakter, wofür die Nichtaufteilung, der häufige Besitzwechsel und das Fehlen altangesessener Gutsbesitzersfamilien sprechen.

Für die Besitzverhältnisse in der Landwirtschaft ist im ganzen Spessart kennzeichnend, daß fast nirgends bäuerliches Pachtland zu finden ist. Außer einigen kleinen Allmendflächen die auf Lebenszeit vergeben werden,⁴⁾ ist eine landwirtschaftliche

1) Während der Spessart den Kleinbetrieb wesentlich stärker als das Königreich Bayern zeigt, steht er den übrigen süddeutschen Bundesstaaten hierin nach. Württemberg hat von 100 landwirtschaftlichen Betrieben 51.14 unter 2 ha, Baden 54.17, Hessen 59.23, die bayerische Pfalz 59.24, Elsaß-Lothringen 60.26. Band 112 der Statistik des Deutschen Reichs.

2) Statist. Jahrbuch f. d. K. B. 1903. Seite 54. Tab. II b. Rubrik 3.

3) Vgl. die Erbfolge in diesen Gebieten, Seite 203 und Seite 268.

4) Z. B. in Dorfprozelten 12 ha, in Reistenhausen 21.5 ha, in Haibach 12.2 ha. In den meisten Orten mit Ackerallmende wird ein Gegenrechner von den Nutzungsberechtigten erhoben, daß sich annähernd auf der halben Höhe des landesüblichen Pachtzinses bewegt.

scheidenem Umfange feststellbar. Die früher klösterlichen und jetzt stiftischen Besitzungen bei Schmerlenbach und bei Rück bilden die wichtigsten Pachtländereien im Spessart. Das „Schmerlenbacher Hofgut“ und ein Stück des Stiftslandes bei Rück sind in Parzellen verpachtet, die durchschnittlich kaum $\frac{2}{3}$ ha groß sind. Auf den einzelnen Pächter entfallen im Durchschnitt etwas über 3 solcher Parzellen mit 2.2 ha bei Schmerlenbach und nur 1 Parzelle bei Rück mit 0.7 ha.¹⁾ Bei Schmerlenbach sind 1904 im ganzen 87 Pächter gezählt worden, bei Rück 41. Außer diesem parzellierten Pachtlande,²⁾ das bei Schmerlenbach hauptsächlich auf reine Pacht und nicht auf Zupacht genommen ist, im Gegensatz zu Rück, hat das Kgl. Stift in Aschaffenburg noch zwei großbäuerliche Hofgüter bei Rück in reiner Pacht vergeben. Wesentlich weniger Umfang nimmt die Pacht zwischen Ortsnachbarn ein; man darf sagen, daß das Pachtverhältnis nicht geliebt wird, und daß Land nur in dem seltenen Falle verpachtet wird, wenn eine Familie dem „draußen“ arbeitenden Vater folgt. Aber selbst in dem fortgeschrittensten Wanderarbeiterorte, Waldaschaff, mit seinen über 600 Mann „draußen Schaffenden“ konnten nur 3 solcher Verpachtungen, sämtlich in Form der Zupacht, für die letzten Jahre bis 1905 einschließlich festgestellt werden. Sehr viele Ortschaften haben überhaupt kein bäuerliches Pachtland; im übrigen beschränkt sich das Pachten von Land auf einige wenige Familien, die in Ausübung irgend eines Berufes sich im Spessart — meistens nur vorübergehend — aufhalten, wie Forstbeamte, Lehrer, Ärzte u. a. die ein Stück Wiese pachten, um Pferdefutter zu gewinnen.

Wohl aber kennt der Spessart eine Einrichtung, die allein schon für den gewerblichen Lohnarbeiter-Charakter vieler Dörfer spricht, die Bestellung des Landes der Fabrikarbeiter durch die rein bäuerliche Bevölkerung, die noch im Orte geblieben ist. Der gewerbliche Lohnarbeiter, der jahraus jahrein in Aschaffener Fabriken oder noch weiter draußen arbeitet, „mietet“ seinen reinbäuerlichen Ortsnachbarn mit seinem Gespann und seinen sonstigen technischen Betriebsmitteln, und dieser über-

¹⁾ Das Schmerlenbacher Hofgut hat 194 ha; das parzellistisch vergebene Pachtland bei Rück 34.2 ha.

²⁾ Das Pächtertragnis ist infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse besonders im Schmerlenbacher Gebiet ein niedriges; 1 ha bringt nur 46 Mark Jahrespacht.

Bezirksamt	Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe						Von 100 Betrieben treffen auf die Betriebe von					Abnahme(−)resp.Zunahme(+) von 1882—1895 der Betriebe ¹⁾			
	im ganzen	hiervon mit einer landwirtschaftlich benutzten Fläche von					unter 2 ha	2—5 ha	5—20 ha	20—100 ha	100 ha u. mehr	unter 2 ha	2—5 ha	5—20 ha	
		unter 2 ha	2—5 ha	20—50 ha	20—100 ha	100 ha u. mehr						in Prozenten			
Alzenau . . .	1882	3700	1631	1332	719	16	2	44.08	36.00	19.43	0.43	0.06			
	1895	3565	1337	1439	777	10	2	37.50	40.37	21.79	0.28	0.06	− 18.0	+ 8.0	+ 8.0
Aschaffenburg .	1882	5501	3075	1669	723	32	2	55.90	30.34	13.14	0.48	0.04			
	1895	5479	2963	1690	795	30	1	54.08	30.84	14.51	0.55	0.02	− 3.6	+ 1.2	+ 9.0
Lohr	1882	5972	3359	1532	993	83	5	56.25	25.65	16.63	1.39	0.08			
	1895	5808	2929	1655	1138	83	3	50.43	28.50	19.59	1.43	0.05	− 12.7	+ 8.0	+ 14.6
Marktheidenfeld	1882	6046	2857	1726	1398	62	3	47.25	28.55	23.11	1.03	0.05			
	1895	5856	2628	1698	1466	60	4	44.88	29.00	25.03	1.02	0.05	− 8.0	− 1.6	+ 4.9
Obernburg . .	1882	4874	2409	1592	858	13	2	49.43	32.66	17.60	0.27	0.04			
	1895	4786	2188	1701	881	14	2	45.72	35.54	18.41	0.29	0.04	− 9.	+ 6.9	+ 2.7
	1882	26093						50.58	30.42	17.98	0.74	0.054			
	1895	25494						46.52	32.25	19.86	0.71	0.048	− 10.3	+ 4.5	+ 8.0

¹⁾ Diese 3 Rubriken sind angefügt worden, um die prozentuellen Verschiebungen innerhalb der einzelnen Betriebsklassen vor Augen zu führen.

Bezirksamt	Landwirtschaftliche Nutzungsfläche der Betriebe von						Von 100 ha landw. Nutzungsfläche treffen auf die Betriebe von					Abnahme (—) resp. Zunahme (+) von 1882—1895 der Fläche für die Betriebe ¹⁾			
	ha im ganzen	unter 2 ha	2—5 ha	5—20 ha	20—100 ha	über 100 ha	unter 2 ha	2—5 ha	5—20 ha	20—100 ha	über 100 ha	unter 2 ha	2—5 ha	5—20 ha	
	in Prozenten														
Alzenau	1882	12006	1437	4349	5356	633	231	11.97	36.22	44.61	5.27	1.93			
	1895	12644	1023	4819	5755	517	350	9.51	38.11	45.52	4.09	2.97	— 16.2	+ 10.8	+ 7.4
Aschaffenburg	1882	14720	2405	5388	5507	1156	264	16.34	36.60	37.41	7.86	1.79			
	1895	15204	2340	5498	6063	1141	162	15.39	36.16	39.88	7.50	1.07	— 2.7	+ 2.0	+ 10.1
Lohr	1882	19262	2599	4920	8851	2267	625	13.49	25.54	45.95	11.77	3.25			
	1895	20790	2295	5339	10388	2367	401	11.04	25.68	49.97	11.38	1.63	— 11.7	+ 8.5	+ 17.3
Marktheidenfeld	1882	21866	2358	5660	11607	1868	373	10.78	25.89	53.08	8.54	1.71			
	1895	22597	2154	5602	12458	1872	511	9.53	24.79	55.13	8.29	2.26	— 8.6	— 1.0	+ 7.3
Obernbürg	1882	14581	2000	5185	6583	507	326	13.72	35.42	45.15	3.48	2.23			
	1895	14874	1883	5545	6619	554	273	12.66	37.28	44.50	3.72	1.84	— 5.8	+ 6.9	+ 0.5
	1892	82435						13.26	31.93	45.24	7.38	2.18			
	1895	86109						11.62	32.40	47.00	6.99	1.97	— 9.0	+ 5.4	+ 8.5

1) Vgl. hierzu Anmerkung I auf Seite 272.

nimmt hiergegen die „Mitbestellung“. Saat und Ernte, alles besorgt der „gemietete“ bäuerliche Nachbar.¹⁾ Eine zweite für die Besitzverhältnisse interessante Gepflogenheit üben die größeren Grundbesitzer durch die Versteigerung ihrer Wiesenproduktion auf dem Halm.²⁾ Gerade so wie ein Teil des Spessarts sich sein Brennholz ersteigern muß, bleibt einem anderen Teil kein anderer Weg, um Futter für sein Vieh zu gewinnen, als sich die nötigen Mengen Wiesenwuchs durch die übliche Versteigerung und Steigerung der Preise zu sichern. An schönen Julitagen und später bei der zweiten Heuernte im Oktober sieht man dann auf diesen langgezogenen Wiesengründen hundert und zweihundert Sensenmänner und -Weiber. Wenn die Bevölkerung verstehen würde, den zu eignen besessenen oft nur für Wiesen geeigneten Boden seiner ertragreichsten Betriebsart, der Wiesenkultur, zuzurückzuführen, wäre eine ganz andere Viehzucht im Spessart möglich, als wir sie später kennen lernen werden. Besitz- und Betriebsgröße decken sich sonach im Spessart, wenn man von den wenigen pachtwirtschaftlichen Großbetrieben am Spessartende absieht, fast vollkommen. Die Bewirtschaftung des Eigenlandes ist heute noch ebenso die Grundlage der Spessarter Haushaltung wie einst vor hundert und vor fünfhundert Jahren. Aber wenn sich das Verhältnis zwischen Besitz und Betrieb gleich geblieben ist, der Besitzumfang und mit ihm der Betriebsumfang haben sich in dieser Zeit stark verändert.

An die Stelle des großbäuerlichen Streifengutes war ja schon seit Ende des 17. Jahrhunderts das Viertelsgut und das Achtelsgut getreten³⁾; dann hatte die Parzellierung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts eingesetzt und im Laufe des 19. Jahrhunderts zu einer Bodenzerstückelung geführt, wie sie so garnicht zu dem ertragsarmen Boden paßte, und sich in ähnlicher Ausbildung nur in den gesegneten Streifen des Rheingaaues wiederfindet. Aus dem Großbauern im Vorspessart war ein Parzellenbesitzer geworden, der sich von dem parzellenbesitzenden Lohnarbeiter im Hochspessart nur durch seine Vergangenheit unterschied.

1) Nach dem bürgerlichen Recht kann von einem Mietvertrage hier nicht die Rede sein, da Gegenstand eines solchen nur Sachen (also höchstens auch Tiere) sein können. B. G.-B. § 535. Es liegt vielmehr ein Dienstvertrag vor, der gegen Vergütung zu einer Dienstleistung verpflichtet. B. G.-B. § 611. Danach bleibt der Eigenbetrieb des Parzellenbesitzers rechtmäßig bestehen, wenn er seine Parzelle auch nicht eigenhändig bewirtschaftet.

2) Für Baden findet sich das gleiche nachgewiesen bei M. Hecht, Die badische Landwirtschaft am Anfang des 20. Jahrhunderts. Karlsruhe. 1903. Seite 16.

3) Vgl. „Besitz und Betrieb“ vor Dalberg. Seite 166 ff.

Die heutigen Grundlagen der Lebenshaltung im Spessart werden uns noch näher gebracht durch die Darstellung der landwirtschaftlichen Anbauverhältnisse. Es soll hier nicht gezeigt werden, wie sich der Anbau nach den Pflanzen und Erträgen verändert hat — eine Aufgabe, deren zweiter Teil mit den heute üblichen statistischen Aufnahmemethoden zu lösen fast ausgeschlossen ist — sondern nur der gegenwärtige Stand der Anbaufläche in den einzelnen Gemeinden für die wichtigsten Feldfrüchte (Getreide und Kartoffel) zusammengefaßt werden.

Anbaufläche in Getreide und Kartoffel.¹⁾

Der Mainspessart.

	Weizen ha	Spelz, Dinkel u. ä. ha	Roggen ha	Hafer ha	Gerste ha	Getreide- anbaufläche ha	Ganze land- wirtschaftl. Anbaufl. ha	Getreidefläche in Prozenten der landwirtschaftl. Anbaufläche	Kartoffel- fläche ha	Kartoffelfläche in Prozenten der Gesamtfl.
Dörrmorsbach . . .	5	2	19	10	1	37	103	35.8	16	15.5
Gailbach	10	5	28	9	2	54	184	29.3	35	19.0
Glattbach	16	18	25	7	2	68	169	40.2	19	11.2
Goldbach	5	03	96	5	1	200	517	38.6	82	15.8
Grünmorsbach . . .	12	5	20	13	8	58	167	34.8	26	15.5
Haibach	7.5	30.5	75	12	3	118	331	35.6	90	27.1
Hösbach	27	192	156	20	7	396	943	41.1	161	17.0
Johannesberg . . .	8	14	7	7	7	43	134	32.0	19	14.0
Kleinostheim . . .	50	—	130	40	2	222	773	28.7	190	24.5
Laufach	48	9	25	11	4	97	746	13.1	92	12.3
Mainaschaff	12	—	141	5	4	162	484	33.4	148	30.5
Oberafferbach . . .	20	16	43	20	3	102	277	36.1	53	19.1
Obernau	14	—	115	6	37	172	413	41.6	76	18.4
Sailauf	50	44	50	44	5	183	702	26.0	90	12.8
Schweinheim	14	11	240	34	19	318	893	37.8	200.3	22.4
Steinbach	16	10	20	1	—	47	147	31.9	21	14.2
Straßbessenbach . .	9	26	101	60	13	209	442	47.2	70	15.8
Unterafferbach . . .	—	51	4	5	5	65	147	44.2	22	14.9
Langenprozelten . .	2	—	88	16	31	138	397	34.7	106	26.6
Hafenlohr	24	—	51	44	2	121	364	33.2	50	13.7

¹⁾ Zusammengestellt und berechnet nach Heft 60 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Herausgegeben vom Kgl. Statist. Bureau München.

	Weizen ha	Spelz, Dinkel u. ä. ha	Roggen ha	Hafer ha	Gerste ha	Getreide- anbaufläche ha	Ganze land- wirtschaftl. Anbaufl. ha	Getreidefläche in Prozenten der landwirtschaftl. Anbaufläche	Kartoffel- fläche ha	Kartoffelfläche in Prozenten der Gesamtl.
Bergrothenfels . . .	6	0.4	53	49	5	113.4	384	29.5	65	16.9
Lohr	22*	—	65	65	25	117	697	25.3	76	10.9
Neuendorf	2	—	27	10	3	42	200	21.0	21	10.5
Neustadt	0.5	—	14	5	6	25.5	236	10.8	43	18.2
Rodenbach	9*	—	30	17	30	86	269	31.9	30	11.1
Rothenfels	—	—	4	6	—	10	72	13.9	11	15.8
Sackenbach	1	—	28	6	—	35	138	25.3	18	13.0
Wombach	2	—	12	30	5	49	123	39.8	13	10.5
Burgsinn	5*	—	263	105	40	313	1121	27.8	175	15.6
Gemünden	8*	—	58	34	19	119	353	33.7	93	26.3
Mittelsinn	11*	—	346	90	12	459	986	46.5	121	12.3
Obersinn	7*	—	241	55	15	318	987	32.2	119	12.1
Rieneck	11*	—	241	32	18	302	998	30.2	170	17.0
Esselbach	6	2	31	45	7	91	282	32.3	29	10.3
Kredenbach	2	5	13	29	—	49	174	28.1	18	10.3
Kreuzwertheim . . .	1	—	109	5	10	125	518	24.1	105	20.2
Marienbrunn	11	—	26	17	3	57	140	40.7	19	13.5
Oberndorf	7*	0.9	66	7	0.2	81.1	329	24.7	37	11.2
Trennfeld	21	34	64	46	63	22.8	618	36.9	58	9.3
Hasselberg	1	—	52	17	2	72	235	30.6	60	25.5
Hasloch	—	—	28	16	2	46	251	18.3	52	20.7
Reistenhausen . . .	33*	2	84	4	20	143	531	26.9	95	17.8
Stadtprozelten . . .	1	—	31	3	7	42	169	24.8	29	17.1
Großsheubach	80	1.5	177	30	87	375.5	1208	31.1	251	20.7
Klingenberg	—	—	—	1	1	2	109	1.8	9	8.2
Windheim	9	—	14	22	4	49	171	28.6	23	13.4
Breitenbrunn	16	2	14	5	6	43	175	24.5	21	12.0
Dorfprozelten	—	—	73	6	6	85	352	24.1	75	21.3
Faulbach	16	—	132	10	8	166	458	36.2	137	29.3
Fechenbach	24	—	52	5	7	88	277	31.7	65	23.4
Dornau	9	—	18	5.5	9	41.5	90	45.0	12	13.3
Ebersbach	5	—	20	4	4	33	107	30.8	28	26.1
Kleinwallstadt . . .	39	—	98	32	16	185	551	33.5	133	24.1
Leidersbach	60	20	95	40	25	240	555	43.2	116	20.9
Roßbach	8	1	76	35	12	132	381	34.7	62	16.2

*) Darunter auch Sommerweizen.

	Weizen ha	Spelz, Dinkel u. ä. ha	Roggen ha	Hafer ha	Gerste ha	Getreide- anbaufläche ha	Ganze land- wirtschaftl. Anbaufl. ha	Getreidefläche in Prozenten der landwirtschaftl. Anbaufläche	Kartoffel- fläche ha	Kartoffelfläche in Prozenten der Gesamtfl.
Soden	47	4	47	20	2	120	332	36.1	61	18.3
Sulzbach	6	1	112	2	38	159	549	28.8	113	20.5
Elsenfeld	5	—	125	13	14	157	508	30.9	106	20.8
Erlenbach	3	—	136	12	14	165	541	30.4	139	25.6
Eschau	30	41	52	48	43	214	598	35.7	85	14.3
Hofstetten ¹⁾	18	—	29	15	13	75	192	39.0	25	13.0
Mönchberg	79	35	44	49	80	283	856	32.8	90	10.5
Röllbach	142	31	26.5	28	71	198.5	756	29.9	80	10.5
Röllfeld	9	—	92	10	47	158	412	38.3	72	17.4
Rück	21	8	31.5	26	16	103.5	287	36.0	30	10.4
Schippach	5	1	45	6	8	65	231	27.6	46	19.9
Schmachtenberg	39	5	20	14	24	99	252	33.8	37	13.3
Mechenhard	16	13	29.6	15	19.4	93	279	33.3	31	11.1
Summe:	1195	729.3	4865.6	1478.5	921.0	9074	28127	32.5	8464	17.3

Die agrarischen Gebiete.

Keilberg	98	20	85	85	13	291	840	34.6	85	10.1
Winzenhohl	46	40	30	15	1	132	546	24.1	30	5.5
Wenighösbach	2	41	21	16	7	87	335	25.9	35	10.3
Altfeld	30	38	31	86	13	198	499	39.7	50	10.0
Glasofen	38	—	65	33	6	142	320	44.3	40	12.5
Michelrieth	5	10	8	25	1	49	234	20.9	15	6.4
Rettersheim	13	38	22	58	20	151	327	46.1	40.5	12.3
Röttbach	2	17	20	35	1	75	224	33.4	13	5.8
Steinmark	—	—	37	72	—	109	334	32.9	23	6.8
Oberwittbach	15	30	²⁾ 30	73	2	150	384.5	39.0	20	5.2
Untewittbach	—	26	12	31	4	73	203	35.9	18	8.9
Wiebelbach	1	30	15	35	3	84	188	44.6	15	7.9
Eichelsbach	6	26	12	16	24	84	258	32.6	22.5	8.6
Hausen	36	—	120	8	20	184	420	43.7	60	14.3
Hobbach	1	1	50	13	2	67	208	32.2	35	16.7
Sommerau	59	5	23	38	51	166	500	33.2	35	7.0
Streit	11	—	22.4	3	15	51.4	139	36.9	18	12.9

¹⁾ Die hier folgenden Orte haben zum Teil bereits agrarischen Charakter; doch nehmen gewerbliche Erwerbsarten einen so großen Platz ein, daß die Landwirtschaft nicht mehr als grundlegendes Merkmal zu betrachten ist.

²⁾ Einkorn, nicht Roggen.

	Weizen ha	Spelz, Dinkel u. ä. ha	Roggen ha	Hafer ha	Gerste ha	Getreide- anbaufläche ha	Ganze land- wirtschaftl. Anbaufl. ha	Getreidefläche in Prozenten der landwirtschaftl. Anbaufläche	Kartoffel- fläche ha	Kartoffelfläche in Prozenten der Gesamtfl.
Wildensee	—	—	29	13	5	43	123	34.7	21	17.0
Aura	*) 21.5	—	191	95	32	339.5	916	37.0	89	9.7
Fellen	*) 12	—	179	76	25	292	709	41.2	70	9.8
Rengersbrunn	*) 4	—	35	26	8	73	178	42.0	17	9.5
Summe:	400.5	322	1037.4	852	249	2891	7885	36.1	752	9.5

Der Hochspessart.

Hain	—	—	47	32	—	79	346	22.8	36	10.4
Heigenbrücken	3.5	—	41	45	32	118.5	424	27.9	54	10.3
Heimbuchenthal	2	—	72	39	23	135	480	28.1	80	16.6
Hessenthal	—	—	53	36	21	110	264	41.6	37	14.3
Krausenbach	—	—	70	33	12	115	651	17.6	96	14.7
Neudorf	—	—	62	48	8	118	358	33.2	64	18.5
Oberbessenbach	—	1	53	20	—	74	351	21.0	50	14.2
Waldaschaff	1	1	96	43	9	150	607	24.7	122	20.0
Weibersbrunn	—	—	56	20	1	77	210	36.6	85	40.4
Wintersbach	1	—	106	39	10	156	335	46.5	110	32.8
Heinrichsthal	*) 2	—	83	30	12	127	389	32.6	70	17.9
Jakobsthal	—	—	26	31	14	71	177	40.1	23	12.9
Frammersbach	3	—	105	140	5	253	884	28.6	280	31.7
Habichtsthal	—	—	38	50	5	93	348	26.7	48	13.8
Krommenthal	6	—	18	18	2	44	129	34.2	15	11.6
Neuhütten	*) 22	—	61	80	4	167	509	32.8	80	15.7
Partenstein	*) 12.5	—	67	60	5	144.5	446	32.4	82	18.4
Rechtenbach	1	—	8	6	5	20	186	10.7	41.5	22.3
Rothenbuch	—	—	95	89	43	227	622	36.4	100	16.0
Ruppertshütten	0.5	—	67	30	5	112.5	313	32.7	78	24.9
Wiesen	2	—	60	61	33	156	466	33.4	70	15.0
Wiesthal	1	—	20	40	10	71	484	14.7	60	12.4
Bischbrunn	5	—	60	32	16	113	274	41.2	42	15.3
Neuenbuch	—	—	31	16	1	48	174	27.5	32	18.3
Oberaltenbuch	—	—	33	10	3	46	135	34.0	30	22.2
Unteraltenbuch	3	—	47	25	10	85	270	31.5	40	14.8
Volkersbrunn	1	—	20	9	6	26	108	33.3	25	23.1
Schollbrunn	8	11.4	46	53	9	127.4	421	30.2	52	12.3
Summe:	74.5	13.4	1541	1145	304	3075	10261	29.8	1872	18.2

*) Darunter auch Sommerweizen.

Der Kahlgrund.

	Weizen ha	Spelz, Dinkel u. ä. ha	Roggen ha	Hafer ha	Gerste ha	Getreide- anbaufläche ha	Ganze land- wirtschaftl. Anbaufl. ha	Getreidefläche in Prozenten der landwirtschaftl. Anbaufläche	Kartoffel- fläche ha	Kartoffelfläche in Prozenten der Gesamtfl.
Albstadt	52	—	54	64	36	206	372	55.3	35	9.4
Alzenau	23	—	109	46	12	190	829	22.9	130	15.6
Breunsberg	4	17	12	9	3	45	119	38.7	14	11.8
Daxberg	3	15	35	15	4	72	180	40.0	17	9.4
Dettingen	6	—	77	13	7	103	329	31.3	78	23.7
Großwelzheim	3	—	119	13	10	145	448	32.3	168	37.5
Hemsbach	6	—	11	9	3.5	29.5	86	34.3	13	15.1
Hörstein	42	—	151	12	29	237	693	31.1	161	23.2
Kälberau	10	—	15	8	9	42	123	34.1	14	11.3
Kahl a. M.	—	—	76	20	3	97	509	19.0	70	13.7
Mensengesäß	25	—	30	21	10	86	191	45.0	21	10.9
Michelbach	55	—	85.4	42	35	217.4	585	37.1	72	12.3
Mömbris	108	—	116	99	54	377	876	43.0	127	14.4
Niedersteinbach	11	—	25	16	7	59	153	38.5	24	15.6
Reichenbach	9.5	18	26	16	12	81.5	202	40.3	22	10.8
Rückersbach	4	16	31	8	5.6	64.6	180	35.8	25	13.8
Schimborn	4	36	54	20	6	20	390	30.7	50	12.8
Wasserlos	28	—	77	10	26	11	332	42.4	76	22.8
Hohl b. Johannsbgr.	3	1	6	3	2	15	57	26.2	5	8.7
Großblankenbach	9	2	10	11	5	37	127	21.2	23	18.1
Großlaudenbach	2.5	—	15	11	7	34.5	139	24.7	16	11.5
Kleinblankenbach	13	5	20	16	6	60	189	31.7	19	10.0
Kleinlaudenbach	2	—	7	6	5	20	105	19.0	6	5.7
Rottenberg	6	7	26	3	2	44	257	17.1	25	9.7
Dörnsteinbach	13	—	25	21	4	63	131	48.0	20	15.2
Edelbach	4	—	25	14	11	54	217	24.9	18.4	8.4
Eichenberg	1	8	12	40	4	65	321	20.2	40	12.4
Feldkahl	—	40	6	21	5	72	376	19.1	45	11.9
Geiselbach	35	—	51	57	15	158	398	39.2	31	7.7
Hofstädten	22	—	36	44	8	110	271	40.4	22	8.1
Huckelheim	10	—	19	40.5	7	67.5	279	24.1	38	13.6
Großkahl	6	—	19	23	6	54	205	26.3	13	6.3
Kleinkahl	—	—	20	14	9	43	133	32.3	14	10.5
Königshofen	4	18	25	10	2	59	169	34.6	27	15.9
Krombach	50	4	70	130	41	295	765	38.5	60	7.7

	Weizen	Spelz, Dinkel u. ä.	Roggen	Hafer	Gerste	Getreide- anbaufläche	Ganze land- wirtschaftl. Anbaufl.	Getreidefläche in Prozenten der landwirtschaftl. Anbaufläche	Kartoffel- fläche	Kartoffelfläche in Prozenten der Gesamtfl.
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha		ha	
Oberwestern . .	11	—	40	38	5	94	280	33.6	35	12.5
Omersbach . .	27	—	46	36	10	119	253	47.0	29	11.4
Schnepfenbach	13	—	60	30	10	113	257	43.9	30	11.2
Schöllkrippen .	24	5	87	70	19	205	626	32.7	55	8.7
Sommerkahl . .	27	8	43	39	12	119	472	25.2	42	8.9
Unterwestern .	11	—	26	32	5	74	175	42.3	15	8.6
Summe:	707	200	1800.4	1150.5	472.1	4228	12799	33.5	1745	13.6

Die Getreideanbaufläche beträgt 19268 ha, sie ist in den agrarischen Gebieten relativ am stärksten und im Hochspessart am geringsten. Sie macht in den 4 Spessartgebieten fast genau $\frac{1}{3}$ (32.3 %) der landwirtschaftlichen Gesamtfläche von 60000 ha und etwas mehr als $\frac{2}{5}$ (41.0 %) der Ackerfläche aus. Im einzelnen beträgt die Getreidefläche im Mainspessart 32.5 %, in den sog. agrarischen Gebieten 36.1 %, im Hochspessart 29.8 % und im Kahlgrunde 33.5 % der Anbaufläche,¹⁾ resp. 40.0, 44.8, 36. und 43.9 % der Äckerfläche der einzelnen Gebiete. Besonders hervortretend ist der Weizenbau am ganzen Spessartrande gegenüber dem im Hochspessart, wo die meisten Orte gar keine Weizenkultur haben. Klima und Boden²⁾ tragen zusammen die Schuld.

¹⁾ Vergleiche mit ähnlichen natürlichen Gebieten Süddeutschlands sind schwer zu machen; abgesehen von dem Mangel an Material bleibt die größte Schwierigkeit, die Beschränkung auf ein annähernd zusammenhängendes aber doch natürlich begrenztes Kleingebiet, auch bei den vorhandenen Erhebungen bestehen. Unter diesem Vorbehalt gewinnen die nach der Erhebung von 1898 im Großherzogtum Baden gewonnenen Ziffern doch einigen Vergleichswert. Die drei Mittelgebirgsgebiete mit ähnlicher Höhenlage in Baden haben fast die gleiche prozentuale Getreidefläche wie die agrarischen Gebiete des inneren Spessartes, der Kaiserstuhl 37.1, der Odenwald 38.4 und die Donaugegend 38.9. Dafs alle 3 Gebiete etwas mehr Getreidefläche haben, hängt offenbar mit der südlicheren Lage und dem zum Teil vielleicht besseren Boden zusammen.

²⁾ Es darf hier erwähnt werden, dafs die Feldbestellung im Spessart durch die Berghänge wenig gleichmäfsig ertragreich ist. Am meisten schaden die oft wolkenbruchartigen Regengüsse, die Saat und Dung von den steilen Hängen fortschwemmen und den Feldern die Humusschicht nehmen. Eine staatliche Versicherung gegen die Abschwemmungsgefahr scheint hier am Platze zu sein und könnte leicht eingeführt werden durch Umänderung der obligatorischen Hagelversicherung in eine obligatorische allgemeine Unwetterversicherung (resp. Abschwemmungsver-

Weizenanbaufläche

	in ha	in Prozenten der		
		Anbaufläche	Ackerfläche ¹⁾	Getreidefläche
Mainspessart	1195.5	4.2	5.2	3.1
Agrarische Gebiete . .	400.5	5.0	6.2	4.0
Hochspessart	74.5	0.7	0.8	2.4
Kahlgrund	707.0	5.5	7.2	6.5
	<u>2377.0</u>			

Den größten Umfang nimmt die Roggenfläche ein. Die folgende Zusammenstellung zeigt, daß fast bis zur Hälfte der ganzen Getreidefläche mit dem „deutschen“ Getreide bestellt wird.

Roggenanbaufläche

	in ha	in Prozenten der		
		Anbaufläche	Ackerfläche	Getreidefläche
Mainspessart	4865.6	17.3	21.3	53.6
Agrarische Gebiete . .	1037.4	13.1	16.0	36.5
Hochspessart	1541.0	15.0	18.2	49.8
Kahlgrund	1800.4	14.0	18.4	42.0
	<u>9244.4</u>			

Dem Hafer ist ein größerer Platz eingeräumt als dem Weizen und der Gerste, so daß seine Anbaufläche an zweiter Stelle steht.

sicherung) Aus den Übersichten über die Hagelschläge in den einzelnen Distrikten Bayerns für die Jahre 1883—1902 (Separatabdrücke aus der Zeitschrift des K. Bayer. Statist. Bureaus in München 1884—1903 (2 Jahrgänge fehlen)) ergibt sich folgende Skala der vom Hagel betroffenen Gemeinden nach den Distrikten: Aschaffenburg 56, Gemünden 48, Obernburg 45, Alzenau 44, Schöllkrippen, Marktheidenfeld 37, Lohr 18, Klingenberg 9, Stadtprozelten 9. Von diesen liegen Klingenberg und Stadtprozelten ganz in Spessart, Lohr zum größten Teile. Nach den Orten ausgeschlossen treffen in Aschaffenburg, Obernburg und Marktheidenfeld die Hagelschläge fast nur auf die Gemeinden in den linksmainischen breiten Niederungen. Alzenau hat denselben Talniederungscharakter, Schöllkrippen in etwas abgeschwächtem Maße. Darum hier überall eine stärkere Hagelgefahr. Der innere Spessart mit seinen engen und steilen Talwänden dagegen fühlt sich durch die Hagelversicherung belastet. Die Erweiterung zur Unwetterversicherung wäre hier zuerst angebracht.

¹⁾ Die Ackerfläche umfaßt außer der Gesamtfläche für Getreide, noch die Fläche für Hülsenfrüchte, Hackfrüchte und Gemüse, Handelsgewächse, Futterpflanzen, Brache, Ackerweide und Haus- und Obstgärten. Die Ackerfläche beträgt im Mainspessart 22800 ha, in den agrar. Gebieten 6450 ha, im Hochspessart 8455 ha und im Kahlgrund 9764 ha, zusammen 47470 ha = 79 % der landwirtsch. Nutzungsfläche oder 35 % des ganzen bayer. Spessartes.

Haferanbaufläche

	in ha	in Prozenten der		
		Anbaufläche	Ackerfläche	Getreidefläche
Mainspessart	1478.5	5.2	6.4	16.3
Agrarische Gebiete	852.0	10.8	13.2	29.1
Hochspessart	1145.0	11.1	13.5	37.0
Kahlgrund	1150.5	8.9	11.8	26.8
	<u>4626.0</u>			

Weit dahinter zurück tritt die Gerste, der im ganzen sogar wesentlich weniger Raum zur Verfügung steht als dem Weizen.

Gersteanbaufläche

	in ha	in Prozenten der		
		Anbaufläche	Ackerfläche	Getreidefläche
Mainspessart	921.6	3.2	4.0	10.1
Agrarische Gebiete	249.0	3.2	3.8	8.7
Hochspessart	304.0	2.9	3.6	9.8
Kahlgrund	472.1	3.6	4.8	11.0.
	<u>1946.7</u>			

Endlich verdient noch der Spelzbau einige Beachtung in zwei Bezirken, im Mainspessart mit 8% und den sogenannten agrarischen Gebieten, wo er über 10% der Getreidefläche einnimmt.

Spelzanbaufläche

	in ha	in Prozenten der		
		Anbaufläche	Ackerfläche	Getreidefläche
Mainspessart	729.3	2.6	3.2	8.0
Agrarische Gebiete	322.0	4.0	4.9	11.3
Hochspessart	13.4	0.1	0.15	0.4
Kahlgrund	200.0	1.5	2.0	4.6
	<u>1264.7</u>			

Auf die ganze Getreidefläche im bayerischen Spessart berechnet nehmen die einzelnen Getreidearten folgende Flächenprozentage ein: Roggen 47.4, Hafer, 23.7, Weizen 12.2, Gerste 10.0 und Spelz 6.5; zusammen gleich 19 268 ha.¹⁾

Wenn man die Brotgetreide Roggen, Weizen und Spelz zusammenfaßt, so treffen auf 100 ha Getreidefläche im Mainspessart

¹⁾ Die Getreidefläche des bayerischen Spessartes umfaßt etwas weniger als $\frac{1}{10}$ der Getreidefläche des Regierungsbezirkes Unterfranken, in dem 203400 ha Getreidefläche gezählt worden sind, gegen 1:5.4 der Gesamtflächen, ist also relativ nur halb so groß. Heft 64 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. 1903. Seite 129.

74.7, in den agrarischen Gebieten des inneren Spessartes 61.5, im Hochspessart 52.6 und im Kahlgrund 63.1 ha mit Brotgetreide bestellte Fläche; und auf 100 ha landwirtschaftliche Anbaufläche überhaupt hat der Mainspessart 24.1 ha für Brotgetreide, die agrarischen Gebiete 21.1 ha, der Hochspessart 15.8 ha und der Kahlgrund 21.0 ha. Wie stark der Getreidebau nach diesen Ziffern ist, zeigt der Vergleich mit dem Ergebnis für das ganze Königreich¹⁾ das bei einer Brotgetreidefläche von 961 579.7 ha, einer Getreidefläche von 1 766 099.7 ha und einer landwirtschaftlichen Anbaufläche von 4 671 485.0 ha 54.4 % der Getreidefläche und 20.5 % der ganzen landwirtschaftlichen Anbaufläche für Brotgetreide ausweist. Nur der Hochspessart steht hiernach in seiner Brotgetreidefläche unter dem Durchschnitt Bayerns.

Der Hochspessart hat auf seiner Brotgetreidefläche eine noch größere Zahl Menschen sitzen als der Mainspessart, 647 Köpfe auf 1 qkm Getreidefläche gegen 645 Köpfe im Mainspessart.²⁾ Der Hochspessart führt verhältnismäßig gleich große Getreidemengen ein wie das Randgebiet. Durch die Zuführung großer Mengen Fremder in das Maintal und seine Verfeinerung des Bedarfes, sowie durch die Abwesenheit von 2200 Wanderarbeitern während 9—11 Monate im Jahre aus dem Hochspessart,³⁾ für die der Fremdenverkehr im Hochspessart vorläufig nur geringen Ersatz bringt,⁴⁾ verschiebt sich das Einfuhrverhältnis, und das Maintal braucht etwas mehr Weißmehl als der Hochspessart.

Nach sehr genauen, auf das letzte Jahrzehnt sich beziehenden Schätzungen, die übrigens zum größten Teile auf den buchmäßigen Angaben der größeren Getreidehändler beruhen, werden jährlich durchschnittlich 160 000 dz Brotgetreide⁵⁾ in den Spessart einge-

¹⁾ Nach den Angaben in Heft 60 der Beiträge z. Stat. d. Kgr. B. Seite IX und XIII berechnet.

²⁾ Nach den auf Seite 272—277 gegebenen natürlichen Bezirken berechnet.

³⁾ Vgl. „Die Wanderarbeit der Hochspessarler“.

⁴⁾ Vgl. „Die Fremdenindustrie im Spessart“.

⁵⁾ Die landwirtschaftliche Bodenquote von 1900 hat wieder den alten Grundsatz aufgenommen, neben der Fläche auch deren Ertrag festzustellen; die betr. Erhebungen konnten mir vom K. Statist. Bureau in München nicht zur Verfügung gestellt werden, weil sie von der Behörde selbst benötigt waren. Ich glaube aber um so eher von diesen Zahlen Abstand nehmen zu können, als die Ertragszahlen ja nur für das eine Jahr bestimmt sind und auch hier noch der großen Einschränkung unterliegen, daß sie schätzungsweise gewonnen wurden, Fehler, welche sich bei Zusammenfassung der 5000 Gemeinden des ganzen Königreichs wohl ausgleichend beeinflussen mögen, aber bei der Betrachtung der noch nicht 200 Spessart-Ortschaften zu erheblichen Trugschlüssen verleiten dürften. Der Ertrag an Brot-

führt. Hiervon entfallen auf den Hochspessart 30 000 dz, auf das Maintal und den Kahlgrund 130 000 dz. Nur die agrarischen Gebiete führen kein Brotgetreide ein, sondern geben nicht unbedeutende Mengen an die Nachbarschaft ab. Anders der Hafer; er wird im inneren Spessart weit über Bedarf produziert, genießt auf den Märkten der Spessartumgebung einen guten Ruf und wird bis nach Frankfurt gehandelt.

Die beiden letzten Rubriken der oben Seite 275—280 gegebenen Tabellen bringen die Kartoffelfläche im Spessart. Die 7347 Hektar¹⁾ Kartoffel verteilen sich auf die vier Gebiete folgendermaßen: Im Mainspessart werden 19.0 % der ganzen landwirtschaftlichen Anbaufläche mit Kartoffel bestellt, in den agrarischen Bezirken nur 9.5 %, im Hochspessart dagegen wieder 18.3 % und im Kahlgrund etwas weniger als das Mittel für den Spessart 15.7 % beträgt, nämlich 13.8 %. Für das rechtsrheinische Bayern macht die Kartoffelfläche 9.8 % der landwirtschaftlichen Anbaufläche aus;²⁾ der Spessart hat danach einen wesentlich größeren Kartoffelbau, und im einzelnen hat der Hochspessart und der Mainspessart verhältnismäßig fast zweimal so viel Kartoffelfläche wie ganz Bayern im Durchschnitt. Je stärker der Parzellenbesitz auftritt, desto mehr Kartoffelbau; ein Ergebnis, das auch in anderen parzellistischen Gebieten schon wiederholt gefunden worden ist.³⁾ Beachtenswert ist, daß der Mainspessart, wie im nächsten Abschnitt dargestellt wird, sehr industriös ist; der Hochspessart dagegen garnicht. Man dürfte daraus folgern können, daß einzig und allein der Umstand des Parzellentums als Ursache für den starken Kartoffelbau anzusehen ist. Wenn man hinzunimmt, daß im Hochspessart 2200 Männer mehr als $\frac{3}{4}$ des Jahres nicht in der Heimat leben, und die Konsumtionskraft des Hochspessarts hierdurch außerordentlich verringert ist, so erscheint der Hochspessart relativ sogar stärker mit Kartoffeln be-

getreide gewinnt eine volkswirtschaftliche Bedeutung überhaupt erst, wenn er die Feststellung der Brotgetreide-Einfuhr und -Ausfuhr zum Vergleich erhält. Ich habe deshalb den entgegengesetzten Weg eingeschlagen und mich hier auf die wichtigste Erhebung beschränkt: die Feststellung des Brotgetreidehandels im Spessartgebiet, die ich der Mithilfe der größeren Getreidehändler verdanke.

¹⁾ Die Kartoffelfläche des Spessartes umfaßt etwas mehr als $\frac{1}{7}$ der Kartoffelfläche von Unterfranken, während die Gesamtflächen wie 1:5.4 stehen. Nach Heft 60 der Beiträge usw., a. a. O., Seite IX und XIII berechnet.

²⁾ Nach Heft 64 der „Beiträge“, S. 153, berechnet.

³⁾ z. B. Hecht, a. a. O., Seite 109, für die parzellistischen Gebiete um Durlach, Schwetzingen, Karlsruhe: auch Heft 64, S. 153 für die Pfalz.

setzt als der Mainspessart, eine Erscheinung, welche offenbar in direktem Zusammenhange mit der kleineren Besitzgröße der Hochspessarter Haushaltung gegenüber der Mainspessarter steht.¹⁾

Die Notwendigkeit des Nebenerwerbes zu dem Erträgnis der kleinen „Ökonomie“ verschärfte sich zu einer Umkehrung der bisherigen Erwerbsverhältnisse; die eigene Landwirtschaft wurde zum Nebenberuf und gewerbliche Lohnarbeit zum Haupterwerb. Die Gestaltung des heutigen Erwerbslebens auf der hier skizzierten Grundlage werden die folgenden Abschnitte bringen.

Gegen den Zwang zur Lohnarbeit richtete sich im Mainspessart erfolgreich der Obst und Gemüsebau und in kleinerem Umfange der Weinbau. Nachdem Dalberg noch einmal den Weinbau durch Prämien für Anpflanzung und Traubenveredlung²⁾ zu einer beachtenswerten Ausdehnung gebracht hatte, folgte bald darauf ein allgemeiner Rückgang. Die Aussicht auf die hohen Prämien hatte offenbar zu Weingartenanlegung auf oft ungeeignetem Gelände geführt. Unter der neuen Herrschaft fehlte die Verpflichtung der Weiterpflege solcher Weingärten. Viele der neuen Gartenanlagen gingen ein, und um 1850 wird ein allgemeiner Rückgang des Weinbaues im Spessart festgestellt. Schlechte Herbstes, geringe Qualitäten und kaum des Lesens werte Quantitäten, ließen die Weingärten noch mehr vernachlässigen. Nach einer im Kreisarchiv Würzburg vorhandenen Weinbau-statistik³⁾ aus dem Jahre 1854 ist die folgende vergleichende Zusammenstellung mit der Erhebung des Jahres 1893 möglich gewesen. (Die bayerischen Tagewerk jener Zeit sind durch Division durch 3 in Hektar umgerechnet worden.)

Wenn man Klingenberg mit seinem ganz ausnahmsweisen Umschwung im Weinbau — die Anbaufläche ist nach langanhaltendem Rückgang bis hinunter zu 8.9 ha. im Jahre 1854 auf 60 ha im Jahre 1893 gestiegen — allein stellt und die übrigen Weinorte (einschl. die linksmainischen Orte Obernburg, Mömlingen, Großwallstadt) zusammenfaßt, deren Zahl 1854 31 betrug und im Jahre 1893 auf 21 zurückgegangen ist, so ist die Gesamtanbaufläche in Wein von 369.59 ha auf 202.9 ha gesunken, also im

¹⁾ Vgl. die Besitztabellen in der Darstellung der gewerblichen Wirtschaftsringe um Aschaffenburg.

²⁾ Vgl. Seite 179 ff.: „Der Weinbau vor 1770—1808. Die großen Weinbergflächen für Aschaffenburg, Sulzbach, Klingenberg in 1808 sind kennzeichnend für die Prämienwirtschaft.

³⁾ Aschaffener Archivreise. G. II 067. Kreisarchiv Würzburg.

Jahre 1893 fast 167 ha geringer als im Jahre 1854. Für das Jahr 1893 steht dazu fest, daß in den Orten Kleinostheim, Kleinwallstadt, Obernburg, Rück, Soden auch nicht zum Ertrag angelegte Weinberge mitgerechnet wurden, wodurch sich ein weiterer Abschlag von annähernd 30 ha ergibt. Der Weinbau im Westspessart umfaßt sonach ohne Klingenberg heute nur noch 170 ha und mit Klingenberg, wo mindestens 15 ha von den 60 ha nicht im Ertrag stehen, 215 ha Weinbergsfläche.

Weinbau 1854 und 1893 im Westspessart.

	1854	1893		1854	1893
	in ha			in ha	
Aschaffenburg . . .	28.4	6	Kälberau	11.43	11.7
Dettingen	0.26	0.3	Kahl a. M.	0.79	—
Dörmorbach	0.72	1	Michelbach	13.86	14.7
Guilbach	0.34	—	Wasserlos	24.44	4.8
Goldbach	0.009	—	Ebersbach	4.033	2
Haibach	0.776	—	Großostheim	9.93	—
Keilberg	0.48	0.5	Großwallstadt. . .	0.74	—
Kleinostheim	15.24	12	Hofstetten	8.9	9
Mainschaff.	4.05	4	Kleinwallstadt . .	32.76	23.5
Oberbessenbach . .	6.601	—	Mömlingen	0.95	1
Obernau	1.26	1	Obernhausen	1.47	—
Schweinheim	27.7	4.4	Obernburg.	24.44	18
Straßbessenbach . .	0.93	0.4	Rück	19.72	20
Albstadt	4.46	—	Soden	12.49	14.3
Alzenau	7.99	—	Sulzbach	8.15	8.3
Hörstein	87.21	47	Klingenberg ¹⁾ . .	8.96	60
				<u>369.59</u>	<u>262.9</u>

Diese kleine Weinbaufläche, die sich über die fast 40 km lange Strecke Michelbach-Klingenberg verteilt, kann nur einen verschwindend kleinen Prozentsatz der Bevölkerung des westlichen und nordwestlichen Spessartes ernähren. Von größerem Umfange ist der Weinbau im südlichen Mainspessart, wo von Kreuzwertheim bis Großsheubach (25 km) 258 ha Weinberg und auf dem linken Mainufer auf der gleichen Strecke 128 ha in Ertrag stehen.

¹⁾ Für die fehlenden Orte des Westspessartes stehen mir nur die Ziffern für 1893 zur Verfügung: Erlenbach a. M. 12 ha, Schippach 1 ha, Schmachtenberg 2.4 ha. Im östlichen Spessart verdienen Rieneck mit 4 ha und Gemünden mit 7.6 ha Weinbergsfläche erwähnt zu werden.

Weinbau 1893 im Südspessart.

rechtsmainisch

linksmainisch

Windheim	0.8 ha	Zimmern	1 ha
Kreuzwertheim	67 „	Marktheidenfeld	15.5 „
Hasloch	34.4 „	Lengfurt	25.2 „
Stadtprozelten	23.4 „	Homburg a. M.	79 „
Dorfprozelten	11.7 „	Breitendiel	1.5 „
Fechenbach	2 „	Bürgstadt	55 „
Reistenhausen (Kirschfurt)	35. „	Eichenbühl	24 „
Grofsheubach	74.4 „	Miltenberg	19.5 „
Röllbach	9 „	Weilbach	10 „
Röllfeld	26.8 „	Amorbach	6 „
	<u>294.5 ha</u>	Kleinheubach	2 „
		Laudenbach	4 „
		Trennfurt	15 „
			<u>254.7 ha</u>

Vom Weinbau im Spessart¹⁾ und seinem Weinhandel sprechen zwei Schriften, deren eine den jetzigen Reichsarchivrat am Kgl. Kreisarchiv Würzburg, S. Göbl, zum Verfasser hat und zur bayerischen Landesausstellung in Würzburg Mai 1896 erschienen ist,²⁾ und deren andere ebenfalls vom Fränkischen Weinbau-Verein herausgegebene „Das Buch vom Frankenwein“³⁾ von dem Syndikus der Handelskammer Würzburg, Dr. J. B. Kittel, mit Fug zum Lob des Franken geschrieben ist.

Das ganze bayerische Spessartgebiet hat mit dem linken Mainufer 833 ha Weinberge (darunter ca. 260 ha nicht im Ertrage), die einige hundert „Häcker“familien, oft nur kümmerlich, ernähren.

Der Obstbau brachte in ansehnlichem Umfange Erwerbsgelegenheit. Systematisch ist die Obstkultur erst seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts gepflegt worden. Bis dahin herrschte das Steinobst, besonders die wilde Kirsche und die kleine Pflaume im Spessart vor. Nur im Maintal war Kernobst schon vielfach gepflanzt worden. Der bereits Seite 182 genannte Pfarrer Nikola in Fechenbach hat mit dem dortigen Schlofsherrn, dem Grafen Reigersberg, die Apfelkultur zuerst mit großem Erfolge verbreitet. Nach langer Ruhezeit wurde erst wieder in den 80er

¹⁾ Was sonst an Weinbergen sich im Spessart findet ist wenig; Hafenlohr 2,5 ha, Glasofen 1 ha, Waldaschaff 2 ha.

²⁾ Der Fränkische Weinbau. 21. Jahrgang. 1896. Nr. 5. Würzburg.

³⁾ Dr. J. B. Kittel, „Das Buch vom Frankenwein“, Würzburg. Stachel. 1904. Seite 90—96. Beide Schriften erinnern an den alten Weinspruch: Zu Würzburg am Stein, zu Klingenberg am Main, zu Bacharach am Rhein, da wächst der beste Wein.

Jahren die Apfelpflege weiter getragen. Und im Jahre 1890 führten die Bemühungen des Obernburger Geistlichen *Benkert* zur Gründung einer Obstverwertungsgenossenschaft ¹⁾ für die bäuerlichen Bezirke, hauptsächlich im Mainspessart und am Odenwaldrande. Der genossenschaftlichen Arbeit ist es zu danken, daß der Obstbau im Spessart von Jahr zu Jahr gewachsen ist, und daß in den 70 Ortschaften, für welche in der folgenden Zusammenstellung die Obstbaumaufnahme gemacht ist, an Stelle der 185000 Obstbäume im Jahr 1812 gegenwärtig 526000 Stämme stehen.

Obstbäume.

	1812 ²⁾			1900 ³⁾		
	Kernobst	Steinobst	Summe	Kernobst	Steinobst	Summe
Kleinwallstadt	2200	2500	4750	12444	3106	15555
Rück	365	746	1111	3559	2434	5993
Eichelsbach	1032	923	1955	4699	625	5315
Hausen	—	—	—	7046	1114	8160
Roßbach	623	530	1153	3076	925	4001
Volkersbrunn	1125	166	1291	2688	522	3210
Leidersbach	988	1374	2362	4041	1444	5483
Ebersbach	295	199	494	1295	837	2132
Soden	200	100	300	2896	1523	4419
Sulzbach	2800	5000	7800	7348	2633	9981
Dornau	200	240	440	1244	276	1520
Aschaffenburg	9295	13088	22383	27659	15300	42959
Damm	2739	2626	6365			
Leider	1116	957	2073			
Schollbrunn	590	116	606	4413	1435	5848
Oberaltenbuch	300	200	500	1588	739	2327
Fechenbach	2856	2075	4931	5991	3866	9857
Reistenhausen	611	202	813	13573	7925	21499
Obernau	2668	2998	5666	6749	4574	11323
Schweinheim	1165	343	1510	7952	2723	10675

¹⁾ Die Obstverwertungsgenossenschaft Obernburg a. M. hat sich zu einem Großbetriebe ausgestaltet mit einem Jahres-Warenumsatz von 200000 Mark. Die so oft in deutschen Landen vergeblich versuchte genossenschaftliche Form der Obstverwertung hat in Obernburg eine beachtenswerte Bestätigung ihrer faktischen Lebensfähigkeit erhalten. Aber es darf nicht verschwiegen werden, daß das Unternehmen lange Jahre gegen den Mißmut der bäuerlichen Bevölkerung zu kämpfen hatte und nur durch die Arbeitskraft ihres Gründers und Leiters hochgebracht worden ist.

²⁾ Nach der Statistik des Großherzogtums Frankfurt, Fürstentum Aschaffenburg. V. 2266. Kreisarchiv Würzburg.

³⁾ Nach der Obstbaumzählung 1900 vom Kgl. Statist. Bureau in München zum Vergleich zusammengestellt.

	1812			1900		
	Kernobst	Steinobst	Summe	Kernobst	Steinobst	Summe
Gailbach	529	828	1357	1288	1005	2297
Dörrmorsbach. .	350	420	770	1098	660	1758
Oberbessenbach	1288	1748	3036	3841	2888	6729
Haibach	208	160	368	3107	1701	4808
Grünmorsbach .	571	454	1025	1119	919	2038
Straßbessenbach	1066	937	2003	2267	1826	4093
Keilberg	623	630	1263	6911	4894	11805
Glattbach	650	470	1120	2187	2814	5001
Goldbach	2550	3490	5950	4158	4117	8175
Hösbach	2935	2629	5564	5115	2434	7554
Winzenhohl . . .	340	195	535	3651	1716	5357
Mainaschaff . . .	360	550	910	2366	2024	4390
Kleinostheim . .	480	475	955	4573	3020	7593
Dettingen	360	420	780	3084	3451	6535
Stockstadt	1380	1644	3024	2488	2110	4598
Frammersbach .	971	2467	3488	4705	1961	6666
Partenstein . . .	912	1216	2128	2739	1023	3762
Wiesen	482	606	1088	1713	413	2136
Ruppertshütten.	582	497	1079	1532	533	2065
Wombach	350	1040	1390	2197	1652	3849
Rechtenbach . .	677	400	1077	1680	533	2213
Klingenberg . .	540	856	1396	3305	1621	4926
Röllfeld	4120	3700	7820	4529	6486	11015
Großheubach . .	3800	2500	6300	10274	16965	27239
Röllbach	3060	4540	7600	7025	4605	11630
Mönchberg	2493	3508	6001	8911	4898	13809
Schmachtenberg	103	110	213	4480	1668	6148
Mechenhard . . .	524	1366	1890	3657	2855	6512
Streit	169	180	349	2419	383	2802
Schippach	350	420	770	3852	2378	6230
Elsenfeld	80	430	510	4933	2938	7871
Erlenbach	195	520	715	2790	1898	4688
Eschau	1351	1581	2932	6082	2081	8163
Hofstetten	614	432	1046	3277	1377	4653
Aulenchbach						
(Unteraulenchbach)	188	67	255	Unteraulenchbach und Wildenstein sind bei der Gemeinde Eschau zugezählt.		
Wildensee	199	188	387	2931	778	3709
Wildenstein						
(jetzt zu Eschau)	204	130	334	—	—	—

	1812			1900		
	Kernobst	Steinobst	Summe	Kernobst	Steinobst	Summe
Hobbach	543	439	1982	} 2652	1053	3705
Oberaulenbach	150	—	150			
Sommerau	1074	1174	2248	2922	1232	4154
Stadtprozelten	2300	480	2780	5854	3216	9070
Dorfprozelten	2450	5330	7780	9395	4121	13516
Unteraltenbuch	1230	50	1280	4702	1858	6560
Breitenbrunn	2050	170	2220	6169	2476	8665
Faulbach	270	420	690	7173	9253	16426
Neuenbuch	250	100	350	3000	1196	4196
Obernburg	2300	3200	5500	14541	4204	18745
Niedernberg	4350	4584	8934	10610	6770	17380
Großwallstadt	2950	3900	6850	8788	4008	12796
Burgjoß	210	70	280	Burgjoß gehört jetzt zu Preußen, Provinz Hessen-Nassau.		
Pfaffenhausen	253	100	353	1148	3533	4981
Aura	165	—	165	1508	2946	4454
Mittelsinn	163	—	163	2196	2306	4502
Obersinn	165	6	171	2079	1706	3785
Summe	87755	96792	184827	330264	195443	525707

Aus der Tabelle ergibt sich eine Zunahme der Obstbäume um 341000 Stück für die genannten 70 Ortschaften, d. i. um fast 200 %.

Beinahe dreimal so viel Obst wird heute gebaut als vor 90 Jahren. Und wo wird es gebaut? Zu nicht geringem Teile auf den alten Weingärten, die in ihrem stufenförmigen Bau die Obstbäume recht malerisch an den Bergwänden erscheinen lassen, so daß auch der Spessartwanderer die Wandlung entschuldigt. Beachtenswert ist die stärkere Zunahme des Kernobstes gegenüber dem Steinobst. Während im Jahre 1812 sich die Zahl der Stämme Kernobst und Steinobst wie 1 : 1,10, ist heute das Verhältnis 1 : 0,59, oder auf 100 Stämme Kernobst gab es 1812 110 Stämme Steinobst, 1900 dagegen nur 59 Stämme. Der Spessartboden eignet sich offenbar gut für den Apfel; denn die Hauptmenge, ca. $\frac{9}{10}$ des Kernobstes, ist Apfel. Der gesundheitliche Wert des Apfels macht seine große Ausbreitung im Spessart noch bedeutender, als es der Umstand der vermehrten Obstgewinnung und des gesteigerten Absatzes tun würde. Der Obstbau, und besonders die Apfelkultur, geht im Spessart einer großen und hoffentlich langen Blütezeit entgegen. Von den 300000 Apfelbäumen stehen heute nur 65—70 % in voller Nutzung, in

10—15 Jahren ist die gleichmäßige Ausnutzung für das erwähnte Gebiet erst auf ihrer Höhe.¹⁾

Der Gemüsebau dient vorläufig in den meisten Orten nur dem eigenen Bedarf. Auch er hat außerordentlich zugenommen und nicht unwesentlich zu einer besseren Ernährung der Bevölkerung geführt.²⁾

Während der Obstbau eine zum Teil großartige Entwicklung im Spessart erfahren hat, ist die Viehhaltung in bescheidenen Grenzen geblieben, und im ganzen ein Rückschritt sowohl in der Quantität wie Qualität zu erkennen. Instruktiv ist hierfür der Hochspessart.

Viehhaltung³⁾ im Hochspessart.⁴⁾

1808.

1900.

Rindviehbestand:

4253 Stück auf 7870 Menschen, 540 : 1000,	6601 Stück auf 12229 Menschen, 539 : 1000,
113.2 Stück auf 1 qkm landwirtschaftlicher Nützungsfläche.	99.9 Stück auf 1 qkm.

Schweinebestand:

3454 Stück auf 7870 Menschen, 438 : 1000,	4858 Stück auf 12229 Menschen 397 : 1000,
92 Stück auf 1 qkm.	72 Stück auf 1 qkm.

Schafbestand:

602 Stück auf 7870 Menschen, 76 : 1000,	581 Stück auf 12229 Menschen, 47 : 1000,
16 Stück auf 1 qkm.	8.7 Stück auf 1 qkm.

¹⁾ Die Obstverwertungs-Genossenschaft in Obernburg a. M. hat z. B. im Jahre 1904 mehr als 80000 Mark für Obst bezahlt, das von den Bauern und Parzellisten der Umgebung geliefert wurde.

²⁾ Die landwirtschaftlichen Bezirksvereine haben in dieser Richtung schon bedeutendes erreicht. Bei weiterer Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse und Bodenverhältnisse wäre ein Gemüseabsatz im Großen wohl in die Wege zu leiten.

³⁾ Die Zusammenstellung ist für 1808 nach der Statistik des Fürstentums Aschaffenburg gemacht worden, die sich im Königl. Kreisarchiv Würzburg befindet, und für 1900 nach dem Ortschaften-Verzeichnis des Königreichs Bayern auf Grund der Viehzählung vom 1. Dezember 1900. Herausgegeben vom Kgl. Statist. Bureau in München. Bei Schöpping. München 1904.

⁴⁾ Bischbrunn, Habichtsthal, Hain, Heigenbrücken, Heimbuchenthal, Heinrichsthal, Hesselthal, Jakobsthal, Laufach, Krausenbach, Krommenthal, Neudorf, Neuhütten, Rothenbuch, Waldaschaff, Weibersbrunn, Wiesthal, Wintersbach (18 Ortschaften).

1808.		Ziegenbestand:		1900.	
365 Stück	auf 7870 Menschen,	507 Stück	auf 12229 Menschen,		
	46 : 1000,		41 : 1000,		
9.9 Stück	auf 1 qkm.	7.6 Stück	auf 1 qkm.		

Pferdebestand:

96 Stück	auf 7870 Menschen,	215 Stück	auf 12229 Menschen,
	12 : 1000,		17.5 : 1000,
2.5 Stück	auf 1 qkm.	3.2 Stück	auf 1 qkm.

Überall ein Rückgang der Viehhaltung, der bei der starken Bevölkerungszunahme im allgemeinen bedauerlich ist. Besonders kennzeichnend für die Verschlechterung der Rindviehhaltung im Spessart ist der Rückgang des Ochsenstandes und des Stallviehes gegenüber der früheren Zeit, der in der obigen Zusammenfassung nicht zum Ausdruck kommt und zahlenmäßig auch kaum gezeigt werden kann, weil die gegenwärtige Statistik die Ausscheidung der Ochsen und der Milchkühe von dem übrigen Viehbestand nicht mehr bringt. Daß ein Spessarter eine Milchkuh im Stalle hielte, ist selten mehr festzustellen. Nur einige größere Grundbesitzer, die nicht als Bauern anzusprechen sind, haben Kühe als reines Milchvieh. Sonst wird die Kuh heute überall als Zugtier verwendet, ein Zustand, der um 1800 nicht möglich war, weil durchschnittlich nur 58 % des gesamten Rindviehstandes als Kühe (im Jahre 1805) gezählt sind¹⁾, während über 40 % des Viehstandes als Ochsen und Rinder verzeichnet sind. Für einzelne Bezirke heißt es ausdrücklich, daß jeder Nachbar eine Kuh im Stalle stehen hat, die nicht zum Ziehen, sondern nur der Milch wegen und in Stallfütterung gehalten wird. Einzelne Bezirke nehmen die Ausscheidung des Stallviehes auch in den Tabellen vor: aus ihnen ergibt sich das gleiche: jeder Haushalt hat um 1805 noch eine Milchkuh und über 50 % der Haushaltungen hat ein Paar Ochsen als Zugvieh.²⁾ Wie anders in der Gegenwart, wo kein Haushalt mehr eine richtige Milchkuh hat, und wo

¹⁾ Vogtei Schweinheim 51% Kühe, Aura 52%, Klingenberg (mit Prozelten) 56%, Rothenbuch 57%, Lohr 58%, Kleinwallstadt 61%, Orb (mit Burgjoß und Anfenau) 64%, Kaltenberg 65%. Zusammengestellt nach Angaben tabellarischer Verzeichnisse des Rindviehstandes im Fürstentum Aschaffenburg 1805. Akt. V. 1781 im Kreisarchiv Würzburg.

²⁾ Im Dorfe Heimbuchenthal, das ziemlich genau die Durchschnittshaltung des inneren Spessarts hat, gab es 1805 unter den 85 Nachbarn, sämtlich Rindviehbesitzer 45 mit 2, 3, auch 4 Ochsen und nur 5 oder 6, die nicht eine Milchkuh in Stallfütterung gehalten hätten. a. a. O., V. 1481.

die Ochsen als Zugvieh dementsprechend außerordentlich eingeschränkt sind¹⁾ und sich nur noch in den agrarischen Gebieten und auch hier in kleinerem Umfange finden. Die Kuh gibt eben beides: Milch und Zugkraft; der Ochse bloß die Zugkraft.²⁾ Daß durch die starke Ausnutzung der Arbeitskraft nicht bloß die Kuh, sondern auch die Milch und hauptsächlich die Nachzucht leidet, das ist dem Spessarter von heute leider recht gleichgiltig, obgleich er selbst nicht selten diesen Schaden spürt. Die Spessartkuh hat einen üblichen Preis von 130—280 Mark gegenüber einem Preise von 240—400 Mark für das durchschnittliche Vieh in den meisten anderen Gegenden Deutschlands und 400—600 Mark für Rassevieh wie das Simmenthaler.

Und solches Vieh produziert der Spessart, der über 20 bis 25000 ha Wiesen zur Viehzucht verfügen könnte und schon heute mehr als 10000 ha kultivierte Wiesengründe hat! Die Sucht nach eigenem Brotgetreide, die Jahrzehnte hindurch systematisch in der Bevölkerung genährt worden ist, trägt ihre schlimmen Früchte. Zu den vielleicht 1200 ha Gersten- und Haferfläche, die sich für Getreidekultur überhaupt nicht mehr eignen, d. s. ca. 20% der Gersten- und Haferanbaufläche, werden über 3700 ha mit Roggen und über 1100 ha mit Weizen bestellt: d. s. 6000 ha Spessartfläche, die sich nicht für die Kultur eignen, mit der sie besetzt sind. Das Spessarter Zwergvieh erinnert an die schlechtesten Bezirke Oberschlesiens. Nur vereinzelt ist ein Ansatz zur rationalen Nutzung des absoluten Wiesenbodens gemacht worden. Bad Orb steht an der Spitze der Bergwiesenkultur; die vielen alten Weinberge böten die beste Viehweide.

Im Gegensatz zu der ungenügenden Wiesenutzung der Bergwände steht die große Ziffer des Rindviehbestandes. Während die 21 Bezirksämter von Unterfranken auf einen Quadratkilometer landwirtschaftliche Nutzungsfläche durchschnittlich 72.2 Stück im Jahre 1900 zählten, hatte das Bezirksamt Obernburg 104.9 Stück auf der gleichen Fläche, das Bezirksamt Alzenau 104.3 Stück und das Bezirksamt Aschaffenburg 99.6 Stück.³⁾ Eine ähnliche Rindviehdichtigkeit weisen nur noch die durch ihre Rindviehzucht

¹⁾ z. B. Waldaschaff 1808: 57 Ochsen, 1905: 11 Ochsen; Neudorf 1808: 89, 1905: 6; Heimbuchenthal 1808: 76, 1905: 5; Hobbach 1808: 30, 1905: 2; Wintersbach 1808: 62, 1905: 3.

²⁾ Eine Ausnahme im inneren Spessart macht der Ort Neuhütten, der eine sehr ergiebige Ochsenmast mit jährlich 80 Stück Mastvieh hat.

³⁾ Statistische Mitteilungen über die Landwirtschaft in Bayern. Herausgegeben vom Kgl. Statist. Bureau in München bei Schöpping. 1903. Teil I. Seite 430.

bekanntem Gebiete in Niederbayern und Schwaben auf;¹⁾ der Unterschied ist aber dadurch so außerordentlich groß, daß hier das Rindvieh in erstklassiger Zucht gehalten wird und einen bedeutenden Erwerbsfaktor darstellt, während im Spessart im großen und ganzen nichts von Rassenvieh, ja kaum von Viehverbesserung etwas zu spüren ist. Erst seit wenigen Jahren wird durch regierungsseitige Mithilfe das gelbe Fleckvieh durch Zuchtstiere wenigstens in Bastardform verbreitet. Seit dieser Zeit gelten auch die schon genannten Viehpreise, die um 30 bis 40% höher sind als noch vor 10 oder 15 Jahren.

Von ebenfalls großem Umfange ist die Schweinehaltung. Schweinezucht darf man auch hier kaum sagen, denn außer dem Schweinetrieb in die Wälder, der nur ausgeübt wird, weil ein Triebreht aus alter Zeit noch besteht, ist keine an Zuchtbetrieb erinnernde Maßnahme bemerkbar. Zur „Mast“ kommen außerdem meistens fremde Schweine in die Spessarter Eichen- und Buchenwälder.

Die Schweinehaltung.²⁾³⁾

	1808.		1900.	
	Stück	Menschen	Stück	Menschen
Lohr	1071	auf 5235,	Lohr	1196 auf 7823,
	204	„ 1000.		152 „ 1000.
Schweinheim .	2505	„ 8727,	Schweinheim .	4938 „ 18141,
	295	„ 1000.		272 „ 1000.
Prozelten	736	„ 3116,	Prozelten	1732 „ 5077,
	236	„ 1000.		341 „ 1000.
Frammersbach	1001	„ 3807,	Frammersbach	1607 „ 4461,
	263	„ 1000.		360 „ 1000.
Klingenberg . .	1915	„ 5949,	Klingenberg . .	3705 „ 9312,
	322	„ 1000.		397 „ 1000.
Rothenbuch . .	3454	„ 7870,	Rothenbuch . .	4858 „ 12229,
	438	„ 1000.		397 „ 1000.

¹⁾ Bezirksamt Bogen 97.4 Stück, Kötzing 104.0 Stück, Viechtach 169.5 Stück. Memmingen 98.8, Krumbach 99.3, Kempten 113.2, Lindau 122.2 Stück. Statist. Mitteilungen usw., a. a. O., Seite 425. 431.

²⁾ Für 1808 zusammengestellt nach der Statistik von Unterfranken und Aschaffenburg im Kreisarchiv Würzburg, für 1900 nach dem Ortschaften-Verzeichnis des Königl. Bayern. Herausgegeben vom Kgl. Statist. Bureau München.

³⁾ Für ganz Bayern ist die Dichtigkeit für 1900 auf 284.6 Stück auf je 1000 Einwohner berechnet. Statist. Jahrbuch f. d. K. B. 1903, a. a. O., S. 70.

1808.

	Stück	Menschen
Eschau	1046	„ 2672,
	391	„ 1000.
Kleinwallstadt	1343	„ 4305,
	312	„ 1000.

1900.

	Stück	Menschen
Eschau	1652	„ 3721,
	443	„ 1000.
Kleinwallstadt	2800	„ 6279,
	445	„ 1000.

Demnach hat in den Gebieten um Lohr, Rothenbuch und in dem großen Bezirk um Aschaffenburg — das Ganze zusammen umfaßt den breiten Streifen vom Spessarteingang bei Aschaffenburg bis zum Spessartausgang bei Lohr — die Schweinehaltung abgenommen, dagegen im südlichen und im nördlichen Spessart sich erhöht. Abnahme wie Zunahme haben verschiedene Ursachen gehabt. Im Hochspessart ist der Rückgang aus der Einschränkung des Eintriebsrechtes in die Staatswaldungen und — vielleicht noch mehr — aus der langen Abwesenheit der erwachsenen männlichen Bevölkerung, also geringerem Fleischbedarf der Gegend zu erklären; im Mainspessart, sowohl bei Aschaffenburg wie bei Lohr, ist der Hauptgrund wohl in der Zunahme der gewerblichen Beschäftigung zu finden, die in der Zeit ihrer Ausdehnung leicht zur Vernachlässigung der „störenden“ Viehhaltung führt und erst bei einer gewissen Ruhe wieder die Vorteile der Schweineeigenhaltung nahebringt. Dieser letztere Zustand ist in den übrigen Teilen des Mainspessartes vorherrschend, so daß die starke Vermehrung der Schweinezucht hier kaum einer anderen Erklärung bedarf. Bei dem Frammersbacher Gebiete dürfte die große Zunahme in der Schweinehaltung ein relatives Ergebnis der langsamen Bevölkerungsvermehrung sein.

Einiges Interesse beansprucht auch das Federvieh im Spessart. Von Geflügelzucht weiß man wenig. Die bezirksamtlich abgegrenzten landwirtschaftlichen Vereine überlassen dieses Sondergebiet den Geflügelzuchtvereinen, deren es eine stattliche Zahl gibt. Aber die Mittel dieser Liebhabervereine reichen nicht weit; wenn bei der jährlichen Verlosung ein einziger Stamm als Hauptgewinn in den großen Bezirk hinausgeht, so ist das eben herzlich wenig. In der wichtigsten Legezeit werden zwar Zehntausende von Eiern aus manchem Dorfe verkauft, doch man darf nicht vergessen, daß so ein Zehntausend für den städtischen Markt nur bedingt taugt, weil es keine reine Ware geben kann bei den unglaublich vielseitigen Bastardenvieh, und daß dieses ganze Zehntausend oft schon für 300 Mark. hinausgeht. Es wäre zu wünschen, daß der rührige Aschaffener Bezirks-

verein das von ihm geplante Prämiensystem auf den Geflügel-einzelhof durchführen kann, damit die Grundlage für eine genossenschaftliche Geflügelzuchtvereinigung geschaffen würde. Vielleicht gelingt es, die Geflügelzuchtvereine in allen Bezirken des Spessartes in ihrer Tätigkeit zusammenzuschließen. Über das natürliche Spessartgebiet hinauszugehen, wie es der Geflügelzuchtkreisverband wohl gestattet, dürfte nicht im Interesse des Spessartes liegen.

Die beachtenswerteste Unternehmung auf dem Gebiete der Geflügelverwertung ist die in dem preußischen Spessartdorfe Lohrhaupten bei Bad Orb im Jahre 1901 von dem dortigen Pfarrer Heyde gegründete Geflügelmastgenossenschaft. Diese bäuerliche Genossenschaft mit beschränkter Haftung hat im Jahre 1904 bereits für 15 000 Mark Ware abgesetzt und hofft in diesem Jahre auf einen Umsatz von 25 000 Mark,¹⁾ wobei dem einzelnen Genossen ca. 350 Mark Umsatz entsprechen. Im Gegensatz zu den meisten bestehenden Geflügelverwertungsgenossenschaften sieht die Lohrhauptener von einem Eiermassen- oder Bruteierabsatz so weit wie möglich ab und legt ihre Stärke in Qualitätsmast. Neue Genossenschaften würden sich besser entweder der billigen Mast zuwenden, oder der Eierproduktion, um die Konkurrenz nicht im eignen Reviere großzuziehen.

Die in manchen Gegenden Deutschlands so dankbare Gänsezucht findet sich im Spessart in der eingeschränkten Form, daß im Frühjahr 15—20 Kücken fast von jedem größeren Haushalt jenseits des Maines gekauft werden (besonders aus dem Gebiete der Tauber) und zu Martini werden die infolge des langen Weideganges nicht besonders gemästeten Gänse „fett“gemacht und an Händler verkauft. Der Bauer hat von seiner 5—6 monatlichen Gänsehaltung nur die Federn als Ertrag, die ihm durch das Rupfen anfallen.²⁾ Die Differenz von 2,10—2,60 Mk. zwischen Ankaufspreis (70—90 Pfennig pro Kücken) und Erlös 3—3,50 M. wird durch das Futter und die Hut vollauf ausgeglichen. Die Enten verschwinden immer mehr aus dem Spessart; sie holen die

¹⁾ In einem Vortrage im „Klub Deutscher Geflügelzüchter, Sitz Berlin“ am 13. Februar 1905 setzte Herr Pfarrer Heyde die Organisation der Lohrhauptener Genossenschaft auseinander. Der Vortrag ist in Nr. 22—25 der „Deutschen Landwirtschaftlichen Geflügel-Zeitung“, Herausgeber Dr. B. Bläncke, Verlag von Fritz Pfennigstorff, Berlin W., 1905, abgedruckt worden.

²⁾ Hieraus erklärt sich, daß in den Spessarter Wohnungen durchschnittlich gute und reichlich, oft überreichlich gestopfte Federbetten vorhanden sind.

Forellen aus den guten Fischwassern und werden wegen dieser Räubereien sehr wenig gehalten.

Größere Bedeutung hat die Bienenzucht. Als noch die Wälder nicht in Pflege standen, gedieh auf dem Waldboden Heidekraut und auf den weiten Ödungen wuchs manche andere honigreiche Pflanze. Der Repsbau hat für die Verluste an „Bienenweide“ einen bedeutenden Ersatz gebracht. Besonders im Mainspessart ist die Repsblütezeit (im Mai) ein nicht zu unterschätzendes Honigfeld. Die Imkerei bringt manchem Haushalt 100 und 120 M. im Jahre aus 3 bis 4 Bienenstöcken. Im ganzen Spessartgebiet dürften gegen 7000 Bienenstöcke in 2000 Haushaltungen stehen.

Aber das Alles reicht nicht zur Deckung des Lebensbedarfes. Wir stehen im Zeichen der Geldwirtschaft; auch der Spessart konnte sich dem nicht verschließen, besonders seitdem er einige Eigenindustrien größeren Umfanges bekommen hatte, die an die Stelle des Naturalertrags aus der Landwirtschaft und ihrer Nebenbetriebe das Lohneinkommen setzten. Doch auch diese vermochten noch nicht seinen Geldbedarf zu decken, und so kamen noch andere Erwerbsgelegenheiten in den Spessart, die alle zusammen, ihn heute auf eine Stufe gehoben haben, von der man „draußen“ keine Ahnung hat.

Der heutige Gewerbefleiß.

(Die gewerblichen Arbeitsringe im Spessart).

Das Gebiet der Fabrikarbeiter für Aschaffenburg.

(Erster Ring)¹⁾.

Die industrielle Entwicklung Aschaffenburgs reicht nur auf dem Gebiete der Papierindustrie ungefähr in die Anfangszeit der deutschen Industriegeschichte zurück. In der Statistik des Fürstentums Aschaffenburg von 1814/15 wird für das Jahr 1815 in Aschaffenburg eine Buntpapierfabrik mit 50 Arbeitern und einer Jahresproduktion von 120000 fl. genannt. Im übrigen gab es an Industrie nur etwa ein Dutzend Branntweinbrennereien mit durchschnittlich je 4 Arbeitern, etliche Bierbrauereien mit je einem Arbeiter und 2 Tabaksfabriken mit im ganzen 4 Arbeitern in der damals gegen 6000 Köpfe zählenden alten Residenz- und Universitätsstadt Aschaffenburg.²⁾ Eine Likörfabrik und eine Puder- und Stärkefabrik mit je einem Lohnarbeiter und 2 Buchdruckereien mit zusammen 4 Arbeitern seien der Vollständigkeit halber ebenfalls erwähnt.

Der innere Spessart hatte damals viel mehr industrielle Tätigkeit als die Stadt Aschaffenburg und das Maintal bis Gemünden hinauf zusammen, wie die Geschichte der Glas- und Eisenindustrie zeigt.³⁾ Mit dem Umschwung der Produktionsprozesse in der Technik und des Verkehrswesens ist das allmählich anders geworden. Vom Anfang der 70er Jahre datiert die

¹⁾ Vgl. hierzu die Karte, Wirtschaftsgebiete I und II.

²⁾ Statistische Aufnahme des (ehemaligen) Fürstentums Aschaffenburg, a. a. O., Lit. H.

³⁾ Vgl. die Abschnitte über die Industrie jener Zeit, Seite 182—202.

neuzeitliche, für deutsche Verhältnisse ansehnliche, industrielle Hebung Aschaffenburgs, nachdem schon in den 50er Jahren die Papierindustrie durch die Familie Dessauer eine bemerkenswerte Ausdehnung in Aschaffenburg erfahren hatte. Das neue deutsche Reich ließ seine wirtschaftlichen Segnungen nicht ganz an der Stadt vorübergehen, die in verkehrspolitischer Beziehung einen Knotenpunkt in Südwestdeutschland zu bedeuten und weiter den westlichen Schlüssel zum Spessart zu bilden hatte.

Durch die innerpolitische Gestaltung des deutschen Reichs und besonders durch die Grenzlage Aschaffenburgs gegenüber den benachbarten Bundesstaaten hat Aschaffenburg ohne Zweifel sich langsamer entwickelt, als es in seiner günstigen Lage zum deutschen und zum Weltmarkt, sowie zu einem arbeitskräftigen Hinterland, dem Spessart, wohl vermocht hätte. Nur allmählich hat Aschaffenburgs Industrie sich so weit ausgedehnt, daß sie ihre Arbeitskräfte nicht mehr aus der Stadt allein beziehen konnte, sondern auf die umliegenden Dörfer hinübergreifen mußte. Der Wert der Aschaffener Bahnverbindungen hat bewirkt, daß die neuen Industrien in der Nähe der großen Verkehrsstraße, der Eisenbahn Frankfurt—Würzburg, sich etablierten und nicht in die Dörfer zum Arbeiter hinaus zogen. So wurde der Dörfner, durch die hohen Löhne bewogen und durch die mangelnde Erwerbsgelegenheit im eignen Orte getrieben, der städtischen Industrie zugeführt.

Ob die Schöpfer der neuen Industrien in Aschaffenburg die Arbeitsnot der Bewohner in den umliegenden Ortschaften kannten oder nicht, muß dahingestellt bleiben. Man darf wohl annehmen, daß die ersten unter ihnen sich über die Arbeiterreserven orientierten, die die Umgebung barg, bevor sie in Aschaffenburg ihre Fabriken errichteten. Später mag dann manche kleine und auch vielleicht noch manche große Fabrik von vornherein unter der bloßen Annahme, die genügenden Arbeitskräfte aus den Orten um Aschaffenburg erhalten zu können, entstanden sein.

Gegenwärtig zählt Aschaffenburg 5 Papierfabriken, 10 Kleiderfabriken, 10 Fabriken der Eisen- und Kupferbranche, 9 andere Fabriken, 2 Großdruckereien, 9 Bierbrauereien und 2 Zigarrenfabriken. Im ganzen sind hierunter 5 Aktiengesellschaften: 2 Papierfabriken, 1 Kalkwerk, 1 Druckerei und 1 Brauerei. Alle Aschaffener Fabriken zusammen haben ein Anlage- und Be-

triebskapital von fast 30 Millionen Mark¹⁾ und zahlen jährlich an Löhnen, Gehältern, Pensionen und sozialpolitischen Zwangsleistungen ca. $4\frac{1}{2}$ Million Mark aus.

Während die meisten der Aschaffener Grobetriebe fabrikmig eingerichtet sind, ist eine Industrie­gruppe — trotz der Bezeichnung „Fabrik“ — durchaus nicht fabrikmig organisiert, sondern auf dem Verlagssystem aufgebaut. Es ist das die Gruppe der Kleiderfabriken, die noch nicht $\frac{1}{20}$ ihrer Arbeiter in Fabrikwerkstten beschtigt, dagegen ber $\frac{19}{20}$ in hausindustrieller Auenarbeit. Das Gebiet dieser Heimarbeiter liegt auerhalb dem der Fabrikarbeiter und findet seiner Bedeutung gem eine gesonderte Darstellung.²⁾

Die reine Fabrikindustrie in Aschaffenburg umfat sonach 37 Firmen mit ber 42 in Betrieb stehenden Fabrikanlagen. Hierzu sind noch 4 groe Bau­firmen zuzuzhlen, die innerhalb der Stadt ihr Hauptgeschft haben.

Entsprechend diesen Zahlen gewhrt Aschaffenburg eine ansehnliche gewerbliche Arbeits­gelegenheit. Von den Fabrik­industrien steht die Papierindustrie an erster Stelle mit gegenwrtig ber 1700 Arbeitern;³⁾ dann folgen die Metallindustrie mit fast 500 Arbeitern, die sonstigen Bedarfsartikelindustrien mit un­gefhr 450 Arbeitern und die Luxus­warenindustrien mit ca. 380 Beschftigten. Hierzu kommen die zahlreichen Bahnhofs- und Eisenbahnarbeiter (ca. 230 Mann), die Gelegenheitsarbeiter und Tagelhner (ca. 250 Personen), und endlich die groe Gruppe von Maurern und Tnchern, die von den Bau­unternehmungen beschtigt werden (550 Mann). Im ganzen ber 4000 Lohnarbeiter, ohne die im Handwerk, in Heimar­beit und im Handel und Ver­kehr gewerbsmig ttigen Personen. Von diesen Lohnarbeitern stellt Aschaffenburg nur etwas ber $\frac{1}{3}$; die anderen $\frac{2}{3}$ kommen aus den umliegenden Ortschaften tglich an die Aschaffener Arbeitsstte oder wohnen whrend der Woche in Schlafstelle in

¹⁾ Die im Handel, Verkehr und Kleingewerbe investierten Kapitalien nicht einbegriffen und ebenso abgesehen von der ansehnlichen Industrie im Aschaffener, im Kahlgrunde und dem nchsten Maingebiet. Das ganze Bezirks­gremium Aschaffenburg drfte nach oberflchlicher Schtzung 45—48 Millionen Mark zu vertreten haben. Vgl. das Schlufswort.

²⁾ Vgl. den Abschnitt „Das Gebiet der Kleiderkonfektion“.

³⁾ Darunter Stockstadt mit 321 Arbeitern.

der Stadt und gehen bloß über jeden oder jeden zweiten Samstag und Sonntag heim.

Der größte Teil der Aschaffener Lohnarbeiter wohnt in der Vorstadt Damm, wo auch die Mehrzahl der großen Fabriken liegt. Die außerhalb wohnenden Lohnarbeiter verteilen sich auf 22 Ortschaften, von denen 3 ihre Arbeiter nur wöchentlich oder 14tägig nach Hause zurückkehren sehen, die übrigen 19 täglich. Diese 19 Ortschaften zerfallen wieder in zwei Gruppen danach, ob sie einen größeren oder kleineren Teil der arbeitsfähigen Bevölkerung auf Arbeit in die Stadt schicken.

Hiernach bilden sich die folgenden Ortsgruppen gewerblicher Lohnarbeiter für Aschaffenburg:

1. Aschaffenburg mit Damm.
2. Glattbach, Schweinheim, Haibach, Hösbach, Grünmorsbach, Unterafferbach, Goldbach, Stockstadt¹⁾, Leider²⁾;
3. Steinbach, Mainaschaff, Gailbach, Oberafferbach, Johannesberg;
4. Sulzbach, Obernau, Kleinostheim, Hörstein, Großostheim;
5. Straßbessenbach, Sailauf, Frammersbach.

In Aschaffenburg mit Damm wohnen ungefähr 1600 Lohnarbeiter, die in Großbetrieben tätig sind, darunter 1400 Fabrikarbeiter. In dem zweiten Bezirk Glattbach-Leider fast genau 1500 Fabrikarbeiter, im dritten Steinbach-Johannisberg ungefähr 180, im vierten nur noch ungefähr 60 und im fünften ca. 20 Mann. Hierzu kommen annähernd 450 Maurer und Tüncher aus den Orten Schweinheim, Haibach, Mainaschaff, Gailbach, Goldbach, Glattbach, Großostheim und 230 Eisenbahnarbeiter aus Kleinostheim Hörstein und Sulzbach. Zusammen über 4000 Mann, die sich auf die Erwerbsgruppen in folgender Weise verteilen:

¹⁾ Die Fabrik Stockstadt gehört sowohl ihrer Verwaltung wie ihrer Leistung nach zur Stadt, daß die Fabrik zufällig — des Wassers wegen — zur Stadt hinaus gelegt worden ist, könnte über die Zugehörigkeit der Stockstadter Fabrik zur Aschaffener Papierindustrie hinwegtäuschen.

²⁾ Leider gehört zwar politisch zur Stadt Aschaffenburg; aber sowohl seine Lage — der Main trennt den Ort von Aschaffenburg — wie seine wirtschaftlichen Verhältnisse lassen den Ort noch immer isoliert erscheinen. Sein stark agrarischer Charakter ist auch zur Zeit noch nicht verwischt, wie die Tabelle auf Seite 309 zeigt, und auch der bedeutende Milchabsatz in die Stadt (täglich fahren 26 Milchfrauen aus Leider in die Stadt).

Es beschäftigen

	Arbeiter aus Aschaffenburg	Arbeiter aus der Umgebung
die Papierindustrie	500	1200
die Metallindustrie	200	280
die sonst. Bedarfsindustrie .	260	190
die Luxusindustrie	220	160
die Bauunternehmung	100	450
die Bahnverwaltung	—	230
die Gelegenheitsarbeit	150	150
	1380 (= 35%)	2660 (= 65%)

Auf Grund der Einzelerhebungen über die höhere oder niedrigere Tätigkeit der in Aschaffenburg und der außerhalb Aschaffenburgs wohnenden Lohnarbeiter läßt sich sagen, daß die höher bezahlten Arbeiter im allgemeinen in der Stadt wohnen, die geringer beschäftigten dagegen in den Dörfern. Die Papierindustrie braucht viele Arbeitskräfte, die für die einfachste Tätigkeit taugen; die Eisenindustrie und besonders die Meßwerkzeugindustrie sowie die gelernte Schlosserarbeit, dann die Druckerei und die Luxusindustrie (Brauerei, Pianofortefabrik) benötigt demgegenüber Arbeiter, die nach den heutigen Gewerbegepflogenheiten eine mehrjährige Lehrzeit durchmachen müssen und demgemäß zu den bestqualifizierten Fabrikshandwerkern gehören. Die obige Zusammenstellung nach dem Wohnort zeigt deutlich, in welchen Industrien gelernte, hochwertige Arbeiter beschäftigt sind.

Die folgende Tabelle scheidet die Lohnarbeiter in Aschaffenburg und seiner Umgebung danach aus, wieviel Personen als Fabrikarbeiter und als andere Lohnarbeiter am Wohnorte und nicht am Wohnorte tätig sind. Um das Bild von dem Lohnerwerb der Orte vollständiger zu machen, sind die Ergebnisse der Heimarbeiter- und der Wanderarbeiterzählung angefügt worden. Die letzten Rubriken geben die Zahl der Personen an, für welche das Mittagessen täglich zur Arbeitsstätte getragen wird.

Es wohnen in	Fabrikarbeiter				Zusammen	Heimarbeiter ¹⁾
	männlich über 16 Jhr.	unter 16 Jhr.	weiblich über 16 Jhr.	unter 16 Jhr.		
Aschaffenburg mit Damm	1090	180	110	—	1380	490

1) Der Beschäftigungsumfang in der Kleiderkonfektion erreicht 450 Personen und in der Perlenstickerei 40. Vgl. die folgenden Abschnitte.

Es wohnen in der Ortschaft	Fabrikarbeiter								Andere gewerbl. Lohn- arbeiter für Aschaf- fenburg ²⁾	Andere gewerbl. Lohn- arbeiter am Ort ³⁾	Ungelernte Wanderarbeiter ⁴⁾	Heimarbeiter ⁵⁾	Gesamtzahl der in Aschaffenburg tätigen gewerbl. Lohnarbeiter	Das Essen wird getragen für ⁶⁾
	männlich		weiblich		zu- sammen	davon nicht am Wohnort tätig	von diesen gehen nach Hause ¹⁾							
	über 16 Jahr.	unter 16 Jahr.	über 16 Jahr.	unter 16 Jahr.			tätlich	8- oder 14-tätig						
Glattbach	150	12	6	—	168	168	168	—	3	7	—	12	171	171
Schweinheim	145	8	33	7	193	160	160	—	300	55	—	20	460	460
Haibach	90	7	18	5	120	120	120	—	173	12	—	12	293	305
Hösbach	302	84	18	24	428	428	428	—	10	54	14	1	438	437
Grünmorsbach	31	5	8	4	48	48	43	5	17	12	1	—	60	70
Unterafferbach	31	4	2	1	38	38	38	—	7	—	5	—	45	45
Leider	27	2	1	1	31	31	31	—	59	2	—	2	90	90
Goldbach	244	6	45	—	295	245	245	—	35	35	—	3	280	245
Stockstadt ⁷⁾	213	2	4	—	219	219	219	—	—	—	—	6	219	7
Steinbach	15	2	2	—	19	19	19	—	7	—	—	—	26	15
Mainaschaff.	60	4	6	—	70	70	70	—	30	—	—	2	100	100
Gailbach	4	6	3	8	21	21	21	—	12	58	—	2	33	91
Oberafferbach	22	1	4	4	31	31	31	—	—	—	—	1	31	31
Johannesberg	6	—	—	—	6	6	6	—	2	—	—	—	8	8
Obernau	16	—	1	1	18	18	18	—	5	2	—	28	23	23
Sulzbach	4	2	1	—	7	7	2	5	23 ⁸⁾	—	—	103	25	25
Hörstein	3	5	22	8	38	—	—	—	66 ⁸⁾	?	—	15	66	66
Kleinostheim	42	10	35	8	95	28	28	—	145 ⁸⁾	—	—	3	173	173
Grofsostheim	24	—	—	—	24	14	14	—	45	10	—	300	59	10
Strafsbessenbach	20	—	—	—	20	—	—	20	—	8	21	30	12	—
Sailauf	50	10	—	—	60	60	35	25	—	15	—	—	16	10
Frammersbach ^{9) 10)}	89	10	—	—	99	42	—	8	—	11	350	—	8	—
	1588	180	209	71	2048	1773	1696	63	949	281	391	540	2636	2382

Die Stadt Aschaffenburg steht hiernach an der Spitze mit ihrer Arbeiterzahl; dennoch stellt sie nur fast genau $\frac{1}{3}$ aller von den Aschaffener GroÙbetrieben benötigten Arbeiter. Im Durchschnitt schickt nur jede dritte Haushaltung einen Arbeiter in die Fabrik. Wenn wir die Zahlen mit den weiter folgenden vergleichen, so stehen 1400 Aschaffener Fabrikarbeiter 1700 nicht in Aschaffenburg wohnenden gegenüber; über 54 % der in der Aschaffener Fabrikindustrie beschäftigten Personen kommen täglich vom „flachen Land“ zur Fabrik herein.

Dem Charakter der Aschaffener Fabrikindustrie entsprechend ist der Beschäftigungsumfang weiblicher Arbeiter ebenso wie auch jugendlicher gering. Von der Gesamtzahl der Fabrikarbeiter sind nur 280 weibliche, also gerade 9 %. Nach nicht ganz 6 % nimmt die Zahl der männlichen Arbeiter von 14 Jahren bis zu 16 Jahren ein; unter diesem Alter findet sich niemand fabrikmäßig beschäftigt.

Die Löhne der Fabrikarbeiter bewegen sich in einer langen Stufenfolge. Wo es viel zu erlernen gibt und lange gelernt werden muß, da sind auch in den Fabrikbetrieben regelrechte Lehrlinge zu finden, die eine Lehrzeit von 2—3 Jahren durchmachen. Während dieser Zeit erhalten sie zuerst nur ein

1) Die Unterscheidung der Fabrikarbeiter nach dem Merkmale, ob sie täglich oder seltener nach Hause kommen, ist von einiger sozialer Bedeutung, der wir an späterer Stelle gerecht werden wollen.

2) Hauptsächlich Maurer, Tüncher und Gelegenheitsarbeiter.

3) Im wesentlichen Steinhauer; vgl. „Das Gebiet der Eigenindustrie“.

4) Vgl. den Abschnitt „Das Gebiet der Wanderarbeiter“.

5) Vgl. den Abschnitt „Das Gebiet der Kleiderkonfektion“.

6) Dieser sozialen Erscheinung wird im folgenden noch besonders nahe gegangen werden.

7) Die Stockstädter arbeiten durch den Umstand, daß die Aschaffener Fabrik nicht mehr auf Aschaffener Markung steht, nicht in der Stadt, sondern bei ihrem Dorfe. An der Tatsache, daß die Stockstädter in der Aschaffener Industrie tätig sind, ändert das nichts.

8) Diese 23, 66, 145 Mann sind Eisenbahnarbeiter; die ersteren arbeiten auf dem Bahnhof Aschaffenburg, die letzteren auf der Bahnstrecke Aschaffenburg-Frankfurt und sind nur bedingt für die Aschaffener Lohnarbeit zu reklamieren.

9) Frammersbach findet hier nur deswegen Erwähnung, weil von seinen ca. 600 außerhalb des Ortes lebenden Arbeitern 8 zurzeit in Aschaffenburg sind; im übrigen gehört der Ort zu dem Wanderarbeitergebiete und wird in dem betr. Abschnitte behandelt.

10) Einige andere Ortschaften schicken 1 oder 2 Arbeiter in die Stadt, wie Kahl, Wenighösbach, Keilberg, Niedernberg; ein näherer Zusammenhang mit der Aschaffener Lohnarbeit fehlt hier also.

Trinkgeld von 15—25 Pfg. pro Tag, und wenn sie sich anstellig zeigen, vom zweiten Jahr ab ein steigendes Entgelt von 60 Pfg. bis 1 Mark pro Tag. So ist es zum Beispiel in einzelnen Fabriken der Eisenbranche. Weniger zu lernen und schneller in voller Leistungsfähigkeit stehen die Anfänger in den Buntpapierfabriken; diese geben darum schon vom ersten Tage an den männlichen Anfängern 1 Mark, den weiblichen 0.80 Mark. Die relativ leichte Arbeit in den Buntpapierfabriken bewirkt wieder merkliche Lohnunterschiede zu den Zellulosefabrikarbeitern, die oft schwere und auch längere Arbeit zu leisten haben. Hieraus entstehen Lohndifferenzen von über 100 Mark oder 10—15⁰/₁₀ zugunsten der Zellulosearbeiter. In den Buntpapierfabriken erreichte im Durchschnitt der letzten 5 Jahre, auf ca. 800 männliche und weibliche Erwachsene und Jugendliche berechnet, der Durchschnitts-Arbeiter ein Jahreseinkommen von 848 Mark, in den Zellulosefabriken, auf ca. 300 Mann berechnet,¹⁾ dagegen von 972 Mark. Ein 30 jähriger vollkräftiger Arbeiter verdient im Gruppenakkord in der Zellulosefabrik monatlich 150—170 Mark, und noch bei besserer Durchschnittsarbeit sinkt sein Lohn im Monat nicht unter 120 Mark, wenn keine Arbeitstage ausfallen, bei 12stünd. Arbeit.

Die weiblichen Arbeiter verrichten in den Fabriken überall nur leichte Arbeit und werden demgemäß niedriger entlohnt. Bis zum 18. Lebensjahre wird den Frauen keine Akkordarbeit gegeben; sie verdienen bis dahin höchstens 1.50 Mk. Tagelohn, welchen Lohnsatz sie nach 7 halben Jahren Beschäftigung erreichen, bei jedesmaliger Lohnerhöhung um 10 Pfennig nach einem halben Jahre. Vom 19. Jahre ab können die Mädchen in Akkord arbeiten; sie verdienen dann mindestens 2.06 Mk. im Tag und steigen über 2.18 Mk., 2.29 Mk., 2.37 Mk., 2.41 Mk. auf 3.02 Mk., 3.09 Mk. und 3.14 Mk., also von 587 Mk. Jahreseinkommen (285 Arbeitstage) bis auf 895 Mark.²⁾

Im einzelnen verdienten³⁾ im Durchschnitt der letzten Jahre die männlichen Arbeiter in der Zellstoffindustrie bei 10stündiger zum Teil auch 12stündiger Arbeitszeit.

¹⁾ Weibliche und Jugendliche sind hier nur in geringem Umfange beschäftigt; die Arbeitszeit dieser, ebenso wie der meisten einfacheren Arbeiter beträgt nur 10 Stunden.

²⁾ Auch diese Lohnangaben sind nach den Lohnlisten, und zwar nach den Löhnen von ca. 40 Weiblichen berechnet, gemacht worden.

³⁾ Sämtliche Lohnangaben beruhen auf den Lohnlisten der größeren Fabriken, entsprechen also den wirklichen Löhnen, die verdient und gezahlt worden sind. Die Lohnlisten sind mir ebenso wie alle anderen Details über die Fabriklage von den Fabrikanten in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt worden.

Ungelernte Arbeiter		Fabrik-Jahresverdienst ¹⁾
Burschen (18—20 Jahre)	1.50—2.20 M.	627 M.
Tagelöhner	2.50—3.70 „	855 „
Fabriks-Handwerker		
Tüncher	3.00 M.	885 „
Heizer	3.00—3.50 „	998 „
Elektrotechniker	3.70 „	1051 „
Zimmerleute	3.50—4.00 „	1140 „
Schlosser	3.00—4.00 „	1140 „
Schmiede	4.00 „	1140 „
Eisendreher	4.20 „	1170 „
Maurer	3.70—4.50 „	1190 „
} im reinen Tagelohn bei 10stündiger Arbeitszeit		
Spezialisierte Fabrikarbeiter		
Maschinenführer	4.04 M.	1142 M.
Kocherwärter	4.07 „	1340 „
Bleilöter	5.35 „	1509 „
Holzschneider	3.60 „	1026 „
Kiesklopfer	3.68 „	1049 „
Holzabblader	4.48 „	1290 „
Packer	5.07 „	1440 „
Kalkfahrer	5.45 „	1853 „ ²⁾
Kocherleerer	5.45 „	1853 „ ²⁾
} Tagelohn inkl. Prämie } tägl. im Akkord } 12-st. 10-stündig		

Wenn man diese Löhne mit denen der Berliner Arbeiter vergleicht, die durch eine Umfrage des Statistischen Amtes der Stadt Berlin für Anfang 1905 festgestellt worden sind, so wird in Aschaffenburg unter Berücksichtigung der geringeren Zahl der Arbeitstage wesentlich mehr verdient als in Berlin, wo die höchsten Jahresverdienste (300 Tage) der Arbeiter (wie oben ohne Vorarbeiter) sich zwischen 1000 und 1250 Mark bewegen und die niedrigsten zwischen 500 und 750 Mark. Noch größere Unterschiede zeigt die Metallindustrie. Sie beschäftigt nur männliche und fast nur gelernte Arbeiter. Für über 300 der in ihr tätigen Arbeiter ergibt sich folgendes Lohnbild:

¹⁾ Das Arbeitsjahr mit 285 Arbeitstagen gerechnet, da 1) die Zahl der Feiertage in Unterfranken um 7—9 größer ist als in anderen Industriegebieten Deutschlands und 2) die meisten Arbeiter wegen landwirtschaftlicher Nebenarbeiten und um ihr Brennholz aus dem Spessart zu holen 6—10 Tage im Jahre nicht in der Fabrik tätig sind. Vgl. die späteren Ausführungen hierzu.

²⁾ Bei 340 Arbeitstagen, die infolge des ununterbrochenen Betriebes von vielen dieser Arbeiter erreicht werden. Zur Reichsgewerbeordnung § 105d ist durch die Bestimmungen betr. Ausnahme von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe vom 5. Febr. 1896 (R. G. B. S. 12) Abschnitt F die Sonntags-Arbeit in bestimmten Abteilungen der Zellstoffabriken gestattet worden.

Lehrlinge 0.25—1 Mk. Tagelohn	71— 285 Mk. im Jahr	(285 Tage).
Tagelöhnersjungen 1.22—1.50 Mk. Tagelohn	347— 410 Mk. im Jahr	
Tagelöhner 2.70—3.60 Mark Tagelohn . .	759—1026	„ „ „
Putzer 2.40—4.60 Mk. im Akkord pro 10 Std.	685—1311	„ „ „
Former 3—5 Mark „ „ „ „ „	855—1425	„ „ „
Schleifer 3—4.60 Mk. „ „ „ „ „	855—1311	„ „ „
Hilfshandwerker		
3.20—4.30 Mk. „ „ „ „ „	912—1255	„ „ „
Fabrikshandwerker, Maschinisten usw.		
3.20—4.80 Mk. im Akkord pro 10 Std.	912—1368	„ „ „
Vorarbeiter 5—7 „ „ „ „ „	1425—1995	„ „ „

Trotz der kurzen Jahresarbeitszeit und unter Ausschluß der zeitweise nicht seltenen Überstunden, sind die hier zusammengestellten Löhne in den letzten Jahren verdient worden. Danach ist es verständlich, wenn mancher Arbeiter ohne Aufforderung erklärte, daß er eigentlich gar nicht mehr unter die Arbeiterversicherung falle und nur wegen ihrer Vorteile nicht ausscheide.

Auf ähnlicher Höhe halten sich die Löhne in den anderen Industrien.¹⁾ Das Baugewerbe ist in Aschaffenburg von bemerkenswerter Ausdehnung. Ungefähr 550 Maurer und Tüncher werden in der Zeit von Mitte Februar bis Mitte November beschäftigt. Davon kommen fast 300 aus Schweinheim, 173 aus Haibach, der Rest aus Mainaschaff, Großostheim, Goldbach, Grünmorsbach, Gailbach, Unterafferbach. Bei 10stündiger Arbeitszeit verdient ein besserer Maurer in diesem Zeitraum 860—890 Mark bei 225—230 Arbeitstagen, d. s. pro Tag ca. 3.80 Mark. Die Vorarbeiter bringen es in dieser Zeit auf 1010—1050 Mark, d. s. pro Tag 4.45 Mark. Diese Verdienste beruhen auf Stundenlohn. Wesentlich mehr wird im Akkord verdient, wo es den Maurern, besonders den Nichteinheimischen manchmal nicht auf 14 Stunden Arbeitszeit pro Tag ankommt. Dafür bringt jeder Tag 7 und 8 Mark und außer dem Sonntag wird noch der Montag zum „Ruhetag“ gemacht. Die Tüncher²⁾ bringen durchschnittlich nicht so viel Wochen-

1) Von einer weiteren Darstellung des Fabrikarbeitereinkommens wird an dieser Stelle Abstand genommen, zuerst weil diese Verhältnisse überall ziemlich gleich liegen, dann weil das Folgende im wesentlichen nur die beiden großen Industriegruppen, Papier und Metall, betrifft, die mehr als die Hälfte aller Arbeiter beschäftigen.

2) Die Tünchergesellen von Aschaffenburg und Umgebung haben durch den Zentralverband der christlichen Bauhandwerker mit den Arbeitgebern einen Tarifvertrag im März 1905 für 4 Jahre abgeschlossen. Vgl. „Die Baugewerkschaft“, Berlin, 1905, Nr. 14, Seite 55.

verdienst zusammen wie die Maurer, pro Tag 3—3.60 Mk.; noch geringer werden die Tagelöhner bezahlt, mit 28—32 Pfennig.¹⁾ Die Freiheit in dem Berufe mit seinen abwechselungsreichen Arbeitsstätten muß mit geringeren Löhnen erkauft werden.

Die Lehrlingshaltung verdient hier einige Beachtung, weil es nur selten zu Lehrlingsverträgen kommt. Die Bauunternehmer zahlen den Lehrlingen pro Stunde 12—18 Pfennig, also 1.20—1.80 Mk. pro Tag. Diese Entlohnung ist wesentlich höher als sogar noch in der Papierindustrie und bewirkt, daß sich viele Buben bis zum 16. Lebensjahr als Maurerlehrlinge verdingen, um darauf vom 17. Jahre ab in die Fabrik zu gehen, wo sie schon nach wenigen Monaten die höchste Stufe ihres Akkordsatzes erreichen und mit 19 Jahren durchschnittlich täglich 2.30 Mk. verdienen.

Bemerkenswert für die Gesundheit aller Industriearbeiter ist die Erfahrung, daß die schwerste und selbst die nicht ganz ungefährliche Fabrikarbeit nur den Arbeitern schadet, die erst in höherem Alter, vielleicht erst mit 28 oder 30 Lebensjahren, in die Fabrik gehen, dagegen den Arbeitern, die schon während ihrer Wachstumsperiode in der Fabrik schaffen, nichts anzuhaben scheint. Das geeignetste Beweismaterial, eine Krankheits- und Sterblichkeitsstatistik, läßt sich leider nicht aufnehmen, weil infolge der unten zu besprechenden Grundbesitzverhältnisse viele Arbeiter mit 30 bis 50 Jahren die Fabrikarbeit aufgeben. Wohl aber sagt das Alter der in der Fabrik Tätigen schon genug. In einer Papierfabrik sind 6 Arbeiter über 50 Jahre hindurch tätig, darunter sind 2 über 70 Jahre alt. Eine Fabrik hat eine Pensionskasse, aus der eine Wochenpension von 6 Mk. an Arbeiter mit 25jähriger Dienstzeit und von 7 Mk. an solche mit 30jähriger Dienstzeit gezahlt wird; die Zahl dieser Fabrikarbeiter-Pensionäre beträgt zurzeit 33 (die in einem Jahre ca. 11 000 Mk. Pension erhalten), sämtlich über 50 Jahre alt bis 79 hinauf. Weibliche Arbeiter finden sich bis zu einem Alter von 51 Jahren. Alle diese Personen sind in ihrem 14. bis 18. Lebensjahre in die Fabrik eingetreten.

Die Zweiteilung der gewerblichen Lohnarbeiter, die täglich in Aschaffenburg arbeiten, nach ihrem Wohnorte bewirkt eine deutliche Unterscheidung ihrer Lebenslage. Die in Aschaffenburg wohnenden Lohnarbeiter sitzen fast ohne Ausnahme in kleineren oder größeren städtischen Arbeiterhäusern zu Miete. Ganze Straßenzüge des Arbeitervorortes Damm zeigen den gleichen

¹⁾ Zahltag ist der Samstag, doch wird für diesen nicht entlohnt, wodurch die Bauarbeiter für die neue Woche festgehalten werden sollen.

kleinstädtischen Häusertypus für kleine Mietswohnungen, ein zweistöckiges Haus mit Mansardenwohnung oder auch Kniestock; jedes Stockwerk mit einer 2-, selten 3zimmerigen Wohnung, der Kniestock nur mit 1 oder 2 Stuben und Küche. Preis 240—140 Mk. im Jahr. Die Zimmer von bescheidener Größe, eins zu 4×5 qm, ein zweites zu 3×5 qm Bodenfläche, dann eine Kammer mit 3×3 qm und die Küche mit 3×3 qm. Die Mansardenwohnung ist um das Zimmer I kleiner. Alles in einer lichten Höhe von 2.80 m. Unten wohnen kinderreiche Arbeiterfamilien, oben die jungverheirateten. Ein Familienband oder sonstige nähere menschliche Beziehung besteht zwischen den Bewohnern des Hauses nicht. Oft wird ein Zimmer zu Schlafstellen genutzt. Die einzige Unterbrechung dieser Arbeiterwohnhäuser, die sämtlich von privaten Bauunternehmern erstellt wurden und „selbstverständlich“ im nackten Ziegelbau ausgeführt sind, bilden die Gastwirtschaften und ab und zu ein schmaler Streifen Erde, der sich bei den Häusern mit Seiteneingang findet. Jedes Fleckchen Erde ist überbaut; an Garten- oder gar kleine Landwirtschaft ist nicht zu denken.

In Stockstadt ging die Entwicklung denselben Gang. Die Fabrikleitung konnte aber in dem kleinen Orte mit Erfolg dagegen arbeiten; sie hat zahlreiche Arbeiterwohnhäuser in Form einer Kleinvillenkolonie errichtet. Daneben gibt es viele Fabrikarbeiter, die über kleinen Grundbesitz verfügen, der von den übrigen Mitgliedern der Familie besorgt wird; ein Überrest des bäuerlichen Charakters der Vorzeit.

Was Stockstadt in kleinem Umfange hat, ist das wichtigste Merkmal aller Arbeiterdörfer um Aschaffenburg: parzellistischer Landbesitz jedes gewerblichen Lohnarbeiters.

Die nebenstehende Tabelle zeigt, daß mit der Zahl der gewerblichen Lohnarbeiter die Besitzgröße pro Haushalt in engem Zusammenhange steht; je mehr Lohnarbeiter, desto kleiner die durchschnittliche Besitzgröße im Dorf.

Wo die Zahl der Lohnarbeiter für Aschaffenburg größer ist als die Zahl der Haushaltungen im Heimatdorfe, da ist eine besonders kleine Besitzgröße pro Haushalt festzustellen, wie in Glattbach und Haibach. Auch Goldbach gehört zu dieser Gruppe, wenn berücksichtigt wird, daß die eigne Industrie im Orte über 80 Personen beschäftigt. Schweinheim ist noch mit größerem bäuerlichen Grundbesitz ausgestattet, so daß hier vielleicht eine weitere Zunahme der Lohnarbeiterzahl zu erwarten ist, die bei

Ortschaften ^{1) 2)}	Landwirtsch. Nutzungsfläche ha	Zahl der Haushaltungen	Zahl der Wohngebäude	Zahl der gewerb. Lohnarb. für Aschaffenburg	Zahl der Einwohner	Von 100 Einw. gehen auf städtisch. Lohnarbeit	Auf 1 Haushalt kommen ha ²⁾	Rindvieh pro Haushalt	Schweine pro Haushalt	Ziegen pro Haushalt	Ge-mein-de-wald	Privat-wald
Glattbach	169	141	116	171	767	22.3	1.19	1.9	0.7	0.6	93	40
Schweinheim	893	450	370	460	2266	20.3	1.98	2.0	0.8	0.3	657	25
Haibach	311	257	204	293	1375	19.8	1.21	1.4	0.9	0.5	67	3
Hösbach	943	411	315	438	2319	18.8	2.29	1.9	1.2	0.4	144	45
Grünmorsbach	167	70	60	60	374	16.0	2.38	2.4	0.7	0.5	5	—
Unterafferbach	147	50	47	45	283	15.9	2.94	3.7	1.3	0.3	46	28
Leider ⁴⁾	529	117	96	90	589	15.2	4.52	?	?	?	18	2
Goldbach ⁵⁾	517	372	295	280	2009	13.9	1.39	2.0	1.2	0.3	196	44
Stockstadt	805	328	250	219	1685	13.0	2.45	2.3	1.5	0.4	70	5
Steinbach	147	41	40	26	223	11.6	3.58	3.9	1.4	0.1	98	7
Mainaschaff	484	228	192	100	1171	8.5	2.12	2.1	1.4	0.5	204	5
Gailbach	184	77	70	33	473	6.9	2.38	2.8	1.5	0.6	88	37
Oberaferbach	277	77	68	31	463	6.6	3.46	4.6	1.4	0.3	150	23
Johannesberg	134	41	38	8	223	3.5	3.26	3.7	1.5	0.4	62	—
Sulzbach	544	186	166	25	955	2.6	2.92	3.2	2.1	0.3	409	2
Obernau	413	187	159	23	960	2.4	2.20	3.4	2.4	0.1	256	5
Kleinostheim ⁶⁾	773	287	228	28	1376	2.0	2.69	2.7	1.5	0.6	520	13
Grosstostheim	1976	605	523	59	2832	2.0	3.26	2.9	1.8	0.3	763	90
Straßbessenbach	442	128	127	12	688	1.7	3.45	3.7	2.4	0.3	29	27
Sailauf	703	184	187	16	958	1.6	3.82	3.6	1.6	0.5	125	107
20 Ortschaften	9558	4237	3551	2287	21889	11.0	2.25	2.5	1.4	0.4	4000	508

¹⁾ Die Zahlen über die landwirtschaftliche Nutzungsfläche sind bei der Aufstellung der landwirtschaftlichen Besitztabelle gewonnen worden (s. S. 275 ff.), die Zahlen der Haushaltungen, Wohngebäude und Einwohner sind aus Heft 63 der „Beiträge“ entnommen.

²⁾ Geordnet nach dem prozentualen Verhältnis ihrer gewerblichen Lohnarbeiter für die Stadt. — Die folgenden Fußnoten s. S. 311.

dem gegenwärtigen Bevölkerungsumfang in den obigen Ortschaften als ausgeschlossen gelten kann, ebenso wie bei Hösbach, wo der Durchschnittsbesitz nur durch zwei größere nicht bäuerliche Grundbesitzungen auf 2,29 ha pro Haushalt hinaufgeschraubt ist und ohne diese weniger als 2 ha betragen würde. Grünmorsbach, Unterafferbach und Steinbach sind kleine Ortschaften und liegen bereits zusammen mit Stockstadt auf der Peripherie des ersten Lohnarbeitergebietes für Aschaffenburg. Dasselbe bildet einen deutlichen Ring um Aschaffenburg, der durch die Terrainschwierigkeiten im Norden und Nordosten der Stadt ein wenig verkürzt erscheint. Dicht um dieses Lohnarbeiter-Hauptgebiet legt sich wie ein leichter Reflex das Restgebiet für die Aschaffener Lohnarbeit mit 11 Ortschaften an. Das Ganze liegt um die Stadt als dörfliche Lohnarbeiterzone, wie sie sich bei industriereichen Städten bildet, sobald die Stadt nicht mehr die genügende Arbeiterzahl zu stellen vermag¹⁾ und parzellistischer Bodenbesitz in der nächsten Umgebung der Stadt vorherrscht.

Der landwirtschaftliche Besitz ist am größten in dem Aschaffener Vorort Leider, der infolge seiner isolierten Lage ein völlig agrarisches Dasein führt, das erst seit kurzem durch die Eingemeindung des Dorfes 1901 (1. März) „mit einigem Erfolge“ gestört wird.

Für annähernd 400 Arbeiterfamilien²⁾ ergibt der Grundsteuerkataster eine durchschnittliche Besitzgröße von 0,644 ha,

³⁾ Für das Jahr 1844 ergab eine Erhebung des bayer. Ministeriums des Innern über den „Gau“ Spessart (eine wirtschaftsgeographische Ausscheidung, die der heutigen offiziellen Bearbeitung nach „Verwaltungsbezirken“ wesentlich überlegen ist) 6,30 Tagewerk (= 2,51 ha) landwirtschaftliche Nutzungsfläche auf einen Haushalt. Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik, II. Jahrg., Berlin 1848, S. 699.

⁴⁾ Leider gehört zwar politisch zur Gemeinde Aschaffenburg, ist aber durch den Main wirtschaftlich noch vollkommen von der Stadt getrennt.

⁵⁾ 80 Personen in der Industrie des Ortes, also 17,9 vom Hundert großgewerblich Tätiger.

⁶⁾ Bei Berücksichtigung der 145 Eisenbahner würde Kleinostheim hinter Stockstadt rangieren mit 12,5⁰/₁₀.

¹⁾ Ein interessantes Beispiel dieser Art hat zuerst der bad. Fabrikinspektor Wörishoffer gebracht: „Die soziale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim und dessen nächster Umgebung.“ 1891. Eine neuere Darstellung der Versorgung städtischer Industrie mit ländlichen Arbeitskräften verdanken wir dem früheren badischen Fabrikinspektor Fuchs für Karlsruhe: „Die Verhältnisse der Industriearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe“. 1904.

²⁾ Das ist fast genau $\frac{1}{6}$ aller Arbeiterfamilien in dem Arbeitergebiet. Das Quellenmaterial bleibt einer gesonderten Publikation vorbehalten.

wobei der Grundbesitz von 2 ar bis fast 3 ha pro Familie schwankt. Am häufigsten findet sich ein Areal von 0,4—0,9 ha im Besitze der Arbeiterfamilien. In einigen weiter von der Stadt gelegenen Arbeiterdörfern ergab eine kleine Stichprobe auf 32 Arbeiterfamilien einen Durchschnitt von 1,127 ha. Am kleinsten ist der Grundbesitz in Glattbach, Haibach und Goldbach, wo die Arbeiterfamilie nur selten über 0,5 ha hinauskommt. Das sind Flächen, bei denen sich die Haltung einer Kuh kaum noch lohnt, wenn sie nicht gutes Milchtier ist. Den kleinen Feldbesitzern ist auch noch fast immer ein Haus zu eigen; ein Vergleich der Zahl der Haushaltungen mit der der Wohngebäude bestätigt das. Auf 100 Wohngebäude treffen durchschnittlich nur 119 Haushaltungen, wobei noch zu beachten ist, daß in mehr als 60 % der Fälle, wo 2 Haushaltungen in einem Wohngebäude sich finden, die Mitglieder beider Haushaltungen in nächster Verwandtschaft stehen. Drei oder mehr Haushaltungen finden sich, soweit meine Erfahrung reicht, in keinem Hause beisammen. Ebenso fehlen Schlafgänger gänzlich, die es sonst in der Nähe von industriereichen Städten vielfach gibt.¹⁾

Das Haus des im Dorfe wohnenden Lohnarbeiters, der regelmäßig auch in diesem Dorfe geboren und groß geworden ist, reicht an Wohnungsraum gewöhnlich an die Wohnung des städtischen Arbeiters heran. Im Erdgeschoß eine große Stube 4×5 qm, auch bloß 4×4 qm, eine anstoßende Schlafkammer 3×5 qm bis $2\frac{1}{2} \times 4$ qm, und daneben das letzte Stück des Hausgangs 2×3 , auch $3 \times 3\frac{1}{2}$ qm als Küche. Dazu über eine, allerdings oft sehr einfache, Stiege — wenn der Kinder wegen notwendig — eine oder zwei kleine Schlafkammern, die nicht selten bloße Holzverschläge sind, wie sie in städtischen Mietskasernen als Wäsche- und Gerümpel-Dachkammern dienen. In den älteren Häusern, die vielfach schon vor der Napoleonischen Invasion gebaut wurden, sind die Wohnräume höchstens 2,05—2,18 m hoch, in den neueren bis in die 90er Jahre gebauten bis 2,40 m und erst in den neuesten Häusern — in den letzten Jahren wird viel gebaut — findet sich eine lichte Höhe von 2,55—2,80 m.²⁾

Die Zahl der Betten steht zu der der Personen in keinem zu

1) Man vergleiche Wörishoffer für Mannheim, a. a. O., und anderseits Fuchs, für Karlsruhe, a. a. O., Seite 170, 171.

2) Die Bauordnung vom 31. Juli 1890 verlangt ebenso wie die vom 17. Febr. 1901 nur 2,20 m lichte Höhe für Wohnräume auf dem Lande (§ 29); Holzverschläge unterliegen keiner gesetzlichen Vorschrift.

ungünstigen Verhältnis. In 19 Haushaltungen standen 99 Personen 50 Betten und 4 Wiegen zur Verfügung. Von den 99 Personen waren 51 Personen über 16 Jahre, darunter 18 Ehepaare = 36 Personen. Sehr geringer Luftraum (unter 8 cbm pro Kopf) fand sich in 5 Wohnungen, wobei zu berücksichtigen, daß mein Cicerone mich hauptsächlich in die engsten Quartiere zu führen übernommen hatte. Einschließlich dieser kleinsten Wohnungen entfielen auf den Kopf 10.4 cbm in allen 19 Häusern, und ohne jene 5 ergaben sich 13.2 cbm pro Kopf (ohne 3 Holzverschläge unter dem Dach mit 39 cbm Luftraum, jedoch mit den 4 Betten in den 3 Verschlägen.)

Man kann die Arbeiterwohnungen auf dem Lande in fünf Gruppen teilen. Die erste Gruppe umfaßt die Häuschen mit zwei Stuben und Küche und einem Luftraum von höchstens 45 cbm in den beiden Wohnräumen;¹⁾ hierher gehören gegenwärtig nur noch 20 bis 25 % aller Arbeiterwohnungen. Die zweite Gruppe umfaßt die Häuser mit ausgebautem Dachzimmerchen, im ganzen mit 57 bis 63 cbm Luftraum in den 3 Stuben, und vielleicht 40 bis 45 % aller Arbeiterwohnungen. In die dritte Gruppe fallen die Arbeiterhäuser mit 3 Stuben und der Küche im Erdgeschoß, ausnahmslos durch Anbau entstanden; mit vielleicht 15 %. Fast den ganzen Rest von 10 bis 12 % nehmen die großen Wohnungen ein, die 4 Stuben mit 83 bis 117 cbm nebst Küche zu ebener Erde und oft noch 2 Dachkammern haben. Einzelne dieser großen Wohnungen sind in der letzten Zeit geteilt und zur Hälfte an ein heiratendes Kind abgegeben worden. Die Zahl der eigentlichen Mietwohnungen endlich ist sehr klein und erreicht kaum 3 % aller Arbeiterwohnungen. Mietzins monatlich 6 bis 8 Mark.

Für die 4 ersten Gruppen ist der eigene Hausbesitz die Grundlage des häuslichen Haushaltes. In allen Gruppen sind die Wohnungen nicht groß, mit Ausnahme eines Teiles der Wohnungen in Gruppe 4. Für ungefähr 70 Wohnungen ergibt sich ein durchschnittlicher Luftraum von 54.1 cbm. Eine besondere Ausmessung von nur mittleren und nur besseren Arbeiterwohnungen ergab 64.3 cbm, resp. 97.2 cbm Luftraum pro Haushalt. Dagegen waren die kleinsten nur mit 35.5 bis 41.1 cbm Luftraum

¹⁾ Wenn ein Holzverschlag unter dem Dach vorhanden ist, so ist derselbe doch im Winter unbewohnbar; die Familie pfercht sich vom November bis April „unten“ ein.

ausgestattet.¹⁾ Diese kleinen Wohnungen werden immer mehr von den Arbeitern aufgegeben und gehen an die Steinhauer über, die bei Grünmorsbach, Haibach und Gailbach beschäftigt sind. Der in der Stadt an große Arbeitsräume gewöhnte Arbeiter braucht eine größere Wohnung und baut sie sich mit Hilfe des Darlehnskassenvereins oder auch der Landnotdurftskasse,²⁾ manchmal dicht neben sein altes Häuschen, oft aber auch außerhalb des Ortes auf seinem Felde. In die Stadt hinein zieht keiner.

Obgleich bei dieser Entwicklung eine engere Zusammengehörigkeit in der einzelnen Haushaltung zu erwarten wäre, ist der Familiensinn bei den Arbeiterfamilien oft recht schwach entwickelt. Die in der Stadt beschäftigten Frauen und Mädchen bringen wohl ihren ganzen Verdienst heim, auch die meisten Familienväter. Aber die 30—35% unverheirateter Männer, die sich in der Gesamtzahl der in die Stadt gehenden Arbeiter finden, sind verhältnismäßig wenig bedacht auf spätere Zeiten, besonders seitdem die Arbeiterversicherung ihnen alle Sorge für die persönliche Zukunft abgenommen hat. Am Samstag Abend und am Sonntag werden oft große Prozentsätze des Wochenlohns — die Papierfabriken und die Bauunternehmer zahlen wöchentlich aus, die Metallfabriken dagegen 14täglich — verbubelt. Der blaue Montag, den Hans Sachs für das Handwerk schon vor 400 Jahren ironisiert hat, liegt manchen Arbeitergruppen gar tief im Sinn; nur eine Besserung ist in den letzten Jahrzehnten zu vermerken, an die Stelle des Schnapses ist das Bier getreten. Weniger als 2 Liter Bier trinkt ein Durchschnittsarbeiter am Tage nicht; am Sonntage werden es oft 5 und 7 Liter.³⁾ Daß dieser Bier-Massenkonsum dem körperlichen Ausgleich gegen die Arbeit dient, darf bezweifelt werden.

¹⁾ Bei sämtlichen Luftraumangaben ist der Raum, den das Mobiliar einnimmt, nicht abgezogen worden.

²⁾ Vgl. den Abschnitt „Die Spessartfürsorge“.

³⁾ Der jährliche Bierumsatz in den Arbeiterdörfern hält sich (nach den Bierakziseinnahmen berechnet) dicht bei einem Hektoliter pro Kopf der Bevölkerung, d. h. fast 3 hl pro männliche Person über 16 Jahre oder fast 1 Liter am Tage im Dorfe; dazu kommt der Bierkonsum in den 3 Pausen während der Arbeitszeit mit wenigstens einem Liter, wie die Kantinen der Fabriken ausweisen. In letzter Zeit führen gerade diese Fabrikantinen viel natürliches Mineralwasser, und ein größeres Werk der Metallbranche hat damit für die Leistungsfähigkeit der Arbeiter gute Erfahrungen gemacht, obgleich es das Wasser 50% unter dem Einkaufspreis an die Arbeiter abgibt und selbstverständlich keine Personalkontrolle besteht, sowie Bier zu haben ist.

Andernfalls müßte der Bierverbrauch der bäuerlichen Bevölkerung ähnlich groß sein. Der Bauer aber trinkt viel weniger. Wer ihn fragt, warum, der bekommt die triviale und doch richtige Antwort, daß ihm das Geld dazu nicht langt. Der Bauer — es finden sich noch in allen Arbeiterdörfern einige reine Bauern, durchschnittlich heute 6 bis 7 % sämtlicher Haushaltungen gegen 30 bis 35 % um 1870¹⁾ — plagt sich auf seinen 3 bis 4 ha Land — der Durchschnitt von annähernd 140 bäuerlichen Grundbesitzern beziffert sich auf 3,711 ha Feld und Wiese pro bäuerlichen Haushalt²⁾. — und bringt es gerade so weit, daß er seine Steuern zahlen kann, dazu nicht selten Hypotheken zinsen, fast immer aber Abzahlungen aus seinem Personalkredit. Der Fabrikarbeiter und der Maurer sind heute die pünktlichen Steuerzahler, dem Bauer bleibt oft nichts übrig, als mit den wenigen Mark Steuerlast rückständig zu werden, obgleich er eigentlich ein ganz wohlhabender Mann ist. Das bare Geld fehlt ihm. Das ist der Grund, der viele in die Fabrik führt; hier geht der Vater, dort der Sohn, da die Tochter. „Die Bauerei trägt nichts mehr,“ so heißt's, und so ist es, weil der bloß-Bauer sich nicht den zeitgemäßen Forderungen an die kleine Landwirtschaft anpaßt. Er ist nicht mehr reif zum selbständigen Unternehmer, er braucht einen Vormund; und den findet er in dem kapitalistischen Fabrikanten, der von ihm nur eine Handbewegung während eines ganzen Lebens millionenmal zu wiederholen verlangt und ihm dafür alle paar Tage ein Goldstück in die Hand legt, mit dem er anfangen kann, was er will. Er braucht nicht mehr für sein Vieh zu sorgen, nicht mehr Hagel und Frost für den Feldbau zu fürchten, er ist mit seinem Tagewerk fertig, wenn die Fabrikglocke abgeläutet hat und ist doch niemals mehr ohne Geld. Was soll ihn da noch an den väterlichen Betrieb fesseln! Im Gegenteil, der Vater ist froh, daß die für den kleinen Betrieb überflüssigen Kräfte Arbeit und Verdienst finden. Und nicht selten folgt der Vater oder die Schwester dem Beispiele des Jungen. Die „Bauerei“ wird zum Nebenerwerb und oft zum Luxus. Die Viehhaltung wird eingeschränkt und das Feld bis auf einen Kartoffelacker verkauft.

Für den Grund und Boden bilden sich „Preise“, wo bisher nur Erbübergang den Bodenverkehr bewirkt hatte. Nach einem kurzen Suchen nach dem richtigen Ertragswerte ist die anfangs

¹⁾ Für die eigentlichen Fabrikarbeiterdörfer bestimmt.

²⁾ Für die gleichen Ortschaften berechnet.

oft sinnlose Höhe der Bodenpreise zu Fall gebracht und ein dem Ertragswerte naher Bodenpreis zur Geltung gekommen. In diesem Stadium befinden sich zur Zeit noch alle Arbeiterdörfer um Aschaffenburg, soweit nicht bereits die Bauplätzespekulation zu den unglaublichsten Preistreibereien an den Dorfstraßen geführt hat. Die eigentlichen Äcker sinken noch heute im Preise, ein sicheres Zeichen für die noch nicht erreichte Maximalgrenze der Neigung zu gewerblicher Arbeit in der Stadt.

In allen Arbeiterdörfern um Aschaffenburg deckt sich landwirtschaftlicher Besitz und Betrieb, außer den kleinen Ausnahmen, auf die im vorigen Abschnitt hingewiesen wurde (Seite 274). Die vielfach geübte Mitbestellung des dem Lohnarbeiter gehörenden Stückchen Landes durch einen bäuerlichen Nachbarn hat ihre natürliche Grenze darin, daß der Bauer sich nicht mehr Vieh hält, als er für sich gebraucht, so daß die größte Zahl der gewerblichen Lohnarbeiter wenigstens die Ernte selbst vornehmen muß. Zu diesem Zwecke bleibt er einige Tage im Jahre aus dem „Geschäft“ fort, natürlich mit Erlaubnis des Unternehmers, und verliert dadurch die oben auseinandergesetzten Tagesverdienste für 5, 6, aber auch 14 Tage im Jahre. Da er aber gern seine eigenen Kartoffeln hat und vielleicht auch sein eigenes „Kraut“, und da Frau und Kinder die landwirtschaftlichen Hilfsarbeiten verrichten können, so macht er sich gern für seine kleine Ökonomie auf einige Tage frei aus der Fabrik. Die Maurer sind oft gezwungen, die ganze Ökonomie von Anfang der Saat an der Frau zu überlassen, weil das Baugewerbe infolge seines Saisoncharakters die Arbeiter weniger leicht entbehren kann, als die gleichmäßiger beschäftigte Fabrikindustrie.

In dieser Entwicklung liegt das Gegengewicht gegen die Verschleuderung der Äcker; der Exbauer muß erst als Fabrikarbeiter das selbst gesuchte Extrem der landlosen Zeit und der Abhängigkeit von der Marktware am eigenen Leibe kennen gelernt haben, um dauernd zu einer kleinen Landwirtschaft wieder reif zu werden. Zum Glück hat er — infolge der vorläufig noch geringen Nachfrage — in den meisten Fällen noch nicht sein ganzes Land verkaufen können, wenn er zur Erkenntnis vom Werte der eigenen Parzelle gelangt ist; und so tritt er nach einigen Jahren in die Reihe der Arbeiter, die in ihrer Parzelle den stärksten persönlichen Rückhalt haben, dem die Fabrikarbeit das wirtschaftliche Rückgrat gibt. Ich habe in diesen Dörfern Männer kennen gelernt, die bei ständiger Fabrik-

arbeit oder im Genuß ihrer Fabrikspension und ihrer kleinen Staatsrente in verdienstlichster Weise ehrenamtlich für ihre Gemeinde wirken; fast das Ideal von einem Arbeiterdorf.

Doch sind auch die Fabrikarbeiter trotz ihrer äußerlich so ähnlichen und fast gleichwertigen Lage zu verschiedene Menschen, als daß es ihnen allen gleichmäßig gut ginge. Bei vielen ist die Ernährung nicht anders als erbärmlich zu nennen.

Der Speisezettel¹⁾ der mittleren Arbeiterfamilie, auf eine Woche zusammengezogen, sieht folgendermaßen aus:

	Früh	Mittag	Nachmittag	Abend
Sonntag. ²⁾	Kaffee mit Brot	Schweinefleisch mit Kraut u. Kartoffelbrei	Kaffee mit Brot	Kraut, Brei mit Brot, dürr. Obst
Montag	„	Kartoffelschnitzen, Mehlklöße	„	Kartoffeln und saure Milch
Dienstag ³⁾	„	Linsensuppe und Brot	„	Linsensuppe und Brot
Mittwoch	„	Wassersuppe, Dörr- obst, Mehlklöße	„	Kartoffeln i. d. Schale u. saure Milch
Donnerstag	„	Schweinefleisch, Kraut, Kartoffelschnitzen	„	Kartoffeln und Brot
Freitag	„	Kartoffelpannkuchen, Kartoffelsuppe	„	Kartoffel und Hering
Samstag	„	Kartoffelschnitzen, Dörrobst	„	Kartoffeln und Wurst.

Wo weniger Ordnung im Hause, wo vielleicht Krankheit oder eine abnorm große Kinderschar, da wird oft Tag für Tag Kartoffelschnitzen und Brot zu Mittag gegessen, Butter kennt man nicht, und nur am Sonntag ein Stück Fleisch für 1 Mark oder ein Stück Wurst geholt.⁴⁾ Doch sind solche Fälle in den Arbeiterfamilien sehr selten; häufiger schon bei den Steinhauern und bei den Bauern, die verschuldet sind. Sie suchen den Aus-

¹⁾ Die folgende Feststellung der täglichen Ernährung in den Haushaltungen der Arbeiterdörfer, hauptsächlich in den Arbeiterfamilien, beruht auf einer privaten Erhebung, die sich auf 6 Ortschaften mit fast 1000 Lohnarbeitern für Aschaffenburg, 60 reinen Bauern und 45 Gastwirten und dörflichen Gewerbetreibenden erstreckte.

²⁾ Wenn „das Schwein zu Ende ist“, wird beim Metzger Kuhfleisch gekauft für den Sonntag und oft auch für den Donnerstag.

³⁾ Im Winter gibt es, solange das geschlachtete Schwein reicht, auch am Dienstag Schweinefleisch, im Sommer entweder eine Suppe wie oben, oder Wassersuppe und Wurst. In einigen Orten sind 4 „Fleischtage“ in der Woche.

⁴⁾ In solchen Haushaltungen schwindet jeder Maßstab dafür, was zum normalen Bedarf gehört; die eine Mark am Sonntag für Fleisch erscheint da als Verschwendung, und 2 Liter Bier werden ohne Zaudern getrunken.

weg, den ihre Nachbarn vor ihnen schon gewonnen haben, die regelmäßige Fabrikarbeit in der Stadt.

Aber die Stadt ist weit; den nächsten Weg haben die Arbeiter aus Schweinheim, dann die aus Goldbach und Glattbach. Doch 40 Min. Marsch müssen sie von der Wohnung zur Fabrik durchschnittlich wenigstens rechnen. Von Haibach, Hösbach, Grünmorsbach, Gailbach, Mainaschaff, Obernau ist es noch weiter, zum Teil schon „eine gute Stunde“, und aus Ober- und Unterafferbach, Johannesberg, Kleinostheim, Sulzbach braucht der Arbeiter $1\frac{1}{4}$ Stunde und bei schlechtem Wetter noch 15 Min. mehr.

Es ist schon eine Leistung, den Weg frühmorgens hinein und abends hinaus zu machen; über Mittag ist es ausgeschlossen, daß der Arbeiter nach Hause geht. Diesem Umstande haben die Fabriken Rechnung getragen durch Verkürzung der Mittagspause auf eine Stunde, die der Arbeiter zum Verzehren des ihm gebrachten Mittagssessens dicht bei der Fabrik verbringt¹⁾; um die bei der Mittagspause gewonnene halbe Stunde wird die Fabrik früher geschlossen. Wer bringt ihm nun das Essen? Eines seiner Kinder wird sofort nach Schulschluß, um 11 Uhr, mit dem Eßkorb beladen, es erhält ein Stück Brot in die Hand zur Wegzehrung, und mit einem Haufen gleichaltriger Genossen läuft es dem kürzesten Wege nach zur Fabrik. Um 12 Uhr müssen sie „drin“ sein. Was der Vater oder der Bruder oder die große Schwester im Eßtopf übrig läßt, das darf das Kind aufzehren. Von Fleisch bleibt da wenig für das Kind. Um $\frac{1}{2}$ 1 oder wo der Lehrer den Schulanfang noch für 1 Uhr festzuhalten versucht, wie es Vorschrift ist, und nicht erst um $\frac{1}{2}$ 2 Uhr mit dem Unterricht beginnt, schon um $\frac{1}{4}$ 1 Uhr geht es im schärfsten Tempo in die Berge zum Heimatsdorf zurück. In Schweiß gebadet oder vom Regen durchnässt, so kommen die Kinder an durchschnittlich über 90 Schultagen²⁾ direkt vom Essentragen in die Schule. Nur wenigen Kindern zwischen 9 und 13 Jahren bleibt diese tägliche Hetze erspart. Über 2000 in Aschaffenburg tätige Lohnarbeiter bekommen das Mittagessen täglich getragen. Leider zieht es der Vater noch immer vor, sein Kind den weiten Weg zu schicken, anstatt daß sich die Arbeiter einer Fabrik, so weit sie aus einem Orte sind, zusammentun und einen Fuhrunternehmer das Essen heranfahren lassen. Die 230

1) Der von einer Fabrik eingerichtete Speisesaal wird nicht benutzt.

2) Nach Feststellungen an einzelnen Schulen während der beiden letzten Jahre.

Eisenbahnarbeiterfamilien in Kleinostheim, Hörstein und Sulzbach haben es besser; die Bahnverwaltung gestattet den frachtfreien Transport der Eßkörbe zur Arbeitsstätte und läßt sogar für größere auf der Strecke arbeitende Trupps besondere Essenswagen verkehren. Ein modernes Transportmittel von den meisten Ortschaften in die Stadt fehlt; so bleibt nur der Fuhrmann, der übrigens für andere Zwecke längst regelmäßig zwischen Dorf und Stadt verkehrt. Das Essentragen durch fremde Kinder, die für jedes mitgenommene Essen 6 Pfennig erhalten, ist wenig in Übung und nicht unterstützenswert aus den obigen Beweggründen.¹⁾

Die wirtschaftliche Bilanz schließt bei den Arbeiterfamilien im allgemeinen günstig ab. Es ist stets Geld im Hause; die zwei bis drei Mark Staatssteuern²⁾ und die zwischen 0 und 300 % schwankenden Gemeindeumlagen werden pünktlich bezahlt, ebenso die Zinsen an die Darlehnskasse. Die Sparkassen — gewöhnlich mit den Darlehnskassen verbunden — zeigen bedeutende Einzahlungen der Fabrikarbeiter. Mit diesen Ersparnissen steht es zwar nicht ganz im Einklang, daß die Einkommensteuerleistung der Arbeiterdörfer sich im Laufe der letzten 30 Jahre nur verzehnfacht³⁾ hat, aber die eben genannte Veranlagungsmethode erklärt die Differenzen. Die starke Bautätigkeit in den Fabrikarbeiterdörfern ist ebenfalls fast ausschließlich à conto der Arbeiter zu setzen; vielen von ihnen gelingt es, in 15—20 Jahren das neue Häuschen schuldenfrei zu machen, wobei besonders die billigen Darlehen der Landnotdurftskasse⁴⁾ ihren wohltuenden Einfluß geltend machen.

Eigentliche gewerbliche Kinderarbeit ist in den Arbeiterdörfern nicht zu finden. Dagegen ist das Essentragen durch die

¹⁾ Die Rücksichtnahme auf das Eßbedürfnis des fremden Kindes und seine Schulpflicht ist erklärlicher Weise geringer als beim eigenen Kind.

²⁾ Die bayerische Einkommensteuer trifft die Lohnarbeiter unter Berücksichtigung der zum System gewordenen Steuernachlässe bis 750 Mark nur selten, bis 1400 Mark nur zur Hälfte und erst darüber in der vollen Höhe. Infolge der Belastung der bayer. Rentämter mit der Steuereinschätzung müssen sich diese auf die Lohnangaben der Unternehmer beschränken, die natürlich kein Interesse daran haben, ihre Arbeiter über das Minimum des Wahrheitsgemäßen hinaus belastet zu sehen. Daher sind die rentamtlichen Einkommensnachweisungen nur für die Mindestlöhne maßgebend, und man hat an dem Steuersoll nur einen sehr unsicheren Anhalt für die Einkommensverhältnisse der Arbeiterdörfer.

³⁾ Für einen der größeren Orte stieg der Einkommensteuersoll von 33 Gulden (56 M.) auf 520 Mark.

⁴⁾ Vgl. den Abschnitt „Die Spessartfürsorge“.

Kinder eine sehr bedauerliche Form der Kinderarbeit; eine Erscheinung, die Wörishoffer für die Umgebung von Mannheim mit seinen ähnlichen Verhältnissen allerdings weniger betont hat.¹⁾ Auch Lexis²⁾ scheint das Essentragen für wesentlich weniger schädlich zu halten als es ist. Ganz abgesehen davon, daß die Kinder die 2 bis 3 Stunden täglich verlieren, die Stiefel ablaufen und die Kleider verderben, bleibt die gesundheitliche Schädigung zu beachten, dann die Unfähigkeit, in der Schule aufmerksam zu sein, ferner der Einfluß der wenig hohen Lebensart der fremden Arbeiter, die das Kind in der Stadt täglich sieht, und endlich das Fehlen des Vaters am Tische zu Hause und seines mahnenden Blickes und Wortes, deren die Kinder in diesem Alter bedürfen.

Es stellt den älteren Arbeitern ein gutes Zeugnis aus, daß sie um ihrer Kinder willen die Fabrikarbeit aufgeben, sobald sie durch Erbschaft oder Kauf eine neugeordnete „Bauerei“ betreiben können. Dann wird bestes Milchvieh gehalten, Geflügelzucht getrieben und das Feld mit Handelsgewächsen bestellt. Die nahe Stadt ist eine gute Abnehmerin. Von der Zahl der Kinder hängt es ab, ob sich der neue Kleinbauer erhält, oder ob das Anwesen in der nächsten Generation zerfällt. Ein ewiger Wechsel mit unzähligen Abstufungen und unzähligen Wiederholungen trotz des engen Kreises, in dem sich der Besitz bewegt.

Die näheren Dörfer bei der Stadt sind ausgesprochene Arbeitervororte geworden; mehr als 2000 Arbeiter gehen heute täglich in die Stadt, die vor 30 Jahren kaum 350 Auswärtige³⁾ beschäftigt hat. An die Stelle von grenzenloser Armut, auf die schon Behlen aufmerksam machte, und nach ihm Virchow und die Spessarhilfskongresse in 1842, 1860 und 1880, ist ein bemerkenswerter Wohlstand getreten, dessen Neutum die Menschen jedoch noch häufig schwanken läßt. Das zeigt der übergroße Alkoholgenuß, das weiter die unrationelle Kinderarbeit, das auch die Tatsache, daß viele Arbeiter wohl eine Tageszeitung⁴⁾ halten, aber nicht lesen. Höchstens am Sonntage schwingt sich der

¹⁾ Wörishoffer a. a. O., Seite 188.

²⁾ Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Band IV. 2. Aufl. Seite 1127. Artikel Haushaltung.

³⁾ Nach Mitteilungen der damaligen Industriellen oder ihrer Geschäftsnachfolger, sowie den schätzungsweisen Angaben von Arbeitern aus dieser Zeit.

⁴⁾ Größtenteils die „Aschaffener Zeitung“ und den „Beobachter am Main“, dieser ultramontaner, jene liberaler Richtung; außerdem den „Frankfurter“ oder den „Würzburger Generalanzeiger“, die beide ausgesprochen neutral sind, aber viele Lokalnachrichten bringen.

pater familias zum Studium der neuesten Nummer mit gar gewichtiger Miene auf, um dann in der Wirtschaft politisieren zu können. Am Sonntag Nachmittag zieht irgend ein politischer „Agitator aus Frankfurt“ durch die Wirtschaften und mit heißen Köpfen geht man spät nachts auseinander, ohne sich und der Welt einen Deut genützt zu haben. Das richtige Anfängerstadium auch in der hohen Politik.¹⁾ Beachtet man außerdem, daß das Heiratsalter der Männer von 30—35 Jahren auf 23—24 Jahre hinuntergegangen ist²⁾ und auch in den letzten Jahren sich noch nicht heben will, so ist auch das gewichtigste Moment des Familienlebens, die Gründung der Familie, in einer deutlichen „Gründer“krise.³⁾

In bezug auf die tägliche Arbeit in der Stadt ist die Umgeöhnung heute schon in allen Fabrikarbidertörfen vollständig vor sich gegangen. Die Arbeiterdörfen würden eigene Industrie kaum vertragen, und die Arbeitskräfte würden der Hauptstütze solcher eignen Industrie, billigeren Arbeitslöhnen als sie in der Stadt gezahlt werden, wohl kaum eine genügend feste Basis gewähren. Von den bisherigen Industrialisierungsversuchen sind nur die gelungen, welche die städtischen Löhne auch im Dorfe zahlten. Die Fabrikarbeiter in Goldbach, Schweinheim, Hösbach (und wenn man will Stockstadt) sind nicht schlechter bezahlt als die, welche in die Stadt gehen. Erst wenn die Aschaffenburger Arbeiterzone überschritten ist, verringert sich das Lohneinkommen und ermöglicht die Einführung von Landindustrien.

1) Durch die Einrichtung eines christlichen Arbeitersekretariats für Aschaffenburg und seine Umgebung (seit 1903) ist die Arbeiterorganisation in der jüngsten Zeit in Fluß gekommen; es scheint, dafs eine mittelbare Folge die Organisation der Unternehmer sein wird.

2) Nach ca. 100 Trauungen in 1873/75 und ebenso vielen in 1902/04 berechnet.

3) Die Kinder verlassen das elterliche Haus jedoch gewöhnlich nicht eher, als bis sie heiraten. Manchmal kann man eine Umkehrung der Familienverhältnisse beobachten: Der Vater hütet das Haus, die Mutter und die Kinder arbeiten in der Stadt. Schulze-Gävernitz berichtet ähnliche Zustände aus der Zeit der stärksten Ausdehnung der Baumwollenindustrie in England; hier verlassen die Kinder aber leicht das elterliche Haus, um nicht die Eltern ernähren zu müssen. Damn you, we have you to keep, wie es krasser kaum noch der Amerikaner sagen könnte. Vergleiche Schulze-Gävernitz, Zum sozialen Frieden, Band I. Seite 46 ff. Leipzig 1890.

Die Landindustrie im Spessart.

(2. Ring.)

Das Gebiet der fabrikmässigen Industrie.

Sobald die Entfernung von der Stadt so groß ist, daß der tägliche Weg zur Arbeitsstätte und zurück im ganzen mehr als $2\frac{1}{2}$ Stunden Zeit kostet, übt die städtische Industrie keine Anziehungskraft mehr auf die Dörfler aus. Nur vereinzelt gehen Arbeiter für die ganze Woche in die Stadt, wobei es ihnen infolge der günstigen Eisenbahnverbindungen von hier aus gleichgültig ist, ob sie in Aschaffenburg oder einer Nachbarstadt (Hanau, Offenbach, Frankfurt) schaffen; am Samstag, manchmal nur jeden zweiten Samstag, und wenn sie unverheiratet sind, auch bloß alle 4 Wochen, kommen sie über den Sonntag nach Hause zurück, um am Montag früh wieder das Heimatsdorf und die Familie für die gleiche Periode wie vorher zu verlassen. Eine große Zahl dieser unständigen Wanderarbeiter stellen die Dörfer Sailauf, Straßbessenbach, Oberbessenbach, fast gleich weit von Aschaffenburg gelegen in $1\frac{1}{2}$ —2 Stunden Entfernung; das Hauptkontingent dieser Arbeiter ist in Waldaschaff zu Hause, einem Orte, der fast in der Mitte der genannten Dörfer liegt, und über 200 solcher Arbeiter in und durch Frankfurt beschäftigt. Der Charakter dieser Arbeitsverhältnisse hängt mit dem der ständigen Wanderarbeit der Hochspessarter so eng zusammen, daß beide Formen gemeinsam dargestellt werden sollen.¹⁾

Ein weiterer Teil der außerhalb der ersten Arbeiterzone wohnenden Spessarter findet in mehreren zu ihnen hinausgezogenen Fabrikbetrieben Arbeitsgelegenheit. Gegenwärtig beschränkt sich die Fabrikindustrie auf einige Großunter-

¹⁾ Vgl. den Abschnitt „Das Gebiet der Wanderarbeiter“.

nehmungen bei Hösbach und Laufach im unteren Aschafftale und auf die Zigarrenfabrikation im unteren Kahlgrund. Ein Eisenwerk mit 160 Arbeitern, eine chemische Fabrik mit 80 Arbeitern, ein Kalkwerk mit Kalksteinbrüchen und 70 Arbeitern, sowie einige Ziegeleien und Sägewerke arbeiten dort; 22 Zigarrenfabriken mit 900 Arbeitern hier. Bei Feldkahl und Rottenberg reicht jenes Gebiet der eigenen Industrie infolge der Kalklagerstätten in den oberen Kahlgrund hinein, der im übrigen seine eigene gewerbliche Entwicklung hat, die in dem Abschnitt „Perlenstickerei“ zur Darstellung gelangt. Das kleine Gebiet der reinen Fabrikindustrie in dieser Zone des Spessartes kennzeichnet sich in hervorragender Weise durch verschiedene Maßnahmen zu Gunsten der Arbeiter, um diese an den Betrieb zu fesseln. Die Wohnungspolitik der Fabriken setzt den besseren Arbeiter in die Lage, zu billigstem Zinsfuß Geld zum Hausbau von der Fabrikkasse zu erlangen; die Lohnpolitik sichert den Arbeitern gerade dann besondere Zuschüsse und Mehrleistungen von der Fabrik aus, wenn die Verlockung zum Übergehen in andere Betriebe am größten ist.

Die Landindustrie, die der Spessart auf diesem durchaus nicht großen Gebiet in dem obigen Umfange hat, dürfte manchen Anhaltspunkt zu erfolgreicher Industrialisierung einzelner gleich gelegener Spessartteile bieten.¹⁾

Das große Restgebiet außerhalb der ersten Arbeitszone legt sich um diese vollständig in einem breiten Gürtel herum und umfaßt ungefähr 70 Dörfer, von denen 9 linksmainisch, also nicht mehr im eigentlichen Spessart liegen, aber bei der folgenden Untersuchung nicht ausgeschaltet werden sollen, weil sie zu Aschaffenburg in genau demselben wirtschaftlichen Arbeitsverhältnis stehen, wie die 60 Orte auf der rechten Mainseite.

Dieser große Ring, in dem gegen 46000 Menschen wohnen, zerfällt nach den vier wichtigsten Erwerbszweigen in seinem Bereich in vier Ringstücke, die sich auf folgende Erwerbsgelegenheiten verteilen.²⁾ Zuerst eine zum Teil alteingesessene Fabrikindustrie

¹⁾ Die Bestrebungen von Heinrich Sohnrey, das Land da, wo es am Platze ist, zu industrialisieren und die Städte von ihren vielen, oft unrationellen Industrien zu befreien, finden in der von Professor Gustav Fischer (Landwirtschaftliche Hochschule Berlin) herausgegebenen und mit Sohnrey redigierten neuen Zeitschrift „Die Landindustrie“ (Verlag der Deutschen Landbuchhandlung Berlin SW.) eine erfolgreiche publizistische Vertretung.

²⁾ Siehe die beigegebene Karte.

bei Laufach und am Bahnhof Hösbach mit 400 Arbeitern, daran anschließend nach Nordwesten zu die Zigarrenfabrikation mit 900 Fabrik- und 200 Heimarbeitern; nach Norden zu die Perlenstickerei mit 1100 Heimarbeitern; endlich im Süden das Gebiet der Kleiderkonfektion mit 1800 Heimarbeitern. Dieses letztere Gebiet wird vom Main in das größere Spessarter und das kleinere Odenwälder Lohnarbeitsgebiet geschieden.

Das Fabrikengebiet verdankt seine Entstehung zum Teil seinen geologischen Verhältnissen, die die Kalkwerke und Ziegeleien anlegen ließen, zum Teil einem Verkennen der natürlichen Bedingungen, aus dem die frühere Eisenhütte entstanden ist, zu einem weiteren Teil den günstigen Holzverhältnissen, die für die Sägewerke und die chemischen Fabrikanlagen maßgebend waren, und nicht zuletzt seinen nicht ungünstigen Arbeiterverhältnissen. Drei große Dörfer mit einer stark übersetzten Bevölkerung und einige kleine landarme Gemeinden boten einen großen Teil ihrer Arbeitskraft der zu ihnen hinausgezogenen Industrie mit einer gewissen Bereitwilligkeit an.

In der Mitte der 70er Jahre trat an die Stelle des Jahrhundertende hindurch ohne Gewinn betriebenen Laufacher Eisenhütten- und Hammerwerkes eine Eisengießerei, die heute durchschnittlich 160 Arbeiter beschäftigt. Ebenfalls vor einigen 30 Jahren ist die Hösbacher Industrie entstanden, ein bedeutendes Kalkwerk mit einigen Kalksteinbrüchen und 70 Arbeitern, einige Großziegeleien und Sägewerke mit 90 Arbeitern. Jüngeren Datums ist eine Holzstoff- usw. Fabrik in Laufach mit 85 Arbeitern, die ihren Holzbedarf im Spessart deckt.

Die Löhne sind in diesem Rayon nur um weniges niedriger als in der Aschaffenburgischen Industrie; die Lehrlinge haben anfangs 80 Pfennig Tagelohn und steigen im dritten Jahre bis auf 1,50 und 2,00 Mark. Die Tagelöhner verdienen 2,20—2,60 M. in 10stündiger Arbeitszeit; die qualifizierten Arbeiter haben durchschnittliche Akkordlöhne von 3,50—4,30 M., bringen es aber auch auf 5 und 6 Mark täglich, besonders wenn größere Artikel längere Zeit gleichmäßig hintereinander hergestellt werden. Für ca. 200 Arbeiter aller Kategorien ergab sich¹⁾ in den Jahren 1900—1904 ein durchschnittliches Lohneinkommen von 766 M. pro Mann auf 282 Arbeitstage im Jahre, also 18 Tage weniger als im sonstigen Deutschland und auch noch weniger Arbeitstage als in den

¹⁾ Nach privaten Erhebungen.

meisten Aschaffenburg-Industrien. Es treffen hier dieselben Gründe für das kurze Arbeitsjahr zu wie in Aschaffenburg, zuerst die Nebenbeschäftigung in der eigenen kleinen Landwirtschaft, dann die größere Zahl der Feiertage.

Die fünf Orte, welche das Hauptkontingent der ländlichen Fabrikarbeiter stellen, haben folgende Besitzverhältnisse:

Ort	Landwirtschaftliche Nutzungsfl. ha	Haushaltungen	pro Haushaltung ha	Zahl aller Lohnarbeiter	Zahl der Einwohner	Lohnarbeiter im Verhältnis zur Einwohnerzahl	Rindvieh pro Haushaltung	Schweine pro Haushaltung	Ziegen pro Haushaltung
Hösbach . .	943	411	2.29	438	2319	18.8 %	1.9	1.2	0.41
Laufach . .	746	271	2.75	260	1451	17.9 %	2.3	1.1	0.50
Rottenberg	214	77	2.77	51	502	10.1 %	5.1	1.9	0.07
Sailauf . . .	703	184	3.82	60	958	6.2 %	3.6	1.6	0.57
Feldkahl . .	376	79	4.76	14	405	3.4 %	4.9	1.9	0.12

In allen Orten findet sich eine Besitzgröße, die eine gewisse landwirtschaftliche Betätigung verlangt. Die beiden wichtigsten Arbeiterdörfer stellen annähernd aus jedem Haushalt eine Person für gewerbliche Lohnarbeit, oder beinahe 20 % der Bevölkerung. Der durchschnittliche Besitz an landwirtschaftlicher Nutzungsfläche ist hier zwar am kleinsten, aber auch hier erfordert der einmal vorhandene Besitz noch agrarische Nebenbeschäftigung. Der ansehnliche Bestand an Rindvieh spricht ebenfalls dafür.

Besonderes Interesse beansprucht die Tabelle durch das ziffernmäßige Ergebnis, daß mit dem Größerwerden der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche pro Haushalt die Zahl der gewerblichen Lohnarbeiter sich verhältnismäßig verringert. Bei 2.29 ha pro Haushalt hat das Dorf 18.8 % gewerbliche Lohnarbeiter, bei 2.75 ha 17.9 %, bei 2.77 ha 10.1 %, bei 3.82 ha 6.2 % und bei 4.76 ha nur noch 3.4 % der Bevölkerung in gewerblicher Lohnarbeit. Die starke Differenz der Arbeiterverhältniszahlen zwischen Laufach und Rottenberg bei ziemlich gleicher landwirtschaftlicher Fläche wird bei Berücksichtigung des gemeindlichen Waldbesitzes verständlich, in Laufach 60 ha, in Rottenberg 139 ha, dort also ein Nutzungsmehr von 0.22 ha, hier von 1.8 ha pro Haushalt oder von 0.004 resp. 0.03 ha pro Haushalt und Jahr.¹⁾ Infolge des großen Waldbesitzes hat Rottenberg auch eine stärkere Viehhaltung, die pro Haushalt 5.1 Stück ausmacht, gegen 1.9, 2.3, 3.6,

¹⁾ Die Umtriebszeit mit 60 Jahren angenommen.

4.9 Stück Rindvieh in den anderen vier Dörfern. Im Zusammenhang mit der großen Rindviehhaltung steht die kleine Zahl der Ziegen im Orte, die nur noch in dem sehr landwirtschaftlichen Feldkahl annähernd ebenso niedrig ist, während in den anderen Dörfern verhältnismäßig 5—7 mal soviel Ziegen gehalten werden.

Man kann aber aus den Besitz- und Bestandsziffern auch den weiteren Schluß ziehen, daß die Bevölkerung sich infolge der zugezogenen Industrien am Orte vermehrt hat, mit anderen Worten die Besitzfläche und die Viehhaltung pro Haushalt sich wegen der neuen Erwerbsgelegenheit verringerte. Daß die Industrialisierung auch in dieser Richtung gewirkt hat, zeigt die Bevölkerungsbewegung.

Ort	Bevölkerungs-Bewegung				Haushaltungs-Bewegung				Zahl der Wohngebäude	
	1880	1895	1900	in % 1880/1900	1880	1895	1900	in % 1880/1900	1895	1900
Hösbach . .	1703	2055	2319	+36.1	312	263	411	+31.7	271	315
Laufach . .	1154	1313	1451	+25.7	253	257	271	+ 7.1	213	227
Rottenberg ¹⁾	422	460	502	+18.9	73	69	77	+ 5.4	68	75
Sailauf ²⁾ . .	979	983	958	- 2.1	196	187	184	- 6.1	187	187
Feldkahl . .	392	383	405	+ 3.3	74	64	79	+ 6.7	66	66

Bei den kleinbäuerlichen Verhältnissen der meisten Haushaltungen war eine Arbeiternot schwerlich zu befürchten. Die Unternehmer rechneten kaum mit dem Ausfall einiger Arbeitstage im Jahre. Aber die Zahl der Arbeitstage verringerte sich stärker und die Arbeitskräfte stellten sich weniger zahlreich ein als erwartet wurde. Einen besonderen Mißstand für den gleichmäßigen Betrieb bildete das Fortbleiben der Arbeiter während der Wintermonate, wo das Holzfällen eine wenn auch nicht besser bezahlte, so doch von alters her gewohnte mehrmonatliche Abwechslung, vom November bis März, bot.

Um dem Arbeitermangel in dieser Zeit zu begegnen, haben verschiedene Fabriken die Einrichtung getroffen, daß die Ar-

¹⁾ Für Rottenberg ist die tatsächliche Vermehrung um 6 Köpfe größer, die als Wanderarbeiter draussen waren zur Zeit der Zählung.

²⁾ Für Sailauf würde sich das Bild gänzlich ändern, wenn die Wanderarbeiter zugezählt werden, der Ort hätte dann 1018 Einwohner und eine Zunahme von 3.9 %, würde sich also genau in die Skala einfügen. Die Feststellung der Haushaltungen war leider nicht mehr möglich.

beiter — es handelt sich in der Praxis fast nur um Tagelöhner — einen um 1—2 Pfennig niedrigeren Lohnsatz bekommen, als die Fabriken leisten wollen. Dafür erhalten die Arbeiter, welche an einem von der Fabrik zu bestimmenden Novembertage noch in der Fabrik tätig sind, die so im Laufe des Jahres entstandene Lohndifferenz bis zu diesem Tage nachbezahlt, wobei es sich gewöhnlich um 50—60 Mark dreht, die eine wohltuende Extraeinnahme für den Winter und Weihnachten bilden. Wer nicht bis zu diesem Tage in der Fabrik bleibt, begibt sich jedes Anspruches auf das Wintergeld. Da nun die Holzfällerei schon vorher begonnen hat, verläßt der Arbeiter auch nach diesem Auszahlungstage die Fabrik nicht mehr. Fast die gleiche Einrichtung ist es, zu Weihnachten jedem Arbeiter für jede von ihm in der Fabrik gearbeitete Stunde 2 Pfennig als Weihnachtsgeschenk auszuzahlen, was im besten Falle bis 60 Mark ausmacht. Bedingung ist natürlich, daß der Arbeiter noch in der Weihnachtswoche da ist.

Besondere sozialpolitische Bedeutung hat die Wohnungspolitik einer großen Fabrik. Um die Arbeiter am Orte zu halten wird ihnen Gelegenheit gegeben, sich ein eignes Heim zu erwerben. Noch vor 20 Jahren war fast jede Haushaltung in einem eignen Hause gesessen; die Zahl der Haushaltungen ist seitdem schneller gewachsen als die der Häuser. Viele Arbeiter mußten sich mit sehr mangelhaften Mietswohnungen in den alten Häusern, meistens ihrer Eltern, begnügen. Dem hierdurch gebotenen Anreiz zur Abwanderung trat die Fabrik zuerst dadurch entgegen, daß sie einige Arbeiterhäuser mit bequemen 3-Zimmerwohnungen und Gartenland einrichtete. Dann aber bot sie den Arbeitern die Hand zu selbständigem Wohnungsbau durch Vermittlung eines Darlehns bei der K. Versicherungsanstalt von Unterfranken, für dessen Zinszahlung die Fabrik garantierte, und durch zinsfreie Beleihung des zu errichtenden Grundstücks mit 1500 Mark, sowie 3-⁰/₁₀iges Darlehen für den Rest aus der Fabrikkasse. Die Hauptsache, den Bauplatz, sicherte die Fabrik durch Ankauf eines großen Geländes dicht bei der Fabrik. Je nach Wunsch bekommt der baulustige Arbeiter 2—3 ar, worauf sein Häuschen und ein ansehnlicher Garten Platz hat. Um die Anlage nicht allzu sehr zu zerreißen, muß jedes Haus für zwei Wohnungen eingerichtet werden, im Erdgeschoß eine, im Kniestock die zweite mit besonderem Eingang von der Straße her. Die Häuser haben eine Grundfläche von 10.70 × 7.45 m bis 11.40 × 8.20 m, jede

Wohnung hat 3 Zimmer und Küche mit durchschnittlich 135 cbm Luftraum. Bei jeder Lohnzahlung (14-tägig), die übrigens bemerkenswerterweise am Dienstag Vormittag erfolgt, werden nach Vollendung des Baues abgezogen 1) 3,46 Mk. Zinsen für die geliehenen Zins-Kapitalien¹⁾ und 2) 10 Mk. von dem zinsfreien Baugeld, das der Arbeiter durchschnittlich in 6 Jahren „abgeschafft“ hat. Da die meisten erst zu bauen anfangen, wenn sie 1—2 Tausend Mark gespart haben, brauchen sie Zins nur für die 3000 Mark der Kreisversicherungsanstalt zu zahlen.

Auf diese Weise sind bereits die Wohnungen für 24 Arbeiterfamilien errichtet worden. Die Fabrik sichert sich einen festen Arbeiterstamm und die Arbeiter werden zu höchster Leistungsfähigkeit für das Etablissement und für ihren Haushalt angetrieben. Während noch 1897 der Jahresverdienst pro Durchschnittsarbeiter 646 Mk. betrug, hat er 1903 bereits 766 Mk. erreicht; der durchschnittliche Tagesverdienst der gelernten Arbeiter ist von 2,97 Mk. auf 3,48 Mk. in eben diesem Zeitraum gestiegen, der der ungelerten von 2,22 auf 2,49 Mk. Ein neuer Beweis für die Vorteile von Unternehmer und Arbeiter, wenn beide zu gemeinsamen Interessen gelangen; beachtenswert besonders dadurch, daß hier fabrikmäßige Landindustrie die Grundlage der sozialpolitischen Unternehmung bildet.

¹⁾ 3000 Mk. zu 3% machen 90 Mk. Zins im Jahre, die bei den 26 Lohnzahlungen jedesmal mit 3,40 Mk. — 3,50 Mk. erhoben werden.

Das Gebiet der Zigarrenfabrikation.¹⁾

Das Gebiet der fabrikmäßigen Landindustrie setzt sich im Nordwesten der Laufacher Gegend in dichten Anschluß an die Zone der dörflichen Lohnarbeiter für die Stadt fort; doch unterscheidet sich dieses Ringstück von dem ersten bei Laufach dadurch, daß die Fabrikindustrie eine nicht unbedeutende Ergänzung durch die Heimarbeit sucht und findet. Es ist also nicht mehr die reine fabrikmäßige Landindustrie, die wir zuerst sahen, sondern ein Gemisch von ländlicher Fabrik- und Heimarbeit. Je näher zur Eisenbahn, desto mehr herrscht die Fabrik auf dem Lande vor, je weiter — bis zu einer gewissen Entfernung — davon, desto mehr Heimarbeit ist die Grundlage des gewerblichen Lohneinkommens.

Das neue Ringstück umfaßt im wesentlichen den $2\frac{1}{2}$ — $4\frac{1}{2}$ Wegstunden von Aschaffenburg entfernt gelegenen Kahlgrund mit dem ihm vorgelagerten Stück Mainebene, dem sog. Freigericht.²⁾ Die beiden Industrien, welche sich in diesen fast 25 km langen und 2—7 km breiten Streifen teilen, sind die Zigarrenfabrikation im Freigericht und unteren Kahlgrund, und die Perlenstickerei im oberen Kahlgrund, dort 11 Dörfer mit dem Städtchen Alzenau als wichtigsten Punkt, hier 25 Dörfer mit dem Marktflecken Schöllkrippen als Hauptort. Die Vorgeschichte der jetzigen Lohnarbeitsgelegenheiten im Freigericht und Kahlgrund zeigt die gleichen Erscheinungen und Tendenzen wie die des Lohnarbeitergebiets für Aschaffenburg, nur mit dem Unterschiede, daß der Ursprung hierzu nicht mehr von Aschaffenburg, sondern von dem Erwerbsleben im eignen Gebiete ausging.

¹⁾ Siehe hierzu die beigegebene Karte, Wirtschaftsgebiet VI.

²⁾ Vgl. über die politische Geschichte des Freigerichtes: Dr. Karl Kihn, Führer durch das Freigericht, Aschaffenburg, bei Schippner, 1886. Seite 40—77.

Mehrere Bergwerke, eine große Glashütte,¹⁾ ein schwunghafter Lohnfuhrverkehr auf der alten Birkenhainerstraße²⁾ und den ganzen Kahlgrund hindurch hatten die Verkleinerung des bäuerlichen Besitzes Jahrhunderte hindurch gestattet. Als aber die Bergwerke eingingen³⁾, die Glashütte aufgegeben⁴⁾ und der Verkehr von den neuen Eisenbahnen Hanau—Gemünden⁵⁾ (über Aschaffenburg und über Elm) und der Kahlgrundeisenbahn Kahl a. M.—Schöllkrippen⁶⁾ zum größten Teile übernommen wurde, fehlte es lange Zeit an dem notwendig gewordenen Nebenwerb zu der kleinen Landwirtschaft.

Die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion half ein kleines Stück weiter. An die Stelle des weniger ergiebigen Weizenbaues trat in den letzten 40 Jahren ein vorherrschender Roggen- und Hackfruchtbau.⁷⁾ Der Sandboden an der unteren Kahl wurde zu einem ansehnlichen Teile durch Anforstungen nutzbar gemacht⁸⁾; der Weinbau im Freigericht einer neuen Blütezeit entgegengeführt.⁹⁾ Den landarmen Bewohnern war jedoch hierdurch nur wenig geholfen. Es fehlte an einer ausreichenden Arbeitsgelegenheit im ganzen Kahlgrunde. Die 1898 gebaute Kahlgrundbahn brachte die fehlende Erwerbsgelegenheit. Von Offenbach und Hanau aus legten die dort ansässigen großen Tabakimportfirmen ihre Zigarrenfabriken in das neu erschlossene Arbeitergebiet hinein. Eine Hamburger Engrosfirma suchte ebenfalls hier nach neuen Arbeitern. In weniger als 4 Jahren waren 21 Zigarrenfabriken mit über 850 Arbeiterinnen und Arbeitern

¹⁾ Vgl. die Geschichte der Industrie vor und in der Dalbergschen Zeit, Seite 187.

²⁾ Die alte Verkehrsstraße Hanau-Gemünden.

³⁾ Am Anfang des 19. Jahrhunderts. Vgl. Seite 201/202.

⁴⁾ Seit dem Jahre 1841 wurde die Glashütte bei Kahl a. d. Kahl allmählich verkleinert und ging in den 50er Jahren ganz ein. Vgl. Seite 189.

⁵⁾ Die Strecke Frankfurt—Hanau—Aschaffenburg—Lohr—Gemünden—Würzburg ist 1852/54 in Betrieb genommen worden; ebenso Hanau—Gelnhausen—Elm, das mit Gemünden seit dem Jahre 1889 verbunden ist.

⁶⁾ Die Kleinbahn Kahl—Schöllkrippen, die den oberen und unteren Kahlgrund durch das Freigericht hindurch mit der Hauptbahn Aschaffenburg—Frankfurt verbindet, ist 1898/99 in Betrieb gesetzt worden.

⁷⁾ Nach den Erfahrungen der größeren Müller und der befragten Ortsvorstände.

⁸⁾ Hauptsächlich durch die Familie von Weitz.

⁹⁾ Die Weinbaugenossenschaften Hörstein (1903) und Michelbach (1904) sind die neuesten Schöpfungen in dieser aufsteigenden Entwicklung.

Ort	Einwohnerzahl	landwirtschaftliche Nutzungsfläche (ha)	auf 100 ha treffen Einwohner	Zigarrenarbeiter	auf 100 Einwohner treffen Zigarrenarbeiter	Haushaltungen	Rindvieh pro Haushaltung	Schweine pro Haushaltung	Ziegen pro Haushaltung	Wohngebäude	auf 1 Wohngebäude Haushaltungen	Gemeindegewald ha	Privatwald ha
Mensengesäß	330	111	172	57 + 68 ¹⁾	37.8	66	3.3	0.5	0.1	61	1.08	33	27
Albstadt	504	372	135	91	18.5	106	4.2	1.9	0.3	91	1.16	269	—
Michelbach	817	585	139	110 + 36	17.8	153	3.8	1.6	1.6	143	1.07	361	33
Niedersteinbach	275	154	178	15 + 25	14.5	49	3.5	1.3	0.2	44	1.11	11	48
Alzenau	1719	829	207	108 + 40	8.5	378	1.4	0.8	0.3	296	1.28	899	209
Kälberau	357	123	290	30 + 16	8.4	72	3.1	1.5	0.5	66	1.09	142	—
Dörnsteinbach	288	131	219	21 + 9	8.3	54	2.9	0.6	0.4	51	1.05	—	68
Wasserlos	735	332	221	51 + 4	7.4	134	3.4	1.9	0.2	125	1.07	461	—
Mömbris	1853	876	211	102 + 21	6.6	352	2.9	0.7	0.4	330	1.06	205	180
Hörstein	1191	693	172	38 + 15	4.5	238	2.8	1.8	0.3	226	1.05	603	5
Schimborn	544	390	137	22	4.0	102	3.2	1.1	0.3	83	1.22	44	81
	8613	4676	184	879	10.2	1704	2.8	1.2	0.3	1516	1.12	3028	651

¹⁾ Die Zigarrenarbeiter sind hier in Fabrik- und Heimarbeiter ausgeschieden.

im Betriebe, sämtlich fremden Unternehmern gehörig. Fast $\frac{2}{5}$ Millionen Mark Löhne gelangten seit 1902 im Jahresdurchschnitt zur Auszahlung an diese 879 Arbeiter im Gebiete der Kahl.

Wie notwendig der Arbeitszufluß war, zeigt die in der beigefügten Zusammenstellung gegebene Dichtigkeit der Bevölkerung, auf die landwirtschaftliche Nutzungsfläche berechnet, und das gegenwärtige Verhältnis der Einwohnerzahl zur Zahl der Zigarrenarbeiter.

Die verhältnismäßig dichteste Zigarrenarbeiterschaft sitzt in Mensengesäß, von wo sich das Kerngebiet der Zigarrenfabrikation über Niedersteinbach bis Michelbach und Albstadt hinzieht. Von Kälberau an treten neben die Zigarrenindustrie andere, wenn auch nicht bedeutende Erwerbszweige, bis Alzenau, Wasserlos und Hörstein; und ähnlich liegen die Erwerbsverhältnisse jenseits von Mensengesäß in Mömbris und Schimborn, wo bereits die Perlenstickerei des oberen Kahlgrundes als Saisonbeschäftigung auftritt. Die ganze Gegend zeigt noch einen ausgesprochen dörflichen Charakter, da die Zahl der Haushaltungen nur um ein Geringes größer ist als die Zahl der Wohngebäude; auch das Städtchen Alzenau hat noch ein stark ländliches Gepräge mit 1.28 Haushaltungen in einem Wohngebäude. Dagegen sind die Ortschaften viel weniger bäuerlich, als es nach den Wohnverhältnissen erscheinen möchte. Auf jede der 1704 Haushaltungen in den 11 Orten entfallen durchschnittlich nur 2.74 ha landwirtschaftliche Nutzungsfläche und auf den Kopf der Bevölkerung nur 0.54 ha. Bei Ausscheidung der größeren Grundbesitzer mit über 15 ha Nutzungsfläche verringert sich der Durchschnittsbesitz auf 2.28 ha. Gegenüber dem Durchschnitt in den Fabrikarbeitsvororten Aschaffenburgs ist die landwirtschaftliche Besitzfläche fast um $\frac{1}{2}$ ha oder 21 % pro Haushalt größer. Dementsprechend ist auch die Rindviehhaltung etwas stärker (+ 12 %), während die Schweine- und Ziegenhaltung infolge der größeren Landwirtschaft etwas schwächer (— 14 % resp. — 25 %, ist. Wenn man das Städtchen Alzenau ausscheidet, würde die Rindviehhaltung auf 3.2 Stück im Durchschnitt steigen. Tatsächlich sind die Besitzverhältnisse im Kahlgebiete noch um einiges günstiger durch den Umstand, daß viele Gemeinden große Waldungen besitzen, an denen die Gemeindebewohner Nutzungsrechte haben, wohingegen gerade die eigentlichen Fabrikarbeitsdörfer diese beachtenswerte Beihilfe zur Ausgleichung des Jahres-

budgets nur in kleinerem Umfange haben. Der Unterschied des Waldbesitzes beträgt pro Gemeinde ca. 120 ha oder 40 0/0, ein Unterschied, der sich umgekehrt in den Steuern ausdrückt. Je weniger Wald die Gemeinde besitzt, desto höhere Gemeindeumlagen muß sie erheben. Haibach, Glattbach, Grünmorsbach heben 200—250 0/0 Gemeindeumlagen ein; dagegen gehören Hörstein, Wasserlos und in jenem Bezirk Schweinheim zu den Orten ohne Gemeindeumlagen und mit „Bürgerreichtnissen“.

Welche Wichtigkeit die Zigarrenfabrikation in dem Erwerbsleben einzelner dieser Dörfer hat, zeigt das starke Verhältnis der Zigarrenarbeiter zu der Einwohnerzahl in dem Zentrum des Zigarrengebiets; von 8,3 bis 37,8 0/0 der Bevölkerung in 7 Ortschaften sind in der Zigarrenindustrie tätig,¹⁾ und von 4,0 bis 7,4 0/0 in 4 weiteren Ortschaften desselben Gebietes.

Von geringerer Bedeutung ist die Zigarrenindustrie in Aschaffenburg und einigen Orten seiner näheren Umgebung; immerhin bestehen gegenwärtig 7 Fabriken mit 191 Arbeitern in Aschaffenburg²⁾ 1 mit 47 Arbeitern, Schweinheim 1 mit 7, Glattbach 1 mit 7, Goldbach 1 mit 58, Kleinostheim 1 mit 37, Kleinwallstadt 1 mit 35 Arbeitern). Zwei dieser Zigarrenfabriken sind von sehr bescheidenem Umfange, da sie nur je 7 Arbeiter haben. Noch weniger Zigarrenindustrie ist im übrigen bayerischen Spessart; nur Langenprozelten hat eine Fabrik mit 26 Arbeitern und Obersinn eine mit 39 Arbeitern. Dagegen ist das preußische Spessartstädtchen Orb Sitz einer sehr großen Zigarrenfabrikation; für 12 Fabriken sind 734 Arbeiter tätig, das sind ungefähr $\frac{1}{5}$ der Ortsbevölkerung.

Die Geschichte der Zigarrenindustrie im Spessart hat in Orb ihren Anfang; die bekannte niederländische Tabakimportfirma Oldenkott war nach 1864 nach Hanau übergesiedelt und suchte von hier aus an den Bahnen Hanau—Gelnhausen—Bebra und Hanau—Aschaffenburg mit Erfolg nach billigen Arbeitskräften. In Nordwestdeutschland hatte die ungeheure Ausdehnung der Industrie und des Verkehrs die billigen Tabakarbeiter selten gemacht; in

¹⁾ Zum Vergleich, allerdings mit einer schon 15 Jahre zurückliegenden Zeit, bietet Wörishoffer Gelegenheit in seiner bahnbrechenden Schrift „Die soziale Lage der Zigarrenarbeiter im Großherzogtum Baden“. Karlsruhe 1890. Für die 7 Gemeinden, die er näher untersucht, bewegte sich der Anteil der Zigarrenarbeiterschaft an der Bevölkerung zwischen 4,88 und 31,73 0/0. Seite 78 ff.

²⁾ Eine zweite Zigarrenfabrik in Aschaffenburg macht zur Zeit eine Veränderung ihrer Gesellschaftsform durch und ist außer Betrieb.

Ort	Zahl der Fabriken	Zahl der Haushaltungen	Zigarrenarbeiter im Kahlgebiet													
			Gesamtzahl	männliche über 16 Jahre arbeiten				weibliche über 16 Jahre arbeiten				männliche unter 16 Jahre		weibliche unter 16 Jahre		
				dar. verheiratet	in der Fabrik	zu Hause	in der Fabrik	zu Hause	darunter auch zu Hause	nur zu Hause	in der Fabrik	nur zu Hause	in der Fabrik	zu Hause	in der Fabrik	zu Hause
Alzenau	2	378	148	5	--	3	—	75	30	40	30	ca. 35	10	—	18	—
Albstadt	3	106	91	22	—	7	—	47	18	3	25	3	12	—	7	—
Hörstein	1	238	53	3	—	2	—	22	?	15	—	12	5	—	6	2
Wasserlos	1	134	55	3	—	—	—	40	?	4	4	4	3	—	5	—
Kälberau	1	72	46	7	1	3	1	18	—	15	—	9	1	—	4	—
Mömbris	3	352	123	20	—	5	—	59	—	21	—	18	10	—	10	3
Michelbach . . .	4	153	146	23	1	7	—	72	—	35	22	30	7	—	8	—
Mensengesäß . .	3	66	125	19	4	13	2	21	—	64	—	48	8	—	9	2
Niedersteinbach .	1	49	40	6	—	1	—	5	—	25	—	14	—	—	4	—
Dörnsteinbach .	1	54	30	4	1	—	1	10	—	9	—	7	2	—	4	—
Schimborn	1	102	22	2	—	1	—	16	6	—	3	—	1	—	3	—
	21	1704	879	114	7	42	4	385	54	231	84	180	59	—	76	5

Zigarrenarbeiter im übrigen Spessart

Ort	Zahl der Fabriken	Zahl der Haushaltungen	Zigarrenarbeiter im übrigen Spessart													
			Gesamtzahl	männliche über 16 Jahre arbeiten				weibliche über 16 Jahre arbeiten			männliche unter 16 Jahre		weibliche unter 16 Jahre			
				in der Fabrik	zu Hause	in der Fabrik	zu Hause	dar. verheiratet	darunter auch zu Hause	nur zu Hause	in der Fabrik	zu Hause	in der Fabrik	zu Hause	in der Fabrik	zu Hause
Aschaffenburg .	1	4619	47	2	—	1	—	24	—	12	—	12	—	—	9	—
Schweinheim . .	1	450	7	1	—	—	—	4	—	?	—	—	—	—	2	—
Goldbach . . .	1	372	58	19	—	8	—	26	—	2	—	2	4	—	7	—
Glattbach . . .	1	141	7	1	—	1	—	3	—	?	—	—	—	—	3	—
Kleinostheim . .	1	287	38	1	—	1	—	27	—	2	—	2	—	—	8	—
Kleinwallstadt .	1	296	35	3	—	2	—	23	—	?	—	—	1	—	8	—
Obersinn . . .	1	162	39	2	—	1	—	28	—	?	—	—	—	—	9	—
Langenprozelten .	1	245	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bad Orb . . .	12	700	734	120	—	?	—	295	?	229	50	140	40	?	50	?
	20	6972	1011	149	—	14	—	430	—	245	50	156	45	—	96	—

den fast vergessenen Gebirgen des mittleren Westens bot sich ausreichender Ersatz. Schon 1865 wurde die erste Zigarrenfabrik in Orb etabliert.¹⁾ Doch gelangte die Industrie nicht über Orb in den Spessart weiter hinein; ebenso wenig wie sie aus den linksmainischen Dörfern zwischen Hanau und Kahl, wohin sie von Hanau aus schon seit 1867 und besonders nach der Importzollerhöhung 1879 getragen war, auf die Spessartseite hinüberging. Erst als 1898 die Kahlgrundbahn das rechtsmainische Gebiet erschlossen hatte, zog die Zigarrenindustrie in das erwerbsärmere Gelände mit seinen entsprechend niedrigeren Löhnen, während von Orb nach Burgsinn und Gemünden hinüber keine Bahn kam und kein arbeitsbedürftiges Neuland zu erreichen war.

Nach Alter, Personenstand und Geschlecht, sowie nach Fabrik- und Heimarbeit ausgeschieden ergibt sich folgendes tabellarische Bild von der Beschäftigung in der Zigarrenindustrie.

Im allgemeinen herrscht die Frauenarbeit in der Fabrik vor. Von 634 Fabrikarbeitern im Kahlgrund sind 385 weibliche Personen über 16 Jahren und 76 unter 16 Jahren, im ganzen 461 weibliche Fabrikarbeiter gegen (114 + 59 =) 173 männliche, oder 73 % der Fabrikarbeiter sind weiblich, 27 % männlich. In reiner Heimarbeit beschäftigte außerdem die Zigarrenindustrie im Kahlgrunde zur Zeit 245 (7 männl. + 238 weibl.) Personen, von denen über 75 % verheiratet sind. Eine genaue Umfrage ergab, daß alle verheirateten Heimarbeiterinnen bis zur Verheiratung in der Fabrik tätig waren, und „des Haushaltes wegen“ es in vielen Fabriken üblich geworden ist, keine heiratende Person mehr in der Fabrik zu beschäftigen. Die unverheirateten Heimarbeiterinnen sind größtenteils angehende Fabrikarbeiterinnen, die bei der ersten passenden Gelegenheit in die Fabrik eintreten; meistens Töchter von früheren Zigarrenarbeitern oder jüngere Schwestern von Fabrikarbeitern.

Die Heimarbeit spielt hiernach keine große Rolle in der Zigarrenindustrie des Kahlgrundes; 634 Fabrikarbeitern stehen nur 245 Heimarbeiter²⁾ gegenüber, d. s. 72 % Fabrikarbeiter und nur

¹⁾ Büttel, a. a. O., Seite 70.

²⁾ Die Angaben der Fabriken über die Arbeiter sind der doppelten Kontrolle durch die Unfallversicherung und durch Umfrage in den Familien unterzogen worden, die Zahlen der Fabriken über die Heimarbeiter sind von den besten örtlichen Kennern geprüft worden. Den Lehrern und Ärzten in allen Orten verdanke ich hier manchen Aufschluss.

28 0/0 Heimarbeiter.¹⁾ Die Heimarbeiter beschäftigen sich ausschließlich mit dem Rollen der Zigarren, sie sind sämtlich reine „Zigarrenmacher“. Es ist das der gesundheitlich unschädlichste Teil der Zigarrenproduktion, der in die Häuser der Arbeiter getragen ist. In den ersten Jahren der jungen Industrie war es beinahe umgekehrt; für Entrippen und Wickelmachen suchte man Heimarbeiter, für Zigarrenmachen (Decken, Rollen) Fabrikarbeiter. Der Umschwung zu den gegenwärtigen Verhältnissen — Zusammenfassung sämtlicher Produktionsvorgänge, mit Ausnahme des Rollens der feineren Sorten²⁾, in der Fabrik — setzte ein, als man sah, daß die arbeitsbedürftigen Kahlgrundbewohner eines geordneten Hauswesens meistens bar waren, und die Heimarbeit zu einer starken Verschlechterung der Tabake führte, die die Preise außerordentlich drückte. Im Kahlgrund hatte die Zigarrenindustrie nicht die Lücken zu füllen, die andere Industrien ließen, sondern mußte sich ein seit Jahrzehnten jeder Industrie entwöhntes Gebiet erschließen.

Im übrigen Spessart³⁾ liegen die Beschäftigungsverhältnisse in der Zigarrenindustrie ähnlich wie im Kahlgrund. Aber beachtenswert für die Gegend ist, daß die Besitzer von 5 Fabriken zur ortsansässigen Bevölkerung gehören im Gegensatz zu der

1) Demgegenüber sind in den bekanntesten Zigarrenarbeitergebieten Deutschlands, in Westfalen und in Sachsen, die Heimarbeiter vorherrschend. Vgl. Edgar Jaffe, Hausindustrie und Fabrikbetrieb in der deutschen Zigarrenfabrikation. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Band 86. 1899. passim, besonders Seite 306. 307. 312 ff. Als Jaffe sein interessantes und vielseitiges Buch schrieb, war die Zigarrenindustrie im Kahlgebiet erst im Entstehen; das von uns behandelte Gebiet ist deshalb in dem sonst außerordentlich vollständigen Werke von Jaffe nicht erwähnt.

2) Jaffe, a. a. O., S. 307, erwähnt, daß die feineren Sorten in der Fabrik bleiben, für Dresden. Es scheinen die städtischen Verhältnisse an dieser entgegengesetzten Erscheinung schuld zu sein. In den Orten des Kahlgrundes gibt man die bessere Ware (gewöhnlich für feinste Handarbeit) an die Heimarbeiterinnen, weil diese die vorsichtigsten Arbeiter sind. In den meisten Zigarrenfabriken bilden weibliche Personen über 21 Jahre kaum 50 0/0 aller weiblichen, und die weiblichen Arbeiter über 24 Jahre nehmen noch nicht 5 0/0 ein; eine Alterszusammensetzung, die sich infolge der ständigen Ausscheidung der Verheirateten in vielen Fabriken wahrscheinlich nicht sehr ändern wird.

3) Von einer Darstellung der allgemeinen Besitzverhältnisse kann hier Abstand genommen werden, weil die Zigarrenindustrie in diesen Gebieten kaum 1 0/0 der Bevölkerung beschäftigt.

Kahlgrundindustrie, deren Urheber und Kapitalisten den Hauptgewinn aus der ganzen Industrie nicht in dem Produktionsgebiet lassen, weil sie nicht im Kahlgrund wohnen.

Nur eine der Fabriken bei Aschaffenburg unterscheidet sich bemerkenswert von dem Durchschnitt der Beschäftigung nach Alter und Geschlecht, sowie Heimarbeit, durch die große Zahl der männlichen Arbeiter. In dieser Fabrik sind 33 % sämtlicher beschäftigten Personen männlich über 16 Jahr (und darunter 40 % verheiratet), während sonst nur 5—15 % zu finden sind. Das Bedürfnis nach gleichmäßiger Arbeit, die von den Aschaffenburgern her dem Dorfe geboten wird, veranlaßt hier den Unternehmer, sich einen festen Arbeiterstamm zu halten, der auf der verheirateten männlichen Arbeiterschaft basiert. Diese Fabrik ist darum, im Verein mit den Aschaffenburgern, die sich naturgemäß in städtischem Charakter bewegen, im Sommer und Winter gleichmäßig im Betriebe, und hat im Sommer und Winter gleiche Löhne zu zahlen, während im Kahlgrunde und in den anderen Fabriken die Löhne in beiden Jahreszeiten bedeutend differieren. Im Sommer gestattet die Zigarrenindustrie einem großen Teil der beschäftigten Personen in der „Ökonomie“ der Familie „mitzuhelfen“, oder richtiger, die vorhandene Landwirtschaft zwingt zur Feldarbeit, und die Zigarrenfabriken können sich diesem Zwang leicht fügen infolge der einfachen Natur ihres Fabrikbetriebes.¹⁾ Im Winter ist die Fabrik oft die einzige Erwerbsgelegenheit; darum wird nur für sie geschafft. Der Unterschied zwischen Sommer- und Winterlohn verkleinert sich allmählich. Für mehrere Zigarrenfabriken im Kahlgrunde mit zusammen ca. 240 Arbeitern ergibt sich folgendes Lohnbild.²⁾

Im Winter werden in einer Woche durchschnittlich 2280 Mk. von 239 Arbeitern verdient, d. i. pro Woche und Arbeiter 9.54 Mk., während im Sommer 236 Arbeitern 1790 Mark zufließen, oder pro Woche und Arbeiter 7.58 Mark. Die geringste Differenz zwischen Winter- und Sommerwochenlohn hat eine Zigarrenfabrik im Freigericht mit 8.25 resp. 9.52 Mark, d. s. 1.27 Mark Wochenlohnunterschied.

¹⁾ Doch ist es nicht zulässig, nach Belieben fortzubleiben, wie Wörishoffer es für Baden schildert (a. a. O., Seite 17), auch wird die Fabrik nicht eine Minute während der Ernte geschlossen, obgleich die Weinlese viele Hände gebraucht. Es liegt also reiner Lohnvertrag zu Grunde.

²⁾ Siehe die umstehenden Tabellen.

Löhne in einer Winterwoche.

	Zahl der Arbeiter in jeder Klasse															Summe der Arbeiter	Darunter sind ausschließlich Heimarbeiter
	Wochenverdienst in Mark																
	30 <i>M</i> und mehr	25 bis 30 <i>M</i>	20 bis 25 <i>M</i>	17 bis 20 <i>M</i>	15 bis 17 <i>M</i>	12 bis 15 <i>M</i>	10 bis 12 <i>M</i>	9 bis 10 <i>M</i>	8 bis 9 <i>M</i>	7 bis 8 <i>M</i>	6 bis 7 <i>M</i>	5 bis 6 <i>M</i>	4 bis 5 <i>M</i>	3 bis 4 <i>M</i>	unter 3 <i>M</i>		
Werkführer	4	I	I	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
Sortierer, männlich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ weiblich	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
Ausripper, männlich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ weiblich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	6	—
Wickel- macher	männlich über 16 Jahre darunter verheiratet	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
	von 14—16 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	6	—
	„ 12—14 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	weiblich über 16 Jahre darunter verheiratet	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	—	—	—	45	—
	von 14—16 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—	—	—	21	—
„ 12—14 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zigarren- macher	männlich über 16 Jahre darunter verheiratet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	von 14—16 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 12—14 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	weiblich über 16 Jahre darunter verheiratet	—	—	—	—	5	15	51	9	6	—	—	—	—	—	86	—
von 14—16 Jahren	—	—	—	—	4	14	23	—	—	—	—	—	—	—	41	39	
„ 12—14 „	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	9	—	—	—	27	4	
*Packer	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Sonstige Arbeiter, männlich	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
„ „ weiblich	—	—	—	—	—	—	—	—	12	17	—	—	—	—	—	29	—
Zusammen:	4	I	I	3	5	18	57	9	36	69	32	4	—	—	—	229	43
in Prozenten:	1.7	0.4	0.4	1.2	2.1	7.5	23.8	3.8	15.1	28.9	13.4	1.7	—	—	—	100	17.9

Löhne in einer Sommerwoche.

	Zahl der Arbeiter in jeder Klasse														Summe der Arbeiter	Darunter sind ausschließlich Heimarbeiter
	Wochenverdienst in Mark															
	30 \mathcal{M} und mehr	25 bis 30 \mathcal{M}	20 bis 25 \mathcal{M}	17 bis 20 \mathcal{M}	15 bis 17 \mathcal{M}	12 bis 15 \mathcal{M}	10 bis 12 \mathcal{M}	9 bis 10 \mathcal{M}	8 bis 9 \mathcal{M}	7 bis 8 \mathcal{M}	6 bis 7 \mathcal{M}	5 bis 6 \mathcal{M}	4 bis 5 \mathcal{M}	3 bis 4 \mathcal{M}		
Werkführer	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
Sortierer, männlich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ weiblich	—	—	—	—	—	3	1	2	—	—	—	—	—	—	6	—
Ausripper, männlich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	6	—
„ weiblich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—
Wickelmacher {	männlich über 16 Jahre darunter verheiratet . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
	von 14—16 Jahren . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	5	—
	„ 12—14 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	weiblich über 16 Jahre darunter verheiratet . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	9	—	—	47	—
Zigarrenmacher {	von 14—16 Jahren . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	3	—	19	—
	„ 12—14 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	männlich über 16 Jahre darunter verheiratet . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	von 14—16 Jahren . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Packer	„ 12—14 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	weiblich über 16 Jahre darunter verheiratet . .	—	—	—	—	8	8	17	—	20	32	4	—	—	89	—
	von 14—16 Jahren . .	—	—	—	—	7	8	13	—	5	9	—	—	42	41	
Sonstige Arbeiter, männlich . .	„ 12—14 „	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	3	15	—	24	3
	„ „ weiblich	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Packer	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Sonstige Arbeiter, männlich . .	—	—	—	—	—	—	3	—	—	12	11	3	—	—	3	—
„ „ weiblich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen:	4	1	1	3	—	11	12	19	12	37	75	39	22	—	236	44
in Prozenten:	1.7	0.4	0.4	1.2	—	4.7	5.1	8.1	5.1	15.7	31.8	16.5	9.3	—	100	18.6

Der Lohn wird überall nach Akkordsätzen bestimmt, die für hundert Wickel zwischen 13 und 17, in Orb bis 25 Pfg. schwanken, für hundert Decken zwischen 26 und 31 Pfennig.¹⁾ Vereinzelt werden (bei der feineren Handarbeit) 33 und 35 Pfennig, auch 60 Pfennig pro 100 Decken gezahlt. Im Taglohn arbeiten nur wenige Personen, hauptsächlich nur die an den selten zu findenden Wickelmaschinen beschäftigten jungen Mädchen (1.20 Mk. pro Tag) und die mit Nebenarbeiten innerhalb der Fabrik beschäftigten „sonstigen“ Personen. Die Arbeitszeit übersteigt in keiner Fabrik 10¹/₂ Stunden pro Tag. Die Heimarbeiter schaffen durchschnittlich 10—11 Stunden, und zwar infolge des äußerlichen Umstandes, daß die Fabriken täglich nicht mehr als 600, höchstens 700 Wickel zum Decken pro Arbeiterin hinausgeben, und die Stücklieferung am nächsten Morgen die Vorbedingung für das Erhalten neuer Arbeit ist. Die weniger geschickten Heimarbeiter bekommen pro Tag sogar nur 500 Wickel zum Decken nach Hause, und für die eingeschulten Anfänger, die es hie und da gibt, fallen täglich oft nur 200 Zigarren ab.

Bei großer Leistungsfähigkeit bringt es die Wickelmacherin bei 10 stündiger Arbeitszeit auf 800 Wickel zu 15 Pfennig das Hundert, d. s. 1.20 Mk. täglich oder 7.20 Mk. in der Woche. Bei besonderer Handfertigkeit und geeigneten Tabaken kann ein Wochenverdienst von 8.50—9.50 Mk. erzielt werden. Wesentlich besser wird das Decken bezahlt. Für 100 Decken 29 Pfennig ist ein niedriger Lohnsatz; gewöhnlich werden 30 bis 32 Pfennig gezahlt. Eine mittelgute Arbeiterin deckt in 10 Stunden 550—600 Wickel, verdient also durchschnittlich täglich 1.65 bis 1.92 Mk. und wöchentlich 9.90—11.52 Mk. Bei besonderem Fleiße, z. B. um eine kleine Aussteuer zusammen zu sparen, bringt es die Zigarrenmacherin jedoch zeitweise auf 16—18 Mk., wie mir verschiedene persönlich²⁾ belegt haben. Dann fertigen sie bis 900 Zigarren in 11 Stunden, eine Leistung, welche interessanterweise von den männlichen Zigarrenmachern schon in gutem Durchschnitt erreicht und mit 1000 Decken in 10¹/₂ Stunden wesentlich überboten wird. So leicht die Arbeit des Rollens ist, so sicher ermüdet sie die Frau doch schneller als den Mann, der sich jedoch lieber auf Qualitätsarbeit legt.

¹⁾ Hiervon gehen manchmal bis 5%, gewöhnlich 2%, ab als Abzug für nicht genügend gut gerollte Zigarren.

²⁾ Durch das Lohnbuch.

Als Jahreseinkommen ergibt sich für die 239 resp. 236 Arbeiter in den beiden Tabellen auf S. 339/340 für 30 Wochen mit je 9,54 Mk. 286,20 Mk. und für 20 Wochen mit je 7,58 Mk. 151,60 Mk., zusammen in 50 Wochen 437,80 Mk., eine Summe, die auch bei den bescheidensten Ansprüchen an das Leben nur für eine erwachsene Person ausreicht, aber schon zum Unterhalt von Mann und Frau, geschweige denn noch mehreren Kindern, nicht genügt.

Der Jahreslohn für die einzelnen Arbeiterklassen schwankt beträchtlich; unter der Durchschnittshöhe von 437 Mk. bleiben die Ausripper (Mädchen unter 16 Jahren) mit 220—300 Mk., dann die große Gruppe der Wickelmacher (fast nur Mädchen bis 21 Jahre und vereinzelt Jungen bis 18 Jahre) mit 250—350 Mk. und die Anfänger unter den Zigarrenmachern. Auf der Höhe des Durchschnitts bewegen sich die „sonstigen Arbeiter“, die sich mit Zutragen, Abräumen, Aufputzen, Einpacken u. ä. beschäftigen. Über den Durchschnitt geht das Einkommen der eigentlichen Zigarrenmacher oft weit hinaus, das sich zwischen 500 und 850 Mk. bewegt; auf Grund von annähernd 30 Lohnbüchern mittelguter Zigarrenmacherinnen ergibt sich für diese ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 590 Mk. Die männlichen Zigarrenmacher (für 17 Mann der Durchschnitt) verdienen jährlich 770 Mk., die Packer noch etwas mehr. Kistenmacher gibt es in den Fabriken nicht mehr; die Kisten werden ausschließlich von Spezialfabriken bezogen.

Die Lebenshaltung in den Zigarrenarbeiterfamilien ist im großen und ganzen nicht schlecht. In sehr vielen Familien wird mindestens dreimal in der Woche ausreichend Fleisch zu Mittag genossen, außerdem häufig abends noch Wurst. Die Zubereitung der Speisen läßt jedoch viel zu wünschen übrig.

Das Haushaltsbudget der Durchschnitts-Zigarrenarbeiterfamilie (Mann, Frau, 2 Kinder) setzt sich folgendermaßen zusammen¹⁾:

¹⁾ Der Durchschnitt ist nur für je 2 Haushaltungen (im ganzen 22 in 11 Orten) genau bestimmt worden; doch sind von den Ortskundigen die geeigneten Haushaltungen vorher ausgesucht worden, so daß der Durchschnitt der Wenigen — unter Berücksichtigung der in kleinbäuerlichen Gegenden üblichen Gleichmäßigkeit — doch nicht weit von dem Gesamtdurchschnitt entfernt bleiben dürfte.

Einnahmen

Ausgaben-Durchschnitt

Verdienst der	} Min. Max.	220—500 Mk.	Nahrungsmittel	440 Mk.
Frau als Zigarrenmacherin od. einer Tochter als Wickelmacherin			Genußmittel (Bier)	70 "
Verdienst d. Mannes als Kleingewerbetreibender (Schneider usw.) od. Lohnarbeiter	} 500—750 "		Wohnung ¹⁾	75 "
			Heizung, Beleuchtung	55 "
			Kleidung u. ä.	105 "
			Zeitung, Vereine u. ä.	10 "
			Versicherung, Steuern	25 "
				<hr/> 780 Mk.
		<hr/> 720—1250 Mk.		

In vielen Haushaltungen, wo eine Person für die Zigarrenfabrik arbeitet, ist der Erwerb mindestens einer zweiten Person notwendig zur Deckung der durchschnittlichen Ausgaben. Es gibt manchen Haushalt, wo durch Krankheit des Mannes oder der Frau die Jahreseinnahmen nicht die Ausgabenhöhe erreichen; aber es gibt viel mehr Haushaltungen, wo durch das Zigarrenmachen der Frau oder eines erwachsenen Mädchens Jahr für Jahr 100—300 Mk. auf die Sparkasse getan werden, solange „das Haupt der Familie“ in voller Arbeitsfähigkeit steht.

Gesundheit und Einkommen stehen dicht beieinander. Erst wenn Krankheiten in die Familie einziehen, gerät das Einkommen unter die Standardhöhe.

Ist die Arbeit in der Zigarrenindustrie gesundheitlich so schädlich, daß die Erwerbsfähigkeit der in ihr tätigen Personen schneller als bei anderer Industriearbeit angegriffen wird? Nach den Meinungen der Krankenärzte trägt die Hauptschuld an dem nicht besonders günstigen Gesundheitsverhältnis der Zigarrenarbeiter der Umstand, daß gerade die schwächlichen und nicht widerstandsfähigen Personen mit Vorliebe in die Zigarrenfabrik getan werden, eine Erscheinung, auf die auch Wörishoffer für Baden hinweist.²⁾ Der mit den Erkrankungen der Kahlgrundbevölkerung ausgezeichnet vertraute Arzt in Schöllkrippen, Dr. W. Kihn, hat gelegentlich einer öffentlichen Versamm-

¹⁾ Die Durchschnittswohnung besteht aus Wohnstube (38—42 cbm), Schlafkammer (24—28 cbm) und Küche (20 cbm) im Vorgang und kostet monatlich 6—7 Mk. Miete.

²⁾ Wörishoffer, a. a. O., Seite 184.

lung¹⁾ „zur Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose in Zigarrenfabriken“ eine Reihe von Leitsätzen aufgestellt, deren erste die Ausschließung kränklicher Personen von der Fabrik- und Heimarbeit und ärztliches Attest für Tauglichkeit fordern. Frauen und Kinder unter 14 Jahren sollen gänzlich von der Fabrikarbeit ausgeschlossen sein, Forderungen, die, wie wir zeigten, für letztere ganz, für erstere teilweise schon erfüllt sind, aber dafür zu ausgedehnter Heimarbeit der Frauen führen. Kinderheimarbeit ist im ganzen Gebiete heute kaum noch möglich, weil die Fabrikanten fast nur noch Material zum „Decken“ hinausgeben, eine Arbeit, die lange Übung und genaues Kalkulieren der Arbeiterin verlangt, weil sie sonst leicht zu kurz kommt, d. i. eine Arbeit, für die Kinder nicht reif sind. Eine Ausbeutung fremder Kinder in Heimarbeit, wie sie Jaffe für Westfalen und Sachsen feststellt,²⁾ ist deshalb im ganzen Zigarrenarbeitergebiet nicht zu finden.

Wenn man über die Gesundheitsschädigungen durch die Zigarrenarbeit spricht, so möchten manche Volksfreunde am liebsten die Zigarrenfabriken abschaffen, aber einen auch nur leidlichen Ersatz vermögen sie nicht zu bieten, es sei denn, daß Deutschland wieder zum Agrarstaate gemacht werde. Das Erwerbsleben ist eine historische Notwendigkeit und man nehme Erwerbsarten, wie man will, nirgends wird den erwerbstätigen Personen die Erhaltung ihrer Gesundheit oder Verlängerung des Lebens garantiert.

In manchen Teilen des Zigarrenarbeitergebietes wäre die Verstärkung des Wein- und besonders des Tafelobstbaues volksgesundheitlich zu begrüßen, aber die Bevölkerung will lieber eine weniger lebenserhaltende Beschäftigung und als Ersatz für die Schädigungen am Leib eine sichere wirtschaftliche Existenz. „Das Jahr ist gut, der Wein ist geraten“ können die Weinbauern nur alle 12—15 Jahre sagen; der Obstbau ist schon gleichmäßiger in seinen Erträgen. Aber eine ständige Einnahmequelle und ein Einkommen, das unabhängig von Wind und Wetter und durch die persönliche Leistung in ganz bestimmter Weise beeinflußt werden kann, bietet die gewerbliche Lohnarbeit und in höchster Vollendung die Fabrikarbeit. Das ist die Quintessenz

¹⁾ Vortrag von Dr. W. Kihn, Ende 1903. Nach dem Jahresbericht der K. Bayer. Fabriken usw. — Inspektoren, 1903. Seite 177.

²⁾ Jaffe, a. a. O., Seite 325—327.

aller Arbeiterphilosophie, und das die Ursache, daß es für jeden Unternehmer auch noch immer Arbeiter gibt.

Dagegen verdienen die Vorschläge zur Verringerung der Gesundheitsgefahren in der Zigarrenindustrie vollste Beachtung. Die Mindener Handelskammer hat sich mit diesen Fragen ausführlich beschäftigt¹⁾, besonders soweit die gesetzliche Regelung der Heimarbeit in Frage steht. Die Einrichtung der Fabrikanlagen ist bereits ausreichend geregelt durch die Bekanntmachung vom 8. Juli 1893²⁾; die Beschäftigung von Kindern ist durch das Gesetz betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903 schutzgesetzlich beschränkt worden. In der ganzen Zigarrenindustrie im Spessart waren nach Durchführung dieser Bestimmungen Ende 1904 nur noch 13 Personen unter 14 Jahren tätig, d. s. $1\frac{1}{2}\%$ aller Arbeiter. Die Zigarrenheimarbeit wird zum ersten Male gesetzlich behandelt in einem Entwurf vom Juli 1903. Es scheint bei diesem Entwurf bleiben zu sollen, da sich die Bundesregierungen noch nicht einmal zur Publikation desselben haben entschließen können.³⁾ Fest steht, daß in der Spessarter Zigarrenindustrie durch das Bestreben nach Qualitäts-Frauenheimarbeit ein Gegengewicht gegen Kinderheimarbeit geschaffen ist.

Im Vergleich mit anderen Zigarrenarbeitergebieten⁴⁾ herrschen im Spessart günstige Verhältnisse. Die Errichtung von 25 Fabriken im Laufe weniger Jahre zeigt die vorherrschend fabrikmäßige Arbeit im Spessart, die geringe Beschäftigung von verheirateten Frauen in der Fabrik und von Heimarbeitern, sowie die fast gänzliche Ausscheidung kindlicher Arbeitskräfte, endlich die nicht ungünstigen wirtschaftlichen Verschiebungen⁵⁾ innerhalb der Zigarrenarbeiterbevölkerung schon in den wenigen Jahren des Bestehens der Industrie, das alles sind Momente, die zu einer günstigen Beurteilung ausreichenden Anlaß geben.⁶⁾ Dennoch

1) Vergl. bei Jaffe, a. a. O., Seite 336.

2) Im Reichsgesetzblatt S. 218.

3) Es wäre zu wünschen, daß die Jaffeschen Vorschläge zu diesem Entwurf (vgl. „Soz. Praxis“, XII, Nr. 51, S. 1323 ff.) Berücksichtigung finden.

4) Für die Zeit bis 1889 vgl. Werner Sombart, die deutsche Zigarrenindustrie, in Brauns Archiv, Band II, 1889; für die Zeit bis 1890 Wörishoffer, a. a. O., und bis 1895 resp. 1898 Jaffe, a. a. O., passim.

5) Landkauf, Sparkasse, Hausbau, davon hört man fast nur in den Zigarrenarbeiterfamilien unseres Gebietes.

6) Daß die Ansicht manches Nichtzigarrenarbeiters im Kahlgrunde eine andere ist, soll doch erwähnt werden; gewöhnlich ist es der Neid auf die sichtliche Ver-

werden endgültige Bestimmungen über die Heimarbeit nichts schaden können, wenn sie auch für unser Gebiet nur vorbeugenden Charakter haben würden. Die Zigarrenfabrikation gewährt im Spessart einigen 1500 Familien Erwerbsgelegenheit, die für vielleicht 900 Familien die Haupteinnahmequelle darstellt und mindestens 600 anderen einen ansehnlichen Nebenerwerb bietet. Der Umstand, daß von 1890 Zigarrenarbeitern nur 374 männliche (19.8 %) und darunter nur 270 über 16 Jahre sind (14.6 % aller Arbeiter), und daß unter 690 weiblichen Arbeitern 356 unter 21 Jahre alt¹⁾ sind (51.6 % aller weiblichen), muß das Lohneinkommen naturgemäß niedriger gestalten, als wenn es sich nur um erwachsene vollkräftige Männer handelt. Tatsächlich niedrig sind nur die Löhne der Wickelmacherinnen, aber auch hier scheiden die Personen unter 16 Jahren als Nichtvollarbeiter aus, und für die über 16 Jahre ist das Wickelmachen nur der Warteposten zur Zigarrenmacherin.

Ganz anderen Verhältnissen begegnen wir im oberen Kahlgrunde.

besserung der Lebenslage der Zigarrenarbeiterfamilie, der die Dorfgenossen zum Tadel treibt. Hier sind es ungeschicktere Finger, dort zu großer Landbesitz oder grundlose Überhebungsucht, die dem Neider die Zigarrenarbeit nicht gestatten.

¹⁾ Auf Grund einer gesonderten Erhebung der Würzburger Fabrikinspektion für den Kahlgrund festgestellt.

Das Gebiet der Perlenstickerei.¹⁾²⁾

Während der wichtigste Nebenerwerb zur Klein-Landwirtschaft im unteren Kahlgrunde die Zigarrenfabrikation ist, weicht der hierbei geübte fabrikmäßige Betrieb in noch größerer Entfernung von der Hauptbahn Hanau-Aschaffenburg der hausindustriellen Betriebsform. In den nächsten Orten ohne Zigarrenfabrik wohnen vereinzelt noch Zigarrenmacherinnen, aber die meisten aus dieser im ganzen sehr kleinen Zahl (höchstens 25 Personen) gehen tagtäglich in die Fabrik des Nachbarortes und der Rest (ca. 10 Personen) arbeitet sein tägliches Quantum in Heimarbeit ab.

Es ist die Heimarbeit, welche hier, beim Eingang in den oberen Kahlgrund und seine kleinen Nebentäler, die wichtigste Nebenerwerbsform am Orte darzustellen beginnt. Aber nicht die Zigarrenindustrie zieht die Talgründe hinauf,³⁾ sondern eine

1) Vgl. hierzu die Karte Wirtschaftsgebiet VII.

2) Die Perlenstickerei ist in den Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik über die Hausindustrie nur für ein Gebiet behandelt worden, und zwar für den Kreis Saaburg in Lothringen. (Von Elisabeth von Richthofen, in Band 86 der „Schriften“ des Vereins 1899.) Der große Perlenstickerrayon am Untermain bei Seligenstadt und sein großer Ableger im oberen Teile des hier einmündenden Kahlgrundes sind noch nicht untersucht worden. Das folgende Kapitel behandelt nur den Kahlgrund; die Seligenstädter Perlenstickerei kommt jedoch in ihrem geschichtlichen Einfluß zur Geltung.

3) Versuche, Zigarrenfabriken im oberen Kahlgrund zu etablieren, sind schon gemacht worden, aber sämtlich gescheitert; Anfang Mai 1905 ist die letzte dieser Gründungen (in Großblankenbach, 4 km oberhalb von Schimborn, dem letzten Zigarrenfabrikorte) aufgegeben worden, wegen Mangels an Arbeitskräften. Zwei Industrien, die beide fast nur weibliche Arbeiter und in begrenztem Altersumfange gebrauchen können, vertragen sich nicht auf dem gleichen Boden.

andere, ältere Industrie hält das ganze obere Kahlgebiet besetzt, die heute ausschließlich hausindustriell betriebene Perlenstickerei.

In den Jahren 1853—1861, vielleicht auch noch bis 1866 bestand in dem Städtchen Orb eine „Häkelanstalt“, die jährlich über 1500 fl. Löhne auszahlte.¹⁾ Gleichzeitig war eine Häkelanstalt im oberen Kahlgrunde, in Schöllkrippen, im Betriebe, die „in den Wintermonaten für das weibliche Geschlecht hinreichende Beschäftigung gewährte“, wie es bei den Verhandlungen von 1860 heißt.²⁾ Über das Aufhören dieser fabrikmäßig betriebenen Perlenstickerei um 1866 waren genaue Berichte nicht mehr zu erlangen. In Orb dürfte die Einführung der Zigarrenfabrikation mit ihrer gleichmäßigeren Arbeitsgelegenheit die weiblichen Arbeitskräfte beschlagnahmt haben, die Schöllkrippener Anstalt scheint den damaligen schlechten Verkehrsverhältnissen des Ortes noch früher zum Opfer gefallen zu sein. Bis 1883 hört man nichts mehr von Häklerin. In diesem Jahre trat der damalige Bürgermeister Staab von Geiselbach durch die weiblichen Mitglieder seiner Familie in nähere Beziehungen zu der Seligenstadter Perlenstickerei. Seine Mädchen lernten die Häkelnadel am „Perlenbock“ anwenden, und nachdem einmal der erste größere Auftrag in Frankfurt erhalten war³⁾, dehnte sich die „Häkelei“ in noch nicht zwei Jahren so stark um Geiselbach aus, daß bereits in 1885 gegen 600 Personen nach dem ziemlich zentral gelegenen Geiselbach arbeiteten. Feld und Vieh wurde vernachlässigt; die Einnahmen pro Tag und Kopf waren außerordentlich groß. Unter 2.50 Mk. verdiente eine geschickte Arbeiterin mit Hilfsperson zum Einfädeln der Perlen am Tage nicht; oft waren es 3 und 4 Mk., die sie am Tage in allerdings 13—15 Stunden erarbeitete. Geiselbach war der Mittelpunkt der Perlenstickerei. Im Jahre 1886 waren während der Wintersaison fast 1100 Personen für die ortsangesessenen Faktors in Geiselbach tätig. Im Jahre 1886/87 breitete sich die neue Erwerbsgelegenheit weiter aus; Schöllkrippen, Huckelheim und Hofstädten wurden wichtige Stützpunkte.

Dann kam die Kahlgrundbahn bis in den Bereich der größten Häkeldörfer hinein; Ende 1898 wurde sie in Betrieb gesetzt, Anfang 1899 gab es bereits ein halbes Dutzend kleiner Faktors, die

¹⁾ Verhandlungen des Spessartkomites 1860, a. a. O., Seite 81.

²⁾ Verhandlungen des Spessartkomites, a. a. O., S 82.

³⁾ Hauptsächlich infolge verwandtschaftlicher Beziehungen.

es mit der Konkurrenz gegen Geiselbach versuchten. Die Ersparnis des weiten Weges — viele Dörfer schickten ihre Häklerarbeit 3 Stunden weit nach Geiselbach hinauf — war eine wichtige Triebfeder, nicht mehr nach Geiselbach zu arbeiten und dem neuen Faktor zu Gefallen zu sein. Fast wie nach einem System folgte jetzt eine Lohnherabsetzung nach der andern. Das „laufende Meter“, das früher 60 und 80 Pfennig gebracht hatte, wurde bald nur noch mit 25 und 30 Pfennig bezahlt, ja der Meterlohn fiel bis auf 12 und 13 Pfennig für einfache Muster. Statt 2.50 Mk. wurden nur noch 1.50 Mk. von den besseren Arbeiterinnen verdient. Die Zahl der Häklerinnen nahm ab; Geiselbach verlor seine leitende Stellung. Aber die neuen Faktors mußten infolge ihrer gegenseitigen Unterbietung bei den Verlegern, ihren Auftraggebern, mit immer niedrigeren Stücklöhnen zu arbeiten versuchen. Auch fühlten sich manche der neuen Faktors (man nennt sie im Kahlgebiet „Agenten“) nicht solidarisch mit der Bevölkerung, sondern gefielen sich in der Rolle des „Blutsaugers“. Inzwischen sind die Verhältnisse wieder bessere geworden, die Agenten sind aus Provisionsreisenden zu Angestellten mit festem Gehalt und Wohnsitz im Kahlgebiet emporgestiegen. Ein unternehmender Kleinkapitalist, der aus der Gegend stammt, hat das erste selbständige Geschäft im ganzen Gebiete eingerichtet und viel zur Verbesserung der Löhne beigetragen; denn um die genügende Zahl Arbeiterinnen zu bekommen, blieb nichts andres übrig, als über die Löhne der Agenturen mehrmals hinauszugehen, und diese wieder mußten bisher regelmäßig folgen.

Daneben hat sich unter den Agenten eine deutliche Spaltung vollzogen, die die Löhne zwar nicht mehr steigerte, wohl aber festigte, und das Lohneinkommen sicherte. Dem fremden Kommissionär stellte sich mit vielem Erfolge der ortseingesessene Faktor gegenüber; jener hatte außer seinem festen Gehalt eine kleine Provision pro Meter, dieser, der Dörfler, begnügte sich mit der Provision in der Annahme, doch noch genug zu verdienen. Um seine Faktorarbeit bezahlt zu machen, drückte er stärker als der fremde Kommissionär auf die Löhne und schickte hierdurch die Mädchen im eignen Orte zu dem Fremden, der infolge seiner festen Anstellung von vornherein $\frac{1}{2}$ —1, auch 2 Pfennig pro Meter mehr zu geben vermochte. Da aber beide Agenten in der Hauptsache ihren Verdienst durch die Metermenge beeinflussen, so regulieren sich heute die Stücklöhne durch die enge Kommunikation der Häklerinnen untereinander bis auf

$\frac{1}{2}$ Pfennig pro Meter genau. Der bäuerliche Faktor verliert jede Arbeiterin, die für ein gleich schweres Muster beim andren Arbeitsgeber $\frac{1}{2}$ oder 1 Pfennig mehr bekommt und umgekehrt.

Die „Agenten“ sitzen heute in 9 der wichtigsten Häklerorte; in den meisten gibt es nur einen, in 2 sind zur Zeit 2, in einem (Schöllkrippen) 3 Agenten und ein selbständiger Unternehmer. In zwei Orten ist $\frac{1}{4}$ der Ortsbevölkerung in der Perlenstickerei tätig, in Schneppenbach und Gunzenbach; dann sinkt das Verhältnis auf 9—13 $\frac{0}{10}$ in 5 Ortschaften, auf 4—9 $\frac{0}{10}$ in 6 Orten; und in den übrigen 14 bleibt es unter 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{10}$. Die größte Arbeiterzahl weisen die Orte Schöllkrippen, Schneppenbach, Geiselbach, Huckelheim, Gunzenbach (von 89 bis 73), dann Krombach mit 53 Personen auf. In 7 anderen Orten sind 20—30 Arbeiterinnen, in den übrigen darunter. Im ganzen im März 1905 mindestens 780 Häklerinnen in 27 Orten mit einem Jahresverdienst von 230 000 Mark.

In den wichtigsten Häklerorten wird in $\frac{2}{3}$ — $\frac{1}{4}$ aller Familien gehäkelt. Es sind ausschließlich weibliche Personen am Perlbock tätig; männliche Personen „passen nicht für die Arbeit“ und gehören nur insoweit zur Perlenstickerei, als sie für die Agenturen notwendig sind. Aus der Familie schaffen gewöhnlich $1\frac{1}{2}$ Personen, und zwar am häufigsten ein Mädchen über 16 Jahre allein (ca. 300), dann Mutter und eine Tochter unter 16 Jahre (ca. 200 Fälle), und vereinzelt zwei Mädchen zwischen 13 und 22 Jahren (ca. 100 Fälle). Unter 13 Jahre waren nur ca. 15 Mädchen alt, unter 10 Jahre niemand.¹⁾ Nicht zur Familie gehörige Personen werden so gut wie gar nicht von den Heimarbeitern beschäftigt. Im ganzen wird in fast genau $\frac{1}{4}$ aller Familien des oberen Kahlgebietes gehäkelt. (Tabelle I.)²⁾

1) Bis zum Jahre 1903 waren Kinder bis hinunter zu 5 Jahren und alte Frauen damit beschäftigt, die Perlen und die Flitter aufzufädeln, um sie zur Arbeit geeignet zu machen. Seitdem werden diese Sachen aufgefädelt geliefert, wodurch die Arbeit der Kinder und alten Frauen ausgeschaltet wurde. Daraus erklärt sich die im Kahlgrunde weit verbreitete Annahme, daß die Arbeitsgelegenheit in der Perlenstickerei mehr zurückgegangen sei, als sie es in Wirklichkeit ist. Tatsächlich ist eine Besserung durch die Ausscheidung der Fädelarbeit eingetreten, denn erstens wurde diese Arbeit ungeheuer schlecht bezahlt (3 Pfennig für das Meter mit 3000 Flitter-Blättchen), und wo sie von eignen Angehörigen verrichtet wurde, nahm sie zweitens den Kindern die Erholungszeit nach der Schule, den alten Leuten aber ruinierte sie Augenlicht und Lebensfreude.

2) Nach einer privaten Enquete, bei der mir die Gemeindeverwaltungen und besonders die Lehrer und Bürgermeister hilfreich zur Hand gingen. Einen großen

Ort	Zahl der Haushaltungen	Zahl der Häklerin-Werkstätten	Zahl der Häklerin	Über 16 Jahre		Unter 16 Jahre		Nicht zur Familie gehörig	Arbeits-tage im Jahre pro Arbeiterin
				weiblich	da-runter verheiratet	männlich	weiblich		
Schöllkrippen . .	207	48	87	66	14	—	21	—	270
Schnepfenbach . .	76	41	74(+14)	54	21	—	20(+14)	—	220
Gunzenbach . . .	58	43	70(+ 3)	60	20	3	7(+ 3)	—	190
Huckelheim . . .	97	60	78	48	21	—	30	—	200
Geiselbach	122	49	61(+20)	50	—	—	10(+20)	—	200
Omersbach	52	15	29	22	7	—	7	—	190
Dörnsteinbach . .	54	19	26	18	12	—	8	—	180
Oberwestern . . .	78	20	30	20	10	—	10	—	200
Unterwestern . .	36	12	20	10	6	—	10	—	200
Krombach	173	45	53	45	10	—	8	—	180
Königshofen . . .	67	20	22	14	8	—	8	—	200
Edelbach	63	2	3	1	—	—	2	—	90
Eichenberg	82	20	25	15	5	—	10	—	—
Sommerkahl . . .	112	25	30	20	10	—	10	—	200
Hofstädten	50	25	35	25	10	—	10	—	180
Grossblankenbach	33	10	10	5	2	—	5	—	180
Kleinblankenbach	41	10	15	10	3	—	5	—	190
Grosslaudenbach .	34	6	7	5	1	—	2	—	180
Kleinlaudenbach .	18	2	3	3	2	—	—	—	90
Daxberg	39	5	6	5	1	—	1	—	100
Feldkahl	74	9	12	11	—	—	1	—	120
Hemsbach	40	10	13	11	4	—	2	—	90
Heinrichstal . . .	110	4	10	9	4	—	1	—	120
Mömbris	98	12	18	12	6	—	4	2	180
Schimborn	102	5	7(+ 5)	5(+ 5)	2	—	2	—	120
	1916	517	786	549	179	3	231	2	170

Die Perlenstickerei wird in dem ganzen Gebiet nur haus-industriell betrieben; ein Versuch in Schöllkrippen, eine große Werkstätte im Hause des Arbeitgebers einzurichten, hatte gar keinen Erfolg. In den anderen Orten ist darauf hin nicht erst die fabrikmäßige Werkstättenarbeit versucht worden. Der Umstand, daß das zu verarbeitende Material weder durch billigeres ersetzt werden, noch in den stark bäuerlichen Haushaltungen der Häklerin keine Verwendung finden kann, ohne daß es in der Kleidung zum Ausdruck kommt¹⁾, gestattet den Agenturen sogar eine fast unkontrollierte Ausgabe des Materials. Der Faktor

Teil der Sammelarbeit nahm der Lehrer A. Schnabel im Westerngrunde (Huckelheim) auf sich, wofür ich ihm auch an dieser Stelle danke. Vgl. die obige Tabelle.

¹⁾ Wo sollte die Dörflerin die „Perlen“, die Flitterblättchen, die Chenille, den schwarzen Bast, die Seidenschnur, den farbigen Faden verwenden, wenn nicht am Kleide und am Hute.

gibt die für die Arbeit notwendigen Materialien „nach Schätzung mit“; was übrig bleibt, wird bei der Ablieferung zurückgegeben.¹⁾

Die hausindustrielle Perlenstickerei bildet in keiner Weise die Ergänzung zu irgend einem zugehörigen Produktionsprozeß; weder eine andere Hausindustrie, noch irgend ein Fabrikbetrieb wird durch die Perlenstickerei versorgt. Die Gegenstände gehen vielmehr durch die Hand des Faktors (Agenten, Kommissionärs) und seines kapitalistischen Hintermannes (des eigentlichen Unternehmers) direkt konsumfähig zum Verbraucher (Käufer), vereinzelt auch erst zum Grossisten.

Die hausindustrielle Produktionsform ist durch die Ausführung des ganzen Produktionsprozesses in dem Hause des Arbeitnehmers, d. i. durch den Verlagsproduzenten deutlich gekennzeichnet. Der Besitzer der Arbeitsmittel hat seinen Wohnsitz in einer entfernten Stadt und verfügt für die Perlenstickerei nicht über eigne Werkstätten am Orte, wenn man von dem üblichen kleinen Stamm erstklassiger Häklerin für eilige oder besondere Qualitäts-Arbeit, sowie Musterzeichnen absieht, den einzelne Firmen in Offenbach, Berlin und Aschaffenburg haben. Gegenwärtig geben sechs Berliner, eine Frankfurter, drei Offenbacher und eine Aschaffener Firma im Kahlgebiete Arbeit; dazu kommt ein selbständiger Unternehmer im Häklergebiet selbst, in Schöllkrippen. Zusammen 12 Unternehmer, die sämtlich im Verlagssystem arbeiten lassen.

Die Perlenstickerei²⁾ unterliegt den Modeschwankungen in großem Maße. Die Arbeit, die sie gewährt, ist deshalb ziemlich wechselnd und wechselseitig. Daß mehr als 24 Meter nach demselben Muster hergestellt werden, ist schon selten³⁾; und bei

¹⁾ Das sind die gleichen Verhältnisse der Materialausgabe, wie sie E. v. Richtofen für den Kreis Saarburg schildert. A. a. O., Seite 351.

²⁾ Man sagt richtiger Häkelindustrie, da heute $\frac{5}{8}$ der Gegenstände ohne Perlenbesatz sind; die Mode bedingt die Muster und hat die Perle fast ganz, wenigstens zur Zeit, verdrängt. Das allgemeine Kennzeichen der Kahlgrundarbeiten ist der schwarze Gelatineflimmer in runden Blättchen.

³⁾ In Geiselbach liegen gegenwärtig bereits gegen 50 000 Muster; im ganzen Kahlgebiet dürften mindestens 200 000 Muster aufgespeichert sein. In jedem Jahre seit der Einführung der Häkelei (1883 in Geiselbach, 1890 im eigentlichen Kahlgrunde) sind sonach wenigstens 1000 verschiedene Muster neu gearbeitet worden. (Da die Muster nicht gleichmäßig bezahlt werden können, erhält dieselbe Arbeiterin in der einen Woche ein weniger einträgliches Muster, in der nächsten, zum Ausgleich, ein besser bezahltes.)

jedem neuen Muster heißt es, sich neu hineingewöhnen und neu berechnen, daß niemand zu kurz kommt.¹⁾ Aber stärker als die Mode wirkt die Befriedigung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse des eigenen Haushaltes auf die hausindustrielle Beschäftigung ein.²⁾ Die Mehrzahl der Häklerinne n arbeitet höchstens 220 Tage im Jahre am Perlbock, in manchen Familien, ja in einzelnen besonders agrarischen Orten beträgt die Zahl der Vollarbeitstage nur 90—95 im Jahre. Bei Beginn der Feldarbeiten im Frühjahr reduziert sich die Zahl der Häklerinne n um durchschnittlich 30 0/0, und die übrigen schränken ihre tägliche Arbeitszeit oft noch auf 8, 5, auch 3 Stunden ein. Hierdurch erhält die Perlenstickerei einen saisonmäßigen Charakter, der jedoch nicht durch die Konsumenten, sondern — recht ungewöhnlich — durch die Produzenten herbeigeführt wird.³⁾

Dem Bedürfnis der Moden in den einzelnen Jahreszeiten tragen die zahllosen Varianten der Produktion Rechnung (weswegen die vielen Muster), und der starke Absatz nach England, Frankreich, Spanien, Nord- und Südamerika gestattet ein buntes Nebeneinander schwerster Wintersachen und leichtester Sommertülls. Im allgemeinen werden aber im Winter (vom Oktober an) die Sommersachen gemacht, und wird im Sommer (vom April an) für den Winterbedarf gearbeitet. Die ersten 2—2¹/₂ Monate jeder Saison heißen demi-saison.

Die außerordentliche Vielseitigkeit der Muster⁴⁾ gestattet Maschinenarbeit nur für die einfachsten Sachen und sonst nicht solange wenigstens es noch keine Maschine gibt, die die Anpassungsfähigkeit der menschlichen Hand beim Häkeln er-

¹⁾ Eine Häklerin sagte mir, daß sie sich schon um 50 und 60 0/0 ihres Zeitverbrauchs bei neuen Mustern geirrt habe; ein Faktor hat andererseits schon mehrfach ganz einfache Muster mit irgend einer „modernen“ Linie nicht ausgeben können, weil die Linie einzuhalten zu schwierig sei. Er hat seine zwei Töchter an die modernen Vorlagen gewöhnt und verdient jetzt durch deren Arbeit oft 6—7 Mark am Tage bei 11 stündiger Arbeitszeit.

²⁾ Die Perlenstickerei ist eben als Nebenbeschäftigung zur Landwirtschaft gekommen. Vgl. „Die Entstehung der Hausindustrie“ von Wilhelm Stieda, in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 39, S. 110.

³⁾ Vgl. die ähnlichen Verhältnisse bei v. Richthofen, a. a. O., Seite 349. Für die badische Zigarrenfabrikation vgl. Wörishoffer, a. a. O., Seite 17.

⁴⁾ Das Musteraufzeichnen auf den Tüll geschieht gewöhnlich in der Stadt. Die Muster, die beim Faktor liegen, zeichnet dieser auf, verlangt aber nicht selten auch unbezahltes Aufzeichnen durch die Häklerin, die den Auftrag bekommt.

setzt, und wie jedes Surrogat billiger arbeitet. Hier liegt der wichtigste und stichhaltige Grund für die hausindustrielle Betriebsart der Perlenstickerei vor, die durch den Umstand der Produktionssaison noch unterstützt wird.

Das Gebiet der Perlenstickerei zeigt ein wesentlich stärker agrarisches Gepräge als der untere Kahlgrund mit seinen Zigarrenfabriken und die Arbeiterzone um Aschaffenburg. Auf die bäuerliche Haushaltung entfallen durchschnittlich 3,29 ha landwirtschaftliche Nutzungsfläche und einschließlich des bäuerlichen und des (sehr geringen) gemeindlichen Waldes 3,82 ha. Die Haushaltungen, in denen gehäkelt wird, sind durchaus nicht landärmer als der Durchschnitt für das ganze Gebiet ausweist. Landlose Haushaltungen gibt es nicht, und nur in einzelnen Orten mit niedrigerem Gesamtdurchschnitt sinkt auch der Besitzstand der häkelnden Familien. Unter 2 Tagwerk (0,68 ha) hat keine dieser Haushaltungen, und der Landbesitz steigt bis 24 Tagwerk (8 ha). Dementsprechend ist die Rindviehhaltung von ansehnlichem Umfange, und auch die Schweinehaltung verrät, wenn auch weniger der Zahl als der Güte nach, den strebsamen Kleinbauern, der die gewerbliche Nebenbeschäftigung in sein Haus aufnimmt, um Bargeld zu bekommen, und nicht aus tatsächlicher Not. (Vgl. beistehende Tabelle.)

Als Arbeitsstätte dient fast immer das Wohnzimmer, in dem sich jedoch nicht selten ein Bett befindet und im Winter häufig gekocht wird. Die Häuser der Häklerin sind einander sehr gleich; bei kleiner Familie: eine Wohnstube, Schlafkammer und, wie überall, die Küche im Vorgang; bei größerer: ein Schlafräum unter dem Dach dazu, und wenn besonders wohlhabend: Anbau mit einem oder zwei Zimmern auf der anderen Seite des Hausganges.¹⁾ Eigene Werkstätte findet sich nur bei einzelnen Faktoren, die den für die Arbeitsausgabe notwendigen Raum gleichzeitig als Werkstätte für ihre Töchter benutzen, wenn sie diese überhaupt beschäftigen. Sämtliche Häklerin wohnen in eigenem Hause oder im Hause der Eltern; Mietwohnungen gibt es nur in Schöllkrippen, das als Ort einen etwas städtischen Charakter trägt, aber doch ausgesprochen landwirtschaftlich ist.

¹⁾ Für 15 Wohnungen, in denen gehäkelt wird, ergab sich eine Schwankung des Luftraumes pro Kopf von 9—14 cbm in Huckelheim, und ein Luftraum pro Durchschnittswohnung von 65 cbm.

Ort	Einwohnerzahl	Landwirtsch. Nutzungsfläche ha	Auf 100 ha treffen Einwohner	Perlenstickertinnen	Auf 100 Einw. treffen Perlenstickertinnen	Haushaltungen	Kindvieh pro Haushalt	Schweine pro Haushalt	Ziegen pro Haushalt	Wohngebäude	Auf 1 Wohngebäude treffen Haushaltungen	Gemeindefwald ha	Privatwald ha
Schöllkrippen	1008	626	161	87	8.1	207	2.6	1.1	0.2	153	1.35	—	12
Schnepfenbach	351	257	136	88	25.0	76	3.7	1.4	0.1	71	1.07	—	24
Gunzenbach ¹⁾	292	200	146	73	25.0	58	?	?	?	58	1.00	—	—
Huckelheim	564	279	202	78	13.8	97	3.7	1.4	0.1	97	1.00	32	678
Geiselbach	631	398	158	81	12.8	122	3.5	1.2	0.1	106	1.15	—	110
Omersbach	294	253	116	29	9.8	52	5.3	1.8	0.2	53	0.98	10	139
Dörnsteinbach	28	131	212	26	9.0	54	2.9	0.6	0.4	51	1.06	—	68
Ober- und Unterwestern	529	455	116	50	9.4	114	4.3	1.2	0.4	119	0.05	11	62
Krombach	828	765	108	53	6.4	173	3.4	1.1	0.4	168	1.03	14	251
Königshofen	290	169	171	22	7.6	67	2.6	1.0	0.3	65	1.02	—	23
Edelbach	291	217	134	3	1.0	63	3.3	1.5	0.2	64	0.98	3	7
Eichenberg	434	321	135	18	4.1	82	4.1	1.7	0.2	80	1.02	51	25
Sommerkahl	532	472	112	30	5.6	112	3.5	1.4	0.5	119	0.94	20	19
Hofstädten	290	271	107	35	12.1	50	5.4	1.6	0.0	51	0.98	1	33
Gross- und Kleinblankenbach	400	316	126	32	8.0	74	4.0	1.5	0.3	31	1.06	32	36
Gross- und Kleinlaudenbach	265	244	108	10	3.7	52	4.6	1.3	0.0	55	0.94	1	28
Daxberg	228	180	126	6	2.6	39	5.1	1.7	0.3	39	1.00	33	40
Feldkahl	405	376	107	12	2.9	74	5.2	2.0	0.1	66	1.14	80	35
Hemsbach	190	86	221	13	6.7	40	2.3	0.7	0.3	36	1.11	13	57
Heinrichsthal	548	389	140	10	1.8	110	3.4	2.0	0.1	104	1.06	—	4
Mömbris	510	350	146	18	3.5	98	?	?	?	95	1.03	205	180
Schimborn	544	390	139	12	2.2	102	3.2	1.1	0.3	83	1.23	44	81
	9712	7145	135	786	8.2	1916				1764		550	1912

1) Gunzenbach gehört zur politischen Gemeinde Mömbris; eine weitere Ausscheidung der Viehhaltung und des Waldes war aus dem vorliegenden Material nicht möglich zu machen.

Von irgend einer fachlichen Ausbildung der Häklerin kann keine Rede sein. Das Mädchen, welches häkeln will, läßt sich den Perlbock nebst Rahmen zum Aufspannen des Grundstoffes vom Dorfschreiner machen (1.80—2 Mark), kauft sich ein paar Häkelnadeln (das Stück für 25 Pfg), stellt die Sache zu Hause auf und „holt sich Arbeit“. Anfangs bekommt sie nur einfache Muster, die mit 13—15 Pfennig pro Meter bezahlt werden; auch schafft sie in der ersten Zeit oft nur 8 Stunden täglich, um sich an die Arbeit zu gewöhnen. Nach einigen Wochen, oft auch erst nach einigen Monaten ist die gewöhnlich 15jährige Arbeiterin eingelernt, nachdem sie die wichtigsten Handgriffe der Mutter, der Schwester oder der Freundin abgesehen hat. Und nun richtet sich ihr Verdienst nach Fingerfertigkeit und Arbeitszeit. Manchmal spricht auch Gunst und Mißgunst des Faktors mit; endlich Arbeitsmangel — oder -fülle. Es kommt vor, daß das Mädchen für die Woche ohne Arbeit nach Hause gehen muß, denn weder Arbeitsvertrag noch Kündigungsfrist sind gekannt. Die Arbeitszeit ist sehr verschieden; sie richtet sich, wie schon gesagt, in der Hauptsache nach der Feldarbeit, beträgt aber bei voller Beschäftigung im Winter 12—13 Stunden täglich, abzüglich der Eß- und Ruhepause. Ungefähr 40 bessere Arbeiterinnen verdienen¹⁾ in dieser Zeit je 2.10—2.50 Mark, und annähernd ebensoviel befragte schlechtere 1.20—1.40 Mark; in 6 Tagen durchschnittlich 13.80 M. resp. 7.80 M. Eine schlechtere Arbeiterin hat unter Zuhilfenahme zweier halber Nächte, und im ganzen 94 Arbeitsstunden in einer Woche ausnahmsweise 13.20 M. verdient. Der Stundennettoverdienst stellt sich demnach bei den besseren Häklerin auf 17—18 Pfennig, bei den schlechteren auf 9—11 Pfennig, wobei die zwei Stunden pro Woche für Arbeitabgabe und -mitnahme bereits eingerechnet sind.

Was diese Lohnsätze bedeuten, dafür sprechen am besten die Äußerungen der Menschen in den Dörfern selbst. Die Mutter (Witwe) einer geschickten Häklerin sagte mir stolz und erfreut, daß sich ihre Tochter in 3½ Jahren (bei 220 Häkeltagen) über 1000 M. erspart habe, und daß von dem, was die Tochter direkt an die Mutter ablieferte, zwei gute Milchkühe zugekauft wurden, deren Erträgnis ausschließlich dem Verkaufe dienen kann, weil noch zwei ältere Kühe da sind. In einem anderen Haushalt rechnete mir die Mutter vor, daß das Geld der Tochter zum Zu-

¹⁾ Da Lohnbücher nicht existieren, so sind die mündlichen Angaben der Häklerin zugrunde gelegt.

kauf von fast 2 Tagwerk Feld und einigen Ruten Wiese verwendet werden konnte. In einem dritten Hause gestattete der Überschuß des wöchentlichen Verdienstes von 8 Mark eine intensive Schweinezucht, die jährlich über 200 Mark für Spanferkel und zwei geschlachtete Schweine für den Hausbedarf einbringt. Da keine Söhne im Hause sind, wird kein Land gekauft, sondern das Geld auf die Sparkasse getan.

Leider denken die Menschen nicht daran, daß ihre Arbeitsfähigkeit vor der Zeit aufhören kann; und Kranken- wie Invalidenversicherung sind ihnen fremde Dinge.¹⁾ Die Arbeit am Perlenbock ist zwar nicht gesundheitsgefährlich, aber das gebückte Sitzen stört die Blutzirkulation und die Verdauung. Wenn nicht der Ausgleich durch die landwirtschaftliche Arbeit wäre, der fast kein Mädchen, auch wenn sie vielleicht möchte, ausweichen kann, so würden die Ärzte wohl mit Recht zu klagen haben.²⁾

Die Feldarbeit erfordert schon bei 4—5 Tagwerk wochenlang im Frühjahr und im Herbst die Kräfte der ganzen Familie. Der Vater ist aber vielfach nicht mehr Landwirt, sondern sucht in den nicht allzu fernen Fabrikstädten an der Bahnstrecke Hanau—Frankfurt Beschäftigung. In den Häkelfamilien hat die Lohnarbeit der Männer in Frankfurter Fabriken zwar nachgelassen³⁾; dennoch schickt gerade dasselbe Gebiet, in dem die Perlenstickerei blüht, noch immer ein großes Kontingent gewerblicher Lohnarbeiter (mehr als 400 Mann) in die städtischen Fabriken, von wo die verheirateten gewöhnlich alle 8 Tage, die unverheirateten alle 2—4 Wochen einmal heimkommen.⁴⁾

Infolge des ansehnlichen Geldverdienstes, den die Perlenstickerei in den oberen Kahlgrund brachte, und des Bestrebens

¹⁾ Unter Mithilfe einiger örtlicher Volksfreunde wird es, auch noch vor Einführung des gesetzlichen Versicherungszwanges für die Häklerin, wohl gelingen, eine ausreichende Selbstversicherung durchzuführen. Vgl. hierzu den folgenden Abschnitt.

²⁾ Im Sommer wird auch regelmäßig nicht in der Stube, sondern vor dem Hause gehäkelt. Außerdem sind die Mädchen keine Freunde vom Alkohol, wodurch sie sich sehr zu ihrem Vorteil von den im nächsten Abschnitt darzustellenden Konfektionsschneidern unterscheiden.

³⁾ Eine Umfrage in 40 Häkelfamilien, aus denen der Vater in Frankfurt arbeitete, ergab, daß seit 3—5 Jahren nur noch 15 Mann dorthin gehen, die übrigen die Lohnarbeit in Frankfurt aufgegeben haben und der Verbesserung ihrer Landwirtschaft leben.

⁴⁾ Auf die gewerbliche Lohnarbeit dieses Teiles Spessartbevölkerung geht der Abschnitt „Das Gebiet der Wanderarbeiter“ ein.

der Häklerfamilien Land zu erwerben, sind die Bodenpreise stark gestiegen; zum Teil in den 15 Jahren um 500%. Die Bevölkerung legt sich deshalb mehr auf Viehzucht, speziell Schweinezucht und Butterproduktion, und kommt da bemerkenswert vorwärts. Männer, die in den letzten 30 Jahren ständig in dem Gebiet gelebt und gewirkt haben, gaben mir die Versicherung, daß der Kahlgrund nicht bloß in bezug auf seinen Wohlstand, sondern auch auf das geistige und sittliche Niveau seiner Bevölkerung einen ungeahnten Aufschwung genommen habe; und in der Tat gewähren die sauberen Häuschen, die gepflegten Gärten, das schmucke Vieh einen Anblick, der dem Besucher ähnlich gelegener Partien in anderen Mittelgebirgen und auch im Spessart selbst nur selten vergönnt ist.

Die Perlenstickerei im nördlichen Spessart gehört zu den Erwerbsarten, die nach Liefmann als betriebslose Verlagsproduktion zu bezeichnen sind,¹⁾ weil keine eigentliche Werkstätte und nur ein sehr geringes Arbeits-Mobiliar vorhanden ist. Der Agent, wie der Arbeitsgeber genannt wird, ist in den meisten Fällen noch selbst arbeitender Verlagsproduzent, hat aber sein Haupteinkommen gewöhnlich aus der Provision pro Meter der behäkelten Ware, die an den Verleger abgeliefert wird. Das manchenorts übliche Fixum, das der Verleger an den Agenten pro Monat zahlt, ist niedrig (40 M. im Monat) und verschleiert doch nicht den Agenten, der von Meterprovision lebt.²⁾ Der „Agent“ ist fast immer ein rechter und schlechter Faktor, der die Leute beschäftigt, die er mag, der die Löhne vollkommen selbständig bestimmt und nur durch die Konkurrenz der andern „Agenten“ an gewisse Lohnminima gebunden ist. Zum Zwischenmeister haben sich meines Wissens nur zwei dieser Agenten ausgebildet (beide nicht aus der Gegend); sie geben, mit Liefmann gesprochen, einen Teil der Arbeit im Werkverdingungsvertrag an Verlagsproduzenten³⁾ weiter. Aber die Zwischenmeistertätigkeit beschränkt sich nur auf die Hochsaison und auch dann nur auf wenige (18—20) Häklerinnen. Die Agenten hängen sämtlich zu sehr von ihrem Arbeitgeber ab, als daß sie auf eigenes Risiko arbeiten lassen wollten, bis der Verleger dahinter kommt. Die Arbeitsvermittlung ist also in der Perlenstickerei

¹⁾ Robert Liefmann, Über Wesen und Formen des Verlags, Band 3, Heft 3 der volkswirtschaftlichen Abhandlungen der Badischen Hochschulen, 1899, S. 110 ff.

²⁾ Pro Meter 1—3 Pfennig

³⁾ Liefmann, a. a. O., Seite 123.

gewöhnlich ein Faktorenbetrieb; die wichtigste Triebfeder, zum Werkstätten-Zwischenmeister zu avancieren, der Besitz der Arbeitsräume und der Werkzeuge, wie es der nächste Abschnitt für die Konfektionsindustrie zeigen wird, fehlt fast ganz im Gebiet der Perlenstickerei. Der „Agent“ hat in seinem bäuerlichen Hause nicht mehr Platz zum Aufstellen von Perlböcken, als die übrigen Haushaltungen im Dorfe.

Das Verhältnis zwischen selbständigem Arbeitgeber und Häklerin ist ganz klar; jener ist der erste und einzige Verleger, diese die selbständige Verlagsproduzentin. Ein für die Häklerin irgendwie fühlbarer Unterschied wird durch die verschiedenartige Stellung des Arbeitsausgebers (durch den Verleger selbst, den Zwischenmeister oder den Faktor) nicht herbeigeführt. Die Häklerin sind, mit verschwindenden Ausnahmen, in jedem Falle nicht unselbständige Arbeiter, sondern selbständige Verlagsproduzenten.

Die Gefahr, der sie infolge dieser Selbständigkeit stets ausgesetzt sind, ist die kündigungslose Arbeitsentziehung, eine Gefahr, welche sicher häufiger die Häklerin trifft, als sie und die Faktoren zugestehen. Die beste Gewähr für ein ständiges Einkommen, das die Perlenstickerei infolge ihrer Vielseitigkeit und Anpassungsfähigkeit an die Mode wohl geben könnte, würde, wie schon erwähnt, die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf die Perlenstickerei sein. Hierdurch gelangen die Häklerin zwar in die Stellung unselbständiger Arbeiter und einer gewissen Arbeitsverpflichtung, aber auch zu einer größeren Sicherung ihrer Zukunft und daneben wohl zu einer gleichmäßigeren Beschäftigung, da eine Kündigungsfrist nach festem Arbeitsvertrag eingehalten werden müßte.

Zwei neueste Versuche der Unternehmer selbst mit geschlossenen Werkstätten sind in der letzten Zeit gelungen; es wird nur eines leichten Druckes durch die Gesetzgebung in der angegebenen Richtung der Zwangsversicherung bedürfen, um die Heimarbeit in der Perlenindustrie zu beseitigen und die heute in Übung stehende betriebslose Verlagsproduktion in einen zeitgemäßen Werkstättenbetrieb überzuleiten. Die Perlenstickerei braucht die Handarbeit, eine Eigentümlichkeit des Produktionsprozesses, die sie mit der Zigarrenmacherei gemeinsam hat. Hier ist die Werkstättenarbeit aber schon seit einigen Jahren — wenigstens im unteren Kahlgrunde — erfolgreich der Heimarbeit entgegen-

getreten.¹⁾ Es scheint darum nicht aussichtslos zu sein, der Perlenstickerei des oberen Kahlgrundes die Wege zu weisen, welche die Zigarren „fabrikation“ im Nachbargebiet geht. Was in der Zigarrenfabrik der Werkmeister, das wäre in der „Häkelanstalt“ der Faktor.

Die geschlossene Werkstätte dürfte am ehesten zur Erfindung brauchbarer Häkelmaschinen führen; bis dahin würde die Perlenstickerei als einfache Manufaktur immer noch eine höhere Betriebsform und Erwerbsart darstellen, als es die betriebslose Verlagsproduktion heute ist.²⁾

¹⁾ Vgl. hierzu den vorhergehenden Abschnitt.

²⁾ Bevor wir das Gebiet der Perlenstickerei verlassen und in das der Kleiderkonfektion eintreten, muß noch eine heute beinahe verschwundene Verlagsproduktion genannt werden, die Heimarbeit in echten und imitierten Lederwaren, die in einigen Dörfern des Übergangsbereiches zeitweise bis 200 Personen beschäftigte, heute nur noch einem Dutzend Mädchen winterliche Nebenarbeit gibt. Eine zweite, wesentlich umfangreichere und gleichmäßigere Winterbeschäftigung bildet in dem ganzen Übergangsbereich zum Hochspessart die Rechen-, Besen- und Korbmacherei auf eigne Rechnung, eine „reine Hausindustrie“. Im ganzen dürften gegenwärtig sich noch 180 bis 200 derartiger hausindustrieller Betriebe im Spessart finden, denen noch ca. 20 Kringelmacher (Kringel ist ein ringartiges Schutzstück, das auf dem Kopfe beim Lasttragen benutzt wird) anzureihen wären. Die Produkte dieser reinen Hausindustrien werden durch ihre Produzenten verhausiert, jedoch, mit geringen Ausnahmen, nur in der engsten Heimat, so daß die Leute oft kaum über eine Nacht hinausgehen. Aus Rücksicht auf die geringe Bedeutung der zusammengestellten Erwerbsarten für den Spessart und das Fehlen jeder Eigentümlichkeit kann von einer weiteren Darstellung hier Abstand genommen werden.

Das Gebiet der Kleiderkonfektion.¹⁾

Im Süden des Fabrikarbeitergebietes von Aschaffenburg setzt sich der zweite Wirtschaftsring um Aschaffenburg mit der hausindustriell betriebenen Kleiderkonfektion fort. Die kapitalistischen Unternehmer dieser Industrie sitzen in Aschaffenburg. Ihre Arbeiter rekrutieren sich aus der Überschußbevölkerung der Umgebung, die infolge einmal der ständigen Realteilung im Erb- gange, dann des Verschwindens jeder eignen Erwerbsgelegenheit durch die Isolierung des Untermaingebietes gegenüber den Nachbarländern, seit den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts, und die Einstellung der Eigenspinnerei- und -weberei u. ä. stark arbeitsbedürftig wurde. Eine nicht unbedeutende Auswanderung (vgl. Seite 257) und Abwanderung wirkte eine Zeitlang wenigstens negativ günstig ein, aber erst die Zuführung neuer Erwerbsgelegenheit hat wirklich erfolgreich der Arbeitsnot gesteuert, einer Not, die einen gelegentlich der Erhebungen durch die Kommission für Arbeiterstatistik 1896 befragten Kleiderfabrikanten zu der Äußerung veranlaßte, daß die Arbeitskraft einfach aus der Erde wachse.²⁾ Viele hundert Hände gaben den noch gebliebenen Flachsbau und die Spinnstuben auf und nahmen die zeitgemäßere Arbeit der Kleiderproduktion durch die Konfektionsindustrie an.

Als nach der Einigung des deutschen Reiches und durch die Übersetzung des deutschen Marktes mit Geld überall ein bis dahin unbekannter Unternehmungsgeist sich äußerte, vermehrten sich gleichzeitig die Bedürfnisse des „äußeren Menschen“. Der Hauptkleiderlieferant der ärmeren städtischen Bevölkerung, der Altkleiderhändler, vermochte nicht entfernt mehr den gesteigerten Anforderungen und dem großen Zuwachse gerade in

¹⁾ Vgl. hierzu auf der beigegebenen Karte das Wirtschaftsgebiet V.

²⁾ Bei Alfred Weber, in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Neue Folge. Bd. 21, Seite 300, erwähnt.

den ärmeren Schichten gerecht zu werden.¹⁾ Das Schneiderhandwerk andererseits konnte der riesenhaft wachsenden Erwerbsklasse der Fabrikarbeiter auch nicht die Massenkleidung liefern, die sie brauchte. Als zeitgemäßer Helfer in der Not erschien in jenen Jahren die fabrikmäßige Massenherstellung von Kleidungsstücken zum ersten Male im Kleiderhandel.

Wo das erste Unternehmen der kundenlosen Kleiderproduktion entstanden ist, steht nicht fest.²⁾ Der Gedanke, die auf den Kundenkonsum angewiesene Maßschneiderei durch Konfektionsarbeit zu ersetzen, wurde Anfang der 70er Jahre an mehr als 10 verschiedenen Plätzen Nord- und Mitteldeutschlands fast gleichzeitig in die Tat umgesetzt. Schon im Jahre 1873 wurde dicht bei Aschaffenburg, in dem Dorfe Glattbach, die erste Kleiderfabrik eingerichtet, als Konkurrenz gegen das kurz vorher von München nach Berlin gezogene Lodenjoppengeschäft. Die Fabrikation diente anfangs ausschließlich dem Lagergeschäft; die Kleiderhändler kamen nach Glattbach und kauften hier aus den vorhandenen Lagerbeständen ihren Bedarf ein. Auch als sich die Konfektionsindustrie unseres Gebietes in Aschaffenburg konzentrierte und die Zahl der Kleiderfabriken mehrte, blieb noch Jahre lang das Lagergeschäft vorherrschend. Erst seit sechs oder sieben Jahren hat das Reisegeschäft — die Annahme von Ordres nach Muster durch Reisende der Kleiderfabriken — angefangen, das Lagergeschäft zu verdrängen. Der „Grossist“ schob sich zwischen Kleiderfabrikant und Detailverkäufer, indem er jenem größeren Absatz zuführte, diesem geringere Auslagen pro Stück ermöglichte, beiden das Risiko minderte, und war so die wichtigste Triebfeder zu der fast vollständigen Umkehrung des Geschäftsbetriebes. Die zum großen Teil von ihm künstlich herbeigeführte Vermehrung der Muster — aus 40—50 Lagermustern wurden in wenigen Jahren über 500 Reismuster — wirkte in der gleichen Richtung des Aufgebens der Lagerbestände. Heute wird nur noch in der „stillen“ Zeit „auf Lager“ gearbeitet, d. i. in den beiden 4—7 wöchentlichen Pausen zwischen den Hauptsaisons.

Die Aschaffenburgische Konfektionsindustrie hat eine Frühjahrs- und eine Herbstsaison, zu denen die beiden ent-

¹⁾ Vgl. hierzu Edgar Jaffe, die westdeutsche Konfektionsindustrie, Band 86 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Seite 125

²⁾ Vgl. Hans Grandke, die Berliner Kleiderkonfektion, Band 85 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Seite 132.

sprechenden Reisesaisons — für Frühjahr: September—Oktober, für Herbst: April—Mai — und Liefersaisons — Mitte Januar bis Ostern und Mitte August bis Ende Oktober — gehören.¹⁾ Die eigentliche Arbeitssaison ist demgemäß Oktober—Januar und Juli—August. Nur wenn größere „Nachordres“ (zur Ergänzung geräumter Bestände) eintreffen, wird die „Lagerarbeit“ in den stillen Monaten Mai—Juni resp. September unterbrochen und wieder „auf Ordre“ gearbeitet.

Gegenwärtig hat Aschaffenburg 11 Kleiderfabriken mit einem Jahresumsatz von annähernd 11 Millionen Mark, wobei eine Fabrik $2\frac{1}{4}$ Million, eine zweite $1\frac{1}{5}$ Million Warenabsatz hat, die anderen bewegen sich zwischen 7 und 800 000 Mark Jahresproduktion. Die Gesamtjahresproduktion stellt ungefähr 700 000 ganze Anzüge, 200 000 Pellerinenmäntel und Paletots und 200 000 Joppen und Hosen dar, die hauptsächlich nach Rheinland-Westfalen, Elsaß-Lothringen, Baden, Württemberg, Schweiz und Holland gehen. Noch nicht ganz 10 % werden in Bayern abgesetzt. In das weitere Ausland wird wenig geliefert, doch waren schon größere Bestellungen für England und Amerika zu effektuieren.

Das Aschaffener Fabrikat ist im großen und ganzen die übliche Bazarware, nur die Lodenjoppen gehören zum „besseren Genre“, teilweise auch die Anzüge. Die ganzen Anzüge sind im Detailgeschäft schon für 15—18 Mark zu haben. Aschaffenburg macht nur Männer-, Burschen- und Jünglingsanzüge. In Kindersachen kann es mit Berlin nicht konkurrieren; eine Erscheinung, der wir bei den Lohnverhältnissen noch näher kommen werden. Damenkleider-, Wäsche- und Uniformkonfektion hat Aschaffenburg nicht, sondern ausschließlich die sog. billige Herrenkleiderkonfektion.

Die Aschaffener Konfektionsindustrie hat ihren Betrieb allgemein so eingerichtet, daß in der Kleiderfabrik das Zuschneiden und die Ausgabe der zugeschnittenen und sonstigen gerichteten Sachen, sowie die Ablieferung und der Versand der fertigen Sachen erfolgt, und zwar gewöhnlich zweimal in der Woche, am Mittwoch und Samstag. Die Personen, welche das Zusammennähen und sonstige Zurichten der zugeschnittenen Stücke übernehmen, arbeiten sämtlich nicht in der Kleiderfabrik.

¹⁾ Die in der feineren Herrenkonfektion und in der Damenkonfektion wichtige Muster- und Modellsaison scheidet für Aschaffenburg fast vollständig aus; sie fällt da, wo von ihr die Rede sein könnte, in die Reisesaison hinein.

sondern im Verlag.¹⁾ Der kleinere Teil arbeitet in Verlagswerkstätten, der größere betriebslos, die Arbeit wird von der Kleiderfabrik direkt an die Verlagsproduzenten ausgegeben, von denen ein noch recht bescheidener Teil gleichzeitig auch als Zwischenmeister anzusprechen ist.

Der geschlossene Fabrikbetrieb ist, wie auch in den anderen Konfektionsgebieten²⁾, nicht in Übung.³⁾ Der Grund ist weniger ein technischer — denn die Maschinenarbeit hat sich für die billige Konfektion schon längst bewährt — als ein wirtschaftssozialer: die guten Arbeitskräfte, die die Kleiderkonfektion heute hat, sträuben sich in die Fabrik zu gehen; sie wollen „Meister“ heißen⁴⁾ und „selbständig“ sein, „weil“ sie noch aus dem Schneiderhandwerk hervorgegangen sind; die schlechteren Arbeitskräfte aber, die die Kleiderkonfektion ebenfalls notwendig braucht, haben gewöhnlich einen Nebenerwerb, den sie um der Fabrikarbeit willen nicht aufgeben wollen. Diesen Nebenerwerb bietet die Landwirtschaft⁵⁾ auf dem zu eigen besessenen Grund und Boden; Pachtland kennt man kaum.⁶⁾

Von den fast 2200 hausindustriell tätigen Konfektionsarbeitern für die Aschaffenburg Fabriken wohnen nur 450 oder 20.4 % in der Stadt, die übrigen beinahe 80 % auf dem Lande. Die Entfernung der wichtigsten Konfektionsarbeiterdörfer von Aschaffenburg ist zu groß, als daß der zur Weg

¹⁾ Auch die zeitweise genutzte Zuchthausarbeit für die Aschaffenburg Kleiderindustrie trug diesen Charakter. Schon seit ca. 10 Jahren hat die Arbeit des Zuchthauses Ebrach (Oberfranken) und seit 1½ Jahren die von Ludwigsburg (Württemberg) ganz aufgehört.

²⁾ Vgl. Drucksachen der Kommission für Arbeiterstatistik, Erhebungen Nr. X. Zusammenstellung der Ergebnisse der Ermittlungen über die Arbeitsverhältnisse in der Kleider- und Wäschekonfektion. Bearbeitet im Kaiserlich Statistischen Amte. Berlin 1896, wo der geschlossene Fabrikbetrieb für die Herrenkonfektion nirgends feststellbar ist.

³⁾ Jaffe, a. a. O., S. 129 ff. konstatiert einen — teilweisen — Fabrikbetrieb in Lübbecke in Westfalen; dann in Elberfeld und M.-Gladbach.

⁴⁾ Die „Erhebungen Nr. X“ (siehe Anmerkung 5) machen auf die fast nur noch in der süddeutschen Kleiderkonfektion gefundene Sitte der Arbeitereinteilung in Meister, Gesellen und Lehrlinge mit Recht als auf eine ganz unzweckmäßige aufmerksam. Seite 25 ff.

⁵⁾ Erhebungen Nr. X, Seite 34, weisen darauf hin, daß die Landwirtschaft bei der Herren- und Knabenkonfektion außer in Unterfranken auch bei Stuttgart und im preussischen Regierungsbezirk Minden zu finden ist.

⁶⁾ Jaffe, a. a. O., Seite 133, hebt für das westfälische Konfektionsgebiet hervor, daß das Hauptkontingent der kleinbäuerlichen Konfektionsarbeiter auf Pachtland sitzt.

Stadt täglich hin und zurück gemacht werden könnte. Die Orte stellen deshalb fast gar keine Fabrikarbeiter für Aschaffenburg und suchen für ihre überschüssige Arbeitskraft hausindustrielle Beschäftigung, die ihnen die Kleiderkonfektion gewährt. Andererseits hört das Gebiet der Kleiderkonfektion da auf, wo die Ablieferung in die Stadt mit zu großen Unkosten verknüpft ist. Das Gebiet, in dem die Konfektionsschneider sitzen, bildet demgemäß einen konzentrischen Ring um Aschaffenburg, der in seiner Entfernung durch die Arbeitsrente bestimmt und in seinem Laufe nur durch die Gebiete der Zigarrenfabrikation und der Perlenstickerei auf weite Strecken unterbrochen ist. Die drei Bahnlinien, die von Aschaffenburg aus durch das Konfektionsarbeitergebiet gehen, haben außerdem eine strahlenförmige Ausdehnung der Industrie an den Bahnlinien entlang bewirkt.

(Das folgende greift im Interesse der Gesamtdarstellung der Aschaffenburg Kleiderkonfektion stellenweise über das Spessartgebiet hinaus.)

Wenn man die Zahl der Konfektionsarbeiter in Prozenten der Ortsbevölkerung betrachtet, so fallen die Orte Großostheim, Großwallstadt, Niedernberg, Kleinwallstadt, Sulzbach, Leidersbach, Roßbach in das Kernstück des Konfektionsgebietes mit 8—15% hinein, dicht daran schließen sich an Mömlingen, Eisenbach, Obernburg, dann Elsenfeld, Erlenbach. Durch die Eisenbahn ist dann noch besonders Amorbach in den Bereich der Konfektion gezogen worden; außerdem auch Lohr und Langenprozelten. Die erste Reihe Ortschaften liegt in $1\frac{1}{2}$ —2 Stunden Wegentfernung (6—10 km) von Aschaffenburg, die zweite in $2\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$ Stunden (12—18 km¹); jene haben 8—15% der Ortsbevölkerung in der Konfektion tätig, diese 5—8%. Der geographische Mittelpunkt des eigentlichen Kerngebietes, Großwallstadt, ist mit 17% am stärksten an der Konfektion beteiligt. Die übrigen 35 Orte beschäftigen bis 4% ihrer Bevölkerung in der Kleiderkonfektion. Die Stadt Aschaffenburg zählt 450 Konfektionsarbeiter, Großostheim 340, Großwallstadt 188, Mömlingen 140, Sulzbach 103, Kleinwallstadt 93, Niedernberg 85, Obernburg 83, Leidersbach 75, Amorbach 63, Roßbach 58, Eisenbach 50;

¹) Dafs die Konfektionsarbeiter im Spessart bis 100 und 120 km von Aschaffenburg entfernt wohnen, wie die „Erhebungen“ Nr. X, Seite 35 sagen, ist nicht gut möglich, da kein Punkt des Spessartes weiter als 60 km von Aschaffenburg entfernt liegt.

Kleiderkonfektion.

Ortschaften ¹⁾	Landwirtsch. Nutzungsfläche ha	Einwohnerzahl	auf 100 ha treffen Einwohner	Zahl der Haushaltungen	Auf 1 Haushalt treffen ha	Zahl der Heimwerkstätten	Zahl der Beschäftigten	Erwachsene männliche Personen	darunter verheiratet	Erwachsene weibliche Personen	darunter verheiratet	Männlich unter 16 Jahren	Weiblich unter 16 Jahren	Nicht zur Familie gehörig
Großwelzheim . . .	448	706	158	127	3.5	3	13	3	3	4	3	3	3	1
Kahl a. M.	508	1 199	236	236	2.1	5	9	6	5	3	3	—	—	—
Dettingen	329	892	271	188	1.8	4	10	5	4	4	4	1	—	2
Kleinostheim . . .	761	1 376	180	287	2.7	1	3	3	1	—	—	—	—	2
Mainaschaff	484	1 171	242	228	2.1	1	2	2	1	—	—	—	—	1
Aschaffenburg . .	1002	22 184	2213	4619	0.2	190	450	254	120	110	110	33	23(+10) ²⁾	147
Obernau	413	960	232	187	2.2	11	28	14	7	11	6	3	—	—
Sulzbach	549	955	174	186	2.9	49	103	41	15	44	21	9	9	9
Kleinwallstadt . .	551	1 477	268	296	1.8	30	93	40	30	25	—	18	10	—
Elsenfeld	508	790	155	136	3.7	18	31	16	7	13	3	2	—	—
Erlenbach a. M. . .	541	676	125	126	4.3	20	37	24	8	10	8	2(+9) ⁴⁾	—	2
Klingenberg	109	1 328	1218	292	0.3	8	20	10	8	8	6	2	—	—
Großostheim	1976	2 832	143	605	3.2	90	300(+40)	120	70	120	70	20(+20)	40(+20)	—
Niedernberg	1139	1 071	94	202	5.1	24	85	25	4	38	7	10	2	5
Großwallstadt . . .	911	1 078	117	216	4.3	53	154(+34)	58	20	75	34	11(+15)	10(+10)	7
Pflaumheim	538	1 078	200	197	2.8	13	26	18	11	2	—	2	3(+1)	4
Wenigumstadt . . .	583	864	148	160	3.6	25	39	20	6	5	4	5	9	22
Mömlingen	1164	1 707	146	307	3.6	42	127(+13)	40	25	50	25	12(+5)	25(+8)	14
Obernburg	783	1 735	221	364	2.1	32	83	45	28	23	16	9	—	14
Eisenbach	333	833	250	157	2.1	19	50	25	10	15	12	10	—	12
Wörth	615	1 688	274	383	1.6	2	3	2	1	1	1	—	—	—
Laudenbach	183	507	276	113	1.6	3	3	3	2	—	—	—	—	—
Miltenberg	594	3 802	640	817	0.7	3	3	—	—	—	—	—	—	—
Amorbach	455	2 173	477	518	0.8	26	63	39	24	12	12	11	1	10
Horstein	607	1 191	170	230	2.9	6	6	6	4	—	—	—	—	—
Hohl(b. Johannesberg)	57	100	175	17	3.3	1	3	2	—	1	1	—	—	—
Oberafferbach . . .	277	463	167	77	3.5	1	1	1	—	—	—	—	—	—
Goldbach	517	2 009	388	372	1.3	2	3	2	2	1	1	—	—	—
Hösbach	943	2 319	245	411	2.3	1	1	1	—	—	—	—	—	—
Schweinheim	893	2 266	253	450	1.9	10	22	12	—	8	—	2	—	3
Gailbach	184	473	256	77	2.4	1	2	1	—	1	—	—	—	—
Haibach	331	1 375	415	257	1.2	6	12	8	4	4	4	—	—	1
Dornau	90	136	151	30	3.0	3	3	3	—	—	—	—	—	—
Soden	332	441	132	80	4.1	1	1	1	—	—	—	—	—	—
Ebersbach	107	266	248	53	2.0	3	6	2	2	2	1	2	—	1
Leidersbach	555	698	126	134	4.1	33	72(+3)	22	12	43	19	4	3(+3)	6
Volkersbrunn	109	270	250	60	1.8	10	20	6	1	14	5	—	—	—
Hessenthal	264	322	122	68	3.9	3	5	2	1	3	1	—	—	—
Neudorf	358	555	155	124	2.9	5	6	6	5	—	—	—	—	—
Heimbuchenthal . .	480	783	163	168	2.9	3	9	1	1	7	2We	—	—	—
Roßbach	381	584	153	101	3.8	26	53(+5)	12	10	26	12	15(+5)	—	1
Hausen	420	684	167	125	3.3	7	12	7	—	3	—	2	—	1
Hofstetten	192	404	210	79	2.4	3	8	5	2	2	2	1	—	1
Eichelsbach	258	270	105	62	4.1	3	4	3	1	1	—	—	—	—
Rück	287	498	173	99	2.9	4	7	4	2	3	—	—	—	—
Eschau	598	837	139	194	3.0	3	8	4	3	—	—	4	—	5
Mechenhard	279	420	150	77	3.6	5	10	7	2	—	—	3	—	3
Mönchberg	856	1 259	147	270	3.1	16	35	21	9	12	8	2	—	6
Heigenbrücken . . .	424	862	203	183	3.3	1	1	1	—	—	—	—	—	—
Waldaschaff	607	1 477	243	316	1.9	1	3	1	1	2	—	—	—	—
Summe	24943	73444	214	14063	1.7	830	2147	955	484	706	401	272	200	279

¹⁾ Für 29 weitere an dieses Gebiet nach Aschaffenburg und nach dem Spessartinnern zu anstoßende Ortschaften hat die Erhebung ebenfalls stattgefunden, jedoch ergeben, dass keiner derselben die Kleiderkonfektion betrieben wird. — ²⁾ Die in Klammern gesetzte Zahl gibt die nicht ständig Beschäftigten an.

in 14 Orten beträgt die Zahl der „Schneider“ 10—50, in den übrigen unter 10 Personen^{1), 2)}.

Nach dem Geschlecht ausgeschieden gab es im Februar-März 1905, in welcher Zeit die der Tabelle Seite 366/367 zu Grunde liegende Enquete in Ergänzung einer ersten Enquete vom Herbst 1903 vorgenommen wurde, 1227 männliche und 906 weibliche hausindustriell Erwerbstätige (57 resp. 43 %) in der Kleiderkonfektion; unter jenen wurden 484 verheiratete, unter diesen 401 gezählt (39 resp. 40 % jeder Gruppe). Von den Arbeitern waren unter 16 Jahre männlich 272, weiblich 200, zusammen 472 oder 22 % sämtlicher Konfektionsarbeiter; 105 von ihnen wurden nicht ständig beschäftigt und waren von 9—14 Jahre alt. Kinder unter 9 Jahren wurden vereinzelt zum Knopfnähen verwendet. In keinem näheren Familienverhältnis zum Arbeitgeber standen 279 Personen (13 %), wovon allein in Aschaffenburg 147 (84 Gehilfen und 53 Lehrlinge). Bei der Erhebung wurden nicht mitgezählt die Personen, welche weniger als einen ganzen (12 stündigen) Tag pro Woche, also 52 Tage im Jahre, für die Kleiderkonfektion arbeiteten, d. h. die Kinder, welche durchschnittlich täglich nicht über zwei Stunden beschäftigt waren, sowie besonders die älteren Hilfspersonen, welche eine der kleinen Nebenarbeiten als Spezialität ausführen, z. B. das Einfassen der Hosen, das Annähen der Knöpfe und Schnallen, das Einnähen der Taschen, Arbeiten, für die es noch keine Maschinen gibt, und die nur eine winzige Arbeitszeit erfordern. Für je 30—35 vollbeschäftigte Konfektionsarbeiter würde eine solche „Spezialistin“ hinreichend

¹⁾ Die Jahresberichte der bayerischen Fabriken- und Gewerbeinspektoren stellen, ähnlich wie bei den Berufs- und Gewerbezahlungen, nur die Zahl der eigentlichen Lohnarbeiter und die Zahl der sog. Betriebe, d. i. die Zahl der der Anmeldepflicht und dem Untersuchungszwang unterliegenden Werkstätten der sog. gewerblichen Heimarbeiter fest. Die bei dieser Erhebungsmethode gewonnenen Zahlen bleiben weit hinter dem tatsächlichen Beschäftigungsumfange zurück. Der Bericht enthält z. B. für das Bezirksamt Obernburg 234 als Schneider gezählte Personen (für 1903), während es in Wirklichkeit über 800 sind. Die für die Gewerbeinspektion gefertigte Zahl hat aber neben ihrer Unrichtigkeit noch den volkswirtschaftlich bedenklicheren Fehler, daß sie ein Konglomerat gänzlich verschiedenartiger Erwerbstätiger ist. Ein Ort bringt seine sämtlichen Konfektionsschneiderarbeitsstätten, andere nur die Werkstätten mit mindestens einem Lohnarbeiter, dritte endlich nur die Betriebe der gelernten Schneider, eine Fehlerquelle, welche für die Inspektion von den weittragendsten Folgerungen sein kann, und nur durch die mangelnde Kenntnis der Aufnahmeorgane von den Zwecken der Gewerbeinspektion zu erklären ist.

²⁾ Siehe hierzu die Tabelle auf Seite 366/367, Rubrik „Zahl der Beschäftigten“.

sein; es können also im ganzen ca. 70 Vollarbeiterinnen für die Nebenarbeiten angenommen werden.

Zu dem Status der Aschaffenburg Kleiderkonfektion mit 2200 Heimarbeitern kommen noch 90 Zuschneider, Futterrichter und Bügler als technisches und 125 Personen als kaufmännisches und sonstiges Personal in den 11 Fabriken hinzu; danach stehen 2200 Heimarbeitern 90 in der Fabrik und 125 im Bureau Beschäftigte gegenüber.

Die 2147 gezählten Heimarbeiter sind an 830 Arbeitsstätten tätig gewesen; da jede Arbeitsstätte einem Haushalt entspricht, so sind durchschnittlich pro Haushalt 2.6 Personen beschäftigt, und wenn man die nicht zur Familie gehörigen Personen (279) ausscheidet, so waren in jedem Haushalt 2.3 Familienangehörige in der Kleiderkonfektion tätig und nur 0.3 fremde Personen, oder erst in jeder dritten bis vierten Haushaltung resp. auf 7.6 Beschäftigte war eine fremde Person zu finden.

Weit von diesem Durchschnitt liegt Aschaffenburg, wo zwar auf die Arbeitsstätte durchschnittlich nur 2.4 Personen entfallen, aber hiervon fast 0.8 nicht zur Familie gehören. Die 147 fremden Personen in Aschaffenburg waren in 93 Heimwerkstätten beschäftigt; 97 arbeiteten ohne fremde Arbeiter. Einen Lohnarbeiter hatten 38, zwei oder mehr Lohnarbeiter hatten 14 Werkstätten, von denen 10 in stiller Zeit „auch auf Maß“ Arbeit nehmen, 4 die Konfektion nur in der stillen Zeit des Maßgeschäftes treiben. Die übrigen 41 Werkstätten mit fremden Personen beschäftigen je einen Lehrling. Bemerkenswert ist die Haltung fremder Arbeiter sonst nur noch in Wenigumstadt, wo 22 nicht zur Familie gehörige Personen in 25 Werkstätten gezählt wurden, und in Eisenbach, Obernburg, Amorbach und Mömlingen, wo das respektive Verhältnis der Fremden zu den Familienangehörigen 12:38, 14:69, 10:53, 14:126 war. In den anderen Orten stellte die Beschäftigung fremder Personen eine, meistens unliebsam empfundene, Ausnahme dar, zu der sich die Familie durch den Tod des Vaters oder Erkrankung eines Familienmitgliedes, oft erst nach langem Zaudern, entschlossen hatte. Vereinzelt wurde durch die Inshausnahme eines Fremden (gewöhnlich eines Verwandten) das Anlernen der Familie bezweckt, und nur in ganz einzelnen Fällen war eine Ausbeutung der Fremden festzustellen. Hier lag der Fall überall gleich: die Familien hatten sämtlich einen fremden Arbeiter im Hause, der die Nähmaschine zu treten hatte, während das Familienhaupt

einem anderen Gewerbe (Gastwirtschaft, Schmiede, u. ä.) nachging. Im ganzen ergaben sich etwa 105 Heimwerkstätten mit fremden Arbeitern außerhalb Aschaffenburgs und 93 in der Stadt. Diese 198 Betriebe (fast genau 24 % aller) sind als Zwischenmeisterbetriebe in dem Sinne anzusehen, daß die fremden Personen Lohnarbeit in der Werkstätte des „Schneidermeisters“ verrichteten. Da aber andererseits das Weitergeben der Stücke zur Ausführung der Nebenarbeiten an fremde, nicht in der (ersten) Werkstätte beschäftigte Personen in einigem Umfange auf dem Lande vorkommt, so kann man annähernd weitere 20 % aller Betriebe ebenfalls noch als Zwischenmeisterbetriebe bezeichnen.¹⁾ Es ist nicht Brauch, daß ein Konfektionsarbeiter mehr Arbeit übernimmt, als er auf seiner Werkstelle allein oder mit seinen „Gesellen und Lehrlingen“ d. i. Gehilfen, ausführen kann, mit der Absicht anderen Konfektionsarbeitern gegenüber als Zwischen-Verleger aufzutreten. Wohl aber sind die obigen 198 „Schneidermeister“ direkte Arbeitgeber für ihre Gehilfen.

Dem Verleger in Aschaffenburg sind nur die Schneidermeister bekannt, und kein einziger Kleiderfabrikant weiß, wieviel Leute, oder gar wen dieser oder jener Meister beschäftigt. Die Entlohnung findet auf das Arbeitsbuch hin bei der Ablieferung statt, das nur auf den Namen des für den Kleiderfabrikanten allein vorhandenen Arbeitnehmers lautet. Wie sich dieser mit seinen Arbeitern auseinandersetzt, ist seine Sache.

Es ist allgemein üblich, daß während der abliefernde Verlagsproduzent im Stücklohn bezahlt wird, dieser seine Gehilfen in Wochenlohn abfindet, wovon oft ein Teil in Kost und Logis gegeben wird. Auf dem Lande ist nur dieses gemischte Lohnsystem gebräuchlich, soweit Werkstättenarbeiter in Frage kommen. Dagegen wird vom Zwischenmeister an die von ihm beschäftigten selbständigen Verlagsproduzenten (für die Nebenarbeiten) pro Stück bezahlt.

Die Arbeitszeit in der Aschaffenburger Konfektionsindustrie ist in den Kleiderfabriken 10stündig, in den Heimwerkstätten jedoch noch nicht geregelt. Eine Umfrage in Aschaffenburg ergab eine durchschnittliche tägliche Arbeitszeit von 11 $\frac{1}{4}$ Stunden in den Betrieben mit unselbständigen Arbeitern und von 13 Stunden in den Betrieben ohne Lohnarbeiter. Auf

¹⁾ Man könnte übrigens das originäre Moment der Arbeitsweitergabe auf Grundlage einer Spezialisierung als Anlaß zu einer weiteren Begriffs- und Namensauscheidung benutzen.

dem Lande wurde für ca. 200 befragte Schneiderbetriebe eine tägliche Arbeitszeit von 13 Stunden für die Vollarbeiter und von 5—7 Stunden für die nur zeitweise Beschäftigten festgestellt. Doch gilt diese Arbeitszeit nur für die eigentliche Saison und die wenigen Wochen in der stillen Zeit, wo die Landwirtschaft nicht die Hauptkraft der Familie absorbiert. Während der Saatzeit wird oft nur an zwei Tagen in der Woche für die Kleiderfabrik gearbeitet, ebenso während der ersten und zweiten Heuernte, und der Kartoffelernte. In der Stadt hat kein Schneider Land, wohl aber nicht selten ein eignes Haus; dagegen sind die dörflichen Schneider nur in ganz wenigen Fällen ohne ein ausreichendes Stück Kartoffelacker und ein paar Wiesenparzellen für ihre Ziegen oder die Kuh. Für obige 200 Betriebe (mit über 500 Beschäftigten in sieben der älteren Schneiderdörfer) war sogar eine durchschnittliche Besitzgröße von 3,8 ha landwirtschaftliche Nutzungsfläche festzustellen gegen 2,9 ha als Durchschnittsbesitz aller Haushaltungen. Die Schneider bilden in diesen Orten die besitzende Klasse und streben sämtlich nach Vergrößerung ihres Landbesitzes. Viele benutzen mit vollem Bewußtsein die landwirtschaftliche Arbeit als Gegengewicht gegen die Anstrengungen in der Nähstube. Die jährliche Arbeitszeit erreicht darum nur in den landlosen Betrieben (ca. 8% aller auf dem Lande und 100% in Aschaffenburg) ungefähr den Durchschnitt der norddeutschen Konfektionsgebiete von 300 Tagen, bleibt aber auch dann noch um 8—10 Tage hinter diesem zurück, entsprechend der größeren Zahl offizieller Feiertage. Noch geringer ist das Jahrespensum bei den bäuerlichen Schneidern, es schwankt zwischen 200 und 260 Tagen. Beinahe noch größere relative Schwankungen zeigt die tägliche Arbeitszeit auf dem Lande.

Tägliche Arbeitszeit (in Stunden) in einer dörflichen Schneiderwerkstätte mit vier Personen.

	Pers. 1.	2.	3.	4. (14jähr.)
Montag	11	11	11	6
Dienstag	15	15	15	5
Mittwoch	7	7	7	7
Donnerstag	12	12	12	9
Freitag	15	14	14	10
Samstag	7	7	7	5
	67	66	66	42 Stunden.

Tägliche Arbeitszeit (in Stunden) einer dörflichen werkstattlosen Familie mit drei Personen.

	1.	2.	3.
Montag	8	9	9
Dienstag	17	16	17
Mittwoch	10	10	10
Donnerstag	14	14	14
Freitag	18	17	18
Samstag	10	10	10
	77	76	78 Stunden.

In Kleinwallstadt ergab eine Einzelerhebung, daß die sog. Bauernschneider (ohne Werkstätte) durchschnittlich täglich 13 Stunden arbeiten, die sog. gelernten Konfektionsschneider, d. h. die mit Werkstätte, 11 Stunden.

Jeder Schneider versucht soviel Arbeit mitzubekommen, wie er voraussichtlich bis zum Liefertage schaffen kann. Da passiert es denn leicht, daß er heute wegen landwirtschaftlicher Arbeiten nur 5 Stunden arbeiten kann und morgen geht es ihm ebenso, und übermorgen soll geliefert werden. Jetzt wird die Nacht durchgearbeitet bis zum Mittagszuge oder Abgang des Botenfuhrwerks, den er nicht versäumen darf; alles hilft „zusammen“. Die Frau arbeitet mit, bis ihr die Augen zufallen, die Kinder kommen vielleicht erst um 1 Uhr ins Bett, obgleich sie um 7 Uhr schon in der Schule sein müssen. Bis hierher war viel Arbeit und ungleichmäßige Ruhe. Nun kommt aber der Schneider mit dem Lohn in der Tasche ins Dorf zurück, seine überreizten Nerven suchen Ruhe im Alkoholgenuß, und nicht selten wird 36 Stunden hintereinander gefeiert, so daß zum nächsten Liefertage dieselbe Hetze notwendig wird.¹⁾ So wiederholt sich jeden Mittwoch und Samstag ein wenig erfreuliches Getriebe in den Schneiderdörfern, und mehrere Gewährsmänner berechnen die faktische Arbeitszeit vieler Schneider auf nur 5 Tage mit je 13—14 Stunden in der Woche. Demgegenüber gibt es viele fast zu fleißige Elemente unter den Konfektionsarbeitern, die ihr Feld vom Vater oder der Frau und den Kindern besorgen lassen und nur ausnahmsweise mit hinaus gehen; Menschen, die Mark auf Mark häufen und Jahr für Jahr ein Ackerchen zukaufen. Diese Schneider sind die besten Sparkasseneinleger²⁾ und Steuerzahler.

Und dennoch ist das Einkommen der Schneider unterschiedlich. Am besten sind augenscheinlich die Zuschneider in den Aschaffenburg Fabriken bezahlt; von den 20 Lohnbüchern, welche ich einsehen konnte, lautete keines unter 19 Mk. Wochenlohn, die meisten auf 22—26 Mk., der Rest auf 28—32 Mk. Dazu erhielten viele einen wöchentlichen Zuschuß von 1—4 Mk., einige sogar von 8 Mk., zahlbar am Ende des Jahres mit 50—400 Mk. und bestimmt nach der Anzahl Jahre, die der einzelne im Geschäft war (also keine Tantieme, sondern Alterszulage). Irgendwelche Auslagen waren von den Zuschneidern nicht zu be-

¹⁾ Von einer planmäßigen Arbeit und Wirtschaft, wie Sombart sie auch noch dem liederlichsten Heimarbeiter imputiert, a. a. O., Bd. I. Seite 10. 11, darf man in solchen Fällen wohl nur abstrakt und höchstens a posteriori sprechen.

²⁾ Das K. Bayer. Statist. Bureau in München hat im Mai 1894 eine Erhebung des Berufs der Sparkasseneinleger veranstaltet; leider sind hierbei die Berufsgruppen so weit gefaßt worden, daß weder die Schneider im allgemeinen, noch die Konfektionsschneider im besonderen sich ausscheiden lassen. Vielleicht leitet man bei einer nächsten Erhebung diese Ausscheidung in die Wege.

streiten, der Lohn stellte gleichzeitig das Netto-Einkommen dar. Das niedrigste Jahreseinkommen wurde mit 1092 Mk., das höchste mit 3600 Mk. angegeben; der untere Durchschnitt stellte sich auf 1196—1406 Mk. im Jahr, der obere auf 1664—1872 Mk. Mehrere Geschäfte geben außerdem ein Weihnachtsgeschenk von 10—100 Mk. an jeden Zuschneider.

Während die Zuschneider 52 Arbeitswochen im Jahre haben, verringert sich die Zahl dieser bei den Heimarbeitern bis hinunter auf 30 und 32 Wochen. Dazu richtet sich die Lohnhöhe nach der Leistungsfähigkeit. Die guten Arbeiter bekommen die Sachen mit nach Hause, die auch gut bezahlt werden, die schlechten nur solche, für die auch die niedrigsten Lohnsätze manchenmal noch zu hoch sind. Die bessere Arbeit wird fast ausschließlich von früheren Maßschneidern ausgeführt, die meistens eine 3jährige Lehrzeit durchgemacht haben, aber häufig direkt vom Maß-Lehrling Konfektions-Gehilfe wurden und niemals als Maßschneider-Geselle tätig waren. Von 160 befragten Konfektionsschneidern in der Stadt Aschaffenburg hatten 110 eine regelrechte Lehre in einem Maßgeschäft genossen und 70 waren um der Konfektionsarbeit willen von außerhalb des Spessarter Schneidergebietes zugezogen. Auf dem Lande ist die Konfektionsindustrie zuerst nur von Maßschneidern ausgeübt worden; die starke Nachfrage nach Arbeitskräften hat aber seit ungefähr 1890 zur Ausbreitung unter die eigentliche ländliche Bevölkerung geführt und mehrere Jahre lang eine Abhängigkeit der Kleiderfabriken von der landwirtschaftlichen Arbeit bewirkt, wie sie ähnlich heute noch in dem Perlenstickergebiet¹⁾ ist. Aber seit fünf bis sechs Jahren hat sich dieses Verhältnis zugunsten der Industrie so verändert, daß auf eine bestimmte Arbeitszeit der Dörfer gerechnet werden kann. Der Umschwung ist hauptsächlich durch die Anpassung vieler dörflicher Familien an die Konfektion hervorgerufen worden: während es bis Ende der 90er Jahre in den Schneiderdörfern fast keine einzige Werkstätte gab, sondern in einem Wohnzimmer gearbeitet wurde, haben jetzt viele Konfektionsarbeiter eine besondere Werkstätte eingerichtet und sich zu einer leidlich gleichmäßigen Arbeitszeit gezwungen. Die Einrichtung von Werkstatträumen war aber nur möglich durch die bedeutenden Überschüsse, welche die Landschneider Jahr für Jahr auf die Sparkasse tun konnten. In vielen Orten ist in

¹ Vgl. Seite 353.

den letzten 5—6 Jahren viel gebaut worden; wo man auch fragt, fast überall ist es ein Schneider, der sich ein eignes Häuschen bauen läßt. In Kleinwallstadt sind von 34 Neubauten (in einem Orte mit 255 Wohngebäuden!) in den letzten 4 Jahren 31 von Konfektionsschneidern aufgeführt worden, in Sulzbach sind von 7 Neubauten der Jahre 1903/04 6 von Konfektionsschneidern (und eine von einem Bauern durch Erbschaftsanfall), in dem Nachbardorfe Obernau sämtliche 5 Neubauten 1903/04 von Konfektionsschneidern in Auftrag gegeben worden. Und selbst in Aschaffenburg haben mehrere Konfektionsschneider nach durchschnittlich 10—12 jähriger Tätigkeit es je zu einem eignen mehrstöckigen Hause gebracht, in dem sie durch Vermieten ganz mietefrei wohnen.

Das Einkommen der Heimarbeiter in der Stadt und auf dem Lande weist wohl große Differenzen auf, aber zwischen den städtischen Heimarbeitern allein und ebenso zwischen den ländlichen allein sind mindestens ebenso große Unterschiede festzustellen. Das Einkommen hängt mit dem Wohnort nicht direkt zusammen, die Lohnsätze sind vielmehr in Stadt und Land vollkommen gleich für dieselbe Arbeit; einzig und allein die Leistungsfähigkeit beeinflußt ihre Höhe. Da die Leistung durch das Vorhandensein eines besonderen Arbeitsraumes, einer Werkstätte, wesentlich verbessert wird, wie besonders die Konfektionsarbeiter versichern, die anfangs ohne Werkstätte geschafft haben, so wäre es interessant, die 830 Heimwerkstellen nach ihrem Werkstättencharakter zu trennen. Leider versagte meine Enquete in diesem Punkte für so viele Orte, daß ich nur für einzelne derselben genaue Zahlen geben kann. In Aschaffenburg sind 93 Heimwerkstellen Werkstätten in dem Sinne, daß jede ausschließlich als Arbeitsraum dient, 97 dienen entweder noch zum Schlafen oder gar zum Kochen; in Obernburg sind von 29 Heimwerkstellen 26 Werkstätten; in Sulzbach von 49 nur 9, in Kleinwallstadt von 30 24 und in Elsenfeld von 18 nur 2. Als einzige allgemeine Grundlage dieser Verschiedenheiten ist das Alter der Industrie in jedem Orte für das Verhältnis zwischen Werkstättenarbeit und werkstattloser Arbeit festzustellen; je länger in dem Orte für Kleiderfabriken gearbeitet wird, desto mehr Werkstätten finden sich. Nur für Aschaffenburg trifft diese Erscheinung nicht zu, weil es durch die deutlichen Merkmale der städtischen Nebenerwerbssucht¹⁾ verhältnismäßig mehr nur

¹⁾ Worauf u. a. Sombart, a. a. O., Bd. II. S. 237, in dem Zusammenhange des „Zuges nach der Stadt“ eingeht.

nebenerwerbstätige Konfektionsarbeiter gibt als in den Landorten. Demgemäß sind geschlossene Werkstätten auf dem Lande noch da in der Minderheit, wo wie z. B. in Leidersbach und in Elsenfeld die Konfektion häufig nur als Nebenerwerb betrieben wird und die im Winter freien Hände aller Bauerntöchter sich mit den billigsten Arbeiten (Kinderhosen zu 25—35 Pfennig) „etwas Geld“ ins Haus bringen. Hier wird in sechs Wochen beim Nachbar oder bei einer Freundin die Tätigkeit abgelauscht und dann genäht; und doch kann selbst hier noch nicht so billig gearbeitet werden, wie es Berliner Zwischenmeister den Aschaffener Kleiderfabriken anbieten, den ganzen Kinderanzug für 65 Pfennig. Diese Sachen läßt die Aschaffener Kleiderkonfektion deshalb in Berlin machen! Ein Beweis, um wieviel besser es in unserm Gebiete aussieht als in Berlin und eine Folge der Ausbreitung der regelrechten Werkstättenarbeit, auf die auch Alfred Weber schon hinzuweisen scheint, wenn er, a. a. O., Seite 305, sagt: „Eine große Industrie kann nicht auf die Dauer auf Nebenerwerb gegründet werden.“

Für die Leistungsfähigkeit gilt als erster Maßstab, ob der Schneider bessere oder schlechtere Stoffe zu bearbeiten erhält; weiter wird nach unten klassifiziert: Rock-, Sakkoschneider-, Hosen-, Westenschneider. Der Stücklohn¹⁾ beträgt in Mark

	für bessere Stoffe	schlechtere Stoffe	für Mafsarbeit	
			in Konfektion	in „gut“
Rock	1.80—2.20	—	6—8	12—15
Sakko	1.30—1.60	1.00—1.20	3—4	5—8
Joppe	1.10—1.30	0.80—1.00	—	—
Hose mit Taschen .	0.80—1.00	0.50—0.60	1.50—2	2.50—3
„ ohne „	0.50—0.70	0.25—0.45	—	—
Weste	0.50—0.70	0.30—0.45	1.50—2	2.50—3

¹⁾ Diese kurze Liste läßt sich auf 40—50 Nummern erweitern, die sämtlich zwischen den hier genannten liegen und die vielen Variationen in den Kleidungsstücken darstellen, auf die der wichtigste Abnehmer, der Grossist (vgl. oben S. 362) besonderen Wert legt. Bei den Hosen variiert man z. B. bis 32 cm Schrittweite, bis 45 cm, über 46 cm, nur zwei Seitentaschen, nur eine Hintertasche, oder zusammen, dazu drei Qualitäten Stoff, jede mit ihrem eignen Akkordsatz; sind im ganzen 18 Abstufungen ohne die Kleinarbeiten des Einfassens u. ä., die ebenfalls den Stücklohn beeinflussen. Infolge dieser zahlreichen Abstufungen, die sich naturgemäß durch die jeweilige Mode noch zweimal im Jahre abändern, gibt es wenigstens 300 verschiedene Lohnsätze, die, wenn es gut geht, auf $\frac{1}{2}$ Jahr unveränderte Geltung haben. Und das alles ohne Lohntarif, dessen offizielle Einführung in der Kleiderkonfektion nicht unbedeutenden technischen Schwierigkeiten begegnen würde und wahrscheinlich zu einer noch weiteren Detaillierung führen müßte.

Die besseren Stoffe werden gewöhnlich an die Werkstätten-Arbeiter abgegeben, die schlechteren an die werkstattlosen. Für diese in Stadt und Land gleicherweise zutreffende Unterscheidung des Lohnes führen wir einige Lohneinkommen-Beispiele an:

Aschaffenburg. Ein Werkstattbesitzer mit Lehrbube, Frau und Schwiegermutter schafft täglich $32\frac{1}{2}$ Stunden, wobei die Arbeit des Lehrbuben (15jährig) und der Großmutter (alte abgearbeitete Frau von 64 Jahren) nur halb für den Lohn in betracht kommt. Wochenverdienst 42 M., gibt einen Stundenbruttoverdienst von 29,6 Pfennig für Mann und Frau, und von 10,8 Pfennig für den Lehrbuben und die alte Frau.¹⁾

Kleinwallstadt. a) Werkstattbesitzer mit Frau, 16-jähriger Sohn und 12-jähriger Sohn arbeiten wöchentlich 228 Stunden, der 12-jähr. Sohn täglich nur 4 Stunden mit halber Leistung. Wochenverdienst 78 Mk., gibt einen Stundenbruttoverdienst von 36,1 Pfg. für die vollkräftigen Arbeiter (Mann, Frau und 16-jährigen Sohn).

¹⁾ Wie hoch die Arbeit der Frau und der sonstigen Hilfspersonen zu bewerten ist, hat schon manche Auslegung gefunden. In der „Sozialen Praxis“, Berlin, vom 1. Dez. 1904, Nr. 9, Seite 218/219 ist von Erich Stoboy auseinandergesetzt, daß die Heimarbeit sich speziell in der Herrenkleiderkonfektion deswegen so gut eingeführt habe, weil die Frau dem Mann mithelfen kann und hierbei nicht den Lohn einer weiblichen Werkstatutarbeiterin erarbeitet, sondern den viel höheren ihres Mannes verdient. Theoretisch läßt sich hiergegen nichts einwenden, aber praktisch gestaltet sich das Lohnverhältnis doch wohl regelmäßig anders. Niemand würde es weniger glauben wollen, als die Frau des Heimarbeiters, daß sie den gleich hohen Lohn wie ihr Mann verdiene. Das dem tatsächlich nicht so ist, gestattet ein Besuch jeder Heimwerkstätte ohne weiteres zu sehen, wo Mann und Frau sich „in die Hand“ arbeiten. Der Mann macht die schweren Arbeiten: das Einrichten, das Achselstück, die Fassonarbeit, das Ausbügeln des Kragens, des Brustteiles u. ä., sowie vor allem die schwierigern Nähte auf der Nähmaschine; die Frau macht dagegen die leichte Arbeit: Futtereinnähen, Staffieren, Aufhängerannähen, den Einkauf des Garns und der übrigen Utensilien u. ä. Bei dieser spezifischen Arbeitsteilung sind sich Mann und Frau klar darüber, was jeder verdient, und daß die Arbeit des Mannes wesentlich höher zu bewerten ist, als die der Frau. Die von mir befragten Heimarbeiter, die mit ihrer Frau zusammen schaffen, normierten ihren Stundenlohn auf 35—40 Pfg. brutto, den der Frau auf 15—20 Pfg. brutto (resp. 32—37 Pfg. und 12—17 Pfg. netto). Bei genauer Berechnung auf Grundlage der Lohnschätzung des Mannes ergibt sich folgendes Bild:

Stundennettoverdienst des Mannes	1) 37 Pfg.	2) 32 Pfg.	3) 27,7 Pfg.
„ der Frau	7,3 „	10,3 „	13,8 „

Das Lohnverhältnis noch günstiger für die Frau anzunehmen als dieses letzte Beispiel zeigt (Mannslohn zum Frauenlohn wie 1: $\frac{1}{2}$), dagegen sträuben sich die Heimarbeiter energisch. Hiermit hängt zusammen, daß nicht selten die Frau des Heimarbeiters in die Fabrik geht, während eine fremde Person dem Manne „in die Hand“ arbeitet. — Obige 4 Beispiele sind der Vergleichbarkeit halber nicht soweit differenziert berechnet.

b) Ohne Werkstatt: Mann, Frau, Großmutter arbeiten 156 Stunden wöchentlich; Wochenlohn 30 Mk., gibt einen Stundenbruttoverdienst von 22.8 Pfg., für den Mann und die Frau.

Elsenfeld. Ohne Werkstatt: Mann, Frau, 15-jähr. Mädchen, 11jähriger Sohn arbeiten in der Woche 252 Stunden; Wochenlohn 38 Mk., gibt einen Stundenbruttoverdienst von 16.7 Pfennig für den Mann und die Frau.

Der Stundennettoverdienst bewegt sich um einige Pfennige niedriger. Der Aschaffener Schneider hat pro Woche folgende Unkosten:¹⁾

Nähmaschine I, Abnutzung	. 0.40 Mk.
„ II, Abzahlung	. 1.25 „
Knopflochmaschine Abnutzung	0.40 „
Garn	0.80 „
Knopflochseide	0.13 „
Öl und Petroleum	0.10 „
Holzkohle	0.65 „
Bügeleisen- u. Brett-Abnutzung	0.20 „
2 Nadeln	0.18 „
	<hr/>
	4.11 Mk.

Bei einem Wocheneinkommen von 42 Mk. (Beispiel I Aschaffenburg) in 141 Vollarbeitsstunden ergibt sich ein Stundennettoverdienst von 26.8 Pfennig, und bei Berücksichtigung von drei Stunden Zeitverlust für die zweimalige Abholung und Ablieferung der Arbeit in der Woche nur 26.3 Pfg. In den anderen Beispielen berechnet sich ein Stundennettoverdienst von 31.8²⁾, 20.4 und 16.9 Pfg. Für annähernd 45 weitere Einzeluntersuchungen stellten sich Schwankungen von 14.7 Pfg. bis 43.2 Pfg. heraus, der untere Durchschnitt hielt sich bei 21 Pfg., der obere bei 32 Pfg. Stundennettoverdienst. Nicht eingerechnet sind die kleinen Erübrigungen durch den Verkauf des „eingesparten“ Futters. Die Konfektionsarbeiter erhalten das Futter im ganzen Stück und von der Geschicklichkeit des Einzelnen hängt ab, wieviel er einzusparen versteht. Pro Jahr 15—40 Mk., wie ich mehrfach feststellen konnte.

¹⁾ Die Abzüge für schlechte Arbeit sind noch nicht eingerechnet. Verschiedene Firmen machen keinen Lohnabzug bei schlechter Arbeit, sondern lassen den Arbeiter an Ort und Stelle die Verbesserung nachholen. Die häufigsten Anstände ergeben sich wegen des Bügelns, für das die Firmen heiße Bügeleisen schon gewöhnlich bereit stehen haben, so daß kein besonderer Zeitverlust über den weiter unten gerechneten für die Ablieferung entsteht.

²⁾ Der Verlust durch Abholen und Ablieferung setzt sich hier zusammen aus jedesmal 4—5 Stunden Zeitverlust und dem Fahrgeld (Kleinwallstadt retour 30 Pfg., Elsenfeld retour 45 Pfg.), d. s. pro Woche 8—9 Stunden mit 1.60—2.00 Mk. Lohnwert und 60 resp. 90 Pfg. Fahrgeld oder 100—160 Pfg. Botenlohn.

Für die Gehilfen ist ein fester Wochenlohn mit Kost und Logis in der Konfektion üblich im Gegensatz zur Maßschneiderei, wo die Gesellen nicht in Kost und Logis genommen werden. Hier erhalten sie 15—24 M. Wochenlohn, dort 5—9 M. Wochenlohn und Kost und Logis, so daß ein Unterschied im Verdienst nicht besteht. Der Stundenverdienst berechnet sich auf 25—38 Pfennig (bei 10—11 stündiger Arbeitszeit), d. i. oft mehr, als der Meister allein verdient.

Nur in wenigen Fällen hat der einzelne Meister oder Vollarbeiter einen Stundenverdienst zu verzeichnen, der dem eines besseren Fabrikarbeiters oder eines Maurers gleichkommt; die Mehrzahl der Werkstättenarbeiter hat nur ein Lohneinkommen, wie es die Tagelöhner in den Aschaffener Fabriken haben, von 2.50—3.50 Mk. pro Tag, jedoch bei mindestens 11 stündiger Arbeitszeit. Die Werkstättenbesitzer stehen sich teilweise aber wesentlich höher und zwar immer in deutlichem Verhältnis zur Zahl der tätigen Personen, die nur in seltenen Fällen zu mehr als 50 % aus nicht zur Familie gehörigen Personen sich rekrutieren. Im allgemeinen beschränkt sich der Aschaffener und in noch stärkerem Maße der ländliche „Meister“ auf eine fremde Person in seiner Heimwerkstätte. Maßgebend hierfür ist der schon erwähnte Umstand, daß es in diesen Betrieben üblich ist, die Gehilfen in Wochenlohn und Kost und Logis zu nehmen, wodurch die zahlreichen Feiertage in unserm Gebiet doppelt fühlbar für das Budget des Schneiders werden. Ein Lehrbube wird dagegen gern gehalten, weil er „auch sonst im Hause nützlich ist“ und auch noch im dritten „Lehrjahre“ mit einem Trinkgeld von 25 Pfennig in der Woche fürlieb nimmt, um sich nicht die „Gesellen“prüfung zu erschweren, zu der er an und für sich schon nicht reif sein kann.¹⁾

¹⁾ Weshalb die Konfektionsschneider zur Schneider-Zwangsinnung gehören müssen, ist trotz des nun 4jährigen Bestehens der Vorschriften und der Innung noch keinem ihrer Mitglieder klar geworden. Maßschneider und Konfektionsschneider sind geborene Gegner in sämtlichen Fragen, für die die Innung zu wirken berufen ist. Als erste Aufgabe der Innung wird die Pflege des Gemeingeistes usw. unter den Innungsmitgliedern bezeichnet. Der Maßschneider sieht aber in dem Konfektionsschneider die unlautere Konkurrenz, er betrachtet diesen als Lohnarbeiter, er spricht ihm die Fähigkeit zur Lehrlingsausbildung und zur Gesellenprüfung ab, der Maßschneider braucht Fachschulen, der Konfektionsheimarbeiter nicht (die Zuschneider der Fabriken sind nicht in der Innung); jener braucht Vorschufskassen u. ä., dieser braucht Reichsversicherung; jener ist Gewerbetreibender, dieser sollte einkommensteuerpflichtig sein; und doch zahlen beide Gewerbesteuer. Das alles wegen der

Der starke Andrang zu der Konfektionsschneiderei hat seinen wahren Grund in dem Umstande, daß „zu Hause“ „alles mithelfen kann“. Der Vater allein verdient zwar oft weniger als ein Fabrikarbeiter, aber die Mutter kann mitschaffen, die Kinder, die Großeltern. Drei bis vier Personen arbeiten sich „in die Hand“; und da so viele Personen und während so vieler Stunden schaffen, so ergibt sich rein pekuniär auch gewöhnlich ein günstiger Wochenabschluß und oft auch Jahresabschluß. Für alle in die Untersuchung einbezogenen werkstattmäßigen Betriebe mit mindestens einem Vollarbeiter und zwei Halbarbeitern ist die Jahresbilanz als gut zu bezeichnen.

Budget¹⁾ eines Aschaffenburgers Werkstättenschneiders (Mann, Frau, Schwiegermutter, Lehrbube):

Ausgaben pro Jahr:	Einnahmen pro Jahr:
Nahrungsmittel ²⁾	In 52 Wochen mit durchschnitt-
Genusmittel (Bier, Zigarren)	lich 42 Mk. brutto
Wohnung ³⁾	2184 Mk.
Heizung und Beleuchtung	
Kleidung, Schuhwerk, Wäsche	
Zeitung, Vereine	
Versicherung ⁴⁾ (Kranken- und Sterbefall)	
Steuern	
Auslagen für die Arbeit	
1974 Mk.	Ausgaben 1974 ..
	Jahresüberschuß 290 Mk.

Zwangsinnung. In der Aschaffenburgers Schneiderinnung stehen 18 „reine“ Maßschneider 160 Konfektionsschneidern gegenüber, die Vorstandsmitglieder sollen aber Gesellen und Lehrlinge halten, müssen folglich aus den Maßschneidern gewählt werden. Auch hier ein ständiger Gegensatz und nirgends die geringste Möglichkeit ein gemeinsames Interesse zu konstruieren. Es wäre zu wünschen, daß dem innerlich gänzlich unzusammenhängenden Innungsgebilde bald auch die äußere Scheidung ermöglicht wird und die Konfektionsschneider eine getrennte Interessenvertretung erhielten.

¹⁾ Die Budgets sind auf Grund von je zweiwöchentlicher Niederschrift im Sommer und im Winter in mehreren Schneiderfamilien auf das Jahr umgerechnet worden.

²⁾ An 4 Tagen wird Ochsenfleisch zu Mittag gegessen, an einem Hülsenfrüchte, am Freitag wird gefastet und am Sonntag gibt es einen Schweinebraten; abends gewöhnlich Brot, Wurst, Salat oder Dickmilch oder Kartoffelspeise.

³⁾ Die Wohnung besteht aus 2 Zimmern, Werkstatt und Küche; die Werkstatt ist ($4 \times 5 \times 2.60 =$) 57.2 cbm groß, hat 3 Fenster, an jedem arbeitet eine Person. Die Schwiegermutter näht in der Küche, wo auch gegessen wird. Der Lehrbube schläft in einer Mansarde. Die Mahlzeiten werden gemeinsam und gleichzeitig genommen.

⁴⁾ Ist in 3 Kassen, der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse, dem Arbeiterunterstützungsverein Aschaffenburg und Damm und dem Krankenunterstützungsbund der Schneider (in Braunschweig), wohin er wöchentlich im ganzen 1.50 Mk. leistet, und woraus er bei Krankheit auf 26 Wochen 29.35 Mk. wöchentlich erhält, und im Sterbefall seine Frau im ganzen 1800 Mk.

Der Überschuß wird auf die Sparkasse getan; er bewegt sich für 90 Werkstattschneider zwischen 50 und 2000 Mark im Jahre. In den drei Jahren 1902—1905 haben 90 Schneider über 54 000 Mark allein in Sparkassen eingelegt, d. s. pro Jahr und Einleger ca. 200 Mark.

Demgegenüber gibt bei den werkstattlosen Schneidern durchschnittlich das Jahresbudget keinen Überschuß. (Mann, Frau, ein Kind, die Großmutter.)

Nahrungsmittel ¹⁾	620 Mk.	Einnahmen brutto pro Woche	
Genufsmittel	80 „	23 Mk., in 52 Wochen .	1196 Mk.
Wohnung ²⁾	180 „		
Heizung und Beleuchtung . .	60 „		
Kleidung, Schuhwerk, Wäsche	95 „		
Zeitung, Vereine	6 „		
Versicherung ³⁾	12 „		
Steuern	2 „		
Auslagen für die Arbeit . . .	170 „		
	<u>1225 Mk.</u>		
		<u>Ausgaben</u>	1225 Mk.
		Jahresfehlbetrag	29 Mk.

Etwas gleichmäßiger liegen die Einkommens-Verhältnisse auf dem Lande. Auch hier sind es zwar vorwiegend die Werkstattschneider, die außer einem ausreichenden Lohneinkommen die Amortisation ihrer Werkstatteinrichtung und einen, wenn man will, entsprechenden Unternehmervergewinn haben, aber es gibt fast keinen Schneider auf dem Lande, der nicht mindestens seine Kartoffeln und das Futter für sein Milchtier aus eigener Landwirtschaft gewinnt, sowie ein Schwein im Winter schlachtet⁴⁾ und hierdurch eine pekuniäre Zubuße hat.

Durch die landwirtschaftliche Nebenbeschäftigung ist der Gesundheitszustand der ländlichen Schneiderfamilien als durchaus nicht ungünstig zu bezeichnen. Wie überall führt man auch in unserem Gebiet vor allem die schwachen Kinder in die

¹⁾ Es wird viel Wurst gegessen, die das Essen verhältnismäßig teuer macht. Mittags und abends oft Kaffee mit Wurst und Brot.

²⁾ Die Wohnung setzt sich aus Stube, Kammer, Küche zusammen; in der Stube wird genäht, Großmutter und Kind schlafen darin. Da gewöhnlich abends abgeregelt wird, so bleibt das Zimmer mit schlechter Luft angefüllt. Jeder ißt, wann es ihm beliebt.

³⁾ „Klebt“ wöchentlich eine 24 Pfennig-Marke für die Reichsinvalidenversicherung.

⁴⁾ Wegen der bedeutenden Eigenproduktion an Nahrungsmitteln (höchstens 30% werden zugekauft) und des gänzlichen Mangels einer auch nur annähernden Rechnungslegung ist eine einigermaßen befriedigende Aufstellung des Budgets nicht zu machen. Je nach der Kinderzahl schätzen die Lehrer in einigen Orten das Ausgabenkonto auf 700—900 Mark bei den einfacheren und 900—1300 bei den besseren Konfektionsschneidern und das Einkommen um 0—500 Mark höher.

Schneiderei; hierdurch ist vielen Krankheiten ein großes Feld geöffnet. Blutarmut, Lungenschwäche mit ihren Folgen, schlechte Verdauung und als Ausgleich starker Alkoholgenuß drücken ihre Spuren manchem Schneidergesicht auf. Der gute Einfluß der Landarbeit auf die Gesundheit ist im Gegensatz zu der ununterbrochenen Schneiderarbeit in der Stadt nicht zu verkennen. Wohl aber fällt ein blasses Gesicht auf dem Lande zwischen den wetterfesten und gebräunten Gesichtern der Dorfgenossern stärker auf; und wenn in einem Dorfe, durch irgendwelche Familienverhältnisse, einmal zwei blasser Schneider zu finden sind, so spricht der ganze Talgrund von den „kranken“ Schneidern. Die im ganzen bauerlichen Konfektionsarbeitergebiet vorhandene Steigerung der Bodenpreise und die Freude der Schneider am Landzukauf hängen wie Wirkung und Ursache zusammen. Das Streben nach ausreichendem landwirtschaftlichen Besitz bei den Schneidern erscheint als der gesündeste Ausgleich gegen die Schneiderarbeit (vgl. Seite 371). Gerade in den Orten mit älterer Konfektionsindustrie ist dieses Streben am stärksten und erfolgreichsten. Sobald die Werkstätte „verdient“ ist, wird für jedes Kind ein „Acker“ erarbeitet.

Das Familienleben ist im allgemeinen bei allen Werkstättenarbeiten ein gutes, bei den werkstattlosen ein weniger erfreuliches. Man sollte kaum glauben, wie sehr das Vorhandensein eines gesonderten und ausschließlichen Arbeitsraumes auf den Verkehr der aufeinander angewiesenen Menschen günstig einwirkt; Ordnung (besonders für die Mahlzeiten, vgl. Seite 379, Anmerkung) und Sitte werden gleich günstig beeinflußt; für die Kindererziehung wird ein bedeutendes moralisches Plus gewonnen¹⁾, das Heiratsalter auf 27—29 Jahre für die männlichen und 23—24 für die weiblichen Schneider gehalten.

Die Aschaffener Konfektionsindustrie zahlt jährlich 1 450 000 Mark Arbeitslöhne aus, wovon 130—140 000 Mark für die Auslagen der Arbeiter abgehen und 140 000 Mark Lohn für 90 Zusneider und die anderen Fabrikarbeiter. Durchschnittlich verdient also der Konfektionsarbeiter 527 Mark netto im Jahre,

¹⁾ Es wäre nur zu wünschen, daß dem Bildungsbedürfnis dieser Kreise Staat und Gemeinde mehr entgegenkämen. Daß heute viele Schneider ihre Söhne ins Gymnasium schicken und ihre Töchter dagegen in die Volksschule tun, ist kein bloßer Zufall oder vorübergehend. Der Mangel an realistischen Knabenschulen und an Mädchenschulen ist die wichtigste Ursache. Eine Stadt wie Aschaffenburg mit ihrem dichtbevölkerten Umlande könnte neben dem Gymnasium wohl eine neunklassige nicht humanistische Anstalt ausreichend beschicken.

und der Vollarbeiter (1535 auf 250 Tage resp. 1310 auf 293 Tage) berechnet 724 bez. 854 Mark netto, wobei der Werkstättenvollarbeiter durchschnittlich unter 12 Stunden Arbeitszeit hat, der werkstattlose dagegen wenigstens 1 $\frac{1}{4}$ Stunde täglich mehr, und dennoch im Verdienst noch nicht an den Werkstättenarbeiter herankommt.

Mehr als 5000 Menschen in Aschaffenburg und Umgebung leben durch die Heimarbeit für die Aschaffenburgische Kleiderindustrie. Ihre Zeitgemäßheit hat die Kleiderkonfektion schon längst bewiesen; man kann also nicht daran denken wollen, ihre Existenzberechtigung zu bekämpfen, wie das in Handwerkerkreisen und ihrer politischen Vertretung gänzlich zwecklos noch immer versucht wird. Dagegen ist eine andere Frage in der Kleiderindustrie viel wichtiger; sollte es über kurz oder lang dazu kommen, daß die Kleiderfabriken sämtliche Produktionsvorgänge innerhalb der Fabrik ausführen und die Heimarbeit¹⁾ überflüssig machen? Die billige Kleiderkonfektion, die Aschaffenburg hat, scheint in der Tat am ehesten zu einer solchen Betriebsreform geeignet zu sein, wenn man beachtet, daß in Rheinland die billige Konfektion schon zu einem großen Teile sich fabrikmäßig umgestaltet.²⁾ Bis zu der Betriebsform der Elberfelder könnte Aschaffenburg wohl ohne weiteres kommen. In der Fabrik: Zuschneider, Futterrichter, Bügler und ein Heer von 100—200 Näherinnen, in Heimwerkstätten die sog. besseren Arbeiter: dazu bedarf es nur des Entschlusses eines Kleiderfabrikanten, und alle anderen werden folgen müssen. Die dritte in Elberfeld, M.-Gladbach, Essen usw. selbstverständlich vorläufig noch bei weitem stärkste Gruppe der werkstattlosen Heimarbeiter könnte in dem Gebiet der Aschaffenburgischen Konfektionsindustrie ganz abgeschafft werden. Hier ist der Punkt, wo wir mit Sombart³⁾ und dem von ihm beeinflussten Heimarbeiter-schutzkongreß (Berlin 1904)⁴⁾ für die Beseitigung der Heimarbeit plaidieren, und zwar, wie Sombart es ausdrückt, durch Verteuerung der Arbeitskraft.

1) Alfred Weber nennt sie „hausindustrielle Aufsenarbeit“, in Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 88, Seite 16.

2) Jaffe, a. a. O., Seite 144, nennt 11 Kleiderfabriken mit 929 Fabrikarbeitern und 2400 Heimarbeitern in Elberfeld; vgl. Anmerk. 3, Seite 364.

3) Sombart, in der „Sozialen Praxis“, Jahrgang XIII, Seite 597.

4) Protokoll der Verhandlungen des ersten allgemeinen Heimarbeiter-schutzkongresses in Berlin, März 1904, Seite 5.

Inwieweit die Kleiderfabrik zu einer Ausdehnung der Fabrikarbeit gelangen würde, hängt von den äußeren Umständen ab; sobald die Arbeit in der geschlossenen Fabrik sich billiger stellt als die Heimarbeit, wird sie auf diese verzichten. Ob jedoch in absehbarer Zeit die Technik auch die besseren Heimarbeiter, d. s. die Werkstättenarbeiter, ausschalten kann, ist nach ihren bisherigen geringen Erfolgen zu bezweifeln.

Nach allem ist die Forderung eines Heimarbeiterschutzes zu erheben. Zuerst wären die Arbeitsstätten der Heimarbeiter zu Werkstätten zu erhöhen. Durch die Erklärung sämtlicher Heimarbeitsstätten — nicht bloß der gewerbsmäßigen, sondern aller erwerbstätigen, zu gesetzlichen Werkstätten würde verhindert, daß die Konfektion sich zu einer Nebenerwerbsarbeit rückbildet, wie das z. B. bei Anwendung der österreichischen Heimarbeitergesetzvorschläge von 1896 nicht anders zu erwarten wäre.¹⁾ Jede Heimarbeitsstätte müßte der polizeilichen Anmeldepflicht²⁾ unterliegen und ihre Nichterfüllung Geld- event. Haftstrafe nach sich ziehen. Der Anmeldung hat die sanitäts-polizeiliche Abnahme der Arbeitsstätte zu folgen, die durch einen gesetzlich zu bestimmenden Aushang sowohl an dem Wohnungseingang wie in dem als Arbeitsstätte abgenommenen Raum kenntlich zu machen ist. Die Heimarbeitsstätten müssen aus volksgesundheitlichen Motiven einer regelmäßigen Aufsicht unterstellt werden, genau wie alle Fabrik- und Lohn-Werkstätten es heute schon sind.³⁾ Die Produkte aus den Heimarbeitsstätten bedürfen außerdem eines gesetzlichen Warenzeichens, das sie als Heimarbeit erkennen läßt und bei dem Käufer keine Täuschung zuläßt. Mancher Käufer wird sich durch das Zeichen „Heimarbeit“⁴⁾ abschrecken lassen, andere werden um so lieber kaufen, weil es keine Fabrik-, sondern „Hand“arbeit ist. Die Anbringung des Heimarbeitszeichens hat der Arbeitgeber auf seine Kosten zu bewirken; die Anpassung der Arbeitsstätte an die gesetzlichen Mindestforderungen muß der Heimarbeiter auf sich nehmen, wenn er sich als Gewerbetreibender

¹⁾ Die Dreiteilung 1. häusliche Nebenbeschäftigung, 2. Hausindustrie (ländliche), 3. gewerbliche Heimarbeit würde jede Heimarbeitspolitik illusorisch machen. Vgl. v. Philippovich, in Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 88, Seite 45.

²⁾ E. Schwiedland, Ziele und Wege einer Heimarbeitergesetzgebung, Wien 1899, Seite 47 ff. spricht sich für die Registerpflicht sämtlicher Heimarbeiter und ihrer Arbeitgeber aus.

³⁾ Gemäß der Neufassung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891, § 139b.

⁴⁾ Protokoll des Heimarbeiterschutzkongresses, a. a. O., S. 5.

betrachtet und zur Gewerbesteuer deklariert hat, dagegen der Arbeitgeber, wenn der Heimarbeiter sich durch Fatierung zur Einkommensteuer¹⁾ als Lohnarbeiter ausweist.

Die Zuschneider in den Fabriken sind Lohnarbeiter, zahlen Einkommensteuer, sind in der Arbeiterversicherung und unterliegen einer 14 tägigen Kündigung; die Heimarbeiter spielen den Meister, zahlen Gewerbesteuer, sind in teuren und oft ganz kleinen Kranken- und Sterbekassen, haben keine Invalidenversicherung und können jeden Liefertag ohne Arbeit nach Hause kommen (also nur dreitägiges Arbeitsverhältnis und keine Kündigungsfrist). Die Heimarbeiter sollten deshalb genau wie ihre Vorarbeiter, die Zuschneider, nicht der Schneiderzwangsinnung angehören, sollten den Lohnarbeitern zugezählt werden und in Kündigungsvertrag zum Verleger stehen, der dann immer noch den Unternehmergewinn aus dem kleinen Kapital für Werkstatt und Einrichtung des Heimarbeiters zu einem großen Teil erhält und dem Heimarbeiter nicht das ganze Risiko der Arbeitsstätteneinrichtung abnimmt. Es ist bedauerlich, daß die Konfektionsarbeiter, obgleich sie doch mindestens zweimal in der Woche ihr „Lohnbuch“ in die Hand nehmen müssen (bei der Ablieferung und Abholung), sich noch immer, durch schlechte Freunde beraten, nicht als Lohnarbeiter ansehen und noch immer zur Gewerbesteuer zugelassen werden. Wenn Bayern eine eigene Fassionsbehörde hätte, wäre in diesem letzteren Punkte wohl schon längst der Vernunft ihr Recht geworden und kein reiner Heimarbeiter ein „selbständiger“ Gewerbetreibender.

Besondere Beachtung verdient der schon angedeutete Zustand, daß die Zuschneider mit ihrem gleichmäßigen und gesicherten Lohneinkommen die Vorteile der Arbeiterversicherung genießen, die Heimarbeiter nicht. Die Zuschneider sind in den höchsten Lohnklassen und ihre Arbeitgeber müssen die Kosten der Unfallversicherung ganz, der Invalidenversicherung halb tragen, während die Heimarbeiter mit ihrem wesentlich weniger beständigen Lohneinkommen keinen Nutzen von der Reichsversicherung haben und teilweise in kostspieligen Versicherungen sind, die sie wohl in Krankheits- und Sterbefällen auf einige Zeit schützen, die aber nicht den dauernden Charakter

¹⁾ Die bayerische Einkommensteuer ist eine spezielle Einkommen- oder Ertragssteuer als Ergänzung zur Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Kapitalrentensteuer; sie trifft in der Hauptsache sämtliches Lohnarbeitseinkommen der gelernten und der ungelernen Lohnarbeiter.

besonders der Invalidenversicherung zeigen. Von dem Rechte der Selbstversicherung machen naturgemäß nur wenige Gebrauch, weil sie in diesem Falle die Versicherungsbeiträge in voller Höhe allein zu leisten haben. Ein Bundesratsbeschluß könnte hier schnell und leicht eingreifen, da das Arbeiterversicherungsgesetz in dieser Richtung schon bedeutend vorgearbeitet hat.¹⁾

Das Ergebnis einer solchen Heimarbeiterschutzpolitik kann nicht zweifelhaft sein. Vor allem würde eine Einschränkung derjenigen Heimarbeit eintreten, die als werkstattlose das gesamte Niveau der Konfektionsarbeit stark herunterdrückt (wie es in den Löhnen zum Ausdruck kommt); die Sicherung der Zukunft der Heimarbeiter wäre nicht minder erfolgreich.

Im großen und ganzen sind die hier zusammengestellten Vorschläge schon oft gemacht worden; Schwiedland hat seine Ziele und Wege einer Heimarbeitsgesetzgebung fast in ein System gebracht,²⁾ Brentano hat die Haftung für die Heimarbeitsstättenordnung betont,³⁾ Ziegler die Versicherungspflicht der Heimarbeiter.⁴⁾ Aber noch ist keine der Reformen durchgeführt; vielleicht gelingt es in einer nicht zu fernen Zukunft wenigstens durch Ortsstatut die unversicherten Heimarbeiter in Krankheitsfällen zu stützen, wie es in 32 Städten im deutschen Reiche schon geschehen ist⁵⁾ (auf Grundlage des Gesetzes vom 30. Juni 1900) und darunter in vielen ganz besonders ausgedehnt für die Konfektionsarbeiter, z. B. in Frankfurt a. M., Stuttgart, M.-Gladbach, Elberfeld, Berlin.

Die Konfektionsindustrie⁶⁾ spielt in Aschaffenburg eine so große Rolle, wie es sich selbst die Konfektionäre bisher kaum

¹⁾ Invalidengesetz 1887.

²⁾ Schwiedland, a. a. O., Seite 45—121.

³⁾ Lujo Brentano in der wissenschaftlichen Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung, 1899. Nr. 79.

⁴⁾ Dr. Ziegler, Die sozialpolitischen Aufgaben auf dem Gebiete der Hausindustrie, Berlin 1890.

⁵⁾ Vgl. „Soziale Praxis“, Jahrgang XIV. Nr. 9. Seite 224.

⁶⁾ In mehreren Dörfern des heutigen Kleiderkonfektionsgebietes ist eine Zeitlang die Schuhmacherei als Heimarbeit geübt worden. Gegenwärtig hat nur noch der Ort Hofstetten diesen Erwerbszweig in größerem Umfange und zwar in Gestalt mehrerer Werkstätten- und eines fabrikmäßigen Betriebes, deren Inhaber sämtlich nicht mehr als Verlagsproduzenten, sondern als auf eigne Rechnung produzierende Unternehmer anzusprechen sind. Es wird nur Arbeiterschuhzeug angefertigt, das Paar Schuhe für 1,80 bis 2,50 Mark abgegeben und das Paar Stiefel für 3,20 bis 6, auch 7 Mark, und hochschäftige für 9 bis 11 Mark. Der

vorgestellt haben; die Regelung ihrer Arbeiterverhältnisse sollte nach 30 Jahren Bestehens im eigenen Interesse der Unternehmer und ihrer Arbeiter eingeleitet werden, nachdem sich die Industrie bis an die äußerste Rentabilitätsgrenze in den Spessart hineingezogen hat, und nur durch neue Verkehrserschließung ihr Gebiet vielleicht ausgedehnt¹⁾ oder auch verschoben werden kann.

Verdienst ist gering; die meisten Betriebsinhaber „schlagen sich so durch“, die Gesellen erhalten außer der üblichen freien Station 5 bis 6 Mark Wochenlohn in bar (in einem von den zusammen 15 Fällen 7 Mark). Das Vorhandensein der nicht billigen Schuhwerkstätteneinrichtung wurde von allen als der Hemmschuh bezeichnet, der sie in dem Berufe festhält; die werkstattlosen Schuhmacher aller Orte in unserem Gebiet sind zur Kleiderkonfektion übergegangen.

¹⁾ Vgl. den Jahresbericht des Bezirksgremiums Aschaffenburg, 1905.

Das Gebiet der gewerblichen Wanderarbeiter.¹⁾

(3. Ring.)

Auch im innern Spessart hatte eine lange Periode eigener Industrie und ausgedehnter Lohnarbeit Grund und Boden stark parzelliert. Als am Ende des 18. Jahrhunderts die Glasindustrie zu schwinden begann, hatte Dalberg durch die Einführung der Eisenhämmer einen zwar späten jedoch geschickten Ersatz an Arbeitsgelegenheit gebracht. Aber schon in den 50er Jahren hörte die Konkurrenzfähigkeit der Spessarter Hammerwerke auf dem Eisenmarkte auf, einmal durch die veränderten besseren Produktionsbedingungen für die Eisenindustrie in den Kohlengebieten Deutschlands, zweitens durch die Nichtangliederung des Spessartes an den großen Markt mit Hilfe des neuen Verkehrsmittels, der Eisenbahn.

Schon seit dem ersten Rückgange der Eisenindustrie war die Aus- und Abwanderung das häufigste Mittel der Selbsthilfe geworden, doch war es allgemein nur von den nicht ganz Besitzlosen anwendbar, weil die Freizügigkeit durch das Armenrecht starken Einschränkungen unterlag.²⁾ Außerdem gehörte zum gänzlichen Aufgeben der Heimatsrechte ein Unternehmergeist, der bei der allen Fortschritten des Kulturlebens seit Jahrhunderten ferngebliebenen Spessartbevölkerung kaum besonders häufig zu erwarten war.

Die Geldnot zeigte sich in ihrem ganzen Umfange schon bei der Mißernte des Jahres 1851, die eine typhöse Hungersnot im Gefolge hatte.³⁾

Während die Aschaffenburg Fabrikindustrie das angrenzende Spessartgebiet zu beschäftigen vermochte und die Aschaffenburg Kleiderkonfektion den Main- und Vorspessart mit umfang-

1) Vgl. hierzu: Karte, Wirtschaftsgebiet IV.

2) Vgl. die Einleitung zur „Spessartfürsorge“.

3) Rudolf Virchow, die Not im Spessart, 1852, a. a. O., passim.

reicher Arbeitsgelegenheit versah, blieb der innere und besonders der sog. Zentralspessart mit den alten Huben-, Bediensteten- und Glasmacherdörfern arbeitslos.

Das Holz im Spessart entsprach den Anforderungen der neuen Zeit nicht; die Spessarteiche war in ihrem Werte noch nicht wieder erkannt; die Buche war zum bloßen Brennholz herabgesunken, Nadelholz gab es zu wenig, als daß eine Großindustrie darauf hätte aufbauen können. Während sonst Deutschland und Österreich nach den Ereignissen von 1870/71 von einem Gründer-eifer erfüllt war, der bis in das Maintal und den Vorspessart hineinwirkte, hielt sich dem inneren Spessart alle neue Arbeitsgelegenheit fern, und seine Bewohner wurden zur Arbeitssuche hinauszugehen gezwungen. In 34 Orten mit 23300 Einwohnern machte sich bald ein starker Wandertrieb geltend. Als Waldbewohner nur mit der rohesten Bearbeitung des Holzes vertraut, suchten sie in den großen Baugeschäften des Untermain, hauptsächlich in Frankfurt, später auch in Mannheim, die einfachsten ungelerten Arbeiten truppweise zu übernehmen. Die Unternehmer kamen ihnen wegen der geringen Lohnansprüche weit entgegen, und schon um 1880 waren einige hundert Spessarter als gewerbliche Arbeiter 9—10 Monate im Jahre „draußen“ beschäftigt. Der Spessart hatte ein ihm bisher Fremdes, den gewerblichen Wanderarbeiter, bekommen, das Gegenstück zum landwirtschaftlichen Wanderarbeiter, dem Sachsengänger; er hatte die wenig beneidenswerte Aufgabe auf sich genommen, dem gewerblichen italienischen Wanderarbeiter auf deutschem Boden Konkurrenz zu machen.

Aber vorerst waren es nur die Randdörfer des Hochspessarts, die ihre Männer — und zwar unständig — hinausschickten.

Alle diese Orte lagen jedoch bereits so weit von der Stadt entfernt, daß den Arbeitssuchenden nichts anderes übrig blieb, als während der ganzen Woche in städtischem Logis zu wohnen und bloß über den Sonntag heimzugehen. Zu diesen Orten gehörten von Anfang an besonders Waldaschaff, Straßbessenbach, Oberbessenbach und Sailauf. Mit der Ausgestaltung der Verkehrsmittel von Aschaffenburg aus nach Frankfurt zu vergrößerte sich das Gebiet der unständigen Wanderarbeiter¹⁾ und

¹⁾ Mit „unständigen Wanderarbeitern“ möchte ich diejenigen Lohnarbeiter bezeichnen, die nicht in dem Orte arbeiten, wo sie ihren Haushalt oder ihre Familie haben, sondern einen so weiten Weg zur Arbeitsstätte zurücklegen müssen, daß sie es vorziehen nur über die Ruhetage nach Hause zurückzukehren. Wird die Ent-

dehnte sich sehr stark nach dem oberen Kahlgrunde hin aus, der seit dem Betriebe der Kahlgrundbahn (1898) das größte Kontingent der unständigen Wanderarbeiter im Spessart mit rund 460 Mann (9 1/2 % der Bevölkerung von 5200 Einwohnern) aus den 14 Ortschaften von Feldkahl bis Huckelheim stellt. Das zweite Gebiet zieht sich von Sailauf bis Oberbessenbach, wo aus den eben genannten 4 Orten im oberen Aschaffental gegen 310 unständige Wanderarbeiter (8 1/2 % der Bevölkerung von 3800 Einwohnern) alle 8 oder 14 Tage nach Hause kommen. In einigen dicht dahinter, aber tiefer im Spessart gelegenen Dörfern gehen bis 5 1/2 % der Bevölkerung auf Lohnarbeit in die nächsten Städte, im ganzen noch annähernd 90 Mann. Von diesen 860 Arbeitern sind über 500 verheiratet und kommen regelmäßig am Samstag abend heim, nur selten bleibt ein Verheirateter Sonntags in der Stadt. Die Unverheirateten lassen sich weniger oft zu Hause sehen, doch ist es die Regel, daß die jüngeren Unverheirateten mindestens alle 14 Tage einmal nachhause gehen, die älteren nur alle 3—4 Wochen.

Die Beschäftigung ist bei diesen Lohnarbeitern auffallend gleichartig; sie verrichten in den chemischen Fabriken, in den Fahrradwerken und den großen Baugeschäften die bessere Tagelöhnerarbeit, die pro Tag mit 2.80—4.00 Mark bezahlt wird. Nur Waldaschaff hat auch eine größere Zahl gelernter Fabrikhandwerker draußen, die zwischen 3.50 und 5.00 Mark pro Tag verdienen. Die Lebenshaltung in der Stadt ist ebenfalls sehr gleichmäßig. Die Männer liegen zu 2, 3 aber auch 8 und 10 Mann in gemeinsamer Schlafstelle, die pro Kopf und Tag 25 Pfg. (auch nur in dem sonst teuren Frankfurt) kostet für die höher bezahlten und 15—20 Pfg. für die geringer entlohten Arbeiter. Die Ausgaben pro Woche (6 Tage) setzen sich außerdem zusammen aus den Kosten für die Mahlzeiten und die Heimfahrt.

Frühstück und Abendessen wird immer gemeinsam für die in einem Logis zusammenwohnenden Personen bereitet; jenes kostet pro Mann 10 Pennig (Kaffee mit Brot), dieses 30 Pfennig

fernung der Arbeitsstätte vom Wohnorte so groß, daß die Arbeiter diesen nur während der Zeit von Arbeitslosigkeit oder bestenfalls während der Hauptfeiertage aufsuchen, so dürfte die Bezeichnung „ständiger Wanderarbeiter“ am Platze sein. Der Umstand, welcher Beschäftigung sich diese beiden Arbeiterkategorien während des Daheimseins hingeben, ob sie in der kleinen Landwirtschaft mithelfen, oder im Walde als Holzfäller schaffen, oder nichts tun, hat dagegen auf die eigentliche Arbeitsart der Außerortsarbeit keinen Einfluß.

(Wurst und Brot), dazu gewöhnlich für 15 Pfennig Bier. Das Mittagessen wird am ersten Tage nach der Rückkehr von Hause meistens aus den mitgebrachten Sachen hergerichtet; an den anderen 5 Tagen wird für 50 Pfennig in einer kleinen Bierwirtschaft gegessen (mit Bier). Besonders sparsame Leute essen öfters im Logis, wo sie sich mittags 3 Eier mit Speck und Brot, dazu Kaffee, richten. Viele der befragten Arbeiter erklärten ihr Fleischbedürfnis nicht als groß wegen der schlechten Luft in den Arbeitsräumen; sie begnügen sich deshalb manchmal zum Mittag mit dem vom Morgen übriggebliebenen gewärmten Kaffee und Brot. Die Wochenbilanz ergibt für den sparsamen Durchschnittsarbeiter (1.45 Mark pro Tag, also) 8.70 Mark Ausgaben und 22 Mark Einnahmen.¹⁾ Zu den Ausgaben kommt noch die Bahnfahrt auf Arbeiterbillet zur Heimat und zurück hinzu mit 0.80—1.35 Mark, so daß der sparsame Arbeiter mittlerer Qualität gegen 12 Mark bar am Samstag nach Hause bringt; häufig sind es nur 8 oder 10 Mark, aber nicht selten — bei besserer Löhnung — auch 15—20 Mark pro Woche. An Kleidung und Wäsche wird auf das äußerste gespart; in den Arbeiterwagen entwickeln dementsprechend sich oft wenig angenehme Gerüche, und man sollte es kaum für möglich halten, daß es in Westeuropa noch Nasen gibt, die dagegen vollkommen unempfindlich sind. Am Montag früh, wenn alles wieder hinausgeht, ist der Aufenthalt in den Arbeiterwagen erträglicher; die große Sonntagswäsche ist deutlich zu spüren. Das Verhältnis zwischen dem Mann und seinem Haushalt daheim resp. seiner Frau kennzeichnet sich durch die mir oft zuteil gewordene Antwort: „Was mein Mann draußen verdient, sagt er mir nicht; ich bin's zufrieden, wenn er mir gibt, was ich brauche.“ Doch freut sich alles, wenn der Vater daheim ist; solange die Frau nicht liederlich ist. Die Gewisheit, an jedem Samstag 8 oder 10 oder 12 Mark bar in die Hand zu bekommen, wirkt leider nicht selten in dieser Richtung auf die Frau und die Haushaltung ein. Dann muß die Tochter sich an den Perlbock setzen und mit verdienen, bis die alte Ordnung wiederkommt und sie heiraten kann, oder bis zur Auflösung des Hauswesens. Der obere Kahlgrund hat sich ebenso wie das obere Aschafftal im letzten Dezennium an die unständige Wanderarbeit gewöhnt; die Haushaltungen mit einem „Draußenarbeiter“ haben sich sehr gehoben und bilden das zahlungsfähigste Element

¹⁾ Bei den befragten ca. 60 Arbeitern schwankte die Wocheneinnahme zwischen 16 und 31 M., die meisten (über 40 Mann) hatten 21—23 M. pro Woche Lohn.

in diesen Dörfern, ähnlich wie die Fabrikarbeiter für Aschaffenburg in den Nachbarorten der Stadt. Das Bestreben der Draussenarbeiter nach Landbesitz ist groß, die Bodenpreise sind in den letzten 15 Jahren um das 10- und 25fache gestiegen, besonders Futteracker und Wiese werden hoch bezahlt. Die Milchvieh- und Schweinehaltung ist in diesen Orten bemerkenswert groß.¹⁾

Die Arbeitsgelegenheit für diese Spessarter Lohnarbeiter ist im Laufe des Jahres fast gar keinen Schwankungen unterworfen, weil die Etablissements, in denen sie arbeiten, fabrikmäßige Großbetriebe mit ziemlich gleichbleibendem Beschäftigungsumfange sind. Der Wochenlohn bewegt sich für den einzelnen Arbeiter oft monatelang nur um ein paar Pfennige. Von den befragten 60 Arbeitern hatten 8 eine mehr als 25jährige Arbeitszeit ohne Änderung der Arbeitsstätte hinter sich, 14 waren bereits länger als 10 Jahre Woche für Woche nach Hanau oder Frankfurt gefahren. Bei den älteren Arbeitern (über 45 Jahre alt) war im allgemeinen eine Abnahme des Lohneinkommens festzustellen, eine Erscheinung, welche viele derselben zum Zuhausebleiben bewegt, sobald genug gespart ist, um ein Stück Feld zu kaufen und sich daheim nützlich zu machen, oder sobald eines der Kinder auf Lohnarbeit gehen resp. Heimarbeit übernehmen kann. Die im Kahlgrunde gepflegte Perlenstickerei (vgl. Seite 350ff.) hat die Zahl der Lohnarbeiter für die städtische Fabrikindustrie offensichtlich verringert. Aus dem Westergrunde gingen vor 20 Jahren mehr als 250 Männer wöchentlich hinaus²⁾, heute kaum noch 160. Ebenso hat sich die Arbeiterzahl aus den Orten um Sailauf beträchtlich vermindert wegen der neuen Industrie in Laufach und Hösbach (vgl. Seite 322ff.). Dagegen hat in Waldaschaff sich die Zahl der in die Stadt gehenden Fabrikarbeiter in eben diesem Zeitraume fast verdoppelt, weil in den Ort keine Arbeitsgelegenheit in der Zwischenzeit gelangt ist.^{3) 4)}

1) Vgl. die Rindvieh- und Schweinehaltung auf der Tabelle Seite 355 besonders für Schnepfenbach, Huckelheim, Ober- und Unterwestern, Omersbach, Eichenberg, Sommerkahl, Hofstädten, Feldkahl.

2) Nach Erkundigungen eines daselbst schon seit 25 Jahren tätigen Lehrers.

3) Ein Versuch, eine Zigarrenfabrik in Waldaschaff zu etablieren, mußte daran scheitern, daß die hierfür gesuchten weiblichen Arbeitskräfte von der kleinen Landwirtschaft fast vollständig in Anspruch genommen werden, solange die Männer während der Werkstage nicht im Orte sind.

4) Im preussischen Spessart finden sich in den ähnlich gelegenen Orten die gleichen Erwerbsercheinungen; aus dem Dorfe Lohrhaupten gehen gegen 120 Mann über die Woche in Hanauer und Griesheimer Fabriken; d. s. ca. 15% der Ortsbevölkerung. Sogar Bad Orb schickt ca. 80 Mann ständig als Fabrikarbeiter hinaus

Schon aus den hier genannten Randdörfern des inneren Spessarts gehen neben den Fabrikshandwerkern und -Tagelöhnern auch Personen hinaus, die auf keine feste Arbeitsstelle Anspruch machen, von der aus sie wöchentlich ohne allzu große Umstände heimkehren könnten. Sie sind froh, überhaupt Arbeit zu finden und begnügen sich mit der Aussicht, wenigstens zwei- oder dreimal im Jahre nach Hause zu kommen, und mit der Gewißheit, alle 14 Tage den Ihrigen ein paar Mark per Postanweisung schicken zu können. In den Dörfern nach dem Spessartinnern zu verschwinden die Fabrikarbeiter ganz und die männliche arbeitsfähige Bevölkerung geht als Erdarbeiter (Schipper) hinaus.

Die großen Tiefbaugeschäfte in Frankfurt, Mannheim, Würzburg haben sich den inneren Spessart seit der Mitte der 70er Jahre als Arbeiterquelle erschlossen und bekommen seit Anfang der 90er Jahre 1500—1800 Mann jährlich auf 8—11 Monate für ihre Erdarbeiten in den verschiedensten Teilen nicht bloß Deutschlands, sondern Europas aus dem Spessart.

Die beistehende Tabelle¹⁾ zeigt die örtliche Verteilung der gewerblichen Wanderarbeiter über den Spessart. Aus 20 Hochspessartorten gehen fast 2200 Mann hinaus und aus 14 Randorten noch ca. 80 Mann, im ganzen fast 2300 Mann; 6 Orte schicken 14—42 % ihrer Bevölkerung hinaus, 8 Orte 5—10 %, 6 Orte 2 bis 5 % und die 14 letzten Orte unter 2 %.

Diese Verhältniszahlen erleiden jedoch eine nicht unbedeutende Einschränkung durch den bei dieser Berechnung noch nicht berücksichtigten Umstand, daß die Volkszählung nur die Zahl der im Orte anwesenden Bevölkerung genau angibt, während die zum Orte viel enger, als vielleicht vorübergehend anwesende Fremde, gehörigen Wanderarbeiter nicht oder nur teilweise, soweit sie am 1. Dezember gerade daheim waren, in der Volkszählungsziffer enthalten sind. Nur in zwei Orten sind die Wanderarbeiter durch den Zufall, daß sie gelegentlich der Zählung zu Hause waren, mitgezählt worden, in Habichsthal und Weibersbrunn. Darum zeigen diese Orte auch eine Zunahme der Bevölkerung von 1880—1900. Dagegen müßte in allen anderen Orten eine oft starke Abnahme eingetreten sein, wenn die Volkszählung die Wirklichkeit erfaßt hätte. Tatsächlich ist aber die Ortsbevölkerung wesentlich

¹⁾ Die 4 Rubriken über die landwirtschaftliche Nutzungsfläche, Einwohnerzahl und Zahl der Haushaltungen sind nach den schon wiederholt genannten Heften 45, 60 und 63 des K. b. statist. Bureaus zusammengestellt, die Verhältniszahlen sind für den Zweck berechnet und die Zahlen über die Wanderarbeiter sind das Ergebnis einer besonderen privaten Erhebung (Februar—März 1905), der eine zu Kontrollzwecken benutzte einleitende Erhebung im Herbst 1903 voranging. Wie bei allen lokalen Erhebungen haben mir auch hier jedesmal die besten Ortskenner in selbstlose Weiser ihre Kenntnis der Ortsverhältnisse und ihre Zeit zur Verfügung gestellt.

gestiegen und nicht bloß um die Differenz der letzten Rubrik, sondern noch um 5—10 % größer als die Zahlen für 1880 angeben.¹⁾ Danach reduzieren sich die Prozentziffern um durchschnittlich 3 % in Gruppe I und $\frac{1}{2}$ —2 % in den anderen Gruppen; nur für Waldaschaff und Frammersbach ist der Unterschied bedeutend größer und beträgt die tatsächliche Anzahl der Wanderarbeiter 28 resp. 25 % der ganzen Ortsbevölkerung.²⁾

Die Natur des Tiefbaugeschäftes bringt es mit sich, daß die Arbeitsstelle keine feste ist, weiter verlangt die Art der Arbeit so gut wie keine gelernten Arbeiter, wenn man von den wenigen Vorarbeitern resp. Schachtmeistern absieht, deren es auf 30 bis 50 Mann gewöhnlich nur einen gibt. Eine größere zwischen Schipper und Schachtmeister stehende Gruppe bilden die Einschaler (oder Einbauer), die das Erdreich durch Bohleneinschlag der ausgeschippten Erdgänge verfestigen, mit je 2 Mann auf durchschnittlich 15 Schipper. Alle 3 Arbeiterkategorien stellen die obigen Dörfer, und zwar ca. 1500 Schipper, 250 Einschaler und 40 Schachtmeister.³⁾ Diese letzteren sind gewöhnlich gleichzeitig „Polier“ ihres Trupps, suchen also das Engagement für ihre Schar beim Baugeschäft, erhalten die Löhne und zahlen sie aus.

Das ausgedehnteste Arbeitsfeld für die Spessarter Erdarbeiter bildet die Kanalisation in den Städten, dann die Erdarbeiten bei

¹⁾ Nach Zählungen, die in mehreren Orten für unsern Zweck ausgeführt worden sind.

²⁾ Die älteren Volkszählungen machten (auch noch 1880) den Unterschied zwischen ortsanwesender und ortsangehöriger Bevölkerung, so daß das Fluktuieren der Bevölkerung festgestellt wurde. Vielleicht führt man diese Scheidung wieder ein, die der Sozialstatistik, wie sie Engel und Viktor Böhmert fordern, einen wesentlichen Dienst leisten würde. Gelegentlich der allgemeinen Volkszählung läßt sich eine solche Ausscheidung verhältnismäßig leicht vornehmen; als gesonderte Erhebung macht sie größere Schwierigkeiten. Auch bei der für 1907 in Aussicht stehenden Berufs- und Betriebszählung wäre die Berücksichtigung der zeitweise Abwesenden ebenfalls durchführbar.

³⁾ Zusammen 1800 Erdarbeiter; der Rest von ca. 500 Mann, den die Tabelle mitzählt, umfaßt die schon genannten, häufiger heimkehrenden Lohnarbeiter der Orte Waldaschaff, Straßbessenbach, Sailauf usw., sowie von Frammersbach, die den größten Teil der alle 8 oder 14 Tage heimkommenden Arbeiter (vgl. die betreffende Rubrik in der Tabelle) bilden. Von den Frammersbachern sind 79 Hausierer, darunter jedoch nur 12 selbständige, die andern sind gegen festen Lohn und Tantieme angestellte Lumpen- und Alteisensammler, ein Beruf, den die Frammersbacher schon vor hundert Jahren trieben, wo es in der Statistik des Fürstentums Aschaffenburg 1815, a. a. O., heißt, daß der Ort jährlich 200 Hadern- und Alteisensammler durch die deutschen Gaue schickt, um die Spessarter Eisenwerke und die Papiermühlen der Gegend zu versorgen; und i. J. 1838 wurden 93 einzelne Hausiergewerbescheine allein zum Landkramhandel mit Schreibmaterialien an Frammersbacher ausgegeben. Statistik von Unterfranken, 1858. E. LXXXII.

Bahnbauten, bei Brücken- und Kanalbauten. Die Kanalisation der Städte Frankfurt a. M., Köln, Hannover, Darmstadt und vieler anderer, ein Teil des Nordostseekanals, der Petersburger Newabrücken, der anatolischen Eisenbahn u. s. f. ist von Spessartern ausgeführt worden.

Die Arbeit ist in der Hauptsache sog. ungelernte, und durch das Arbeiten in dem häufig sehr feuchten Erdreich und stundenlange Stehen im Grundwasser von den städtischen Arbeitern wenig gesucht, außerdem ziemlich ermüdend, so daß nicht selten der Mann direkt von der Arbeitsstelle sich zu Bett begibt. Von Qualitätsarbeit kann nicht gesprochen werden; es kommt vielmehr immer nur auf die Zahl der Kubikmeter bewegter Erde an, resp. bei den Einschaltern auf die Zahl der eingeschalteten Quadratmeter. Doch wird die Arbeit nur selten im Akkord geleistet und bezahlt, sondern fast immer auf Grund der für den Kostenanschlag notwendigen vorherigen Abschätzung Stundenlohn vereinbart, um die Bauzeit nicht auf Kosten des Geschäftes zu verkürzen, was bei Akkordarbeit und einigen hundert Arbeitern pro Arbeitsstelle leicht eintreten könnte.

Die Arbeitszeit richtet sich nach der Ortsübung, beträgt jedoch selten weniger als 10 oder mehr als 11 Stunden am Tage. Nur bei Brückenbauten wird zeitweise in kürzeren Schichten gearbeitet, um die Nachtzeit auszunutzen; die zehnstündige Arbeitszeit ist am weitesten verbreitet. Die Zahl der Arbeitstage im Jahre erreicht vereinzelt 300. Die meisten Erdarbeiter kommen nicht über 260 Tage hinaus; bei schlechtem Geschäftsgang oder langem Winter reduziert sich die jährliche Arbeitszeit auch auf 200 und 210 Tage. Von den 1800 Erdarbeitern sind vielleicht 1300 ca. 260 Tage im Jahre tätig, 200 ca. 280—290 Tage und 300 nur 200—210 Tage.¹⁾ Unter diesen letzten 500 sind mindestens 70 % wegen ihrer kleinen Landwirtschaft länger zu Hause geblieben, als Beschäftigungsmangel es verlangt hätte, haben also außer ihrem Erdarbeitereinkommen noch einen Nebenverdienst gehabt. Die restierenden 30 % haben die in der Heimat verbrachten Werkstage zum Holzfällen in den Wäldern benutzt und eine gewerbsähnliche Nebeneinnahme gehabt.

Das eigentliche Einkommen ist jedoch aus der gewerblichen Wanderarbeit gezogen worden. Bei einem Stundenlohn von 30

¹⁾ Eine genauere Feststellung der Arbeitsdauer ist wegen der permanenten Ab- und Zugänge im Arbeiterbestande selbst und von Hause weg und nach Hause nicht durchführbar gewesen.

bis 42 Pfennig für die Schipper, 40—55 Pfennig für die Einschaler und 50—70 Pfennig für die Vorarbeiter (Poliere, Schachtmeister) werden folgende Tagelohnsätze erreicht:

	bei 10stündiger		bei 11stündiger Arbeitszeit
	Minimum	Maximum	Maximum
Schipper	3.00	4.20	4.60 Mk.
Einschaler	4.00	5.50	6.10 „
Polier	5.00	7.00	7.70 „

Wenn schlechtes Wetter oder sonstige Naturereignisse (Wasserbruch) die Zahl der Arbeitsstunden pro Tag einschränken, so werden die ausgefallenen Stunden nicht bezahlt; der Unternehmer wälzt also dieses Risiko auf seine Arbeiter ab und verringert ihr Jahreseinkommen, das sich auf Grund zahlreicher Umfragen folgendermaßen gestaltet:

	250 Tage	300 Tage	260 Tage	260 Tage	300 Tage
Schipper	750	900	1092	1196	1380 Mk.
Einschaler	1000	1200	1430	1586	1830 „
Polier	1250	1500	1820	2002	2310 „

Für sämtliche hier genannte Löhne sind jedesmal wenigstens zwei tatsächlich gezahlte Jahreslohneinkommen festgestellt worden; die Zahlen sind, um ihren Zusammenhang mit den Stunden- und Tageslöhnen zu zeigen, verschiedentlich bis um 10 und 15 Mark gekürzt resp. erhöht worden; eine Änderung, die dem Selbstsammler erlaubt sein durfte. Bei 200—210 Arbeitstagen reduzierte sich das Arbeitseinkommen aus der Wanderarbeit auf 600 bis 882 Mark für die Schipper, resp. 882—1155 Mark für die Einschaler. Die Poliere haben regelmäßig eine längere Arbeitsdauer wegen der Abrechnungen mit dem Hauptgeschäft, des Abschlusses der neuen Verträge u. ä.

Außer der Arbeit wird die Fahrt zur Arbeitsstelle und zurück bezahlt, wenn „es im Vertrag steht.“ Weshalb die Arbeiter nicht auf vertragsmäßige Festlegung der Fahrtvergütung bestehen, ist schwer zu ersehen. Es scheint, daß die Baugeschäfte die erste und letzte Fahrt immer vergüten, daß aber die verschiedenen Zwischenhände, durch die die Arbeitergelder gehen, diese Fahrgelder nicht immer an den Arbeiter gelangen lassen. Daß die Fahrten während der Feiertage nach Hause und zur Arbeitsstelle vom Geschäft getragen werden, ist bei den heutigen sozialen Zuständen nicht zu erwarten, noch zu verlangen. Das Arbeiterbillet nach norddeutschen Plätzen kostet bisweilen 8 und

10 und mehr Mark, eine Summe, die einer Mehrleistung von 2 und 3 Tagen entspricht.

Der Wanderarbeiter muß aus seinem Lohn bestreiten die Kosten seiner Lebenshaltung an der Arbeitsstelle, dann einen Zuschuß zum Haushalt der eignen oder elterlichen Familie im Dorfe daheim, drittens das Fahrgeld für seine „Besuchsfahrten“ nach Hause, viertens nicht selten auch noch das erste und letzte Fahrgeld zur Arbeitsstelle.

Die Lebenshaltung des Wanderarbeiters ist eine sehr einfache. Sein Logis kostet pro Woche 1,30—2,50 Mark, je nach den Arbeitsstellen verschieden; in Frankfurt wohnt er ziemlich billig, 1,30—1,50 Mark pro Woche, in Köln, Hannover teurer. Es kommt vor, daß zwei Arbeiter zusammen in einem Bett schlafen, um 20 oder 30 Pfennig Logisgeld in der Woche zu sparen. Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen, das Essen regelmäßig für jeden Trupp von einem „Kochbuben“ hergerichtet, den das Geschäft mit dem niedrigsten Lohnsatz, 30 Pfennig pro Stunde, bezahlt und der dafür in seiner kochfreien Zeit „überall“ mit anfassen muß. Das erste Frühstück wird gewöhnlich nach zweistündiger Arbeit, um 8 Uhr morgens, an der Arbeitsstelle eingenommen, Kaffee mit Brot (9—11 Pfg.); das zweite um 10 Uhr, Wurst mit Brot (18 Pfg.), im Sommer eine Flasche Bier dazu (28 Pfg.). Das Mittagessen richtet sich nach der Kochkunst des Kochbuben und seiner Kochzeit. Die beiden üblichsten Wochenmenüs sind bei höheren Löhnen täglich Ochsenfleisch mit Kartoffeln, Erbsen, Linsen, Bohnen, auch Reis (28—30 Pfg.), bei niederen Löhnen je zweimal Erbsensuppe mit Speck, Linsensuppe mit Wurst, Bohnensuppe mit Kraut (20 bis 22 Pfg.).¹⁾ Nachmittags wieder Kaffee mit Brot; abends, in der Schlafstelle oder in einer Wirtschaft, zwei Glas Bier oder Kaffee mit Wurst und Brot (40 resp. 22 Pfg.). Das Tagesbudget beträgt also 96—104 Pfennige bei geringer und 139—160 Pfennige bei höherer Lebenshaltung; dazu kommen die Extraausgaben für Bier, Zigarren, Wäsche, Fahrten zur Arbeitsstelle mit wenigstens 40 und durchschnittlich 60 Pfennig pro Tag, so daß sich der Werktag auf 136—144 Pfennige, resp. 199—220 Pfennige stellt,

¹⁾ Die italienischen Wanderarbeiter in Deutschland leben offenbar besser; ich habe selbst mehrfach beobachten können, wie sie für jeden Mann ein Schweinekotelette, zu 25 Pfg. Einkaufspreis, in Öl gebraten und dazu ein paar Löffel Reis verzehrten. Bei einem Metzger, der für einen Trupp Italiener lieferte, hatten diese mittäglich 25—35 Pfg. pro Mann für Fleisch zu bezahlen und abends 15—20 Pfg.

oder die 6 Werkstage auf 816—864 Pfennige, resp. 1194—1320 Pfg. Der Sonntag wird in der Wirtschaft verbracht, da die 6 Arbeitstage draußen geschafft wurde, und kostet 1.40—4.00 Mark je nach dem Bedürfnis und Vermögen des einzelnen.

Mit weniger als 9.56 Mark kommt auch der bescheidenste Erdarbeiter in 7 Tagen nicht aus, die meisten brauchen 10.64 bis 14.94 Mark in der Woche, und die höher bezahlten oder leichtlebigeren geben 17.20 Mark und mehr aus. Bei diesen letzteren kommt es vor, daß sie von der Löhnung, die gewöhnlich am Samstag bis 6 Uhr abends alle 14 Tage erfolgt, für die Arbeit bis zum Donnerstag einschließlich, nichts mehr nach Hause schicken können. Dagegen tragen viele spätestens am Sonntag Mittag 8, 10 und 20 Mark auf die Post, eine kleinere Zahl erübrigt 25—30 Mark für jede Post, hauptsächlich von den Einschaltern; und unter den Schachtmeistern erreicht einer mit regelmäßig 120 Mark monatlicher Heimsendung den Rekord im ständigen Postsanweisungsverkehr mit der Familie daheim. Die Summen, welche durch die Wanderarbeiter in die Dörfer im Laufe eines Jahres gelangen, erreichen die stattliche Höhe von 900000 Mark ¹⁾, und wenn man berücksichtigt, daß die befragten Privat-Personen sämtlich eher zu niedrig als zu hoch ihre Angaben gemacht haben, so darf die dem Spessart jährlich bar zufließende Summe aus der Wanderarbeit auf über 1 Million Mark geschätzt werden, der eine Gesamteinnahme von annähernd 2700000 Mark durch die Wanderarbeit gegenübersteht; die Differenz von 1.7 Million Mark wird von den Arbeitern draußen aufgebraucht. Das Verhältnis zwischen Arbeits-einkommen und Selbstverbrauch des Arbeiters ist also 27:17, oder: nur $\frac{10}{27}$ des Verdienstes fließt der Familie zu, und $\frac{17}{27}$ braucht der Arbeiter für sich allein auf. Für einzelne Familien stellte sich der Verbrauch des Mannes und die Summe der heimgeschickten Gelder folgendermaßen: Mk. 710:470 = 1.51 mal mehr gebrauchte der Mann für sich als seiner Familie zufließ; 680:445 = 1.52 mal mehr; 590:385 = 1.53 mal mehr. Die schlechteste Verbrauchsrelation mit 1.85 fand sich fast nur bei gering bezahlten Arbeitern, die beste bei den gut bezahlten mit 0.83; diese brauchten nur 45 % ihres Einkommens für sich auf, jene bis 65 und 70 %. Bei allen ist ein übergroßes Verhältnis des Mannsbedarfes erkenntlich. Die Schuld hieran trägt in erster Linie

¹⁾ Nach einer für den Zweck stattgefundenen Erhebung bei den wichtigsten Postämtern und -agenturen des inneren Spessartes, sowie einer für 21 der bedeutendsten Wanderarbeiterdörfer vorgenommenen privaten Umfrage.

der doppelte Haushalt; der Arbeiter in einer fernen Stadt, seine Familie daheim im Dorfe. Wenn der Arbeiter in seinem Heim wohnen könnte, würde er vor allem die Logismiete ersparen, die ihm im Monat das Lohneinkommen von 2—3 Tagen kostet, denn sein Häuschen im Dorfe ist ja für ihn gerichtet. Außerdem muß er in der Stadt für seinen leiblichen Bedarf mehr (bis 40%) ausgeben als daheim; das Fleisch ist teurer, ebenso das Brot, die Kartoffeln. Auch die Kleidung kostet mehr, das Straßenpflaster läßt die Stiefel nicht so lange halten, wie der leichte Sandboden des Spessartes. Den stärksten Einfluß auf die Vermehrung des Bedarfs des Arbeiters übt aber die städtische Umgebung und die Loslösung von der Familie aus. Am Abend wird manches Glas Bier über den Durst getrunken, weil keine Frau zu Hause wartet und keine Kinder zu berücksichtigen sind. Manche kostspielige und planlose Liebschaft wird angefangen. Männern und Burschen geht der sittliche Halt verloren, wenn sie lange draußen sind; das Gefühl des Ernährers der Familie wird vielfach erstickt.

Die sichtbarste und erste Folge der langen Abwesenheit äußert sich in der immer kleiner werdenden 14-tägigen Geldsendung; manchmal bleibt sie auch ganz aus. Die im Dorfe sitzende Familie steht plötzlich dem Nichts gegenüber und ist nicht selten auf die Hilfe der Nachbarn oder der Gemeinde angewiesen. Solange das Erträgnis der kleinen Landwirtschaft reicht, ist wenigstens an Kartoffeln und Kraut kein Mangel. Aber gewöhnlich gehen diese Vorräte schon im Februar zu Ende; dann muß gekauft werden und bares Geld im Hause sein. Im März werden Saat und Saatgeräte gebraucht, die bezahlt werden müssen. Die Frau besorgt mit den Kindern die kleine Landwirtschaft, so gut es geht. Eine geordnete Fruchtwirtschaft ist undurchführbar; das kleine Stückchen Erde, das der Familie gehört, könnte bei richtigem Fruchtwechsel und ausreichender Bestellung vielleicht dreimal mehr tragen, aber der Mann ist nicht da, der den durch die steile Lage der Felder anstrengenden Arbeiten allein gewachsen ist. Das Feld wird vernachlässigt, die kleine Wiese schlecht versehen, das Häuschen, der Hof, die Geräte verfallen. Die Hoffnung auf die Geldsendungen des Mannes ist alles, was der Familie bleibt.

Die Zahl der Haushaltungen, aus denen die Männer draußen sind, erreicht gegenwärtig fast 1900 in den auf Seite 393 genannten 20 Ortschaften, die insgesamt nicht ganz 2800 Haus-

haltungen haben. Fast genau $\frac{2}{3}$ aller Haushaltungen hat also wenigstens eine Person auf Wanderarbeit, annähernd 400 Haushaltungen haben zwei ihrer Mitglieder hinausgeschickt. Im Durchschnitt aller Haushaltungen dieses Gebietes¹⁾ hat die Haushaltung 3.028 ha landwirtschaftliche Nutzungsfläche. Die Wanderarbeiterfamilien verfügen jedoch über wesentlich weniger Besitz als die bäuerlichen Wirte und die dörflichen Gewerbetreibenden. Diese besitzen im oberen Elsavatale²⁾ durchschnittlich über 5 ha Anbaufläche, die Wanderarbeiter 0.3—2.2 ha. Im oberen Aschaffgebiet³⁾ ist der bäuerliche Besitz und der der Wanderarbeiter weniger stark verschieden; die Daheimbleibenden haben bis 4 ha Anbaufläche, die Fortgehenden kaum unter 2 ha. Ähnliche Besitzverhältnisse zeigt Rothenbuch.⁴⁾ Auch in Rechtenbach und Weibersbrunn sind die Besitzunterschiede nicht groß, aber hier sinkt der Durchschnitt für die Orte auf 1.2 resp. 1.1 ha und für die Wanderarbeiter allein auf 0.8 resp. 0.7 ha. Das bäuerliche Element ist in diesen Orten sehr schwach vorhanden; reine Bauern gibt es überhaupt nicht, während im oberen Elsavatale noch bis 8% der Haushaltungen ausschließlich von Landwirtschaft leben.

Während in den bäuerlichen Haushaltungen ein deutlicher naturalwirtschaftlicher Zug erkennbar und an barem Gelde oft kaum mehr im Jahre zu sehen ist, als die Steuern erfordern⁵⁾, hat die Lebenshaltung der Wanderarbeiterfamilien bereits einen ausgesprochen geldwirtschaftlichen Charakter. Die 14-täglichen Geldsendungen reizen zu einer Vernachlässigung des Feldbaues und der eignen Naturalienproduktion; oft werden nicht einmal

1) Der Kahlgrund ist bereits auf seine Besitzverhältnisse oben im Abschnitt „Das Gebiet der Perlenstickerei“ behandelt und scheidet deshalb hier aus. Die außerdem noch bleibenden 14 Randorte gehören zum Teil in das Gebiet der Kleiderkonfektion, zum Teil in das der fabrikmäßigen Landindustrie oder in die agrarischen Gebiete hinein, und sind dort bereits berücksichtigt.

2) Mit den Orten Hessenthal, Neudorf, Heimbuchenthal, Wintersbach, Krausenbach.

3) Mit den Orten Waldaschaff, Straßbessenbach, Oberbessenbach.

4) Für Rothenbuch liegt eine eingehende wirtschaftsstatistische Aufnahme aus dem Jahre 1894 vor, die in dem Sammelwerk „Untersuchungen der wirtschaftlichen Verhältnisse in 24 Gemeinden des Königreichs Bayern“, herausgegeben vom K. Staatsministerium des Innern, Abteilung Landwirtschaft, München, bei Oldenbourg, 1895, enthalten ist. Der Erhebungskommissar für Rothenbuch war der Ökonom Peter Schinzler in Lohr, dem ich auch manche persönliche Auskunft verdanke.

5) Vielfach wird ein Schwein oder ein Kalb für die Steuern gemästet, in der Stadt verkauft und der Erlös direkt aufs Rentamt getragen.

mehr die Kartoffeln für den eignen Haushalt gebaut, obgleich die Besitzfläche vollauf dazu reichen würde. Die Abwesenheit der arbeitskräftigen Glieder der Familie beschleunigt den Verfall der kleinen Ökonomie. Die steilen Berghänge erschweren die Feldbestellung, und die schon (S. 280) erwähnte Abschwemmungsgefahr nimmt den letzten Rest der Arbeitslust. Der Bodenertrag geht beträchtlich zurück, und die Familie ist schließlich auf die Geldsendungen von draußen angewiesen. Alles, was sie zum täglichen Leben gebraucht, wird beim Dorfkrämer gekauft. Die Zahl der Dorfkrämer ist dementsprechend groß.

Die Lebenshaltung der Familien der gewerblichen Wanderarbeiter ist trotz ihres geldwirtschaftlichen Charakters die denkbar einfachste. Was in den Fabrikarbeitsvororten Aschaffenburgs als Ausnahme zu betrachten ist (vgl. S. 317), das ist im Wanderarbeitergebiet das übliche Essen: morgens Kaffee mit Brot, mittags Wassersuppe und Kartoffelschnitzen, bestenfalls in Fett getaucht, nachmittags Kaffee mit Brot, abends Kartoffeln und Kaffee im Winter, Dickmilch und Brot im Sommer. An Sonntagen gibt es zum Mittag Schweinefleisch mit Kraut, solange das im Winter geschlachtete Schwein reicht, im Sommer oft nur ein Stück Wurst mit Brot und Kaffee.¹⁾ Etwas besser lebt die wesentlich kleinere Zahl der Familien der Einschaler und Vorarbeiter. Hier wird nicht selten die Lebenshaltung der Fabrikarbeiter bei Aschaffenburg erreicht, und während der Besuchstage des Mannes oder Sohnes gibt es täglich mittags Fleisch und abends Wurst. Drei auf ein ganzes Jahr sich erstreckende Familienaufzeichnungen²⁾ über die täglichen Mahlzeiten zeigen deutlich, wie sich die Familie einschränkt, wenn der „Verdiener“ nicht daheim ist, und wie andererseits oft üppig gelebt wird, solange er „da“ ist. Die Rubrik „Getränk“ erreicht dann oft eine erstaunliche Höhe; 4 und 6 Liter Bier sind keine Seltenheit als Tagesquantum. Der Bierverbrauch in den — übrigens sehr zahlreichen — Wirtschaften des Erdarbeitergebietes ist trotz der langen Abwesenheit der eigentlichen Biertrinker nicht geringer als in den Orten ohne Wanderarbeiter infolge des großen Bierabsatzes während der Anwesenheit der Männer. Wirtschaften,

¹⁾ Die Lebenshaltung im innern Spessert scheint der im hohen Westerwald sehr ähnlich zu sein, von wo ebenfalls die männliche arbeitsfähige Bevölkerung auf gewerbliche Lohnarbeit hinauszieht, wenn auch nicht auf Wanderarbeit, so doch in die Bergwerke des Ruhrgebiets. Vgl. Dr. Johann Plenge, Westerwälder Hausierer und Landgänger, in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 78.

²⁾ Im Besitze des Lehrers Schnabel in Huckelheim.

die im Sommer, wo „niemand“ daheim ist, 10—12 hl Bier in der Woche umsetzen, haben im Winter — und je kälter, desto mehr Wochen hindurch, weil die Erdarbeiter draußen wegen der Kälte nicht beschäftigt werden — 30 und 35 hl Wochenkonsum.¹⁾ Da geschieht es denn oft, daß der Erdarbeiter im Vertrauen auf seinen sommerlichen Verdienst hoch „in die Kreide“ zu stehen kommt und monatelang abzahlen muß. Die Familie muß sich aufs äußerste einschränken und sinkt zeitweise auf eine Lebenshaltung, die ausschließlich auf Kartoffelschnitzen und Kaffee basiert, und pro Kopf und Tag, einschließlich eines Viertelliters Milch, kaum 20 Pfennig Kosten verursacht.

Die gute Spessartluft und die geringe tägliche Arbeitsleistung zur notdürftigsten Aufrechterhaltung des Hauswesens verhindert, daß die Menschen krank werden. Der Gesundheitsstand ist überall ausgezeichnet, aber nur bis zu dem Augenblick, wo irgendwelche Krankheitskeime durch die Heimkehrenden in die engen Taldörfer gelangen. Dann zeigt es sich, daß der Körper nicht widerstandsfähig ist, und kein Frühjahr und kein Herbst vergeht, wo nicht Werktags die Schule in X und die Kleinkinderschule in Y wegen Masern, Scharlach, Keuchhusten u. a. auf Wochen geschlossen werden muß, weil die Schuljugend vom kleinsten Abc-Schützen bis zum 13-jährigen Werktagsschüler krank ist. Alle befragten Ärzte sind darin einig, daß die schlechte Ernährung das epidemische Auftreten der Krankheiten außerordentlich unterstützt.²⁾

Die Geburtenziffer ist trotz der schlechten Ernährung und der langen Abwesenheit der Männer groß. Wenngleich sie für den ganzen Spessart den Durchschnitt der bayerischen Bezirksamter nicht erreicht und den Durchschnitt der städtischen Bezirke nur wenig überschreitet, geht sie für das Wanderarbeitergebiet weit über die höchsten Durchschnitte im übrigen Bayern hinaus.

Auf 1000 Einwohner treffen Geborene

	in den 6 Bezirksamtern ³⁾ ,	im ganzen Spessart ⁴⁾ ,	im Wanderarbeitergebiet	
1890	36.5	34.5	— ⁵⁾	44.2 ⁶⁾
1895	38.8	35.1	40.6	40.2
1900	38.3	38.0	46.2	43.3

¹⁾ Nach Mitteilungen vieler Gastwirte und einiger Brauereien.

²⁾ Virchow, a. a. O., passim, führte bereits die Typhusepidemie im Januar und Februar 1852 auf die schlechte Ernährung zurück.

³⁾ Für 1890 und 1895 aus der Zeitschrift des K. bayer. Statist. Bureaus Jahrgg. 1898, Heft 3; für 1900 nach dem Statist. Jahrbuch 1903 und dem Heft 3 u. 4 des Jahrgangs 1901 der Zeitschrift berechnet.

⁴⁾ Berechnet nach den vorhandenen Materialien.

⁵⁾ Berechnet nach dem offiziellen Zählungsmaterial.

⁶⁾ Berechnet nach Zuzählung der während der Zählung abwesenden Wanderarbeiter.

Während das „Land“ in Bayern auf 1000 Einwohner 36.5 bis 38.8 Geborene zählt, bewegt sich diese Ziffer für das Wanderarbeitergebiet nach offiziellem Material zwischen 40.6 und 46.2 und unter Berücksichtigung der tatsächlichen ortsangesessenen Bevölkerung zwischen 40.2 und 44.2. Die Geburtenziffer ist also stärker als auf dem eigentlichen, dem reinen Lande und läßt den Schluß zu, daß die gewerbliche Arbeit einer parzellistischen Landbevölkerung die größte Fruchtbarkeit im Gefolge hat.

Das eheliche Band ist im Gebiete der Wanderarbeiter ein ziemlich lockeres; durch die frühen Ehen wird zwar die Ziffer der unehelichen Geburten bedeutend unter dem Durchschnitt des übrigen Bayern gehalten, aber das außereheliche Leben läßt nach der Meinung der Volkskenner und des Volkes selbst viel von dem sittlichen Ernst der Ehe vermissen. Ganze Ortschaften stehen in üblem Rufe, und Zustände, wie sie Clara Viebig in ihrem Roman „Das Weiberdorf“ aus der hohen Eifel schildert, sind im hohen Spessart nicht unbekannt.

Durch das Fernsein der Männer wird aber auch die Kindererziehung auf das empfindlichste gestört. Die Mutter muß der kleinen Okonomie nachgehen, und wenn sie auch nur die Kartoffeln und ein wenig Kraut baut und die durch das Lastenziehen milcharmen Kühe versorgt, so bleibt ihr nichts andres übrig als die kleinen Kinder zu Hause einzusperren. Denn einen (abgeschlossenen) Hofraum hat der Hochspessarter nicht, wie früher schon auseinandergesetzt ist, und die schmale Talstraße mit dem infolge der dichten Bevölkerung sehr regen Wagenverkehr ist für den Aufenthalt der Kinder gefährlich. In einzelnen Orten hat die Gründung von Kleinkinderbewahranstalten, die sich besonders der Johanniszweigverein Aschaffenburg angelegen sein läßt¹⁾, viele Mütter entlastet und den Kindern eine Unterkunftsstätte für den Tag geschaffen.

Die Nachteile der langen Abwesenheit der Männer aus den Dörfern sind nicht zu verkennen; zuerst für die Wanderarbeiter selbst das isolierte Vegetieren in Gegenden und unter Verhältnissen, die ihnen gänzlich fremd sind. Die Leute „veröden“ draußen und suchen im Alkohol und niedrigem Genuß ihre Menschenregungen zu befriedigen. Immer zusammengepfercht in oft sehr engen Schlafstellen (fast hätte ich Schlafställen geschrieben)

¹⁾ Vergl. die Spessertfürsorge und speziell „der Johanniszweigverein Aschaffenburg“.

werden sie der besseren Arbeit fern gehalten und kommen mit höherstehenden Arbeitern nicht in irgendwie merkliche Berührung. Nur vereinzelt wagt sich dieser oder jener aus seinem Trupp hinaus, um das Leben der andern Arbeiter kennen zu lernen. So kommt es, daß die Erdarbeiter aus dem Spessart jeder Organisation fern stehen, obgleich die Baugewerkschaften u. a. sich schon seit Jahren um ihre Mitgliedschaft bemühen. Mehr als 4 0/10 der Hochspessarter Erdarbeiter sind gegenwärtig nicht organisiert; „ihr Phlegma ist bekannt“, „man läßt sie jetzt laufen“, sagten mir Parteiführer. Doch muß ich zur Entschuldigung der Spessarter anführen, daß viele glauben, das letzte Mal draußen zu sein, und immer und immer wieder hoffen, im nächsten Jahre zu Hause Verdienst genug zu finden, und sich deshalb nicht einer Organisation „da draußen“ anschließen.

Auch rein körperlich ist ein nachteiliger Einfluß der Erdarbeit sichtbar; doch wird derselbe durch das höhere Geldeinkommen nach Ansicht der Arbeiter ausgeglichen. Wenn einst durch Angliederung des inneren Spessartes an das Verkehrsnetz Deutschlands neue Erwerbssgelegenheit als Ersatz für die eingegangenen Eigenindustrien im Spessart drinnen geschaffen sein wird, dürfte die Schädigung der Gesundheit weniger stark ins Auge fallen und mit dem natürlichen Kräfteverbrauch sich in gleicher Höhe halten. Das stundenlange Stehen im Grundwasser, auf das die Erdarbeiter fast bei allen Tiefbauten stoßen, die erstaunliche Gleichmäßigkeit der oft mangelhaften Kost, die zahlreichen Versuchungen des Stadtlebens, erleichtert durch das Weitabsein vom heimatlichen Herde, das alles wirkt in der gleichen Richtung des übermäßigen Körperverbrauchs und läßt auch den unerfahrenen Dorfwanderer, der während der Oster- oder Weihnachtsfeiertage durch den inneren Spessart geht, die Erdarbeiter und die zu Hause gebliebenen Dörfler leicht unterscheiden.

Zweitens wird der zurückbleibenden Familie manche Schädigung durch die Wanderarbeit unvermeidlich. Der Verdienst am Orte und von dem zu eigen besessenen Boden sinkt häufig nicht bloß um die durch den Abgang der Arbeitskraft entstehende Differenz, sondern stärker, weil die Leistungsfähigkeit der Zurückbleibenden erfahrungsgemäß nachläßt, wenn der „Vorarbeiter“ für die eigne Wirtschaft fehlt. Auf die Schäden für die gute Sitte und die Kindererziehung ist erst soeben hingewiesen worden; das Familienleben und die Familie, die Grundlage unserer Wirtschaftsordnung, wird in härtester Weise untergraben.

Weshalb folgt nun die Familie dem Ernährer nicht und zieht in die Stadt? Die Antwort hierauf wird leichter, wenn wir die gegensätzliche Erscheinung aufsuchen. Aus Lohrhaupten und, wenn auch seltener, aus dem oberen Kahlgrunde und noch seltener aus dem oberen Aschafftale ziehen Frau und Kinder dem Manne nach. Der von allen befragten Personen angegebene Hauptgrund ist die feste Arbeitsstätte des Mannes; bei sämtlichen abgewanderten Familien war der Mann nicht mehr Erdarbeiter, sondern spezialisierter Fabrikarbeiter resp. Fabriks-Unterbeamter. Häufig heiratete der Mann erst nach Erlangung einer solchen Stellung sein Mädchen aus dem Heimatsdorfe. Einzelne Erdarbeiterfamilien glaubten ebenso tun zu dürfen; sie sind nach ein oder zwei Jahren mühseligen Stadtlebens wieder ins Dorf zurückgezogen.

Das Abwandern in den Erdarbeiterdörfern unterbleibt erstens wegen der nicht festen Arbeitsstätte der Männer, die vielleicht zwei Monate in der Nähe der Familie sind und 10 Monate weit fort, von wo sie ebenso schwer heimkehren können zur Stadt wie zum Spessartdorf; zweitens wegen der trotz aller Gegenreden kaum durchschnittlich ausreichenden Entlohnung, die wohl gestattet, respektabel erscheinende Summen alle 14 Tage nach Hause zu schicken, aber nicht den ungewohnten Unterhalt einer ganzen Familie in städtischen Verhältnissen gewährt; drittens wegen der höheren sozialen Stellung im Dorfe gegenüber der Nummernbehandlung in der Stadt, und erst viertens wegen der zu eigen besessenen Parzelle, die bestenfalls die Kartoffeln, das Kraut und das Wiesenfutter im Jahre gibt, gewöhnlich aber durch Hypothek oder Personalkredit belastet ist, so daß, wie mir einmal ein Bürgermeister sagte, Null in Null aufgeht.¹⁾

Der Spessarter steht ganz zu Unrecht in dem Rufe, daß er an der Scholle klebt; wie gern würde er sein dörflisches Besitztum aufgeben, wenn er dafür eine gleichmäßige Arbeitsgelegenheit an einer festen Arbeitsstelle eintauschen könnte. Aber trotz seiner dörflischen Herkunft gänzlich unbekannt mit systematischer landwirtschaftlicher Tätigkeit, und trotz der nahen Wälder fast vollkommen fremd jedèr Holzbearbeitung²⁾, taugt er nur zu un-

¹⁾ Die Verschuldung in einem mittleren Arbeiterort gestaltet sich für 1905 folgendermaßen: Von 70 Arbeitern sind 4 mit 60—80% des Verkaufswertes ihres Besitztums (Haus, Hof und Feld) verschuldet, 15 mit 30—50%, 31 mit 10—30%; die übrigen 20 Mann sind unverschuldet.

²⁾ Im inneren Spessert gibt es auffallend wenig und nur kleine Sägewerke und sonst bloß noch eine Großschreinerei mit Schnitzschule, unterhalten vom

gelernter Arbeit, die ihm der Zufall der Tiefbauperiode in Deutschland in Gestalt der Schipperarbeit vermittelt hat. Nur ein einziger Umstand zieht ihn immer wieder zu dieser Arbeit hinaus, die Gewißheit, alle 14 Tage seine Arbeit bezahlt zu erhalten. Wer ihm diese Sicherheit geben würde, ohne daß er hinauszu-gehen brauchte, dem würde der Spessarter ohne weiteres zur Verfügung stehen, und zwar zu Löhnen, die um 30—35 % niedriger sein könnten, als die Erdarbeit sie zu geben vermag.

Sombart begründet den „Zug in die Stadt“ mit der Möglichkeit des Zuschußverdienstes zu dem Einkommen des Ernährers¹⁾; der Zug der Erdarbeiter in die Stadt ist das Gegenstück dazu: den Zuschußverdienst gewährt das Zurückbleiben der Familie auf dem Lande durch die kleine Landwirtschaft. Kann man darin eine Entwicklungstendenz sehen? Es hat den Anschein, daß die gewerbliche Wanderarbeit für den Hochspessart als Übergangsstufe zu seiner Industrialisierung angesehen werden darf, eine Stufe, über die der Hochspessart jedoch ohne die Hilfe fremden Kapitals nicht hinausgelangen wird.

Wenn in der Zeit, als die Eisenhämmer anfangen ihre Konkurrenzfähigkeit zu verlieren, dem Spessart auch nur einige Tal-eisenbahnen gegeben worden wären, so hätte wahrscheinlich eine zeitgemäße Industrie schnellen Arbeitersersatz gebracht. Aber man hielt das ganze Gebiet für auf dem Wege eines Rückschreitens befindlich, wo nur die bisherige Erwerbsart ihre Konkurrenzkraft verloren hatte; und die Bedeutung des damals noch ziemlich neuen Verkehrsmittels war noch nicht erkannt.

Seit jener Zeit bis heute ist ein halbes Jahrhundert ver-gangen und nur eine Spessarttalbahn gebaut worden, die schon erwähnte private Kahlgrundbahn. Der Umschwung in dem Erwerbsleben dieses Gebietes durch die Bahn ist bei der Dar-stellung des Zigarrenfabrikations- und des Perlenstickergebietes, die den Kahlgrund decken, bereits beachtet worden. Aus den ungelerten Wanderarbeitern dieses Gebietes sind seßhafte Fabrik-arbeiter geworden. Die Steuerkraft des Kahlgrundes hat sich außerordentlich vermehrt. Demgegenüber sind die anderen in den inneren Spessart führenden Täler auf dem Niveau der 60er Jahre geblieben und in ihrer Steuerkraft relativ sogar bedeutend

Johannisverein Aschaffenburg (vgl. das betr. spätere Kapitel), und ca. 70 Daub-holzarbeiter, die auf auswärtige Rechnung arbeiten (vgl. oben „Das Arbeitseinkommen aus dem Walde“).

¹⁾ Sombart, a. a. O., Band II, Seite 237.

zurückgegangen.¹⁾ Die seit 1852/54 vorhandene Spessartbahn, die noch nicht einmal um des Spessarts willen gebaut worden ist, sondern ein Stück der Durchgangsrouten Frankfurt-Würzburg bildet, hat den beiden Tälern, die sie durchfährt — im Westen dem unteren Aschafftal, im Osten dem Lohrertal — eine so erfolgreiche Industrialisierung gebracht²⁾, daß die Bedeutung neuer Talbahnen nicht hoch genug veranschlagt und ihr Bau nicht stark genug beschleunigt werden kann. Die seit 1878 erstrebte und 1904 erreichte Bewilligung der Elsavabahn ist der erste Schritt in der neuzeitlichen Verkehrsausgestaltung des Spessartes und der Umgestaltung seines Erwerbslebens auf der Grundlage der fabrikmäßigen oder großbetrieblichen Eigenindustrie, oder wenn wir wieder mit Sohnrey sprechen wollen, der Landindustrie.³⁾

Viele Wanderarbeiter meinen, daß die Arbeitssuche draußen das ständige Los der Spessarter von alters her gewesen sei, und streben in diesem halb atavistischen Drange hinaus. Doch seitdem die Hochspessarter über ihre Vergangenheit Aufklärung annahmen, hat schon mancher größere Dörfler die Schippe im Stich gelassen und legt sich auf die Verbesserung seiner Felder, aus denen er, wenn auch geringeren Bar- so doch seiner Lebenshaltung zusagenderen Naturalgewinn zieht. Die Sitte, daß jeder Bursch im Dorfe „geschippt“ haben muß, hat für die mehr bäuerlichen Familien bereits aufgehört zu gelten. Hier ist es die Landwirtschaft, die man wieder schätzen lernt; für viele andere soll es eine neue gewerbliche Arbeit im Heimatsdorfe sein, die sie von der Wanderarbeit, wie sie selbst sagen, „erlöst“.

Das Tiefbaugeschäft braucht Erdarbeiter bald hier, bald da; aber dies ständige Wandern ist eine so wenig erfreuliche Begleiterscheinung, daß doch nach einem Auswege gesucht werden sollte. Für die Baugeschäfte ist es heute das bequemste, sich dieselben Erdarbeitertrupps zu sichern für Arbeiten, die oft hunderte von

¹⁾ Die Staatsfonds-Rechnungen, die ich von 1849/50—1904/05 in Würzburg einsehen konnte, geben hierzu beachtenswerte Illustrationen, die wegen ihres großen Umfanges jedoch gesondert erscheinen sollen.

²⁾ Für das untere Aschafftal vgl. den Abschnitt „Die fabrikmäßige Industrie auf dem Lande“, für das Lohrertal den folgenden Abschnitt „Das Gebiet der Eigenindustrie“.

³⁾ Nur müßte dann vor allem darauf hingewirkt werden, daß die Gemeindeumlagen von ihrer oft erstaunlichen Höhe auf ein erträgliches Niveau gebracht werden. Denn 300 und 400% Gemeindeumlagen schrecken selbst den bestwilligen Unternehmer ab, während die Lohnarbeiter bei dem üblichen Staatssteuersatz von 50 Pfennig noch nicht mit 3 Mark Gesamtsteuer belastet sind. Die in einzelnen Orten versuchte Heranziehung auswärtiger Unternehmer ist in mehreren Fällen an der Höhe der Gemeindeumlagen gescheitert.

Kilometern weit an einer neuen Arbeitsstelle auszuführen sind. Kostet es auch bisweilen das Fahrgeld, so spart man doch die kostspieligere Mühe der Arbeiteranwerbung für die „niedrige Erdarbeit“, für die sonst nur Arbeitslose und Arbeitsscheue, sowie eine davon ganz verschiedene Arbeitersorte, Italiener, zu haben wären. Die Italiener aber sind durch die italienischen Konsulats- und Arbeitersekretariatskontrolle nicht unter so leichten Bedingungen zu bekommen wie die Spessarter, außerdem sind die Reisespesen bedeutender, besonders für Norddeutschland. Deshalb nimmt man die Spessarter¹⁾ als Ersatz für die Italiener. Sie sind, wenn ich klassifiziere, nicht bloß die unterste Klasse aller deutschen gewerblichen Lohnarbeiter, sondern auch den Italienern noch nachstehend. Aus einem Lande, das jährlich ca. 36000 Erdarbeiter hinausschickt und 180000 sonstige Wanderarbeiter²⁾, könnte aber, wenn der Erdarbeiterstrom des Spessartes versiegt, wohl leicht noch ein zweitausend weiterer Erdarbeiter gezogen werden. Die Verwendung italienischer Erdarbeiter bei Bahnbauten am Spessart- und am Main, wie der neuen Verbindungsbahn Miltenberg-Wertheim (1904/05) beweist offenbar deren Verwendbarkeit auch im Gebiete der „Konkurrenz“.³⁾⁴⁾ Bei den bevorstehenden neuen Bahn- und Kanalbauten in Aschaffenburg und im Spessart wäre es aber doch wünschenswert, vor allem die Spessarter zu berücksichtigen. Durch eine mehrjährige Beschäftigung in nächster Nähe der Heimat und die durch die Spessarter selbst neuzubauenden Eisenbahnen würden sie sich wieder an die Heimat gewöhnen und den Grundstock für die Arbeiterschaft der durch die Verkehrsausgestaltung hereinzuziehenden neuen Industrien bilden.

¹⁾ Durch Erkundigungen darüber, ob auch aus anderen wirtschaftlich ähnlich gelegenen Gebirgsgegenden Deutschlands Erdarbeiter gezogen werden, habe ich festgestellt, daß besonders noch aus dem bayerischen Wald und dem Fichtelgebirge, in kleinerem Umfange aus der Rhön, dem Vogelsgebirge, der Eifel, dem Taunus und Westerwald Erdarbeiter hinausgehen. In der Rhön ist durch die industrielle Hebung ihres Randgebietes die Zahl der ständigen Wanderarbeiter sehr zurückgegangen, in der Eifel durch die Einführung einer erstklassigen Milchviehwirtschaft fast verschwunden.

²⁾ Vgl. Otto Kahn, a. a. O., Soz. Praxis, XIV., No. 13.

³⁾ Arbeitsleistung und Lohn der Spessarter und Italiener sind als gleich zu bezeichnen; die Schipper aus dem Spessart bekommen unter normalen Verhältnissen 30—42 Pfennige pro Stunde und eben so viel die Italiener, nach den genauen Angaben, die mir zur Verfügung stehen.

⁴⁾ Durch die Liebenswürdigkeit von Professor Wilhelm Stieda kann ich hier auf das Wandergewerbe in Rußland hinweisen, worüber der Petersburger Dr. Robert Grube seine Inaugural-Dissertation in Leipzig geschrieben hat. Von den gewerblichen Wanderarbeitern handelt besonders der Abschnitt II, Wanderarbeit in der Stadt, S. 52—89 der Dissertation.

Das Gebiet der Eigenindustrie im Spessart. (4. Ring.)

Die Eigenindustrie setzt im Mainspessart erst dort ein, wo die ständige Arbeit für die Aschaffenburgische Industrie, und im Hochspessart da, wo die Wanderarbeit ihr Ende findet dadurch, daß die unterste Lohnertragsgrenze in der Heimat oder auf näheren Arbeits- oder Ablieferungsstätten als Aschaffenburg oder in der Fremde nicht mehr erreicht wird; und zwar gewöhnlich infolge des zu großen Zeit- oder Geldverlustes, der durch die Fahrt zur Arbeitsstätte oder -Ausgabestelle entsteht. Die hier genannten Umstände würden die Arbeitsringe um Aschaffenburg in vollster Ebenmäßigkeit halten, wenn sie allein in Wirkung wären. Aber die wichtigste gewerbliche Arbeitsgelegenheit im Spessartgebiet, die nicht von Aschaffenburg abhängig ist, stellt eine in der Gewinnung gar nicht und in der Verarbeitung nur schwer von der natürlichen Lagerstätte des Rohstoffes trennbare Industrie dar, die Steinindustrie. Sie durchbricht zwar die vorherrschenden Wirtschaftsringe, aber man wird finden, daß die Einschnitte durch die Steinindustrie in die Arbeitsringe um Aschaffenburg sehr unbedeutend sind, und die Steinindustrie zu über 95 % ihres ansehnlichen Beschäftigungsumfanges in dem Gebiete der Eigenindustrie liegt. Der Grund hierfür ist wohl nicht das zufällige Vorhandensein der Steinlager, sondern man darf sagen, daß die Entfernung von der Erwerbsstätte Aschaffenburg nicht unwesentlich, wenigstens für eine große Strecke des Maintales, die Verzichtleistung auf Arbeitseinkommen in oder aus der Stadt herbeiführt.

Die Spannung der Löhne in den gegenwärtigen Grenzorten des hausindustriellen und des eigenindustriellen Gebietes ist ein Beweis hierfür. In Röllfeld, wo rechtsmainisch das Sandsteinhauptgebiet beginnt, geht das Wocheneinkommen eines Steinbrechers nur knapp um so viel unter das eines Konfektionsschneiders (in den Nachbarorten) hinunter, als die Gefahr der Arbeitslosigkeit es wahrscheinlich und notwendig macht. Oft erreicht die Lohnspannung sogar nur die Höhe der Kosten der zweimaligen Eisenbahnfahrt zum Ablieferungsort, d. s. 1.20 Mark pro Woche, die der Konfektionsschneider mehr einnimmt, aber für sein Geschäft ausgeben muß.

Die Sandsteingewinnung¹⁾ findet sich an genau 50 Ortschaften in 190 Betrieben. Es sind 1804 Arbeiter und ungefähr 100 Bureaubedienstete tätig. Die Beschäftigungsorte ziehen sich vom Sinngrunde den Main hinunter bis unterhalb Aschaffenburg. Das Hauptgebiet erstreckt sich von Oberndorf (Bez.-Amt Lohr) bis Röllfeld (Bez.-Amt Obernburg). Nur an wenigen Stellen verläßt die Sandsteinindustrie das Maintal, und nur bei einem dieser Orte kann man von größerer Industrie reden, bei Heigenbrücken im Lohrthal), das durch die Würzburger Bahn erschlossen wurde.

Der rechtsmainischen, d. i. der Spessarter Sandsteinindustrie ist die linksmainische, d. i. in der Hauptsache odenwäldische, beigefügt worden, um außer der Spessarter den Gesamtumfang der Sandsteingewinnung und -verarbeitung in dem ganzen Nordwestgebiet Unterfrankens zu zeigen, der sich auf 290 Betriebe mit 2964 Arbeitern und ca. 170 Bureaubediensteten beziffert.

In der Sandsteinindustrie (Sandsteinbruch und -metzerei)

waren beschäftigt im Jahre 1904 Lohnarbeiter

rechtsmainisch (Spessartseite)

linksmainisch (Odenwaldseite)

	Zahl der Betriebe	Zahl d. männl. ²⁾ Arbeiter			Zahl der Betriebe	Zahl d. männl. ²⁾ Arbeiter	
		über 16 J.	unter 16 J.			über 16 J.	unter 16 J.
Burgsinn	2	5		Adelsberg	2	10	
Obersinn	2	8		Gössenheim	1	4	
Eichenberg	1	14		Wernfeld	1	2	
Geiselbach	1	4		Stockstadt	1	3	
Mömbris	1	10		Eisenbach	2	3	
Rottenberg	2	11	+ 1	Mömlingen	4	89	
Schöllkrippen	1	4		Niedernberga.M.	1	2	
Gailbach	1	1		Obernburg a. M.	6	80	+ 1
Haibach	6	13	+ 1	Pflaumheim	5	38	+ 5
Hain	1	18		Wenigumstadt	1	1	
Heigenbrücken	4	143		Wörth a. M.	2	37	+ 1
Heimbuchenthal	1	1		Trennfurt a. M.	7	68	+ 7
Oberbessenbach	1	32	+ 2	Bürgstadt a. M.	5	44	+ 1
Schweinheim	1	2		Eichenbühl	3	26	+ 4
Straßbessenbach	2	15		Miltenberg a. M.	8	126	+ 2
Weibersbrunn	1	1	+ 9	Laudenbach a. M.	2	9	
Seitenbetrag:	28	282	13	Seitenbetrag:	51	542	21

¹⁾ Die folgende Tabelle bringt den Stand der Beschäftigung im Jahre 1904, wie er für den Gewerbekataster 1904/06 festgestellt worden ist.

²⁾ Weibliche Arbeiter werden nirgends beschäftigt.

rechtsmainisch (Spessartseite)

linksmainisch (Odenwaldseite)

	Zahl der Betriebe	Zahl d. männl. Arbeiter			Zahl der Betriebe	Zahl d. männl. Arbeiter	
		über 16 J.	unter 16 J.			über 16 J.	unter 16 J.
Übertrag:	28	282	13	Übertrag:	51	542	21
Aschaffenburg . . .	5	29		Reichartshausen	1	24	+ 2
Kleinwallstadt . . .	2	7		Schippach b.			
Klingenberg . . .	1	2		Miltenberg . . .	1	25	+ 2
Mönchberg . . .	1	8		Amorbach . . .	3	25	+ 6
Röllbach . . .	2	31	+ 4	Kleinheubach . . .	3	65	+ 2
Röllfeld . . .	11	145	+ 17	Ansbach . . .	1	3	+ 1
Roßbach . . .	1	3		Helmstadt . . .	1	1	
Schippach . . .	2	18	+ 1	Holzkirchen . . .	3	45	
Schmachtenberg	1	15	+ 2	Holzkirchhausen	1	4	
Sulzbach . . .	1	5		Homburg . . .	1	24	+ 1
Großheubach . . .	15	240	+ 10	Lengfurt . . .	2	22	
Bischbrunn . . .	2	22		Marktheidenfeld	2	17	+ 1
Dorfprozelten . . .	14	104	+ 2	Neubrunn . . .	5	64	+ 4
Esselbach . . .	5	19		Remlingen . . .	2	29	+ 4
Faulbach . . .	9	139	+ 14	Üttingen . . .	1	4	+ 2
Fechenbach . . .	7	93	+ 12	Wüstenzell . . .	4	20	+ 1
Hafenlohr . . .	3	7		Zimmern . . .	4	10	+ 1
Hasloch . . .	3	30		Pflobsbach . . .	1	1	
Hasselberg . . .	4	16					
Kreuzwertheim . . .	1	10		dazu auf badischem Gebiete			
Michelrieth . . .	1	4		Freudenberg . . .	5	154	+ 18
Oberndorf . . .	8	71	+ 4	Mondfeld . . .		25	
Reistenhausen . . .	13	152	+ 17	Wertheim . . .		?	
Schollbrunn . . .	10	50					
Stadtprozelten . . .	4	36	+ 2	linksmainisch	92	1094	+ 66
Trennfeld . . .	1	22	+ 2			1160	Arb.
Windheim . . .	4	18					
Bergrothenfels . . .	10	43	+ 3				
Neustadt a. M. . .	6	18					
Rodenbach . . .	2	12	+ 1				
Wombach . . .	3	8					
Lohr . . .	5	10					
Neuhütten . . .	1	8	+ 1				
Rothenfels . . .	4	16	+ 6				
rechtsmainisch	190	1693	+ 111				
		1804	Arb.				

An vielen Orten geht die Sandsteingewinnung nicht über kleinste Betriebe hinaus. Die wenigen Betriebe in einzelnen Spessarttälern beschäftigen durchschnittlich kaum 2 Lohnarbeiter und lassen eine Scheidung zwischen Steinbrucharbeitern und Steinmetzen nicht erkennen. Auch im Maintal finden sich viele kleine Betriebe mit 2—5 Arbeitern, zwischen denen seit dem Bau der sogenannten Zufuhrbahnen zur Würzburg—Frankfurter Linie sich die eigentliche Großindustrie erst festgesetzt hat. Die Zahl der Betriebe ist hier wesentlich größer als die der Unternehmer; 5, auch 7 Steinbrüche und Steinmetzereien sind verschiedentlich in einer Hand. Eine Firma beschäftigt über 200 Arbeiter, zwei andere über 110 und eine vierte fast 100 Steinarbeiter (rechts- und linksmainisch) in zusammen 22 Betrieben. Die großen Unternehmungen sind teilweise im Besitze von weltbekannten Baufirmen in Frankfurt a. M. und Cöln, also nicht heimischen Kapitalisten. Doch wird die größte Zahl der Arbeiter von in unserem Mainviereck ansässigen Unternehmern beschäftigt. Manche Orte schicken einen außerordentlich hohen Prozentsatz ihrer Bevölkerung in die Steinbrüche und die Steinmetzereien. In Reistenhausen arbeiten 21.6 % der Bevölkerung, in Röllfeld 18.5 %, in Faulbach 16.9 %, in Heigenbrücken 16.4 %, in Oberndorf 13.1 %, in Fechenbach 12.9 %, in Großheubach 11.5 %, in Dorfprozelten 9.8 % in der Sandsteinindustrie. In manchen Orten sind jedoch außer den Steinarbeitern aus dem Orte selbst auch noch die aus den nächsten Spessartdörfern ständig Beschäftigten in den obigen Prozentziffern enthalten. So schickt Mönchberg einige 5 Mann nach Reistenhausen, Wintersbach und Krausenbach zusammen ca. 25 Mann nach Fechenbach, Breitenbrunn 9 Mann nach Stadtprozelten, Hobbach einige nach Röllfeld usw. Von den linksmainischen Orten schickt z. B. Freudenberg 15 Mann nach Reistenhausen. Durch Abzug dieser Außenarbeiter verändern sich die Prozentanteile der Ortsbevölkerung jedoch nur unwesentlich, meistens nur um $\frac{1}{2}$ —3 Prozent.

Die Sandsteinindustrie wird das ganze Jahr hindurch betrieben. Die Löhne für die beiden Arbeitergruppen sind ziemlich verschieden. Die Steinbrecher — es herrscht überall Akkordlohn — verdienen täglich 3.00—3.50 Mark. Die Steinhauer erarbeiten sich in den vom Verkehr abgelegeneren Orten 2.30—3.00 Mark pro Tag, und in den Mainorten 2.50—4.00 Mark. Die Differenzen in der ersten Gruppe beruhen ebenso wie in der zweiten mehr auf der Länge der täglichen Arbeitszeit (ob Sommer oder Winter)

und weniger auf der Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters. Die Vorarbeiter (Poliere) bringen es auf 6 Mark Tagesverdienst und sind häufig fest angestellt. Das Jahreseinkommen bewegt sich für die „geringeren“ Arbeiter zwischen 600 und 650 Mark, für die mittleren zwischen 750 und 850 Mark, und für die guten zwischen 1000 und 1250 Mark; die Poliere kommen bis auf und über 1800 und 2000 Mark.¹⁾

Die wirtschaftliche Lage der Steinarbeiter ist nicht als schlecht zu bezeichnen; ihre Lebenshaltung ist gestiegen,²⁾ seitdem die Sandsteinindustrie von den 50er Jahren ab eine starke Nachfrage nach Arbeitskräften zeigte.³⁾ Erst in den letzten Jahren scheint ein Rückschlag bemerkbar zu sein, da die obigen Löhne aus 1903 und 1904 hinter den Lohnsätzen der 90er Jahre um 10 und 15 % zurückbleiben. Der Grund liegt sowohl in einem Rückgang des Beschäftigungsumfanges, als auch in einem übergroßen Angebot von Arbeitskraft. Selbst aus den rein bäuerlichen Gebieten und aus wohlhabenden Bauern- und Kleinbürgerfamilien greifen viele Söhne lieber zum Bruchstein und Steinmeißel, als daß sie einem Beruf nachstreben, der längere Lehrzeit erfordert.

Über den Gesundheitszustand der Sandsteinarbeiter habe ich eine kleine Enquete veranstaltet, deren Wirkung es schwächen hieße, wenn ich vom Wortlaut der Antworten abgehen würde.

Aus Röllbach schreibt man mir: Gesundheit sehr schlecht; Lungenschwindsucht, Lungentuberkulose infolge der Steinhauer-

1) Die Löhne sind durch Umfrage bei ungefähr 150 Steinarbeitern und Polieren für die wichtigsten Sandsteinorte festgestellt, wobei mir besonders die Lehrer des Sandsteingebietes und der Steinhauerverein Reistenhausen behilflich waren.

2) Es wird in den meisten Steinarbeiterfamilien fünfmal in der Woche Fleisch gegessen. Der übliche Wochenzettel ist etwa:

Sonntag: Suppe, Rind- oder Kalbfleisch (gebraten), Kartoffeln, Gemüse (Nudeln).

Montag: Schweinefleisch, Kraut mit Erbsen- oder Kartoffelbrei.

Dienstag: Suppe mit Fleisch und Kartoffeln gekocht.

Mittwoch: Mehlklöße oder Kartoffelpfannkuchen mit Dörrobst.

Donnerstag: Schweinefleisch mit Kartoffelbrei i. Winter; gebratenes Fleisch i. Sommer.

Freitag: Reisbrei, Dörrobst; oder Linsensuppe.

Samstag: Suppe, Kartoffelschnitzen mit Wurst.

Für Fleisch werden jährlich ca. 180 Mark ausgegeben, also ca. 250 Pfund in der fünfköpfigen Familie verzehrt und ca. 300 Mark für die sonstigen Nahrungsmittel und Genußmittel.

3) Der Steinhauerverein Reistenhausen stammt aus dieser Zeit (gegr. 1847); er ist zurzeit reiner Krankenunterstützungsverein, ohne jeden politischen Charakter, und gibt für die ersten 13 Wochen je 6 Mark und für die zweiten 13 Wochen je 3 Mark Unterstützung, bei 9 Mark Jahresbeitrag.

arbeit und der alten Wohnhäuser. Es sterben 90 % an Lungenleiden. Aus Reistenhausen heißt es: Lungenschwindsucht, erfordert durchschnittlich pro Jahr 3 Opfer, d. s. 80—90 % der Arbeiter einer Altersstufe. Die Distrikts-Krankenhausverwaltung Stadtprozelten schreibt: etwa 20 % der Steinarbeiter Lungenkranke. Die Bürgermeisterei Dorfprozelten: frühe Sterblichkeit, zwischen 40 bis 50 Jahren. Der Faulbacher Bericht sagt: die Steinhauer werden nicht alt, sterben meistens in den 40er Jahren und früher. Die Freudenberger Mitteilung lautet: allzufrüher Tod mit Hinterlassung einer durchschnittlich armen Familie. Andere Ortschaftsberichte sagen: Gesundheit läßt zu wünschen übrig (Röllfeld) oder Gesundheit mittelmäßig (Fechenbach) oder vielfach Tuberkulose (Neuenbuch). Demgegenüber schreibt Bischbrunn: Die Steinarbeiter sind gesünder als an anderen Orten, da sie zur besseren Jahreszeit auch ihre Landwirtschaft besorgen helfen und im Winter meist als Holzhauer tätig sind. Ähnlich lauten die Berichte aus Esselbach, Gailbach, Mömlingen, Schollbrunn und anderen Orten. In diesen Orten ist der Steinhauer noch so stark mit „Land ausgestattet, daß er in der Landwirtschaft mithelfen muß, weil Frau und Kinder es allein nicht schaffen können.“ Die Ortschaften der ersten Kategorie haben dagegen viele Steinhauer ohne Landbesitz; doch besitzen die meisten ein Häuschen und gewöhnlich schuldenfrei. Der Wohlstand wird allgemein als gut bezeichnet, wenn auch die Steuerleistung sich nur zwischen 50 Pfennig und 2 Mark bewegt. Von vielen wird gesagt, daß sie Sparkasseneinlagen machen.¹⁾ In Stadtprozelten scheinen die Verhältnisse so ziemlich die schlechtesten zu sein, da dort nur $\frac{1}{3}$ ein Haus besitzen und niemand Sparkasseneinlagen hat, so daß von Wohlstand nicht gut zu sprechen ist. In Röllbach besitzen dagegen die Steinhauer durchschnittlich drei Hektar Land und immer ein Haus. So finden sich alle nur denkbaren Varianten, und als Resultat ergibt sich, wenn man die ziemlich gleichmäßigen Lohnsätze berücksichtigt, daß der Steinhauer im großen und ganzen seine Lebenslage und Lebenshaltung selbst schafft, und der Unternehmer und die Sandsteinindustrie von viel geringerem Einfluß auf das wirtschaftliche und soziale, aber auch gesundheitliche Fundament der Sandsteinarbeiterfamilie sind, als der Arbeiter selbst es ist. Wo, wie in Esselbach oder Schollbrunn oder

¹⁾ Auf diesbezügliche Anfrage an einige Sparkassen erhielt ich die Mitteilung, daß sehr viele Steinarbeiter Geld einlegen, und zwar durchschnittlich 50 bis 70 Mark, aber auch, bei Feldbesitz, über 100 Mark im Jahre.

Mömlingen, der Sandsteinarbeiter das ihm gebotene Gegengewicht gegen die Schäden der Steinarbeit benutzt, da ist Gesundheit und Wohlstand. Wo, wie in Röllbach, die Feldarbeit trotz des Feldbesitzes zurückgeschoben wird, da beginnt die Äußerung der Schäden; und wo, wie in Stadtprozelten, der Sandsteinarbeiter städtischer Lohnarbeiter ist, da hat die Sandstein-Industrie in ihrer heutigen Betriebsform offenbar die Stufe überschritten, auf der sie dauernd bleiben darf. Die Sandsteinindustrie muß hier aufs Land hinaus, und weil die Arbeitsstätte nicht verlegbar ist, so muß die Arbeiterwohnung verlegt werden. Darum in den Orten wie Stadtprozelten und Reistenhausen schon zahlreiche Außenarbeiter in der Sandsteinindustrie; eine natürliche Selbsthilfe.

Die Arbeitszeit ist in den Sandsteinbetrieben ähnlich gesetzlich festgelegt wie in der Fabrikindustrie. Durch § 9 der Bekanntmachung vom 20. März 1902, betr. die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien ist die Arbeitszeit gesetzlich auf 9 bzw. 10 Stunden in den Steinhauereien bzw. den Steinbrüchen eingeschränkt worden. Diese Einschränkung ist der wichtigste Grund für den Rückgang des Lohneinkommens, da die Unternehmungen schon seit Jahren auf einer eingebildeten Grenze des Lohnmaximums angelangt sind und deshalb ein Ausgleich der verkürzten Arbeitszeit durch Erhöhung der Akkordsätze nicht stattgefunden hat. Anstatt nun den Steinarbeitern zu ermöglichen, die von der beruflichen Arbeitszeit abgestrichenen Stunden am häuslichen Herde, im eignen Gärtchen oder auf dem eignen Felde zu verbringen oder nutzbringend zu verwerten, hat das Gesetz Anfang und Ende der täglichen Arbeitszeit nicht — entsprechend der Arbeitszeitverkürzung — näher gerückt, und so herrscht der wenig ersprißliche Umstand, daß wohl die Pausen verlängert sind, aber die meisten Arbeiter mit der jeweils gewonnenen halben Stunde nichts anfangen können, weil sie entweder an der Arbeitsstätte bleibend zum Herumstehen gezwungen sind oder zu Hause die längere Pause nicht zu ernstlichem Werk benutzen können. Würde dagegen die neunstündige Arbeitszeit auf die Zeit von 6 Uhr morgens (resp. 7 Uhr) bis 4 Uhr nachmittags (resp. 5 Uhr) zusammengeschoben, so könnten die Steinbrecher, von denen wohl 85 % kleinen Landbesitz haben, sich zu Hause nützlich machen, wodurch nicht bloß das Gesamteinkommen der Familie verbessert, sondern außerdem das beste Heilmittel gegen die Gefahren der Lungenverderbnis gegeben wäre, wie die praktische Erfahrung in Mömlingen, Bischbrunn usw. zeigt.

Die jährliche Arbeitszeit ist durch die Beibehaltung von 9 bis 11 kleineren Feiertagen um ein großes Stück gekürzt, so daß das Jahreseinkommen um eine Summe verkleinert wird, die dem Hauszins für ein halbes Jahr entspricht oder den Kleidungsbedarf für ein bis zwei Familienmitglieder decken würde. Der letzte Jahresbericht des Kgl. Bayer. Fabriken- und Gewerbeinspektors¹⁾ von Unterfranken sagt hierzu: „es wird betont, daß tüchtige und fleißige Arbeiter in Unterfranken wegen der vielen Feiertage und des denselben dadurch entgehenden Verdienstes seltener zu bekommen bzw. schwerer zu halten sind, als in den angrenzenden Ländern mit weniger Feiertagen.“

Eine weitere Kürzung des Lohneinkommens entsteht durch die starke Konkurrenz anderer Sandsteingebiete mit dem am Untermain. Die meisten Unternehmer im Maintal müssen durch niedriges Angebot Aufträge zu bekommen suchen; nur wenige liefern nicht weiter, sondern haben eigne Konsumtionsabteilungen im Rheingebiet, die die Unkosten für den Zwischenhandel ausschalten. Das Submissionswesen beherrscht in der Sandsteinindustrie den Absatz und dürfte vor allem für die Niedrighaltung der Löhne verantwortlich zu machen sein. Der Sandsteinlieferant kalkuliert nicht auf Grund seiner Gestehungskosten und fester Akkordlohnsätze, sondern arbeitet mit dem Grundsatz der Unterbietung, dem er nur dadurch treu bleiben kann, daß er an der ersten Stelle, wo es möglich ist, das ist bei der Lohnzahlung, seine Ausgaben reduziert. Es wird mit anderen Worten nicht der Submissionspreis nach dem Lohnsatz, sondern umgekehrt der Lohnsatz nach dem Submissionspreise bestimmt. Zu einer allgemeinen Mindestlohnvereinbarung bieten die Arbeiter nicht die Hand, weil sie fürchten, nicht über diese Sätze hinauszukommen. Die eigentümliche Arbeit besonders in der Steinhauerei scheint mir das reine Akkordlohnsystem überhaupt nicht zu rechtfertigen; ein Taglohn mit Prämien nach dem Rowansystem dürfte viel mehr der Lohngerechtigkeit entsprechen. Der „wilde Akkord“, unter dem die Arbeiter leiden²⁾ wäre als gegen die zeitgemäßen Lohnsitten verstoßend gesetzlich wohl zu unterbinden, und den Arbeitgebern hierdurch

1) München, bei Theodor Ackermann, 1904, Seite 167.

2) Die ungünstigen Lohnverhältnisse dürften die Hauptschuld daran tragen, daß die in Miltenberg eingerichtete Steinhauerfachsule kaum von 50 % der Pflichtigen besucht wird. Im Jahre 1903 fanden sich von 71 Lehrlingen nur 35 zum Besuch der Anstalt ein. Jahresberichte usw., a. a. O., Seite 185.

gleichzeitig eine Stütze gegeben, den starken Preisrückgang ihrer Produkte aufzuhalten. Eine vielleicht schnellere und nicht zu unterschätzende Lösung der Lohnfrage dürfte in einem Vorschlage zu finden sein, den ich von einigen alten Steinarbeitern hörte, und der darin gipfelt, entsprechend den 4 Hauptqualitäten Bruch 4 Akkordstücklohnklassen zu schaffen, in einer von denen das Stück durch Vereinbarung der Arbeiter mit dem Polier vor der Arbeit eingesetzt wird. Dann würde wenigstens die viel gehörte Klage der Arbeiter verstummen: „Wenn wir nur wüßten, was wir kriegen“.

In einem Gewerbe, das gesundheitlich nicht eher eine Besserung für die Arbeiter zuläßt, als bis die Handarbeit durch Maschinenarbeit ersetzt ist, sollte alles versucht werden, das kurze Leben der Arbeiter durch freiwillige Regelung der Lohnfrage günstiger gestalten zu helfen, den Arbeitern wäre hierdurch merklich geholfen und die Unternehmer hätten das „Schreckgespenst“ der Streikorganisation weit aus dem Maintale „gebannt“.

Die Beschäftigung italienischer Arbeiter kann zurzeit als wenig nachteilig für die einheimische Arbeiterbevölkerung bezeichnet werden, da im wesentlichen nur der für die eigentliche Saison fehlende Rest an Arbeitskräften aus Italien bezogen wird, der bisher mit 80—110 Mann 4—5 % der übrigen Sandsteinarbeiter nicht überstiegen hat.

Da wo das Sandsteingebiet den Main hinunter in der Richtung auf Aschaffenburg zu aufhört¹⁾, tritt an die Stelle der Sandsteinindustrie Ton-, Basalt-, Schwerspat-, Kalkstein-, Quarzit-, Granit- und Syenit-Gewinnung. Die sich auf diesen Gesteinen aufbauende Industrie nimmt jedoch nur einen kleinen Teil der Arbeitskraft der Spessarter Bevölkerung in Anspruch. Die Granit- und Syenitbrüche, 5 an der Zahl, ruhen zurzeit gänzlich; Basaltbruch beschäftigt in 5 Betrieben 45 Personen um den Ort Gailbach herum bis Schweinheim und bis Oberbessenbach, einer Strecke von kaum 6 km Länge. Die fünf Schwerspatbrüche und -Mühlen liegen bei Oberbessenbach und bei Partenstein und zählen gegenwärtig 91 Arbeiter. In 8 Kalksteinbrüchen und -Brennereien (4 fabrikmäßigen und 4 Handbetrieben) finden 123 Arbeiter Verdienst. Die Produktionsstätten ziehen sich von Schweinheim über Hösbach bis in den

¹⁾ Bücking, Der nordwestliche Spessart a. a. O.

Kahlgrund bei Eichenberg und Großblankenbach hin.¹⁾ Einen ähnlichen Umfang wie die Kalksteinindustrie nimmt die Tonindustrie im Spessart ein, jedoch mit dem Unterschiede, daß hier 3 große Unternehmungen das ganze Tongebiet zwischen Klingenberg a. M. und den Nachbarorten Mechenhard und Schippach unter sich aufgeteilt haben. Das städtische Tonbergwerk Klingenberg hat dem vorzüglichen Ton seinen Namen gegeben. Seit 1788 in bergmännischer Ausbeutung²⁾ hat bis heute die Qualität des Tones nicht nachgelassen, wenn auch die Produktion großen Schwankungen unterworfen war. Die Tonbergwerke in Mechenhard und Schippach sind erst seit einigen Jahren im Betriebe und haben die Gründung einer Tonverwertungsgesellschaft bei Klingenberg in dem linksmainischen Orte Trennfurt zur Folge gehabt, die mit 253 Arbeitern (159 männlichen und 94 weiblichen) eine beachtenswerte Erwerbsstätte dieses Maintalstückes ist. Die Hauptmenge der Löhne liegt zwischen 32 und 90 Mark Monatsverdienst. Die weiblichen Arbeiter haben monatlich 28—60 Mark, die männlichen 40—140 Mark. Die größte Zahl der weiblichen Arbeiter (85%) hat zwischen 36 und 55 Mark monatlich; $\frac{1}{3}$ der männlichen Arbeiter verdient zwischen 55 und 80 Mark monatlich, ein zweites Drittel, fast nur Verheiratete, 85—140 Mark, und der Rest (sämtlich unter 21 Jahre) 24—75 Mark im Monat.

Die 3 Tonbergwerke beschäftigen zusammen 140 Arbeiter und haben eine Jahresproduktion von 200 bis 300 Tausend Zentner Ton. Die Löhne in den Tonbergwerken schwanken ziemlich stark, doch hängen sie weniger von den Akkordsätzen als der Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters ab. Das städtische Tonwerk Klingenberg zahlt entsprechend den höheren Kosten der Lebenshaltung in der Stadt die höchsten Lohnsätze. Die Häuer erreichen bei einer $7\frac{1}{2}$ —8stündigen Schicht 6—7 Mark im Akkord und bei günstiger Lagerung und Disposition auch 8—10 Mark. Die Arbeitszeit geht von 6 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags, worin 3 Pausen mit zusammen $2\frac{1}{2}$ Stunden enthalten sind. Die einfacheren Arbeiten werden billiger bezahlt; der Anfangslohn ist 3 Mark Taglohn, dann wird in Akkord gearbeitet und nicht unter 4—5 Mark verdient.

¹⁾ Dieses Gebiet fällt in die Sphäre der schon geschilderten reinen Landindustrie, wo es (oben Seite 418) auch erwähnt ist.

²⁾ Vgl. die Industrie vor Dalberg.

Bei diesen Arbeitslöhnen versteht sich eine bessere Lebenshaltung wohl leicht. Leider geht viel Geld für Alkoholika drauf. Unter 3 Flaschen Bier à 17 Pfennig tut es kaum einer während der Arbeitstage. Wieviel an den zahlreichen Feiertagen und den Sonntagen für Bier und Wein ausgegeben wird, entzieht sich der genauen Feststellung; doch darf man annehmen, daß 1 Mark bis 1.50 Mark in Alkohol von $\frac{5}{6}$ der Arbeiter an jedem freien Tage umgesetzt wird. Die schwere aber durchaus nicht ungesunde Muskelarbeit dürfte physiologisch eine ausreichende Erklärung für den Alkoholbedarf sein, wenn auch der Alkoholverbrauch wohl engere Grenzen einhalten könnte.

Da das Bergwerk, dessen Stollen nur 60 m tief gehen, fast $\frac{1}{2}$ Stunde weit von der Stadt entfernt liegt, wird den Arbeitern das Essen an die Arbeitsstelle getragen. Infolge des Umstandes, daß die Mittagspause von $\frac{1}{2}$ 11—12 Uhr liegt, kann das Essen nicht von schulpflichtigen Personen getragen werden, wodurch manchem Arbeiter täglich bis 20 Pfennig Traglohn erwachsen, eine Verteuerung, die mit dem Wert des Essens von 50—55 Pfennig in keinem richtigen Verhältnis steht. Aus diesem Grunde ziehen durchschnittlich 10 Unverheiratete vor, in der Stadt zu essen; den übrigen 50 Mann wird das Mittagessen täglich hinausgetragen.¹⁾

Die Stadt bietet ihren Bürgern die Annehmlichkeit, zwecks Hausbaues bei der Stadt Geld zu $3\frac{1}{2}\%$ auf Hypothek zu entlehnen. Sehr viele Bergarbeiter machen von diesem Recht Gebrauch, und zahlreiche Arbeiterhäuser sind auf diese Weise in Klingenberg entstanden. Gewöhnlich baut der Arbeiter ein Haus mit zwei Stockwerken; im unteren wohnt er selbst, das obere vermietet er. Die Arbeiterwohnung besteht aus zwei Stuben mit 4×5 und $4 \times 3\frac{1}{2}$ Quadratmetern Bodenfläche und von 2.80 m Höhe, einer Küche mit 3×3 und einer „Speise“²⁾ mit 2×3 Quadratmetern Bodenfläche und ebenfalls von 2.80 m Höhe. Das zweite Stockwerk ist genau so als Kniestock gebaut. Bei kinderreicher Familie bewohnt nur ein Haushalt das ganze Haus. Die hohen Bodenpreise gestatten keine großen Gärten; der Bauplatz umfaßt deshalb selten über 100 oder gar 120 Quadratmeter. Ein solches Arbeiterhaus kostet 6—8000 Mark, je nach der Lage und der Größe des Bauplatzes. Das obere Stockwerk schwankt aus den gleichen Gründen in dem Mietsertrage

1) Vergl. hierzu oben Seite 317 über das Essentragen.

2) Vorratskammer mit einem Fenster.

zwischen 180 und 220 Mark, während die Steinhauer in Reistenhausen für dieselbe Wohnung nur 60 bis 80 Mark zu zahlen haben.

Der Arbeiterversicherung dient die 1865 gegründete Knappschaftskasse, die nach dem Berggesetz von 1869¹⁾ in eine Krankenkassen- und Pensionskasse ausgeschieden wurde. Die Bergarbeiter zahlen $1\frac{1}{2}\%$ ihres Lohnes in die Knappschaftskasse, ebenso viel die Stadt. Das Vermögen der Kasse beziffert sich gegenwärtig auf rund 50 000 Mark. Im übrigen genießen die Arbeiter als Bürger der Stadt Klingenberg unentgeltlich Wassernutzung und haben die Inanspruchnahme von Krankenschwestern frei. Die städtische Kleinkinderbewahranstalt nimmt die Arbeiterkinder unentgeltlich auf. Die Stadt zahlt jedem Bürger jährlich 250—300 Mark als Bürgernutzen aus, so daß die Bergarbeiter vollkommen umsonst wohnen.

Von einiger Bedeutung ist außerdem noch die Metallindustrie in diesem Gebiete. Vier Eisengießereien mit ca. 250 Arbeitern (nicht zu vergessen des Eisenwerkes im Gebiete der reinen Landindustrie²⁾ mit ca. 190 Arbeitern und drei weitere Metallwarenfabriken mit 120 Arbeitern tragen eine ansehnliche Erwerbsgelegenheit in ein halbes Dutzend Dörfer; die übrige Industrie beschäftigt in weiteren 11 Fabriken 600 Personen³⁾, darunter 1 Glaswerk in Lohr 200 Arbeiter. Der Main ist hierbei schon mehrfach überschritten, kann aber für die bewegliche Industrie auch kaum als Grenze gelten, da die Grundlage des Arbeitsmangels in der Gegend für den Zuzug der Industrie auf beiden Mainufern gleichmäßig vorhanden ist.

Das Gebiet der Eigenindustrie steht in bezug auf die wirtschaftliche und soziale Lage seiner Arbeiter dem Aschaffenburg-Industriegebiet nahe. Man kann jenes teilweise sogar als ein wegen Arbeitermangel aus der Stadt gezogenes Stück Aschaffenburg-Industrie ansprechen, und man geht nicht fehl, wenn man als die maßgebende Grundlage für die meisten Industrieanlagen die Anschluß-eisenbahnen am Spessarttrande nach Aschaffenburg resp. an die Hauptbahn Frankfurt-Aschaffenburg-Würzburg, sowie, wenn sie auch von geringerer Bedeutung ist, die Transportkraft des Mains betrachtet. Die Kanalisierung des Mains, als eines Teiles eines vollständigen bayerischen Mittellandkanals,

¹⁾ Das bayerische Berggesetz vom 20. März 1869 ist nach dem preussischen rezipiert worden.

²⁾ Vergl. hierzu oben Seite 324.

³⁾ Vgl. besonders Seite 407.

würde den verschiedenen Schwerwarenindustrien und besonders der Sandsteinindustrie nicht unwesentlich dienen.¹⁾

Wir können das Gebiet der Eigenindustrie nicht verlassen ohne auf die schon mehrfach erwähnte wichtige Kreditorganisation für die meisten Spessarter Orte, die Darlehnskassenvereine, kurz einzugehen. Seit 1878, wo der erste Darlehnskassenverein im Spessart, in Hösbach, gegründet wurde, bis in die jüngste Zeit hinein sind 65 solcher Krediteinrichtungen geschaffen worden und haben in ansehnlichem Umfange zur Entschuldung der Bevölkerung beigetragen. Ihrem Wesen nach mehr ländliche Vereine (sämtlich nach dem Raiffeisenschen System und fast ausnahmslos dem „Bayerischen Landesverband“ angeschlossen) haben sie doch eine zweckmäßige gewerbliche Entwicklung stark unterstützt und die allgemeine wirtschaftliche Lage besonders durch ihre rege Spartätigkeit günstig beeinflußt. Nicht genug damit, daß die Verbindung von Sparkassen mit der Darlehnskasse viel totes Kapital rentierlich machte, hat die Einrichtung von Sammelsparkassen (alle acht Tage oder zwei Wochen wird ein Sparbeitrag bei denen, die sich durch Unterschrift hierzu bereit erklärten, eingesammelt) den Sparsinn der Bevölkerung sehr geschickt angeregt. Die Kreditgenossenschaften haben das unbestreitbare Verdienst, die oft krasse Überschuldung beseitigt und den Kreditverkehr der kleinen Leute in geregelte Bahnen gelenkt zu haben. Auch, daß sie dem Wohnungselend stark gesteuert haben, darf nicht vergessen werden; denn sie sind es gewesen, die auf die zu bauenden Häuser Kreditkautionen in ausreichender Höhe gewährten. Die Industrialisierung desjenigen Spessartteiles, der heute noch einer genügenden Eigenindustrie entbehrt, des Hochspessartes, dürfte durch die Kreditfestigung der lokalen Kreditgenossenschaften im ganzen Spessart wesentlich erleichtert sein.

Die Zahl der Mitglieder in den 65 Spessarter Kreditvereinen betrug im Jahre 1902 3916 Pers.²⁾ Die Aktiva bezifferten sich

¹⁾ Um ein wenn auch nur annäherndes Bild von der verschiedenen Transportleistung der Bahn und des Mains bei Aschaffenburg zu geben, sei die Güterbewegung nach der Zusammenstellung im Bericht des Bezirksgrremiums, Seite 87—90, hier wiedergegeben.

	Bahnverkehr	Mainverkehr
1903	365 113 Tonnen	90 571 Tonnen
1904	381 212 „	93 003 „

²⁾ Nach dem Jahresbericht des „Bayerischen Landesverbandes“, S. 38 ff., berechnet.

auf 3,52 Millionen Mark, die Passiva auf 3,48 Millionen Mark. Die Gesamteinlagen erreichten in 1902 666 000 Mark in laufender Rechnung, 2,18 Mill. Mark an sonstigen Anlehen und 390 900 Mark an Spareinlagen;²⁾ das macht pro Mitglied eine Einlage von 827 Mark im Jahre, worunter fast genau 100 Mark Spareinlagen sind.

Noch eine andere Erwerbsgelegenheit ist in der letzten Zeit bemerkbar geworden und in den Bereich systematischer Arbeit gezogen, die Fremdenindustrie. Der Fremdenverkehr im Spessart ist bedeutend größer, als man im allgemeinen wähnt. Die größeren Touristenstationen zählen 5 und 7 Tausend Besucher vom April bis Oktober; manche Plätze werden von einigen Zehntausend Fremder im Jahre aufgesucht. Der Verein der Spessartfreunde, der im September dieses Jahres sein 25jähriges Bestehen feiern wird, hat mit seinen zahlreichen Zweigvereinen¹⁾, die den bayerischen und preußischen Spessart umfassen, viel zur Erschließung des Spessartes beigetragen, und das Bestreben einzelner Zweigvereine um die wirtschaftliche Hebung ihrer Sektionsgebiete ist schon verschiedentlich von den besten Erfolgen begleitet gewesen. Durch die im Juli 1904 in Aschaffenburg veranstaltete Ausstellung gewerblicher und kunstgewerblicher Arbeiten aus dem Spessart hat der Verein viele neue Spessartfreunde gewonnen und eine neue Zeit für das Waldgebirge eingeleitet.

²⁾ Bei diesen Zahlen ist noch zu beachten, daß die Einlagen in die Vereinskassen der linksrheinischen Orte Wörth, Obernburg, Großwallstadt, Niedernberg usw. zu einem nicht geringen Teile von Bewohnern oder doch wenigstens Besitzern Spessarter Bodens gemacht werden. Die Verwaltungspraxis gestattet eine leidlich genaue Ausscheidung dieser Einleger und ihrer Einlagen nicht, weshalb von der Feststellung dieser Summen Abstand genommen werden mußte.

¹⁾ Zurzeit 16 Sektionen und 2 angegliederte Vereine mit rund 2000 Mitgliedern. Vgl. auch S. 467.

Die Sperrzeit für SOIge.

Arme und Hilfsbedürftige hat es immer und überall gegeben; doch hat die eigentliche Armut im allgemeinen außerordentlich abgenommen, während die Hilfsbedürftigkeit durch die Steigerung der Lebensbedürfnisse in der Gegenwart eine größere Ausdehnung gegen früher erreicht hat.

Die Geschichte der Armenpflege setzt in den germanischen Gebieten mit der Einführung des Christentums ein; und bis zur Zeit der Aufklärung gab es außer kirchlichen Organen für eine halb private, halb öffentliche Wohlfahrtspflege eigentlich nur noch polizeiliche Maßnahmen gegen den Bettel. Seit dem 17. Jahrhundert gelangte man zu einer Unterstützungspflicht und damit zu einer Bestimmung des Unterstützungswohnsitzes, aber andererseits auch zu Beschränkungen der persönlichen Freiheit, da die Gemeinden sich gegen die Aufnahme Unterstützungsbedürftiger und auch solcher, die vielleicht verarmten, abschlossen. Pietismus und Humanität, letztere besonders in der von Herder gepredigten Form, führten zu vorbeugenden Maßnahmen gegen die Verarmung. Es entstanden Armenanstalten mit Arbeitsgelegenheit (Hamburger Armenanstaltsberichte 1791), Industrie- und Arbeitsschulen. Die Verweigerung der Aufnahme arbeitsfähiger Personen wurde den Gemeinden genommen (z. B. Allgem. Landrecht in Preußen, 1794, Teil II, Tit. 19, § 1ff). Pestalozzi schaffte dann die ersten Anstalten für verwahrloste Kinder; Blinden- und Taubstummenanstalten schlossen sich diesen an. Die Witwen- und Waisenkassen, die Sparkassen u. a. entstanden aus den gleichen Beweggründen der vorbeugenden Hilfe.

Nach der Zeit der Aufklärung setzte eine bedeutende Reaktion ein, die sich fast gegen alle hier in Kürze genannten Neu- einrichtungen wandte, eine Reaktion, der erst mit dem Reichsgesetz vom 6. Juni 1870 endgiltig ein Riegel vorgeschoben wurde

durch Herabsetzung der Erwerbszeit des Unterstützungswohnsitzes auf zwei Jahre. Auf dieser Rechtsgrundlage der öffentlichen Unterstützungspflicht einigten sich alle deutschen Staaten mit Ausnahme von Bayern (und von Elsaß-Lothringen, dessen Armenrecht auf französischem System beruhen blieb), das seine damals kaum erprobte Gesetzgebung beibehielt und den Unterstützungswohnsitz von dem Erwerb der Heimatsberechtigung abhängig ließ.

Nachdem die Armenpflege in den letzten Dezennien fast ganz staatlich organisiert und durch die Gesetze, die öffentliche Armen- und Krankenpflege und den Unterstützungswohnsitz betr., festgelegt worden ist — für den Spessart kommen hier das bayer. Gesetz¹⁾ vom 29. April 1869, die öffentliche Armen- und Krankenpflege betr., und das bayer. Gesetz²⁾ vom 16. April 1868 über Heimat, Verehelichung und Aufenthalt in Betracht — hat sich die private und freiwillige Fürsorge allmählich größtenteils aus dem Gebiete der eigentlichen Armenpflege begeben und der organisierten Wohlfahrtspflege zugewendet. So ist an die Stelle der erfahrungsgemäß unsystematischen und unpädagogischen privaten und oft bloß rein persönlichen Lokalwohlthätigkeit an vielen Orten die fest geregelte und über große Bezirke ausgedehnte private Fürsorge getreten. Die frühere Prinzipienlosigkeit bei der Ausübung der Wohlthätigkeit ist allgemeinen Grundsätzen betr. die Ergänzung der öffentlichen Armenpflege gewichen, und die leitenden Organe sind nach dem Elberfelder System in einem glücklichen Verhältnis von beamtlicher und ehrenamtlicher Ausübung vereinigt.

Für den Spessart gelten dieselben Bestimmungen über die öffentliche Armenpflege wie für das übrige Bayern³⁾; wir begnügen

1) Bayer. Gesetz- und Verordnungs-Blatt, 1899, S. 469, S. 489 ff., Gesetz vom 29. April 1869 in der Fassung vom 30. Juli 1899. Vgl. Buchert, Verwaltungsgesetze, München, 1900, bei Schweitzer, S. 1—15.

2) Das „Heimatsgesetz“, in der Fassung vom 30. Juli 1899, ist das Ergebnis des Gesetzes vom 16. April 1868 (Gesetz-Blatt S. 357) mit dem Gesetz vom 23. Febr. 1872 (Ges.-Bl. S. 213), der Kgl. Deklaration vom 21. April 1884 (Ges.- und Verordn.-Blatt S. 123), dem Gesetz vom 17. März 1892 (Ges.- u. Ver.-Bl. S. 51), dem Gesetz vom 17. Juni 1896 (Ges.- u. Ver.-Bl. S. 297) und den Artikeln 154 und 179 des Ausführungs-Gesetzes zum Bürgerl. Ges.-Buch v. 9. Juni 1899 (Ges.- u. Ver.-Bl. 1899, Beilage zu Nr. 28. Seite 45 und 82).

3) Vgl. hierzu den Artikel „Armenwesen“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, und besonders den Abschnitt „Bayern“, 2. Auflage, 1898, Seite 1087 bis 1090.

uns deshalb hier mit dem oben gegebenen Hinweise auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, aus denen jedoch Artikel 11 des Armengesetzes und Artikel 14 des Heimatgesetzes insofern Beachtung verdienen, als die Unterstützungspflicht der Gemeinde sich zunächst nur auf die in ihr heimatberechtigten hilfsbedürftigen Personen erstreckt. Der Unterstützungswohnsitz wird nicht ohne weiteres erworben, sondern liegt solange wie möglich in der angeborenen Heimat. Durch die erst nach 4 Jahren Wohnsitz bei Staatssteuerzahlern und nach 7 Jahren bei Nichtsteuerzahlenden eintretende Unterstützungsmöglichkeit, durch die hohe Heimatsgebühr für Erwerbung einer neuen Heimat — für die einzelne Person je nach der Größe der Gemeinde 20—80 Mark nebst Ausfertigungsgebühren — und die kostenlose Erwerbung des Heimatrechtes durch die Geburt wird die Freizügigkeit und damit die Erwerbsfähigkeit gerade der ärmeren Bevölkerung innerhalb Bayerns unterbunden, so daß das Heimatgesetz in dieser Hinsicht durchaus nicht an einer Verminderung der Armut mitarbeitet.¹⁾

Im inneren Spessart mit seinen verhältnismäßig armen Gemeinden hat die durch das Armengesetz bewirkte Anhänglichkeit an die Heimatgemeinde den Übelstand, daß viele Spessarter, welche in außerbayerischen Gebieten ihre ganze Lebenskraft für ungelernete Wanderarbeit hingegeben haben, auf ihre alten Tage von einem Unterstützungsorgan zu erhalten sind, das aus der früheren Erwerbstätigkeit des Empfängers keine Zuhilfe gehabt hat.²⁾ Dagegen sind die Gemeinden, welche die große Arbeitskraft und die geringe Lohnforderung der Spessarter ausgenutzt haben, von allen Gegenleistungen frei.

Außer der gemeindlichen Armenpflege durch den örtlichen Armenpflegschaftsrat sind noch die Distrikts- und die Kreisarmenpflege zu erwähnen, deren Hauptaufgabe darin besteht, die mit Armenlasten überbürdeten Gemeinden (Art. 38 und 41) zu unterstützen und die Anstalts-Armenpflege zu leiten, soweit dieselbe nicht privaten Charakter trägt.

Dagegen hat der Spessart zwei sehr originelle öffentliche Hilfsorganisationen, die beide aus den wirtschaftlichen Nöten des

¹⁾ Die Eisenacher Übereinkunft von 1853 kommt nur für Krankenpflege und Beerdigung inbetracht. (Reg.-Bl. 1854. Seite 120). Buchert, Verwaltungsgesetze, a. a. O., Seite 109.

²⁾ Die Heimatsgebühren und das Einspruchsrecht gegen die Erteilung des Verhehlichungszeugnisses, was beides den Gemeinden zusteht, sind ein sehr schwacher Ersatz für die Armenlasten.

Spessartgebietes zu verschiedenen Zeiten entstanden sind, die sog. Landnotdurftskasse seit dem Jahre 1780 und die Spessarter Hilfskasse aus dem Jahre 1843. Diese beiden Hilfskassen haben vollkommen öffentlichen Charakter; sie werden regierungsseitig vom kgl. Stiftungsamt Aschaffenburg verwaltet, und die Hilfs-tätigkeit selbst wird von den gleichen Beamten ausgeübt. Über Zweck und Umfang der Tätigkeit dieser beiden Kassen wird im folgenden gesprochen werden. Das System der bureaukratischen Fürsorge, wie es in Amerika vereinzelt ausgebildet ist, deckt sich nicht ganz mit dem hier angewandten Modus der Verwaltung und Durchführung, weil durch die Stiftungs- und Instruktionsbriefe der Hilfsbereich ziemlich eng und genau festgelegt ist, und deswegen eine beliebige Verwendung der vorhandenen Fonds nicht möglich ist. Das System, nach welchem die beiden Kassen arbeiten, übertrifft das amerikanische, indem es den selbstbestimmenden, unbegrenzten Bureaukrtismus reguliert. Im besonderen ist der in Amerika viel beobachteten Oberflächlichkeit der Behandlung, der Schematisierung und Nichtindividualisierung der Gesuche dadurch die Spitze genommen, daß die Zahl der Ortschaften bei beiden Hilfskassen nicht groß ist, bei der Landnotdurftskasse zwar 300 fast erreicht, aber bei der Spessarter Hilfskasse nur genau 50 beträgt. Mit dieser Einschränkung des Wirkungsgebietes wird erreicht, daß der persönliche Zusammenhang des Stiftungsamtes mit den Geldbedürftigen nicht verloren geht, und der Bureaukrtismus nur in seiner günstigen Form der geordneten und dauernd gesicherten Verwaltungseinrichtung in Erscheinung tritt.

Auf der anderen Seite ist durch die statutarische Festlegung der Unterstützungsmöglichkeiten eine oft nicht wünschenswerte Einengung des Wirkungsbereichs der Kassen zu befürchten, die bei großen Veränderungen im wirtschaftlichen Leben dahin führen kann, die Benutzung der Kasse zu erschweren und ihren philanthropischen Charakter gänzlich illusorisch zu machen. So ist z. B. durch die Einführung der Reiffeisenschen Kreditgenossenschaften in den Spessart, seit den achtziger Jahren, der Personalkredit so wesentlich erleichtert worden, daß besonders die nach dem schleppenden Kreditgewährungsverfahren¹⁾ (festes Ausleihemaximum) längst vergangener Zeiten arbeitende Spessarter Hilfskasse nicht in dem Umfang in Anspruch genommen wird, wie es die wirtschaftlichen Verhältnisse im Spessart wahrscheinlich machen.

¹⁾ Vgl. dessen Darlegung auf Seite 441, Anmerkung.

Die Stiftungsurkunde der Spessarter Hilfskasse wird darüber des näheren Aufschluß geben.

Noch einen andern Nachteil haben die Hilfskassen mit den öffentlichen Hilfseinrichtungen gemeinsam: die Unterstützung der Unlust zur Anspannung aller Kräfte, um wirtschaftlich unabhängig zu bleiben oder gar zu werden. Der gesetzlich ausgesprochene Zwang des Staates zur Armenpflege protegirt ohne Zweifel die Trägheit mancher sozial und moralisch nicht fester Elemente; und die beiden öffentlichen Hilfskassen, wirken in ganz gleicher Richtung auf das Erwerbsleben mancher Spessarter ein, obgleich die Mittel im Gegensatz zu den rein staatlichen Armenorganisationen beschränkt sind und obgleich die Kassen nicht verpflichtet sind, sämtliche verfügbare Summen dem Stiftungszweck zuzuführen, wenn es an geeigneten Bewerbern fehlt.

Im ganzen nähern sich die beiden Hilfskassen der kirchlichen und damit überhaupt der privaten Armenpflege sowohl in der Art der Aufbringung der Mittel (einmalige Stiftung), wie in der Art der Hilfstätigkeit (weitgehende Individualisierung und kein Unterstützungszwang), während sie in der Verwaltung (besoldete Beamte) ganz den Charakter der öffentlichen Fürsorgeeinrichtungen tragen.¹⁾

Die Landnotdurftskasse zu Aschaffenburg.

Der Wirkungsbereich der Hilfskasse umfaßt das ehemalige Fürstentum Aschaffenburg, wie es nach der Neuaufteilung im Jahre 1803 für den Rechtsnachfolger des letzten Kurfürsten von Mainz, für Karl von Dalberg, geschaffen worden war.

Die Landnotdurftskasse ist fast nur für den Spessart in Tätigkeit, und sie greift bloß im Bachgau und bayer. Odenwald über das linke Mainufer hinaus.

Der Zweck ²⁾ der Anstalt besteht in der Unterstützung solcher Untertanen und Gemeinden des vormaligen Fürstentums Aschaffenburg, welche durch unverschuldetes Unglück in ihrem Vermögen zurückgegangen und denen durch Kapitalvorschüsse zu mäßigen Zinsen gegen Sicherheit wieder aufgeholfen werden kann.

Den nächsten Anspruch nach ihnen haben solche öffentliche Anstalten, welche als Gegenstände der allgemeinen Landes-

¹⁾ Über Wesen und Bedeutung dieser Eigenart vgl. besonders Seite 461 ff.

²⁾ Für die Landnotdurftskasse besteht keine Stiftungsurkunde, sondern nur eine in den folgenden 6 Absätzen wiedergegebene Tätigkeitsvorschrift.

notdurft zu beachten sind, z. B. Schulgebäude solcher Gemeinden, welche auf einmal die ganze Summe nicht zusammenbringen können, oder der ganzen Zinsenlast nicht gewachsen sind; bei diesen haben Vorschüsse verhältnismäßiger Summen gegen mäßige Zinsen und terminsweise Abzahlung statt.

Ausdrücklich sind von der Teilnahmeberechtigung zur Landnotdurftskasse ausgeschlossen „Kultur- und Verbesserungs-Anstalten“, dann neu anzulegende „Fabrikanstalten“. Sie ist demnach keine Armenanstalt im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern vielmehr eine Einrichtung, durch welche der Verarmung vorgebeugt werden soll.

Die Kasse wurde gegründet im Jahre 1780 (20. Mai) von dem Kurfürsten von Mainz, Friedrich Karl Joseph v. Erthal. Eine Stiftungs-Urkunde findet sich jedoch nicht vor. Der Kurfürst dotierte die Kasse reichlich und überwies ihr verschiedene Einkünfte, so insbesondere bestimmte Abgaben von seiten der Ortschaften, dann bei Erteilung von Konzessionen und Konsensen u. dgl. Der Fond betrug nach den ersten sieben Jahren 60000 fl. Die Kriege gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts traten jedoch der ferneren Entwicklung der Anstalt hindernd entgegen; die Einnahmen aus den übrerrheinischen Gebietsteilen versiegten.

Nach Auflösung des Kurstaates Mainz wurden von den Fürsten, welche sich in die Mainzer Lande teilten, im Jahre 1804 Deputierte ernannt und Ausgleichungs-Konferenzen eröffnet. Bei denselben wurde auf Vorschlag des Deputierten Dalbergs genehmigt, daß der Landnotdurftskasse der ganze Fond zu überlassen sei, wogegen dieselbe die seit 17 Jahren bezogenen Gemeinde-Beiträge an die beteiligten Regierungen hinauszubezahlen habe, was auch geschehen ist. Auf diese Weise wurde die Landnotdurftskasse, welche anfangs für den ganzen Mainzer Kurstaat bestimmt war, eine Anstalt des Fürstentums Aschaffenburg und zunächst für diejenigen Gemeinden desselben bestimmt, welche auch früher schon an der Anstalt sich beteiligt und ihre Beiträge entrichtet hatten, und wurde seither als solche gesondert verwaltet.

Um der Landnotdurftskasse wieder aufzuhelfen, wurde sie von Dalberg mit einer neuen Dotation von 18000 fl. versehen.

Infolge einer ausgezeichneten Verwaltung der Kasse hat sich das Vermögen und damit auch die Unterstützungsfähigkeit derselben fast mit jedem Jahre vermehrt; und für das Jahr 1902 weisen die Rechnungslegungen einen Vermögensstand von 1088544 Mark aus.

Vermögensstand der Landnotdurftskasse

in den Jahren 1781—1902.

Jahr	Vermögen fl.	Jahr	Vermögen fl.	Jahr	Vermögen fl.	Jahr	Vermögen fl.
1781	24 134	1812	88 679	1843	157 901	1874	308 942
2	24 462	3	91 797	4	162 410	5	324 527
3	25 814	4	94 391	5	166 704		<i>M</i>
4	29 301	5	97 220	6	170 887	6	569 721
5	30 876	6	99 365	7	156 255	7	583 561
6	52 389	7	102 626	8	160 970	8	598 212
7	58 277	8	89 502	9	165 945	9	612 500
8	63 599	9	91 670	1850	171 068	1880	626 806
9	76 100	1820	93 327	1	174 850	1	641 992
1790	78 616	1	95 597	2	179 824	2	658 184
1	86 718	2	98 646	3	184 425	3	673 832
2	87 860	3	82 021	4	187 494	4	990 191
3	92 129	4	84 698	5	191 933	5	708 536
4	104 467	5	87 634	6	196 714	6	726 741
5	111 656	6	90 148	7	201 761	7	745 059
6	114 699	7	93 735	8	207 322	8	764 128
7	118 383	8	97 367	9	216 928	9	784 043
8	121 795	9	101 514	1860	218 566	1890	803 445
9	125 069	1830	104 399	1	224 375	1	823 733
1800	127 997	1	108 031	2	230 673	2	845 123
1	131 129	2	111 599	3	236 947	3	869 641
2	134 130	3	115 273	4	242 957	4	892 783
3	133 555	4	119 471	5	249 019	5	916 391
4	135 721	5	123 636	6	255 534	6	941 263
5	137 455	6	127 466	7	263 542	7	965 825
6	99 120	7	131 821	8	270 602	8	990 026
7	69 518	8	135 840	9	277 636	9	1 014 164
8	81 548	9	139 786	1870	284 121	1900	1 038 906
9	81 627	1840	143 928	1	288 119	1	1 063 554
1810	83 845	1	148 469	2	295 806	2	1 088 544
1	86 029	2	153 161	3	304 774		

Zusammenstellung der Anlage des Kapital- Vermögens der Landnotdurftskasse Aschaffenburg in den Jahren 1893 bis 1902.

Jahr	A. Beim Staate (in Staats- papieren)		B. Bei Gemeinden (in gemeindlichen Schuldverschreibungen)										Summa B		C. Bei Genossenschaften										Summa C		
	zu 4 1/2 % u. 3 1/2 %		zu 3 %		2 1/2 %		2 %		1 1/2 %		1 %		3-1 %		zu 4 %		3 1/2 %		3 %		2 %		1 1/2 %		4-1 1/2 %		
	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M
1893	17 250	—	24 514	10	5 619	97	86 056	41	9 761	42	41 424	89	167 376	79	21 200	—	48 933	34	79 797	12	1 400	—	—	—	151 330	46	
1894	17 250	—	22 764	80	5 399	12	88 803	86	9 371	88	38 674	97	165 014	63	37 150	—	83 650	01	76 700	—	1 200	—	41 54	51	202 854	52	
1895	17 250	—	21 255	50	5 183	—	102 334	06	9 071	88	35 899	52	173 743	96	30 250	—	115 866	61	65 336	84	1 000	—	3968	11	216 421	56	
1896	17 250	—	19 746	20	4 970	—	103 690	79	20 900	45	50 467	12	199 774	56	23 500	—	109 583	28	53 168	24	12 800	—	3781	71	202 833	32	
1897	17 250	—	39 936	90	37 757	—	114 002	94	20 129	02	60 328	41	272 154	27	6 500	—	93 649	95	30 518	24	12 310	—	3595	31	146 573	50	
1898	27 250	—	48 867	60	36 573	—	124 841	26	19 257	59	63 663	43	293 202	88	7 000	—	72 816	62	23 668	24	11 814	20	3408	91	118 707	97	
1899	27 250	—	59 638	30	35 391	—	143 666	61	30 400	—	86 784	49	355 880	40	3 900	—	64 033	29	16 830	—	11 312	48	3222	51	99 298	28	
1900	27 250	—	57 374	—	34 211	—	161 134	32	29 700	—	109 708	64	392 127	96	2 000	—	50 599	96	11 280	—	10 804	73	3036	11	77 720	80	
1901	27 250	—	76 539	85	33 033	—	198 243	34	28 500	—	116 022	73	452 338	92	1 000	—	38 266	63	7 830	—	10 400	82	2849	71	60 437	16	
1902	17 250	—	95 263	67	31 857	—	198 017	09	34 800	—	135 229	67	495 167	43	500	—	28 633	30	6 080	—	10 170	64	2663	31	48 047	25	

Jahr	D. Bei Gesell- schaften				Summa D		E. Bei Privaten										Summe E			Gesamt- Kapital- Vermögen		Ausgeliehen wurden an								
	zu 4 %		3 1/2 %		4 u. 3 1/2 %		zu 4 %		3 1/2 %		3 %		2 1/2 %		2 %		1 1/2 %		1 %		4-1 %		Vermögen		Unterstützungs- Darlehen		In sonstiger Weise		Summa	
	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ
1893	29000	—	—	—	29000	—	114 009	17	2742	86	159 582	23	6825	44	175 807	70	10320	05	5032	51	474 319	96	839 277	21	53 600	56 900	110 500			
1894	17000	—	—	—	17000	—	112 974	91	2742	86	149 097	89	5942	72	172 770	79	6156	54	5319	40	455 005	11	857 124	26	34 710	59 500	94 210			
1895	15000	—	—	—	15000	—	112 075	06	2742	86	142 264	31	7245	24	178 395	13	6194	19	5292	30	454 209	09	876 624	61	50 612	46 900	97 512			
1896	15000	—	—	—	15000	—	110 809	04	2742	86	137 390	19	6905	67	197 218	06	5627	22	4975	29	465 668	33	900 526	12	95 065	14 350	109 415			
1897	12000	—	—	—	12000	—	106 304	72	2742	86	132 365	48	6511	81	203 389	36	5068	95	4714	54	461 097	72	909 073	49	122 557	6 137,50	128 694,50			
1898	12000	—	—	—	12000	—	104 900	71	2742	86	117 090	78	6025	45	197 221	12	10065	16	5436	19	443 482	27	894 643	12	45 940	22 500	68 440			
1899	12000	—	—	—	12000	—	95 565	24	5742	86	119 848	90	5540	43	253 149	10	9459	96	5603	38	494 909	87	989 338	55	174 165	12 000	186 165			
1900	12000	—	—	—	12000	—	94 614	73	5592	86	124 063	76	5055	43	262 081	16	8869	55	5585	27	505 862	76	1 014 961	52	97 320	—	97 320			
1901	12000	—	—	—	12000	—	92 432	59	5442	86	134 952	64	4729	13	252 617	37	7954	65	5864	89	503 994	22	1 056 020	30	117 800	600	118 400			
1902	10000	—	—	—	10000	—	90 939	85	3511	72	129 045	38	4437	13	265 994	48	7626	29	5070	15	506 625	—	1 077 089	68	101 674	10 000	111 674			

Über die Tätigkeit innerhalb der Kasse geben folgende Zusammenstellungen Aufschluß, wobei unter den Einnahmen der Kassabestand, die Zinsen von Aktivkapitalien und die heimbezahlten Aktivkapitalien besondere Beachtung verdienen; und unter den Ausgaben die Verleihungen entsprechend dem Zweck der Kasse als Unterstützungsdarlehensfond und einfach ausgeliehenen Aktivkapitalien.

Die Reduzierung des Aktivkassenbestandes und der Aktivreste zeigt eine planmäßige Verwendung der freien Kapitalien. Die Zunahme der Zinsen von den Aktivkapitalien im Laufe der zehn Jahre von 1893 bis 1902 um mehr als 4000 Mark und die außerordentliche Erhöhung der Darlehen auf den Zweck bei gleichzeitiger Einschränkung der einfachen Verleihung kennzeichnen ein weiteres Sichanpassen an die Aufgaben der Stiftung auf der einen Seite, und auf der andern an die neuen Kreditverhältnisse auf dem Lande, wo die Beschaffung von Kapitalien durch die genossenschaftlichen Darlehnskassen in der bequemen Form des Personalkredits immer mehr Eingang gefunden hat. Die geringe Höhe der Rückstände beweist den praktischen Blick der Stiftungsverwaltung.

Einnahmen und Ausgaben der Kgl. Landnotdurftskasse Aschaffenburg.

Einnahmen (wirkliche) 1893:

Aktivkassabestand	28 639.81	ℳ	
Aktivausstände.	1 238.16	„	(142.99 ℳ Rückstände)
Rechnungsdefekte und Ersatz-			
posten	50.18	„	
Zinsen von Aktivkapitalien . .	20 743.65	„	(1058.47 „ „)
Ertrag aus Realitäten	470.55	„	
Sustentationsbeiträge	1 711.71	„	
zufällige Einnahmen	113.48	„	
heimbezahlte Aktivkapitalien .	57 649.91	„	
zurückbezahlte Aktivvorschüsse	37.23	„	(64.73 „ „
Erlös aus verkauften Realitäten	31 300.—	„	

141 954 68 ℳ (+1265.83 ℳ Rückstände)

Ausgaben (wirkliche) 1893:

Rechnungsdefekte	10.69 <i>ℳ</i>	
auf die Verwaltung	1 931.17 „	
auf den Zweck	53 757.85 „	
hingeliene Aktivkapitalien	56 900.— „	
auf den Verkauf von Realitäten	425.90 „	
auf Aktivvorschüsse	101.60 „	
	<hr/>	
	113 127.21 <i>ℳ</i>	Aktivrest: 28 827.47 <i>ℳ</i> .

Summa des Vermögens: 869 641.93 *ℳ* Ende 1893.

Einnahmen (wirkliche) 1902:

Aktivkassabestand	7 201.27 <i>ℳ</i>	
Aktivaußenstände	135 31 „	
Zinsen von Aktivkapitalien	24 772.48 „	(141.99 <i>ℳ</i> Rückstände)
Ertrag aus Realitäten	— „	
an Sustentationsbeiträgen	1 824.90 „	
zufällige und besond. Einnahmen	503.— „	
heimgezahlte Aktivkapitalien	90 604.62 „	
rückersetzte Aktivvorschüsse	— „	(17.40 „ „)
	<hr/>	
	125 041.58 <i>ℳ</i>	(+ 156.39 <i>ℳ</i> Rückstände)

Ausgaben (wirkliche) 1902:

auf die Verwaltung	2 150.49 <i>ℳ</i>	
auf den Zweck	101 674.— „	
Hinleihung von Kapitalien	10 000.— „	
geleistete Aktivvorschüsse	17.40 „	
sonstige Ausgaben	101.90 „	
	<hr/>	
	113 943.79 <i>ℳ</i>	Aktivrest: 11 097.79 <i>ℳ</i> .

Gesamtvermögen: 1 088 544.78 *ℳ* Ende 1902.

Als wichtiger Grundsatz bei den Beleihungen aus der Landnotdurftskasse gilt die Bestimmung, die Höhe des Zinsfußes in das richtige Verhältnis zur Bedürftigkeit des Schuldners zu stellen. Wir benutzen deshalb die folgende Zusammenstellung der Schuldner bei der Landnotdurftskasse innerhalb des Spessartgebietes dazu, eine Ausscheidung derselben nach der Höhe des Zinsfußes vorzunehmen.

Aus der anfolgenden Tabelle ergibt sich, daß im Jahre 1902 bei der Anstalt 40 Spessart-Gemeinden mit 63 Anleihen von 1% — 3%, und 14 Genossenschaften (Darlehnskassenvereine) mit 27 Anleihen von 3% — 4% standen. Das Durchschnittsdar-

lehen an diese Gemeinden belief sich auf 5278 Mk. und an diese Genossenschaften auf 1722 Mk.; da aber sich nur 40 Gemeinden in die 61 Darlehen teilen und resp. 13 Genossenschaften in die 27 Darlehen, so hatte jede der Gemeinden eine durchschnittliche Schuldhöhe von 8050 Mk. und jede der Genossenschaften 3677 Mk. Die Gesamtverschuldung der 40 Gemeinden an die Landnotdurftskasse erreichte im Jahre 1902 die Höhe von 322 000 Mk. und die der 13 Genossenschaften 46 413 Mk.

Die Haupttätigkeit der Kasse liegt in der Ausleihung an Privatpersonen in den berechtigten Gemeinden. Die außerordentlich zahlreichen Darlehen unter dem landesüblichen Zinsfuß und die besonders große Zahl dieser Darlehen in den Hochspessartgemeinden (siehe in der Tabelle: Bischbrunn, Frammersbach, Partenstein, Rechtenbach, Rieneck, Rothenbuch, Ruppertshütten, Weibersbrunn, Wiesen, Wiesthal) lassen immerhin einen ziemlich sicheren Rückschluß auf die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse in diesen Dörfern zu. Daß andere als bedürftig bekannte Gemeinden nicht in der Liste zu finden sind, hat meistens seinen Grund in der Abgeneigtheit der betreffenden gemeindlichen Organe, die Kasse in Anspruch zu nehmen. Seit der Verbreitung der bäuerlichen Kreditgenossenschaften, d. i. seit 15—20 Jahren ist es den Dörflern außerdem bequem gemacht, Geld im Dorfe zu erhalten; einmal die Zeit, um an die Stiftungsverwaltung in Aschaffenburg zu gelangen, und zweitens die vielen Formalitäten bis zur Erlangung des Darlehns sind Grund genug, ein bis zwei Prozent mehr Zins bei der eigenen Darlehnskasse zu geben, als an die „billige“ Landnotdurftskasse zu gehen.

Im Vergleich zu der gesamten Verschuldung in den Gemeinden ist deshalb selbst in den stark bei der Landnotdurftskasse engagierten Ortschaften die Darlehnshöhe dieser Kasse gering, und nur da von einiger Bedeutung, wo aus alter lieber Gewohnheit das erprobte Schema nicht aufgegeben wird, oder aber da, wo bedauerlicherweise der genossenschaftliche Geist noch nicht in die Gemeinde eingezogen oder gar schon wieder ausgezogen ist. Da die Darlehnskassenvereine nur Personalkredit gewähren und die Landnotdurftskasse außer hypothekarischem auch Haftungskredit, so wäre ein Nebeneinanderarbeiten beider sehr gut möglich. Es sind uns jedoch nur wenige Fälle solcher gegenseitiger Arbeit bekannt. In der Hauptsache sind das 25 Darlehen von 11 Kreditvereinen bei der Landnotdurftskasse.

Aus der Landnotdurftskasse sind ausgeliehen zu Prozentsätzen an (Stand am Ende 1902)

Gemeinden	Genossen- schaften	Private			
		1 0/0	2 0/0	3 0/0	4 0/0
Aschaffenburg (mit Damm u. Leider)	2, 1 ¹ / ₂ 0/0		•••	(3 ¹ / ₂) •	••••••••
Aura (mit Deutelbach)	3 ¹ / ₂ , 3 0/0		•	•	
Bischbrunn	3, 1 ⁰ / ₀	3 ¹ / ₂ 0/0	••••••••••	••••••••	
Breitenbrunn	1 0/0				
Dorfprozelten	2 0/0		•		
Dornau	3 0/0		•••••	•	
Dörrmorsbach	2, 2 0/0		•		
Ebersbach	1 ¹ / ₂ , 1, 1 0/0		•••••		
Eichelsbach					
Eschau					•
Elsenfeld				•	
Erlenbach					
Faulbach	1 0/0				
Frammersbach			•	••••••••••	•
Gailbach	2, 1 0/0		•	••	
Geiselberg	4 0/0			••	
Glattbach	2, 2, 1 0/0		••		
Goldbach	2 0/0				
Großheubach	1 0/0				
Grünmorsbach	1 0/0	3 ¹ / ₂ , 3 ¹ / ₂ 0/0			
Habichtsthal	3, 2 0/0	3 ¹ / ₂ 0/0	••	•	
Haibach		3 ¹ / ₂ , 3 ¹ / ₂ 0/0	••••••	••	
Hain	3, 2 0/0		•	•	
Hausen	3 0/0				•
Heigenbrücken	1, 1 0/0			•	
Heimbuchenthal		3 ¹ / ₂ , 3 ¹ / ₂ , 3 ¹ / ₂ , 3 ¹ / ₂ 0/0	•••••	••••••	
Heinrichsthal	2, 1 0/0	3 ¹ / ₂ 0/0	•••••	••	
Hessenthal			•••••		
Hobbach			•	•	
Hösbach	2, 2 0/0			•	

Gemeinden	Genossen- schaften	Private			
		1 ⁰ / ₀	2 ⁰ / ₀	3 ⁰ / ₀	4 ⁰ / ₀
Jakobsthal				•	
Johannesberg	2 ⁰ / ₀		••		
Keilberg					
Kleinwallstedt			••••••••	••••••••	
Klingenberg					
Krausenbach	2 ⁰ / ₀		••••••	••	
Krommenthal	1 ⁰ / ₀		•		
Langenprozelten			••••••••	••••••	•
Laufach			••	••	•
Leidersbach			•••		
Lohr			•		
Mönchberg					
Neudorf		•	•••	•	
Neuenbuch			•	••	
Neuhütten			•••	••	
Oberbessenbach	1 ⁰ / ₀		•••	•••	
Oberaltenbuch	1 ⁰ / ₀				•
Obernau			•		
Oberndorf			•		
Partenstein			••••••••	••••••••(3 ¹ / ₂)•	
Rechtenbach	2, 2 ⁰ / ₀	•	••••••••	••••••••	
Rieneck			••••••••	••••••••	
Roßbach	1 ¹ / ₂ , 1 ⁰ / ₀	3 ¹ / ₂ , 3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ 3 ⁰ / ₀		••	
Rothenbuch	2 ⁰ / ₀		••	•• (3 ¹ / ₂)•	••••••••
Rottenberg	2 ⁰ / ₀				
Rück			•••	•	
Rückersbach	2 ⁰ / ₀				
Ruppertshütten			••••••	••••••	•
Sailauf	3, 1 ⁰ / ₀	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	•		
Schimborn	2 ⁰ / ₀				
Schippach					
Schmachtenberg	2 ¹ / ₂ ⁰ / ₀		•		
Schneppenbach	1 ⁰ / ₀				

Gemeinden	Genossen- schaften	Private			
		1 0/0	2 0/0	3 0/0	4 0/0
Schöllkrippen	3 0/0			•••	•
Schweinheim		••	••••	•	•
Soden	2 0/0	3 1/2, 3, 3, 3,	••	••	
		3, 3 0/0			
Sommerkahl		3 1/2 0/0			
Stadtprozelten				•	
Straßbessenbach	2, 1 0/0	•	••••••••	••	
Streit	1, 1 0/0				
Sulzbach			•••		
Unteraltenbuch	2, 1, 1 0/0				
Volkersbrunn				••	
Waldaschaff				•••••	•
Weibersbrunn	2 0/0	••••	••••••••••	•••••	•
			••••••••		
Wiesen			•••••	•••••••	
Wiesthal	1 0/0	•	••••••••	•	
Wintersbach			••••	••	
Oberwintersbach			•		
Winzenhohl			•••		
Wombach					
Wenighösbach	2, 2, 2 0/0		•		
61 Darlehen an 40 Gemeinden	27 Darl. an 13 Genos- senschaft.	13 D. zu 1 0/0	257 Darl. zu 2 0/0	145 Darl. zu 3 0/0	33 Darl. zu 4 0/0

Von den privaten Schuldnern haben 257 die Darlehen zu 2 0/0, 13 sogar zu 1 0/0 und 8 zu 1 1/2 0/0 erhalten; 145 Private zahlen 3 0/0, 3 zahlen 3 1/2 0/0, 33 zahlen 4 0/0. Nur die drei letzten Gruppen, d. s. 181 Personen = 38 0/0 von den fast 500 privaten Schuldnern, entrichten den landesüblichen Zinsfuß; die übrigen genießen in stärkerem oder geringerem Grade die Vorteile der Hilfskasse. Für alle besteht die Annehmlichkeit der Annuitätenrückzahlung, die ohne Zweifel die am wenigsten empfindliche und die am meisten erfolgreiche Rückzahlungsform für landwirtschaftliche und hypotheekarische Darlehen überhaupt ist. Bei 2 0/0 Zinsen und 1 1/2 0/0 Amor-

tisation ist die Kapitalheimzahlung für einen tüchtigen Schuldner in der Tat kaum fühlbar.¹⁾

Wenn wir erwägen, daß allein in den zehn Jahren 1893—1902 fast genau $1\frac{1}{4}$ Million Mark aus der Landnotdurftskasse ausgeliehen worden sind, und hierunter die ungünstigen Erntejahre 1897 und 1899 sich durch besonders hohe Unterstützungsdarlehen auszeichnen, so müssen wir der Landnotdurftskasse eine beachtenswerte Bedeutung im Kreditverkehr des Spessartes zuerkennen und ihr besonders die Funktion eines letzten Regulators im Geldbedürfnis zusprechen. Aus diesen Gründen ist die Erhaltung der Anstalt eine Lebensfrage für nicht unbedeutende Bezirke im Spessart. Nur die Erleichterung der Kreditgewährung könnte ernstlich in Frage kommen, da der schwierige Weg mit seinen 10—12 Haltestellen manchen geldbedürftigen Spessarteranstatt nach Aschaffenburg zum Stiftungsamt, in die Hände schnellbereiter, egoistischer Geldgeber führt; und die veralteten Erfüllungsbestimmungen die erste Ursache zur Überschuldung und zum Verlust von Haus und Hof in leider nicht seltenen Fällen gewesen sind.

Die Landnotdurftskasse hat kein festes Ausleihemaximum, wohl aber eine Beleihungsgrenze, deren jeweilige Feststellung in den Händen der Verwaltung liegt, und die durchschnittlich nicht über 50% des Feuerversicherungswertes, oder 75% bei Bodenkredit, des schätzungsweisen Bodenwertes (nicht Verkehrswertes, sondern Ertragswertes) hinausgeht.

¹⁾ Der hier genannte Annuitätensatz von $1\frac{1}{2}$ % ist ziemlich häufig, ebenso wie der Zinsfuß von 2 % von der größten Zahl der Schuldner getragen wird. Dennoch hat die Landnotdurftskasse keine feste Annuitätenhöhe und es bleibt vielmehr dem Geldnehmer überlassen, sich die Verpflichtung einer jährlichen Abtragung so einzurichten, wie sie ihm bequem ist. Der Geldnehmer muß nur von vornherein erklären, in wieviel Jahren er seine Schuld abtragen will. Danach wird die jährlich sich verringernde Abtragungssumme bestimmt. Diese Annuitätenform hat den einen Nachteil, daß sie gerade zu der Zeit, wo der Schuldner gewöhnlich am wenigsten zahlungsfähig ist, in den ersten Jahren nach der Darlehensaufnahme, die stärkste Anforderung an seinen Geldbeutel stellt. Es wäre darum zu begrüßen wenn die prozentuale gleichmäßige Annuität in eine prozentual steigende verwandelt würde und, dem Charakter der Landnotdurftskasse als Hilfsinstitut entsprechend, im ersten Jahre überhaupt keine Kapitalsabtragung, sondern bloß Zinszahlung verlangt würde.

Die Kgl. Spessarter Hilfskasse zu Aschaffenburg.

Die zweite große Hilfskasse für den Spessart ist die von Ludwig I. im Jahre 1843 gegründete Spessarter Hilfskasse. Sie gilt nur für die 50 weiter unten genannten Spessarter Ortschaften und hatte Ende 1902 ein Vermögen von 200 945 Mark, aus dem in der Summe der letzten zehn Jahre etwas über diese Höhe hinaus ausgeliehen werden konnte (vgl. S. 453). Um die Kasse nicht zu schnell leistungsunfähig zu machen, ist ein Maximalausleihebetrag von 500 fl. = 857,14 Mark festgelegt worden, während die Landnotdurftskasse eine Ausleihegrenze nicht hat.¹⁾

Nichts kennzeichnet die Lage des Spessartes und die Auffassung von der Spessarter hilflosen Lage besser, als der Stiftungsbrief für die Spessarter Hilfskasse, den wir deshalb im Wortlaut folgen lassen. In den 60 Jahren, die seit der Gründung der Kasse verflossen sind, hat sich in dieser Auffassung nicht viel geändert; Anleitung zur Selbsthilfe, d. i. die Wohltat, die nicht bloß edel und selbstlos, sondern ebenso sehr praktisch ist, wird

¹⁾ Das schon einleitend bei dem Titel Spessartfürsorge (Seite 428) genannte schleppende Kreditgewährungsverfahren der Spessarter Hilfskasse verdient eine detaillierte Darlegung. Die Stationen, welche der Kreditsuchende durchwandern muß, um unter ganz normalen Verhältnissen die maximale Ausleihesumme von 500 fl. = 857,14 Mark leihweise zu erhalten, sind 1. der Armenpflegschaftsrat, 2. das Gutachten über den Leumund des „Bittstellers“, 3. die Schätzung des Grundstückes des Bittstellers (Brandversicherung), die an das einschlägige Bezirksamt zu richten ist, 4. die Weitergabe dieser Gutachten an die Kgl. Regierung nach Würzburg, Kammer des Innern, 5. Entschließung der Regierung an das Stiftungsamt, 6. Schuldurkunde und Notariatsgebühren, 7. zum Vollzug an das Hypothekenamt, 8. an den Notar zurück, 9. Ausfertigung der Schuldurkunde für den Darlehnsnehmer, 10. Erhebung des Darlehns beim Stiftungsamt. Ein solches Verfahren grenzt hart an öffentliche Armenpflege und steht in keinem Vergleich zu der leichten Kreditgewährung durch die Darlehnskassen, die dem Genossen Bürgschaftsdarlehen von wesentlich größerer Höhe geben. (Vgl. hierzu Abschnitt XII, XIII u. XIV der folgenden Stiftungsurkunde.)

meistens noch ängstlich vermieden. Erst in der neuesten Zeit ist der Weg zur Selbsthilfe hie und da erschlossen worden; und bei der unten anschließenden Betrachtung der wichtigsten privaten Fürsorgeorganisation für den Spessart, des Johannisvereins Aschaffenburg, werden die dementsprechenden Hinweise gebracht werden. Die bereits erwähnte Eigenart der beiden Hilfskassen, daß sie mit ihrer regierungsseitigen Organisation die wichtigsten Vorzüge der privaten Fürsorgeeinrichtungen verbinden, erhält eine besondere Illustration dadurch, daß die beamtliche Leitung beider öffentlicher Anstalten und die ehrenamtliche Leitung der großen privaten Hilfseinrichtung für den Spessart, des St. Johannis-Zweigvereins Aschaffenburg, mit großem Erfolge seit langen Jahren in einer Person vereinigt sind.

Von den drei Gruppen Armenpolitiker, den öffentlichen Körperschaften (Staat, Provinz, Kreis, Gemeinde), den sog. reinen Privaten (Deutscher Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit) und der katholischen Kirche gehen einige Vertreter der letzteren (besonders Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege, 2. Aufl., Freiburg i. Br. 1884; auch Ehrle, Beiträge zur Geschichte u. Reform. d. Armenpflege, Freiburg i. Br., 1881, und Schunk, Die Armenpflege vom christlichen Standpunkt) von dem Gesichtspunkte aus, daß die „Armenpflege der Zukunft nur jene Organisation sein kann, welche in der altkirchlichen Gemeindepflege verwirklicht war“, und zur Erreichung dieses Zieles die staatliche Armenpflege ausgeschaltet werden müsse. Daß dieser Gesichtspunkt nicht maßgebend sein darf, beweist das Eintreten des Fürstbischofs Schuster von Graz (Charitas, 1896, Seite 86) für ein Zusammenarbeiten der privaten und kirchlichen mit der öffentlichen Armenpflege. Auch Würmeling hält ein Zusammenwirken der organisierten freiwilligen Armenpflege mit der öffentlichen für die richtigste praktische Lösung des Armenpflegeproblems (Charitas, 1897, Seite 65 u. w.). Wenn man in Betracht zieht, daß gerade in Deutschland ein mächtiger Ausfluß der Zwangsarmenpflege in der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzgebung erfolgt ist, und, wenn man, wie es Ehrle will, die Armenpolizei dem Staate zuweist, so muß man auch die Konsequenz ziehen, daß die Armenpflege selbst in der Hauptsache dem Fürsorge-Gesetzgeber und -bewahrer, d. i. dem Staate, zusteht. Doch soll der Staat um des Staatswohles willen, also nicht um des in Not befindlichen Einzelwesens willen, Zwangsfürsorge ausüben, während die kirchliche und sonstige private

Fürsorge auf dem Grundsatz der Einzelhilfe und Mildtätigkeit zu bauen hat. Die Landnotdurftskasse und die Spessarter Hilfskasse zeigen, daß die Verleihung öffentlichen Charakters an die Privatstiftungen des Kurfürsten von Mainz und des Königs von Bayern beiden Anstalten genützt und ihre Wirksamkeit in bemerkenswerter Weise gefördert hat.

Die Stiftungsurkunde.

Ludwig von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc.

Bewogen von der Armuth, welche im Spessarte herrscht, und eingedenk, daß in ihm sich der erste Landsturm erhob, gründen Wir mit einer Schenkung von Fünzigtausend Gulden aus Unserer Cabinets-Casse anmit die „Spessarter Hülfskasse“ und zwar unter folgenden nur mit Unserer ausdrücklichen Genehmigung geändert werden könnenden Vorschriften:

I. Der Bezirk, auf welchen die Wirksamkeit dieser Hülfskasse beschränkt ist, begreift sämtliche in dem unterfränkisch-aschaffenburgischen Regierungsbezirke gelegenen Theile des sogenannten Vor-, Hoch- und Hinter-Spessarts.

Demzufolge sind die in dem beigefügten Verzeichnisse aufgeführten Gemeinden zu der Theilnahme berufen.

II. Die Spessarter-Hülf-Casse hat die Aufgabe, die für die Einwohner des ehemaligen Fürstentums Aschaffenburg im Jahre 1780 gestiftete Landes-Nothdurfts-Casse und beziehungsweise die Kreishülfskasse für Unterfranken und Aschaffenburg in ihrer wohlthätigen Wirksamkeit zu ergänzen und zu vervollständigen und daher vorzüglich da in das Mittel zu treten, wo jene beiden Anstalten entweder wegen Unzulänglichkeit der Fonds oder wegen statutenmäßiger Hindernisse ausser Stande sind, die gewünschte Hülfe zu gewähren.

Ihre nähere Bestimmung ist hiebey:

1. zunächst die Gemeinden des Spessarts bei der Tilgung ihrer Schulden zu erleichtern, und in dieser Beziehung namentlich auf eine allgemeine Abminderung des Zinsfußes hinzuwirken, ferner dieselben bei Gemeinde-Unternehmungen, deren augenblickliche Ausführung unabweisbar ist, und wofür der erforderliche Aufwand weder durch die ordentlichen Etatsmittel noch auch im Wege einer Umlage ohne übermäßige Belastung der Pflichtigen bestritten werden kann, sowie bei sonstigen unvorhergesehenen und dringenden Gemeindebedürfnissen zur Beseitigung unver-

meidlicher Störungen der laufenden Etats pp. zu unterstützen; außerdem aber auch

2. einzelnen Landwirthen und Gewerbsbesitzern in unverschuldeten Nothfällen mit den zur Erhaltung ihres Nahrungsstandes nöthigen Darlehen und augenblicklichen Geldvorschüssen beizustehen.

III. Die Darlehen, welche den Gemeinden zu den im § II Ziff. 1 bemerkten Zwecken gewährt werden, und für welche zunächst der Capitalfond der Hülf-Casse benützt werden soll, sind nach den bezüglich der Gemeindeschulden bestehenden allgemeinen Vorschriften zu behandeln und den Tilgungs-Plänen einzuverleiben. Der Zinsfuß soll in allen einzelnen Fällen nach dem Grade der größeren oder geringeren Dürftigkeit der schuldenden Gemeinde bemessen werden.

IV. Für die nach § II Ziff. 2 einzelnen Individuen aus der Spessarter-Hülf-Casse zu gewährenden Darlehen und Vorschüsse sollen zunächst die verfügbaren Zinsen aus dem Capitalfonde, letzterer selbst aber nur insoweit in Anspruch genommen werden, als dessen Benützung nicht zu den § 2 Ziff. 1 bemerkten gemeindlichen Bedürfnissen erforderlich erscheint.

Solche Darlehen oder Vorschüsse an Einzelne, für welche sich nicht alle Fälle im Allgemeinen bestimmen lassen, dürfen beispielsweise gegeben werden:

- a. an Landwirthe für Verbesserung der Stallungen, Keller, Dunggruben, Wässerungsanstalten, für Vieh- und Getreide-Ankäufe;
- b. an Handwerker zur Anschaffung von Handwerkszeugen, für gewerbliche Einrichtungen, Material-Ankäufe pp.
- c. überhaupt zu notwendigen Neubauten, oder Hauptreparaturen an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, außer dem Falle der Brandschäden;
- d. zur Anschaffung von Webstühlen und Spinnrädern, zu Materialankäufen für das Korbflechten pp.;
- e. zur Ablösung von drückenden Schulden.

V. Darlehen oder Vorschüsse aus dem Capitalfonde können nur gegen Verzinsung und resp. Rückzahlung durch Annuitäten binnen längstens zwanzig Jahren gewährt, es darf jedoch hiebei nach Umständen bis zu einem Zinsfuß von 1^o/₁₀ herabgegangen werden.

VI. Insolange, als der Capitalfond nicht wenigstens den doppelten Betrag der ursprünglichen Summe erreicht hat, soll ein Viertel der Zinsen alljährlich dem Capitale beigeschlagen werden. Aus

den hiernach noch übrig bleibenden Zinserträgnissen können nach Vorabzug der Verwaltungskosten gegebenen Falles auch unverzinsliche Vorschüsse in dem Betrage von 10 bis 100 fl. unter Bestimmung einer kürzeren Tilgungszeit gewährt, und es darf sogar ein Drittheil dieser verfügbaren Zinserträgnisse zu augenblicklichen Unterstützungen ohne Rückersatz, namentlich an fähige, gut beleumundete und dürftige Handwerkslehrlinge und Gesellen beim Antritt der Lehr- und Wanderzeit mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Bauhandwerke, ferner für die Verbesserung der Flachsverarbeitung und zur Vertheilung von Prämien an Individuen, welche sich hierin auszeichnen, verwendet werden.

VII. Die für die gegebenen Darlehen zu leistende Sicherheit hat zwar, wenn es die Umstände zulassen, in einer ordentlichen Hypothek für den Capitalsbetrag zu bestehen, wo aber eine solche nicht geleistet werden kann, ist es genügend, wenn nur die jährlich zu zahlende Rente (:der Annuitätenbetrag:) in irgend einer genügenden Weise gesichert wird. Hiebey sind namentlich alle übrigen in den bürgerlichen Gesetzen gewährten Sicherungsmittel, z. B. namentlich durch Privatbürgschaftsleistung, solidarische Haftung Mehrerer, Faustpfand pp., zulässig und es ist insbesondere auch den Gemeinden gestattet, für sehr bedrängte Familienväter pp., welche eine anderweite Sicherheit nicht aufzubringen vermögen, die erforderliche Bürgschaftsleistung für die zu zahlenden Annuitäten in gesetzlicher Weise auf die Gemeindekasse zu übernehmen.

Der höchste Betrag solcher Darlehen gegen satzungsmäßig für Private zugelassen werdende Bürgschaften der Gemeinden soll in Einhundert Gulden bestehen.

Bei geringeren Vorschüssen von 10 bis 50 fl. kann äußerstenfalls von jeder Sicherheitsleistung Umgang genommen werden, wenn die Persönlichkeit des Hilfesuchenden keine Gefährdung befürchten läßt. Solche Vorschüsse müssen aber jedenfalls binnen Jahresfrist mit 2% Zinsen zurückgezahlt werden. Bei Darlehen gegen Hypothek hat die Verwaltung sowie die einschlägige Curatelstelle jedesmal mit aller Sorglichkeit zu wachen, daß für Darlehen aus der Spessarter Hülfskasse und jene der Aschaffener-Landes-Nothdurfts-Casse nicht eine und dieselbe Spezialhypothek gestellt werde.

VIII. Die Bewerber um ein Darlehen oder einen unverzinslichen Vorschuß — abgesehen von den Gesuchen der Spessartgemeinden als solcher — haben darzuthun: a. ihre Angehörigkeit zu den

Spessart-Orten; b. untadelhaftes Betragen in den Unterthans- und Privatverhältnissen in kirchlicher und sittlicher Beziehung, Fleiß, Thätigkeit und Sparsamkeit; c. ihre Bedürftigkeit überhaupt, sowie insbesondere für den vorliegenden Fall, daß sie nur durch die Gewährung eines nach Zweck und Betrag genau zu bezeichnenden Darlehens oder Vorschusses vor wucherlicher Bedrückung oder vor einer unverschuldeten Gefährdung ihres Erwerbstandes bewahrt werden können.

Unter mehreren sonst qualificirten Hülfesuchenden ist jenem der Vorzug einzuräumen, welcher sich in der dringendsten Noth befindet; auch soll, in der Regel, die Gewährung mehrerer kleiner Darlehen, an verschiedene Bewerber der Bewilligung größerer einzelner Darlehen vorgezogen werden.

IX. Die Verwendung der solchen einzelnen Bewerbern gewährten Aushilfe hat unter Aufsicht der Localarmenpflegen und Gemeindeverwaltungen zu geschehen; auch ist ein solcher der Spessarter Hülfskasse verhafteter Schuldner vermöge gegenwärtiger Statuten unbedingt verbunden, sich die sofortige Aufkündigung eines gegebenen Darlehens zur Heimzahlung innerhalb der Frist eines halben Jahres gefallen zu lassen, wenn er das erhaltene Darlehen nicht zu dem angegebenen Zwecke verwendet, oder wenn er die mittelst des Darlehens angeschafften Gegenstände auf unwirtschaftliche Weise wieder veräußert, oder wenn derselbe durch schlechte Haushaltung in Vermögensverfall geräth. Die Localarmenpflegen und Gemeindeverwaltungen sowie die einschlägigen Distriktpolizeibehörden sind verpflichtet, in dieser Beziehung die sorgfältigste Wachsamkeit eintreten zu lassen, und durch rechtzeitige Anzeige und beziehungsweise Einschreitung die Hülfskasse vor Nachtheil zu bewahren.

X. Stirbt ein Schuldner vor Zurückzahlung des Anlehens, so ist es — in der Voraussetzung, daß das Bedürfnis fortbesteht, für welches das Darlehen gegeben war — der Wittve sowie den Erben überhaupt gestattet, das Darlehen nach dem ursprünglichen Plane fortzutilgen, wenn die gedachten Personen Angehörige der Spessartorte und einer solchen Hülfe würdig sind. Hat aber das Bedürfnis aufgehört oder treten Erben ein, welche einem fremden Bezirke angehören oder obiger Begünstigung nicht würdig erscheinen, so ist der noch bestehende Capitalrest alsbald baar abzuführen.

XI. Die Verwaltung der Spessarter-Hülfskasse wird mit der Verwaltung der Aschaffenburg-Landnothdurftskasse, jedoch

unter gesonderter Buch- und Rechnungsführung vereinigt, und der unmittelbaren Leitung der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. I. untergeben, an welche Kreisstelle auch die Jahresrechnung zur Revision einzusenden ist.

Der Aufwand für Remuneration des Rendanten, sowie für Regie soll übrigens möglichst beschränkt werden, und bleibt der besonderen Königlichen Genehmigung vorbehalten.

XII. Bezüglich des Verfahrens bei Darlehen für Gemeinden zur Tilgung vorhandener Schulden sind die Bestimmungen des § IV Maß gebend. Bei Gesuchen von Gemeinden um Darlehen oder Vorschüsse zu Befriedigung neuer unvorhergesehener und dringender Gemeindebedürfnisse hat die betreffende Gemeindeverwaltung den Antrag an die Unterkuratelbehörde zu bringen, und hiemit zugleich unter Vorlage des Etats und eines Nachweises über den Cassenstand a. die Unabweislichkeit und Unverschieblichkeit des Bedürfnisses; b. die Größe des Bedarfes; c. die Unzulänglichkeit der ordentlichen Etatsmittel; d. die Unthunlichkeit der Erhebung einer ausserordentlichen Umlage hiefür wegen drohender Überbürdung der Pflchtigen; e. die Möglichkeit der Tilgung im Laufe der hiefür anzugebenden Zeitfrist — näher darzutun.

Erscheint das Gesuch bereift, so faßt die Unterkuratelbehörde nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen über die Zulässigkeit motivierten Beschluß und bringt die Verhandlungen der vorgesetzten Kreisstelle zur Bescheidung des Unterstützungsgesuches in Vorlage.

XIII. Unterstützungsgesuche von Privaten sind zuerst bei den Localarmenpflegen der Gemeinde, worin der Hilfsbedürftige wohnt, unter Angabe der für das Gesuch sprechenden Gründe, der angebotenen Sicherheit und der gewünschten Zins- und Rückzahlungsbestimmungen vorzutragen.

Der Armenpflegschaftsrat hat hierauf das Gesuch in Abwesenheit des Bittstellers pflichtmäßig zu berathen, nach Maßgabe des § 4. 5 und 6 der Instruktion für die Verwaltung der Kreishülfskasse und unter der dortselbst ausgesprochenen Verantwortlichkeit zu verfahren, und im Falle der Hülfsuchende die Bürgschaftsleistung der Gemeinde anspricht, auch in dieser Beziehung nach gepflogenen Benehmen sich zu äussern und das Erforderliche zu veranlassen. — Das nach den Bestimmungen des § IX zu bemessende, dem Bittsteller verschlossen einzuhändigende Zeugniß des Armenpflegschaftsrathes ist nebst den allen-

falsigen weiteren Beilagen des Gesuches, wie Tax- oder Bürgerschaftsurkunde pp. der Distriktpolizeibehörde zu übergeben, welche sodann unter näherer gutachtlicher Äußerung über das Gesuch und unter Beifügung der etwa sonst noch erforderlich scheinenden Bemerkungen über Leumund, Thätigkeit, Sparsamkeit pp. die Entscheidung der Kreisstelle erholen wird. — Das Maximum für ein Hypothekdarlehen an Privaten darf den Betrag von fünfhundert Gulden nicht überschreiten.

XIV. Die Kreisregierung, Kammer des Innern, hat die in vorschriftsmäßiger Weise zur Vorlage kommenden Gesuche um Unterstützungen aus der Spessarter Hülfskasse mit Rücksicht auf die statutenmässigen Bestimmungen einer sorgfältigen Prüfung zu unterstellen und die hiernach entsprechende Entschließung mit thunlichster Beschleunigung zu fassen. Über das Gesamtergebniß der Verwaltung der erwähnten Hülfskasse ist alljährlich Bericht an das Ministerium des Innern zu erstatten.

XV. Die Spessarter-Hülf-Casse genießt die Rechte der öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten.

XVI. Wir behalten Uns das Recht vor, an den gegenwärtigen Satzungen jederzeit nach Befund Änderungen und Zusätze, oder Hinweglassungen verfügen zu können, und erwarten übrigens eine gewissenhafte Befolgung vorstehender Unserer Anordnungen.

Urkundlich dessen haben Wir diesen Fundations-Brief mit Satzungen ausfertigen lassen, und unter Beydruckung Unseres Königlichen Insiegels Allerhöchst eigenhändig vollzogen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt München am neunzehnten Januar im Jahre nach Christi Geburt Eintausend achthundert drey und vierzig, Unserer Regierung im Achtzehnten.

(L. S.)

gez. Ludwig.

vdt. gez. v. Abel.

Verzeichnis der zur Spessarter Hilfskasse berechtigten Orte.

Polizey-Distrikt	No. curr.	Ortschaften	Spessarts-Lage	
Alzenau	1	Blankenbach	Vorspessart	
	2	Edelbach	"	
	3	Kahl	"	
	4	Laudenbach	"	
	5	Schneppenbach	"	
	6	Schöllkrippen	"	
	7	Vormwald mit Sommerkahl	"	
Aschaffenburg	8	Eichenberg	"	
	9	Feldkahl	"	
	10	Grünmorsbach	"	
	11	Keilberg	"	
	12	Oberbessenbach	"	
	13	Rottenberg	"	
	14	Sailauf	"	
	15	Schweinheim	"	
	16	Straßbessenbach	"	
Klingenberg	17	Breitenbrunn	"	
	18	Faulbach	"	
	19	Oberaltenbuch	Hochspessart	
	20	Stadtprozelten	Vorspessart	
Kreutzwertheim	21	Unteraltenbuch	Hochspessart	
	22	Schollbrunn	Vorspessart	
	Lohr	23	Frammersbach	Hochspessart
		24	Langenprozelten	Vorspessart
		25	Rechtenbach	Hochspessart

Polizey-Distrikt	No. curr.	Ortschaften	Spessarts-Lage
Lohr	26	Ruppertshütten	Hochspessart
	27	Sackenbach	Vorspessart
	28	Wiesen	Hochspessart
Obernburg	29	Volkersbrunn	Vorspessart
Rothenfels	30	Esselbach	„
	31	Oberndorf	„
	32	Steinmark	„
Rothenbuch	33	Bischbrunn	„
	34	Habichtsthal	Hochspessart
	35	Hain	Vorspessart
	36	Heigenbrücken	Hochspessart
	37	Hainbuchenthal	Vorspessart
	38	Heinrichsthal	Hochspessart
	39	Hessenthal	Vorspessart
	40	Jakobsthal	Hochspessart
	41	Krausenbach	„
	42	Krommenthal	„
	43	Laufach	Vorspessart
	44	Neudorf	„
	45	Neuhütten	Hochspessart
	46	Rothenbuch	„
	47	Waldaschaff	Vorspessart
48	Weibersbrunn	Hochspessart	
49	Wiesthal	„	
50	Wintersbach	„	

Es sind das sämtliche Ortschaften des inneren Spessartes und des Randes vom inneren Spessart; der eigentliche Vorspessart, d. i. der Mainspessart, und fast der ganze Kahlgrund bis dicht an Schöllkrippen heran sind nicht zu der Inanspruchnahme dieser Hilfskasse berechtigt.

Vermögensstand der Kgl. Spessarter Hilfskasse

in den Jahren 1842/43—1902.

Jahr			Jahr			Jahr		
Vermögen			Vermögen			Vermögen		
	fl.	Xr.		fl.	Xr.		fl.	g
1843	50 134	18	1864	66 447	47	1883	145 690	07
4	51 075	18	5	67 431	30	4	147 298	25
5	52 013	36	6	68 348	—	5	149 146	86
6	52 797	30	7	69 530	40	6	150 920	77
7	53 551	28	8	70 531	58	7	152 943	97
8	54 222	18	9	71 524	45	8	155 353	15
9	55 020	40	1870	72 487	40	9	158 066	61
1850	55 802	58	1	73 304	32	1890	160 504	84
1	56 618	54	2	74 304	32	1	163 391	11
2	57 481	33	3	75 361	41	2	166 442	87
3	58 245	48	4	76 171	38	3	169 587	84
4	59 069	8	5	77 208	19	4	173 028	71
5	59 780	25		fl.	g	5	176 309	95
6	60 584	50	6	134 048	47	6	179 838	36
7	61 471	54	7	135 811	13	7	183 285	43
8	62 228	23	8	137 901	51	8	186 702	41
9	62 702	15	9	139 869	—	9	190 069	68
1860	63 174	42	1880	141 204	64	1900	193 475	27
1	63 958	23	1	142 619	61	1	197 282	54
2	64 743	10	2	143 682	13	2	200 945	83
3	65 498	56						

Zusammenstellung der Anlage des Kapitalvermögens in den Jahren

Jahr	A. Beim Staate		B. Bei Gemeinden									
	4% und 3 1/2%		3 1/2%		3%		2%		1 1/2%		1%	
	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ
1893	1000	—	—	—	730	—	1 690	—	1500	—	5056	53
1894	1000	—	—	—	645	—	3 670	—	1425	—	4310	18
1895	1000	—	—	—	450	—	3 340	—	1350	—	3762	19
1896	1000	—	—	—	355	—	6 030	—	1275	—	6916	95
1897	1000	—	—	—	270	—	8 810	—	1200	—	6158	67
1898	1000	—	—	—	185	—	9 850	—	1125	—	5655	49
1899	1000	—	—	—	70	—	16 547	—	1050	—	5194	22
1900	1000	—	700	—	35	—	17 139	—	975	—	4734	36
1901	1000	—	650	—	—	—	23 298	50	900	—	4413	90
1902	1000	—	600	—	—	—	21 995	45	825	—	4092	84

Jahr	D. Bei Gesellschaften			E. Bei Privaten										
	4%		4—3 1/2%	4%		3 1/2%		3%		2 1/2%		2%		
	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ
1893	3000	—	11 000	—	14 000	—	14 315	80	—	—	31 625	33 321	52 61 068	87
1894	3000	—	11 000	—	14 000	—	14 748	92	900	—	36 136	36 243	78 56 761	20
1895	3000	—	11 000	—	14 000	—	19 409	03	855	—	42 315	33 243	78 52 508	96
1896	3000	—	11 000	—	14 000	—	20 907	34	1 510	—	44 853	22 238	87 53 074	76
1897	3000	—	10 000	—	13 000	—	21 378	95	4 706	—	49 271	54 226	84 51 398	64
1898	3000	—	10 000	—	13 000	—	19 098	24	6 649	70	46 069	96 212	51 53 212	50
1899	3000	—	10 000	—	13 000	—	17 012	70	9 971	65	45 876	08 187	82 57 407	81
1900	3000	—	10 000	—	13 000	—	16 511	45	12 336	97	44 822	03 161	52 58 124	35
1901	3000	—	10 000	—	13 000	—	15 597	95	11 718	28	44 979	29 134	55 62 082	19
1902	3000	—	10 000	—	13 000	—	14 894	45	15 465	65	44 304	45 106	91 62 252	10

der Kgl. Spessarter Hilfskasse Aschaffenburg 1893 bis 1902.

Summa B	C. Bei Genossenschaften										Summa C.			
	3 1/2—1%		4%		3 1/2%		3%		2 1/2%		2%		4—2%	
	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ
8 976	53	2700	—	3900	—	16 495	—	—	—	—	—	—	23 095	—
10 050	18	2500	—	6300	—	13 110	—	—	—	—	—	—	21 910	—
8 902	19	2000	—	5200	—	10 975	—	—	—	—	—	—	18 175	—
14 576	95	1800	—	3600	—	9 200	—	—	—	—	—	—	14 600	—
16 438	67	1600	—	3000	—	7 550	—	—	—	—	—	—	12 150	—
16 815	49	1400	—	3400	—	6 300	—	—	—	—	—	—	11 100	—
22 861	22	1200	—	1800	—	5 225	—	—	—	—	—	—	8 225	—
23 583	36	—	—	1200	—	4 150	—	4000	—	2500	—	—	11 850	—
29 262	40	—	—	600	—	3 375	—	3500	—	2250	—	—	9 725	—
27 513	29	—	—	2400	—	3 000	—	3000	—	2000	—	—	10 400	—

Summa E	Gesamt-Kapital-Vermögen		Ausgeliehen wurden an									
	4—1%		Unterstützungs-Darlehen		In sonstiger Weise		Summa					
	M	δ	M	δ	M	δ	M					
3216	05	5937	23	116 484	80	163 556	33	12 940	—	8630	—	21 570
2588	12	5036	89	116 415	27	163 375	45	12 372	—	6130	—	18 502
2246	34	4612	28	122 190	72	164 267	91	10 970	—	5175	—	16 145
1859	19	3956	83	126 400	21	170 577	16	20 570	—	2840	—	23 410
1509	92	3316	69	131 808	58	174 397	25	14 925	—	5176	—	20 101
1479	27	3170	54	129 892	72	171 808	21	10 683	—	3200	—	13 883
965	70	2300	63	133 722	39	178 808	61	22 281	—	3380	—	25 661
768	08	3270	50	135 994	90	185 428	26	18 980	—	4630	—	23 610
600	92	2405	95	137 519	13	190 506	53	23 900	—	—	—	23 900
452	04	3024	01	140 499	61	192 412	90	11 350	—	6920	—	18 270
												205 052

Einnahmen und Ausgaben der Spessarter Hilfskasse.

Einnahmen (wirkliche) 1893:

Aktivkassabestand	7 357.75 <i>M</i>	
Aktivaußenstände (an Zinsen) . . .	461.48 „	
Zinsen von Aktivkapitalien	3 818.23 „	(217.— <i>M</i> Rückstände)
Ertrag aus Realitäten	22.50 „	
zufällige Einnahmen	26 83 „	
heimgezahlte Aktivkapitalien . . .	15 848.05 „	
zurückbezahlte Aktivvorschüsse . .	22.24 „	(14.90 „ „)
	<u>27 557.08 <i>M</i></u>	(231.90 <i>M</i> Rückstände).

Ausgaben (wirkliche) 1893:

Auf die Verwaltung	239.39 <i>M</i>	
auf den Zweck	13 640.— „	
an hingeliehenen Aktivkapitalien	8 630.— „	
geleistete Aktivvorschüsse	37.14 „	
	<u>22 546.73 <i>M</i></u>	Aktivrest: 5010.35 <i>M</i> .

Summa des Vermögens: 169 587.84 *M*.

Einnahmen (wirkliche) 1902:

Aktivkassabestand	6 643.08 <i>M</i>	
Aktivaußenstände	132.93 „	
Zinsen von Aktivkapitalien	4 862.94 „	(83.41 <i>M</i> Rückstände)
zufällige Einnahmen	45.99 „	
heimgezahlte Aktivkapitalien . . .	16 363.63 „	
zurückbezahlte Aktivvorschüsse . .	— „	(1.55 „ „)
	<u>28 048.57 <i>M</i></u>	(84.96 <i>M</i> Rückstände).

Ausgaben (wirkliche) 1902:

Auf die Verwaltung	279.05 <i>M</i>	
auf den Zweck	12 400.— „	
auf Hinleihung von Kapitalien . . .	6 920.— „	
geleistete Aktivvorschüsse	1.55 „	
	<u>19 600.60 <i>M</i></u>	Aktivrest: 8447.97 <i>M</i> .

Reinvermögen Ende 1902: 200 945 83 *M*.

Das Vermögen nimmt auch bei dieser Kasse bemerkenswert zu, ohne daß besondere Extrazuschüsse geleistet werden. Die im Verhältnis zu den Ausgaben auf den Zweck sehr hohen Aktivreste, die dem gleichen Ziel dienen könnten, zeigen, daß die Spessarter Hilfskasse nicht in dem Maße in Anspruch genommen wird, wie die Mittel es zulassen. Der Grund hierfür liegt fast ausschließlich in der langwierigen Erlangung des Kredits und

dem bequemeren Hilfsmittel der Darlehenskasse, die höheren Personalkredit zu geben vermag, als die Spessarter Hilfskasse Realkredit.

Anzahl und Zinsfuß der Ende 1902 ausgeliehenen Kapitalien:

Gemeinden	4 ^o / _o	3 ¹ / ₂ ^o / _o	3 ^o / _o	2 ¹ / ₂ ^o / _o	2 ^o / _o	1 ¹ / ₂ ^o / _o	1 ^o / _o	unverzinslich
Heimbuchenthal	•		••••••		••••••••			
Neudorf	••	•	•		•••••			
Wintersbach	•		••••		••	•		
Krausenbach		•	••		••••••••			
Bischbrunn			••••••		••••••••		••	
Oberndorf			••••••••		••••••••		••••	
Esselbach					••••••••			
Weibersbrunn	••••	••••	••••••		••••••••	••	•	
Rothenbuch	••••••••	••••••••	••••		••••••••			
Partenstein	•							
Krombach	•							
Damm	•							
Wörth	•							
Stadtprozelten	•	•	••••		••			
Lichtenau	•							
Dorfprozelten	•							
Hain	•							
Waldaschaff	•		•					
Rechtenbach	•		••••••		•••••		•	
Mainaschaff	•							
Volkersbrunn		•	•		•			
Gailbach		•						
Heinrichsthal		•	•		•••			
Frammersbach			••••••••		••••••	•	•	
Wiesen			••••••		••			
Langenprozelten			••••••		••••••			

Gemeinden	4 0/0	3 1/2 0/0	3 0/0	2 1/2 0/0	2 0/0	1 1/2 0/0	1 0/0	unverzinslich
Heigenbrücken			.					
Ruppertshütten					
Schneppenbach			.					
Wiesthal					
Krommenthal			..		.			
Schollbrunn					
Hessenthal			..		.			
Oberbessenbach			.		..			
Unteraltenbuch				
Neuhütten				
Breitenbrunn			.		.			
Straßbessenbach					
Oberaltenbuch					
Sommerkahl					..			
Frohnhofen					.			
Faulbach					..			
Schweinheim					...			
Keilberg					.			
Schöllkrippen					.			
Steinmark					.			
Obersailauf							.	.

Ausgeliehen, Stand Ende 1893:

zu 1 0/0	an 34	Private,
„ 1 1/2 0/0	„ 26	„
„ 2 0/0	„ 191	„
„ 2 1/2 0/0	„ 1	„
„ 3 0/0	„ 91	„
„ 4 0/0	„ 23	„
„ 3 0/0	„ 11	Genossensch.
„ 4 0/0	„ 3	„
„ 1 0/0	„ 9	Gemeinden
„ 1 1/2 0/0	„ 1	„
„ 2 0/0	„ 3	„
„ 3 0/0	„ 2	„

Ausgeliehen, Stand Ende 1902:

zu 1 0/0	an 11	Private
„ 1 1/2 0/0	„ 6	„
„ 2 0/0	„ 198	„
„ 2 1/2 0/0	„ 1	„
„ 3 0/0	„ 121	„
„ 3 1/2 0/0	„ 25	„
„ 4 0/0	„ 31	„
„ 2 0/0	„ 1	Genossensch.
„ 2 1/2 0/0	„ 1	„
„ 3 0/0	„ 2	„
„ 3 1/2 0/0	„ 3	„
„ 1 0/0	„ 4	Gemeinden
„ 1 1/2 0/0	„ 1	„
„ 2 0/0	„ 9	„
„ 3 1/2 0/0	„ 1	„

Aus dieser vergleichenden Zusammenstellung geht außerdem hervor, daß die Darlehen zu 1⁰/₀ und 1¹/₂⁰/₀ in ansehnlichem Umfange zurückgegangen sind, während die zu 3, 3¹/₂ und 4⁰/₀ eine Erweiterung erfahren haben. Der Grund hierfür liegt in der größeren Leistungsfähigkeit der Geldnehmer einzelner Bezirke, wovon schon vorher die Rede war: vgl. S. 421. Eine mit Recht etwas strengere Handhabung der Bedürftigkeitsfrage von seiten der Kasseverwaltung hilft in derselben Richtung nach.

Die übrigen staatlichen Hilfskassen.

Die beiden staatlichen Hilfskassen im Spessartgebiet haben übrigens in einigen anderen Teilen Bayerns ähnliche Gegenstücke. Die in allen bayrischen Regierungsbezirken seit 1832/34 eingerichteten Kreishilfskassen arbeiten mit nur unbedeutenden Kapitalien, die in anbetracht der Größe der bayrischen Regierungsbezirke im Vergleich zum Wirkungsbereich der Landnotdurftskasse, dem ehemaligen Fürstentum Aschaffenburg, von ganz untergeordneter Bedeutung für die wirtschaftlichen Verhältnisse sind. Es hat darum auch wenig zu sagen, daß von der Kreishilfskasse für Unterfranken das ehemalige Fürstentum Aschaffenburg, — eben wegen der Landnotdurftskasse — ausgeschlossen ist; und zwar um so weniger, als bereits seit 1843 die Spessarter Hilfskasse in Tätigkeit getreten ist, deren Fonds die der Kreishilfskasse übersteigen.

In einzelnen Hochspessartorten wie Bischbrunn, Weibersbrunn sind außerdem sehr ansehnliche Stiftungen des Prinzregenten und anderer Mitglieder des bayrischen Herrscherhauses in Geltung.¹⁾

Entsprechend den in den Spessart greifenden Bezirksämtern und ihren Distrikten, d. s. die untersten Verwaltungsbereiche, stehen ferner die sog. Distriktshilfskassen in Wirkung, über welche die Gemeinschaft der Distriktsvertreter, der Distriktsrat, zu verfügen hat. Hauptzweck der Distriktshilfskassen ist einmalige, nicht heimzahlbare Unterstützung, auch an Unterstützungsvereine.

Eine sehr glückliche Ergänzung zu allen diesen Formen der staatlichen Spessartfürsorge bilden die zahlreichen Einrichtungen der privaten Fürsorge für die Spessarter, besonders der St. Johannis-Zweigverein in Aschaffenburg.

¹⁾ Diese Stiftungen haben gerade in den letzten Jahren wieder ansehnliche Zuwendungen von dem Stifter erhalten, der als Jäger regelmäßig Ende November und Dezember einige Wochen jenen Hochspessartdörfern nahetritt.

Die Jahre 1842, 1860, 1878/79 und 1882/83.

In den Jahren 1842, 1860 und 1880 ist verschiedentlich ein Anlauf zu einer privaten Spessartfürsorgeorganisation in großem Maßstabe genommen worden.

Im Jahre 1842 fand auf dem Rohrbrunn am 24. und 25. September unter der Leitung des Regierungs-Präsidenten Grafen von Fugger-Glött¹⁾ eine Versammlung statt, in der „die Unterstützung der armen Gemeinden im Spessart“ behandelt wurde. Die Versammlung war auf Veranlassung eines Ministerial-Reskriptes vom 23. Juli 1842 zusammengetreten und sollte vor allem entscheiden, ob eine weitere Hilfskasse neben der Landnotdurftskasse zu schaffen wäre. Auf Grund ihres Gutachtens ist dann die im vorigen Abschnitt behandelte Spessarter Hilfskasse fundiert worden. Aber außer dem genannten Ministerialreskript wurde das ganze Hilfsprogramm der von dem Pfarrer und Dechant Lampert zu Lohr an Seine Majestät den König unterm 10. März 1841 gerichteten „Vorstellung“ durchgesprochen und darauf eine umfassende Hilfstätigkeit inauguriert, die jedoch sehr bald nachließ und erst durch die „Verhandlungen“²⁾ des im Betreffe der wirtschaftlichen Zustände des Spessartes, des Kahlgrundes und des Orber-Bezirktes am 11. und 12. Juli 1860 in Aschaffenburg versammelten Beratungs-Comités“ wieder einige Anregung erhielt.

Die unter dem Vorsitz des damaligen Regierungs-Präsidenten Friedrich Freiherrn von Zu-Rhein in den Lokalitäten der Casino-Gesellschaft und im städtischen Theater-Saale tagende Versammlung hat ebenfalls ein großes Programm von Vorschlägen, speziell zur Besserung der rein landwirtschaftlichen Verhältnisse, aufgestellt, dem ein ziemlich weiter Plan für Einführung von Haus-Industrien als Ersatz der eingegangenen Glasindustrie und der zurückgehenden Eisenhämmer angefügt wurde. Praktische Ergebnisse haben die Verhandlungen von 1860 für die Spessartfürsorge nur in der oberen Seite 261 geschilderten Richtung gezeitigt. Wohl aber dürften manche der in der neuen Zeit geschilderten Veränderungen zu Gunsten der Erwerbsverhältnisse

1) Die Rohrbrunner Tagung ist in einem handschriftlichen Akt niedergelegt, der mir durch die Liebenswürdigkeit der Familie Kittel (aus den nicht publizierten Aufzeichnungen des bekannten Spessartforschers Hofrats Dr. Kittel) zur Verfügung gestellt worden ist.

2) Abgedruckt in der „Gemeinnützigen Wochenschrift“ (als außerordentliche Beilage) in Würzburg. Druck von Friedrich Ernst Thein. 1860.

der Hochspessartbevölkerung ihre Anregung in jenen Beratungen gefunden haben.¹⁾

Noch zweimal ist dann vor unserer Zeit die große Öffentlichkeit dem Spessart näher getreten. Als die Hungersnot 1878/79 das Elend in manchen Bezirken aufs äuserste steigerte, wurde eine Hilfsaktion ausgelöst, der bis zum 30. April 1879, dem Schlußtage der Sammlungen, 171492 Mark²⁾ im ganzen zugeführt waren. Der Vorsitzende dieses Komitees war der Bürgermeister Medicus, mit dem sich die Herrn J. Mertz, F. M. Haus und M. Reith in die Arbeit teilten, die Saatnot in 75 Gemeinden durch Anweisung von Saatkartoffeln, Saatgerste und Saathafer und den eigentlichen Nahrungsmittelmangel durch Überweisung von Speisekartoffeln, Brod, Fleisch, Fett, Salz, Hülsenfrüchten, Reis u. a. zu beheben.

Das zweite Hilfsunternehmen wurde durch die Überschwemmung im Jahre 1882 veranlaßt, für das sich in Würzburg ein Zentralkomitee für Unterfranken und Aschaffenburg im Dezember 1882 bildete unter den Herren Dr. Füll, Dr. Steidle, Dr. Stahl, Bolzano, Elsässer und Seubert.

Der Rechenschaftsbericht³⁾ dieses Komitees zur Unterstützung hilfsbedürftiger Überschwemmter weist gröfsere Verwendungen in den Bezirksämtern Alzenau (1100 Mk.), Aschaffenburg (6000 Mk.), Lohr (42000 Mk.), Marktheidenfeld (40000 Mk.), Miltenberg (9000 Mk.) und Obernburg (175000 Mk.) aus. Im ganzen hat das Komitee 414746 Mark für die Überschwemmten verwendet.

Inzwischen hatte nach den Notjahren 1878/79 sich eine neue dauernde Vereinigung gebildet, die sich in dem Geleise der Hilfsprogramme von 1842 und 1860 vorwärts bewegte und eine Reihe praktischer Erfolge seit ihrem Bestehen (1880) zu verzeichnen hat, der schon erwähnte St. Johannis-Zweigverein Aschaffenburg.

¹⁾ Vgl. besonders Seite 421, die Kreditgenossenschaften betr.

²⁾ Vgl. die beiden Rechenschaftsberichte des Zentralhilfskomitees für die Notleidenden im Spessart vom 1. April und 1. Mai 1879. Gedruckt bei Schippner. 1879.

³⁾ Erschienen in Würzburg, bei Köst und Hecker, 1884.

Der St. Johannis-Zweigverein Aschaffenburg.

Im Königreich Bayern besteht seit 1853 der Verein für freiwillige Armenpflege, der St. Johannisverein.¹⁾ Dieser sich über das ganze Land erstreckende Verein hat heute fast 400 Zweigvereine, unter denen der erste Hauptverein in München ist, dem die Verwaltung der Zentralkasse zusteht. In diese Kasse fließen für jedes Mitglied 2.20 Mk., und durch diesen Jahresfond, durch angesammelte Kapitalien und durch viele Zuschüsse von staatlicher und privater Seite ist das Zentral-Kapitel in der Lage, für die Unternehmungen einzelner Zweigvereine recht erhebliche, besondere Beihilfen zu gewähren.

Im übrigen sind die Zweigvereine in jeder Beziehung vollkommen selbständige Organisationen, und selbstverständlich in der Hauptsache auf die Hilfsquellen im eigenen Tätigkeitsgebiet angewiesen. Infolge der gemeinnützigen Aufgaben der Vereine haben sie eine recht zahlreiche Gefolgschaft. Die Vereinskasse des Zweigvereins Aschaffenburg balanzierte Einnahmen und Ausgaben in den letzten Jahren auf je 10500—11000 Mark, und wies für 1903 ein Vermögen von über 92000 Mark bei 7800 Mark Schulden aus.

Die jetzige Tätigkeit des Vereins datiert seit dem Jahre 1880, wo auf Veranlassung des damaligen Regierungspräsidenten von Unterfranken Grafen Luxburg, der St. Johannis-Zweigverein Aschaffenburg am 31. März neu gestaltet wurde. Der Verein stellte sich zwei in ihrem Umfange sehr verschiedene Aufgaben, erstens die Erhaltung des in Aschaffenburg schon seit 1869 bestehenden Knabenwaisenhauses St. Johannespflege, und zweitens die Verfolgung der zur Hebung der Spessart-Bevölkerung anzustrebenden Ziele.

¹⁾ Vgl. dessen Satzungen in „Neue Gesetz- und Verordnungssammlung“ von Karl Weber. Nördlingen bei Beck. 1885. Seite 60ff.

In dem Waisenhaus sollten so weit wie möglich Spessartkinder untergebracht werden; den Zielen zur Hebung der Spessartbevölkerung sollte durch einzelne Erziehungs- und Bildungsanstalten innerhalb des Spessartes zugestrebt werden.

Was der Johannisverein Aschaffenburg in den nun bald 25 Jahren seines Bestehens geleistet hat, ist ganz außerordentlich viel. Sieben Anstalten werden von ihm unterhalten und außerdem ein Fond zur Unterhaltung für arme Spessartkinder. Das Knabenwaisenhaus in Aschaffenburg erfordert jährlich ungefähr 24000 Mark Ausgaben; die weibliche Erziehungsanstalt in Rothenbuch (Hochspessart) über 13000 Mark; die weibliche Erziehungsanstalt in Wiesen (Hochspessart) über 5000 Mark; die Kleinkinderbewahranstalt in Unteraltenbuch (Hochspessart) fast 1000 Mark; die Kleinkinderbewahranstalt in Weibersbrunn (Hochspessart) über 1600 Mark und ebenso viel die Kleinkinderbewahranstalt in Wintersbach (Hochspessart); die Holzschnitzschule Neuhammer bei Wintersbach beansprucht jährlich fast 4000 Mark Beihilfe und der Fond zur Unterhaltung von Freiplätzen hatte im Jahre 1903 einen Ausgabestand von 13000 Mark.

Die Baulichkeiten sämtlicher Anstalten sind im Besitze des Zweigvereins und repräsentieren mit den übrigen Vermögensobjekten bei Abzug von ca. 25000 Mark Schulden ein reines Vermögen von mehr als einer Viertelmillion Mark. Die gesamten Ausgaben für 8 Unternehmungen betragen im Jahre 1903 gegen 54000 Mark.

Die Deckung dieser hohen Ausgaben geschieht erstens durch die Zinsen von im Vereine angesammelten Stiftungskapitalien, zweitens durch feste Zuflüsse aus öffentlichen Hilfskassen, drittens durch die Mitgliederbeiträge und viertens durch besondere Zuwendungen.

Aus der Aufzählung der Vereinseinrichtungen geht die Vereinsarbeit schon zum Teil hervor. Aber mit dem Knabenwaisenhaus in Aschaffenburg ist noch eine Schülerwerkstätte verbunden, in der die Kinder Holz bearbeiten lernen; bei sämtlichen Kinderbewahranstalten sind wirkliche Handarbeitsschulen sowie Elementarschulen angegliedert. In Wiesen hat der Verein gleichzeitig ein Mädchenwaisenhaus und in Weibersbrunn, Rothenbuch und Wintersbach eine Station für ländliche Krankenpflege. Die Holzschnitzschule Neuhammer ist seit drei Jahren staatlich anerkannte Lehrwerkstätte für das Holzschnitzer- und Schreinergerwerbe.

Von den Anstalten für die männliche Spessartjugend beansprucht die Holzschnitzschule auf dem Neuhammer dadurch besonderes Interesse, daß der Verein durch diese Werkstätte die Einführung einer Holzschnitz-Hausindustrie im Spessart anstrebt. Die günstigen Ergebnisse der Holzschnitzerei in Oberbayern, im Schwarzwalde und in der Schweiz und die nicht schlechten Resultate der Holzschnitz-Hausindustrie in der Rhön, sowie die auf den ersten Blick ziemlich gleichen Produktionsverhältnisse für Holzschnitzerei waren die Veranlassung dazu. Die Wanderarbeiter sollten der Familie zurückgegeben werden. Es wurde übersehen, daß ein Nebenerwerb und besonders als eigene Hausindustrie nur da betrieben werden kann, wo unbeschäftigte Arbeitskräfte im Hause zeitweise und wenn möglich in festen Perioden vorhanden sind. Im Hochspessart ist aber, wie wir wissen, die arbeitsfähige männliche Bevölkerung das ganze Jahr über nicht daheim, und die wenigen hundert im Winter in die Dörfer Zurückkehrenden liegen den größten Teil der zwei oder drei Monate — in milden Wintern kommen sie oft nur auf Tage zurück — dem Holzfällen ob, das die sicherste Einnahmequelle für diese Zeit ist und sofort Geld bringt wegen der samstäglichen Ablohnung. Die ständig zu Hause lebende Bevölkerung hat mit der Aufrechterhaltung der eigenen kleinen „Ökonomie“ vollauf zu tun, und was an arbeitsfähigen Personen sonst noch im Dorfe ist, treibt ständiges Gewerbe (Gastwirt, Müller, Wagner, Schreiner, Schuster, usw.).

Wie außerordentlich ungleichmäßig und oft sehr kurz die Spessarter Wanderarbeiter und überhaupt die „draußen“ schaffenden Männer zu Hause sind, zeigen die Lohnlisten und die Erfahrungen vieler Forstleute. Fast mit jeder zweiten Woche wechselt das Gros der Holzfäller in den Forstrevieren und zwar wegen Rückkehr zur außerhalb des Spessartes gelegenen Arbeitsstätte. (Es verdient erwähnt zu werden, daß unter den winterlichen Holztällern die im inneren Spessart beheimateten Maurer einen sehr hohen Prozentsatz stellen).

Die Mutter mit den unerwachsenen Kindern und der Last des ganzen Haushaltes ist nicht geeignet zur Ausübung eines Nebengewerbes und besonders nicht zur Ausübung der Holzschnitzerei, die viel Zeit und viel ruhiges Überlegen verlangt. Der Holzschnitzer muß jeden Schnitt überlegen, den er tun will, denn sonst wird zu viel Holz verdorben, und ein Nutzen kommt nicht heraus.

Hiernach fehlt es an der wichtigsten Grundlage zur Ausübung der Holzschnitzerei in hausindustrieller Betriebsform, an der richtigen und notwendigen Arbeitskraft. An anderer Stelle haben wir bereits den Folgerungen aus dieser Erscheinung die Aufmerksamkeit zugewendet¹⁾; hier bleibt uns nur übrig, die Wirkung der mangelnden Arbeitskräfte für hausindustrielle Beschäftigung auf die Entwicklung der Schnitzschule Neuhammer als einer Einrichtung der Spessartfürsorge festzustellen.

Bei den geschilderten Arbeitsverhältnissen war es nur zu natürlich, daß von vornherein schon die Schwierigkeit bestand, Lehrlinge für die Schnitzschule zu bekommen. Nicht nur die eigene Erkenntnis in der Bevölkerung von der Unmöglichkeit, die in der Schule gelernten Fähigkeiten zu Hause nutzbringend zu verwerten, sondern dazu noch der Umstand, daß während der langjährigen Lehrzeit die Buben nichts verdienen, kein Geld nach Hause bringen, hält sehr viele geldbedürftige Elemente in den Dörfern davon ab, ihre Jungen in die Schnitzschule zu tun. Die wenigen wohlhabenden Familien brauchen ihre Kinder zur Erhaltung des eigenen Betriebes; in der Hauptsache die reinen Bauern, die kleinbäuerlichen Gewerbetreibenden. Darum bleiben eigentlich nur die paar nicht besonders unternehmungslustigen die ganz unbemittelten und die noch weniger zahlreichen, den Schreiner- und Schnitzerberuf mit Ziel und Lust ergreifenden Leute übrig, die in die Schnitzschule eintreten. Die Annehmlichkeit des vollständig kostenlosen Unterhalts während der drei oder vier Lehrjahre ist ein weiterer Grund zur Anmeldung. Nach Ablauf der Lehrzeit bleiben keine 70% der Zöglinge bei dem erlernten Berufe der Schnitzerei und Schreinerei, und kein einziger hat sich in den zwanzig Jahren der Wirksamkeit dieser Anstalt im Spessart zu Hause als Holzschnitzer etabliert. Über 20% der ausgelernten Schnitzer und Schreiner ergreift die Schippe, nachdem einige darunter meistens erst den Versuch gemacht haben, ihr Brot als Schreiner oder Schnitzer zu verdienen. Die außerordentliche Maschinisierung, gerade des Schreiner- und Zimmerergewerbes²⁾, die Ersetzung fast aller menschlicher Handarbeit am Holz durch Maschinentätigkeit und die Degradierung des Handwerkers zum Diener der Maschine, arbeiten dem Holzhandwerk entgegen und sind die Veranlassung, die gelernte

¹⁾ Vgl. den Abschnitt „Das Gebiet der gewerblichen Wanderarbeiter“.

²⁾ Vgl. auch Sombart, Der moderne Kapitalismus, Band I, Seite 543 ff.

Arbeit aufzugeben und sich einer Beschäftigung zuzuwenden die ohne neue Ausbildung ausgeübt werden kann, und die dauernde und lohnende Tätigkeit gewährt, der Arbeit des Erdeschippens bei Bahn-, Kanal- und Kanalisationsbauten. Gerade weil diese Arbeit von Personen aus gelernten Berufen durchschnittlich ungern ergriffen wird, fehlt es regelmäßig an Arbeitslustigen beim Schippen, und wird ein Lohn erzielt, der den für gelernte Arbeit oft ganz wesentlich übersteigt. Dem Spessarter ist die Hauptsache die Lohnhöhe; die Qualität der Arbeitsverrichtung und die Menge der Arbeitsleistung ist ihm Nebensache. Erst wenn er jahrelang „draußen“ geschippt hat, strebt er nach leichterer Arbeit bei steigendem Lohn. Es stellt den Spessartern ein gutes Zeugnis aus, daß es ziemlich vielen von ihnen gelingt, Vorarbeiter zu werden, und daß aus manchen Dörfern sehr ansehnliche Prozentsätze der Wanderarbeiter sich zu Maschinisten, Maurerpolieren u. ä. emporschwingen.¹⁾ Aber der Holzschnitzerei halten sich die Spessarter fern. Als Handwerk die Schnitzerei zu betreiben ist den Schnitzschülern durchschnittlich nicht möglich wegen Mangels an Kapital zur ersten Einrichtung; und es fehlt den wohlhabenden die Lust dazu wegen der Wahrscheinlichkeit der Unrentabilität. Als eigene Hausindustrie die Schnitzerei zu pflegen, dazu hat der Spessarter nicht genug kaufmännischen Sinn. Anders als durch Hausieren könnte er seine Waren kaum absetzen, und das mag er nicht, weil es ihm zu unsicher ist.²⁾ Die Form der fabrikmäßigen Großindustrie dagegen, die bisher von keiner Seite herangezogen wurde, verdient die meiste Beachtung für die Schnitzschule wie für die gesamte Holzverarbeitung im Spessart.³⁾

Auf dem Neuhammer ist bereits ein Kapital investiert, das die Schnitzschule zum Großbetrieb zwingt. Die bisherige Leitung

¹⁾ Vgl. z. B. Seite 391 ff. (Waldaschaff).

²⁾ Nur der Ort Frammersbach stellt von alters her Hausierer; vgl. S. 394, Anm.

³⁾ Die besten kunstgewerblichen Unternehmungen der neuesten Zeit zeigen sämtlich die Tendenz fabrikmäßiger Entwicklung. Die „Vereinigten Werkstätten für Kunst im Handwerk“ in München und Dresden sind, wie Sombart auseinandersetzt — in Band II seines lesenswerten Werkes „Der moderne Kapitalismus“, auf das wir schon des öfteren haben Bezug nehmen können, Seite 457 ff. — ausgesprochene Großbetriebe und gerade die höchsten Ansprüche künstlerischer Inspiration im Kunstgewerbe schliessen jede handwerksmäßige Produktionsweise aus (Seite 458). Als „Ideal“ solcher auf der Höhe stehender kunstgewerblicher Anstalten erscheint „ein Tross höchstspezialisierter Qualitätsarbeiter, deren jeder einzelne wenn möglich ebenfalls nur auf einen Künstler und auf eine Verrichtung einge-

hat diesen Zwang auch längst empfunden, aber noch nicht die Mittel und Wege zum Großbetrieb gefunden.

Die Ausübung des Schreiner- und des Schnitzergewerbes auf der Schnitzschule verlangt eine Trennung der beiden Tätigkeiten. Ein Schnitzer muß wohl etwas von der Schreinerei verstehen und umgekehrt; aber dazu genügt die gleichzeitige Ausbildung auf beiden Gebieten während des Anfanges der Lehrzeit. Nach der Lehre ist ein Erfolg und ein gediegenes Arbeiten in beiden Zweigen unverträglich; die Schreiner und die Schnitzer müssen geschieden werden. Die Schreiner bleiben in der fabrikmäßigen Schreinerei; die Schnitzer arbeiten nach ihrer individuellen Veranlagung in der kunstgewerblichen Verwertung des Holzes.

Heute hört die Organisation der Schnitzschule mit dem Schluß der Lehrzeit auf; die ausgebildeten Zöglinge müssen hinaus, um jüngeren Platz zu machen. Die Arbeit und Mühe der langen Lehrjahre wird fremden Unternehmern zum Geschenk gemacht, anstatt daß den jungen Gesellen eine regelmäßige Möglichkeit zur lohnenden Ausübung des Erlernen durch die Schnitzschule selbst geboten wird.

Eine dem modernen Erwerbsleben angepaßte Fürsorge darf nicht an alten und überlebten Erwerbsformen hängen bleiben, sondern muß mit der Entwicklung im Erwerbsleben mitgehen; anderenfalls ist der Erfolg den unendlich großen Opfern der Fürsorgenden ganz irrelevant. Goethe hat einmal im Wilhelm Meister auseinandergesetzt, daß sein Ideal für Jugendausbildung in der Erfassung der individuellen Leistungsfähigkeit des einzelnen Zöglings durch den Lehrmeister und die demgemäße individuelle Ausbildung besteht, die immer nur in einer Spezialisierung des einzelnen enden kann. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die höchste Zufriedenheit nur bei möglichst hoher Vollkommenheit der individuellen Spezialität erreicht wird. Das Gebiet der Holzschnitzerei ist ein ähnlich weites wie das jeder ausübenden Kunst. Die Zöglinge auf der Schnitzschule zeigen in der Tat schon im zweiten Lehrjahre individuelle Fähigkeiten und selbstverständlich auch, gegebenen Falls, ihre Unfähigkeit. Die Schüler sollten deshalb, nachdem einmal die Erkenntnis von

schaft ist“ (Seite 459). Einzelne Handwerker werden, nach Aussagen des Direktors der Münchener Ver. Werkstätten, Prof. Krüger, nur noch beschäftigt, „weil sie im Moment billiger arbeiten durch Ausbeutung ihres Arbeitermaterials (Lehrlinge!)“, oder „aus anderen zufälligen Gründen“ (Verwertung von Abfällen) (Seite 459).

ihrer besonderen Anlage gewonnen worden ist, nur noch in der entsprechenden Richtung fortgebildet und zu Spezialisten herangebildet werden. Bei einer so kleinen Schülerzahl — in einem Jahre traten nicht mehr als vier Schüler ein — könnte wirklich viel in der Einzelausbildung geschehen. Aber von der Annahme ausgehend, daß die Schule — obgleich sie doch Fachschule ist, also auf den Beruf direkt hinarbeiten sollte — allen Zöglingen gleichviel mitgeben soll, wird gerade in der entgegengesetzten Richtung gearbeitet und allen Zöglingen möglichst das Gleiche beigebracht. Hierdurch wird keiner vollkommen, und jeder wird ein neuer Konkurrent der anderen Mitschüler. Erst nach dem Verlassen der Schnitzschule können die jungen Leute an eine Spezialisierung gehen. Dann ist es aber sehr leicht zu spät, weil die Großunternehmer, bei denen sie Stellung suchen, bloß Spezialisten in der Schnitzerei gebrauchen können.

Wer viel Schnitzen gesehen hat und selbst Schnitzer ist, der weiß am besten, wie sehr jeder einzelne individuell produziert, und wie nur derjenige ganz zufrieden von seiner Arbeit ist, der seiner Neigung gemäß schnitzen kann; nur in diesem Falle hat er eben etwas hergestellt, woran er selbst den höchsten Maßstab zu legen vermag, und das wegen dieser Selbstbeurteilung, und weil es ihm liegt, einen höheren Wert und, man darf sagen, den überhaupt höchsten Wert für das fertige Produkt erlangt.

Auf der Schnitzschule sollte aus diesen Gründen auf eine rechtzeitige spezielle Ausbildung Bedacht genommen werden, und nach beendeter Lehrzeit eine Werkstätte mindestens so viele Spezialisten aufnehmen, wie zur rationellen Betreibung eines so großen Unternehmens notwendig ist. Den übrigen aber könnte durch verlagsmäßige Beschäftigung für das Unternehmen die Garantie für eine Verwertung der Lehrjahre geboten sein.

Es handelt sich im Hochspessart an erster Stelle immer nur um eine erstklassige Verwendung der Spessarteiche. Der Kleinbetrieb, in welcher Form es auch sei, ist durch das Maschinenzeitalter aus den Holzverarbeitungsindustrien verdrängt worden. Für die, im Interesse der Arbeiter gelegene Holzbearbeitung ist danach nur der Großbetrieb am Platze. Die Schreinerei muß wegen der maschinellen Anlagen stets als Fabrikbetrieb eingerichtet sein. Die Schnitzerei, die kunstgewerbliche Feinarbeit, dagegen kann auch hausindustriell betrieben werden; ja es ist wahrscheinlich, daß durch die hausindustrielle Ausübung der Schnitzerei und Holzbildhauerei die

spezialisierte Entwicklung erst ihre höchste Höhe erreicht. Der Anblick anders Arbeitender, um den der Werkstättenschnitzer nicht herumkommt, könnte wohl die individuelle Leistung des einzelnen hemmen.

Für den Hochspessart wäre mit der hier geschilderten Organisation der Schnitzschule Neuhammer die Spessartfürsorge aus dem Rahmen der ständigen Wohltätigkeit in den weiteren der wirtschaftlichen Hebung übergeleitet. Die vielen tausend Mark, welche die Schnitzschule Jahr für Jahr kostet, könnten für andere Zwecke verwendet werden, die ohne größere Opfer niemals erreichbar wären, wie besonders die vollständige Ausgestaltung der ländlichen Krankenpflege und die dauernde Einrichtung von Haushaltungskursen.

Auf diesen beiden Gebieten der Spessartfürsorge ist der Johannis-Verein vorläufig noch im äußersten Anfang. Doch besteht die Aussicht, die ländliche Krankenpflege durch Schaffung neuer Stationen in einiger Zeit auszugestalten. Die günstigen Erfahrungen mit den bisherigen Wanderkochkursen, die von Freunden des Spessartes eingerichtet wurden, dürften die endgiltige Aufnahme der Wanderkochkurse im Spessart in das Arbeitsprogramm des Johannisvereins vielleicht in Verbindung mit anderen Vereinen inaugurierten.

Die große Wohltat der Kleinkinderbewahranstalten und der mit ihnen verbundenen weiblichen Handarbeitsschulen muß uningeschränkt anerkannt werden. Durch das lange Fernbleiben der Väter vom häuslichen Herde ist die Kleinkinderschule nicht hoch genug zu schätzen und nicht stark genug zu unterstützen. Doch wird der Verein selbst nicht früher zufrieden sein, als bis er in jedem Orte seines Wirkungsbereiches eine solche Anstalt in dauerndem Betriebe hat. Über die umfangreiche und für den Spessart so segensreiche Tätigkeit seines Knabenwaisenhauses in Aschaffenburg, aus dem bereits über 400 Handwerkslehrlinge hervorgingen, und seines Mädchenwaisenhauses in Wiesen geben die Jahresberichte ebenso wie über die übrigen Anstalten genügende Auskunft.¹⁾

Von den anderen Vereinen, die die Spessartfürsorge in ihrem Programm stehen haben, ist zuerst der seit 1880 bestehende „Verein der Spessartfreunde“ mit über 2000 Mitgliedern in

¹⁾ Der derzeitige Vorstand, Regierungsrat Scholz als Vorsitzender und Pfarrer Stahler als Schriftführer, gibt die Jahresberichte in anerkennenswerter Übersichtlichkeit und Genauigkeit heraus.

sechzehn Sektionen zu nennen. Seine Spessartarbeit richtet sich in erster Linie allerdings auf die schon erörterte Fremdenindustrie¹⁾; aber zur Hebung des Fremdenverkehrs wirkt er auf eine Verbesserung z. B. der Spessarter Küche, auf Verbreitung peinlichster Sauberkeit und Ordnung durch geeignete Hilfsmittel hin. Für die Wanderkochkurse leistet er feste Zuschüsse; den Wirtschaften gibt er billige und gute Bezugsquellen an; bei unverschuldeter Not hilft er, soweit es in seinen Kräften steht.

Auf speziellen Hilfsgebieten bewegen sich die Frauenvereine, und zwar besonders der „Zweigverein vom Roten Kreuz“ in Aschaffenburg und der ebendasselbst eingetragene „Verein für Fraueninteressen“. Über die Tätigkeit der beiden Vereine im einzelnen zu berichten, ist hier nicht der Platz, da sie beide die übliche Frauenhilfsarbeit leisten; doch müssen wir erwähnen, daß die Wanderkochkurse bei ihnen einen freundlichen Widerhall gefunden haben. Ebenso haben der „Bayerische Frauenverein vom Roten Kreuz“ und der „Bayerische Verein für landwirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande“ in München dieser speziellen Fürsorge ein tätiges Interesse zugewendet.

Wie weit sich die übrigen Vereine in Aschaffenburg und in den Mainstädten bis Gemünden hinauf bei den neuen Unternehmungen der Spessartfürsorge beteiligen werden, bleibt der Zukunft vorbehalten. Es wäre zu wünschen, daß es gelingt, sämtliche Bestrebungen der Spessartfürsorge zusammenzufassen und unter eine gemeinsame Leitung zu bringen. Der Anfang hierzu ist durch die Gründung eines Spessartfürsorgekomitees gemacht worden, das als ein beachtenswertes Ergebnis der schon erwähnten Spessartaussellung in Aschaffenburg anzusehen ist, und dem bereits die Vorstände sämtlicher in Betracht kommenden staatlichen und privaten Einrichtungen in Aschaffenburg angehören.

¹⁾ Vgl. S. 421.

Schlusswort.¹⁾

Der Spessart steht vor einer neuen Entwicklungsstufe. Die Forstwirtschaft strebt nach einer höheren Ausnutzung sämtlichen absoluten Waldbodens und möchte neben einer Anpassung an die Bedürfnisse des Holzmarktes eine Einführung der bäuerlichen Waldbesitzer in den einheitlichen Rahmen des Spessartholzbaues erreichen. Wie stark der planlos ausgebeutete Bauernwald, die Hecke, noch im Spessart vertreten ist, zeigt die beigegebene Karte. 9000 ha könnten einer geregelten Forstwirtschaft gewonnen werden, wenn die Waldgenossenschaft mit ideellem Anteil gesetzlich eingeführt würde, eine Aufgabe, die uns nicht tiefer in das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung einzugreifen scheint, als die Durchführung der staatlichen Verwaltung der Gemeindewaldungen es war, denn in beiden Fällen handelt es sich gleichmäßig um privatwirtschaftliche Betriebe, deren Betriebsform um des öffentlichen Interesses willen gewissen Einschränkungen oder Beeinflussungen unterworfen wird. Der wirtschaftliche Wert des Waldes auch für die Spessartbevölkerung selbst würde durch eine einheitliche Forstbewirtschaftung des ganzen Spessartes — von dem bestrentierlichen privaten Großwaldbesitz abgesehen — wesentlich steigen, wie die erhöhte Rentabilität der Gemeindewaldungen seit der Zeit ihrer staatlichen Forstaufsicht beweist. Das Arbeitseinkommen aus dem Walde würde außerdem um einige 10–15% vermehrt werden.

In einer weniger einheitlichen Lage ist die Landwirtschaft im Spessart. In den sog. agrarischen Gebieten, dann in weiten Strecken des Kahlgrundes und des Maintales steht die Bodenausnutzung auf einer beachtenswerten Höhe, wie die gute Lage

¹⁾ Ich hatte anfänglich die Absicht, hier eine Darstellung einer wirksamen Spessartpolitik unter dem Titel „Was uns zu tun bleibt“ (vgl. Seite 119) zu geben, habe aber, um nicht die darauf bezüglichen Ausführungen in den einzelnen Abschnitten zu wiederholen, davon Abstand genommen, und das Schlusswort in der Hauptsache auf die Fixierung des wissenschaftlichen Fazits der ganzen Untersuchung beschränkt.

vieler mittlerer und größerer Landwirte zeigt.¹⁾ Aber die große Zahl der kleinen Wirte sucht nicht durch Anpassung an die heutigen Marktbedürfnisse den Boden zu verwerten, sondern wendet sich gewerblichem Nebenerwerb zu, so daß ganze geschlossene Gebiete mit dem gleichen Nebenerwerb sich finden. Um Aschaffenburg herum ist es zuerst die Fabrikarbeit in der Stadt, dann kommt, in größerer Entfernung, neben einigen durch die besseren Verkehrsverhältnisse bewirkten ländlichen Fabrikbezirken die Heimarbeit als Hilfs- und oft Haupterwerb hinzu, im oberen Kahlgrunde die Perlenstickerei, im Süden Aschaffenburgs die Kleiderkonfektion. Während im Westen von der Stadt hiermit die Landesgrenze erreicht und — wegen des nächsten stärkeren Arbeitsmittelpunktes Frankfurt — nicht von der sonst „grenzenlosen“ Macht des Kapitals überschritten wird, bleibt nach Osten zu, jenseits der Rentabilitätsgrenze, noch der eigentliche Hochspessart ohne den, wegen des auch hier vorhandenen Parzellenbesitzes, gesuchten Nebenerwerb. Die gewerbliche Wanderarbeit gibt diesem Gebiet die fehlende Erwerbsgelegenheit. Erst da, wo von „drüben“ (d. i. von Osten) her der Unternehmergeist sich in den Spessart wagt, endet das Gebiet der Wanderarbeiter und beginnt ein Gebiet ausgedehnter Eigenindustrie, das sich in der Hauptsache auf die Ausbeutung der vorhandenen Naturschätze, Sandstein, Kalk und Ton, gründet, aber, wie z. B. in Lohr, auch bereits den Charakter beweglicher Industrie (Eisengießerei und Glaswerk) annimmt.

So zerfällt der Spessart in einzelne Erwerbsgebiete, die sich gegenseitig durch ihre Haupterwerbsart deutlich voneinander scheiden, und deren Scheidung auf dem einen Prinzip der Arbeitsrente aufbaut. Wo der tägliche Weg zur Fabrik in die Stadt nicht mehr lohnt, da tritt die Heimarbeit in die Stelle des Haupterwerbs ein, die zwar noch von dem städtischen Kapital abhängig ist, aber den Arbeiter nicht täglich in die Stadt zu gehen zwingt. In dem Augenblick, wo die Kosten des Rein- und Raustransports der Heimarbeitsprodukte den Arbeitslohn unter die, wenn auch bloß eingebilddete, Existenzgrenze drücken, hört die Heimarbeit auf und macht der Wanderarbeit Platz, der familienwirtschaftlich offenbar niedrigsten Arbeitsform, der man sich nach Kräften auszuweichen bemüht, sobald ihr geringer Wert

¹⁾ Auch die näheren Umstände der Gutszertrümmerungen, auf die Seite 251 Anmerkung 5 schon hingewiesen wurde, gestatten die Annahme, daß die eigentlichen bäuerlichen Wirte nicht rückwärts gehen.

erkannt ist, der aber erfolgreich nur ausgewichen werden kann, wenn Erwerbsgelegenheit am Platze selbst geschaffen wird. Auf dieser Erwägung baut die neuzeitliche Industrialisierung besonders des östlichen Mainspessartes auf.

So stellt sich der Spessart als eine Aneinanderschichtung mehrerer Kulturringe¹⁾ dar, die infolge seiner langen Abgeschlossenheit von dem Allumgestalter der Neuzeit, dem modernen Verkehr, noch in voller Deutlichkeit erhalten sind und an den isolierten Staat erinnern, den v. Thünen²⁾ sich konstruierte, um die Zusammenhänge zwischen Marktpreis und Entfernung des landwirtschaftlichen Produktionsgebietes vom Markte, sowie die hieraus sich ergebenden Grundrentenringe zu zeigen. Die Entfernung vom Markt beeinflusst die landwirtschaftliche Produktion; die Transportkosten bilden den Maßstab der Rentabilität, besonders sobald es sich, wie in der Land- und Forstwirtschaft durchschnittlich, um Massenprodukte handelt und soweit nicht die Güte des Bodens³⁾ ihren Einfluß geltend macht. Thünen hat seine Grundrententheorie noch durch ein Gesetz vom natürlichen Arbeitslohn ergänzen wollen.⁴⁾ Die hierbei angewendeten Abstraktionen haben den alten Praktiker irreführt.⁵⁾ In den Spessart die Thünenschen Gebiete zu legen soll hier nicht unternommen werden; wohl aber erlaubt die Thünensche Lehre eine Nutzenanwendung auf unser Gebiet.

Die Entfernung der landwirtschaftlichen Produktionsstätte vom Markte bestimmt die Landrente, wie Thünen die landwirtschaftliche Grundrente nennt. Das gilt nur von dem Boden, der voll ausgenutzt wird; aber es gilt auch nur da, wo der Landbesitzer in der Lage ist, seine ganze Arbeitskraft für die Ausnutzung des Bodens anzuwenden. Sobald der Landbesitzer nicht mehr genug Land hat, um sich voll zu beschäftigen, erhält er wohl noch eine der Entfernung und Güte des Bodens entsprechende Grundrente, aber diese entspricht nicht dem Ertragswerte der vorhandenen Arbeitskraft, sondern deckt nur einen Teil derselben. Es rentiert sich nur die Menge der

1) Emanuel Herrmann spricht bei Betrachtung des Thünenschen Gesetzes von Kulturkreisen in „Miniaturbilder aus dem Gebiete der Wirtschaft“, Halle 1891, S. 67.

2) Heinrich v. Thünen, Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie, I. Teil, I. Aufl. Hamburg 1826.

3) David Ricardo, in The works of Ricardo, by I. R. Mac Culloch, London 1846.

4) Thünen, a. a. O., II. Teil. Rostock 1850/63.

5) Vgl. z. B. Conrad Schmidt, Der natürliche Arbeitslohn, Jena 1887.

verwendbaren (angewendeten) Arbeitskraft, aber nicht die Menge der vorhandenen. Die überschüssige Arbeitskraft, ihr nicht angewendeter Teil, muß brach liegen und kann keine Rente tragen. Die wirtschaftliche Existenz ist aufs Spiel gestellt.

In dieser Lage befindet sich der Parzellenbesitzer und der parzellistische Spessart. Seine überschüssige Arbeitskraft ist bei dem niedrigen Stande seiner landwirtschaftlichen Technik und seinem Kapitalmangel in ganz besonders hohem Grade auf eine nicht eigenwirtschaftliche Verwertung angewiesen. Der Spessart braucht Lohnarbeit; er muß m. a. W. seine überschüssige Arbeitskraft auf den (Arbeits-)Markt tragen, genau wie in agrarischen Gebieten die überschüssigen Produkte auf den (Produkten-)Markt gebracht werden. Und genau, wie sich hier die Art der landwirtschaftlichen und sonstigen Produktion nach der Entfernung vom Markt einstellt, so richtet sich die Arbeitskraftabgabe der Spessarter nach der Nähe und Ferne der Arbeitskraftaufnahme-stelle. Es entstehen wirtschaftliche Ringe um die Stadt, die sich auf die Arbeitsrente gründen: Sobald der Weg zur täglichen Lohnarbeit in die Stadt so weit ist, daß die für den Marsch notwendigen Stunden, unter Berücksichtigung einer kleinen Gesundheitsrente, nicht mehr durch das Lohneinkommen so gedeckt werden, wie es das wirtschaftliche Niveau des Parzellenbesitzers erheischt, hört die tägliche Wanderung in die Stadt auf. An ihre Stelle tritt stellenweise der Lohnarbeiter, der nur alle acht Tage heimkehrt und unter der Woche in städtischem Logis wohnt, doch noch häufiger der Heimarbeiter, der zweimal wöchentlich in die Stadt zur Ablieferung und Annahme seiner „Arbeit“ geht oder fährt oder fahren läßt. Die große auf Heimarbeit basierende Kleiderkonfektion Aschaffenburgs und nicht minder die Perlenstickerei des mit Aschaffenburg eng verbundenen Städtekomplexes Hanau-Frankfurt hätten ohne die „Nebenerwerb suchenden“ Parzellenbesitzer im Spessart (und Odenwald) nicht entstehen können. Auch die Heimarbeit hört in einer gewissen Entfernung auf unrentabel zu werden; es sind die zu hohen Transportkosten nebst zu großem Zeitverlust für die Arbeitsannahme, die ihrer Ausdehnung unter den gegebenen Verkehrsverhältnissen eine Grenze setzen.¹⁾ Dort, weit drinnen im Spessart, wo die Heimarbeit, zum Teil nach fruchtlosen Versuchen, heute nicht vorwärts kommt,

¹⁾ Vgl. Äußerung einer Großkonfektionsfirma im Jahresbericht des Bezirks-gremiums für Handel und Gewerbe in Aschaffenburg, 1905.

ist bisher auch noch keine andere Arbeitsgelegenheit hineingetragen worden. Die Tatsache, daß die Heimarbeit keine Arbeitskräfte bekommt, hat zu der Annahme Anlaß gegeben, daß der Hochspessarter nicht daheim arbeiten will, und hat die weitere Folge gehabt, daß eine Industrialisierung dieses Gebietes bisher nicht versucht worden ist. Deshalb geht der Hochspessarter heute auf Arbeit hinaus, aber nicht bloß bis nach Aschaffenburg, das schon durch seine nähere Umgebung versorgt ist, sondern zu dem aufnahmefähigeren Arbeitsmittelpunkt des ganzen Unterraumes, nach Frankfurt. Hier muß er als „Nichtalsparzellist“ mit einer gewerblichen Lohnarbeit fürlieb nehmen, die für seine Lebenshaltung gerade noch ausreichenden Verdienst gibt, wenn sie ihn auch nicht für das Fernsein von der Heimat und Familie entsprechend entschädigt, eine wirtschaftliche Rente, die auf Kosten der wenigen idealen Güter des Hochspessarters erworben wird. Eine weitere Reduzierung der Arbeitsrente ist im Spessart nicht mehr möglich, weil infolge seiner räumlichen Beschränktheit der Hochspessart bereits an neues Verkehrs- und Erwerbsgebiet zu grenzen beginnt. Es ist darum erfreulich, daß die Scheidelinie zwischen dem Gebiet der Wanderarbeiter und dem der Eigenindustrie seit 10–15 Jahren kaum merklich in den Hochspessart zurückgedrängt worden ist. Aber es wird einer weiteren Verkehrsausgestaltung bedürfen, um die Wanderarbeit einzuschränken¹⁾ und zu beseitigen.

Aus dem für den Spessart gewonnenen Ergebnis kommen wir zu dem Schluß, daß auch für andere wirtschaftsgeographische Einheiten ähnliche Untersuchungen über die Arbeitsform und -rente veranstaltet werden können. Vielleicht würde hierdurch einer gesetzlichen Regelung der gewerblichen Wanderarbeit der Boden geebnet werden²⁾; vielleicht auch die Industrialisierung der Parzellengebiete in Deutschland von der beweglichen Industrie als dankbare und lohnende Aufgabe in die Hand genommen werden.³⁾

1) Vgl. den Schluß zu dem Abschnitt „Das Gebiet der Wanderarbeiter“.

2) Vgl. hierzu meine Ausführungen in der „Soz. Praxis“, Jahrgang XIV, Nr. 40.

3) Wie Prof. Fischer und Sohnrey es des näheren in Heft I der „Landindustrie“, Jahrgang I, Oktober 1904, auseinandergesetzt haben.

Bemerkungen.

Vor allem möchte ich hier darauf hinweisen, daß der große Umfang des behandelten Stoffes zu einer zeitlich verschiedenen Bearbeitung und Drucklegung zwang, wobei die Überschriften einzelner Abschnitte mehrfach geändert wurden. Doch ist bei sämtlichen Hinweisen auf Kapiteltitel das Kennwort erhalten geblieben.

Ferner möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Seite 33 ff. abgedruckte Urkunde als Anhang gebracht werden sollte, aber sich leider ohne dem Zweck nicht entsprechende, bedeutende Mühe nicht mehr ausschalten ließ.

Eine dritte Berichtigung bedarf die in Petit beabsichtigte Drucklegung der Auszüge aus den Lagerbüchern der Gemeinden Neudorf und Sommerau, Seite 150 ff., die versehentlich in Normaldruck erfolgte und sich deshalb nicht ganz in den Charakter des betr. Abschnittes einfügt.

Druckfehler.

Seite 19, Zeile 8 ist zu lesen für das für die.

„ 119, Zeile 17. 18 ist zu lesen anstatt eingeragener eingetragener.

„ 123, Anmerkung 1, Zeile 3 ist zu lesen anstatt des Jagdschloßs das Jagdschloß.

„ 140, „ 2, „ 3 fehlt das Komma hinter „halbes Gütche“.

„ 149, Zeile 8 von unten ist zu lesen anstatt Endgelt Entgelt.

„ 149, „ 8 „ „ „ „ „ „ Zustand z u s t a n d.

„ 210, Anmerkung 4 ist zu lesen anstatt „Vgl. hierzu den Abschnitt die Wirtschaftsringe im Spessart“ „Vgl. hierzu den Abschnitt die heutige Landwirtschaft im Spessart“.

„ 270, letzte Zeile } ist beim Umbrechen die Zeile ausgefallen:

„ 271, erste „ } „Betätigung auf nicht zu eigen besessenem Boden, nur in sehr be-“ (scheidenem Umfange) . . .

„ 286, Zeile 5. 6 fehlt der Abteilungsstrich zwischen West-Spessart.

„ 304, „ 13 ist zu lesen anstatt Nach N o c h.

„ 336, „ 15 ist anzuführen (siehe die Tabellen Seite 334 und 335).

„ 336, „ 21 ist zu lesen anstatt beschäftigte b e s c h ä f t i g t.

„ 360, Anmerkung 2, Zeile 4 ist zu lesen anstatt Übergang Ü b e r g a n g.

„ 360, „ 2, „ 3 muß es heißen „der hier zusammengestellten Erwerbsarten.“

„ 405, Anmerkung 2, Zeile 1 ist zu lesen anstatt Spessert S p e s s a r t.

„ 408, „ 3, „ 2 „ „ „ „ Spessert S p e s s a r t.

„ 417, Zeile 6 ist zu lesen anstatt in einer von denen in e i n e von denen.

Verzeichnis der Personennamen.

Die Zahlen hinter den Personennamen entsprechen den Seitenzahlen des Buches.

Albrecht von Brandenburg 30. 138. 139.
Albrecht I. 27.
Albini, Freiherr von 211. 212 f. 219.
224. 229. 232.
Amrhein, Pfarrer 5. 9. 28. 30 ff. 139.
185. 197. 201. 217. 253.
Anselm Franz, Kurfürst 28.
Aretin, Adam Frhr. von 235. 250.
Aulenbach, Contz Pfeil 30.
— Peter Pfeil 30.
Beaulieu-Markonnay, Karl Freiherr von
211. 212. 229.
Beck, Fabrikant 187.
Behlen, Stephan 9. 47. 53. 63. 83. 185.
187. 189. 192. 202. 214. 224. 239.
252 f. 320.
Beust, Frhr. von 197.
Bengel 223.
Benkert, Kgl. Rat 288.
Bodmann, A. 35.
Böhm-Bawerk, von 12
Böhmer, J. Fr. 252.
Böhmert, Viktor 394.
Bolzano 459.
Bopp 204.
Breidenbach, Emmerich Josef, Kurfürst
45.
Brentano, Lujo 12. 203. 209. 385.
Buchert 426. 427.
Bücking, Prof. 3. 4. 9. 47. 200. 417.
Büttel 196. 197. 198. 216. 217. 247. 336.
Crämer, Paul 9. 30. 36.
Closen, Frhr. von 250.
Dalberg, Karl Theodor, Fürstprimas
46. 49. 52. 57. 74 f. 128. 137. 174.
180. 182. 193. 207. 210 ff. 232. 236 f.
242 f. 244. 247 ff. 253. 254. 263.
285. 387. 430.
Dahl 4. 8. 35. 252.
Damian, Hartard, Kurfürst 28.
Danckelmann 118.
Darmstädter 213. 233. 234. 239. 253.
Dessauer, Familie 299.

Diether, von Ysenburg Kurfürst 201.
Diether, Erzbischof S. 138.
Dietzel, Karl 12.
Döllinger 254.
Dorn, Dr. Hanns 147.
Dunker 8.
Echter von Mespelbrunn 5. 31. 125.
127.
Egloffstein, Konrad von, Deutschmeister
30.
Ehrle 442.
Elsässer 459.
Emmrich Josef, Kurfürst 192. 211. 217 f.
Engel 394.
Eppstein, Wernher von 28.
Erbach, Graf von 35. 225.
Erthal, Fr. Karl Josef von, Kurfürst 45.
211. 213. 217. 223. 230.
Espelbach, Herr von 126.
Fechenbach und Kottwitz, die Herren
von 30, 125.
Fischer, Gustav 323. 473.
Franz Ludwig, Kurfürst 216.
Friedrich Barbarossa 27.
Friedrich, Kaufmann 202.
Friedrich II. von Preußen 219.
Fuchs, Fabrikinspektor 311. 312.
Fugger-Glött, Graf 458.
Füll, Dr. 459.
Fürst, Dr. von, Oberforstrat III. 9. 63.
118. 119.
Ganghofer, von 88.
Geiling von Altheim, Vizedom 28.
Gemeiner, Herr 20.
Gemmingen, Uriel von, Erzbischof 35.
Gerlach, Erzbischof 31.
Gilchrist 195.
Göbl, Reichsarchivrat 287.
Görger, Ludwig 201.
Gothe 465.
Grandke, Hans 362.
Grube, Robert 408.
Gundelwein, Hans, Förster 31.

Hanau, Graf von 35.
 Haus, F. M. 459.
 Hausmann, Sebastian 251.
 Häufser, L. 211.
 Haxthausen, Baron 2.
 Hazzi, Josef 250.
 Hecht, M. 274. 284.
 Heck 118.
 Heinrich IV. 196.
 Helmolt, Hans 7.
 Helferich-Gromer 118.
 Hennes, I. H. 252.
 Herder 425.
 Herrlein, A. von 5.
 Herrmann, Emanuel 471.
 Herrmann, Ludwig Dr. 197.
 Hettersdorf, Hans und Fritz 31.
 Heyde, Pfarrer 296.
 Hildebrand, 12.
 Hoffmann, Ludwig 251.
 Hornstein, Frhr. von 202.
Jentsch, F. 118.
 Jaffé, Edgar 337. 344. 345. 362. 364.
 382.
 Jaffé Philipp 252.
 Ingelheim, Graf von 31. 80.
 Itzstein, Nikolaus 208.
Johann Philipp der Neuerer, Kurfürst 28.
 Joseph II. 192.
 Julius Cäsar 2.
Kahn, Otto, 408.
 Karl der Grosse 5. 27. 123.
 Karl Joseph von Erthal, Kurfürst 211.
 213. 430.
 Karl Martell 27.
 Karsbach, Andreas von 31.
 Kihn, Dr. Karl III. 329.
 Kihn, Dr. W. 343. 344.
 Kittel, Hofrat 458.
 Kittel, Dr. Syndikus 287.
 Klauprecht 9. 47. 51. 63. 72. 83.
 Kleespies, Oberforstrat von III.
 Knapp, G. F. 147.
 Knies, Karl 12.
 Koch, Herr. 187.
 Korn, Michael, Schiffer 201.
 Kraus, Pfarrer 4. 5.
 Krämer, August 211.
 Kraus, Valentin, Bürgermeister 183.
 Kraut, Direktor, Dr. 202.
 Krüger, Prof. 465.
 Kurz, Dr. Heinrich Karl 203. 204. 205.
 208.
 Kuglenburg, die Herren von 123.
Lampert, Dechant zu Lohr 458.
 Lang, Ritter von 28.
 Lay, Geometer 53.
 Lentersheim, Ulrich von, Deutschmeister
 30.

Lexis 320.
 Liebig 197.
 Liefmann, Robert 358.
 Löwenstein-Wertheim-Freudenberg,
 Fürsten von 210.
 Löwenstein-Wertheim-Rosenberg 80.
 — — Fürst Karl 188.
 — — 225.
 Ludwig I., König von Bayern 259. 440.
 443.
 Luxemburg, Graf 460.
Mainz, Konrad von, Erzbischof 31.
 Malthus 223.
 Maria Theresia 218.
 May, I. 108.
 Mayerhofen, Freiherr von 31.
 Medicus, Hofrat, 459.
 Meitzen, August 140. 146.
 Menger, Karl 12.
 Merkel, Dr. 202.
 Mertz, I. 459.
 Mommsen 8.
 Montreal, Anton, Schlossermeister 183.
 Müller, Georg, Bierbrauer 236.
 Müller, Jakob, 211. 214.
 Müller-Grote 7.
 Müllenkampf, Forstrat 36.
 Münch, Freiherr von 201. 202.
Napoleon I. 212. 214.
 Nassau, Johann von, Erzbischof 28.
 Nassau, Gerlach von, Erzbischof 30.
 Nikola, Pfarrer 182. 287.
 Nostiz, Grafen von 213.
Oldenkott Firma 333.
 Oncken 7. 253.
 Ostein, Karl, Kurfürst 45.
 Otto, Samuel Friedrich 202.
 Otto von Schwaben 5. 136.
Perthes, Cl. Th. 212.
 Pertz 219.
 Pestalozzi, 425.
 Pfeuffer, kurmainzischer Rat 201.
 Pfleger, Fr. Jos. 251.
 Philipp Karl, Kurfürst 83.
 Philippovich, Eugen von 383.
 Pipin der Kleine 27.
 Plenge, Johann 401.
 Poschinger, Heinrich von 250.
Raiffeisen 421. 428.
 Ranke 7. 213. 219.
 Ratzinger 442.
 Rauchberg, Heinrich 267.
 Reigersberg, Graf 182. 287.
 Reith, M. 459.
 Ricardo 471.
 Richthofen, Elisabeth von 347. 352. 353.
 Rieneck, Grafen 29 f. 32. 123. 128. 136.
 138. 139.

Roscher, Wilhelm 12.

Rowan 416.

Rudhart, Ignatz 250.

Schanz, Georg 251.

Schiller, 249.

Schinzler, Peter 400.

Schmidt, Conrad 471.

Schmoller, Gustav 12.

Schnabel, Lehrer, 351. 401.

Schneer, Alex. 264.

Schober, Oberlehrer 27.

Scholz, Reg.-Rat, III. 467.

Schubert, Ritter von 168.

Schunk 442.

Schulze-Gävernitz, Gerhard von 321.

Schwiedland, E. 383. 385.

Seebohm, F. 146.

Seubert 459.

Severus, Weihbischof 126.

Siegfried, Erzbischof 196.

Simmersbach 195.

Sohnrey, Heinrich 323. 407. 473.

Sombart, Werner 12. 246. 345. 372. 374.

382. 406. 463. 464.

Staab, Bürgermeister 348.

Stahl, Dr. 459.

Stahler, Pfarrer 467.

Steidle, Dr. 459.

Stein, Freiherr von 211.

Stein, Friedrich 187.

Stieda, Wilhelm 353. 408.

Süßmilch, Johann Peter 223.

Thär, Albrecht 173.

Theodorich, Kurfürst 201.

Thomas 195.

Thünen, Heinrich von 244. 471.

Viebig, Clara 403.

Virchow, Rudolf 9. 169. 257 f. 264.

320. 387. 402.

Vorster, Hofrat von 163. 164. 186. 192.

237. 245.

Weber, Alfred 361. 375. 382.

— Karl 460.

Wagner, Adolf 12.

Wedding, Prof. 195.

Wertheim, Graf von 35.

Weitz, Familie von 330.

Will, Ritter von, Präsekt 214. 224. 234.

242. 243.

Winkopp 213. 237.

Wismüller, Franz 251.

Wittich, W. 147.

Wörishofer, Fabrikinspektor 311. 312.

320. 333. 338. 343. 345. 353.

Würmeling, 442.

Ziegler, Dr. 385.

Zu-Rhein, Freiherr von 260. 458.

Verzeichnis der Ortsnamen.

Die den Ortsnamen beigesetzten Zahlen entsprechen den Seitenzahlen des Buches.

- Adelsberg** 410.
Albstadt 279. 286. 331. 332. 334.
Alsberg 225.
Altenbuch 80. 128. 163. 165. 167. 173.
 200. 243. 266.
 — Forstamt 100. 102. 109.
 — Forstrevier 84. 107.
Altfeld 266. 268. 277.
Alzenau 180. 261. 279. 286. 329. 331.
 332. 334.
 — Amt 272. 273. 287. 293. 410.
Amorbach 366.
Ansbach 411.
Aschaffenburg 1. 4. 8. 10. 16. 18. 22. 27.
 29. 45. 47. 48. 56. 64. 73. 127. 181.
 183. 195. 196. 201. 214. 229. 231.
 241. 261. 265. 266. 268. 286. 296.
 298. 322. 325. 329. 335. 388. 408.
 410. 417. 437. 458. 460. 461. 470. 473.
 — Fürstentum 182. 244. 429. 457.
 — Bez.-Amt 266. 272. 273. 293.
 — Stiftungsamt 3. 428.
 — Forstamt Nord 102. 109.
 — — Süd 102. 109.
 — Kellerei und Vizedomamt 64. 176.
 247.
 — Landgericht 178.
 — Schloß 199.
Aulenbach 30 f. 125. 289.
Aura 268. 270. 278. 290. 437.
 — Amt 292.
 — Forstamt 102. 109.
 — Landgericht 210.
Bergrothenfels 181. 267. 276. 410.
Bieber, Amt 237.
 — Kupferbergwerk 202.
Bischbrunn 45. 61. 128. 161. 163. 165. 167.
 173. 180. 181. 200. 266. 278. 291.
 410. 414. 415. 436. 437. 450. 455. 457.
 — Forstamt 60. 100. 102. 107. 109.
Blankenbach 266. 449.
Bogen, Amt 294.
Breitenbrunn 266. 290. 412. 437. 449. 456.
Breitendiel 287.
Breunsberg 266. 279.
Burgjofs 139. 175. 210. 290.
Burgsinn 210. 276. 336. 410.
 — Forstamt 102. 109.
Bürgstadt a. M. 48. 287. 410.
Cöln 395. 412.
Damm 181. 266. 288. 301. 302. 455.
Darmstadt 2. 395.
Daxberg 266. 279. 351.
Dettingen 266. 279. 286. 289.
Deutelbach 437.
Dorfprozelten 164. 180. 182. 266. 270.
 287. 290. 410. 412. 414. 437. 455.
Dornau 164. 165. 171. 180. 266. 288. 437.
Dörmorsbach 16. 165. 171. 266. 275.
 286. 289. 437.
Dörrsteinbach 267. 279. 331. 334.
Ebersbach 51. 164. 171. 180. 181. 266.
 286. 288. 437.
Edelbach 267. 279. 449.
Eichelsbach 2. 51. 131. 146. 164. 180.
 181. 224. 225. 266. 268. 277. 288. 437.
Eichenberg 266. 279. 391. 410. 417. 449.
Eichenbühl 287. 410.
Eisenbach 266. 410.
Elseva, Villa 196.
Elsenfeld 2. 73. 146. 165. 266. 277. 289.
 437.
Emmerichsthal 139. 184. 185.
 — Glashütte 248.
Erbach, Grafschaft 203. 213.
 — Wald 80.
Erfurt 211. 212. 223.
Erlenbach a. M. 51. 180. 182. 266. 277.
 286. 289. 437.
 — Forstamt 102. 109.
Erlenbach bei Blankenbach 266.
Eschau 29. 51. 131. 144. 213. 239. 266.
 277. 289. 437.
 — Amt 181. 240 f. 266. 294.
Esselbach 51. 126. 128. 200. 267. 411.
 414. 450. 455.
Fasanerie 45. 102.
Faulbach 73. 164. 180. 182. 266. 290.
 411. 412. 413. 437. 449. 456.
Fechenbach 181. 182. 266. 287. 411.
 412. 413.

- Feldkahl 266. 323. 325. 326. 351. 389.
 449.
 Fellen 210. 268.
 Flörsbach 51.
 Frammersbach 17. 184. 192. 193. 247.
 267. 278. 289. 295. 301. 303. 304.
 393. 394. 436. 437. 449. 455. 464.
 — Amt 175. 240. 294.
 — Vogtei 177. 238. 239. 240 f. 263.
 Frankfurt a. M. 74. 195. 197. 199. 249.
 322. 388. 389. 392. 395. 412. 473.
 Freudenberg a. M. 411. 412. 414.
 Frohnhofen 456.
 Fulda 5. 35. 214.
 — Abtei 215.
Gailbach 16. 171. 266. 275. 289. 301.
 303. 307. 309. 310. 314. 318. 410.
 414. 417. 437. 455.
 Geiselbach 201. 266. 279. 348. 349. 410.
 Geiselberg 437.
 Geisenhof 127.
 Geishöhe 2. 125. 439.
 Gelnhausen 27. 47. 48.
 Gemünden 47. 51. 56. 100. 276.. 286.
 336.
 — Amtsgericht 15. 210. 261.
 — Forstamt 102. 107. 109.
 Glasofen 266. 268. 277. 287.
 Glattbach 16. 17. 164. 165. 180. 266.
 275. 289. 301. 303. 309. 310. 312.
 318. 333. 335. 437.
 Goldbach 16. 17. 146. 164. 165. 171.
 180. 266. 275. 286. 289. 301. 303.
 307. 309. 310. 312. 318. 321. 333.
 335. 437.
 Gössenheim 410.
 Graz 442.
 Großblankenbach 266. 279. 417.
 Großheubach 180. 181. 182. 266. 276.
 286. 287. 289. 411. 412. 437.
 Großkahl 267. 279.
 Großlaudenbach 267. 279. 351.
 Großostheim 16. 266. 286. 301. 303. 307.
 310.
 Großwallstadt 266. 285. 286. 290.
 Großwolzheim 279.
 Grünswobach 16. 51. 165. 171. 266. 275.
 289. 301. 303. 307. 310 f. 318. 333.
 437. 449.
 Gunzenbach 350. 351.
Habichtsthal 17. 138. 139. 163. 164. 207.
 266. 278. 291. 393. 437. 450.
 Hafenlohr 73. 181. 267. 275. 287. 411.
 Haibach 16. 17. 146. 164. 165. 266. 275.
 286. 289. 301. 303. 307. 312. 314.
 318. 333. 410. 437.
 — Kupferbergwerk 202.
 Hain 16. 266. 278. 291. 393. 410. 437.
 450. 455.
 — Forstamt 100. 102. 107. 109.
 Hain, Forstbezirk 77. 84.
 Hanau 1. 30. 198. 214. 322. 330. 333.
 336.
 Hannover 395.
 Hasloch 51. 193. 196. 266. 287. 411.
 Haslocher Hammer 192. 194.
 Hasselberg 266. 411.
 Hausen bei Kleinwallstadt 171. 179. 180.
 181. 266. 268. 277. 286. 437.
 Heigenbrücken 8. 16. 77. 138. 139. 163.
 164. 184. 207. 266. 278. 291. 410.
 412. 437. 450. 456.
 — Forstamt 102. 107. 109.
 — Forstbezirk 61. 77.
 Heimatherhof 125. 127.
 Heimbuchenthal 8. 14. 16. 18. 28. 31. 45.
 119. 124. 129. 140. 146. 161. 163.
 165. 167. 172. 175. 193. 194. 259.
 266. 278. 291. 292. 293. 393. 400.
 410. 437. 450. 455.
 Heinrichsthal 138. 163. 164. 173. 184.
 206. 207. 266. 278. 351. 393. 437.
 450. 455.
 — Forstrevier 63. 76. 84.
 Helmstadt 411.
 Hemsbach 279. 351.
 Hessenthal 16. 45. 124. 127. 128. 132.
 163. 165. 167. 172. 180. 261. 266.
 278. 291. 393. 400. 437. 450. 456.
 Hobbach 124. 128. 161. 193. 194. 209.
 230 f. 266. 268. 277. 289. 290. 293.
 412. 437.
 Hobbacher Hammer 192. 193. 196.
 Hofstädten 279. 351. 391.
 Hofstetten bei Kleinwallstadt 181. 231.
 266. 268. 289. 385.
 Hohl bei Johannesberg 266. 279.
 Höllhammer 31. 193. 194. 196. 411.
 Holzkirchen 411.
 Holzkirchhausen 411.
 Homburg a. Main 287.
 Hörstein 180. 266. 279. 286. 301. 303.
 319. 330. 331. 333.
 Hösbach 16. 29. 32. 34. 35. 64. 127. 146.
 165. 171. 266. 275. 289. 301. 303.
 310. 318. 321. 323. 324. 325. 326.
 391. 417. 421. 437.
 Huckelheim 201. 267. 279. 350. 351.
 389. 391. 401.
 Hundsrück 125.
Jakobsthal 138. 163. 165. 188. 207. 266.
 278. 291. 438. 450.
 Ingelheimscher Wald 80. 81.
 Johannesberg bei Aschaffenburg 17. 266.
 275. 301. 303. 310. 318. 438.
Kahl a. Main 51. 184. 185. 261. 266.
 268. 277. 286. 304. 438. 449. 456.
 Kälberau 279. 286. 331. 334.
 Kaltenberg 241. 266. 292.

- Kaltenberg, Amt 175. 266.
 Keilberg 17. 165. 266. 268. 277. 286.
 304. 338. 449. 456.
 Kempten 294.
 Kleinblankenbach 351.
 Kleinheubach 3. 287. 411.
 Kleinkahl 266. 279.
 Kleinlaudenbach 267. 351.
 Kleinostheim 16. 32. 266. 275. 286. 289.
 301. 303. 310 f. 318. 319. 333. 335.
 Kleinwallstadt 144. 146. 164. 165. 171.
 180. 181. 183. 199. 241. 266. 276.
 286. 288. 333. 335. 411. 438.
 — Amt 292. 294.
 — Forstamt 102. 109.
 — Vogtei 175. 176. 177. 181. 237. 239.
 240. 266.
 Klingenberg a. M. 3. 15. 18. 30 f. 56.
 123. 180—183. 199. 241. 266. 276.
 285. 286. 289. 292. 294. 411. 418.
 420. 438.
 — Amt 175. 181. 237. 240 f. 261. 266.
 — Forstdistrikt 76.
 — Kellerei 174.
 — Tongruben 201. 418.
 Königsberg, Forstdistrikt 76.
 Königshofen 267. 279. 351.
 Konstanz 214.
 Kötzing, Amt 294.
 Krausenbach 16. 31. 32. 34. 45. 124.
 125. 127 f. 136. 163. 165. 167. 172.
 266. 278. 291. 293. 400. 412. 438.
 450. 455.
 — Assessorenbezirk 112. 113.
 — Forstrevier 84.
 Kreuzwertheim I. 214. 266. 286. 411.
 — Amt 266.
 Krombach 201. 267. 279. 351. 455.
 — Patrimonialgericht 127. 267.
 Krommenthal 17. 139. 163. 164. 184.
 207. 266. 278. 291. 393. 438. 450.
 456.
 Krumbach, Amt 294.
 Langenprozelten 181. 266. 275. 333. 335.
 438. 449. 455.
 Laudенbach a. Main 287. 410.
 Laudенbach im Kahlgrund 449.
 Laufach 17. 146. 171. 179. 180. 192.
 193. 266. 275. 291. 322. 324—326.
 329. 391. 438. 450.
 — Eisenbergwerk 201. 202.
 — Hammer 194. 324.
 — Schmelze 192. 193.
 Leider 288. 301. 311.
 Leidersbach 51. 127. 128. 140. 144. 165.
 173. 179 f. 181. 266. 276. 288. 438.
 Leipzig 212.
 Lengfurt a. M. 287. 411.
 Lichtenau 193. 196. 219. 241. 455.
 — Gestüt 249.
 Lichtenau, Hammer 193. 194.
 Lindau 294.
 Lohr I. 16. 32. 48. 51. 56. 73. 178. 181.
 185. 186. 193. 196. 199. 214. 238.
 239. 241. 266. 276. 295. 411. 420.
 438. 470.
 — Amt 175. 261. 266. 270 f. 273. 291.
 — Eisenwerk 193. 248. 470.
 — Forstamt, Ost 102. 109.
 — West 60. 100. 102. 107. 109.
 — Vogtei 177. 240. 241. 263.
 — Landgericht 178.
 Lohrhaupten 296. 391. 405.
 Löwensteinscher Wald 80. 81.
 Löwenstein, Grafschaft 213.
 Mainaschaff 16. 266. 275. 286. 289. 301.
 303. 307. 310. 318. 455.
 Mainz 74. 211. 212. 215.
 Mannheim 388. 392.
 Marktheidenfeld 261. 287. 411.
 — Amt 270 f. 273.
 — Forstamt 102. 109.
 Mechenhard 182. 266. 277. 289. 417.
 Memmingen 294.
 Mensengesäßs 267. 331. 332. 334.
 Mespelbrunn, Schloß 8.
 Michelbach 180. 222. 330 f. 334.
 Michelrieth 210. 266. 270. 277. 286. 411.
 Miltenberg I. 4. 47. 199. 261. 265. 287.
 408. 411. 416.
 Mittelsinn 290.
 — Forstamt 102. 199.
 Mole, Jagdschloß 28. 31. 34. 124. 136.
 Mömbris 266. 331 f. 334. 351. 411.
 Mömlingen 266. 285 f. 411. 414. 415.
 Mönchberg 18. 32. 266. 277. 289. 411.
 412. 438.
 München 10. 197. 460.
 Neubrunn 411.
 Neudorf 17. 45. 127. 128. 132. 147 f.
 163. 165 f. 172. 180 f. 266. 278. 286.
 291. 293. 393. 400. 438. 450. 455.
 Neuenbuch 51. 266. 290. 413. 438.
 Neuendorf 266. 276.
 Neuhammer 193. 194. 196. 461. 462.
 463 f.
 Neuhütten 17. 139. 163 f. 184. 207.
 266. 278. 291. 393. 411. 438. 450.
 456.
 Neustadt a. M. 5. 27. 123. 181. 267.
 276. 411.
 — Abtei 123.
 Niedernberg I. 266. 290. 304. 411.
 Niedersteinbach 267. 331. 332. 334.
 Nilkheimerhof 239.
 Oberafferbach 17. 266. 275. 301. 303.
 310. 318.
 Oberaltenbuch 267. 288. 438. 450. 456.
 Oberaulenbuch 290.

- Oberbessenbach 17. 165. 171. 180. 181.
 200. 266. 278. 286. 322. 388. 389.
 393. 400. 410. 417. 438. 450. 456.
 Obererlenbach 213.
 Obernburg a. M. I. 8. 16. 48. 73. 179.
 261. 266. 285. 286. 288. 290. 291.
 410.
 — Amt 266. 271. 272. 273. 293.
 — Vogteiamt 175. 237.
 Oberndorf 51. 128. 193. 200. 225. 267.
 410. 411. 412. 438. 450. 455.
 Oberndorf b. Aura 193.
 Obernhausen s. Hausen.
 Obersailauf 456.
 Oberschippach 146.
 Obersinn 290. 335. 410.
 Oberwestern 267. 280. 351. 391.
 Oberwintersbach s. Geishöhe.
 Oberwittbach 266. 268. 277.
 Offenbach a. M. 322. 330.
 Omersbach 280. 351. 391.
 Orb 12. 47. 48. 175. 196. 197. 198. 214.
 216. 261. 293. 295. 333. 335. 336.
 348. 391.
 — Amt 292.
 — Kellerei 174.
 — Landgericht 178. 257.
 — Orber Reisig 198. 247.
 — Saline 197. 216. 247.
 Ostheim s. Kleinostheim.
Partenstein 17. 51. 102. 267. 289. 417.
 435. 438. 455.
 — Forstamt 100. 107. 109.
 Pfaffenhausen 290.
 Pfaumheim 266. 410.
 Pflochsbach 411.
 Prozelten, Amt 240. 241. 294.
 — Kellerei 218.
 — Vogtei 177. 182. 237. 239. 241. 266.
Ravensburg, Jagdschloß 27. 123.
 Rechtenbach 14. 17. 139. 163. 164. 184.
 206. 207. 228. 234. 241. 266. 278.
 289. 393. 400. 436. 438. 449. 455.
 — Glashütte 185. 186. f. 248.
 Reichartshausen 411.
 Reichenbach 266.
 Reistenhausen 180. 181. 182. 199. 266.
 276. 287. 411. 412. 414. 415.
 Remlingen 411.
 Rengersbrunn 210. 268.
 Rettersheim 181. 267. 268. 277.
 Rieneck 32. 214. 276. 286. 436. 438.
 — Grafschaft 203. 213. 225. 268.
 Rodenbach 181. 266. 276. 411.
 Rohrbrunn, Forstamt 60. 61. 100 f. 102.
 107. 109.
 — Jagdschloß 4. 6. 137.
 — Weiler 8. 80. 81. 85. 261.
 — Wirtshaus 259. 458.
 Röllbach 180. 182. 266. 268. 411. 413.
 Röllfeld 180. 182. 266. 277. 287. 289.
 409. 410. 411. 412. 413. 415.
 Rorenach, Jagdschloß 27.
 Rofsbach 119. 127. 128. 140. 143. 146.
 164. 165. 166. 173. 179. 266. 276.
 288. 411. 438.
 Rothenbuch 8. 17. 163. 164. 173. 206.
 207. 241. 266. 278. 291. 294. 295.
 393. 400. 436. 438. 450. 455. 461.
 — Forstamt 60. 100. 102. 109.
 — Forstrevier 75. 84.
 — Jagdschloß 4. 6. 28. 137.
 — Kellerei 175.
 — Landgericht 178. 194. 235. 257.
 — Rentamt 139.
 — Tiergartenfeld 234.
 — Vogteiamt 174. 177. 227. 239. 240 f.
 215. 263.
 Rothenfels 32. 51. 267. 276. 411.
 — Amt 267.
 Röttbach 266. 277. 287. 289.
 Rottenberg 266. 323. 325. 326. 410. 438. 449.
 Rück 146. 164. 171. 180. 181. 266. 277.
 286. 288. 438.
 Rückelsberg, Forstrevier 75.
 Rückersbach 266. 438.
 Ruppertshütten 17. 51. 139. 163. 164.
 184. 206. 277. 235. 267. 289. 436.
 438. 450. 456.
 — Forstamt 100. 102. 107. 109.
Sackebach 266. 276. 449.
 Sailauf 17. 171. 266. 275. 301. 303. 310.
 322. 325. 326. 388. 389. 391. 393.
 394. 438. 449.
 Salzburg 214.
 Schafsteg 193.
 Schimborn 266. 331. 334. 351. 438.
 Schippach b. Klingenberg 146. 266. 268.
 277. 286. 289. 411. 417.
 Schippach b. Miltenberg 411.
 Schmachtenberg 180. 266. 277. 286. 289.
 411. 438.
 Schmerlenbach 8. 35.
 Schneppenbach 267. 280. 350. 351. 391.
 438. 449. 456.
 Schnorrhöfe 32. 141. 243.
 Schollbrunn 51. 206. 267. 288. 411. 414.
 449. 456.
 Schöllkrippen 27. 32. 61. 123. 261. 266.
 280. 329. 348. 350. 351. 410. 439.
 449. 456.
 — Forstamt 100. 102. 107. 109.
 — Forst 84.
 Schönbornscher Wald 80.
 Schweinheim 17. 165. 171. 180. 181. 261.
 266. 275. 286. 301. 303. 307. 309.
 310. 318. 321. 333. 410. 417. 439.
 449. 456.
 — Amt 291.
 — Vogtei 175. 177. 240 f. 245. 292.

- Seligenstadt a. Main 196.
 Soden i. Sp. 164. 165. 173. 180. 181. 196.
 198. 266. 277. 286. 288. 439.
 — Soolquelle 197.
 Sodenthal, Bad 198.
 Sommerau 30. 136. 144. 147 f. 166. 265.
 268. 277. 290.
 Sommerkahl 144. 266. 280. 351. 391.
 439. 449. 456.
 — Bergwerk 202.
 Stadtprozelten 15. 30. 32. 180. 181. 182.
 214. 261. 265. 266. 276. 290. 411.
 414. 416. 439. 449. 455.
 — Forstamt 100. 102. 107. 109.
 — Kellerei 174. 175.
 — Vogtei 177. 266.
 Stadtrothenfels s. Rothenfels.
 Steiger 127.
 Steinbach 16. 266. 275. 301. 303. 310.
 311.
 Steinmark 266. 268. 277. 449. 456.
 Steyer 229.
 Stiftungswald 104.
 Stockstadt 1. 16. 266. 289. 301. 303.
 309. 310 f. 321. 410.
 Straßbessenbach 17. 165. 171. 266. 275.
 286. 301. 303. 310. 322. 388. 393.
 394. 400. 410. 439.
 Streit 2. 146. 266. 268. 277. 289. 439.
 Sulzbach 123. 146. 164. 171. 180. 181.
 196. 266. 277. 286. 288. 301. 303.
 310. 318. 319. 411. 439.
 Tanzplatz, Forstrevier 75.
 Trennfeld 181. 267. 411.
 Trennfurt 287. 410.
 Tiefenstein 181. 267.
 — Amt 267.
 Unterafferbach 17. 266. 275. 301. 303.
 307. 310 f. 318.
 Unteraltenebach 266. 290. 439. 449. 456.
 461.
 Unterbessenbach 51.
 Unterwestern 267. 280. 350. 391.
 Unterwittbach 267. 268. 277.
 Uttingen 411.
 Viechtach, Amt 294.
 Volkersbrunn 16. 45. 127. 128. 144. 164.
 165. 172. 223. 266. 288. 393. 439.
 450. 455.
 Vormwald 449.
 Waldaschaff 16. 32. 34. 131. 146. 171.
 179. 180. 181. 192. 193. 266. 278.
 287. 291. 293. 322. 388. 389. 393.
 400. 439. 450. 455. 464.
 — Eisenbergwerk 202.
 — Forstrevier 76. 84.
 — Hammer 194.
 Wasserlos 180. 286. 331. 332. 333. 335.
 — Forstamt 102. 109.
 Weibersbrunn 14. 16. 91. 139. 163. 164.
 180. 181. 184. 185. 186 f. 206. 207.
 228. 229. 235. 266. 278. 291. 393.
 400. 410. 436. 439. 450. 455. 457.
 461.
 — Glashütte 248. 264.
 Weiberhof 6. 28. 193.
 Weickertswiese 234.
 Weilbach 287.
 Wenigumstadt 266. 410.
 Wenighörsbach 17. 266. 268. 277. 304.
 439.
 Wernfeld 410.
 Wertheim a. M. 47. 265. 408. 411.
 Wertheim, Grafschaft 178. 203. 210. 221.
 225. 268.
 Wiebelbach 267. 268. 277.
 Wiesen 6. 17. 61. 137. 163. 165. 207.
 261. 267. 278. 436. 439. 455. 461.
 — Forstbezirk 77.
 — Jagdschloß 137.
 Wiethal 17. 84. 138. 163. 165. 184. 206.
 207. 235. 266. 278. 291. 393. 436.
 439. 450. 456.
 Wildensee 128. 210. 266. 268. 278. 289.
 Wildenstein 29. 30. 128. 136. 144. 210.
 231. 266. 289.
 Windheim 181. 267. 275. 287. 411.
 Wintersbach 17. 32. 45. 124. 125. 127.
 128. 136. 161. 163. 165. 167. 172.
 181. 193. 194. 200. 266. 278. 291.
 293. 393. 400. 412. 439. 450. 455.
 461.
 Winzenhohl 16. 17. 266. 268. 277. 289.
 439.
 Wombach 17. 266. 277. 289. 411. 439.
 Worms 214.
 Würth a. M. 48. 156. 410. 455.
 Würzburg 5. 10. 64. 193. 392.
 — Fürstbistum 205.
 Wüstenzell 411.
 Ysenburg 30.
 Zimmern 287. 411.

Der Wald im Spessart.

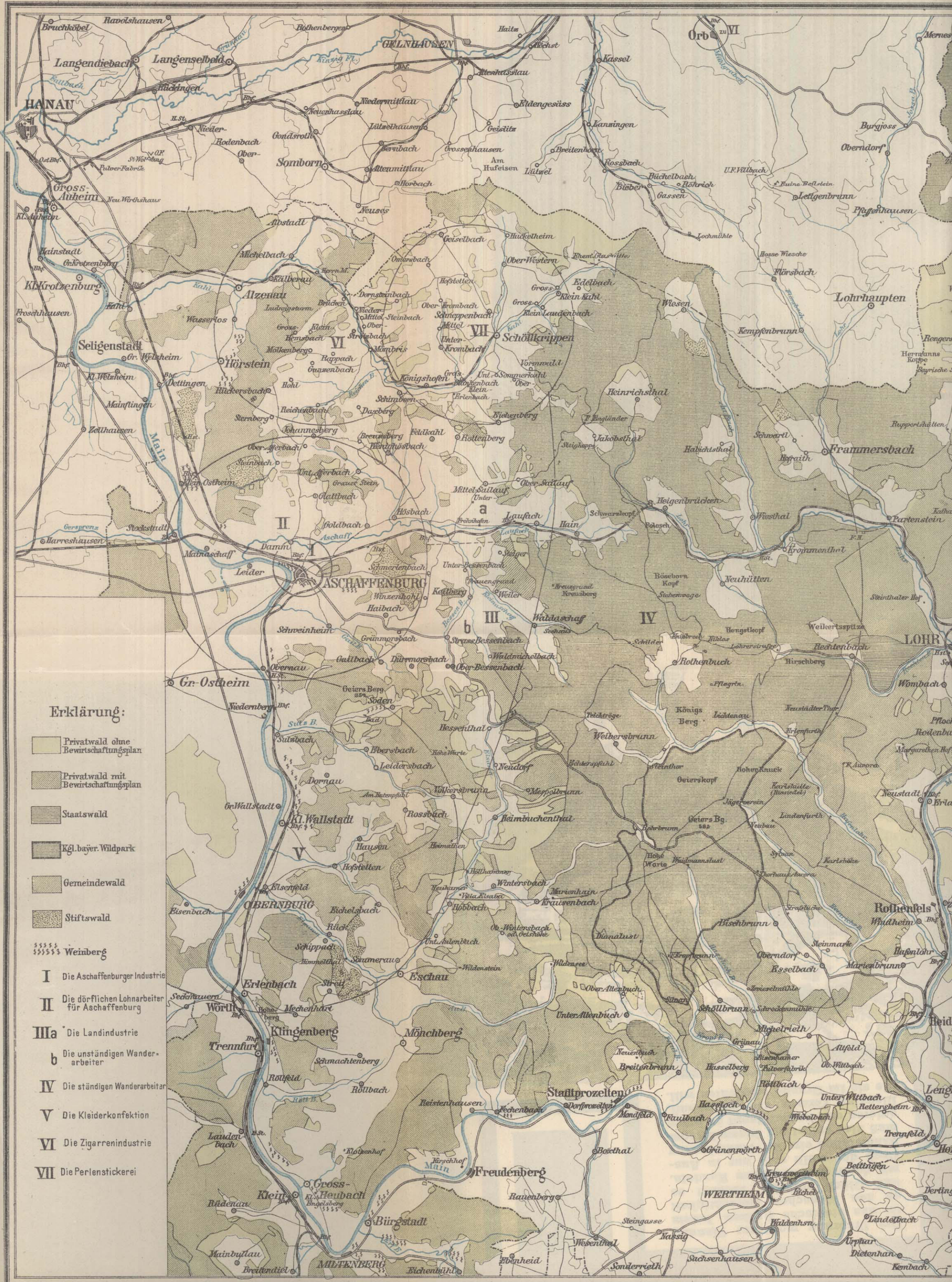


Erklärung:

- Privatwald ohne Bewirtschaftungsplan
- Privatwald mit Bewirtschaftungsplan
- Staatswald
- Kgl. bay. Wildpark
- Gemeindewald
- Stiftswald

- ~~~~~ Weinberg
- I** Die Aschaffener Industrie
- II** Die dörflichen Lohnarbeiter für Aschaffenburg
- IIIa** Die Landindustrie
- b** Die unständigen Wanderarbeiter
- IV** Die ständigen Wanderarbeiter
- V** Die Kleiderkonfektion
- VI** Die Zigarrenindustrie
- VII** Die Perlenstickerei

Der Wald im Spessart.



Erklärung:

- Privatwald ohne Bewirtschaftungsplan
- Privatwald mit Bewirtschaftungsplan
- Staatswald
- Kgl. bayer. Wildpark
- Gemeindewald
- Stiftswald

- Weinberg
- I** Die Aschaffenburger Industrie
- II** Die dörflichen Lohnarbeiter für Aschaffenburg
- IIIa** Die Landindustrie
- b** Die unständigen Wanderarbeiter
- IV** Die ständigen Wanderarbeiter
- V** Die Kleiderkonfektion
- VI** Die Zigarrenindustrie
- VII** Die Perlenstickerei

Mafsstab 1:150 000

— Eisenbahnen — Staatsstrassen — Ortsverbindungen
 - - - - - Landesgrenze

Der Wald im Spessart.



...ung:
 ...wald ohne
 ...tschaftungsplan
 ...wald mit
 ...tschaftungsplan
 ...wald
 ...yer. Wildpark
 ...indewald
 ...swald
 ...berg
 ...chaffenburger Industrie
 ...rlichen Lohnarbeiter
 ...Aschaffenburg
 ...andindustrie
 ...ständigen Wander-
 ...eiter
 ...ändigen Wanderarbeiter
 ...eiderkonfektion
 ...garrenindustrie
 ...lenstickerei

Mafsstab 1:150 000

— Eisenbahnen — Staatsstrassen — Ortsverbindungswege
 — Landesgrenze

